



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 19. Mai 2022

Kantonsratssitzung vom 13. Juni 2022; Einladung, Traktandenliste und Unterlagen

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Wir freuen uns, Sie im Namen des Büros des Kantonsrates zur ersten Sitzung des Amtsjahres 2022/2023 einzuladen. Diese findet am Montag, 13. Juni 2022, ab 08.15 Uhr, im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Obstmarkt 3, in Herisau, statt.

Traktandenliste

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied
2. 0200.1135 Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2022)
3. 0100.103 Feststellung von Unvereinbarkeiten
4. 0200.1135 Vereidigung der neugewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2022)
5. 0100.152 Wahl der neuen Ratspräsidentin oder des neuen Ratspräsidenten
6. Rede der neuen Ratspräsidentin oder des neuen Ratspräsidenten
7. 0100.152 Wahl der Vizepräsidenten sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2022/2023
8. 0100.102 Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023
9. 0200.1135 Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2022)
10. 0200.1135 Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2022)
11. 5000.738 Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr; Genehmigung
12. 0100.145 Parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteionabhängigen; Gesetz über die Ombudsstelle; Erheblicherklärung



13. 1000.42 Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
14. 0100.112 Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales, Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG); Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme
15. 4000.235 Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2021 des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
16. 2000.304 Jahresrechnung und Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme
17. 6000.638 Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
18. 4000.234 Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
19. 2000.303 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme

Diesem Versand liegen sämtliche Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 5, 7 bis 12 sowie 14 bis 19 bei. Die Unterlagen zu Traktandum 13 wurden bereits für die Kantonsratssitzung vom 9. Mai 2022 versandt und werden nicht erneut zugestellt. Zu den Traktanden 1 und 6 erhalten Sie keine Unterlagen.

Bei einer Wahl von Kantonsrat Daniel Bühler zum Kantonsratspräsidenten findet im Anschluss an die Sitzung eine Feier statt. Die entsprechende Einladung der Gemeinde Speicher wird Ihnen per E-Mail zugestellt.

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Claudia Frischknecht, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 10. Mai 2022

0200.1135
Wahlbericht 2022; Erhaltung der Ergebnisse

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Nach Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; bGS 131.12) erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat alljährlich Bericht über die Wahlen in den Gemeinden. Der Kantonsrat anerkennt die Wahlen, wenn keine gesetzlichen Hindernisse bestehen.

Gemäss Art. 20 i.V.m. Art. 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) stellt der Kantonsrat anlässlich seiner ersten Sitzung des Amtsjahres die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat fest. Nach 19 Abs. 3 lit. k GO KR anerkennt er die Wahlen in den Gemeinden an derselben Sitzung.

Zudem sind nach Art. 20 i.V.m. Art. 19 Abs. 3 GO KR anlässlich der ersten Sitzung des Kantonsrates die neu gewählten Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates, des Obergerichts und der kommunalen Behörden zu vereidigen. Der Kreis der eidpflichtigen Behördenmitglieder und Beamten der Gemeinden richtet sich dabei nach der Verordnung über die eidpflichtigen Behördenmitglieder der Gemeinden (bGS 131.13). Der vorliegende Bericht präzisiert, welche Personen 2022 zur Vereidigung aufgeboden werden.

Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen erstattet Ihnen der Regierungsrat Bericht über die seit dem letzten ordentlichen Wahltermin vom Frühjahr 2021 in Kanton und Gemeinden getroffenen Ergänzungswahlen.



Wahlergebnisse aus den Gemeinden

Mitglieder des Kantonsrates

Urnäsch:	Schmid	Jörg
Waldstatt:	Roth	Stefan
Gais:	Zingg	Ernst

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau

Baumgartner	Peter
Camenzind	Jennifer
Diem	Hansueli
Lenzo	Daniele
Rüst-Bohlhalder	Barbara
Steiner	Jil
Vuilleumier	Bénédict

Gemeindepräsidium

Stein:	Hanel Sturzenegger	Petra
--------	--------------------	-------

Mitglieder des Gemeinderates

Urnäsch:	Bösch	Hans Peter
Herisau:	Danner	Stefanie
Stein:	Meier	Reto
	Tanner	Stefan
Wald:	Bischof	Elvis
	Démarais	Pascal
	Helg Waidelich	Eva
Grub:	Näf	Nicole
	Senn	Franziska
	Streuli	Marco
	Züst	Mathias
Lutzenberg:	Piffrader	Robert
Reute:	Grünenfelder	Linda-Maria

Keine erneute Vereidigung notwendig

Präsidium der Geschäftsprüfungskommission

Schwellbrunn:	Raschle	Walter
Stein:	Hirzel	Christoph



Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Hundwil:	Reifler	Nicole
Schönengrund:	Wenk	Ernst
Teufen:	Frischknecht	Tanja
Gais:	Heim	Robert
Trogen:	Brunner	Christian
Rehetobel:	Steingruber	Michael
Wald:	Metzger	Ladislava
Walzenhausen:	Frei-Schmid	Gabriela

1. Zusammenstellung

	Total Neuwahlen
Kantonsrat	3
Einwohnerrat Herisau	7
Gemeindepräsidium	1
Gemeinderat	13
Präsidium Geschäftsprüfungskommission	2
Geschäftsprüfungskommission	8
Total	<hr/> 34 <hr/>

2. Vakante Sitze

Gemeinde Stein:	1 Sitz im Gemeinderat (<i>Ersatzwahl voraussichtlich am 12. Juni 2022</i>)
Gemeinde Teufen:	1 Sitz im Gemeinderat (<i>Termin Ersatzwahl noch offen</i>)
Gemeinde Grub:	Gemeindepräsidium (<i>Ersatzwahl voraussichtlich am 25. September 2022</i>)

3. Prüfung gesetzlicher Hindernisse

Gemäss den gemeinderätlichen Wahlberichten bestehen keine nach Verfassung unstatthaften Verwandtschaftsgrade zwischen den bisherigen und den neu gewählten Behördenmitgliedern (Art. 6 Abs. 2 Gemeindegesetz; bGS 151.11). Es sind keine gesetzlichen Hindernisse gegen die Anerkennung der vorstehenden Wahlen bekannt.



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. die im Bericht aufgeführten Wahlen in den Gemeinden anzuerkennen,
2. die zu vereidigenden Behördenmitglieder zur Vereidigung aufzurufen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Anja Giezendanner
stv. Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 34
anja.giezendanner@ar.ch

Herisau, 25. April 2022

0100.103

Ersatzwahl von drei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage und Zuständigkeiten

Nach Art. 2 lit. h der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft das Büro des Kantonsrates, ob Unvereinbarkeiten vorliegen oder neu entstehen und stellt dem Rat gegebenenfalls Antrag auf Feststellung der Unvereinbarkeit. Der Rat seinerseits stellt anlässlich seiner konstituierenden Sitzung allfällige Unvereinbarkeiten unter den gewählten Mitgliedern des Kantonsrates fest (Art. 19 Abs. 3 lit. b GO KR) fest.

Die Zuständigkeiten sind also zwischen Büro und Plenum des Kantonsrates geteilt. Das Büro prüft alle Mitglieder des Kantonsrates auf allfällige Unvereinbarkeiten, während der Rat die Kompetenz hat, Unvereinbarkeiten formell festzustellen. Tritt mit der Wahl in den Kantonsrat eine Unvereinbarkeit ein, und wird diese durch den Rat formell festgestellt, so kann die betroffene Person das Amt im Kantonsrat nicht antreten (vgl. Art. 33 Abs. 3 Kantonsratsgesetz; KRG; bGS 141.1).

Da auch während der Amtsdauer neue Unvereinbarkeiten eintreten können, ist der Prüfauftrag nach Art. 2 lit. h GO KR eine Daueraufgabe des Büros des Kantonsrates. Das Büro hat geprüft, ob bei den per 1. Juni 2022 gewählten Kantonsräten

- Jörg Schmid, Urnäsch
- Stefan Roth, Waldstatt
- Ernst Zingg, Gais

Unvereinbarkeiten gemäss Art. 33 KRG vorliegen. Es unterbreitet Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung zur Kenntnisnahme.



B. Unvereinbarkeiten nach Art. 33 KRG

1. Unvereinbarkeiten nach Art. 33 Abs. 1 lit. a und b KRG

Keiner der Gewählten wurde gleichzeitig als Mitglied des Regierungsrates oder eines kantonalen Gerichts gewählt. Es besteht daher keine Unvereinbarkeit.

2. Unvereinbarkeiten nach Art. 33 Abs. 1 lit. c–g KRG

Keiner der Gewählten ist Angestellter der kantonalen Verwaltung. Somit besteht keine Unvereinbarkeit gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. c–g KRG.

C. Antrag

Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Claudia Frischknecht, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Anja Giezendanner
stv. Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 34
anja.giezendanner@ar.ch

Herisau, 25. April 2022

0100.152

Wahl Büro (Präsidium, Vizepräsidien sowie restliche Mitglieder) für das Amtsjahr 2022/2023

Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 25. April 2022

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Anlässlich der ersten Kantonsratssitzung des Amtsjahres 2022/2023 vom 13. Juni 2022 wird das Büro des Kantonsrates für das Amtsjahr 2022/2023 bestellt. Wahlbehörde ist gemäss Art. 73 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (bGS 111.1) der Kantonsrat. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Nach Art. 6 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) besteht das Büro aus der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten, der ersten Vizepräsidentin oder dem ersten Vizepräsidenten, der zweiten Vizepräsidentin oder dem zweiten Vizepräsidenten sowie je einer Vertretung der Fraktionen. Für letztere haben die Fraktionen ein Vorschlagsrecht. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident sowie die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten dürfen nicht alle der gleichen Partei angehören oder parteiunabhängig sein.

Nach Art. 6 Abs. 2 KRG nimmt die Ratschreiberin oder der Ratschreiber mit beratender Stimme an den Sitzungen des Büros teil und hat das Antragsrecht.

Nach Art. 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) nimmt die Leiterin oder der Leiter Parlamentsdienst mit beratender Stimme an den Sitzungen des Büros teil und hat das Antragsrecht.

Nach Art. 5 GO KR führt die Leiterin oder der Leiter Parlamentsdienst das Aktuariat.



B. Wahlanträge

Das Büro des Kantonsrates unterbreitet Ihnen die folgenden Wahlvorschläge für das Amtsjahr 2022/2023:

Kantonsratspräsident	Bühler Daniel, Speicher	FDP.Die Liberalen
1. Vizepräsident	Friedli Hannes, Heiden	SP
2. Vizepräsident	Raschle Walter, Schwellbrunn	SVP
Fraktionsvertreter/innen	Koller Hans, Teufen	FDP.Die Liberalen
	Müller Margrit, Hundwil	PU
	Kunz Michael, Rehetobel	SP
	Oertle Christian, Herisau	SVP
	Ruprecht Balz, Herisau	Die Mitte/EVP
stv. Fraktionsvertreter/innen	Kessler Patrick, Teufen	FDP.Die Liberalen
	Wüthrich Stephan, Wolfhalden	PU
	Weber Jens, Trogen	SP
	Andreani Renzo, Herisau	SVP
	Rüegg Werner, Heiden	Die Mitte/EVP

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Claudia Frischknecht, Kantonsratspräsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Anja Giezendanner
stv. Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 34
anja.giezendanner@ar.ch

Herisau, 25. April 2022

0100.102

Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023; Kommission Finanzen, Kommission Bau und Volkswirtschaft sowie Kommission Inneres und Sicherheit

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat wählt jeweils zu Beginn einer Amtsdauer die Mitglieder sowie die Präsidien der folgenden ständigen Kommissionen (Art. 6 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kantonsrates; GO KR; bGS 141.2):

- a) Geschäftsprüfungskommission (GPK);
- b) Kommission Finanzen (KF);
- c) Kommission Bildung und Kultur (KBK);
- d) Kommission Gesundheit und Soziales (KGS);
- e) Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV);
- f) Kommission Inneres und Sicherheit (KIS).

Die Wahl erfolgt jeweils für die gesamte Amtsdauer an der konstituierenden Sitzung (Art. 23 Abs. 1 Kantonsratsgesetz [bGS 141.1]; in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 lit. i GO KR). Nach Art. 2 Abs. 1 lit. g GO KR bereitet das Büro die Wahlen der Kommissionen vor.

Die Mitglieder und Präsidien von GPK und KF wurden an der Kantonsratssitzung vom 17. Juni 2019 gewählt. Die Mitglieder und Präsidien von KBK, KGS, KBV und KIS wurden an der Kantonsratssitzung vom 26. August 2019 gewählt.



Per Ende Amtsjahr 2021/2022 sind folgende Rücktritte von Kommissionsmitgliedern eingegangen:

KF	Schnyder Iwan, Urnäsch, FDP.Die Liberalen
KIS	Bodenmann Monika, Waldstatt, FDP.Die Liberalen
	Rüegg Werner, Heiden, Die Mitte/EVP

Es sind deshalb an der konstituierenden Sitzung für das Amtsjahr 2022/2023 entsprechende Ersatzwahlen durchzuführen.

Die zurücktretenden Mitglieder sollen nach Möglichkeit durch neue Mitglieder aus denselben Fraktionen ersetzt werden.

B. Wahlbestimmungen

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus mindestens neun Ratsmitgliedern, die nicht zugleich einer anderen Kommission angehören dürfen. Die ständigen vorbereitenden Kommissionen zählen in der Regel je sieben Ratsmitglieder (Art. 6 Abs. 2 GO KR).

Nach Art. 9 Abs. 2 KRG ist die Stärke der Fraktionen bei der Wahl der ständigen Kommissionen angemessen zu berücksichtigen. Der Kantonsrat achtet darüber hinaus auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommissionen.

C. Wahlanträge

Andreas Gantenbein, Waldstatt, stellt sich für die Fraktion FDP.Die Liberalen zur Wahl in die Kommission Finanzen. Das hat zur Folge, dass er bei einer Wahl sein Mandat in der Kommission Bau und Volkswirtschaft abgibt. Deshalb wäre dementsprechend auch bei dieser Kommission eine Ersatzwahl erforderlich.

Das Büro unterbreitet Ihnen die folgenden Wahlvorschläge für den Rest der Amtsdauer 2019–2023:

KF	Mitglied Fraktion FDP.Die Liberalen	Gantenbein Andreas, Waldstatt
KBV	Mitglied Fraktion FDP.Die Liberalen	Alder Urs, Teufen
KIS	Mitglied Fraktion FDP.Die Liberalen	Sütterle Marco, Teufen
KIS	Mitglied Fraktion Die Mitte/EVP	Aggeler Glen, Herisau

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Claudia Frischknecht, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 21. Dezember 2021

5000.738

Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Bahnhofplatz mit Bushof Herisau

Der Bahnhof Herisau ist mit dem Zusammentreffen verschiedener Bahn- und Buslinien eine wichtige Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs. Zwei Bahnunternehmen, acht Buslinien und drei Postautolinien transportieren täglich tausende von Zu- und Wegpendlern. In städtebaulicher Hinsicht ist das Areal des Bahnhofs schwach entwickelt und unternutzt. Auf Grundlage einer Vereinbarung vom Dezember 2012 wurde ein Entwicklungskonzept für die Arealentwicklung des Bahnhofes Herisau erarbeitet, das seit Dezember 2015 vorliegt.

Das Bahnhofgelände wird den heutigen gesetzlichen und zeitgemässen technischen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die zum Teil nur provisorisch erstellten Anlagen sind in die Jahre gekommen. Die Sicherheit der Kundinnen und Kunden und eine minimale Kundenfreundlichkeit sind nicht mehr gegeben. Ausserdem erfüllt das bestehende Bahnhofareal die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) nicht. Mit dem Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“, das vom Herisauer Stimmvolk am 27. September 2020 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 78.8 % klar angenommen wurde, kann die gesamte Situation massgeblich verbessert werden. Auch die Zugänge für Fussgänger und Velofahrer werden deutlich attraktiver.



2. Agglomerationsprogramm St.Gallen–Bodensee

Im Agglomerationsprogramm St.Gallen–Bodensee, 3. Generation, ist das Bahnhofareal Herisau eines der infrastrukturellen Schlüsselprojekte. Es ist als Einzelmassnahme Nr. 6.3 im Massnahmenbericht Kapitel 6 „intermodale Drehscheiben“ enthalten. Mit Beschluss vom 14. September 2018 hat der Bundesrat zuhanden des eidgenössischen Parlaments die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr verabschiedet. Das Bahnhofareal Herisau ist auf der Liste „multimodale Umsteigepunkte“ als Massnahme der A-Priorität zur Mitfinanzierung beantragt. Mit Beschluss vom 13. August 2019 hat der Regierungsrat der Leistungsvereinbarung (LV) zugestimmt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der LV, im Rahmen seiner Zuständigkeiten zur grundsätzlichen Vorbereitung und Umsetzung der Massnahmen. Ausdrücklich vorbehalten bleiben die einzelnen Ausgabenbeschlüsse der zuständigen Organe.

In der Herbstsession 2019 hat die Bundesversammlung die Freigabe der Mittel für das Agglomerationsprogramm St.Gallen–Bodensee der 3. Generation beschlossen. Damit wird sich der Bund mit einem Anteil von 35 % an den anrechenbaren Kosten der im Programm enthaltenen Massnahmen beteiligen. Der Kostenbeitrag des Bundes an das Bahnhofprojekt beträgt maximal Fr. 15.75 Mio.

Voraussetzung für die Mitfinanzierung durch den Bund ist, dass das Objekt bau- und finanzreif ist. Es muss demnach eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen und die Bruttofinanzierung muss durch Beschlüsse der zuständigen Organe gesichert sein. Formelle Voraussetzung für die Mitfinanzierung ist ein sogenanntes Finanzierungsgesuch. Erst wenn das Gesuch vom Bund geprüft und als Finanzierungsvereinbarung (FinV) gegenseitig unterschrieben wurde, ist der Bundesbeitrag gesichert und es darf mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Kanton hat in Absprache mit der Gemeinden Herisau die Einzelmassnahme 6.3 in folgende drei Teilmassnahmen aufgeteilt:

- Teilmassnahme vorgezogene Bauarbeiten Bushof (Umsetzung durch Appenzeller Bahnen / FinV unterzeichnet);
- Teilmassnahme Umbau Knoten Bahnhof (Kreisel) (Umsetzung durch Kanton / FinV unterzeichnet);
- Teilmassnahme Bahnhofplatz mit Bushof (Umsetzung durch Gemeinde Herisau).

3. Kantonales öV-Konzept 2018–2022

Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022 wurde am 7. März 2017 vom Regierungsrat erlassen und am 8. Mai 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Das Projekt „Bahnhofplatz mit Bushof“ der Gemeinde Herisau ist in diesem Konzept enthalten und ein entsprechender Kantonsbeitrag wurde in der Folge in die Finanzplanung aufgenommen.



B. Bahnhofplatz mit Bushof

1. Beschrieb des Projektes

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Teilprojekte ist im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Herisau vom 10. Dezember 2019 aufgeführt (Beilage 1). Die Gliederung und räumliche Zuordnung der Teilprojekte ist in einem Übersichtsplan dargestellt (Beilage 3).

2. Ziele des Projektes

Das Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“ ermöglicht eine Neuordnung der Verkehrsdrehscheibe mit einfachen, schnellen Umsteigebeziehungen zwischen den S-Bahnen, den Regionalbussen und dem Ortsbus. Gegenüber heute entsteht ein zeitgemässer Bahn- und Bushof mit Aufenthaltsmöglichkeiten, hindernisfreien Umsteigebeziehungen und verbesserten Verbindungen. Der Komfort für alle Nutzenden wird dadurch massgeblich erhöht. Die Neugestaltung bindet das Bahnhofareal besser an das Dorf und die Quartiere an, insbesondere an das Ebnet mit den vielen öffentlichen Institutionen wie Schulen, Sportanlagen, kantonale Verwaltung, Altersheim und Spital. Von der Entflechtung und Neuordnung profitieren auch die Autofahrenden und der Fuss- und Veloverkehr.

Mit dem vorliegenden Projekt erschliesst sich die Gemeinde Herisau und der Kanton ein grosses Entwicklungspotential für die Zukunft im Sinne einer weiteren baulichen Entwicklung mit Neuansiedlungen und Arbeitsplätzen. Der öffentliche Verkehr spielt dabei eine Schlüsselrolle.

3. Stand des Projektes

Der Gemeinderat Herisau hat das Projekt am 26. Oktober 2021 genehmigt und zur Planaufgabe (19. November bis 21. Dezember 2021) freigeben. Der Baubeginn ist auf Anfang 2024 geplant.

4. Projektabgrenzung

Folgende Drittprojekte haben einen direkten Zusammenhang mit dem Bahnhofplatz mit Bushof Herisau:

a) Kreisel/Strassenverkehrsknoten

Am 27. September 2020 genehmigte die Ausserrhoder Stimmbürgerschaft den Verpflichtungskredit für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof. Der Kreisel und damit die neue Verkehrsführung sind eine zwingende Voraussetzung für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Zwischenzeitlich konnten alle Einsprachen bereinigt werden. Ein Teil der Werkleitungsarbeiten wurden im Sommer 2021 vorgezogen. Die Submission der Baumeisterarbeiten ist erfolgt, der Regierungsrat hat den Zuschlag an ein Konsortium erteilt. Die Hauptarbeiten starten im Frühjahr 2022. Die Bauzeit dauert bis Ende 2023.

b) Appenzeller Bahnen (AB)

Neben der Verlegung des Kreisels/Strassenverkehrsknotens ist ein aufwendiger Rück- und Umbau der Gleisanlagen und der Personeninfrastruktur der AB die Grundvoraussetzung für die Realisierung des Projektes. Die Grundfläche des Bushofes kommt vollständig auf heutige Anlagen der AB zu liegen. Die Realisierung des Ge-



meindeprojektes „Bahnhofplatz mit Bushof“ ist somit direkt abhängig von der Verlegung des Kreisels sowie vom Umbau der Bahninfrastruktur der AB.

Die Plangenehmigung für das Projekt „Gleisverschiebung mit Neubau Hausperron und Anpassung Mittelperon“ wurde am 18. August 2020 durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) erteilt. Die erste Etappe der Bauarbeiten konnte vor Weihnachten 2021 abgeschlossen werden.

c) Schweizerische Südostbahnen (SOB)

Die SOB hat Ende 2020 ein Projekt für die Perronverlängerungen an den Gleisen 1 und 3 eingereicht. Das Projekt ist mit der kantonalen und der kommunalen Planung abgestimmt. Die Plangenehmigung des BAV ist ausstehend.

d) Neubau Busdepot

Die AB und die Regiobus planen im Osten des Areals den Bau eines gemeinsamen Busdepots mit Büroräumlichkeiten. Das Gebäude umfasst im Erdgeschoss eine Einstellhalle für zehn Busse und darüber vier Stockwerke für Büroräume. Diese werden von den AB, der SOB und Drittmietern genutzt. Vorgesehen ist ein Holzbau. Das Busdepot beinhaltet eine Tank- und eine Waschanlage. Im Untergeschoss befindet sich eine Tiefgarage mit 48 Parkplätzen. Diese wird über eine Einfahrt ab der Güterstrasse erschlossen und ist so konzipiert, dass sie später nach Westen erweitert werden kann. Die AB ist Bauherrin und hat eine Totalunternehmerin mit der Umsetzung beauftragt. Die AB rechnen mit einer Baubewilligung im ersten Halbjahr 2022 und dem Bezug im Jahr 2024. Mit den neuen Räumlichkeiten können die AB ihre Betriebszentrale mit jener der SOB koordinieren und Synergien in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Bahnen nutzen.

C. Gesamtkosten

Das Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“ ist gemäss Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über den Verpflichtungskredit auf 42.6 Mio. Franken (Kostentoleranz von +/- 10 %) veranschlagt. In den Kosten sind alle Planungs- und Baukosten inkl. bisher geleistete Planungs- und Nebenkosten, 10 % Reserve für Unvorhergesehenes sowie die Mehrwertsteuer von 7.7 % enthalten. Die Details zu den einzelnen Kostenpositionen sind im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Herisau vom 10. Dezember 2019 (Beilage 1) aufgeführt.

Unter Berücksichtigung der bereits gesprochenen Projektierungskredite von Fr. 1'720'000 ergibt sich ein Kreditbedarf von 40.88 Mio. Franken. Daran beteiligen sich neben der Gemeinde Herisau weitere Partner (AB, SOB, Post Immobilien AG), der Bund (Agglomerationsprogramm) sowie der Kanton (öV-Beitrag und Strassenbaubeitrag).

Die weiteren Partner (AB, SOB, Post Immobilien AG) tragen insgesamt Fr. 9'530'000 bei, der Bund ca. Fr. 9'000'000. Der Kanton beteiligt sich mit einem öV-Beitrag von Fr. 2'780'000 und mit Fr. 850'000 aus der Strassenrechnung für die Neugestaltung der Güterstrasse. Die Gemeinde Herisau trägt die verbleibenden Fr. 18'700'000. Das ergibt folgende Kostenzusammenstellung:



Notwendiger Brutto-Kreditbedarf		Fr.	40'880'000
Abzüglich zu erwartende Beiträge Dritter		Fr.	22'180'000
Beitrag Kanton öffentlicher Regionalverkehr	Fr.	2'780'000	
Beitrag Agglomerationsprogramm	Fr.	9'000'000	
Beitrag Kanton Basissanierung Güterstrasse	Fr.	850'000	
Beitrag weitere Partner am Bahnhof	Fr.	9'530'000	
<hr/>			
Abschätzung Nettokosten Gemeinde (+/- 10 %)		Fr.	18'700'000

Damit der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm fliesst, muss das Projekt spätestens anfangs 2025 bau- und finanzreif sein, damit bis im Sommer 2025 die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen werden kann. Die Bauarbeiten sind erst nach der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung möglich, sonst verfällt der Agglomerationsbeitrag. Der Baubeginn muss vor dem 31. Dezember 2025 erfolgt sein.

D. Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr

1. Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 1 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (im Folgenden: GöV; bGS 760.1) fördert der Kanton zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Personen- und Güterverkehr. Die Förderung soll Voraussetzungen für eine umweltgerechte Verkehrspolitik sowie angemessene Entwicklungsmöglichkeiten für alle Gemeinden schaffen. Das Gesetz ist gemäss Art. 3 GöV anwendbar auf öffentliche Transportleistungen des Personen- und Güterverkehrs, die im Interesse des Kantons erbracht werden. Der Innerortsverkehr von ausschliesslich lokaler Bedeutung und andere Förderungsmassnahmen, für die kein kantonales Interesse nachgewiesen wird, sind Sache der Gemeinden.

Der Kanton hat nach Art. 7 GöV die Möglichkeit, an Bauten, Anlagen und Verkehrseinrichtungen, welche die Verkehrsbedienung, die Verkehrssicherheit und die Attraktivität erheblich verbessern, einen Beitrag zu leisten. Um solche Kantonsbeiträge konkret festzulegen zu können, hat das Departements Bau und Volkswirtschaft eine verwaltungsinterne Richtlinie über die Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr erlassen (Inkraftsetzung: 18. Juni 2018). Diese Richtlinie zeigt auf, wer in welchem Umfang an der Finanzierung von Investitionen in den öffentlichen Verkehr beteiligt werden soll. Dabei geht es um finanzielle Beiträge, die der Kanton aufgrund der öV-Gesetzgebung und des Strassengesetzes gegenüber den Gemeinden und Transportunternehmen leisten kann. Da sich in Appenzell Ausserrhoden bis jetzt keine Praxis gebildet hat, wurde mit dieser Richtlinie eine entsprechende Grundlage geschaffen.

Nach Art. 15 Abs. 2 GöV beschliesst der Kantonsrat über neue Ausgaben bis maximal 5 Mio. Franken. Der Kantonsrat beschliesst über den Kantonsbeitrag abschliessend, d.h. die Vorlage untersteht weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum und somit auch nicht der Volksdiskussion (vgl. Art. 48 Abs. 1 Kantonsratsgesetz; bGS 141.). Es findet unter Vorbehalt von Art. 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) nur eine Lesung statt.



2. Kreditbedarf

Der Gemeinderat Herisau ersuchte den Kanton mit Schreiben vom 3. April 2020 um einen Beitrag nach Art. 7 GöV an den Bau des neuen Bahnhofplatzes mit Bushof. In der Folge wurde der Kantonsbeitrag zwischen der Gemeinde Herisau und dem Kanton festgesetzt. Er setzt sich gemäss der Richtlinie wie folgt zusammen:

Anrechenbare Kosten	Fr. 7'900'000 (gerundet)
Abzug Anteil Ortsverkehr (64.8 %)	- Fr. 5'120'000 (gerundet)
Beitrag Kanton	Fr. 2'780'000 (pauschal)

Die anrechenbaren Kosten von Fr. 7'900'000 ergeben sich aus den Beiträgen an den Bushof (Standplätze und Dach). Dazu kommen die Beiträge für die Gleisverlegung der AB sowie für die Verlängerung der Personenunterführung und die Quartierschliessung Ebnet. Anrechenbar sind je Standplatz max. Fr. 300'000 und je Dach ebenfalls max. Fr. 300'000. Da der Kanton keine Beiträge an den Ortsverkehr leistet, wird der Anteil des Ortsverkehrs am Bahnhof Herisau von Fr. 5'120'000 von den anrechenbaren Kosten abgezogen (64.8 %). Massgebend für die Berechnung ist das Verhältnis zwischen den Busabfahrten des Regionalverkehrs und den Busabfahrten im Ortsverkehr.

Die Details zur Ermittlung des Kantonsbeitrages sind in der Beilage 4 aufgeführt. Der Beitrag wurde als Pauschale festgelegt. Das gibt der Gemeinde Herisau eine gewisse Planungssicherheit. Auf der anderen Seite liegt das Risiko bei Kostenabweichungen, zum Beispiel bei tieferen Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm, bei der Gemeinde Herisau.

Aufgrund der Beitragshöhe fällt die Genehmigung des Kantonsbeitrags in die Kompetenz des Kantonsrates.

3. Gemeindeanteile

Nach der kantonalen Gesetzgebung haben die Gemeinden 50 % der im öffentlichen Verkehr anfallenden Kosten über den sogenannten Gemeindeverteilungsschlüssel zu tragen: Nach Art. 16 Abs. 1 GöV erstatten die Gemeinden dem Kanton 50 % der nicht anderweitig gedeckten Kosten nach Art. 13 Abs. 1 GöV zurück. Die Gemeindebeiträge gelten als gebundene Ausgaben.

Die Verteilung der 50-prozentigen Kosten auf die Gemeinden bemessen sich nach Art. 16 Abs. 2 GöV i.V.m. Art. 10 ff. der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (V GöV; bGS 760.11). Auf Grundlage des Gemeindeverteilungsschlüssels mit Stand Ende 2021 ergeben sich für die einzelnen Gemeinden folgende Anteile:

Gemeinde	Anteil (%)	Anteil (Franken)
Bühler	4.32%	60'017
Gais	9.17%	127'423
Grub	1.89%	26'340
Heiden	5.95%	82'680
Herisau	23.18%	322'213
Hundwil	1.01%	13'990



Lutzenberg	1.91%	26'611
Rehetobel	3.05%	42'346
Reute	0.93%	12'989
Schönengrund	0.55%	7'713
Schwellbrunn	1.71%	23'777
Speicher	11.69%	162'532
Stein	1.51%	21'026
Teufen	14.17%	196'936
Trogen	4.90%	68'094
Urnäsch	4.60%	63'991
Wald	1.08%	15'058
Waldstatt	3.23%	44'846
Walzenhausen	2.61%	36'239
Wolfhalden	2.53%	35'179
Total	100.00%	1'390'000

Am Investitionsbeitrag des Kantons von Fr. 2'780'000 haben sich die Gemeinden somit mit Fr. 1'390'000 zu beteiligen. Die Gemeinde Herisau hat davon mit 23,24 % oder Fr. 322'213 den grössten Anteil zu tragen.

E. Finanzierung und Abschreibung

1. Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 sind in den Jahren 2024 und 2025 je Fr. 1'400'000 brutto für das Gemeindeprojekt Bahnhofplatz mit Bushof eingestellt.

2. Abschreibungen

Die Gemeinde Herisau stuft das Projekt Bahnhofplatz mit Bushof als Tiefbauprojekt ein. Die Amortisationsdauer hat der Gemeinderat Herisau auf 40 Jahre festgelegt.

Somit sind auch die Investitionsbeiträge des Kantons über eine Zeitdauer von 40 Jahren linear abzuschreiben. Nach HRM2 beginnt die Abschreibung mit der Bauvollendung resp. Inbetriebnahme des Bushofes. Die Inbetriebnahme des Bushofes ist auf Ende 2027 / Beginn 2028 geplant. Die Investitionsbeiträge können somit frühestens ab 2028 abgeschrieben werden.



F. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Kantonsbeitrag für den Bahnhofplatz mit Bushof Herisau in der Höhe von Fr. 2'780'000 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

- | | |
|-------------|--|
| Beilage 1.1 | Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Herisau vom 10. Dezember 2019 |
| Beilage 1.2 | Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020, Faltprospekt |
| Beilage 1.3 | Bahnhofareal Herisau, Objektübersicht 1:1000 (bearbeitet) |
| Beilage 1.4 | Kostenzusammenstellung vom 22. November 2021 |



Gemeinderat

unser Zeichen

Datum

Bg

10. Dezember 2019

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Arealentwicklung Bahnhof Herisau; Gesamtprojekt für den Projektperimeter „Bahnhofplatz mit Bushof“; Verpflichtungskredit (Baukredit) über brutto Fr. 40'880'000 für die Realisierung des Bauprojektes, voraussichtliche Nettobelastung der Einwohnergemeinde Herisau mit Fr. 18'700'000

*Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte*

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat Bericht und Antrag für einen Verpflichtungskredit (Baukredit) für die Realisierung des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" (mit obligatorischem Referendum).

Von den Gesamtkosten von Fr. 42,6 Mio. für das Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“ wird nun ein Bruttokredit von Fr. 40,88 Mio. beantragt, da über Fr. 1,72 Mio. bereits früher Kreditbeschlüsse getroffen wurden (Fr. 420'000 für den Studienauftrag mit Vorprojekt und Fr. 1,3 Mio. für das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag). Vom Bruttokredit können verschiedene Beiträge in Abzug gebracht werden, sodass nach heutigem Stand der Kenntnisse zuletzt eine Nettobelastung von Fr. 18,7 Mio. für die Gemeinde resultieren wird. Verschiedene dieser Beiträge können erst definitiv festgelegt und vereinbart werden, wenn das Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“ und das Kantonsprojekt „Kreisel“ politisch entschieden sind. Deshalb ist ein Bruttokredit zu beantragen.

Die Arealentwicklung Bahnhof und darin auch das Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“ ist planerisch, baulich und finanziell hoch komplex. Der Gesamtkredit umfasst einerseits auch Planungs- und Baukosten für die Baubereiche der Partner Appenzeller Bahnen AG, Schweizerische Südostbahn AG, Post Immobilien AG und Kanton, welche ebenfalls Teil des Perimeters des Gemeindeprojektes „Bahnhofplatz mit Bushof“ sind. Die Partner werden andererseits aber auch die erwähnten, noch definitiv zu vereinbarenden Kostenbeiträge leisten. Zusätzlich wird der Kanton gestützt auf das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs einen Beitrag beisteuern. Und schliesslich gewährt der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogrammes einen im Detail noch festzulegenden Beitrag. Dafür wurde für das Gesamtprojekt, d.h. für das Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof" zusammen mit dem Kantonsprojekt "Kreisel" vom Bund ein Kostendach von Fr. 15,75 Mio. festgelegt.

Nutzen wir als Gemeinde die Chance! Nicht nur die zeitgemässe Neugestaltung der Anlagen für Fussgänger, Velofahrer sowie den öffentlichen und privaten Verkehr am Bahnhof Herisau steht auf dem Spiel, vielmehr das grosse Potential für die Entwicklung des gesamten Areals als neues Quartier der Gemeinde Herisau, als einladende Wohnadresse und Standort für Unternehmungen und entsprechende Investoren sowie als Tor zum Appenzellerland für alle Ansässigen und Besuchenden! Nur wenn alle in ihrem Bereich mitziehen, vermag dieses bedeutende Generationenprojekt seine optimale wirtschaftliche und gestalterische Kraft zu entfalten – unterstützt beziehungsweise entlastet durch den zu erwartenden einmaligen Beitrag des Bundes.



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage	4
2.1	Heutiger Zustand des Bahnhofareals / Handlungsbedarf	4
2.2	Ziele der Arealentwicklung Bahnhof.....	4
2.3	Ziele des Gemeindeprojektes „Bahnhofplatz mit Bushof“	4
2.4	Bisherige Planungs- und Entscheidungsschritte seit 2005	5
3.	Bauprojekt	8
3.1	Umfang Gesamtprojekt Perimeter "Bahnhofplatz mit Bushof"	8
3.2	Projektbeschreibung Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“	8
3.3	Verbindung Drittprojekte.....	10
4.	Finanzen	11
4.1	Bisherige Kredite (INV00179).....	11
4.2	Erarbeitung Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag.....	11
4.3	Kostenvoranschlag	11
4.4	Kostenbeiträge Bund, Kanton und Partner	15
4.5	Kostenüberblick / Gesamtkreditbedarf.....	17
4.6	Berücksichtigung im Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021-2023	17
4.7	Beurteilung Gebundenheit nach Art. 7 bzw. Art. 8 FHG (bGS 612.0).....	18
4.8	Folgekosten und deren Finanzierung (Art. 8 FHG)	18
4.9	Weitere Kosten Tiefbau/Umweltschutz Gemeinde.....	18
5.	Projektorganisation	18
5.1	Arealentwicklung Bahnhof.....	18
5.2	Kostenplanung Agglomerationsprogramm - Finanzierungsvereinbarung ..	19
5.3	Koordination Infrastrukturprojekte Gesamtprojekt	19
5.4	Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof"	19
6.	Weitere Schritte.....	20
7.	Bearbeitung des Geschäftes im Einwohnerrat	20
8.	Ablaufplan Bauetappen / Termine	20
8.1	Ablaufplan Bauetappen.....	20
8.2	Ablaufplan politischer Entscheidungsprozess	21
	Antrag an den Einwohnerrat	22



1. Einleitung

Neben dem nun vorliegenden Geschäft schaffen bisherige Entscheide und weitere massgebende Projekte die Grundlage für die Realisierung des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" und letztlich für die Arealentwicklung Bahnhof Herisau:

- Mit dem an der Volksabstimmung vom 20. Oktober 2019 angenommenen Teilzonenplan „Bahnhof“ mit Ergänzung Baureglement wurden die Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung der privat nutzbaren Baufelder des Bahnhofareales geschaffen.
- Die Appenzeller Bahnen (AB) schaffen mit dem Umbau der Gleis- und Publikumsanlagen den notwendigen Platz für den Bushof und damit die erste Grundvoraussetzung für die Realisierung des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof", zusammen mit der Modernisierung ihrer Fahrgastanlagen und der Aufwertung der Personenverbindungen ins Ebnet und zur Südostbahn AG (SOB).
- Das Kantonsprojekt "Kreisel" schafft die zweite wichtige Grundvoraussetzung für die Realisierung des Gemeindeprojektes indem es mit der Neugestaltung des Verkehrsknotens die Verkehrsbeziehungen vereinfacht, das Bahnhofareal von unnötigem Verkehr entlastet und Platz schafft für einen Bahnhofplatz mit Bushof.

Das Gemeindeprojekt umfasst zusammen mit dem Kantonsprojekt den Gesamtumbau der "multimodalen Verkehrsdrehscheibe" am Bahnhof Herisau inklusive dessen Schnittstellen zu den Verkehrsträgern. Die notwendige Grundfläche des Bushofs kommt vollständig auf heutige Anlagen der AB zu liegen. Die Realisierung des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" ist somit direkt abhängig von der Verlegung des Kreisels sowie vom Umbau der Bahninfrastruktur der Appenzeller Bahnen. Die erheblichen Kosten dafür sind zu einem grossen Teil durch die Gemeinde mit Beiträgen des Kantons (ÖV) zu tragen.

Mit diesem Bericht und Antrag unterbreitet Ihnen der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit (Baukredit) über brutto Fr. 40,88 Mio. für die Realisierung des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof". Der zusammen mit dem Bauprojekt ausgearbeitete Kostenvoranschlag vom Mai 2018 wurde aufgrund einer ersten Ablaufplanung unter Einbezug von Provisorien- und Schnittstellenkosten überarbeitet. Der beantragte Bruttokredit basiert auf einem bereinigten Kostenvoranschlag vom 18. Dezember 2018 mit einer Kostentoleranz von +/- 10%.

Die beiden Projekte von Kanton und Gemeinde stehen in direkter Abhängigkeit voneinander. Für die Eingabe beim Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation wurde denn auch das Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof" zusammen mit dem Kantonsprojekt "Kreisel" als Massnahme 6.3 zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst. Am 17. Mai 2020 sollen die Brutto-Baukredite für beide Teile des Gesamtprojektes Bahnhof Herisau gleichzeitig dem Volk im Kanton beziehungsweise in der Gemeinde zum Entscheid unterbreitet werden.

Für die weitere Arealentwicklung ausserhalb des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" erfolgten bereits 2014 erste Anfragen von Investoren, welche aufgrund der noch fehlenden planungsrechtlichen Reife und der ausstehenden politischen Entscheide konkrete Projektentwicklungen zurückgestellt haben. Im weiteren Bahnhofareal haben jedoch die AB gemeinsam mit der Regiobus AG am Standort der heutigen Busgarage einen Neubau für eine Buseinstellhalle mit drei Verwaltungsgeschos-



sen darüber gemeinsam vorangetrieben. Ebenso plant die Post Immobilien AG eine Entwicklung ihrer Liegenschaft am Bahnhofplatz im Rahmen der neuen Zonenfestlegung. Diese Planungen und entsprechende Realisierungsentscheide haben direkte Schnittstellen zum Gemeindeprojekt im Bereich des Zentralplatzes und zu den Bahnanlagen der SOB.

Am 20. Oktober 2019 hat das Volk der Gemeinde Herisau mit 78.6% Ja-Stimmen dem Teilzonenplan Bahnhof mit Ergänzung Baureglement zugestimmt. Nach der erfolgten Klärung der planungsrechtlichen Grundlagen und der Verbesserung der Potentiale für die Arealentwicklung ist der Weg offen für konkrete Planungen und Realisierungsentscheide der Partner insbesondere für die AB, Regiobus AG und die Post Immobilien AG sowie für weitere Projektentwicklungen auf den Grundstücken der AB und der SOB.

2. Ausgangslage

2.1 Heutiger Zustand des Bahnhofareals / Handlungsbedarf

Das Bahnhofgelände kann den heutigen gesetzlichen und zeitgemässen technischen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Die zum Teil nur provisorisch erstellten Anlagen sind in die Jahre gekommen und vermögen nur noch behelfsmässig zu funktionieren. Die Sicherheit der Kundinnen und Kunden und eine minimale Kundentreue sind nicht mehr gegeben. Der bestehende Bushof ist in keiner Weise behindertentauglich. Schon der heutige Busverkehr kann kaum bewältigt werden, ein Ausbau am heutigen Ort ist unmöglich. Das Gelände ist unübersichtlich, die Orientierung für Besucher schwierig und die Verkehrsführung unnötig kompliziert. Eine tiefgreifende Neuordnung tut Not.

2.2 Ziele der Arealentwicklung Bahnhof

Die Neugestaltung der multimodalen Verkehrsdrehscheibe schafft die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des regional bedeutsamen Entwicklungsschwerpunktes "Bahnhofareal Herisau". Es entsteht ein grosses Entwicklungspotential für die Zukunft, für den öffentlichen Verkehr und die weitere bauliche Entwicklung mit Wohnungen und Arbeitsplätzen auf den entstehenden Baufeldern. Die neue planungsrechtliche Ordnung mit dem behördenverbindlichen Teilrichtplan und dem Zonenplan samt Erweiterung Baureglement hat das Entwicklungspotential festgelegt. Mit der ganzheitlichen Arealentwicklung, insbesondere durch den neu gestalteten „Bahnhofplatz mit Bushof“, wird eine hochwertige Adresse mit regionaler Ausstrahlung geschaffen, die das Areal für Projekte von privaten Investoren attraktiv macht.

2.3 Ziele des Gemeindeprojektes „Bahnhofplatz mit Bushof“

Der Bahnhof Herisau soll der Funktion als Tor zum Appenzellerland gerecht werden und Besucherinnen und Besucher wertschätzend empfangen und weiter führen. Das Projekt ermöglicht eine Neuordnung der Verkehrsdrehscheibe mit klaren und einfachen Umsteigebeziehungen zwischen den vier öffentlichen Verkehrsträgern SOB, Regiobus AG, PostAuto Schweiz AG und AB. Es kann ein zeitgemässer Ankunfts- und Umsteigeort mit Aufenthaltsmöglichkeiten, kurzen Umsteigebeziehungen und verbesserten Verbindungen zu den Quartieren und zum Dorfzentrum entstehen. Dabei sollen alle Menschen diese gesetzeskonformen und hindernisfreien Verbindungen nutzen können. Die Neugestaltung bindet das Bahnhofareal besser an das Dorf und die Quartiere an, insbesondere an das Ebnet mit den vielen öffentlichen Institutionen wie Schulen, Sportanlagen, Altersheim und Spital.



2.4 Bisherige Planungs- und Entscheidungsschritte seit 2005

Für die Planung und Realisierung des Bauprojektes für den gesamten Perimeter des Projektes "Bahnhofplatz mit Bushof" hat die Gemeinde im Rahmen der Arealentwicklung früh die Federführung übernommen. Erste Gespräche fanden schon im Jahre 2005 statt.

Der Einwohnerrat und der Gemeinderat Herisau haben in mehreren Entscheidungsschritten die Rahmenbedingungen für die "Arealentwicklung Bahnhof Herisau" sowie für das Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof" genehmigt. Diese Entscheide waren für die Gemeinde wie für den Kanton und die weiteren Partner verpflichtend, die weiteren Schritte in ihren Projekten koordiniert an die Hand zu nehmen. Die AB sind mit gewichtigen Vorinvestitionen einen grossen Schritt vorausgegangen, als sie auf der Grundlage der ersten Studien das Aussenperron mit 2 neuen Gleisen und die Verlängerung der Unterführung mit Kosten von Fr. 3,2 Mio. teils provisorisch auf eigene Rechnung erstellt haben.

2.4.1 Entwicklungsvereinbarung 2012

Am 21. Februar 2012 hat der Gemeinderat die "Entwicklungsvereinbarung" genehmigt, die anschliessend durch alle Grundeigentümer (Gemeinde Herisau, Kanton Appenzell Ausserrhoden, Schweizerische Südostbahn AG, Appenzeller Bahnen AG, Post Immobilien AG) und weitere Partner (Verkehrsbetriebe Herisau, Regiobus AG, PostAuto Schweiz AG) unterzeichnet wurde. Darin wurde auch der Kostenteiler für die arealbezogene Entwicklungsplanung vereinbart.

2.4.2 Studienauftragsverfahren 2013

Am 31. Mai 2013 wurde ein "Studienauftrag mit Präqualifikation" nach GATT/WTO öffentlich ausgeschrieben. In einem offenen Workshop-Verfahren unter Einbezug der massgebenden Partner wurden die Arbeiten von vier qualifizierten interdisziplinären Planungsteams besprochen, beurteilt und einstimmig das Projekt des Teams Hosoya Schaefer (Architektur) / Robin Winogron (Landschaftsarchitektur, neu Studio Vulkan) / Halter Immobilien AG (Wirtschaftlichkeit der Arealentwicklung) ausgewählt und für die Weiterbearbeitung empfohlen. Einerseits wurde das Team mit der Weiterbearbeitung des Projektperimeters "Bahnhofplatz mit Bushof" beauftragt und andererseits wurde der Vorschlag für den städtebaulichen Perimeter als richtungsweisend für die Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes festgelegt. Mit einer Ausstellung und Diskussion der Projektbeiträge im Alten Zeughaus sowie einer Plakataktion an diversen Standorten im Bahnhofareal wurde die Bevölkerung informiert.

2.4.3 Machbarkeitsstudien 2015

Zur Klärung der Entwicklungspotentiale in 8 Arealbereichen hat das Team Hosoya Schaefer, ebenfalls im Auftrag des Projektsteuerungsgremiums, bis Ende 2015 fünf Machbarkeitsstudien ausgearbeitet. Diese konkretisierten für die Grundeigentümer die Bebauungspotentiale und bildeten die Grundlage für erste Gespräche mit Interessenten für die verschiedenen Baufelder (BF):

- BF01 Kopfbau AB (Neubau)
- BF02 Haus am Platz AB (Neubau Hohes Haus am Appenzellerplatz)
- BF03 Bebauung Mitte AB (Entwicklungsfläche Neubauten)
- BF04 Busgarage Regiobus/AB (Neubau mit Verwaltung AB)
- BF05 Kopfbau SOB (Bereich heutiges Parkhaus)
- BF06 Stationsgebäude SOB (Umbauten)
- BF07 Randbebauung SOB (Entwicklungsfläche Neubauten)
- BF08 Gebäude Post Immobilien (Umbau/Aufstockung oder Neubau)



2.4.4 Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof":

Projektierungskredit Vorprojekt mit Kostenschätzung 2015

Gestützt auf das Studienauftragsprojekt beziehungsweise das Entwicklungskonzept hat das Team Hosoya Schaefer für den Perimeter des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" ein Vorprojekt mit Kostenschätzung +/- 20% ausgearbeitet. Dieses wurde im Dezember 2015 abgeschlossen. Für diesen Projektierungsschritt hat der Einwohnerrat am 4. März 2015 einen 1. Projektierungskredit von Fr. 420'000 zulasten der Investitionsrechnung beschlossen (INV00179). Auf der Grundlage dieses vorgezogenen Projektierungsschrittes mit Kostenevaluation konnte die Eingabe des Agglomerationsprogramms ausgearbeitet werden.

2.4.5 Entwicklungskonzept 2016

Anschliessend verlagerte sich der Fokus auf die städtebauliche Planung des gesamten Bahnhofareals, insbesondere auf die Entwicklungspotentiale der verschiedenen Grundeigentümerschaften. Im Auftrag des Projektsteuerungsgremiums hat das Büro Yellow Z in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplanungsbüro IBV Hüsler AG sowie dem Team Hosoya Schaefer das Entwicklungskonzept ausgearbeitet. Dieses bildet fortan die Grundlage für die Projektierungsaktivitäten aller Partner im Sinne einer Qualitätssicherung der städtebaulichen Entwicklung und der gegenseitigen Abhängigkeiten in der wirtschaftlichen Umsetzung der Teilprojekte. Zudem wurde damit die Grundlage für die Ausarbeitung der formellen Planungsmittel (Teilrichtplan und Teilzonenplan mit Ergänzung Baureglement) geschaffen. Am 12. Januar 2016 hat der Gemeinderat das Entwicklungskonzept Areal Bahnhof Herisau verabschiedet und zusammen mit allen Partnern unterzeichnet.

2.4.6 Eingabe Agglomerationsprojekt 2016

Gestützt darauf konnten die nötigen Grundlagen für die Projektkoordination für das gesamte Areal am Bahnhof und für die Kostenplanung des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" erarbeitet werden. Zusammen mit dem parallel durch das kantonale Tiefbauamt erarbeiteten Vorprojekt für den Knoten Güter-, Bahnhof- und Mühlestrasse/Kreisel lagen damit 2015 die Grundlagen für die Eingabe des Projektes als Schlüsselprojekt der Regio Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee im Agglomerationsprogramm 3. Generation als A-Massnahme vor. Ein vorläufiger Entscheid des Bundesamtes für Verkehr gewährte dem Herisauer Projekt zuerst lediglich die B-Priorität. Aufgrund zusätzlicher Informationen und Unterlagen begleitet von einer Intervention der Region zusammen mit Kanton und Gemeinde wurde die Massnahme dann aber definitiv mit A-Priorität ins Programm aufgenommen. Die Bundesversammlung hat 2019 den Kreditbeschluss für die Agglomerationsprogramme 3. Generation genehmigt und damit eine weitere Grundlage für die Vereinbarung zwischen Bund und Kanton bzw. der Gemeinde für einen Kostenbeitrag von max. Fr. 15,75 Mio. Franken geschaffen.

2.4.7 Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof":

Projektierungskredit Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag 2017

Der Einwohnerrat hat am 13. März 2017 für die Ausarbeitung eines konkreten Bauprojektes mit detailliertem Kostenvoranschlag mit einer Kostentoleranz von +/- 10% einen 2. Verpflichtungskredit über Fr. 1,3 Mio. zulasten der Investitionsrechnung beschlossen (INV00179).

2.4.8 Vorprojektstudien privater Investoren

Zwei Arealbereiche der AB und der Post Immobilien AG wurden auf dieser Basis weiterentwickelt:



- BF04 Busgarage Regiobus AG / Verwaltung AB:
Für eine ebenerdige Busgarage für 9 Busse der VBH/Regiobus (mit Erweiterungsoption um 3 auf 12 Busse) und darüber 3 Büroggeschossen für die Verwaltung der AB liegt eine Vorprojektstudie vor.
- BF08 Gebäude Post Immobilien AG (Umbau/Aufstockung oder Neubau):
Die Post Immobilien AG hat mit einer Machbarkeitsstudie die Entwicklung oder den Ersatz des bestehenden Gebäudes gemäss den neuen Möglichkeiten des Teilzonenplans evaluiert. Der Realisierungsentscheid ist offen.

Frühere Planungsaktivitäten im Bereich "Kopfbau" (BF05) und "Haus am Platz" AB (BF02) wurden aufgrund der noch offenen Planungssituation und dem entsprechend entfernten Realisierungshorizont zurückgestellt. Im Laufe der bisherigen Projektentwicklungsphasen haben auch diverse Investoren generelles Interesse bekundet.

2.4.9 Raumplanung – Planungsverfahren 2015 - 2019

Auf der Grundlage des "Entwicklungskonzeptes" wurden die formellen Planungsverfahren, einerseits der Teilrichtplan für das gesamte Bahnhofareal (behördenverbindlich), die Nutzungsplanung (Teilzonenplan mit Ergänzung Baureglement) sowie das notwendige Rodungsgesuch im Bereich "Panoramaweg" und "Kopfbau" gestartet.

Teilrichtplan (behördenverbindlich)

Für den Teilrichtplan Bahnhof Herisau wurde gemäss Art. 45 des kantonalen Baugesetzes (BauG, bGS 721.1) beim Departement Bau und Volkswirtschaft eine Vorprüfung sowie eine Information und Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. 13 vorwiegend positive Eingaben von Privatpersonen und Parteien wurden beantwortet. Am 15. Mai 2019 hat der Einwohnerrat den Teilrichtplan Bahnhof abschliessend erlassen.

Teilzonenplan mit Ergänzung Baureglement

Für den Teilzonenplan Bahnhof samt Ergänzung Baureglement wurde gemäss Art. 45 BauG gleichzeitig mit dem Teilrichtplan die erwähnte Information und Mitwirkung durchgeführt. Die 13 Eingaben bezogen sich mehrheitlich auf beide Planungsmittel. Aufgrund kritischer Hinweise aus dem Mühleühlquartier wurde im Bereich des bestehenden Parkhauses der SOB zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Änderung des Zonenplans Nutzung verzichtet.

Am 8. Januar 2019 hat der Gemeinderat die öffentliche Planaufgabe beschlossen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Am 15. Mai 2019 hat der Einwohnerrat diese Planungsmittel beschlossen. Das anschliessend mögliche fakultative Referendum wurde mit 179 gültigen Unterschriften ergriffen. Am 20. Oktober 2019 hat die Bevölkerung der Gemeinde Herisau mit grossem Mehr (78,6 % Ja-Stimmen) dem Teilzonenplan Bahnhof mit Ergänzung Baureglement zugestimmt.

Rodungsgesuch

Die Bebauungsmöglichkeit im Bereich Baufeld Kopfbau (BF01) und der Nachbargrundstücke, die gemäss dem Teilzonenplan Bahnhof in die Kernzone umgeteilt werden, müssen mit einem Rodungsgesuch aufgewertet werden, da die grossen Waldabstände den Spielraum für eine Bebauung stark einschränken würden. Dafür wurde dem Departement Bau und Volkswirtschaft ein Rodungsgesuch zur Vorprüfung gemäss Art. 45 BauG eingereicht. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe sind keine Einsprachen eingegangen. Mit Beschluss vom 8. Januar 2019 hat der Gemeinderat dem Rodungsgesuch zugestimmt.



Genehmigung der Planungsmittel

Mit Eintritt der Rechtskraft der Volksabstimmung vom 20. Oktober 2019 können sämtliche Planungsmittel koordiniert dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden. Mit der Genehmigung sind die Raumplanungsverfahren abgeschlossen und rechtskräftig.

Nach der erfolgten Klärung der planungsrechtlichen Grundlagen ist nun der Weg offen für Weiterentwicklungen und Realisierungsentscheide der AB, der Regiobus AG sowie der Post Immobilien AG. Zusätzlich können weitere Interessenten konkret abgeholt und Projektentwicklungen für alle Baufelder durch die Partner aktiv angegangen werden.

3. Bauprojekt

3.1 Umfang Gesamtprojekt Perimeter "Bahnhofplatz mit Bushof"

Der Umfang des Gesamtprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof", für das die Gemeinde die Federführung übernommen hat, enthält alle Strassen-, Tief- und Hochbauten sowie alle Anlagen innerhalb des Projektperimeters, unabhängig vom Grundeigentum und unabhängig von der Finanzierung durch die Gemeinde, den Kanton oder Partner sowie unabhängig von der Berechtigung für Agglomerationsbeiträge. Somit sind auch die Investitionen in Gleisumbauten und Ersatzbauten und -anlagen für die AB im Gemeindeprojekt enthalten. Das konkrete Projekt für diese Anlagen mit dem Plangenehmigungsverfahren (PGV) beim Bund und die Ausführungsplanung unterstehen dem Planungsteam der AB.

Das Kantonsprojekt "Kreisel" ist wohl eine wichtige Voraussetzung für das Gemeindeprojekt, steht jedoch unter der Federführung des kantonalen Tiefbauamtes und ist im Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof" nicht enthalten.

3.2 Projektbeschreibung Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“

Dieses Projekt umfasst zusammen mit dem Kantonsprojekt für den "Kreisel" den Gesamtumbau der "multimodalen Verkehrsdrehscheibe" am Bahnhof Herisau inklusive dessen Schnittstellen zu den Verkehrsträgern des öffentlichen und privaten Verkehrs. Mit der Realisierung des Gesamtkonzeptes kann der Bahnhof Herisau seiner Funktion als Tor zum Appenzellerland zukünftig gerecht werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Funktionseinheiten des Gemeindeprojektes und deren Gestaltung beschrieben.

3.2.1 Bushof – Funktion, Kundennutzen, Konstruktion/Gestaltung

Grundfunktion des Bushofes:

Der Busperron ist konzipiert mit 8 Standplätzen, die von zurzeit insgesamt 8 Herisauer Buslinien und 3 regionalen Postautolinien angefahren werden. 10 von 11 Buslinien wenden auf dem Bahnhofplatz. 6 Standplätze können gerade und ohne Einmännern angefahren werden. Alle Standplätze sind für doppelstöckige Busse, ein Teil davon auch für Gelenkbusse geeignet. Die Schleppkurven sind ebenfalls dafür konzipiert. Für eine längerfristige Entwicklung des Busverkehrs können Standplätze zeitlich versetzt doppelt belegt werden. Der gesamte Busperron ist wettergeschützt, und es ist zusätzlich eine geschlossene Wartehalle geplant.

Nutzungsanforderungen/Kundennutzen:

Die Standplätze sind fest signalisiert sodass die Buslinien immer an der gleichen Stelle losfahren, was für alle Benutzerinnen und Benutzer, insbesondere Sehbehinderte, einen grossen Vorteil darstellt. Die 18 cm hohe Anlegekante bietet zusammen mit der



Busabsenkung behindertenfreundliche Zugangsbedingungen, nötigenfalls kommt zusätzlich eine ausklappbare Rampe zum Einsatz. Ein Lift führt vom Busperron zur Personenunterführung. Damit sind hindernisfreie und wettergeschützte Fussverbindungen zu allen Geleisen der AB und der SOB möglich. Wer direkt über die Güterstrasse zum Zentralplatz wechselt, muss einige Schritte lang auf ein Dach verzichten.

Konstruktion/Gestaltung:

Ein grosses Dach überspannt den lichten Raum und lastet mit grossen Spannweiten auf 8 stämmigen Stützen, wovon lediglich 2 auf dem Busperron stehen. Die kräftigen Träger werden als Überzüge über der Dachfläche angeordnet. Die Untersicht aus Holz mit offener Holzlamellierung und Oblichtern verleiht der Halle eine warme Helligkeit. Diese ist nicht nur Verkleidung, sondern bildet eine "verlorene Schalung" für die Holz-Beton-Verbundkonstruktion. Die Dachfläche ist begrünt mit Retentionsfunktion.

3.2.2 Zentralplatz

Der zweite geschaffene Raum wird zum neuen Knotenpunkt vieler Fussgängerbeziehungen und zum Treffpunkt am Bahnhof Herisau. Das Dach des Zentralplatzes überspannt das neue Abgangsbauwerk mit grosszügiger Treppe und behindertengerechter Rampe zur alles verbindenden Personenunterführung. Der Zentralplatz wird flankiert vom Stationsgebäude der SOB, zukünftig beidseits mit Ladengeschäften und dem neu gegen Osten verlängerten Perron Gleis 1 der SOB. Er öffnet sich zum Bahnhofplatz und verbindet sich gestalterisch durch die gleiche Konstruktionsweise und Materialisierung mit dem Bushof. Er bildet auch ein markantes Zeichen im Platz- beziehungsweise Strassenraum.

3.2.3 Begegnungszone Bahnhofplatz - öffentliche Plätze und Freiräume

Güterstrasse/Bahnhofplatz:

Zwischen dem neuen Zentralplatz und dem Hausperron 11 der AB spannt sich ein hindernisfrei begeh- und befahrbarer Platz mit einem verbindenden, qualitativ und gestalterisch einladenden Betonbelag auf. Die schweren Busse stellen hohe Anforderungen insbesondere in den Bereichen der An- und Abfahrt und in Kurven. Die Güterstrasse ist im Bereich des Bahnhofplatzes als Begegnungszone gestaltet und signalisiert (Tempo 20). Seitlich im Bereich des Zentralplatzes sind in Fahrtrichtung Zentrum Taxistandplätze angeordnet.

Öffentliche Freiräume:

Beidseits des Bushofes werden der "Appenzellerplatz" und der "Bahnhofplatz West" als Freiräume zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten spendenden Bäumen gestaltet. Auf dem westlichen Platz besteht die Möglichkeit für einen Kiosk- oder Snack-Pavillon. Ein Teil dieses Platzes wird vom Bushofdach geschützt. Der östliche Platz kann durch eine Sockelnutzung des späteren "Hauses am Platz" belebt werden, zum Beispiel mit einem "Mercato" mit Gartenkaffee. Von hier aus wendet sich eine Treppe zur Fussgängerpasserelle und dient als "Schnellverbindung" zum Ebnet.

3.2.4 Fussgängerverbindungen - Anbindung an das Dorf:

Personenunterführung - Lift Ebnet - Panoramaweg / Passerelle

Die Personenunterführung ist das Rückgrat der Querverbindungen der Quartiere und aller ÖV-Angebote. Sie verbindet das Mühleühlquartier/Kreuzweg mit dem Lift zum Ebnet. Der Panoramaweg führt hindernisfrei zur Waisenhausstrasse und mit einer schnellen Treppenverbindung zu den Schul- und Sportanlagen auf dem Ebnet. Wünschenswert ist in einer weiteren Etappe dessen Weiterführung ins Dorfzentrum in Richtung des Zeughausweges. Dieses Vorhaben steht derzeit in Abklärung,



einerseits aufgrund der privatrechtlichen Situation und andererseits der noch offenen Planung im Bereich des Kopfbaus. Im vorliegenden Antrag sind dafür keine Kosten enthalten. Alle Geleise, der Zentralplatz und der Bahnhofplatz mit Busperron sind durch eine gerade geführte, übersichtliche und helle Unterführung mit Rampen zu den Geleisen und dem Lift zum Busperron hindernisfrei verbunden. Im Lift zum Ebnet können auch Fahrrädern mitgeführt werden.

Vom "Appenzellerplatz" führt eine gewundene Treppe auf die Passerelle zum Ebnet. Ebenso führt eine Treppe vom westlichen Ende des Mittelperrons direkt auf die Passerelle.

3.2.5 Verbindungen motorisierter Verkehr

Im Bereich des Bahnhofplatzes mit grossen Bus-, Velo- und Fussgängerfrequenzen passt der motorisierte Individualverkehr die Geschwindigkeit zuvorkommend an. Die Durchfahrt vom neuen Kreisel zur St.Gallerstrasse und umgekehrt ist für alle Verkehrsteilnehmer offen. Zudem können alle Fahrzeuge die zentrale Wendemöglichkeit östlich des Bushofes benützen. Es sind Standplätze für Taxis beim Zentralplatz sowie Kiss & Ride-Halteplätze und Bereiche für Anlieferungen entlang der Güterstrasse geplant. Gegenüber heute werden klar zugewiesene, übersichtliche und einfach nutzbare Angebote geschaffen.

3.3 Verbindung Drittprojekte

Bis jetzt waren nebst der Gemeinde und dem Kanton auch die AB und die SOB gefordert, schrittweise die Teilprojekte für die sogenannte „multimodale Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Herisau“ mit grossen Vorleistungen auf eigene Rechnung koordiniert voranzutreiben.

3.3.1 Kantonales Projekt „Kreisel“

Für die Verschiebung des Verkehrsknotens/Bahnhofkreisels an den geplanten Standort der Brücke Bahnhofstrasse liegt ein konkretisiertes Bauprojekt vor. Die Vernehmlassung und anschliessende Planaufgabe wurden durchgeführt. Der Kantonsrat hat das Projekt und den Verpflichtungskredit in einer 1. Lesung einstimmig gutgeheissen. Auch die 2. Lesung am 2. Dezember 2019 endete mit einem einstimmigen positiven Resultat. Die kantonale Volksabstimmung ist auf den 17. Mai 2020 geplant. Vorgesehener Baubeginn ist Frühjahr 2021 und Fertigstellung bis Ende 2022.

3.3.2 Appenzeller Bahnen

Neben der Verlegung des "Kreisels/Strassenverkehrsknotens" ist ein aufwendiger Rück- und Umbau der Gleisanlagen und der Personeninfrastruktur der AB die Grundvoraussetzung für die Realisierung des Projektes. Die Grundfläche des Bushofs kommt vollständig auf heutige Anlagen der AB zu liegen. Die Realisierung des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" ist somit direkt abhängig von der Verlegung des Kreisels sowie vom Umbau der Bahninfrastruktur der AB. Die erheblichen Kosten dafür sind zu einem grossen Teil durch die Gemeinde mit Beiträgen des Kantons (ÖV) für die regionalen Buslinien zu tragen.

Das Plangenehmigungsverfahren (PGV) für das Bahnprojekt der Appenzeller Bahnen wurde Ende 2018 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht. Im Frühling 2020 ist die Bewilligung zu erwarten. Der Baubeginn ist im Herbst 2020 vorgesehen, die Fertigstellung bis Herbst 2021.



4. Finanzen

4.1 Bisherige Kredite (INV00179)

Bezeichnung	Position Antrag	Betrag
1. Projektierungskredit vom 4. März 2015 Vorprojekt mit Kostenschätzung	2.4.4	Fr. 420'000
2. Projektierungskredit vom 13. März 2017 Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag	2.4.7	Fr. 1'300'000
Total bisher gesprochene Kredite		Fr. 1'720'000

4.2 Erarbeitung Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag

Das Planungsteam hat im Mai 2018 das Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag zuhanden der Projektsteuerung abgeschlossen. Die Kosten wurden von der HSSP AG, einem für Infrastrukturprojekte erfahrenen Kostenplaner, erarbeitet.

Gemäss Auftrag des Einwohnerrates anlässlich des Beschlusses zum 2. Projektierungskredit hat das Projektsteuerungsgremium dem Planungsteam diverse Aufträge für die Ausarbeitung von Sparmöglichkeiten und Optimierungsvorschlägen hauptsächlich zum Dach des Bushofes erteilt. Über Optimierungen hat dann das Steuerungsgremium zusammen mit den Partnern entschieden. Beispielsweise konnte das Dach des Bushofes optimiert und dabei um 10 Meter oder Fr. 0,31 Mio. gekürzt werden.

In einer zweiten Bearbeitungsphase wurden gestützt auf eine mögliche Ablaufplanung Provisorien- und Schnittstellenkosten der verschiedenen Teilprojekte und Realisierungsetappen evaluiert und in den Kostenvoranschlag integriert (KV Bauprojekt mit Provisorien vom 18. Dezember 2018).

Schliesslich mussten gestützt auf neue Erkenntnisse weitere Detailergänzungen des Kostenvoranschlages vorgenommen werden. Dies betraf zusätzliche Kosten bei der Brücke Ebnet für den Zugsprallschutz (zusätzliche statische Ertüchtigung als Nachforderung im laufenden Plangenehmigungsverfahren der AB). Zudem wurden Ergänzungen bei den Velostationen eingerechnet.

Aus den Projektierungsarbeiten resultiert der nun vorliegende Kostenvoranschlag für das Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof" mit einer Kostentoleranz von +/- 10% von Fr. 42,6 Mio..

4.3 Kostenvoranschlag

4.3.1 Kostenstruktur nach Teilobjekten

Für die Kostenstruktur des Voranschlages wurden konsequent die Teilobjekte gemäss der "Situation 1:1000 – Objektübersicht mit Eigner" beibehalten. Diese gibt einen Überblick über die Lokalisierung der verschiedenen Projektteile im Grundriss und in der Höhenlage:

1.xx / rot / Niveau +1 / oberirdisch:

Hochbau: Bauten, Dächer, Vertikalverbindungen Quartiererschliessung Ebnet, Velostationen



2.xx / blau / Niveau 0 / ebenerdig:

Tiefbau: Strassen, Perrons, Wege und Plätze mit Beleuchtungen, Möblierungen und Bepflanzung

3.xx / grün / Niveau -1 / unterirdisch:

Tiefbau: Personenunterführungen, Rampen Treppen, Lift

4.3.2 Kosten Bereitstellung Grundfläche neuer Bushof

Die Realisierung des Bauprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" ist nebst der Verlegung des Strassenverkehrsknotens durch den Kanton direkt abhängig vom Umbau der Bahninfrastruktur der AB. Die erheblichen Kosten dafür sind zu einem grossen Teil durch die Gemeinde mit Beiträgen des Kantons zu tragen (im Gegensatz zu den Bahnen ist für die Bereitstellung der Infrastruktur für die Busunternehmen gesetzlich die Gemeinde zuständig). Dafür sind Fr. 7,075 Mio. im Bruttokredit enthalten. Für diese Investitionen können im Rahmen des Agglomerationsprogramms keine Beiträge beansprucht werden, da ein Teil der Kosten ohnehin über die Bahnfinanzierung durch den Bund (Plangenehmigungsverfahren des Bundesamtes für Verkehr) getragen wird und wurde. Die AB hat für die 1. Umbauetappe 2013-14 bereits ca. Fr. 3,2 Mio. auf eigene Rechnung vorinvestiert.

Die notwendige Grundfläche des Bushofes samt Zirkulationsflächen kommt vollständig auf heutige Anlagen der AB zu liegen. Die Fläche, die zukünftig von der Gemeinde mit dem Bushof mit Busperron, 8 Standplätzen und Zirkulationsflächen bebaut und wo die öffentlichen Freiflächen geschaffen werden, übernimmt die Gemeinde für Fr. 1,1 Mio. von den AB. Die Baulandkosten sind im Rahmen des Agglomerationsprogramms beitragsberechtigt. Diese Landkosten werden im Verwaltungsvermögen aktiviert (bebaute Parzellen) und zusammen mit den baulichen Investitionen abgeschrieben. Sie sind entsprechend im Bruttokredit enthalten.

4.3.3 Kostenvoranschlag nach Teilprojekten

Die Kostenvoranschläge der Teilprojekte – Kostenvoranschlag Bauprojekt mit Provisorien der Kostenplaner HSSP vom 18. Dezember 2018 – haben eine Kostentoleranz von +/- 10%. Darin sind alle Kosten eingerechnet, insbesondere auch Rückbauten, Schnittstellenkosten, Gerüste, Sicherungen und Provisorien. Gemäss Teilprojekten von Spezialisten sind die Signaletik mit Informationstafeln, Signalanlagen, Wegweisern, Beschriftungen, Markierungen, insbesondere taktile Markierungen für Sehbehinderte, Sanitärinstallationen (alle Entwässerungen, Kanalisation inkl. Retention), alle Elektroinstallationen (Beleuchtungen, Erschliessungen für die Fahrgastanzeigen, Ticketautomaten, Informationsstelen und Versorgungsautomaten), Handläufe, Poller sowie Ausstattungen (Abfalleimer) und Möblierungen (Sitzgelegenheiten) ebenfalls eingerechnet. Gleich verhält es sich mit Kosten für die Kommunikation sowie den gesprochenen Krediten für die Projektierung.

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Baugewerbe: Total Schweiz vom April 2018 = 101.7 Punkte (Basis Oktober 2010=100 Punkte).

**Position Teilobjekt / Projektbeschreibung****Bruttokosten**Rückbau und Anpassungen Gleisinfrasturktur AB:

Mit diesen Massnahmen wird Platz geschaffen für den Bushof samt Busperron, Standplätze, Zirkulationsflächen sowie die beiden öffentlichen Plätze, "Appenzeller Platz" und "Bahnhofplatz West".

2.11-1	Gleisfeld AB: Rückbau und Anpassungen Gleisinfrasturktur AB (ohne Phase 2014)	Fr.	7'075'000
2.11-2	Grundstückwerb Bushof: Kauf 2'200 m ² Bauland durch Gemeinde von AB	Fr.	1'100'000

Ersatzbauten und -anlagen Bahninfrastruktur AB

Abbruch heutiger Perron 11 mit Dach, Mercato-Shop und Haus Bahnhofplatz 10. Neubau verlängerter Perron mit Dach Hausperron. Anpassung und Verlängerung Mittelperron 12/13 mit Dach (ohne Investitionen AB 2014).

2.09	Hausperron Ersatzinfrastruktur (mit Verlängerung)	Fr.	2'252'000
1.06-1	Perrondach Hausperron Ersatzinfrastruktur (25% Anteil an Dach Bushof)	Fr.	2'096'000
2.10	Mittelperron Ersatzinfrastruktur 2. Etappe: Anpassung/Verlängerung (ohne Phase 2014)	Fr.	885'000
1.05	Mittelperron Ersatzinfrastruktur 2. Etappe: Anpassung/Verlängerung (ohne Phase 2014)	Fr.	266'000

Neubau Bushof – Personeninfrastruktur Bus

Neubau zeitgemäss ausgestatteter Busperron mit Liftanlage zur Personenunterführung (hindernisfreie Fussgängerverbindung), 8 Standplätzen und Zirkulationsflächen, gemeinsam mit dem Hausperron der AB überspannt mit einem Dach mit Oblichtern.

2.01	Neuer Bushof mit Busperron	Fr.	3'402'000
1.06-2	Dach neuer Bushof (ohne Kostenanteil Dach Hausperron AB)	Fr.	6'286'000

Zentralplatz – Personeninfrastruktur SOB

Umbau- und Neugestaltung "Zentralplatz" zwischen Bahnhofgebäude SOB (Panetarium) und Postgebäude als Treffpunkt und als Schaltstelle der Fussgängerverbindungen zwischen SOB - Bahnhofplatz und Bushof - AB, mit Abgang zur Personenunterführung mit Treppe und behindertengerechter Rampe.

1.07	Dach Zentralplatz: (inkl. Pfählungen/Foundationen, 4 Stützen, Oblichter)	Fr.	2'656'000
2.02-1	Zentralplatz ohne Anpassungen an Gebäude: (inkl. Abbruch best. Dach, Terrainanpassungen, Anschlüsse an Treppe, Rampe Abgang)	Fr.	1'125'000
2.02-2	Zentralplatz - Anpassung Gebäude SOB: (Panetarium: Abbruch Zugangsrampe/-treppe, Anpassung Dach- und Fassadenbereich)	Fr.	243'000
2.02-3	Zentralplatz – Anpassung Gebäude Post: (Anpassungen Aussenwand, Dach, Dämmungen und Abdichtungen, Innere Anpassungen an Bestand)	Fr.	151'000



- 2.11 Hausperron SOB:
Verlängerung Perron mit Dach > Projekt SOB
- 2.12 Mittelperron SOB:
Verlängerung Perron mit Dach und
behindertengerechter Rampe > Projekt SOB

Personenunterführung (PU Zentrum):

Übersichtliche und helle Unterführung vom Kreuzweg/Mühle-
bühl-Quartier via Mittelperron SOB – Zentralplatz/Hausperron
SOB – Bahnhofplatz/Busperron (Lift) – Hausperron der AB –
Mittelperron AB – Anschluss Lift zum Ebnet.

Rückbau "PU West" vom heutigen Bushof bis Perron 11 AB
samt Anpassungen.

- 3.01-1 Anpassung PU Zentrum und Aufgang Zentralplatz:
Neue Rampe und Treppe, neue PU bis Strassenkante
und Anschluss an best. PU SOB Nord (inkl. Abbrüche
Teil Postanbau, best. Rampe, Treppe und PU) Fr. 1'091'000
- 3.01-2 Anpassung PU Zentrum Bereich Süd:
Neue ab Strassenkante SOB bis Lift Ebnet, inkl.
Abbrüche best. PU, Sicherung Werkleitungen in Strasse Fr. 1'581'000
- 3.03 Anpassung PU West
Rückbau PU SOB - Hausperron AB, Abschlusswand
in PU und Auffüllungen Fr. 96'000

Quartiererschliessung Ebnet – Fussgänger-/Langsamverkehr

Neuer Lift zum Ebnet samt Teilstück PU, unten: Vorplatz in der
PU mit Tageslicht und Technik-Raum, oben: Brücke zum neuen
Panoramaweg 1. Etappe (hindernisfrei zur Waisenhausstrasse,
direkte Treppe zu Schulanlagen Ebnet, Fussgängerpasserelle vom
"Appenzellerplatz" zum Panoramaweg).

- 1.02-1 Panoramaweg 1. Etappe, gesamte Umgebungsarbeiten:
Wege, Plätze, Treppen, Absturzsicherungen, Beleuch-
tung, Ausleuchtung Nagelfluhhang Fr. 1'942'000
- 1.03 Brücke Ebnet – Fussgängerpasserelle
Gesamte Brückenkonstruktion, integrierte Beleuchtung,
Fahrleitungsschutzeinrichtungen, Mehrkosten statische
Verstärkung Zuganprall Fr. 2'392'000
- 1.04 Lift Ebnet
Zweiseitige Verglasung Liftturm, Notabstieg, Elektro-
erschliessung, Sicherheitseinrichtungen, Beleuchtung Fr. 1'245'000

Velostationen (aus Aggloprogramm 2. Generation)

Annahme. Projekte müssen noch präzisiert und mit betroffenen
Grundeigentümern abgesprochen werden.

- 1.01 Velostation Mühlebühl, Ebnet und Anpassungen
Bestehende Velostation SOB Fr. 690'000



Öffentliche Plätze und Güterstrasse

Plätze beidseits des Bushofes gestaltet als Begegnungs- und Aufenthaltsräume mit Bäumen durchsetzt und mit Sitzgelegenheiten möbliert. Anschlüsse auf Bahnhofplatz West für Snack-Pavillon. Hindernisfreie Gestaltung gesamter Bahnhofplatz mit durchlaufender Güterstrasse, Übergangsbereichen zu den bestehenden Bauten, Standplätzen und Zirkulationsbereichen der Busse mit einem einheitlichen Belag in Ortbeton. Signalisierung als Begegnungszone (Tempo 20).

2.03	Appenzeller Platz:	Fr.	672'000
2.04	Bahnhofplatz West:	Fr.	911'000
2.05	Güterstrasse Bahnhofplatz: Standardsanierung durch Kanton und wertige Gestaltung als Bahnhofplatz/Begegnungszone	Fr.	1'851'000
2.07	Platz SOB Instandstellung heutiger Bushof mit Terrainanpassungen an neue Rampe zum Kreisel	Fr.	445'000
2.08	Kiss & Rail Fussgänger-, Taxi und Kurzhaltbereiche	Fr.	935'000
2.15	Anpassungen Arealentwicklung: Unterbau/Kofferung und chaussieren im Bereich der rückgebauten Gleisanlagen und Bauten AB	Fr.	752'000

Weitere Kosten Projektmanagement und -koordination:

PM 1	Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof": Bauherrseitiges Projektmanagement, Projektleitung und Koordination für die Ausführungsplanung und Realisierung: Annahme externer Kostenanteil Gemeinde	ca. Fr.	360'000
PM 2	Kostenplanung Agglomerationsprogramm: Aufarbeitung der Kostenvorschläge Kanton und Ge- meinde nach den Bundesvorgaben für die Finanze- ierungsvereinbarung mit dem Bund. Schätzung Kostenanteil Gemeinde	ca. Fr.	50'000
PM 3	Gesamtareal – Koordination Infrastrukturprojekte: Vernetzung Tiefbau-, Bus- und Bahnprojekte sämtli- cher Partner Schätzung Kostenanteil Gemeinde	ca. Fr.	50'000

Total Kostenvoranschlag Gesamtprojekt	inkl. MwSt. Fr.	42'600'000
--	------------------------	-------------------

In den Kosten der Teilobjekte sind alle Planungs- und Baukosten, inkl. bisher geleistete Planungs- und Nebenkosten, 10% Reserve für Unvorhergesehenes sowie die Mehrwertsteuer von derzeit 7,7 % oder total Fr. 3'195'500 enthalten. Die Kostentoleranz beträgt +/- 10%.

4.4 Kostenbeiträge Bund, Kanton und Partner

4.4.1 Beitrag Kanton für den öffentlichen Regionalverkehr

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden leistet gemäss dem "Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs" (bGs 760.1) einen Beitrag für die Investitionen für den regionalen Busbetrieb. Gemäss der aktuellen Fahrtenerhebung der Fachstelle öffentlichen Verkehr des Kantons entfallen am Bahnhof Herisau 30% auf regionale und 70% auf lokale Buslinien (Abfahrten/Jahr). Somit kann die Gemeinde mit einem Beitrag von 30% an die Kosten des Bushofs rechnen. Die zu berücksichtigende Kosten-



basis ist jedoch Ermessenssache und wurde mit dem Departement Bau und Volkswirtschaft verhandelt und vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrates in Aussicht gestellt. Dafür wurde ein Beitrag von 2,8 Mio. Franken eingestellt.

4.4.2 Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation

Eines der infrastrukturellen Schlüsselprojekte der Regio Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee ist das Bahnhofprojekt Herisau. Dieses umfasst das Kantonsprojekt "Kreisel" und das Gemeindeprojekt "Bahnhofplatzes mit Bushof". Die Massnahmen der A-Liste der 3. Generation des Agglomerationsprogramms sollen in der Regel im Zeitraum 2019-2022 die Realisierungsreife erreichen. Die A-Massnahme Bahnhofprojekt Herisau, also das Gemeindeprojekt und das Kantonsprojekt, muss allerspätestens 2025 bau- und finanzreif sein, das heisst, dass spätestens 2025 die gemeinsame Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen sein muss. Jegliche Bauarbeiten sind erst nach der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung möglich, ansonsten der Agglomerationsbeitrag verfällt.

Das Agglomerationsprogramm der Regio Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee wurde vom Bund als Ganzes beurteilt. Es wurde ein Beitragssatz an die beitragsberechtigten Kosten von 35% für alle Projekte der Region festgelegt. Die erheblichen Kosten für den notwendigen Umbau der Bahninfrastruktur der Appenzeller Bahnen sind zu einem grossen Teil durch die Gemeinde mit Beiträgen des Kantons (ÖV) zu tragen. Ebenso werden beispielsweise für Bepflanzungen, Ausstattung und Mobiliar, gewisse Planungsnebenkosten sowie eingeplante Reserven keine Beiträge entrichtet. Die Evaluation der beitragsberechtigten Kosten setzt eine Umstrukturierung des Kostenvoranschlages nach strengen Regeln bzw. einer vorgegebenen Kostenstruktur des Bundes voraus. Mit diesen Arbeiten wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Erst wenn die Finanzierung gesichert ist, d.h. die Genehmigung aller Bruttokredite von Kanton und Gemeinde vorliegen (Volksentscheide), kann die Finanzierungsvereinbarung finalisiert und beim Bund zur Prüfung eingereicht werden.

Für das Herisauer Bahnhofprojekt steht für die Massnahmen "Kreisel" und "Bahnhofplatz mit Bushof" insgesamt ein Kostendach von Fr. 15,75 Mio. zur Verfügung. Für das Gemeindeprojekt können Fr. 9,0 Mio. erwartet werden.

4.4.3 Kostenanteil Kanton für Basissanierung Güterstrasse

Die Kantonsstrasse im Bereich des Bahnhofplatzes "Güterstrasse Bahnhofplatz" ist vollumfänglich im Gesamtprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof" enthalten. Die Kosten für die Basissanierung sind mit Fr. 930'000 veranschlagt. Die Gemeinde stellt nach Strassengesetz (bGS 731.11) dem Kanton dafür Rechnung, abzüglich Gemeindeanteil. Erwartet wird ein Kantonsbeitrag von ca. Fr. 850'000.

4.4.4 Kostenanteile der weiteren Partner AB, SOB und Post Immobilien AG

Grosse Verhandlungspositionen mit den AB waren neben dem Erwerb des Grundstücks mit einer Fläche von ca. 2'200 m² als „Bauland“ für den Bushof auch die Positionen "Rückbau und Anpassungen Gleisinfrastruktur AB" (2.11) und "Ersatz-Bauten Bahninfrastruktur AB, Perrons AB mit Dächern" (2.09, 2.10, 1.05). Aus dem Bahninfrastrukturfonds des Bundes werden nur Neubaukosten bzw. die Aufwertung der weiter für den Betrieb genutzten Gleisanlagen übernommen. Infrastrukturkosten die aus dem Bahninfrastrukturfonds mitfinanziert werden, sind im Agglomerationsprogramm nicht beitragsberechtigt. Es entsteht somit bei der AB und infolge dessen bei der Gemeinde eine Finanzierungslücke, die durch die Gemeinde mit Beiträgen des Kantons (ÖV) getragen werden muss. Der Kostenanteil der AB wurde mit Fr. 7,37 Mio. vereinbart. Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde das ca. 2'200 m² grosse Grundstück für den Bushof und die öffentlichen Plätze für Fr. 1,1 Mio. womit für die AB ein Nettobeitrag an das Gemeindeprojekt von Fr. 6,27 Mio. resultiert.



Die Verhandlungen beziehungsweise die Kostenanteile der Massnahmen um den Zentralplatz, also mit der SOB und der Post Immobilien AG, konnten noch nicht ganz abgeschlossen werden. Die Kostenbeiträge liegen als Zwischenergebnis vor. Die Teilprojekte dieser Partner haben grosse Abhängigkeiten von laufenden Entscheidungsprozessen mit Schnittstellen zu ihren eigenen Infrastrukturprojekten (SOB) und Bauvorhaben (Post Immobilien AG).

Insgesamt werden zum heutigen Zeitpunkt Beiträge von Partnern über Fr. 9,53 Mio. eingestellt.

4.5 Kostenüberblick / Gesamtkreditbedarf

Unter Berücksichtigung des bereits gesprochenen Projektierungskredites, der Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie den Partnern ergibt sich folgender Kreditbedarf:

Kostenvoranschlag Gesamtprojekt		Fr. 42'600'000
abzüglich bereits bewilligte Verpflichtungskredite		Fr. 1'720'000
Projektierungskredit vom 4. März 2015	Fr. 420'000	
Projektierungskredit vom 13. März 2017	Fr. 1'300'000	
Notwendiger Brutto-Kreditbedarf (beantragt)		Fr. 40'880'000
Abzüglich zu erwartende Beiträge Dritter		Fr. 22'180'000
Beitrag Kanton öffentlicher Regionalverkehr	Fr. 2'800'000	
Beitrag Agglomerations-Programm	Fr. 9'000'000	
Beitrag Kanton Basissanierung Güterstrasse	Fr. 850'000	
Beitrag weitere Partner am Bahnhof	Fr. 9'530'000	
Abschätzung Nettokosten Gemeinde (+/- 10 %)		Fr. 18'700'000

4.6 Berücksichtigung im Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021-2023

In den Voranschlägen 2019 und 2020 sowie in der Finanzplanung (Darstellung Werte vor Investitionskürzung auf 70%) sind für das vorliegende Projekt INV00179 Investitionen wie folgt vorgesehen:

Voranschlag 2019	Fr.	500'000
Voranschlag 2020	Fr.	1'500'000
Finanzplan		
- 2021	Fr.	1'500'000
- 2022	Fr.	2'000'000
- 2023	Fr.	3'000'000
- Folgejahre 2024 – 2026	Fr.	10'500'000
Total eingestellte Nettoinvestitionen 2019 - 2026	Fr.	19'000'000

Die detaillierte Zuteilung der im Voranschlag und im Finanzplan bis 2023 eingestellten Investitionskosten ist aufgrund der grossen Abhängigkeiten vom Ablauf des Gesamtprojektes und der Akontozahlungen für oder von Partnern, insbesondere vom Bund, auf die einzelnen Jahre noch nicht möglich.

Die geplanten Investitionsanteile 2020-2026 beinhalten die fortlaufenden Planungskosten (Vernehmlassung Gesamtprojekt nach Strassengesetz, Kostenplanung Agglomerationsprogramm, Ablaufplanung, externes Projektmanagement und Koordination sowie Ausführungsplanung) sowie Beiträge an die Baukosten für den Umbau



der Gleisinfrastruktur der AB (2020-21), den Erwerb des Grundstücks (2022) und Bauarbeiten Zentralplatz/SOB (2023). Die total eingestellten Nettokosten für die Phase 2020-23 bilden die zu erwartenden Nettoinvestitionen in dieser Phase gut ab.

4.7 Beurteilung Gebundenheit nach Art. 7 bzw. Art. 8 FHG (bGS 612.0)

Da es sich beim vorliegenden Geschäft um eine weitgehende Neugestaltung des Bahnhofes mit Bushof handelt und eine Unterscheidung zwischen gebundenen und nicht gebundenen Kosten schwierig ist, wird die vorgesehene Investition vollumfänglich als neue Ausgabe betrachtet. Als gebundene Kosten wären Sanierungsmassnahmen oder die Ertüchtigung des Bahnhofareals nach gesetzlichen Vorgaben zum Beispiel des Behindertengleichstellungsgesetzes zu betrachten. Dagegen sind die Kosten der Neugestaltung bzw. der starken Aufwertung des Areales für die vielfältigen Nutzer des Bahnhofes als nicht gebunden zu betrachten.

4.8 Folgekosten und deren Finanzierung (Art. 8 FHG)

Wenn die Bauten und Anlagen den Betrieb aufnehmen, werden Kosten für den Unterhalt der sanierten bzw. neuen Infrastrukturanlagen anfallen. Die Aufteilung der Kosten ist teilweise ebenfalls Verhandlungssache mit den Partnern am Bahnhof.

4.9 Weitere Kosten Tiefbau/Umweltschutz Gemeinde

Die Beiträge der Gemeinde auf der Grundlage des Strassengesetzes (bGS 731.11) an die Investitionen des Kantons für den "Kreisel" und für die Güterstrasse (Schnittstelle Kreisel zum Bahnhofplatz und Güterstrasse Ost bis Waisenhausstrasse) werden gemäss gängiger Praxis vom Ressort Tiefbau/Umweltschutz in der Finanzplanung als Investitionen berücksichtigt. Ebenso sind die Planungs- und Baukosten der öffentlichen Kanalisation in der Finanzplanung des Ressorts Tiefbau/Umweltschutz zulasten der Spezialfinanzierung „Abwasser“ berücksichtigt. Diese Kostenbeiträge sind in den Baukosten "Bahnhofplatz mit Bushof" nicht enthalten.

5. Projektorganisation

5.1 Arealentwicklung Bahnhof

Die Projektorganisation für die Arealentwicklung ist gemäss Entwicklungskonzept in die Ebenen Projektsteuerung (strategische Entscheide) und Projektausschuss (Operative Entscheide) gegliedert.

In der Projektsteuerung der Arealentwicklung (in der sämtliche Partner am Bahnhof vertreten sind) hat der Gemeindepräsident den Vorsitz, der Ressortchef Hochbau/Ortsplanung und der Ressortchef Technische Dienste (VBH/Regiobus) nehmen Einsitz.

Im Projektausschuss für die Arealentwicklung hat der Ressortchef Hochbau/Ortsplanung den Vorsitz. Weiter ist die Gemeinde mit dem Abteilungsleiter Hochbau/Ortsplanung und dem Bereichsleiter Ortsplanung und Gemeindeentwicklung vertreten.

Das Projektmanagement für die Projektebene Arealentwicklung wurde im Auftrag aller Grundeigentümer und Partner an die Strittmatter Partner AG, St. Gallen, übertragen. Ein Vertreter nimmt in beiden Gremien Einsitz und ist für die Sitzungsorganisation und -administration in beiden Gremien verantwortlich.



5.2 Kostenplanung Agglomerationsprogramm - Finanzierungsvereinbarung

Für die Aufarbeitung der Kostenvoranschläge des Kantonsprojektes "Kreisel" und des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" nach den Vorgaben des Bundes und die Erarbeitung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund hat der Kanton ein externes, spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt.

5.3 Koordination Infrastrukturprojekte Gesamtprojekt

Für die Koordination aller laufenden Infrastrukturprojekte muss ein externes Projektmanagement eingesetzt werden. Dieses muss zur Vernetzung der Tiefbau-, Bus- und Bahnprojekte des Kantons, der Gemeinde und der Bahnunternehmungen umgehend die Arbeit aufnehmen können. Der Auftrag des Tiefbauamtes des Kantons an ein externes Ingenieurbüro ist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch pendent.

5.4 Gemeindeprojekt "Bahnhofplatz mit Bushof"

Für die Projektorganisation des Gemeindeprojektes "Bahnhofplatz mit Bushof" für die Phasen Ausführungsplanung und Realisierung ist folgende Zusammensetzung vorgesehen:

Projektsteuerung:

- PS Bauherrschaft: Max Eugster, Ressortchef Hochbau/Ortsplanung (Vorsitz)
- PS Besteller: Kurt Geser, Gemeindepräsident (PL Zentrumsplanung)
Peter Künzle, Ressortchef Tiefbau/Umweltschutz (Strassen, Werke)
Florian Hunziker, Ressortchef Technische Dienste (VBH/Regiobus)

Projektleitung:

- PL Bauherrschaft: Bauherrenseitige Projektleitung intern/extern
(Wird zu gegebener Zeit extern ausgeschrieben und gewählt)
Alex Müller, Stritmatter Partner AG (PM Arealentwicklung)
- PL Besteller: Bruno Huber, Regiobus (Benutzer Busbetriebe)
Benedikt Geel, Abteilungsleiter Technische Dienste (VBH)
Guido Lüchinger, Abteilungsleiter Tiefbau/Umweltschutz
(Strassen, Plätze, Werke)
- PL Bau: Markus Schaefer und Axel Schmidt, Hosoya Schaefer Architekten (Koordination Planungsteam)
Weiteres Planungsteam:
 - Robin Winogron, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur
 - Jürg Konzett, Konzett Bronzini Partner (Statik Hochbauten)
 - Weitere Spezialisten und Berater
- Begleitgruppe: Thomas Walliser Keel, Kommunikationsverantwortlicher
Beat Germann, Abteilungsleiter Finanzen

Auf Gemeindeebene muss die bauherrenseitige Projektleitung neu organisiert werden. Dafür müssen intern und/oder extern Ressourcen geschaffen und entsprechend Personen angestellt und/oder beauftragt werden. Die Kosten dieses Ressourcenbedarfs sind vorstehend (weitere Kosten Projektmanagement und -koordination, PM 1) bereits berücksichtigt.



6. Weitere Schritte

Für das Bauprojekt wird im Frühjahr 2020 bei den betroffenen kantonalen Stellen ein Vernehmlassungsverfahren nach Strassengesetz (bGS 731.11) durchgeführt. Die Planaufgabe des Gemeindeprojektes erfolgt koordiniert mit der Planaufgabe des Kantonsprojektes der Güterstrasse (Schnittstelle Kreisel, Bahnhofplatz mit Bereich Ost bis Waisenhausstrasse), sofern die beiden Volksabstimmungen am 17. Mai 2020 zustimmend verlaufen. Baubeginn wäre mutmasslich Mitte 2025. Der Bushof könnte dann Ende 2026 dem Betrieb übergeben werden.

7. Bearbeitung des Geschäftes im Einwohnerrat

Für die Vorbereitung und Behandlung der Baukredit-Vorlage im Einwohnerrat wurde eine parlamentarische Kommission eingesetzt. Diese hat das Geschäft geprüft und erstattet dem Einwohnerrat parallel zu diesem Antrag Bericht.

8. Ablaufplan Bauetappen / Termine

8.1 Ablaufplan Bauetappen

Bevor die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund nicht rechtskräftig unterzeichnet ist, was frühestens Ende 2020/Anfang 2021 der Fall sein kann, dürfen keinerlei Bauarbeiten für beitragsberechtigte Teilprojekte angegangen werden.

Gemäss einem ersten Ablaufplan werden sich aufgrund der Abhängigkeiten und der Gewährleistung der Busrouten der Verkehrsbetriebe (AB, SOB, Regiobus/VBH) und der notwendigen Verkehrsverbindungen (Buslinien, Anlieferung, motorisierter Individualverkehr) die verschiedenen Bauetappen der Bauträger wie folgt über ca. sechs Jahre erstrecken.

Herbst 2020 bis Herbst 2021	<u>AB</u> Um- und Rückbauten Bahnanlagen, Anpassungen/Verlängerung Perron, Rückbau Werkstattgebäude, prov. Hausperron mit Dach (Bauzeit 8 Monate)
ab Mitte 2020	<u>Kanton und Gemeinde</u> Güterstrasse Kanton: Vorbereitungsarbeiten Werkleitungen insbesondere AXPO-Kabel, Ver- und Entsorgungsleitungen (punktuelle Baustellen mit Durchgängigkeit der Güterstrasse)

Voraussetzung für beitragsberechtigte Bauarbeiten: Allseitig unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung Agglomeration mit Bund

Frühjahr 2021 bis Herbst 2022	<u>Kanton</u> Baubeginn Kreisel inkl. Rampen Güterstrasse (Durchgängigkeit für ÖV, motorisierten Individualverkehr und Zufahrt Parkhaus SOB, provisorische Höhenlage im Bereich Zu-/Wegfahrt Busse)
ab Herbst 2022	<u>AB</u> Rückbauten PU West, Perrondach mit Mercato und ggf. Direktionsgebäude <u>Gemeinde/AB:</u> PU-Stück Güterstrasse bis neues Hausperron AB mit Lift Bushof



ab Anfang 2023	<u>Gemeinde/SOB (Post Immobilien AG)</u> Zentralplatz: Rückbauten im Bereich des heutigen Daches und des ehemaligen Postbüros, PU-Stück und Abgang mit Treppe und Rampe sowie Fundationen Zentraldach (Umlegung Güterstrasse), Ausführung weitere Projektteile SOB (Verlängerungen Haus- und Mittelperrons, Rampe Mittelperron, Anpassungen PU) > Koordination mit Streckenunterbruch SOB
ab Herbst 2023 bis Ende 2024	<u>Gemeinde/SOB/Post Immobilien AG</u> Bauarbeiten Zentralplatz +/- 0 und + 1 inkl. beidseitige Anpassungsarbeiten Post Immobilien AG (Option, nicht entschieden): Neubau Post Immobilien koordiniert mit Zentralplatz (SOB und Gemeinde)
2023-2024	<u>Gemeinde</u> Realisierung Teilprojekte Brücke Ebnet (Passerelle), Lift Ebnet und Panoramaweg, Veloabstellanlagen Ebnet und Mühlebühl
Anfang 2025	<u>Kanton/Gemeinde</u> Sanierung Güterstrasse Bahnhofplatz ohne Deckbelag (temporäre Sperrung der entsprechenden Fahrbahn)
Mitte 2025 bis Ende 2026	<u>Gemeinde</u> Neubau Bushof (Hoch- und Tiefbau) sowie Bau der öffentlichen Plätze (Bahnhofplatz West und Appenzeller Platz) > Verlegung Bushaltestellen
ab Ende 2026	<u>Kanton/Gemeinde/SOB</u> Rampe zum Kreisel: Finale Anpassung Höhen und Belag sowie Instandstellung Bereich heutiger Bushof (SOB)
2027-2028	<u>Kanton</u> Sanierung Güterstrasse Ost

8.2 Ablaufplan politischer Entscheidungsprozess

Schritt	am / ab
- Sitzung Einwohnerrat	11. März 2020
- Informationsveranstaltung und Kommunikationsmassnahmen Bevölkerung gemäss Konzept	
- Volksabstimmung	17. Mai 2020
- Ausarbeitung Finanzierungsvereinbarung Agglomeration	Mitte 2020
- Planaufgabe Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof nach Strassenbaugesetz“	Juni 2020
- Etablierung Projektorganisation für Ausführungsplanung und Realisierung	Juni 2020

Diese Termine gehen von einem idealen Verlauf der weiteren Schritte aus. Sie können aber wesentlich durch externe Faktoren beeinflusst werden.



Antrag an den Einwohnerrat

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Verpflichtungskredit für die Realisierung des Gesamtprojektes des Perimeters "Bahnhofplatz mit Bushof" in der Höhe von brutto Fr. 40,88 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung (INV00179) zu bewilligen;
3. zur Kenntnis zu nehmen, dass die zukünftige Nettobelastung der Gemeinde für die Dauer des politischen Entscheidungsprozesses offen bleiben muss und mit ca. Fr. 18,7 Mio. als mutmasslich angegeben wird;
4. festzustellen, dass der Beschluss über Ziffer 2 dieses Antrages gemäss Art. 11 lit. c Gemeindeordnung (SRV 11) dem obligatorischen Referendum untersteht.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Kurt Geser
Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Projektdossier "Bahnhofplatz mit Bushof Herisau", datiert 19. November 2019
- Situation 1:1000 - Objektübersicht mit Eigner, datiert 18. Dezember 2018 (Anhang im Projektdossier)
- Bericht der Parlamentarischen Kommission, datiert 10. Februar 2020



UMSTEIGEN

Komfortabel - wettergeschützt - sicher.
Die Umsteigemöglichkeiten sind klar ersichtlich
und die Orientierung einfach. Die meisten
Fusswegverbindungen führen direkt und zentral
über den neuen Bahnhofplatz.

VERWEILEN

Neue Warteräume machen die Zeit bis zur Abfahrt
angenehm. Die Aufenthaltsbereiche werden mit
Bänken und Bäumen attraktiv gestaltet.

ANKOMMEN UND ABREISEN

Der neue Bushof wirkt mit grossen wettergeschützten
Bereichen weit und offen. Dies erlaubt eine schnelle
und einfache Orientierung. Die Aufgänge sind einfach
auffindbar.

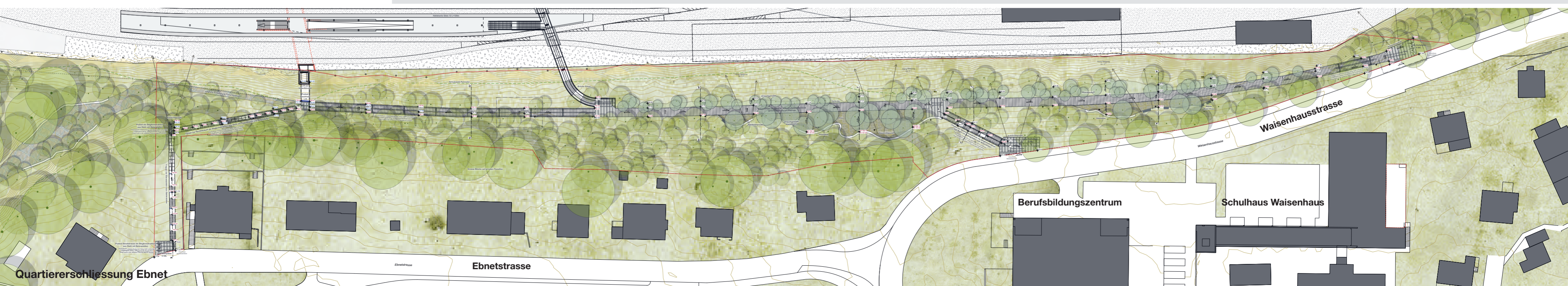
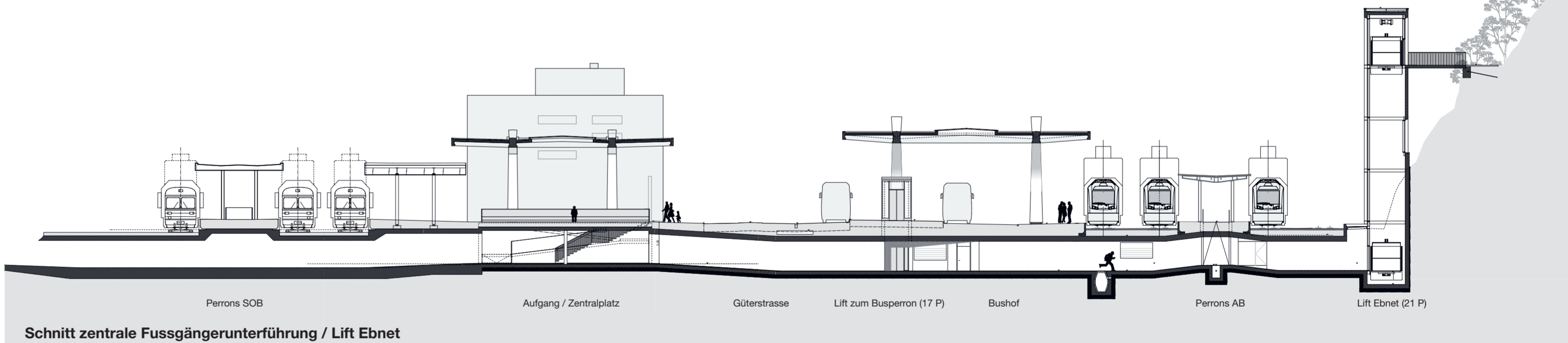


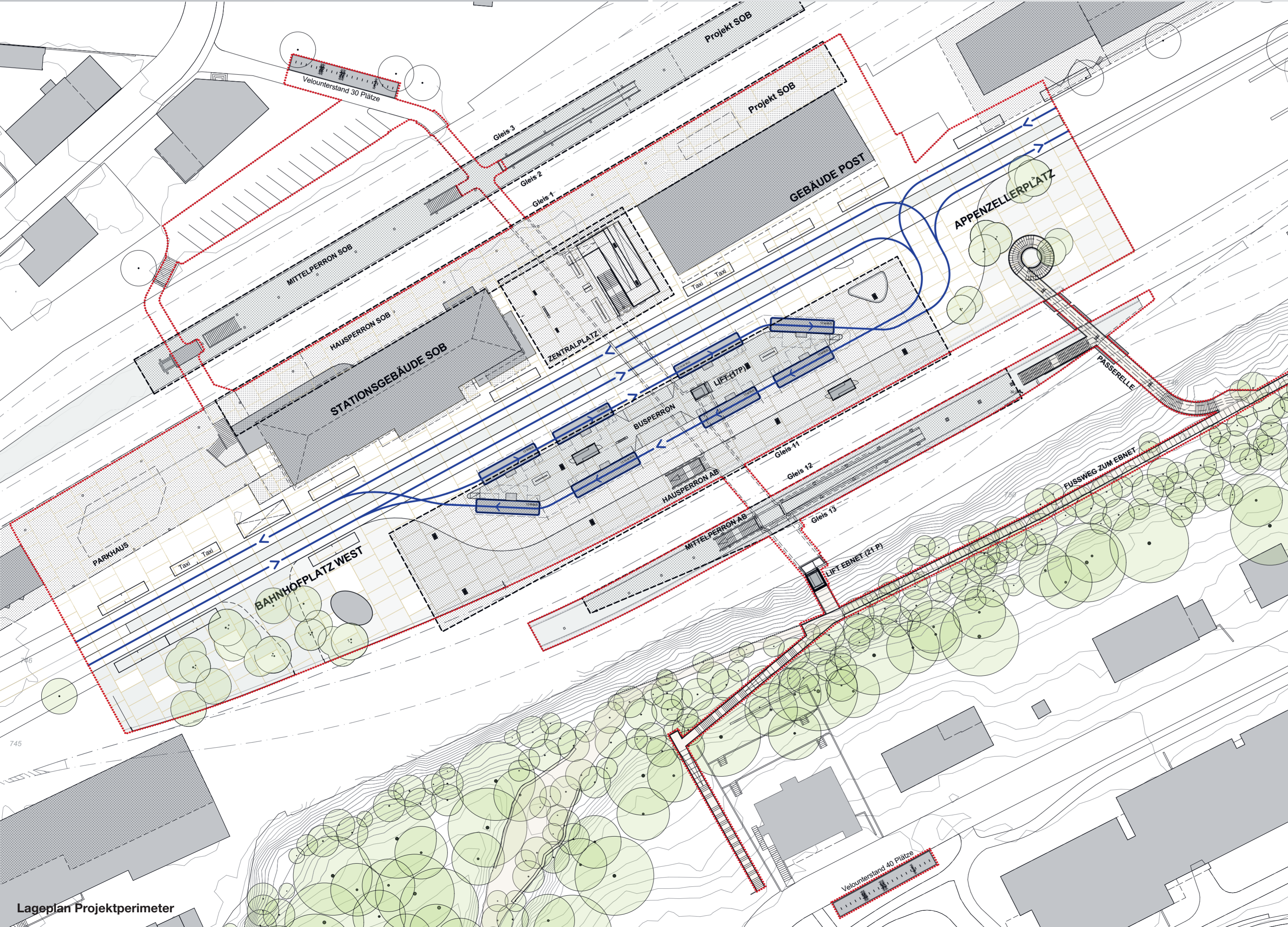
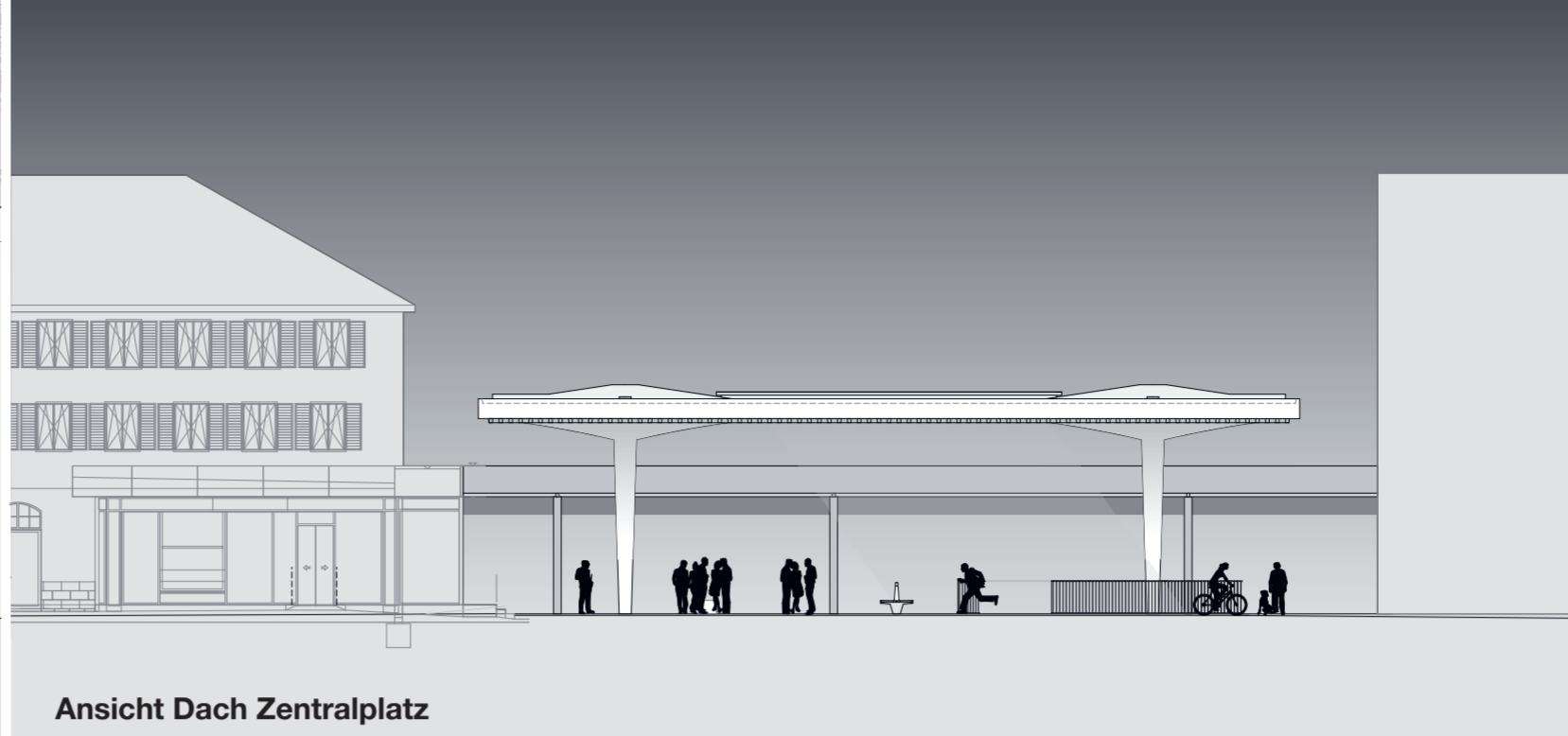
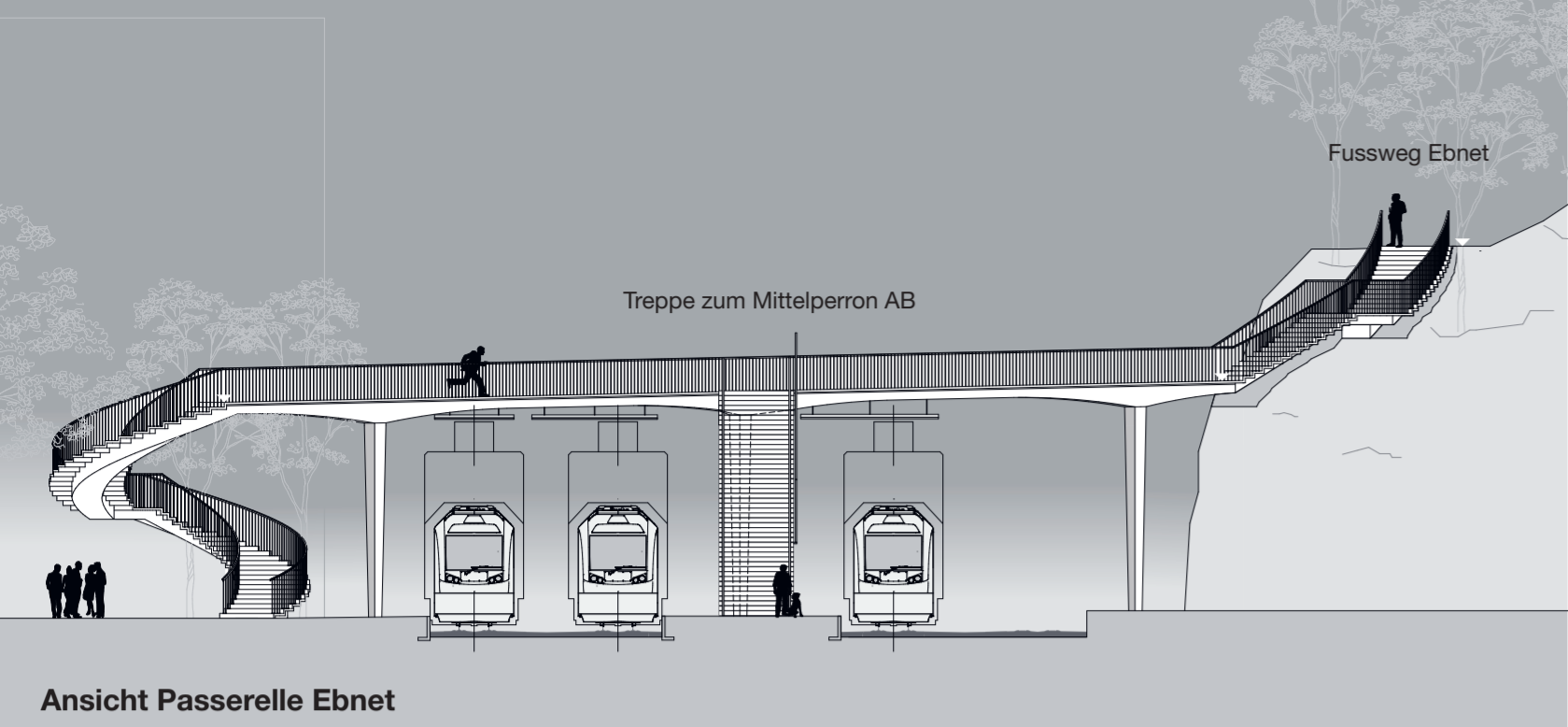
ZENTRALPLATZ UND BUSHOF

Eine mittig geführte Fussgängerachse verbindet den prägenden
"Zentralplatz" zwischen Stationsgebäude der SOB und dem Gebäude
der Post ebenerdig und hindernisfrei mit dem neuen Bushof und dem
Hausperron der Appenzeller Bahnen (Gleis 11).

ZENTRALE PERSONENUNTERFÜHRUNG

Auf der gleichen zentralen Achse verbindet die Personenunterführung
hindernisfrei die Geleise der SOB mit dem Zentralplatz (Rampe und
Treppe) und mit dem Bushof (Lift) sowie mit den Perrons der AB (mit
Rampe und Treppen). Schlussendlich führt die Personenunterführung
zum Liftturm, der ans Ebnet anbindet.





Tiefbau/Umweltschutz **GEMEINDE HERISAU**

Bahnhofplatz mit Bushof Herisau

Übersicht Teilprojekte Infrastruktur

Situation 1 : 1000

**Plan bearbeitet für Geschäft Kantonsrat
ÖV-Beitrag an Bushof**

Wälli AG Ingenieure		wälli		Projekt Nr. 3108-0665	
CH-9101 Herisau T. 058 100 90 08 herisau@waelli.ch www.waelli.ch		Ingenieure		Format: 30 x 126 cm	
Änd.	Entw.	Gez.	Kontr.	Datum	Freig.
	rme	mst		07.08.20	
		TBA		14.12.21	

Genehmigung: Ausfertigung für: **Kantonsrat**

Teilprojekt A - Bahnhofplatz mit Bushof (GDE)

- 1.06 Dach Bushof**
- 1.07 Dach Zentralplatz
- 1.08 Passarelle Belvedere
- 2.01 Bushof**
- 2.02 Zentralplatz
- 2.03 Appenzeller Platz
- 2.04 Bahnhofplatz West
- 2.07 Platz SOB
- 2.08 Kiss & Ride
- 3.01 Anpassung PU Zentrum**
- 3.02 Anpassung PU West

Teilprojekt B - Anpassung Knoten Bahnhofstrasse (TBA)

- 2.14 Anpassung Knoten Bahnhofstrasse

Teilprojekt C - Güterstrasse (TBA)

- 2.05 Güterstrasse Bahnhofplatz
- 2.06 Güterstrasse Ost

Teilprojekt D - Bahnhof AB (AB)

- 1.05 Perrondach AB
- 2.09 Hausperron AB
- 2.10 Mittelperron AB
- 2.11 Gleisfeld AB**
- 2.15 Anpassung Arealentwicklung

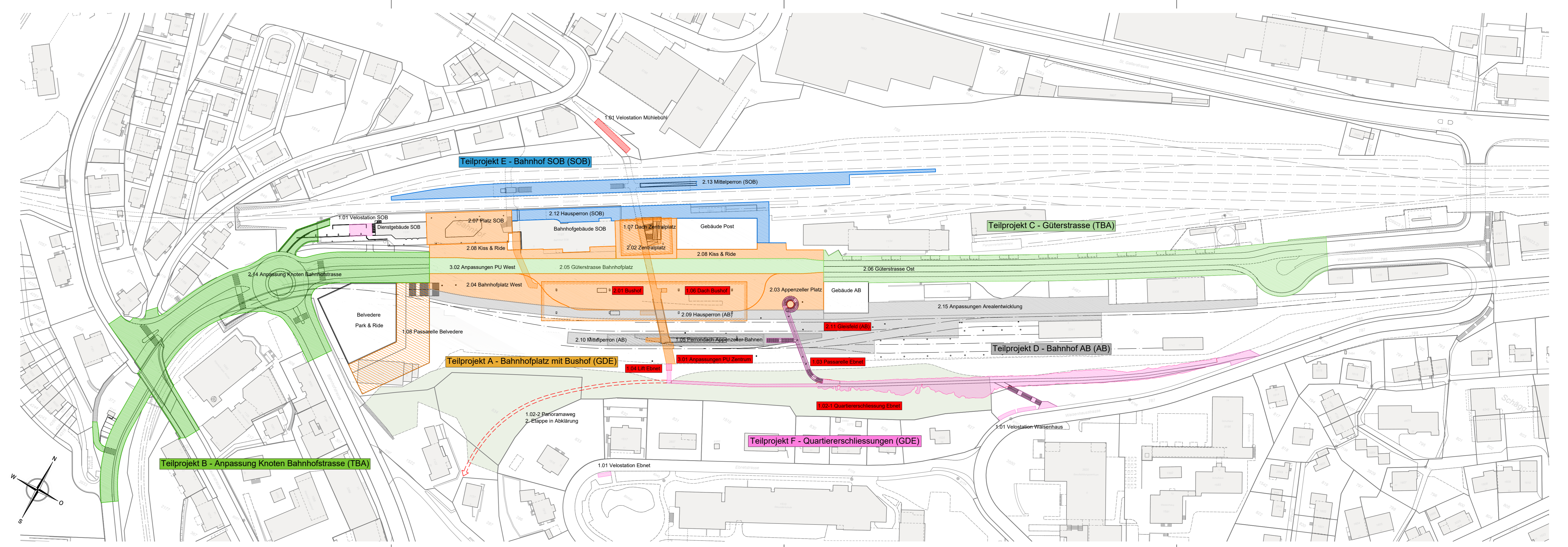
Teilprojekt E - Bahnhof SOB (SOB)

- 2.12 Hausperron SOB
- 2.13 Mittelperron SOB

Teilprojekt F - Quartierserschliessungen (GDE)

- 1.01 Veloabstellanlagen
- 1.02 Quartierserschliessung Ebnet**
- 1.03 Passarelle Ebnet**
- 1.04 Lift Ebnet**

Teilprojekt mit ÖV-Beitrag an Bushof



Gesamtprojekt Bahnhofplatz mit Bushof - Beitrag Kanton AR gemäss Richtlinie Finanzierung von Investitionen im öV (15.9.2021)

Kostenverteilung für Kostenplanung Gemeinde Herisau						Anteil Kanton		
Brutto inkl. = inkl. Planungskosten und Nebenkosten, 10% Reserve, 7.7% MwSt	inkl. MwSt	Agglobeitrag	Drittbeiträge	Nettokosten	in %	in Franken	Beitrag ÖV AR	
Objektübersicht (Siehe auch Beilageplan)	107.7%			65%	Anteil	Basiskosten	davon 35.2%	
Rückbau und Anpassungen Gleisinfrastruktur AB > Platz schaffen für Bushof:	7'420'031		1'266'767	3'800'697				
2.11 Gleisfeld AB / AB-Ersatzinfrastruktur, inkl. Anpassungen Stellwerk	6'320'031		881'767	3'800'697	50%	818'784	288'212	1)
Grundstück Bushof (ca. 2'200 m2 à 500.- Fr./m2 von AB, agglorelevant)	1'100'000		385'000	0	0%	0	0	
Bushof - Personeninfrastruktur Bus (ohne Anteil Hausperron AB)	13'474'018		4'464'456	129'648		4'800'000	1'689'600	
2.01 Bushof inkl. Land (Busperron 8 Busse, Lift, Warteraum etc.)	4'675'084		1'531'563	129'648	pauschal	2'400'000	844'800	2)
1.06 Dach Bushof	8'798'934		2'932'893	0	pauschal	2'400'000	844'800	3)
Quartierserschliessung Ebnet: Fussgänger, Langsamverkehr	6'050'642		1'882'293	0		1'875'757	660'266	
1.02 Quartierserschliessung Ebnet (Lift bis Waisenhausstrasse)	2'222'345		715'595	0	45%	678'038	238'669	4)
1.03 Passerelle Ebnet	2'518'921		767'683	0	45%	788'057	277'396	4)
1.04 Lift Ebnet / Aufzug Personenunterführung zum Panoramaweg	1'309'376		399'015	0	45%	409'662	144'201	4)
Personenunterführungen - Personeninfrastruktur SOB-Bus-AB-Lift Ebnet	1'659'449		443'911	312'435		406'396	143'052	
3.01-2 Anpassungen PU Zentrum / Bushof - AB - Lift Ebnet	1'659'449		443'911	312'435	45%	406'396	143'052	5)
Total Gesamtprojekt Bahnhofplatz mit Bushof	28'604'140		8'057'427	4'242'780		7'900'937	2'781'130	
						gerundet und pauschal	2'780'000	

- 1) Richtlinie Ziffer 3.2: Massnahme ohne Beitrag aus dem Aggloprogramm (Beitragssatz max. 50%)
2) Richtlinie Ziffer 4.3: maximal anrechenbare Kosten für einen Bushof (pauschal je Fr. 300'000.- je Standplatz)
3) Richtlinie Ziffer 4.3: maximal anrechenbare Kosten für einen Bushof (pauschal je Fr. 300'000.- je Überdachung)
4) Richtlinie Ziffer 3.2: Erschliessung von kantonal grosser Bedeutung (Beitragssatz max. 50%)
5) Richtlinie Ziffer 3.2: Erschliessung von kantonal grosser Bedeutung (Beitragssatz max. 50%)



Kantonsrat, 9102 Herisau

Regierungsgebäude
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 25. Januar 2022

5000.738

Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 25. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Das Projekt der Gemeinde Herisau «Bahnhofplatz mit Bushof» ermöglicht eine Neuordnung der Verkehrsdrehscheibe mit schnellen Umsteigebeziehungen zwischen den S-Bahnen, den Regionalbussen und dem Ortsbus. Zudem soll ein zeitgemässer Bahn- und Bushof mit Aufenthaltsmöglichkeiten, hindernisfreien Umsteigebeziehungen und verbesserten Verbindungen entstehen. Der Kanton hat nach Art. 7 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV; bGS 760.1) die Möglichkeit, an Bauten, Anlagen und Verkehrseinrichtungen, welche die Verkehrsbedienung, die Verkehrssicherheit und die Attraktivität erheblich verbessern, einen Beitrag zu leisten.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2022 den Kantonsbeitrag beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 2021 «Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr; Genehmigung» mit vier Beilagen

An der Sitzung standen Regierungsrat Dölf Biasotto und Oliver Engler, Leiter Fachstelle für öffentlichen Verkehr, für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.



B. Erwägungen

Der Umbau des Bahnhofs Herisau ist momentan das grösste Projekt in der Region. Da das ganze Areal umgebaut wird, sind verschiedene Projekte geplant, schon genehmigt oder bereits im Bau. Das Projekt «Bahnhofplatz mit Bushof» ist ein Projekt der Gemeinde Herisau. Daneben werden auch der Kreisel und die Verkehrsführung sowie die Gleise der Südostbahn und der Appenzeller Bahnen verlegt und angepasst. Die Appenzeller Bahnen und die Regiobus planen zudem den Neubau eines Busdepots.

Der Kantonsrat hat sich bereits einmal mit dem Umbau auseinandergesetzt. Er hat am 2. Dezember 2019 den Verpflichtungskredit für die Anpassung der Strasseninfrastruktur in 2. Lesung genehmigt. Die Ausserrhoder Stimmbevölkerung hat dem Verpflichtungskredit zum Bau des Kreisels und der neuen Verkehrsführung am 27. September 2020 zugestimmt.

Nun liegt eine zweite Vorlage zum Umbau vor. Diesmal geht es um einen Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr an das Projekt der Gemeinde Herisau. Das Projekt wurde vom Herisauer Stimmvolk am 27. September 2020 angenommen. Der Kantonsrat kann sich folglich nicht zu den Details des Projekts äussern, sondern lediglich zur Höhe des Kantonsbeitrags. Das Departement hat die verwaltungsinterne Richtlinie über die Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr bei diesem Projekt zum ersten Mal angewandt. Bei der Auslegung der Richtlinie gibt es einen Ermessensspielraum. Der Kantonsbeitrag wird nicht automatisch angepasst, falls es auf der Seite der Gemeinde zu einer Kostenüberschreitung kommen sollte.

Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrates ausgeführt, ist der Kanton noch bei einem dritten Projekt involviert. Es geht dabei um die Abtretung der Güterstrasse an die Gemeinde Herisau. Der Regierungsrat spricht hierzu eine Abgeltung für die künftige Sanierung der Strasse im Umfang von 850'000 Franken aus der Strassenrechnung. Weitere Kosten sollten für den Kanton nicht anfallen.

Die Kommission hat vor allem den Gemeindeverteilungsschlüssel kontrovers diskutiert. Gemäss Art. 16 Abs. 1 GöV haben die Gemeinden 50 % der im öffentlichen Verkehr anfallenden Kosten zu tragen. Dies bedeutet einerseits, dass die Gemeinden 1.39 Mio. Franken des Kantonsbeitrags finanzieren, ohne ein Mitspracherecht bei der Entscheidung zu haben. Andererseits bedeutet es für die Gemeinde Herisau, dass von den 2.78 Mio. Franken, die sie vom Kanton erhält, 320'000 Franken für den Gemeindeschlüssel abgezogen werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass der Gemeindeanteil gemäss geltendem Recht korrekt erhoben wird. Sie sieht dies in Bezug auf die genannten Zahlen jedoch kritisch, weil der Kantonsbeitrag nicht ausschliesslich durch den Kanton finanziert wird und die Gemeinde Herisau netto weniger Geld erhält, als die Ausgabe suggeriert.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsbeitrag einstimmig zu.



C. Antrag

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Kantonsbeitrag für den Bahnhofplatz mit Bushof Herisau in der Höhe von Fr. 2'780'000 zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser

sign. Sabrina Baumgartner

Matthias Tischhauser, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin

Peter Gut
 Kantonsrat
 Städeli 777
 9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR
 Büro des Kantonsrates
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

Walzenhausen, 17. Dezember 2021

**Einreichung einer parlamentarischen Initiative gemäss bGS 141.1 - Kantonsratsgesetz (KRG),
 Art. 57 Abs. 2 und bGS 141.2 - Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR) Art. 74, Abs. 1:
Gesetz über die Ombudsstelle**

Sehr geehrter Frau Kantonsratspräsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit reiche ich namens der Fraktion der Parteiunabhängigen eine parlamentarische Initiative
 mittels eines ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes mit dem Titel 'Gesetz über die Ombudsstelle' ein.

Begründung:

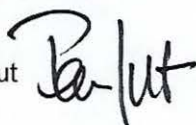
Am 11. Juni 2018 habe ich eine Motion zur Schaffung einer Ombudsstelle eingereicht, welche von
 knapp 40 Mitgliedern des Kantonsrates mitunterzeichnet worden ist. An der Kantonsratssitzung
 vom 29. Oktober 2018 wurde die Motion für erheblich erklärt.

Gem. KRG Art. 58 wird der Regierungsrat durch eine erheblich erklärte Motion beauftragt, den
 Entwurf für eine Änderung der Kantonsverfassung oder für den Erlass oder die Änderung von
 Gesetzen, kantonsrätlichen Verordnungen und Beschlüssen vorzulegen.

Dies ist bis jetzt unterblieben, obwohl schon mehr als drei Jahre seit der Erheblicherklärung
 verstrichen sind. Vielmehr hat der Regierungsrat stets auf die anstehende Totalrevision der
 Verfassung verwiesen. Bis diese allerdings abgeschlossen sein wird, dürfte es nach aktuellem
 Zeitplan noch einmal mindestens zwei bis drei Jahre gehen. Dies zeugt von wenig Respekt seitens
 der Regierung gegenüber dem Willen des Kantonsrates in dieser Angelegenheit.

Gem Art. 57, Abs. 2 KRG kann die parlamentarische Initiative nur in Form eines ausgearbeiteten
 Entwurfs erfolgen. Dieser liegt diesem Schreiben bei. Das vorgesehene Vorprüfungsverfahren hat
 stattgefunden, der ursprünglich eingereichte Entwurf des Gesetzestexts wurde vom kantonalen
 Rechtsdienst geprüft (siehe Beilage). Der jetzt eingereichte Gesetzestext entspricht der nach der
 Vorprüfung vom Rechtsdienst vorgeschlagenen Version.

Namens der PU-Fraktion: Peter Gut



Beilagen:

- Vorprüfungsbericht vom 17.12.21 (pdf)
- Gesetzestext (pdf)

Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsstellengesetz; OmbG)

vom ...

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt auf Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh.
vom 30. April 1995¹⁾,

beschliesst:

I.

I. Allgemeine Bestimmungen

(1.)

Art. 1 Zweck und Aufgaben

¹ Die Ombudsstelle soll das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Trägern öffentlicher Aufgaben stärken, indem sie:

- a) die Ratsuchenden in Konfliktsituationen berät und Auskunft erteilt;
- b) zwischen Privaten und den Trägern öffentlicher Aufgaben vermittelt;
- c) Beanstandungen prüft und Empfehlungen unterbreitet.

Art. 2 Wirkungsbereich

¹ Die Tätigkeit der Ombudsstelle erstreckt sich auf:

- a) Behörden, Organe und Verwaltungsstellen des Kantons und der Gemeinden, einschliesslich der kantonalen und kommunalen Anstalten, Betriebe und weiteren Organisationen des öffentlichen Rechts;
- b) Private und privatrechtliche Organisationen, soweit sie in Erfüllung kantonaler oder kommunaler Aufgaben hoheitlich handeln.

¹⁾ KV (bGS [111.1](#))

² Ausgenommen sind:

- a) der Kantonsrat und die Gemeindeparlamente;
- b) Behörden mit richterlicher Unabhängigkeit, soweit sie nicht im Bereich der Justizverwaltung tätig sind.

II. Verfahren

(2.)

Art. 3 Einleitung

¹ Die Ombudsstelle wird auf Gesuch hin tätig, sofern die gesuchstellende Person daran ein eigenes Interesse hat. Das Gesuch ist weder an eine Form noch eine Frist gebunden.

² Das Gesuch wirkt sich nicht auf Rechtsmittelfristen aus und ersetzt die erforderlichen Handlungen zur Wahrung von Rechten und Pflichten nicht.

³ Die Ombudsstelle kann in Ausnahmefällen von sich aus tätig werden.

Art. 4 Prüfung

¹ Die Ombudsstelle entscheidet, ob und wie sie in einer Angelegenheit tätig wird.

² Nimmt sie ein Anliegen zur Vermittlung oder Prüfung entgegen, so gibt sie dem Träger öffentlicher Aufgaben Gelegenheit zur Stellungnahme.

Art. 5 Prüfungskriterien

¹ Die Ombudsstelle prüft beanstandetes Verhalten insbesondere auf Rechtmässigkeit und Angemessenheit.

Art. 6 Prüfungsinstrumente

¹ Zur Abklärung des Sachverhalts kann die Ombudsstelle:

- a) von den Trägern öffentlicher Aufgaben jederzeit schriftliche oder mündliche Auskünfte einholen sowie uneingeschränkt Einsicht in die Akten nehmen und deren Herausgabe verlangen;
- b) die Angelegenheit mit den betroffenen Trägern öffentlicher Aufgaben besprechen und allenfalls Dritte zu Besprechungen beiladen;
- c) Aussprachen unter den Beteiligten durchführen;
- d) Besichtigungen vornehmen;

Parlamentarische Initiative PU

- e) Sachverständige beiziehen für Geschäfte, zu deren Beurteilung besondere Kenntnisse erforderlich sind.

Art. 7 Mitwirkungspflichten

¹ Die Träger öffentlicher Aufgaben:

- a) unterstützen die Ombudsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben;
- b) wirken an Vermittlungsversuchen der Ombudsstelle mit;
- c) nehmen das Prüfungsergebnis der Ombudsstelle zur Kenntnis und prüfen, ob und welche Massnahmen zu treffen sind, um dem Anliegen Rechnung zu tragen;
- d) informieren die Ombudsstelle über Massnahmen, die sie zu treffen gedenken.

² Sie sind gegenüber der Ombudsstelle von der Geheimhaltungspflicht entbunden.

Art. 8 Erledigung

¹ Die Ombudsstelle schliesst die Angelegenheit ab, indem sie:

- a) den Beteiligten Auskunft und Rat erteilt;
- b) soweit möglich zwischen den Beteiligten vermittelt;
- c) sofern keine Einigung möglich ist, das Ergebnis den Beteiligten und allenfalls übergeordneten Stellen bekannt gibt und gegebenenfalls Empfehlungen formuliert.

² Die Ombudsstelle kann weder Weisungen erteilen noch verbindliche Anordnungen treffen.

Art. 9 Unentgeltlichkeit

¹ Die Ombudsstelle erbringt ihre Leistungen unentgeltlich.

III. Wahl, Finanzielles und Organisation

(3.)

Art. 10 Wahl und Unvereinbarkeit

¹ Der Kantonsrat wählt eine Ombudsperson und eine Stellvertretung auf eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist zulässig.

² Die Ombudsperson und die Stellvertretung dürfen keine andere öffentliche oder private Tätigkeit ausüben, welche die Unabhängigkeit oder das Ansehen des Amtes beeinträchtigen könnte.

Art. 11 Stellung und Berichterstattung

¹ Die Ombudsstelle ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig.

² Sie erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Sie kann andere Stellen und die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit informieren.

Art. 12 Kosten und Organisation

¹ Der Kanton trägt die Kosten der Ombudsstelle.

² Der Kantonsrat regelt die Entschädigung der Ombudsstelle in einer Verordnung. Er kann Bestimmungen zur Organisation der Ombudsstelle erlassen.

Art. 13 Geheimhaltung

¹ Die Ombudsperson und ihre Mitarbeitende sind zur Verschwiegenheit über Wahrnehmungen verpflichtet, die nach ihrer Natur oder aufgrund von Rechtsvorschriften oder Weisungen geheim zu halten sind.

² Sie verweigern in jedem verwaltungsrechtlichen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verfahren das Zeugnis über Wahrnehmungen, sofern die Beteiligten sie nicht von der Geheimhaltungspflicht entbinden oder schwerwiegende öffentliche oder private Interessen überwiegen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.



Obstmarkt 3
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Kantonskanzlei, 9102 Herisau

Herr Kantonrat
Peter Gut
Staedeli 777
9428 Walzenhausen

Thomas Frey
Leiter Rechtsdienst
Tel. +41 71 353 62 57
thomas.frey@ar.ch

Herisau, 17. Dezember 2021

Parlamentarische Initiative KR Peter Gut: Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsstellengesetz; OmbG); Vorprüfungsbericht

Sehr geehrter Herr Kantonrat

Am 5. Januar 2021 reichten Sie bei der Kantonskanzlei einen Entwurf für ein Ombudsstellengesetz zur Vorprüfung als Parlamentarische Initiative ein. Dazu erstatteten wir Ihnen folgenden Bericht:

1. Gemäss Art. 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) sind Parlamentarische Initiativen im Voraus formell und materiell zu bereinigen. Die Vorschriften des Regierungsrates über das Vorprüfungsverfahren gelten sinngemäss. Differenzen werden so weit wie möglich in einer Konsultation bereinigt (Art. 14 Abs. 2 Organisationsverordnung; bGS 142.121).
2. Der Rechtsdienst der Kantonskanzlei hat den Entwurf für das Ombudsstellengesetz formell umfassend überarbeitet und an die gesetzestechnischen Richtlinien angepasst. Geprüft wurde zudem die Systematik des Entwurfs, die Kohärenz der Bestimmungen sowie deren Vereinbarkeit mit bestehendem Recht.
3. Eine offene Frage ist die verfassungsrechtliche Verankerung des Entwurfs. Aufgrund der staatspolitischen Bedeutung und namentlich wegen der unabhängigen Stellung der Ombudsstelle wird in Lehre und Praxis eine verfassungsrechtliche Verankerung befürwortet (WALTER HALLER, in: Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung, Zürich 2007, Art. 81, Rz. 8; RENÉ WIEDERKEHR/SANDRO HOFSTETTER, in: Kommentar zur Kantonsverfassung Luzern, Bern 2010, § 67, Rz. 3; über eine Verfassungsgrundlage verfügen heute AG, BE, BL, BS, FR, GE, JU, LU, VD, ZH; Gesetz ohne Verfassungsgrundlage in ZG). Die Verfassungskommission unterbreitete 1994 einen Verfassungsentwurf mit einer entsprechenden Bestimmung. In der 2. Lesung vom 20. Februar 1995 lehnte der Kantonrat die Schaffung einer Ombudsstelle jedoch ab (Amtsblatt 1995, S. 158; Wortprotokoll KR 1994/95, S. 1886 f.).
4. Der Rechtsdienst der Kantonskanzlei erachtet den Entwurf für ein Ombudsstellengesetz in diesem Rahmen für vollständig bereinigt.

Freundliche Grüsse



Thomas Frey, Leiter Rechtsdienst



David Ott, juristischer Mitarbeiter

Beilage: Ombudsstellengesetz (bereinigter Entwurf)



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 25. April 2022

0100.145

Parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteiunabhängigen; Gesetz über die Ombudsstelle

Stellungnahme der Kommission Inneres und Sicherheit vom 25. April 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
 Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
 Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Am 17. Dezember 2021 reichte die Fraktion der Parteiunabhängigen eine parlamentarische Initiative zur Schaffung eines Gesetzes über die Ombudsstelle ein. Die parlamentarische Initiative wurde im Voraus im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens formell und materiell bereinigt. Die Erheblicherklärung ist für die Kantonsratssitzung vom 13. Juni 2022 traktandiert. Die zuständige Kommission und der Regierungsrat haben die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme (Art. 74 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kantonsrates, GO KR; bGS 141.2).

Mit einer erheblich erklärten parlamentarischen Initiative kann ein Entwurf für den Erlass oder die Änderung von Gesetzen eingereicht werden (Art. 57 Abs. 1 Kantonsratsgesetz, KRG; bGS 141.1). Die parlamentarische Initiative kann nur in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs erfolgen (Art. 57 Abs. 2 KRG). Erklärt der Kantonsrat eine parlamentarische Initiative für erheblich, so erstattet die zuständige Kommission Bericht und stellt Antrag (Art. 57 Abs. 4 KRG). Die Kommission und der Regierungsrat können Änderungen beantragen oder Gegenentwürfe ausarbeiten (Art. 57 Abs. 5 KRG).

Die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) hat die parlamentarische Initiative an ihren Sitzungen vom 11. Februar 2022, 9. März 2022 und 25. April 2022 beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteiunabhängigen; Gesetz über die Ombudsstelle mit einer Beilage



B. Erwägungen

1. Einleitung und Übersicht

Mit Inkrafttreten der Totalrevision der Kantonsratsgesetzgebung am 1. Juni 2019 wurde die parlamentarische Initiative als neues parlamentarisches Instrument eingeführt. Die vorliegende parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteiunabhängigen ist die erste, die unter der neuen Gesetzgebung eingereicht wurde. Für die KIS stellten sich daher zahlreiche Fragen zum Ablauf und zur Behandlung der Initiative. Dabei kommen Elemente eines Vorstosses und Elemente der Volksinitiative zum Tragen. Die KIS hat zur Übersicht die einzelnen Schritte aufgeführt und einen groben Zeitplan erstellt:

Eingang Parlamentarische Initiative	17. Dezember 2021
Erheblicherklärung im Kantonsrat (Frist: 6 Monate, schriftliche Stellungnahmen von KIS und Regierungsrat)	13. Juni 2022
Vernehmlassungsverfahren durch KIS (Frist: 2 Monate)	Mitte Juli bis Mitte September 2022
Auswertung der Vernehmlassungsantworten durch KIS & Erstellung Bericht und Antrag an den Kantonsrat, 1. Lesung	Februar 2023
Behandlung 1. Lesung im Kantonsrat	März- oder Mai-Sitzung 2023
Volkdiskussion (Frist: 30 Tage)	April oder Juni 2023
Auswertung der Volksdiskussion durch KIS & Erstellung Bericht und Antrag an den Kantonsrat, 2. Lesung	Oktober 2023
Behandlung 2. Lesung im Kantonsrat	November- oder Dezember-Sitzung 2023
Fakultatives Referendum (Frist: 60 Tage)	Januar oder Februar 2024

Die Kommission äussert sich in dieser Stellungnahme gemäss Ablauf nur zur Frage der Erheblicherklärung. Sie hat daher keine Detailberatung durchgeführt und keine weiteren inhaltlichen Abklärungen vorgenommen. Erst wenn die parlamentarische Initiative am 13. Juni 2022 für erheblich erklärt werden sollte, beginnt der eigentliche Gesetzgebungsprozess. Der Kommission kommt dabei eine Rolle zu, die bei anderen Gesetzgebungsprozessen durch den Regierungsrat und die Verwaltung wahrgenommen werden. Das heisst, sie führt eigenständig sowohl das Vernehmlassungsverfahren als auch nach der 1. Lesung die Volksdiskussion durch und wertet diese aus. Die KIS sieht vor, zur fachlichen Unterstützung und zur inhaltlichen Würdigung des Gesetzes eine externe Drittperson beizuziehen. Die Kosten werden gemäss Art. 14 GO KR beim Büro beantragt.

2. Vorgesehene Regelung in der Totalrevision der Kantonsverfassung

Gestützt auf den Grundsatzbeschluss zur Totalrevision der Kantonsverfassung vom 4. März 2018 hatte der Regierungsrat den Auftrag erhalten, dem Kantonsrat einen Entwurf für eine totalrevidierte Kantonsverfassung vorzulegen. Zur Erarbeitung einer neuen Verfassung setzte er eine Verfassungskommission ein. Diese reichte nach rund zwei Jahren Arbeit einen vollständig überarbeiteten Verfassungstext ein, der im Frühjahr 2021 in die Vernehmlassung gegeben wurde.

In der Version, die in die Vernehmlassung geschickt wurde, ist festgehalten, dass es eine vom Kantonsrat gewählte Ombudsstelle geben soll. Zudem wird auch deren Aufgabenbereich festgelegt. Dieser entspricht weitestgehend dem Gesetzestext der Initiative. Im Verfassungsentwurf ist lediglich die Frage nach dem Einbe-



zug der Gemeinden noch offen. Der Zeitplan im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 sah vor, dass die Vorlage im April 2022 dem Kantonsrat überwiesen wird. Die Volksabstimmung wurde für den März 2024 terminiert.

3. Positionierung der KIS

Die Kommission spricht sich einstimmig dafür aus, dass es eine Ombudsstelle im Kanton geben soll. Die Grundsatzfrage im Zusammenhang mit der Erheblicherklärung ist, ob dazu zuerst die Totalrevision der Kantonsverfassung abgewartet werden soll oder ob der Gesetzgebungsprozess mit dem Mittel der parlamentarischen Initiative bereits vorgängig angestossen werden soll.

Die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) bzw. die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es eine Ombudsstelle braucht. Auch der Kantonsrat hat sich mit der Erheblicherklärung der Motion Gut anlässlich der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2018 mit einem Stimmenverhältnis von 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Schaffung einer Ombudsstelle ausgesprochen. Der Regierungsrat hat sich grundsätzlich ebenfalls positiv geäußert und mit Beschluss vom 25. September 2018 die Verfassungskommission unter anderem damit beauftragt, die Schaffung einer Ombudsstelle zu prüfen. Auch die Verfassungskommission befürwortet die Ombudsstelle. Es besteht also breiter Konsens, dass eine Ombudsstelle notwendig ist. Die KIS spricht sich darüber hinaus einstimmig dafür aus, dass die Ombudsstelle in der Verfassung verankert wird.

Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es richtig ist, dass das Thema der Ombudsstelle vorgängig angegangen wird und eine Gesetzesvorlage dazu ausgearbeitet wird. Für sie ist fraglich, ob der Zeitplan für die Totalrevision der Kantonsverfassung eingehalten werden kann. Die Volksabstimmung birgt zusätzlich das Risiko einer Ablehnung der Vorlage. Verglichen mit dem Zeitplan der Kantonsverfassung erlaubt der Zeitplan zur parlamentarischen Initiative mehr Planbarkeit. Die Ombudsstelle würde über die parlamentarische Initiative früher geschaffen als auf dem Weg über die Verfassung. Der Gesetzgebungsprozess kann eine leichte Verkürzung dadurch erfahren, dass durch den mit der Initiative eingereichten Gesetzesentwurf schon eine valable Grundlage vorliegt.

Eine Minderheit der Kommission will die Totalrevision der Kantonsverfassung abwarten. Für sie ist nicht ausreichend begründet, weshalb der übliche Prozess, wonach die Ausarbeitung eines Gesetzes zeitlich der Verfassung nachgelagert ist, umgekehrt werden soll. Dies führt unter Umständen zu Diskrepanzen oder zu Vorentscheiden durch das Gesetz. Allenfalls müsste dieses nachträglich revidiert werden. Auch die Dringlichkeit und die Brisanz, die das Herausbrechen des Themas Ombudsstelle aus dem laufenden Prozess der Verfassungsrevision rechtfertigen würde, ist nach Ansicht der Minderheit nicht gegeben.



C. Empfehlung

Die Kommission Inneres und Sicherheit empfiehlt Ihnen, die parlamentarische Initiative «Gesetz über die Ombudsstelle» für erheblich zu erklären.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

sign. Judith Egger

sign. Sabrina Baumgartner

Judith Egger, Vizepräsidentin

Sabrina Baumgartner, Aktuarin



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 10. Mai 2022

0100.145

Parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteiunabhängigen; Gesetz über die Ombudsstelle

Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 reichte die Fraktion der Parteiunabhängigen eine parlamentarische Initiative betreffend ein Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsstellengesetz, OmbG) ein. Die parlamentarische Initiative wurde im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens vollständig bereinigt. Der entsprechende Vorprüfungsbericht des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei datiert vom 17. Dezember 2021.

Nachfolgend nimmt der Regierungsrat zum Vorstoss Stellung.

B. Erwägungen

1. Rechtliches

Mit einer erheblich erklärten parlamentarischen Initiative kann ein Entwurf für eine Änderung der Kantonsverfassung oder für den Erlass oder die Änderung von Gesetzen, kantonsrätlichen Verordnungen und Beschlüs-



sen eingereicht werden. Die parlamentarische Initiative kann nur in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs erfolgen. Der Kantonsrat entscheidet innert kurzer Frist und nach Stellungnahme des Regierungsrates, ob eine parlamentarische Initiative erheblich erklärt werden soll (Art. 57 Abs. 1–3 Kantonsratsgesetz; bGS 141.1). Eine parlamentarische Initiative ist schriftlich und begründet beim Büro einzureichen. Die parlamentarische Initiative ist im Voraus im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens formell und materiell zu bereinigen. Die Vorschriften des Regierungsrates über das Vorprüfungsverfahren gelten sinngemäss. Das Büro bringt den Ratsmitgliedern und dem Regierungsrat den Text der parlamentarischen Initiative zur Kenntnis und veröffentlicht ihn. Das Büro setzt die parlamentarische Initiative spätestens sechs Monate nach Einreichung auf die Traktandenliste. Der zuständigen Kommission und dem Regierungsrat ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen (Art. 74 Geschäftsordnung des Kantonsrates; bGS 141.2).

2. Sachbezogene Erwägungen

a) Gemäss dem Vorprüfungsbericht des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei vom 17. Dezember 2021 zum Entwurf für ein Gesetz über die Ombudsstelle bleibt die verfassungsrechtliche Verankerung des Entwurfs eine offene Frage. Der Vorprüfungsbericht weist darauf hin, dass Lehre und Praxis eine verfassungsrechtliche Verankerung befürworten. Es werden darin auch diejenigen Kantone genannt, die über eine entsprechende Verfassungsgrundlage verfügen. In sieben Kantonen wurden bisher Ombudsstellen eingeführt. Alle diese Kantone, ausser dem Kanton Zug, kennen eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Ombudsstelle (siehe Werner Moser, Die Ombudsinstitutionen in der Schweiz, Zürich/Basel/Genf 2021, S. 67 und S. 230 ff.).

b) Nach dem Ausserrhoder Verfassungsverständnis ist – wie in der Mehrheit der vorstehend genannten Kantone – für die Errichtung einer Ombudsstelle eine verfassungsrechtliche Verankerung angezeigt. Die Stellung der Ombudsstelle ist vergleichbar mit jener der Finanzkontrolle und des Datenschutz-Kontrollorgans, welche bereits jetzt verfassungsrechtlich verankert sind (vgl. Art. 73 Abs. 1 lit. e und f KV). Die Aufgaben der Ombudsstelle gemäss dem Entwurf ähneln in ihrer konkreten Ausgestaltung Aufsichtsaufgaben (vgl. insb. die Einsichtsbefugnisse, die Prüfungskriterien und die Reichweite). Der Gesetzesentwurf führt damit materiell eine Kompetenzverschiebung zugunsten eines neuen kantonalen Organs ein, über die zweifellos auf Verfassungsstufe entschieden werden muss.

Im Jahre 1994 unterbreitete die damalige Verfassungskommission des Kantonsrates einen Verfassungsentwurf mit einer entsprechenden Bestimmung. In der 2. Lesung vom 20. Februar 1995 lehnte der Kantonsrat die Schaffung einer Ombudsstelle jedoch ab (Amtsblatt 1995, S. 158; Wortprotokoll KR 1994/95, S. 1886 f.). Der Verfassungsgeber hat damit ausdrücklich auf die Einführung einer Ombudsstelle verzichtet.

c) Die 2018 eingesetzte regierungsrätliche Verfassungskommission zur Totalrevision der Kantonsverfassung bestätigte den Bedarf nach einer verfassungsrechtlichen Grundlage für die Ombudsstelle, indem sie für die Finanzkontrolle, die Datenschutzbehörde wie auch für die neu zu schaffende Ombudsstelle je einen eigenen Verfassungsartikel vorschlug. In diesem Sinne schickte der Regierungsrat denn auch einen Verfassungsentwurf in die Vernehmlassung, welcher die Stellung und Aufgabe der Finanzkontrolle, der Datenschutzbehörde wie auch der Ombudsstelle in den Grundzügen regelt (vgl. Art. 118–120 des Vernehmlassungsentwurfs KV). In ihrem finalen Entwurf unterbreitet die Verfassungskommission die genannten Artikel in unveränderter Form als Verfassungsinhalte.



Appenzell Ausserrhoden

d) An seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 erklärte der Kantonsrat eine Motion von Kantonsrat Peter Gut für erheblich, die den Regierungsrat dazu beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten, welche die nötigen Bestimmungen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle enthält (Kurzprotokoll zur Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2018, S. 3 f.). Die hängige Motion wird vom Regierungsrat im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung bearbeitet. In diesem Sinne hat der Regierungsrat im Jahr 2021 einen Verfassungsentwurf in die Vernehmlassung gegeben, der die Einführung einer Ombudsstelle vorsieht (siehe auch oben).

Der Regierungsrat unterbreitete zwei Varianten. Beiden Varianten gemeinsam ist, dass die Ombudsstelle eine kantonale verwaltungsunabhängige Behörde ist, die als Anlauf- und Beratungsstelle für Private im Kontakt mit dem Gemeinwesen dient.

Bei Variante A hat die Ombudsstelle einen spezifischen Auftrag zur Vermittlung zwischen Privaten und kantonalen Aufgabenträgern und in weiteren vom Gesetz bestimmten Fällen. Zudem soll sich der Vermittlungsauftrag der Ombudsstelle auch auf das Verhältnis zwischen Privaten und Gemeinden erstrecken, soweit dies in der Gemeindeordnung so vorgesehen ist.

Als Alternative zu Variante A sieht Variante B nicht vor, dass der Vermittlungsauftrag der Ombudsstelle durch einseitigen Beschluss der Gemeinden auf das Verhältnis zwischen Privaten und Gemeinden erstreckt werden kann. Stattdessen sieht die Verfassung von Beginn an vor, dass die Ombudsstelle einen Vermittlungsauftrag hat, der sich auf alle öffentlichen Aufgabenträger erstreckt und den Kanton sowie die Gemeinden generell einschliesst.

In der Vernehmlassung wurden die beiden Varianten kontrovers aufgenommen. Die Frage nach der mehrheitsfähigen Variante ist also noch offen und in keiner Weise geklärt.

Mit der parlamentarischen Initiative der Fraktion der Parteiunabhängigen wird ein Entwurf für ein Ombudsstellengesetz unterbreitet, der die Tätigkeit der Ombudsstelle auf kantonale und kommunale Stellen sowie auf private und privatrechtliche Organisationen, soweit sie in Erfüllung kantonaler oder kommunaler Aufgaben hoheitlich handeln, erstreckt. Sie enthält also Elemente sowohl von Variante A als auch Variante B des Vernehmlassungsentwurfs für eine totalrevidierte Kantonsverfassung.

e) Falls der Kantonsrat die parlamentarische Initiative für erheblich erklärt, beginnt ein Gesetzgebungsprozess über Grundsatzfragen, zu denen die grundlegenden Weichenstellungen – wie ausgeführt – auf Verfassungsebene gerade fehlen. Fragen, die zwingend durch den Verfassungsgeber zu klären sind, sind die folgenden:

- die Grundsatzfrage, ob überhaupt eine kantonale Ombudsstelle geschaffen werden soll (Rückkommen auf den Entscheid vom Februar 1995);
- die Frage des Einbezugs und der Inpflichtnahme der Gemeinden.

Mit einer Annahme der parlamentarischen Initiative würde der Verfassungsgeber in diesen zentralen Fragen vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Regierungsrat beantragt daher, die parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteiunabhängigen für nicht erheblich zu erklären.



C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteiunabhängigen für nicht erheblich zu erklären.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 29. März 2022

Rechenschaftsbericht 2021; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2022

Sehr geehrter Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen seiner Oberaufsicht jeweils zur Kenntnis. Der Rechenschaftsbericht ermöglicht dem Kantonsrat eine allgemeine Diskussion über die Aufgabenerfüllung der Verwaltung.

Mit dem Rechenschaftsbericht soll in erster Linie Rechenschaft über die Erreichung der im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) formulierten Zielsetzungen abgelegt werden. In Ergänzung dazu findet sich zu jedem Departement und Amt ein Jahresrückblick. Ganz im Sinne einer integrierten Planung werden im Rechenschaftsbericht auch Aussagen über die Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2023, die finanzielle Entwicklung und die Erreichung der finanzpolitischen Ziele gemacht. Schliesslich gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über den Stand der Umsetzung der Sach- und Terminplanung sowie der hängigen oder im Laufe des Berichtsjahres abgeschriebenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 56 Abs. 3 Kantonsratsgesetz; bGS 141.1).

Punkto Indikatoren und Kennzahlen korrespondiert der vorliegende Rechenschaftsbericht 2021 mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024, den der Kantonsrat im Dezember 2020 zur Kenntnis genommen hatte.



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2021 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates

Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

163. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates

	Vorwort	5
1	Regierungsrat.....	8
2	Corona-Pandemie.....	12
3	Finanzielle Übersicht	16
4	Kantonskanzlei.....	24
5	Departement Finanzen.....	34
6	Departement Bildung und Kultur.....	58
7	Departement Gesundheit und Soziales.....	82
8	Departement Bau und Volkswirtschaft.....	102
9	Departement Inneres und Sicherheit.....	126
10	Behörden und Rechtspflege	142
11	Anhang	145

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Vor einem Jahr äusserte der damalige Landammann Alfred Stricker an dieser Stelle die Hoffnung, dass das «Corona-Jahr» in seiner Besonderheit einmalig bleiben würde. Heute wissen wir, dass diese Hoffnung sich leider nicht bewahrheitete. 2021 wurde ebenso von der Covid-19-Pandemie geprägt wie das Jahr vorher – auch wenn sich die Vorzeichen dank neuer Instrumente wie der Impfung und von Testverfahren änderten.

Das Krisenhafte, das 2020 noch geprägt hatte, verlor sich nach und nach. Die Situation änderte zwar noch immer rasch – beinahe von Woche zu Woche. Genauso wie die Gesellschaft und wie die Wirtschaft, passten sich Regierungsrat und Verwaltung dem neuen Rhythmus aber an und integrierten die Pandemiebekämpfung in ihre täglichen Abläufe. Die entsprechenden Vorkehrungen sind zur Daueraufgabe geworden. Diese seltsame Gleichzeitigkeit von «Krisenmodus» und «Courant normal» prägten die Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung.

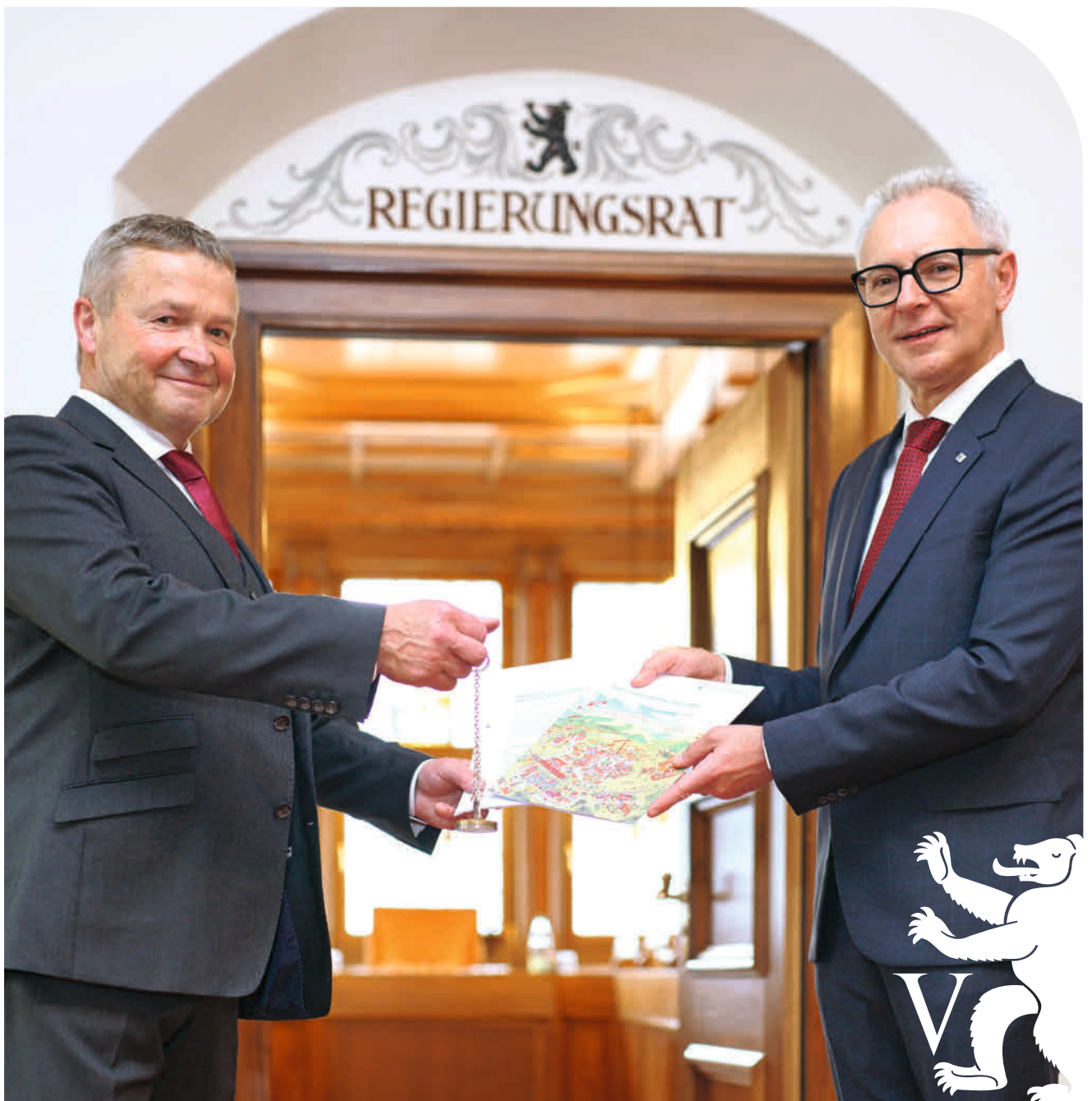
Ob der Pandemie darf aber nicht vergessen werden, dass der Alltag 2021 wieder vermehrt Einzug gehalten hat. Der Regierungsrat hat die Zielsetzungen, die ihm die Gesetzgebung und der Kantonsrat vorgeben, die er sich aber auch selbst gesteckt hat, wieder in den Fokus genommen. Wichtige Projekte haben wieder Fahrt aufgenommen. Insbesondere das Regierungsprogramm wird weiter zügig umgesetzt. Dieses Vorwärtskommen ist mindestens so wichtig wie die erfolgreiche Bewältigung der Pandemie. Darauf hat der Regierungsrat ebenfalls grossen Wert gelegt. Der Fortschritt im Regierungsprogramm zeigt deutlich, dass dieser Weg erfolgreich ist. Das Regierungsprogramm ist so stark ins Bewusstsein aller Regierungsmitglieder aber auch der Verwaltung gerückt, wie kaum je zuvor. Darauf lässt sich in Zukunft aufbauen.

Im Namen des Regierungsrates



Dölf Biasotto, Landammann

Regierungsrat



Am 1. Juni hat alt Landammann Alfred Stricker das ehrenvolle Amt an Landammann Dölf Biasotto übergeben, der den Regierungsrat bis Ende Mai 2023 führen wird.

1 Regierungsrat

1.1 Umsetzung des Regierungsprogramms

Im zweiten Jahr der Umsetzung entwickelte das Regierungsprogramm seine volle Wirkung. In sämtlichen Schwerpunkten sind nun Projekte angestossen. Das Bewusstsein für das Regierungsprogramm und seine Verankerung in Regierungsrat und Verwaltung sind nochmals stärker geworden. Erfreulich ist, dass auch die Kommissionen und Fraktionen des Kantonsrates immer häufiger auf das Regierungsprogramm verweisen. Dieses allseitige Bekenntnis stärkt das Programm und erleichtert die Umsetzung seiner Ziele in konkreten Projekten.

Im Schwerpunkt «Wohnen» wurden erste wichtige Projekte angestossen. Das neue Kinderbetreuungsgesetz wurde an den Kantonsrat überwiesen. Es soll die Belastung der Familien aufgrund von Kosten für die Drittbetreuung von Kindern substanziell senken und damit die Attraktivität von Appenzell Ausserrhodens als Wohnkanton steigern. Die Umsetzung des Arbeitszonenmanagements konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Damit können Gemeinden und Unternehmungen bei der Entwicklung und Aktivierung von Arbeitszonen aktiv unterstützt werden. Mit dem Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee wird die Erhaltung und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in der Region sichergestellt. Durch die im Programm vorgesehenen infrastrukturellen Massnahmen wird unter anderem die Voraussetzung geschaffen, dass sich die Dörfer qualitativ mit innerer Verdichtung weiterentwickeln können und deren Erreichbarkeit verbessert wird. Dies entspricht der Zielsetzung 1 des Regierungsprogramms.

Auch im Schwerpunkt «Bildung und Arbeit» gilt das eben erwähnte Kinderbetreuungsgesetz als Schlüsselprojekt. Durch die finanziellen Beiträge an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit deutlich verbessert und der Fachkräftemangel gemildert werden. Das Volksschulgesetz, das ein flächendeckendes Angebot an schulergänzenden Betreuungsangeboten im ganzen Kanton vorsieht, wurde ebenfalls an den Kantonsrat überwiesen. In Ergänzung zum Angebot an Betreuungsangeboten im Vorschulalter soll es die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie mit Kindern im schulpflichtigen Alter verbessern. Für einen sicheren Zugang der Ausserrhodischen Studierenden zu den Schweizer Hochschulen sorgt die interkantonale Universitätsvereinbarung, die im Berichtsjahr vom Kantonsrat gutgeheissen wurde. Mit den Verankerungen von zeitgemässen Regeln zum Homeoffice in der kantonalen Verwaltung förderte der Regierungsrat die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Mitarbeitenden des Kantons.

Im Schwerpunkt «Umwelt» diskutierte der Kantonsrat eine Teilrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Er brachte in 1. Lesung wesentliche Änderungen am Entwurf an. Der Regierungsrat nahm diese Anpassungen auf und präsentierte in 2. Lesung eine stark erweiterte Vorlage mit einer neuen konzeptionellen Ausrichtung des Gesetzes. Das Gesetz soll einen neuen Zweckartikel und neue Bestimmungen zu den Zielen und den Grundsätzen der kantonalen Energiepolitik erhalten und so als kantonale Grundlagen zur beschleunigten Loslösung des Kantons von fossilen Energieträgern dienen. Im Herbst verabschiedete der Regierungsrat die erste Klimastrategie des Kantons. Diese gliedert sich in drei Teile: Teil A bildet den statischen Teil. In diesem Dokument werden die strategischen Grundsätze festgelegt. Die Teile B und C bilden den dynamischen Teil. Sie beschreiben die konkreten Massnahmen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung. Teil B gibt einen Überblick über die Massnahmen, mit Angaben zu den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie einer Zeitplanung. Teil C enthält die detaillierten Beschreibungen der Massnahmen, die Massnahmenblätter. Die Klimastrategie wurde dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Mit einer Anpassung des Förderprogramms Energie 2021 Plus verstärkte der Regierungsrat die kantonale Förderung des Ersatzes von fossil oder direkt-elektrisch durch mit erneuerbaren Energien betriebene Heizsysteme. Appenzell Ausserrhoden verfügt nach wie vor über den ältesten Gebäudebestand der Schweiz. Die neuen Massnahmen solle dazu beitragen, die Energieeffizienz zu verbessern respektive die Nutzung erneuerbarer Energien zu forcieren.

Im Schwerpunkt «Gesundheit» ist das One Health-Konzept ein zentraler Pfeiler. Es bildet den einzigen Gegenstand des Ziels 12. Im Berichtsjahr verabschiedete der Regierungsrat den Projektauftrag zur Erarbeitung des Konzepts. Dieser beinhaltet das Ziel, die Organisation, den Aufgaben- und Terminplan sowie die Ressourcenplanung und hat damit die Funktion, die nötige Verbindlichkeit für das Projekt und die Zielerreichung sicherzustellen.

Im Schwerpunkt «Gesellschaft» verabschiedete der Regierungsrat mit dem Kulturkonzept 2021 einen zentralen Pfeiler zur Erreichung des Ziels 13b. Das Konzept legt die Richtlinien, Grundsätze und Schwerpunkte der Kulturförderung fest und konkretisiert die Fördervoraussetzungen für die Jahre 2021 bis 2024. Die gemeinsame eGovernment- und Informatik-Strategie 2021 von Kanton und Gemeinden definiert Ziele, Prioritäten und Grundsätze für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für die Weiterentwicklung des eGovernments. Sie enthält eine Sach- und Terminplanung und ist auf einen mittleren Zeithorizont von fünf Jahren ausgerichtet. Mit der neuen Strategie setzen Regierungsrat und Gemeinden die Prioritäten für bürgernähere, einfachere und effizientere Abläufe, insbesondere natürlich durch die Digitalisierung bisher analoger Prozesse. Die Strategie enthält aber auch zahlreiche prozessuale und organisatorische Klärungen, die zu einer verbesserten Projektführung beitragen sollen und die Verwaltungsarbeit so effektiver und effizienter werden lassen. In der Totalrevision der Kantonsverfassung verfolgte der Regierungsrat den Ansatz grösstmöglicher Transparenz und Partizipation auch in der Phase der Vernehmlassung konsequent weiter. Mit einer breiten Information in den öffentlichen Medien und mit grosser persönlicher Präsenz erreichte der Regierungsrat eine starke Beteiligung an der Vernehmlassung, obwohl die Umstände für einen solchen öffentlichen Prozess denkbar ungünstig waren. Der Schwerpunkt der Reform im Bereich gesellschaftlicher Zusammenhalt, Toleranz und Offenheit stiess kaum auf Widerstand. Die Verfassungskommission verabschiedete den Entwurf einer neuen Kantonsverfassung schliesslich im Dezember. Das neue Behindertenfinanzierungsgesetz (vormals Behindertenintegrationsgesetz) konnte im Berichtsjahr vom Kantonsrat in 1. und 2. Lesung beraten und schliesslich verabschiedet werden. Es bringt einige Klärungen in Bezug auf die finanzielle Unterstützung von Institutionen für behinderte Menschen und bildet damit eine der Grundlagen für eine verbesserte Eingliederung. Mit der Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) durch den Kantonsrat, können die für die Polizeiarbeit immer wichtiger werdenden technischen Instrumente kostengünstiger und effizienter beschafft und eingesetzt werden. Dies leistet einen Beitrag zu einer effizienten Verwaltung.

1.2 Weitere wichtige Geschäfte

Im Bereich der Gemeindestrukturen präsentierte der Regierungsrat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und überwies ihn dem Kantonsrat. Er favorisiert darin eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute zwanzig auf neu vier.

Mit dem an den Kantonsrat überwiesenen teilrevidierten Datenschutzgesetzes sollen die kantonalen Rechtsgrundlagen an die Vorgaben des nationalen und internationalen Rechts angepasst werden und der Schutz der Persönlichkeit von Privatpersonen auch in den kantonalrechtlichen Grundlagen verbessert werden.

Die Totalrevision der kantonalen Geldspielgesetzgebung konnte mit der Verabschiedung des kantonalen Geldspielgesetzes durch den Kantonsrat und den Erlass der kantonalen Geldspielverordnung durch den Regierungsrat abgeschlossen werden.

Im Frühling des Berichtsjahres hatte der Regierungsrat die Schliessung des Spitals Heiden zu besiegeln. So schmerzlich der Verlust der Arbeitsplätze ist, so bildet dieser Entscheid doch einen wichtigen Pfeiler für eine nachhaltige Stabilisierung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden. Mit der Rückübernahme der Spitalliegenschaften sollen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lösungen für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Nutzung der zentral gelegenen Immobilien in Heiden gefunden werden. Dazu hat der Regierungsrat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt.

Im Berichtsjahr fasste der Regierungsrat den Entschluss, dass Stabilisierungsprogramm 2021+ nicht weiterzuführen. Ein zu geringes Sparpotenzial einerseits und ein zu geringer finanzieller Handlungsdruck andererseits führten zu diesem Entscheid. Vielversprechende Empfehlungen zur Optimierung der Verwaltungstätigkeit werden aber weiterverfolgt.

Mit dem neuen Leistungsangebot der Kantonsschule Trogen wurde die in den letzten Jahren aufgebauten Profilschwerpunkte «Talentförderung» in den Bereichen Musik, Sport, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Bildnerisches Gestalten im ordentlichen Leistungsangebot verankert und so die Attraktivität der Kantonsschule gesteigert.

Die neue Abfall- und Deponieplanung weist Massnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus und zeigt den Entsorgungs- und Deponiebedarf für das Kantonsgebiet für die kommende Generation auf.

Mit der Schaffung eines neuen Amtes für Justizvollzug und einer Reorganisation des Departementssekretariats sorgte der Regierungsrat für zeitgemässe Strukturen im Departement Inneres und Sicherheit.

Als Teil des Regierungscontrollings aktualisierte der Regierungsrat sein Konzept zu den kantonalen Beteiligungen und zu den Vertretungen des Regierungsrates. Dies sichert eine zeitgemässe Governance der Beteiligungen des Kantons.

Corona-Pandemie



2 Corona-Pandemie

2.1 Chronologie

4. Januar

Impfstart in Appenzell Ausserrhoden.

12. Januar

Der Regierungsrat verabschiedet das kantonale Covid-19-Impfprogramm und gibt zu dessen Umsetzung 950'000 Franken frei.

19. Januar

Der Regierungsrat erlässt eine vorläufige Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen, die Umsatzverluste aufgrund der Pandemie erlitten haben.

22. Februar

Der Kantonsrat beschliesst umfangreiche Nachtragskredite zur Finanzierung von Ertragsausfällen der Listenspitäler in Appenzell Ausserrhoden.

24. Februar / 22. März / 14. April / 26. Mai

Der Bundesrat beschliesst schrittweise Lockerungen der Massnahmen.

9. März

Der Regierungsrat erlässt eine Notverordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während den Covid-19-Massnahmen.

15. März

Der Regierungsrat stimmt sich erstmals mit den Regierungen von St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Thurgau ab (Koordinationsgremium).

20. April

Der Regierungsrat nimmt den Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabes in der ausserordentlichen Lage zur Kenntnis.

11. Mai

Der Regierungsrat verabschiedet das kantonale Testkonzept. Am selben Tag stellt er weitere 750'000 Franken aus dem Lotteriefonds zum Vollzug der Covid-19-Kulturverordnung bereit.

13. Juni

Die Schweizer Stimmberechtigten stimmen dem Covid-19-Gesetz zu.

16. Juni

Geimpfte und Genesene aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden können Covid-Zertifikate anfordern.

23. Juni

Der Bundesrat hebt die verbleibenden Massnahmen weitgehend auf.

29. Juni

Der Regierungsrat hebt die verwaltungsinternen Schutzmassnahmen auf.

13. September

Im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht (3G - geimpft, getestet oder genesen)

27. September

Der Kantonsrat berät das Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung.

26. Oktober

Die mRNA-Impfstoffe von Moderna und Pfizer / BioNTech werden für eine Auffrischimpfung für bestimmte Personen zugelassen.

8. November

Bund und Kantone veranstalten vom 8. bis 14. November unter dem Motto «Gemeinsam aus der Pandemie» eine nationale Impfwoche. Erste Auffrischimpfungen in Appenzell Ausserrhoden.

30. November

Der Regierungsrat erlässt zusätzliche kantonale Schutzmassnahmen zur Pandemie-Eindämmung.

6. Dezember

Die epidemiologische Lage verschlechtert sich erneut. Die Zertifikats- und Maskenpflicht werden ausgeweitet.

17. Dezember

Zu Innenräumen von Restaurants, Kultur- und Freizeitbetrieben und zu Innen-Veranstaltungen haben nur noch Geimpfte und Genesene Zugang (2G).

2.2 Jahresrückblick

Der Kanton war im Berichtsjahr vor allem in der Umsetzung der Corona-Massnahmen des Bundes gefordert. So galt es, die Infrastruktur für den Dreiklang «Impfen–Testen–Zertifikat» im Kanton aufzubauen und beständig den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dazu gehörte etwa der Aufbau der Impfbüros und der Zertifikatsstelle, die Verteilung der Impfstoffe, die Rekrutierung und Disposition des Personals oder die Einrichtung eines Systems für das repetitive Testen in Schulen und Betrieben. Im Herbst des Berichtsjahrs kam dann noch die Organisation der Auffrischimpfung (Booster-Impfung) dazu. Hier waren der kantonale Führungsstab zusammen mit dem Departement Gesundheit und Soziales und dem Departement Inneres und Sicherheit gefordert.

Der Kanton nahm an über 40 Vernehmlassungen und Konsultationen des Bundes teil, die meist über das Departement Gesundheit und Soziales liefen und von der Kantonskanzlei koordiniert wurden. Die kurzen Fristen und die Abstimmung mit den umliegenden Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden oder Thurgau stellten hohe Anforderungen. Abstimmungen mit dem Bund und mit anderen Kantonen fanden auf verschiedenen Ebenen statt, so auf der Ebene Departement Gesundheit und Soziales mit dem eidg. Departement des Inneren und dem Bundesamt für Gesundheit, auf der Ebene der Kantonsärztinnen und -ärzte oder im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (regional und national). Um die kantonalen Massnahmen zu planen, in der Abstimmung mit anderen Institutionen eine konsolidierte Haltung einzunehmen oder informiert Stellung zu nehmen, waren die kantonalen Lageberichte des Amtes für Gesundheit von grosser Bedeutung. Teilweise wurden diese dreimal wöchentlich aktualisiert.

Die sich schnell ändernden Verhältnisse in den Alters- und Pflegeheimen und den Spitälern verlangte nach einem intensiven Austausch mit den zuständigen Amtsstellen des Departements Gesundheit und Soziales. Die hohe Arbeitsbelastung beim Personal aufgrund von Ausfällen – kombiniert mit zwischenzeitlich hohen Ansteckungszahlen – führten zu grossen Herausforderungen in den Alters- und Pflegeheimen wie auch beim zuständigen Departement.

Auch das Interesse der Medien blieb ungebrochen hoch. Die zahlreichen Medienanfragen aufgrund der hohen Anzahl an Vernehmlassungen, der sehr volatilen Situation oder auch der regelmässigen Medienkonferenzen des Bundesrates forderten das zuständige Departement Gesundheit und Soziales, den kantonalen Führungsstab und den Kommunikationsdienst.

Weiter von grosser Bedeutung war auch die Beratung im Zusammenhang mit Schutzkonzepten. Die volatile epidemiologische Lage verlangte nach ständigen Anpassungen der Konzepte. Entsprechend hoch war der Beratungsbedarf bei privaten und öffentlichen Institutionen aber auch bei Privatpersonen.

Trotz zwischenzeitlicher Aufstockung der personellen Ressourcen war die Belastung im Departement Gesundheit und Soziales anhaltend hoch; verschiedene Aufgaben und Projekte mussten daher aufgeschoben werden. Zudem traten gegen Ende Jahr immer mehr Fälle der neuen Omikron-Variante auf, die zusätzliche Unsicherheit brachte, da die Auswirkungen einer Ansteckung noch unklar waren.

Das Departement Bildung und Kultur wurde mit dem Vollzug der Unterstützungsmassnahmen gemäss der Covid-19-Kulturverordnung beauftragt. Es stehen zwei Unterstützungsinstrumente zur Verfügung: Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte. Erstere sind Finanzhilfen, die den coronabedingten Ertragsausfall kompensieren. Transformationsprojekte sind Projekte, die die Anpassung von Kulturunternehmen an die veränderten Verhältnisse bezwecken, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Die Finanzierung beider Massnahmen erfolgt hälftig durch Bund und Kanton; sie sind subsidiär zu den gesamtwirtschaftlichen Massnahmen wie z.B. Kurzarbeits- und Erwerbsersatzentschädigung.

Für Ausfallentschädigungen gingen im Berichtsjahr 105 Gesuche mit einer beantragten Schadenssumme von 2.2 Mio. Franken ein. Davon wurden in 61 Fällen Finanzhilfen von insgesamt 0.85 Mio. Franken gewährt, neun Gesuche wurden abgelehnt, vier zurückgezogen und 31 sind noch pendent. Für Beiträge an Transformationsprojekte gingen im Berichtsjahr 13 Gesuche von Kulturunternehmen ein. In acht Fällen erfolgte ein positiver Entscheid, was bisher zu Auszahlungen in der Höhe von 0.2 Mio. Franken führte.

Der Hauptzweck der Massnahmen – der Erhalt der kulturellen Vielfalt – konnte erreicht werden. Mit zunehmender Dauer der Pandemie zeigt sich jedoch, dass die Reserven bei den Kulturunternehmen und den Kulturschaffenden erschöpft sind. Ein Verlust aufgrund entsprechender Abwanderungsbewegungen wird spürbar. Einige Kulturschaffende gehen einer Tätigkeit ausserhalb des Kulturbereichs nach.

Im Herbst 2020 hatte das nationale Parlament entschieden, die von der Corona-Pandemie stark betroffenen Unternehmen mit einem Härtefallprogramm zu unterstützen. Der Regierungsrat hat im Januar 2021 die rechtlichen Grundlagen für ein kantonales Härtefallprogramm erlassen – Voraussetzung für die Beteiligung des Bundes an den kantonalen Härtefallmassnahmen. Die operative Umsetzung des Härtefallprogrammes erfolgt durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Die Beurteilung der Gesuche wurde von einem Expertengremium vorgenommen, bestehend aus zwei Mitarbeitenden der Verwaltung sowie drei externen Fachspezialisten aus den Bereichen Finanzen, Treuhand und Controlling.

Als Härtefall gelten Unternehmen, welche entweder während mehr als 40 Tagen behördlich geschlossen wurden (z.B. Gastronomie und Detailhandel) oder aber in einer Periode von zwölf Monaten ab März 2020 (Beginn des Lockdowns) einen Umsatzrückgang von mehr als 40 % gegenüber dem durchschnittlichen Umsatz der Jahre 2018 und 2019 zu verzeichnen hatten. Betroffenen Unternehmen wurden ungedeckte, liquiditätswirksame Fixkosten für die Monate März 2020 bis Juni 2021 entschädigt. Gesuche konnten bis Ende Oktober 2021 eingereicht werden.

Insgesamt gingen 213 Gesuche ein. Davon wurden 176 (82.6 %) bewilligt. 17.4 % der Gesuche mussten abgelehnt werden. So konnten über das kantonale Härtefallprogramm A-fonds-perdu-Beiträge von 9.39 Mio. Franken ausbezahlt werden. Davon entfallen auf den Kanton 2.13 Mio. Franken.

Am stärksten von den behördlich angeordneten Massnahmen betroffen war die Gastronomie. Gut 60 % aller Gesuche stammten aus dieser Branche. Zu den weiteren stark betroffenen Unternehmensgruppen gehörten der Detailhandel (10 %), die Event- (7 %) und die Reisebranche (5 %). Der Rest verteilte sich auf zahlreiche weitere Branchen. Durchschnittlich konnte den Unternehmen mit weniger als 5 Mio. Franken Umsatz ein Betrag von rund 42'000 Franken und den Unternehmen mit mehr als 5 Mio. Umsatz von rund 317'000 Franken ausbezahlt werden.

Mit dem kantonalen Härtefallprogramm konnten zahlreiche in ihrem Fortbestand gefährdete Unternehmen unterstützt und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten werden. Die Tatsache, dass die Konkurse in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu 2019 nicht zunahmten zeigt, dass die Härtefallgelder in den betroffenen Branchen effektiv eingesetzt werden konnten.

Finanzielle Übersicht



3 Finanzielle Übersicht

3.1 Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
Erfolgsrechnung				
Operativer Aufwand	446'986	458'383	470'861	492'502
Operativer Ertrag	453'216	469'074	464'277	506'283
Operatives Ergebnis	6'230	10'691	-6'584	13'782
Ausserord. Aufwand	2'857	377	104	242
Ausserord. Ertrag	17'170	11'204	10'445	26'666
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	7'977	1'562	39	1'075
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'125	2'119	5'765	1'803
Gesamtergebnis	14'690	22'075	9'483	40'934
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	34'000	25'042	24'333	42'780
Total Einnahmen	57'609	7'640	15'134	8'127
Nettoinvestitionen	-23'609	17'402	9'199	34'653
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	16'912	29'280	47'088	37'871
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	23'610	-16'083	-16'363	-21'981
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	40'522	13'197	30'725	15'890
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	29.8%	19.1%	14.8%	4.5%
Selbstfinanzierungsgrad	184.1%	214.1%	216.4%	202.7%
Zinsbelastungsanteil	0.20%	0.18%	0.13%	0.08%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	2.6%	0.9%	-2.6%	3.6%
Generelle Teuerung	0.9%	0.4%	-0.7%	0.6%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7%	-0.8%	-0.7%	-0.7%

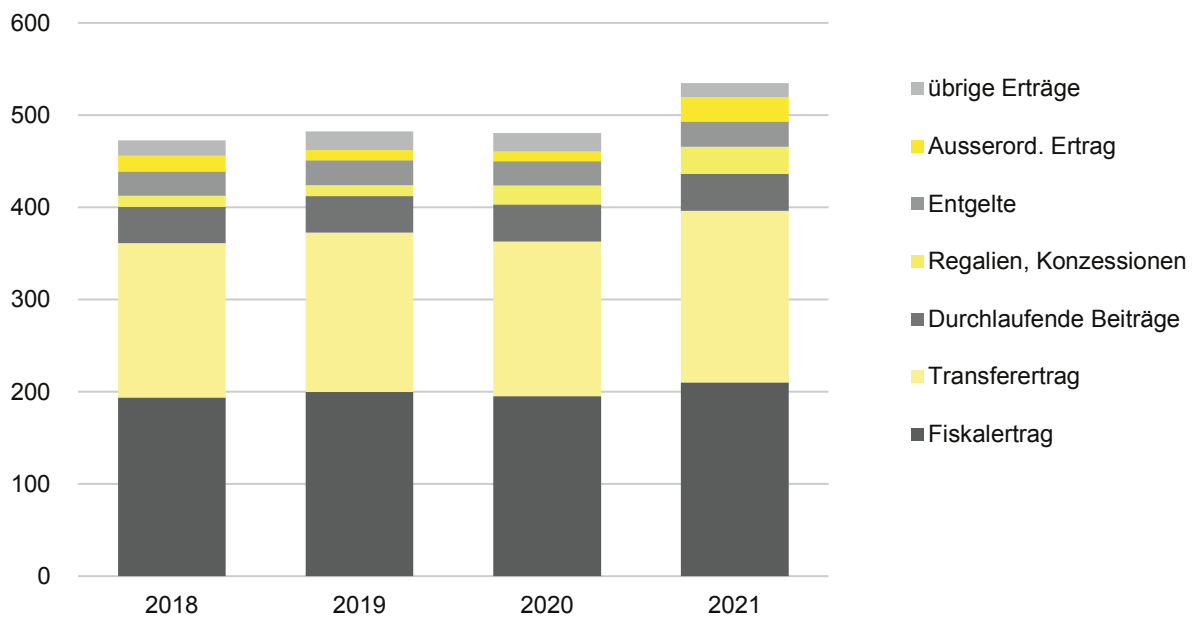
Der Selbstfinanzierungsgrad 2018 wurde um den Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR korrigiert; effektiver Wert -127.3 %.

Auch das Jahr 2021 war nochmals geprägt durch die Corona-Pandemie: Sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite ergaben sich grosse ungeplante Positionen. Das Gesamtergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 31.5 Mio. Franken besser aus. Die Nettoinvestitionen betragen 34.7 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 277 % höher ausgefallen. Die Kennzahlen entwickeln sich weiterhin positiv; insbesondere der tiefere Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad, welcher klar über 100 % liegt.

3.2 Erfolgsrechnung

Ertrag

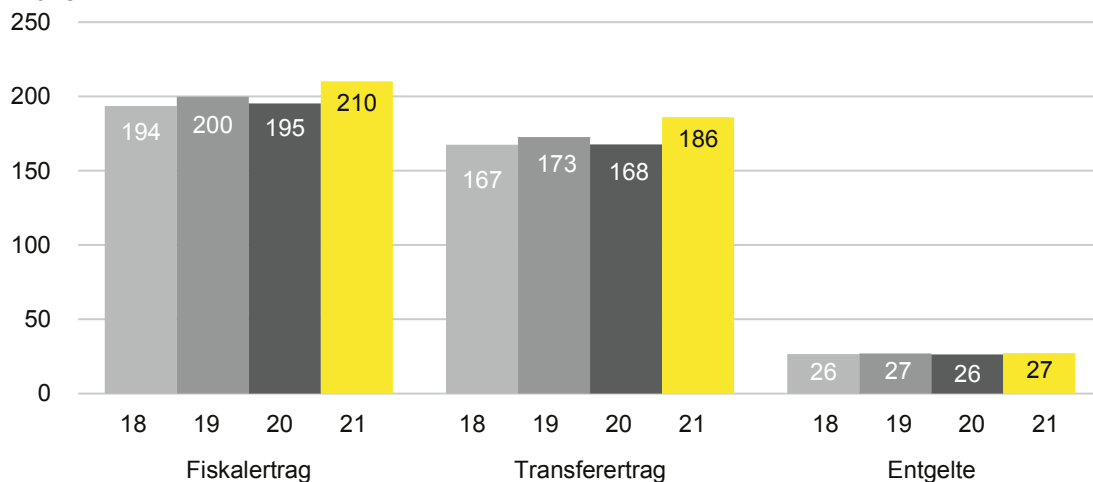
Mio. CHF



Das Ertragswachstum legte im 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich zu; seit 2018 ist der Ertrag um 13.2 % gestiegen. Dank der höheren Ausschüttung von Gewinnanteilen der Nationalbank wachsen die Regaliererträge mit 146 % überdurchschnittlich. Die Steigerung des ausserordentlichen Ertrags 2021 ist einmalig und ist auf die Auflösung der Vorfinanzierung im Zusammenhang mit der Rücknahme des Spitals Heiden zurückzuführen.

Entwicklung wichtige Ertragsarten

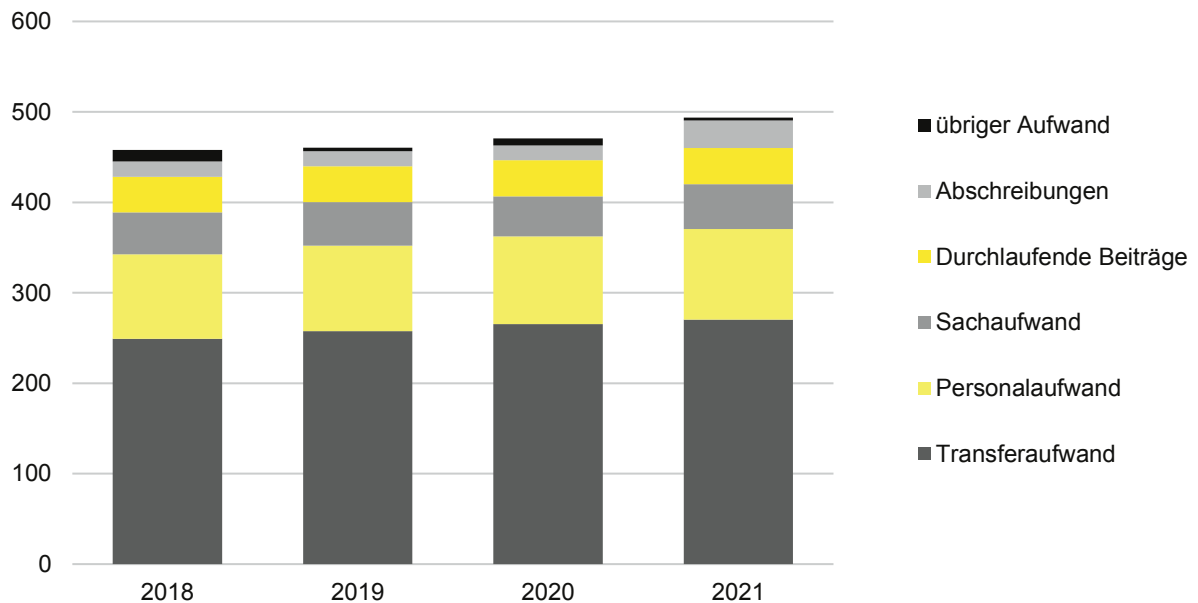
Mio. CHF



Der Fiskalertrag ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7.6 % gestiegen. Der Anstieg im Transferertrag wurde durch höhere Anteile an eidgenössischen Erträgen (direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Covid-Härtefallmassnahmen) verursacht.

Aufwand

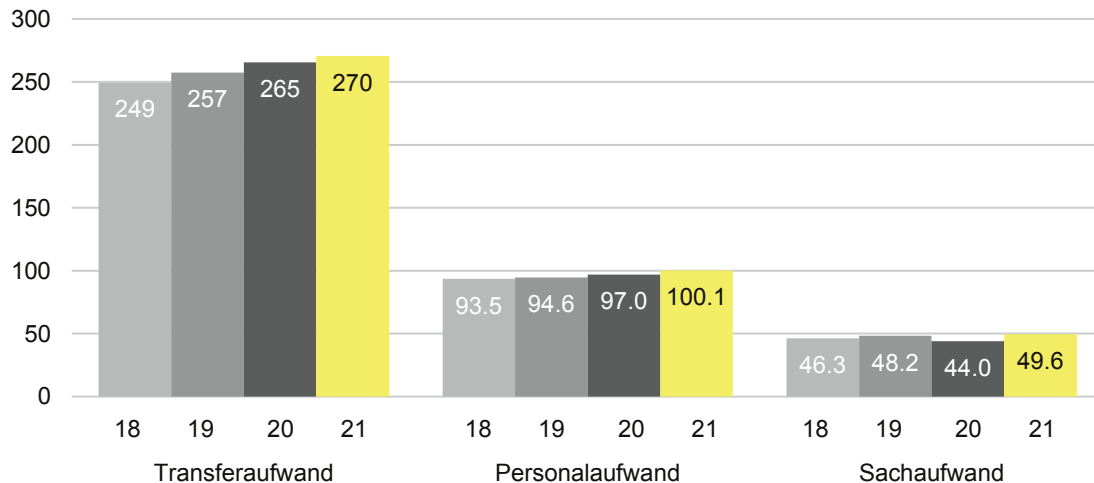
Mio. CHF



Über die letzten drei Jahre ist der Aufwand im Durchschnitt um 2.6 %, im Berichtsjahr um 4.9 % gewachsen.

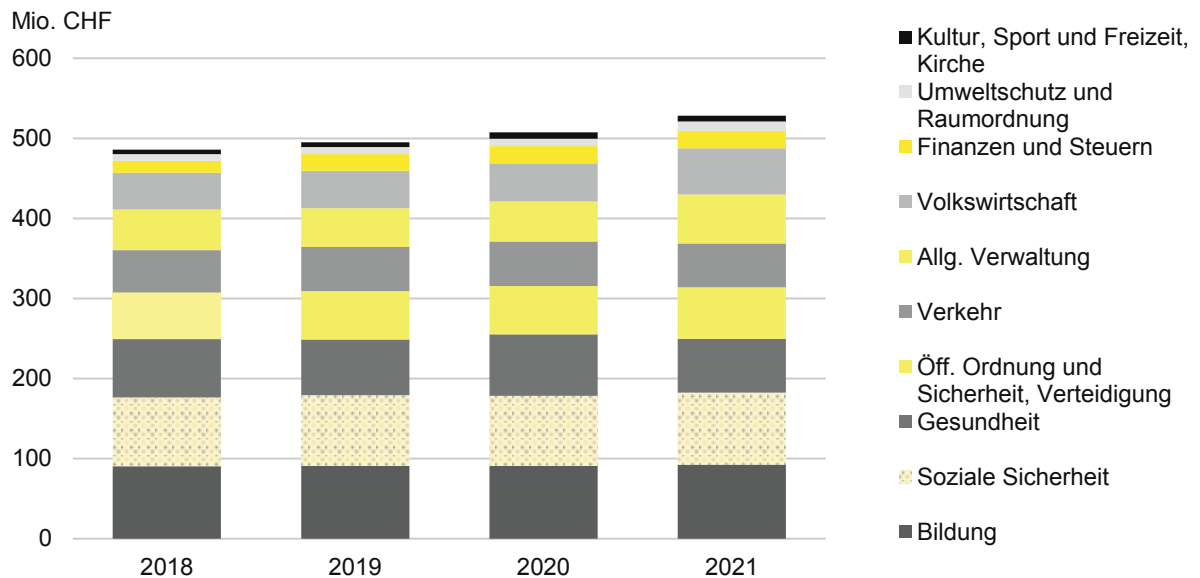
Entwicklung wichtige Aufwandsarten

Mio. CHF



Der Transferaufwand stieg im Berichtsjahr um 5.0 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen resultieren aus den Nothilfemassnahmen für Unternehmen (11.1 Mio. Franken) und dem Wegfall der Ertragsausfallabgeltung für die Spitäler (- 6.0 Mio. Franken). Darin enthalten ist ausserdem eine Wertberichtigung der SVAR-Beteiligung. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 12.6 % gestiegen; auch in diesem Bereich sind es etliche coronabedingte Mehrkosten zum Beispiel für Impfung und Testung.

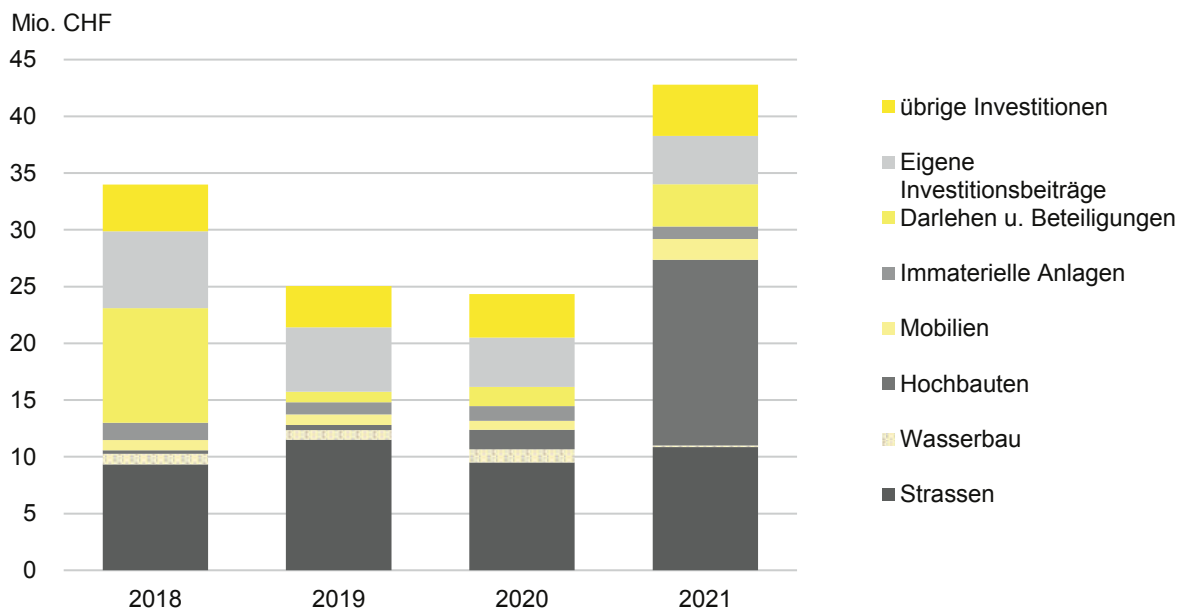
Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Im Berichtsjahr wurde der Abschreibungsaufwand der allgemeinen Verwaltung einmalig durch die Abschreibung von 13.1 Mio. Franken des Spitals Heiden erhöht.

3.3 Investitionsrechnung

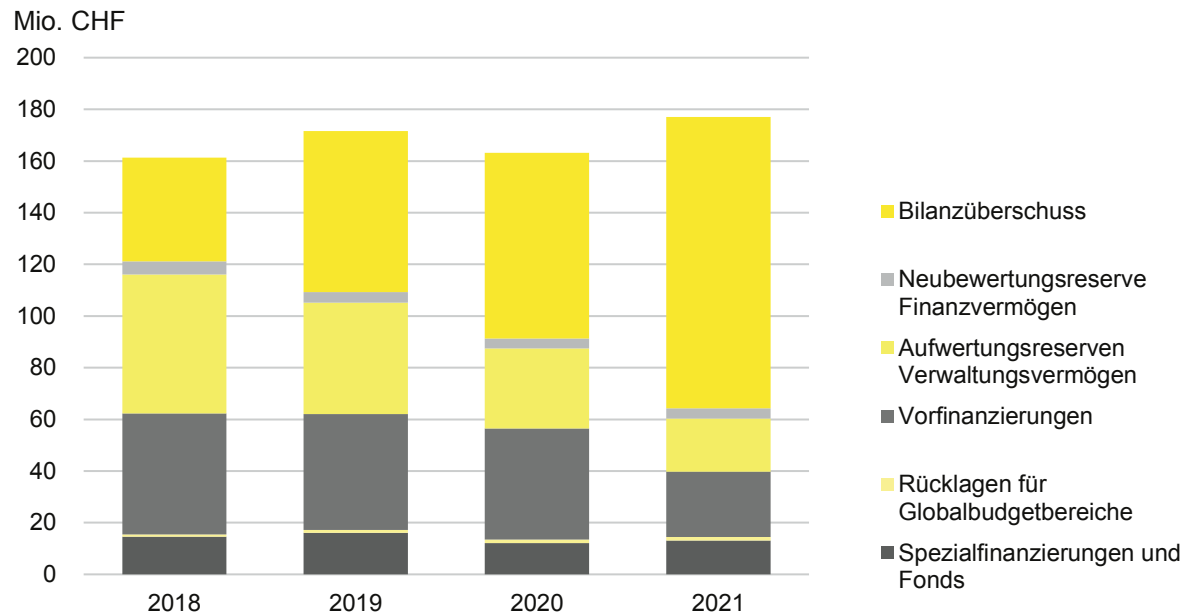
Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?



Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, den öffentlichen Verkehr und in Informatikprojekte. Im 2021 ist in den Hochbauten die Übernahme des Spitals Heiden ebenfalls deutlich sichtbar.

3.4 Eigenkapital

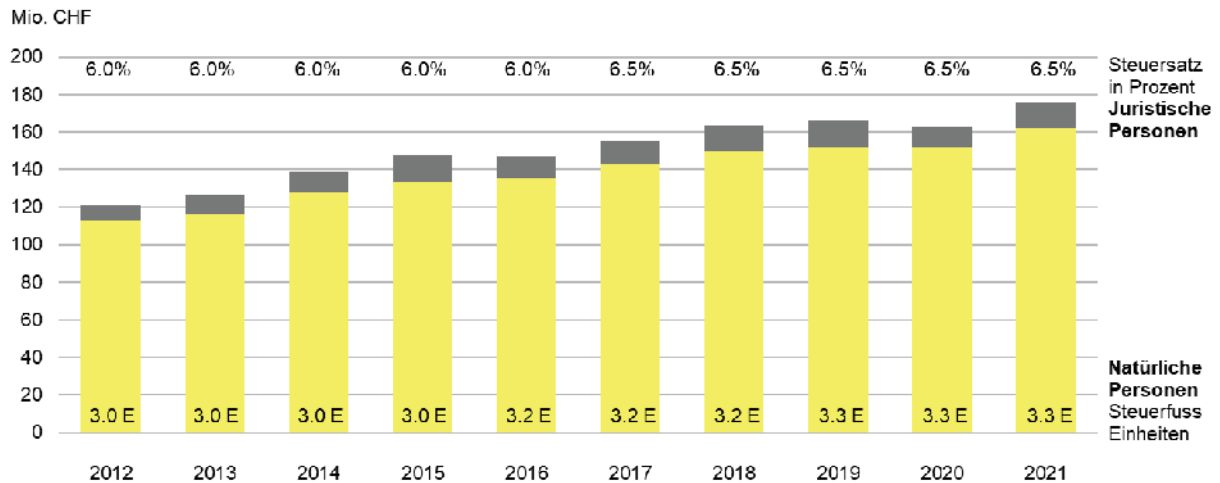
Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?



Das gesamte Eigenkapital steigt um 13.9 Mio. Franken. Durch die Rückabwicklung des Baurechts am Spital Heiden nehmen die Vorfinanzierungen um 16.1 Mio. Franken ab. Die Aufwertungsreserven werden durch die lineare Auflösung bis 2023 entsprechend reduziert (10.3 Mio. Franken). Diese Reduktionen vermochte der Ertragsüberschuss zu kompensieren. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt am Ende des Berichtjahres 112.7 Mio. Franken oder 40.9 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

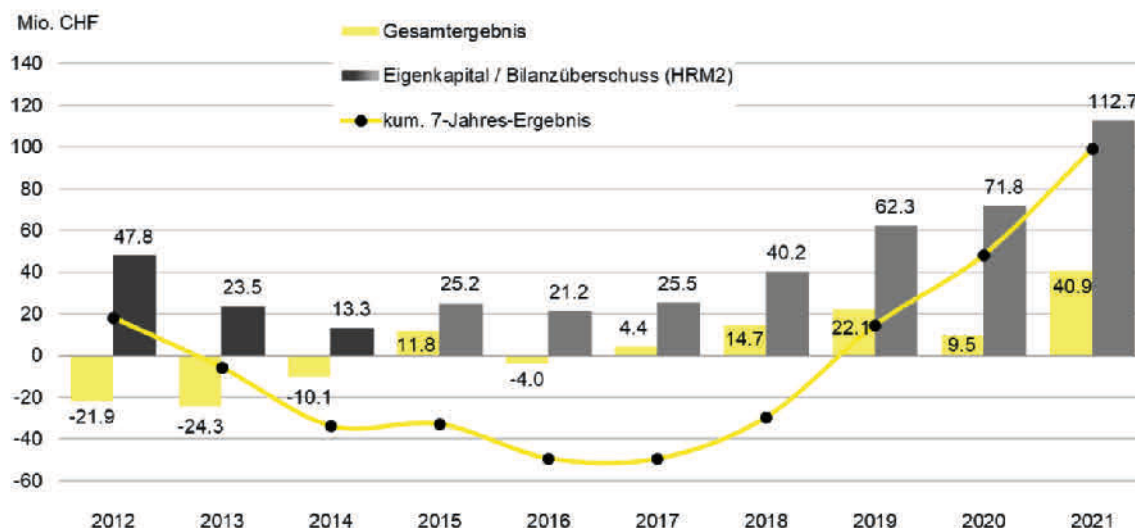
3.5 Finanzpolitische Ziele

Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen ist im zweiten Coronajahr wieder gestiegen und liegt bei 162 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen steigt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 3.8 Mio. bzw. 37 % auf 14.0 Mio. Franken. Damit liegen die Steuererträge wieder auf dem Niveau vor Corona.

Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

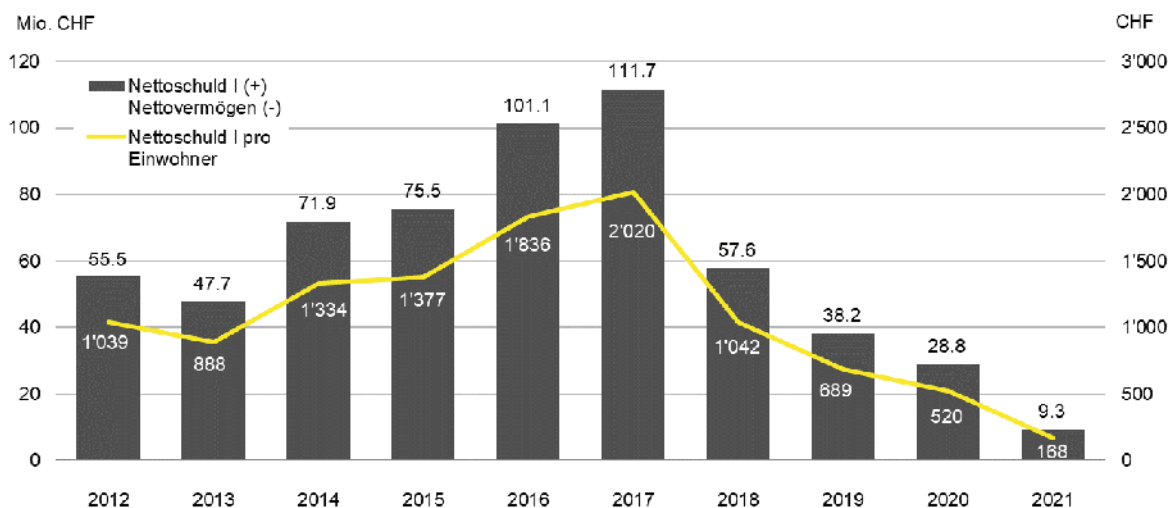


Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind eben-

falls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital einzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt so lange toleriert werden, als die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden (Schuldenbremse).

Betrachtet man das kumulierte 7-Jahres-Ergebnis, ergibt sich im Total ein Ertragsüberschuss von 99.4 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In den sieben Jahren seit 2015 sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 5.2 Mio. Franken aufgelaufen. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem letzten Jahr von 31.8 Mio. Franken.

Verschuldung



Dank dem Ertragsüberschuss 2021 konnte die Verschuldung aus eigener Kraft ein weiteres Mal reduziert werden. Im Jahr 2018 war die Reduktion der Darlehensschulden um 50 Mio. Franken aufgrund der Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR sowie wegen des guten Ergebnisses der Staatsrechnung 2018 möglich. Da der SVAR im Gegenzug bei Dritten ein Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken aufnahm, hat sich die Verschuldung in einer konsolidierten Betrachtungsweise nicht in diesem Umfang reduziert. Die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betragen zusammen mit den zu konsolidierenden Betrieben (SVAR zu 100 % und ARI zu 50 %) 470 Franken pro Einwohnerin / Einwohner. Somit liegt auch die konsolidierte Verschuldung unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Obergrenze von 1'500 Franken pro Einwohnerin / Einwohner.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Berichtsjahr bei 202.7 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – ab 2022 einen Schnitt von 100 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 204 % in den Jahren 2018–2021 erreicht werden.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil ist im Berichtsjahr um 0.05 % auf 0.08 % gesunken. Durch die Ablösung einer Anleihe und eine Neufinanzierung zu besseren Konditionen bleibt dieser anhaltend auf einem sehr tiefen Niveau.

Kantonskanzlei



Der Eingangsbereich des Regierungsgebäudes wurde im Spätsommer umgebaut. Die Arbeiten umfassten Verbesserungen in den Bereichen Personensicherheit, Brandschutz und Hindernisfreiheit.

4 Kantonskanzlei

4.1 Jahresrückblick

Das Projekt einer Totalrevision der Kantonsverfassung machte im Berichtsjahr gute Fortschritte. Von März bis Juni fand die Vernehmlassung statt. Das Anliegen des Regierungsrates, eine breite Diskussion zu erwirken, konnte trotz pandemiebedingten Einschränkungen weitgehend in die Tat umgesetzt werden. Dank Videokonferenzen mit Regierungsmitgliedern und diversen Auftritten an kleineren Veranstaltungen zeigten die Mitglieder des Regierungsrates grosse Präsenz. Entsprechend zahlreich waren die Rückmeldungen. Die Verfassungskommission wertete die Vernehmlassung in der zweiten Jahreshälfte aus und verabschiedete dann Mitte Dezember den Entwurf samt erläuterndem Bericht zuhanden des Regierungsrates. Damit hat sie ihren Auftrag erfüllt.

2022 übernimmt Appenzell Ausserrhoden den Vorsitz in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Gleichzeitig feiert diese ihr 50-jähriges Jubiläum. Die Kantonskanzlei hat in diesem Projekt die Federführung übernommen (Projektleitung und Vorsitz der Projektsteuerung). Die Vorbereitungsarbeiten für Vorsitzjahr und Jubiläum haben im Berichtsjahr erheblichen Raum eingenommen.

Neben dem bereits erwähnten Engagement von Appenzell Ausserrhoden in der IBK hat die Zusammenarbeit der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau an Bedeutung gewonnen. Bei Konsultationen und teilweise auch bei Massnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie sprachen sich die vier Kantone eng miteinander ab. Dies erforderte einiges an Koordinationsarbeiten, die von den Staatskanzleien übernommen wurden.

Das grosse Projekt einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der fürsorgerischen Unterbringungen in der damaligen Zwangsarbeitsanstalt Gmünden konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dem Werk der Beratungsstelle für Landesgeschichte «Versorgt in Gmünden» wird ein Beitrag geleistet zur gesamtschweizerischen Diskussion über die administrativen Versorgungen. Gleichzeitig liegt damit auch eine eigentliche Institutionengeschichte für «Gmünden» vor.

Mit dem Schlussbericht wurde das Projekt «Umsetzung der Kantonsratsgesetzgebung» formell abgeschlossen. Damit fand in der Kantonskanzlei ein Prozess seinen Abschluss, der im August 2014 mit dem Beschluss des Büros zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Gesetzgebungsprozesses für ein Kantonsratsgesetz seinen Anfang nahm.

4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Kantonsverfassung; Totalrevision			Ⓞ											■	■
Ombudsstelle														■	■
Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2)														▲	●
Publikationsgesetz														▲	●
Organisationsgesetz, Teilrevision (Regierungscontrolling)														-	-
ARKB-Archiv														▲	●

- RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Vernehmlassung zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde rund zwei Monate später als vorgesehen eröffnet. Aufgrund der Fülle an Antworten aus der Vernehmlassung benötigte die Verfassungskommission für deren Würdigung und für die Überarbeitung des Entwurfs mehr Zeit als geplant. Dies führt derzeit zu einer Verschiebung des Zeitplans um rund sechs Monate.

Das Projekt zur Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2) wurde aufgrund der Corona-Pandemie nach der 1. Lesung im Kantonsrat sistiert. Die 2. Lesung im Regierungsrat wird voraussichtlich im Frühling 2022 erfolgen.

Die Erarbeitung des Publikationsgesetzes verzögert sich infolge fehlender Kapazitäten im Rechtsdienst um ein Jahr. Diese Verzögerung bringt indes den Vorteil, dass die Erkenntnisse aus der Einführung des elektronischen Amtsblattes in die Gesetzgebung einfließen können.

Die ins Auge gefasste Teilrevision des Organisationsgesetzes wurde nach eingehender Prüfung der Rechtsgrundlagen wieder fallen gelassen. Die Kantonskanzlei kam zum Schluss, dass das in den letzten Jahren konzipierte Regierungscontrolling und das Regierungsprogramm in der bekannten Form auf der Basis des geltenden Organisationsgesetzes umgesetzt werden können.

Die Verhandlungen bezüglich Archiv der ehemaligen Ausserrhoder Kantonalbank führten 2020 zu einem neuen Ansatz für eine vertragliche Lösung (Outsourcing). Diese Verhandlungen sind nun weit fortgeschritten.

4.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Fokus der Kanzleidienste lag im Berichtsjahr auf der Konsolidierung und Weiterentwicklung der in den letzten Jahren abgeschlossenen Projektergebnisse. Nach der Einführung des elektronischen Amtsblattes standen organisatorische und operationelle Herausforderungen auf interkantonaler Ebene an. Denn inzwischen werden nebst dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) die Amtsblätter von fünf Kantonen sowie von ersten Gemeinden auf dem Amtsblattportal des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) betrieben. Weitere Kantone haben Interesse an der Lösung bekundet. Aufgrund dieser wachsenden «Amtsblatt-Community» ist derzeit eine Übertragung des Betriebs vom SECO auf die eOperations Schweiz AG geplant.

Das Passbüro spürte die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die mit den Gesundheitszertifikaten verbundene Pflicht, sich zu identifizieren, veranlasste die Bevölkerung, vermehrt Identitätskarten zu erstellen (+ 43 % gegenüber dem Vorjahr). Auch bei den Pässen war ein Anstieg um 20 % zu verzeichnen. In den letzten zwei Monaten des Berichtsjahres wurde im Passbüro eine Kundenzufriedenheitsbefragung durchgeführt. Dabei wurden die Kunden zu sechs Bereichen schriftlich befragt. 366 Personen nahmen an der Umfrage teil, wovon eine überwältigende Mehrheit von 98.8 % mit der Arbeit des Passbüros vollends zufrieden waren.

Die Dienstleistungs- und Materialzentrale war im Berichtsjahr von den Erneuerungen des Eingangsbereiches im Regierungsgebäude betroffen. Der Umbau ab Juli bedingte einen Umzug des Empfangsbereichs und der Postzentrale in ein Provisorium. Die anschliessende Bauphase verlangte allen Mitarbeitenden des Regierungsgebäudes einiges an Geduld und Flexibilität ab. So war unter anderem der Haupteingang geschlossen und die Nutzung des Liftes war im Parterre nicht möglich. Am 15. Oktober wurde der neue Eingangsbereich eröffnet. Sicherheitsschleusen verhindern nun das unkontrollierte Betreten der Bürobereiche, der Empfangsbereich ist neugestaltet und der Telefonzentrale steht ein moderner, funktioneller und sicherer Arbeitsbereich zur Verfügung. Zudem entspricht die Infrastruktur den Anforderungen an einen barrierefreien Zugang.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	96.3	95	96.5	98	99.3	●
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %	Kundenzufriedenheitsquote in %	-	-	-	99	98.8	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'085	990	988	993	972
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	592	559	543	600	582
Anzahl Druck- und Kopieraufträge	110	133	86	100	81
Anzahl ausgestellte Ausweise	8'339	7'790	9'573	9'115	10'218
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	730	653	506	670	634

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'042	2'056	1'987	1'898	-89	-4.5
3 ordentlicher Aufwand	2'666	2'673	2'524	2'674	150	5.9
4 ordentlicher Ertrag	-625	-617	-537	-776	-239	44.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Leistungen IBK Jubiläum 2022					135	
Minderaufwand Porti					-30	
Höherer Anteil des Bundes aus Gebühren und Abgaben im Passbüro					52	
Mehrertrag bei Gebühren und Abgaben im Passbüro					-101	
Mehrertrag aus Weiterverrechnung Leistungen IBK Jubiläum 2022					-127	
Nettoinvestitionen	7		-5	75	80	-1'487.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Passbüro: Kommunikationsserversystem, Informatikservicecenter EJPD					73	

110 Rechtsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die überdurchschnittlich hohe Zahl an Vorprüfungsverfahren ist vor allem auf Rechtsetzungsverfahren im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Wiederholt erwiesen sich kantonale Covid-19-Erlasse in kürzester Zeit als revisionsbedürftig, weil sie an neue bundesrechtliche Massnahmen oder an eine veränderte tatsächliche Ausgangslage anzupassen waren.

Der Rechtsdienst hatte sich zudem zum ersten Mal mit einer parlamentarischen Initiative zu befassen. Die parlamentarische Initiative kann von Gesetzes wegen nur in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs erfolgen und ist gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrates im Voraus im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens formell und materiell zu bereinigen. Für das Verfahren gelten sinngemäss die Vorschriften des Regierungsrates über das Vorprüfungsverfahren.

Im Berichtsjahr konnte zudem ein überaus langwieriges Planungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen werden. Nachdem die Stimmberechtigten von Speicher im Jahre 1984 die Auszonungsinitiative «Obere Schwendi» annahmen, folgten über Jahrzehnte hinweg Rechtsverfahren über die Zonenzuweisung der betroffenen Parzelle. Mit Urteil vom 11. Oktober bestätigte nun das Bundesgericht die Zuweisung zur Landwirtschaftszone und gab damit den kantonalen und kommunalen Vorinstanzen vollumfänglich Recht.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	240	240	340	340	240
Abgeschlossene Vorprüfungen	32	32	40	30	58
Abgeschlossene Rechtsverfahren	17	19	16	15	9
Anzahl Beratungen	195	171	221	180	226
Anzahl kantonale Wahl- und Abstimmungsvorlagen	2	2	3	2	1

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	501	543	547	521	-26	-4.8
3 ordentlicher Aufwand	501	543	547	521	-26	-4.8
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Nichtbesetzung der Praktikumsstelle					-25	

120 Kommunikationsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie bestimmte auch im Jahr 2021 über alle Masse den Alltag und die Tätigkeiten des Kommunikationsdienstes. Die entscheidende Rolle der Kommunikation als Schlüsselfaktor in der Krisenbewältigung zeigte sich erneut. Als Teil des Kantonalen Führungsstabs, aber auch als Unterstützung des Regierungsrates, trug der Kommunikationsdienst dazu bei, das hohe Vertrauen in das behördliche Handeln zu erhalten.

Die zahlreichen Aufrufe der Homepage des Kantons wie auch die hohe Zahl der Medienanfragen zeigten das Bedürfnis der Bevölkerung nach glaubwürdigen Informationen – und die wichtige Rolle, die den kantonalen Behörden dabei zukommt. Die Website www.ar.ch/corona zum Thema Corona war erneut die am meisten aufgerufene Seite des kantonalen Webauftritts.

Die Ressourcen, die im Zusammenhang mit der Pandemie beim Kommunikationsdienst absorbiert wurden, fehlten an anderer Stelle im Tagesgeschäft. So wurde die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für ein neues, verwaltungsinternes Intranet (gemeinsam mit dem Personalamt) nicht gestartet. Das Projekt wird ins 2023 verschoben. Der Kanton passte sein Kommunikationskonzept im Rahmen der Pandemie an; die Weiterentwicklung der kantonalen Medien, die sich insbesondere auf die verändernde Medienlandschaft ausrichtet, steht aber aus.

Das Upgrade des Contentmanagement Typo3 für die Bearbeitung der Inhalte auf der kantonalen Website wurde auf Mitte/Ende 2022 verschoben. Damit kann auf webrelevante Informatikprojekte (eGov-Infra AR / eSign AR) Rücksicht genommen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot des Kantons steigt	Durchschnittliche Hits (Zugriffe) auf www.ar.ch pro Monat	41'700	45'780	76'700	43'000	84'100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	170	260	255	260	270
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	171	174	228	170	250

Die Mitteilungen zu Corona waren zahlenmässig mit dem Vorjahr vergleichbar; die Anzahl Medienmitteilungen zu weiteren Themen nahmen aber wieder zu, da die normalen Geschäfte unvermindert parallel weiterliefen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	336	487	493	505	12	2.4
3 ordentlicher Aufwand	336	487	493	505	12	2.4
4 ordentlicher Ertrag						-

130 Staatsarchiv

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurde der Fokus auf das Verfügbarmachen von digitalisierten Akten gelegt. Wie auch im Regierungsprogramm festgehalten, wurden die Kantonsratsakten ab 1998 integral digitalisiert. Interessierte können nun online mit Hilfe einer thematischen Suche darauf zugreifen. Vor 1998 sind momentan alle Gesetzesvorhaben digital vorhanden und über die thematische Suche auffindbar. Seit der Inbetriebnahme der Suche im Juni wurde 588 Mal auf die digitalen Akten zugegriffen. Zusätzlich zu den Kantonsratsakten sind auch alle Amtsblätter und Edikte inkl. Schlussergebnisse der kantonalen Urnengänge digital verfü- und durchsuchbar.

Im Bereich der Archäologie fand ein Treffen statt zwischen den Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen, um eine eventuelle zukünftige Zusammenarbeit zu prüfen. Die Bestrebungen dazu werden im nächsten Jahr weiterverfolgt.

Die Schnittstelle vom Kantonsratsmandanten des Geschäftsverwaltungssystems AXIOMA in das Archivsystem SCOPE wurde nicht in Betrieb genommen. Aufgrund einer nötig gewordenen Migration des Systems SCOPE auf Beginn des Jahres 2022 wurde das Projekt nochmals verschoben. Spätestens mit Beginn der neuen Legislatur 2023 soll der Mandant definitiv an das elektronische Archiv angebunden sein. Somit ist auch eine durchgängige digitale Verfügbarkeit der Kantonsratsakten sichergestellt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	20'932	27'486	22'369	20'000	10'560	▲
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen	%-satz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen	96.5	99.5	98.9	95	99.6	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	%-satz an Erstbeantwortungen innert 48h	94.1	98.6	97.4	95	95.2	●

Im Berichtsjahr wurden praktisch keine Einsätze von Zivildienstleistenden getätigt. Ausserdem wurde ein Fokus darauf gelegt, dass bereits vorhandene Verzeichnungseinheiten mit digitalem Inhalt gefüllt wurden (z.B. Kantonsratsakten).

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	370	370	390	390	390
Anzahl Besuchende im Lesesaal	103	98	55	90	57
Anzahl Auskünfte und Beratungen	616	468	538	500	563

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'060	1'026	1'078	1'046	-32	-3.0
3 ordentlicher Aufwand	1'070	1'033	1'081	1'050	-30	-2.8
4 ordentlicher Ertrag	-10	-8	-3	-4	-1	47.4

140 Parlamentsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Kantonsratssitzungen auch 2021 nicht im Kantonsratssaal in Herisau statt. Der Kantonsrat tagt abwechselnd im Vorder-, Mittel- und Hinterland (Walzenhausen, Speicher und Waldstatt). Um den organisatorischen Aufwand möglichst gering zu halten, fanden in der Regel zwei Sitzungen hintereinander am selben Ort statt. Die Organisation der Auswärtssitzungen mit den zusätzlichen Aufgaben und der Koordination mit dem externen Dienstleister für die Technik und das Streaming hat sich mittlerweile eingespield, und der Parlamentsdienst konnte eine Routine entwickeln.

Der Kantonsrat hat im Berichtsjahr an sieben Sitzungen 60 Geschäfte beraten. Die Anzahl der behandelten Geschäfte liegt im Durchschnitt früherer Jahre. Die höhere Anzahl der Seiten der Wortprotokolle zeigt, dass die Sitzungen tendenziell länger dauerten und die Geschäfte ausführlich diskutiert wurden. Stellvertretend für diese Tendenz steht die 1. Lesung des Energiegesetzes, die sieben Stunden dauerte.

Alle Kommissionen des Kantonsrates haben im Berichtsjahr getagt und mittlerweile eine Geschäftsroutine entwickelt. Eine Kommission hat einen Vorstoss eingereicht, das Büro und eine Kommission haben Medienmitteilungen verschickt. Der Parlamentsdienst hat 538 Seiten Protokoll von 73 Kommissionssitzungen verfasst.

Das Büro des Kantonsrates hat im Herbst entschieden, eine Evaluation der Kantonsratsgesetzgebung in bestimmten Teilbereichen anzustossen und hat dazu zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Diese sollen bis Herbst 2022 Lösungen präsentieren, die auf Beginn der neuen Legislaturperiode Mitte 2023 umgesetzt werden können.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen.	6.3	0	7.8	0	3.1	■
Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens drei Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen.	6	1.7	0	0	0	●
Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in %	-	-	87	90	92	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	-	212	215	217	215
Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	64	61	42	65	60
Anzahl Anfragen und Auskünfte	-	-	-	30	28
Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	442	409	282	480	510
Anzahl Seiten Protokolle Kommissionssitzungen	-	-	-	600	538

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis		187	340	352	12	3.6
3 ordentlicher Aufwand		187	340	352	12	3.6
4 ordentlicher Ertrag						-

Departement Finanzen



Die Hauswartung (Amt für Immobilien) war durchs Jahr zusätzlich gefordert mit Desinfektionsarbeiten in den Gebäuden aufgrund der Schutzmassnahmen.

5 Departement Finanzen

5.1 Jahresrückblick

Die Koordination und der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons waren als Folge der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 besonders herausfordernd. Für das Departement Finanzen als Querschnittsdepartement bedeutete dies insbesondere für einzelne Ämter bzw. Abteilungen einen massiven zusätzlichen Einsatz. Das Tagesgeschäft konnte zwar weitgehend bewältigt werden, allerdings mussten verschiedene Projekt- und Konzeptarbeiten, insbesondere die Arbeiten an einem zeitgemässen Finanzausgleichsgesetz sowie am Projekt «Steigerung des frei verfügbaren Einkommens», auf später verschoben werden.

Die Attraktivität des Kantons als vorbildlicher Arbeitgeber konnte auch im Berichtsjahr dank einer in der Regel raschen und unkomplizierten Umsetzung der teilweise sehr kurzfristig erfolgten Pandemieaufgaben und -bestimmungen des Bundes unterstützt werden.

Die finanzielle Situation des Kantons bereitete dem Regierungsrat weniger Sorgen als auch schon; nicht zuletzt wegen der ausserordentlich hohen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Der Regierungsrat nahm den Entscheid des Kantonsrates, dennoch auf eine Steuersenkung zu verzichten, mit grosser Befriedigung zur Kenntnis. Damit ist sichergestellt, dass eine längerfristige Sicht auf die Kantonsfinanzen weiterhin im Vordergrund steht und - angesichts der unsicheren Entwicklung der Lage - nicht eine kurzfristige Steuersenkungseuphorie Erfolg hatte.

Die Verwaltung des Lotteriefonds beschäftigte sich vor allem mit der Finalisierung der Ausführungsvorschriften zum Bundesgesetz über die Geldspiele. Die neue Lotteriefondsverordnung, welche die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzt, wird im ersten Quartal 2022 vom Regierungsrat beraten.

Die von der Informatikstrategie-Kommission erarbeitete eGovernment- und Informatik-Strategie mit der Vision «Digital first!» wurde vom Regierungsrat und von den Gemeinden genehmigt. Sie beinhaltet unter anderem eine klare Strukturierung von Projekten. Der stellvertretende Departementssekretär sorgt mit hohem Ressourceneinsatz für die Umsetzung der Strategie. Für das Projekt «eGov-Infra AR» hat das Departement Finanzen einen Projektauftrag erarbeitet und freigegeben. Dieses Projekt hat zum Ziel, eine gemeinsame eGovernment-Basisinfrastruktur für den Kanton und die Gemeinden zu definieren und bereitzustellen.

Die kantonale Steuerverwaltung stellte früh fest, dass sich die Corona-Pandemie erneut kaum auf die Steuererträge auswirken würde. Spätere Überprüfungen bestätigten diese Feststellung.

Die Schliessung des kantonalen Spitals in Heiden belastete das Amt für Finanzen sowie vor allem das Amt für Immobilien. So war unter anderem zu regeln, zu welchem Preis und auf welchem Zeitpunkt die Immobilie vom Spitalverbund an den Kanton übergehen soll. Das Amt für Immobilien muss sich seit dem Frühsommer intensiv mit der zukünftigen Nutzung der Immobilie beschäftigen: Es wird davon ausgegangen, dass ab April 2022 durch eine Ärztegruppe ein Gesundheitszentrum betrieben wird. Für weitere Nutzungen laufen die Abklärungen auf Hochtouren. Parallel dazu sind zahlreiche Fragen zu klären wie die Frage nach der Verantwortung für den betrieblichen und den baulichen Unterhalt, für den Winterdienst oder die Einhaltung bzw. Fortführung der bestehenden Verträge und Verpflichtungen mit dem Betreuungszentrum Heiden usw.

Die Sanierung des Hauses III im Krombach beanspruchte erhebliche Ressourcen im Amt für Immobilien. Trotzdem konnte die Umsetzung wegen verschiedener Differenzen noch nicht in Angriff genommen werden.

Die starke zeitliche Belastung des Personalamts als Folge der Corona-Pandemie führte zu Verzögerungen in wichtigen Projekten wie der Einführung des ePersonaldossiers oder der Überarbeitung des Reglements über

die Entschädigung von Inkonvenienzen und Spesen. Gleichzeitig wurde unter hohem Zeitdruck eine Vorlage ausgearbeitet, welche die verschiedenen bundesrechtlichen Urlaube (Vaterschafts-, Mutterschafts-, Elternschafts- und Betreuungsurlaub) im Personalgesetz regelt. Die dafür nötige Revision des kantonalen Personalgesetzes konnte der Vernehmlassung unterstellt werden und wird dem Kantonsrat vorgelegt.

5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision															▲	-
Personalgesetz; Teilrevision 2023													Ⓞ	●	●	

- RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☑ Volksabstimmung
 KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Erarbeitung des technischen Teils der Gesetzesvorlage wurde an die Hochschule Luzern übertragen. Die Ergebnisse liegen bis Ende Februar 2022 vor. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens ist auf Mitte 2022 geplant.

Die bundesrechtliche Einführung von verschiedenen Betreuungsurlauben (Vaterschafts-, Mutterschafts-, Elternschafts- und Betreuungsurlaub) initialisierte eine Teilrevision des Personalgesetzes.

5.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Koordination und Bearbeitung der Geschäfte beanspruchte aufgrund verschiedener ausserordentlicher Faktoren (Corona-Pandemie; Schliessung Spital Heiden; Einarbeitung neue Mitarbeitende, Verdoppelung der Rechtsmittelfälle, Initialisierungsprozesse von IT-Projekten) erhebliche Ressourcen des Departementssekretariats. Infolgedessen mussten Projekte zurückgestellt werden.

Die Finalisierung der Ausführungsvorschriften zum Bundesgesetz über die Geldspiele betreffend Verwendung der Reingewinne aus Grossspielen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Regierungsrat wird diese Anfang 2022 beraten.

Die Vorarbeiten zu den geplanten Revisionen des Steuergesetzes und des Gesetzes über die Pensionskasse konnten mehrheitlich abgeschlossen werden. Die Teilrevision des Personalgesetzes zur Einführung verschiedener Betreuungsurlaube wurde im Dezember in die Vernehmlassung geschickt.

Die Koordinationsstelle eGovernment, welche gleichzeitig das Sekretariat der Informatikstrategie-Kommission führt, erarbeitete die Prozesse für IT-Projekte und sorgt für deren Einführung bzw. Umsetzung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	120	151	179	160	181	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	260	280	280	280	275
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	10	10	7	10	11
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	1	1	4	5	5
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	3	1	1	1	5
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	707	732	751	725	773

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	552	508	510	504	-6	-1.2
3 ordentlicher Aufwand	641	585	585	582	-3	-0.5
4 ordentlicher Ertrag	-89	-77	-75	-78	-3	4.6

205 Grundstückschätzungsbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurden trotz Einschränkungen aufgrund der Corona-Massnahmen rund 6 % mehr Schätzungen erledigt als budgetiert. Der Schätzungsrückstand konnte auf 108 Schätzungen reduziert werden.

Das Projekt neue Informatik der GSB wurde mit dem genehmigten Projektinitialisierungsantrag vom Dezember 2021 gestartet. Ziel ist eine Optimierung der heutigen Prozesse.

Im Berichtsjahr wurde bei allen Liegenschaften der Pensionskasse AR eine Neubewertung vorgenommen. Die Neubewertung erfolgt im Fünfjahres-Turnus.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die 10-Jahresschätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	-	-	-	95	96	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozent (bis 2020 im Amt für Immobilien)	-	-	-	315	325
Schätzungen pro Jahr	-	-	-	2'800	2'975

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis				639	639	-
3 ordentlicher Aufwand				640	640	-
4 ordentlicher Ertrag				-2	-2	-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Neue Abrechnungsstelle ab 01.01.2021 (ehemals 240 Amt für Immobilien)					639	-

210 Amt für Finanzen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Durch die Unsicherheiten aus der Corona-Pandemie war es im Berichtsjahr schwierig, die Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief zu halten. Mit der neuen Ausschüttungsvereinbarung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist ein weiterer Unsicherheitsfaktor dazugekommen. Die Vereinbarung vom 29. Januar 2021 zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB über die Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 sieht eine Spanne mit Ausschüttungen in Höhe von 0 bis 6 Mia. Franken vor. Mit dieser breiten Ausschüttungsspanne werden die Ergebnisse der Kantone zu einem wesentlichen Grad fremdgesteuert.

Im letzten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde aufgrund der finanzpolitischen Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts und zur Stabilisierung der Verschuldung ein Stabilisierungsprogramm aufgelegt. Das Amt für Finanzen erhielt den Auftrag, im Rahmen eines Projektes und mit externer Unterstützung Massnahmen zur nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes auszuarbeiten und dem Regierungsrat bis September Bericht zu erstatten. Der Abschlussbericht dazu lag Ende September vor. Da sich das Potential für Sparmassnahmen weit kleiner erwiesen hat als erwartet und sich die Ausgangslage gegenüber dem Zeitpunkt der Lancierung des Programms deutlich verbessert hat, entschied der Regierungsrat, das Programm nicht weiterzuverfolgen. Die im Abschlussbericht enthaltenen zahlreiche Empfehlungen und Optionen wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit prüfen und erfolgsversprechende Ansätze weiterverfolgen.

Die Zielsetzungen im AFP konnten nur teilweise erreicht werden. Die Einführung der GRC-Toolbox zur systematischen Erhebung der Risiken wird um ein Jahr verschoben, da die verfügbaren Ressourcen für die Unterstützung des Expertenteams bei den Härtefallmassnahmen eingesetzt wurden. Die Integration des Rechenschaftsberichts in das Regierungscontrolling wird nicht realisiert, da die Weiterentwicklung des aktuellen Tools sehr teuer ist und die aktuelle Lösung den Anforderungen genügt.

Bedingt durch die vielen Entscheide im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Anzahl der zu erstellenden finanziellen Mitberichte deutlich zugenommen. Aufgefallen ist dabei, dass in vielen Fällen die nach der Organisationsverordnung vorgesehene Frist für die Erstellung der Berichte aus Dringlichkeitsgründen nicht gewährt werden konnte.

Die eidgenössische Steuerverwaltung führte im vergangenen Jahr eine Kontrolle der Mehrwertsteuer (MWST) aller pflichtigen Dienststellen der kantonalen Verwaltung durch. Dabei wurden die Staatsrechnungen der Jahre 2016 bis 2019 vollumfänglich geprüft. Es wurden auch alle nicht mehrwertsteuerpflichtigen Dienststellen auf eine allfällige MWST-Pflicht bzw. Bezugssteuer-Pflicht kontrolliert. Das Ergebnis der Revision war sehr erfreulich, da abrechnungstechnisch keine Änderungen oder Massnahmen ergriffen werden mussten und es zu keinen nennenswerten Nachzahlungen kam.

Die Liquiditätsplanung gestaltet sich aufgrund der Negativzinsen von Jahr zu Jahr aufwändiger. Die Problematik mit den Negativzinsen hat sich im vergangenen Jahr weiter verstärkt, da die meisten Bankinstitute Negativzinsen ab dem ersten Franken berechnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	2.7	3.2	0.1	1.0	4.9	▲
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten	Rating Credit Suisse (High AA entspricht ehemals AA+)	High AA	High AA	High AA	AA+	High AA	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'220	1'150	1'140	1'110	1'080
Anzahl finanzielle Mitberichte	15	15	16	15	23
Anzahl der aktiven Nutzenden des Buchhaltungssystem Infoma	401	356	407	360	425
Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'023	1'041	1'028	1'050	1'212
Anzahl Kreditorenrechnungen	37'136	38'473	37'149	40'000	38'987

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	62	4'123	7'617	6'866	-751	-9.9
3 ordentlicher Aufwand	4'119	10'131	10'433	10'432	-1	0.0
4 ordentlicher Ertrag	-4'057	-6'008	-2'816	-3'566	-750	26.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wertberichtigung Beteiligung SVAR					-238	
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten					-133	
Mehraufwand Minuszinsen					237	
Dienstleistungen Dritte (externe Unterstützung Stabilisierungsprogramm 2021 / Wegfall "zeitgemässer Finanzausgleich" im 2020)					142	
Aufwertung Finanzvermögen durch Neubewertung Liegenschaften					-387	
Mehrertrag Beteiligungen					-205	
Minderertrag Aufwertung Verwaltungsvermögen					96	
Höhere verrechnete kalkulatorische Zinsen					-194	

Nettoinvestitionen	-1'400	1	362	168	-194	-53.6
--------------------	--------	---	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beteiligung Spitalverbund					-152	
Beteiligung Olma Messen im 2020					-42	

220 Kantonale Steuerverwaltung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 sind diverse neue Bestimmungen per 1. Januar 2020 in Kraft getreten, welche im Berichtsjahr erstmals in der Veranlagung umgesetzt wurden. Zu erwähnen sind bei den natürlichen Personen die geänderten Kinderabzüge und die Abzugsfähigkeit von Rückbaukosten bei Ersatzneubauten. Bei den Unternehmen gelangten neue Elemente der Unternehmenssteuerreform (STAF) wie Forschungs- und Entwicklungsabzug, Patentbox oder die Übergangsbestimmungen für bisherige Statusgesellschaften zur konkreten Umsetzung. Während der Forschungs- und Entwicklungsabzug über Erwarten in Anspruch genommen wurde, besteht bei den Ausserhoder Unternehmen bis anhin kein Bedürfnis für die Patentbox. Bei der Quellensteuer wurden auf 1. Januar 2021 diverse Neuerung umgesetzt. Sämtliche Neuerung sind ohne nennenswerte Schwierigkeiten umgesetzt worden.

Die Bewirtschaftung von steuerfremden Verlustscheinen beschränkte sich im Berichtsjahr auf die Verlustscheine des Strassenverkehrsamtes. Mit dem Amt für Finanzen fanden Gespräche zur Übernahme weiterer Verlustscheine statt.

Der Veranlagungsstand konnte um vier Prozentpunkte verbessert werden. Die geplante Verbesserung von zwei Prozentpunkten wurde dank des ausserordentlichen Einsatzes der Mitarbeitenden übertroffen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt	Quote der elektronisch eingereichten Steuerklärungen in %	59	65	73	68	76	●
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	58	61	68	72	72	●
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.85	0.80	1.48	0.80	1.24	▲
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	586	627	621	800	522	▲

Die Gründe der Erhöhung der Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen liegen am verbesserten Veranlagungsstand, wodurch deutlich mehr Forderungen fällig wurden und mehr Betreibungen eingeleitet werden mussten.

Der Rückgang der Erträge aus Verlustscheinen beruht auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den temporär knappen Ressourcen infolge von Informatikprojekten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	6'080	6'250	5'993	6'125	5'960
Anzahl Steuerdossiers natürlicher Personen (pro Periode)	37'418	37'482	37'797	37'900	38'246
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuermuster (CHF)	224	227	237	235	237
Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	364	254	281	180	256
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	285	300	291	291	310

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	9'168	9'247	9'843	10'128	285	2.9
3 ordentlicher Aufwand	11'263	11'540	11'930	11'975	45	0.4
4 ordentlicher Ertrag	-2'095	-2'293	-2'086	-1'847	239	-11.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal					-51	
Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand					-65	
Mehraufwand Abschreibungen					115	
Minderertrag Bezugsprovisionen					42	
Minderertrag aus Rückforderung Betriebskosten und Verlustscheinbewirtschaftung					191	

Nettoinvestitionen	774	782	678	577	-100	-14.8
--------------------	-----	-----	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tiefere Investitionen in Informatikprojekte					-100	
---	--	--	--	--	------	--

230 Personalamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr war das Personalamt wiederum stark gefordert durch die Unterstützungsleistungen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Einerseits infolge der Mitwirkung in den verschiedenen Gremien (Pandemieteam und Kantonaler Führungsstab), andererseits in der Rolle als Fachstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM; verantwortlich unter anderem für den betrieblichen Gesundheitsschutz). Die Beantwortung von generellen Fragen zu Corona, zu Quarantäneregeln, dem seriellen Testen, den Schutzkonzepten für Anlässe bzw. Veranstaltungen und dem Schutzmaterial sowie die Beschaffung und Distribution von Schutzmaterial für die gesamte kantonale Verwaltung waren sehr aufwändig und zeitintensiv. Die Bewirtschaftung der befristeten Arbeitsverträge für die Mitarbeitenden der Impfzentren, Hotline, Zertifikatsstelle sowie dem Testzentrum konnte ebenfalls sichergestellt werden.

Mit der Annahme der Änderung des Erwerbsersatzgesetzes auf Bundesebene (EOG) am 27. September 2020 wurde einerseits ein bezahlter Vaterschaftsurlaub im EOG eingeführt. Gleichzeitig erfolgte auch die Einführung eines bezahlten Betreuungsurlaubs. Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2020 beschlossen, den Vaterschaftsurlaub bereits per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen, den Betreuungsurlaub infolge fehlender Ausführungsbestimmungen per 1. Juli 2021. Öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse unterstehen grundsätzlich nicht dem Bundesprivatrecht. Dies hat zur Folge, dass das kantonale Personalrecht eigenständig angepasst werden muss, damit z.B. ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub zur Anwendung gelangen kann. In einem ersten Schritt wurde daher im Berichtsjahr geprüft, ob diese Anpassungen kurzfristig auf Verordnungsebene umgesetzt werden können. Die Rechtsprüfung hat jedoch gezeigt, dass eine formelle Anpassung im Personalgesetz (PG; bGS 142.21) notwendig ist. Gleichzeitig wurden von den eidgenössischen Räten zwei weitere Geschäfte beraten (Erweiterung Mutterschaftsurlaub und Einführung Adoptionsurlaub), welche jeweils zu separaten Zeitpunkten in den Räten beschlossen und entsprechend auch zeitverschoben eingeführt wurden. Die entsprechende Teilrevision des PG wurde vorbereitet und am 12. November in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Teilrevision der Personalverordnung (PGV; bGS 142.212) wurde die Grundlage für eine Homeoffice-Regelung geschaffen. Der Inhalt wurde vom Personalamt in Zusammenarbeit mit den Anstellungsbehörden erarbeitet.

Bei der Entwicklung der Mitarbeitenden und den damit verbundenen internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zeigte sich, dass die angebotenen und genutzten Entwicklungsmassnahmen in der kantonalen Verwaltung noch nicht auf dem Niveau von 2019 angelangt sind. Die Unsicherheiten aufgrund der ständig wechselnden Corona-Situation und der damit verbundenen Planungs- und Durchführungsunsicherheit führten dazu, dass einzelne wichtige Schulungen – wie zum Beispiel die MAG-Schulung, die Veranstaltungen «Mit 50 an die Zukunft denken» und das Kaderseminar – durchgeführt werden konnten, insbesondere aber interne Lernwerkstätten aufgrund der Planungsunsicherheit nicht stattfanden.

Das Schlüsselprojekt ePersonaldossier musste aufgrund der Pandemie erneut mehrfach zurückgestellt werden. Die geplanten Schnittstellen zu anderen Systemen mit Synergiepotential (Dienstplanung Kantonspolizei) konnten wie geplant im Berichtsjahr realisiert werden.

Das Konzept «Konfliktlösungsverfahren» wurde erarbeitet und befindet sich in der Finalisierung. Es wird dem Regierungsrat im 1. Quartal 2022 vorgelegt. Der Vertrag mit einer externen Fachstelle als neutrale, unabhängige und professionelle Anlaufstelle in Konfliktsituationen wurde im Dezember abgeschlossen und kann ab 1. Januar 2022 in Anspruch genommen werden. Die Beratungen sind vertraulich.

Im Berichtsjahr konnten aufgrund der Ressourcensituation erst Vorbereitungsarbeiten zur Einführung eines benutzerfreundlichen und führungsunterstützenden Instruments zur Absenzen- und Zeiterfassung vorgenommen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6 - 8 % halten	Brutto-Fluktuation (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.) in %	6.4	6.1	6.5	7.0	8.3	■
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Mt. nach Einstellung in %	97	91	89	95	93	●
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	28	28	31	33	28.7	●
Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	24	26	28	30	28.4	●
Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	18	25	38	27	20	■

Gründe für die erhöhte Fluktuation konnten nicht eindeutig evaluiert werden. Mit der Einführung eines strukturierten Ein- und Austrittsmonitorings ab 1. Januar 2022 werden die Gründe systematisch erfasst.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	590	600	580	600	560
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	6	6	2	4	3
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	3	3	1.5	3	2
Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	40	33	43	35	36

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'234	1'751	1'934	1'643	-292	-15.1
3 ordentlicher Aufwand	3'495	1'942	2'196	1'821	-375	-17.1
4 ordentlicher Ertrag	-261	-191	-261	-178	83	-31.8
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wegfall Anerkennungsprämie 2021					-106	
Wegfall temporäres Personal infolge Corona-Pandemie (neu in 630 Amt für Militär und Bevölkerungss.)					-87	
Mehraufwand ausserfamiliäre Kinderbetreuung					30	
Minderaufwand Personalwerbung					-61	
Minderaufwand Beschaffung Schutzmaterial					-97	
Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand					-29	
Minderertrag Verkäufe und Weiterverrechnung Schutzmaterial					89	
Nettoinvestitionen	153	22	53	19	-33	-63.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Investition in ePersonaldossier					-33	

240 Amt für Immobilien

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf dem Areal Gmünden (Gefängnisse, Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle, Regional- und Verkehrspolizei) wurde ein selektiver Projektwettbewerb nach öffentlichem Beschaffungswesen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Das Siegerprojekt erfüllt mit sorgfältig gesetzten Neubauten und dem Erhalt der Bestandsbauten die Anforderungen an Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und lässt sowohl flexible als auch langfristige Entwicklungen zu.

Aufgrund von laufenden Einspracheverfahren hat der Regierungsrat am 1. Juni entschieden, das geplante Provisorium für Führerprüfungen des Strassenverkehrsamts statt in Teufen neu an der Cilanderstrasse in Herisau umzusetzen. Es wurde dank grossem Einsatz in kürzester Zeit am 1. September in Betrieb genommen.

Die vom Planungsteam erarbeitete Kostenschätzung für das Haus III des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden in Herisau lag mit 15.2 Mio. Franken über der Kostenvorgabe von 10.3 Mio. Franken. Trotz Optimierungen zwischen dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und dem Kanton, konnten die notwendigen Einsparungen nicht erreicht werden, was zu Terminverzögerungen führte.

Im Bereich Arbeitssicherheit hat das Amt die Konzepte der Teilprojekte Gebäudesicherheit und Notfallorganisation erstellt. Im Frühjahr wurde das Konzept Notfallorganisation von der Fachstelle BGM freigegeben. Die Unterlagen müssen den geltenden Organisationsvorschriften angepasst werden, bevor sie dem Regierungsrat vorgelegt werden.

Der Regierungsrat hat dem Antrag des SVAR zugestimmt, das kantonale Spital Heiden (KSN) per 31. Dezember zu schliessen. Er hat zur Vorbereitung der Strukturänderungen eine Arbeitsgruppe SVAR mit der Subgruppe Immobilien und zur Weiterentwicklung der Liegenschaften die regierungsrätliche Kommission KSN eingesetzt. Das Amt ist in beiden Gremien vertreten. Es hat die Verträge zur Rückübertragung der Baurechte erarbeitet und fristgerecht umgesetzt. Zudem wurden Abhängigkeiten und Verpflichtungen geklärt, die nach der Schliessung zu erfüllen sind. In der Folge waren Mietverträge, Leistungsvereinbarungen usw. zu erarbeiten bzw. neu zu erstellen. Dafür mussten mehr als 800 Arbeitsstunden aufgewendet werden.

Aufgrund der Raumbedürfnisse der kantonalen Verwaltung, insbesondere der Departemente Bildung und Kultur sowie Gesundheit und Soziales, hat das Amt im Frühjahr dem Regierungsrat ein Konzept zur räumlichen Entwicklung der gesamten Verwaltung vorgelegt. Der Regierungsrat entschied, dieses Konzept nicht weiterzuverfolgen. Die Grundproblematik der Raumbedürfnisse ist allerdings noch ungelöst.

Im Regierungsgebäude wurde der Eingangs- und Empfangsbereich umgebaut und umgestaltet. Er entspricht nun den aktuellen Standards hinsichtlich Personensicherheit, Hindernisfreiheit und Brandschutz.

Die Kantonsschule Trogen wird seit dem Herbst mit Fernwärme vom Holzkraftwerk Wies, Speicher, beheizt. Somit werden jährlich rund 165 Tonnen CO₂ bzw. 55'000 Liter Heizöl eingespart. Das «Alte Schulhaus» wurde mit einem Lift hindernisfrei erschlossen und zugleich ein WC behindertengerecht umgebaut.

Der Polizeiposten Speicher wurde in den Regionalpolizeiposten Teufen integriert. Dieser wurde zugleich an die heutigen Anforderungen angepasst und saniert.

Mit dem Ziel, die Energieeffizienz zu steigern, den energetischen Betrieb zu optimieren und zugleich Energiekosten einzusparen, werden die Gebäude der kantonalen Verwaltung im Rahmen eines Projektes überprüft, um die dazu notwendigen Massnahmen aufzuzeigen.

Bei der per 1. Januar eingeführten Immobilienbewirtschaftungs-Software sind die wichtigsten Funktionen sichergestellt. Damit die Bewirtschaftung optimal erfolgen kann, wird die Software weiter optimiert und das Projekt bis Ende 2022 weitergeführt.

Zur Vereinfachung der Verfahren und zur Klarstellung von Zuständigkeiten im Immobilienbereich wurde das Grobkonzept einer Immobilienverordnung erarbeitet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassequanzwertes erhöht	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV ca. 213 Mio. Franken) am Gebäudewert in %	0.61	0.33	0.66	0.68	0.72	●
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen in %	5.9	6.4	5.2	6.0	5.3	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozent	2'890	2'812	2'829	2'194	2'384
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	-	79	79	79	79
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	-	87	87	88	87
Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	-	267	318	311	318
Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	-	8	8	8	8
Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	-	21	20	22	19
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kant. Bauten ohne baulicher Unterhalt (MCHF)	-	0.5	1.9	4.6	16.7
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	-	1.0	1.0	1.0	1.0

Die Kennzahlen bzw. Objekte wurden im Jahr 2019 neu gegliedert. Dementsprechend fehlt der Vergleich zum Jahr 2018.

In den werterhaltenden und wertvermehrnden Investitionen kantonale Bauten ohne baulicher Unterhalt ist die Rücknahme Baurecht Spital Heiden von 12.9 Mio. Franken enthalten.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-645	-1'830	-671	-4'411	-3'739	556.9
3 ordentlicher Aufwand	12'369	11'172	12'103	24'890	12'788	105.7
4 ordentlicher Ertrag	-13'014	-13'002	-12'774	-29'301	-16'527	129.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Grundstückschätzungsbehörde (neu 205 Grundstückschätzungsbehörde)	-642	
Mehraufwand Heizöl (Abgabenerhöhung CO2 auf Ökoöl-Bestand)	78	
Mehraufwand Unterhalt Hochbauten	119	
ausserplanmässige Abschreibung Spital Heiden	13'135	
Mehraufwand Abschreibungen	189	
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	-464	
Mehrertrag durch Weiterverrechnung Anfangsinvestitionen Sonnenblick	-369	
Wertberichtigung Tanklager	-117	
Minderertrag Pacht / Mietzinsen / Parkplatzbewirtschaftung	331	
Ausbuchung Vorfinanzierung Rücknahme Spital Heiden	-16'132	

Nettoinvestitionen	302	455	1'215	16'865	15'649	1'287.6
--------------------	-----	-----	-------	--------	--------	---------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2020	-1'215	
Erneuerung GOPS Herisau	148	
Provisorischer Standort Führerprüfungen «Cilanderstrasse Herisau»	564	
Psychiatrisches Zentrum AR Haus III	161	
Fünfeckpalast Trogen (Fertigstellung Umgebung)	44	
Regierungsgebäude Herisau (Eingangsbereich)	559	
Polizei-posten Mittelland	284	
Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)	365	
Kantonsschule Trogen (Liftanlagen, verkehrsberuhigende Massnahmen)	817	
Kantonsschule Trogen (neue Wärmeerzeugung)	406	
Neubau Prüf-stelle MFK	12	
Werkhof Furt (Wiederaufbau)	63	
Kantonale Gebäude (Brandschutz, Sturzgefahren)	364	
Kantonale Gebäude (Ersatz Schliessanlage)	12	
Provisorischer Standort «Bächli» (direkt abgeschrieben)	19	
Landsgemeindeplatz 7 Trogen (Sanierung Wohnung)	201	
Spital Heiden (Rücknahme Immobilie und Mobil-iar)	13'135	
Übertragung Psychiatrisches Zentrum AR an SVAR	-289	

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Informatikkosten werden, soweit möglich und zweckmässig, den einzelnen Nutzenden belastet. Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie z.B. CMI Axioma, GIS, officeatwork, das Kantonsnetz sowie Aufwände für die Informatikstrategie-Kommission werden zentral verrechnet. Sie konnten stabil gehalten werden. Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	13	13	12	13	●

Kennzahlen - Jahreszahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	7.9	8.0	8.8	9.1	8.8

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'690	1'463	1'573	1'396	-176	-11.2
3 ordentlicher Aufwand	1'690	1'463	1'573	1'396	-176	-11.2
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Leistungsverrechnung AR Informatik AG					-81	
Wegfall Abschreibungen					-79	
Nettoinvestitionen	-491	-74	179	1'522	1'343	749.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Darlehen AR Informatik AG					1'500	
Wegfall Update Scanning- und Workflow-Software					-189	

250 Steuererträge

Jahresrückblick und Zielerreichung

Bei den Steuererträgen des Berichtsjahres sind keine Auswirkungen der Corona-Pandemie erkennbar.

Die Steuererträge der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um 10.1 Mio. Franken bzw. 6.7 % gestiegen. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2021 fallen die Steuererträge um 12.1 Mio. Franken höher aus. Im September wurden die Steuererträge gegenüber dem Voranschlag 2021 um 10.0 Mio. Franken höher prognostiziert (160 Mio. Franken). Die Prognose 2021, welche als Ausgangslage für den Voranschlag 2022 diente, erweist sich somit als zu tief. Der in den Steuererträgen der natürlichen Personen enthaltene Quellensteuerertrag von rund 3.4 Mio. Franken ist gegenüber dem Vorjahr um 13.1 % gestiegen.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 3.8 Mio. Franken bzw. 36.8 % zugenommen. Der Voranschlag 2021 wurde um 1.5 Mio. Franken überschritten. Im September wurde für 2021 ein Steuerertrag von 13.5 Mio. Franken vorhergesagt. Diese Prognose erweist sich im Nachhinein als zu tief.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 6.7 Mio. Franken um 48.6 % überschritten. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 4.2 Mio. Franken um 16.9 % überschritten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	-6.8	-5.6	-29.5	+/-12	+12.3	■
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	+1.3	-2.3	-1.7	+/-2.5	+8.1	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	149.5	151.9	152.0	150.0	162.1
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	13.7	14.3	10.3	12.5	14.0
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	4.8	1.6	0.1	-2.9	6.7
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	5.4	4.3	-28.2	-14.1	36.8

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-171'494	-177'378	-172'946	-187'237	-14'291	8.3
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-171'494	-177'378	-172'946	-187'237	-14'291	8.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Periodenwachstum Steuererträge natürliche Personen (Mehrertrag)					-10'122	
Periodenwachstum Steuererträge juristische Personen (Mehrertrag)					-3'779	
Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern					-603	
Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern					-149	
Minderertrag Bussen / Strafsteuern					362	

255 Anteile an eidgenössischen Erträgen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 erhalten Bund und Kantone erstmals eine Ausschüttung von 6 Mia. Franken. Diese Gewinnausschüttung geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Im Voranschlag 2021 wurde der Kantonsanteil für Appenzell Ausserrhoden auf der Grundlage einer Ausschüttung in Höhe von 2 Mia. Franken budgetiert. Die erstmalige Ausschüttung der Maximalsumme von 6 Mia. Franken führte nun zu einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von 17.2 Mio. Franken.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	8.7	8.7	17.3	8.6	25.8

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-30'529	-32'796	-40'083	-54'867	-14'783	36.9
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-30'529	-32'796	-40'083	-54'867	-14'783	36.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrertrag Anteil am Reingewinn der SNB	-8'523	
Mehrertrag Anteil an Direkten Bundessteuern	-1'997	
Mehrertrag Anteil an Verrechnungssteuern	-4'263	

260 Finanzausgleich Gemeinden

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. Das Detailkonzept «zeitgemässer Finanzausgleich» wurde im Jahr 2020 erarbeitet. Ein Entwurf zum Gesetz wurde erstellt und wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern bereinigt. Das Geschäft soll Mitte 2022 in die Vernehmlassung gegeben werden (siehe Einleitungstext Departement).

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	47	50	50	47	49	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	11	10	10	10	9
Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	11
Anzahl Bezüger-Gemeinden Sozillastenausgleich	4	4	2	4	2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'825	4'587	4'855	4'337	-518	-10.7
3 ordentlicher Aufwand	9'978	9'877	10'313	9'770	-543	-5.3
4 ordentlicher Ertrag	-5'153	-5'290	-5'458	-5'433	25	-0.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Mindestausstattung					-622	

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2021 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2015, 2016 und 2017 massgebend. Anfang 2020 trat das teilrevidierte Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) in Kraft. Zentrales Element dieser Anpassung ist eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86.5 % des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird dieser neue Zielwert schrittweise eingeführt (2020: 87.7 %, 2021: 87.1 %, ab 2022: 86.5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung beim Bund und bei den ressourcenstarken Kantonen. Die Auszahlungen an die Empfängerkantone des Ressourcenausgleichs fallen dagegen tiefer aus. In den Jahren 2021–2025 werden die daraus entstehenden negativen Auswirkungen für die ressourcenschwachen Kantone durch Abfederungsmassnahmen gemildert. Im vergangenen Jahr erhielt Appenzell Ausserroden vom Bund aus den erwähnten Abfederungsmassnahmen eine Entschädigung in der Höhe von 0.9 Mio. Franken.

Durch den Systemwechsel fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2020 um rund 0.7 Mio. Franken tiefer aus, obwohl der Ressourcenindex von Appenzell Ausserroden im Jahr 2021 um 0.2 Indexpunkte auf 84.8 leicht gesunken ist.

In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St.Gallen erfasst. Für die Beitragsperiode 2020–2023 wurde der Verteilschlüssel mit der Besucherstromerhebung 2018/2019 neu berechnet und der Beitragsanteil von Appenzell Ausserroden von 9.7 % auf 10.2 % erhöht. Dies hat bereits in der Staatsrechnung 2020 zu einem höheren Beitrag geführt. Im Berichtsjahr 2021 bleibt der Beitrag von 1.54 Mio. Franken in der Höhe des Vorjahres.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	14	15	16	15	15	●
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.6	85.3	85.0	84.7	84.8	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	866	894	902	902	871

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-45'167	-46'940	-47'691	-46'543	1'149	-2.4
3 ordentlicher Aufwand	2'202	2'167	2'180	3'346	1'166	53.5
4 ordentlicher Ertrag	-47'368	-49'107	-49'872	-49'889	-17	0.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Abfederungsmassnahmen Gemeinden					1'200	
Mehrertrag Abfederungsmassnahmen Bund					-857	
Minderertrag NFA (Härte-, Ressourcen-, Lastenausgleich)					840	

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	53.8	43.0	30.9	21.5	20.6

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahr trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'304	-10'304	0	-
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'304	-10'304	0	-

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'945	2'819	3'810	1'853	-1'957	-51.4
4 ordentlicher Ertrag	-2'945	-2'819	-3'810	-1'853	1'957	-51.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Beiträge Nothilfefonds COVID-19 für Kulturschaffende					1'240	
Beiträge Lotteriefonds					-228	
Ertragsanteile Lotterien (werden ab 2021 direkt den begünstigten Stellen gutgeschrieben)					1'254	
tiefere Entnahme Lotteriefonds					702	

2900 Lotteriefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die dem Lotteriefonds zugewiesenen Gelder wurden dem Zweck entsprechend verteilt. Die Empfängerliste ist auf der Homepage des Lotteriefonds veröffentlicht. Von insgesamt 91 eingegangenen Gesuchen wurden 45 gutgeheissen. Der Bestand entspricht den Vorgaben.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	1'910	1'840	1'908	1'500	1'644	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Ausschüttung (TCHF)	619	596	419	480	406
Anzahl bewilligte Gesuche	64	61	50	50	45
in % der eingegangenen Gesuche	67	65	59	60	50

Departement Bildung und Kultur



In gemeinsamer Arbeit entwickelten Museumsverantwortliche, Planende und Denkmalpflege den Umbau des Museums Gais. Die Anliegen (kunstvolle Hängung der Bilder, durchlässige Ausstellungsräume und ablesbare historische Raumstruktur) konnten zur Freude aller Beteiligten umgesetzt werden. (Foto: Studio DAS)

6 Departement Bildung und Kultur

6.1 Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war sowohl von regionalem als auch überregionalem Austausch geprägt. Dies ist nicht zuletzt auf die stärkere Vernetzung durch die Wahl des Departementvorstehers als Präsident der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) zurückzuführen. Gleichzeitig amtiert die Departementssekretärin als Präsidentin der Departementssekretäre-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (DSK-Ost) sowie die Amtsleitenden in der Leitung der entsprechenden ständigen Amtsleiterkonferenzen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden auf operativer Ebene im Rahmen der Einführung eines Berufsmaturitätslehrganges nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) trägt Früchte, und es konnten die ersten Anmeldungen für den Lehrgang ab Sommer 2022 verzeichnet werden. Die Vorbereitungen dafür waren im Berichtsjahr in vollem Gange. An der Kantonsschule Trogen konnte das vierjährige Pilotprojekt «Talentförderung Musik» mit einer durchwegs positiven Bilanz abgeschlossen und der Schlussbericht dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht werden. Darüber hinaus waren auch im 2021 von sämtlichen Verantwortlichen der Schulen im Kanton coronabedingt Anpassungsfähigkeit und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft gefragt, wobei aus dem Vorjahr Lehren gezogen und erneute Schulschliessungen vermieden werden konnten.

Als Massnahme zur Sicherstellung des Einstiegs in die Berufswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte ab April eine zentrale Anlaufstelle für das Case Management Berufsbildung geschaffen werden.

Der Vollzug der Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz stellt eine zusätzliche Arbeitsbelastung zur Erfüllung der Aufgaben des Departementes dar. Daneben konnte mit der Verabschiedung des Kulturkonzeptes 2021 durch den Regierungsrat ein wesentlicher Bestandteil der Grundlagen für die zukünftige Förderung der Kultur im Kanton geschaffen werden.

Letztlich wurde auch mit sonstigen Institutionen, Verbänden und Vereinen etc. zusammengearbeitet und so konnte das Departement eine Vielzahl von Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Kulturförderung, Sonderpädagogik und Sport für eine weitere Laufzeit unterzeichnen.

6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Volksschulgesetzgebung		⓪								①				■	●
Interkantonale Universitätsvereinbarung		②												●	●
Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision	○		●											●	●

○ RRB ⓪ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Aufgrund zusätzlich zu erarbeiteten Varianten für die Themen Schulkostenbeiträge und Reduktion der Netto-Gesamtarbeitszeit ergaben sich im Vorhaben Volksschulgesetz zeitliche Verzögerungen. Am Termin zur Inkraftsetzung kann festgehalten werden.

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren setzte die Interkantonale Universitätsvereinbarung nach Erreichung der Mindestanzahl der Beitritte per 1. Januar 2022 in Kraft.

Dem Anliegen einzelner Mitglieder des Kantonsrats nach früherer Behandlung der Teilrevision zur Anstellungsverordnung Volksschule (vgl. Kantonsratssitzung vom 7. Dezember 2020) konnte nachgekommen werden. Die Inkraftsetzung erfolgt später als geplant per 1. Januar 2022, was den technischen und administrativen Umstellungsaufwand reduziert.

6.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Durchführung der Vernehmlassung und deren Auswertung zur Totalrevision des Volksschulgesetzes konnte mit einigen Anpassungen dem Regierungsrat (zuhanden der 1. Lesung des Kantonsrats) zur Verabschiedung vorgelegt werden. Die Durchführung der Vernehmlassung und deren Auswertung zur Besoldungsverordnung der Lehrpersonen der Volksschule konnte zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden.

Der Kantonsrat hat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung) in 2. Lesung beschlossen. Der Beitritt konnte gegenüber der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erklärt werden.

Aufgrund neuer Vorgaben wurde die kantonsrätliche Kommission Bildung und Kultur zum Mitbericht zur EDK-Vernehmlassung der Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern eingeladen. Die Rückmeldung konnte fristgerecht eingegeben werden.

Das Departementssekretariat bearbeitete mehr Mitberichte und eidgenössische Vernehmlassungen unter Einbezug betroffener Organisationseinheiten als im Vorjahr. Es unterstützte die Erstellung und Prüfung von Leistungsvereinbarungen unter anderem im Bereich Sport, Sonderpädagogik und Kulturförderung sowie von Reglementen für die kantonalen Schulen (z.B. Reglement über die Verwendung elektronischer Hilfsmittel in den Qualifikationsverfahren). Ein hoher Stellenwert wurde der Bearbeitung von Rekursen zu Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-Verordnung Kultur eingeräumt.

Das Departementssekretariat leistete im Rahmen seiner Aufgabe Führungsunterstützung in administrativen, personellen, juristischen und politischen Fragen, koordinierte diverse Supportprozesse und organisierte den Mitarbeitendenanlass sowie die departementalen Kaderanlässe mit Fortbildungscharakter. Darüber hinaus amtiert die Departementssekretärin seit dem 1. August 2021 als Regionalsekretärin der EDK-Ost.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate	Erreichungsgrad in %	80	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	80*	190	220	220	220
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	17	14	13	15	24
Anzahl parlamentarischer Vorstösse inkl. Fragestunde	2	5	3	4	4
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	3	0	0	0	1
Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	5	6	4	5	6
Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	8	6	3	5	4

* Der Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Der Stellenantritt der Stellvertretung war am 1. Januar 2019.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	534	436	463	480	17	3.8
3 ordentlicher Aufwand	535	436	464	482	19	4.0
4 ordentlicher Ertrag	-1		-1	-2	-1	156.3

310 Amt für Volksschule und Sport

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Zahl der Lernenden der obligatorischen Schule nahm 2021 gegenüber dem Vorjahr um 128 Lernende zu. Das sind 37 Lernende weniger als prognostiziert.

Die Massnahmen infolge der Covid-19-Pandemie forderten die Volksschule wiederum stark. Die Umsetzung der Schutzmassnahmen verlangte von allen Beteiligten hohe Flexibilität und grossen Einsatz. Die erstellten Betriebs- und Schutzkonzepte gaben den Rahmen für die Kontinuität in der Förderung der Lernenden – ohne Schulschliessungen. Das Schuljahr 2020/2021 konnte regulär abgeschlossen werden.

Entsprechend den 2019 publizierten Ergebnissen zur Überprüfung der Grundkompetenzen der Lernenden lagen Förderschwerpunkte in der Pflege der Muttersprache, in der Lesekompetenz und in den MINT-Fächern. Die Weiterbildungen für Lehrpersonen zur Erweiterung der Handlungsoptionen in der Förderung der Lesekompetenz, der Kompetenzen in den Medien- und Informationstechnologien und in den MINT-Fächern konnten plangemäss durchgeführt werden.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht wurde an drei Schulen je eine externe Evaluation durchgeführt. Die evaluierten Schulen bieten eine hohe Unterrichtsqualität und zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit der Heterogenität der Lernenden aus.

Die seit dem 1. August 2020 bestehende Organisation des Amtes mit den drei Abteilungen Regelpädagogik, Sonderpädagogik und Sport festigte sich im Laufe des Berichtjahres. Alle offenen Pensa konnten besetzt werden. Dank den dadurch gestärkten kantonalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten konnte die Begleitung der öffentlichen Volksschulen in der Qualitätsentwicklung und in der integrativen Schulung ausgebaut werden.

Die Mitarbeit an der Auswertung der Vernehmlassung zum Volksschulgesetz bildete im Sommer einen Schwerpunkt. Der Bericht zum Sportförderkonzept wurde zur Kenntnis gebracht. Für die Zusammenarbeit mit den Sonderschulen sowie der Appenzellerland Sport AG wurden neue Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2022–2025 ausgearbeitet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten	Anteil der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren in %	15.03	16.6	11.4	<15	15.6	■
Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten	Anteil der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	82	82.6	88.6	>84	84.4	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ	Anteil der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden in %	-	2.8	2.1	1.5	1.9	■
Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2 % zu	Angebotszunahme in %	-	-	-	+2	+3	●

Die Massnahmen zur Erhöhung des Prozentsatzes der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung der Sekundarstufe II eintreten, zeigten noch nicht die erwünschte Wirkung.

Die Massnahmen zur Minderung des Prozentsatzes der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden, wirkten sich erst geringfügig aus.

Die Anzahl der Teilnehmenden am Schweizerischen Schulsporttag nahm zu. Entsprechend wurde das Angebot für freiwilligen Schulsport erhöht.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	2'810	2'773	2'785	3'044	2'922
Anzahl der Lernenden	5'553	5'561	5'683	5'852	5'815
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	48	26	11	15	16

Die über längere Zeit offenen Pensa wurden 2021 mehrheitlich besetzt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'836	4'789	4'682	5'142	461	9.8
3 ordentlicher Aufwand	5'053	5'084	4'880	5'280	400	8.2
4 ordentlicher Ertrag	-216	-295	-198	-137	61	-30.8
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Besetzung vakante Stellen					137	
Auszahlung coronabedingte Überzeiten					149	
Minderertrag Kurse					25	
Minderertrag verstärkte Massnahmen / therapeutische Dienste					44	

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Im November fand die achte Plattform Berufsbildung statt. Im Zentrum stand der Austausch unter den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern der Lehrbetriebe, weiteren Experten sowie den Lehrpersonen der Oberstufe. Die Plattform setzte Impulse in den Bereichen «Lehren und Lernen unter erschwerten Bedingungen» und des kompetenzorientierten Lernens.

Seit Einführung der zentralen Anlaufstelle für das Case Management Berufsbildung (CMBB) im April wurden in Appenzell Ausserrhoden insgesamt 24 Fälle bearbeitet. Sieben Personen werden aktiv im CMBB unterstützt, und 17 Personen befinden sich in Vorabklärung. Oftmals können während der Begleitung positive Veränderungen und wichtige Teilziele erreicht werden.

Die Gewährleistungsfrist im Rahmen der Einführung Educase (EISA Sek II, Schulverwaltungssoftware) konnte nicht wie geplant per Ende August beendet werden. Trotz Projektabschluss und Nachfristen konnte bis Ende des Berichtsjahres kein zufriedenstellender Betrieb erreicht werden.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) hat die Jugendlichen der Sekundarstufe I nicht nur in der Berufswahl unterstützt, sondern sie mit den neu konzipierten Workshops in grundlegenden Aspekten der Laufbahngestaltungskompetenzen gefördert. Zudem wirkte die BSLB in Projekten der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der BSLB mit, z.B. im Projekt «einheitliche Dachmarke». Ein weiteres nationales Projekt ist «viamia», welches im Berichtsjahr begonnen wurde.

Die Anzahl der Lehrbetriebe, welche das Lehrbetriebsportal zur Erfassung eines Lehrvertrags und der Mutation der offenen Lehrstellen nutzen, ist 6 % höher als im Vorjahr.

Die Zusammenführung der Rechnungsführung im Amt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Eine generelle Überprüfung der Zugangsberechtigungen zu privaten Bildungsangeboten mit Sek II-Abschluss, die nicht in einem interkantonalen Abkommen geregelt sind, fand nicht statt. Die Nachfrage von Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus der Volksschule konnte mit den anerkannten Angeboten abgedeckt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	77.2	85.9	-	86	*	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben	Anteil der 25-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	94.3	95.4	-	94.7	*	

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhodon, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	70	83	84	>80	**	
Die Ausserrhoder Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	95.4	96	97	>93	95.4	●

* Am 2. November 2021 publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2019 (Durchschnitt 2018–2020).

** Angaben können erst nach dem 30. Juni 2022 gemacht werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'100	1'110	1'140	1'190	1'030
Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'978	13'957	13'573	13'700	*
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'291	1'277	1'303	1'320	1'299
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	133	102	115	100	127
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	461	445	426	440	437
Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	682	680	725	640	682
Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs	-	-	-	450	478
Anzahl Beratungen ohne Beitragsaussichten	-	-	-	330	318
Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	167	193	219	200	221

* Die Daten zu den Nettokosten pro Lernende/r in beruflicher Grundbildung (CHF) werden vom Bund erhoben und stehen jeweils ab ca. Ende September des Folgejahres zur Verfügung.

Die erhöhte Anzahl an Lehrvertragsauflösungen ist u.a. auf mehrere Fälle zurück zu führen, in welchen Lehrverträge aufgrund wirtschaftlicher- und struktureller Änderungen im Lehrbetrieb aufgelöst wurden. Dies ist mitunter eine Auswirkung der Pandemie. Die Wiedereingliederung der Personen mit einer Lehrvertragsauflösung, welche innerhalb von sechs Monaten zurück in den Ausbildungsprozess eingegliedert wurden, ist mit 84 % ein Erfolg.

Die Anzahl Beratungen fiel über alle Altersgruppen verteilt um 6 % tiefer aus als im Vorjahr. Im Gegenzug wurden 6 % mehr Kurzberatungen in den Schulen angeboten. Um 35 % gestiegen ist die Anzahl Klassenveranstaltungen, die neu auch bei den Lernenden am Berufsbildungszentrum Herisau in den Berufen Kaufleute und Detailhandel durchgeführt wurden.

Die Anzahl Beitragsverfügungen stabilisierte sich auf dem Niveau des Vorjahres. In drei Fällen wurden formelle Ablehnungsverfügungen erlassen, was rund einem Prozent aller Beitragsverfügungen entspricht. Der Grund für

die tiefe Ablehnungsquote lag bei den Beratungen im Vorfeld der Gesuchseinreichungen. Darlehen wurden erstmals keine nachgefragt bzw. verfügt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'024	2'035	2'037	2'124	87	4.3
3 ordentlicher Aufwand	2'083	2'071	2'071	2'146	75	3.6
4 ordentlicher Ertrag	-59	-36	-34	-22	12	-36.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal (Angeordnete Überzeit bzw. befristeten BG-Anpassungen)					15	
Wegfall Rückerstattungen Taggelder					21	
Minderaufwand Abschreibungen Software					-47	
Minderaufwand Projektkosten BM2 (Berufsmatura)					-32	
Nettoinvestitionen	100	10	16		-16	-100.0

330 Amt für Kultur

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die bundesrechtliche Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung) sieht Finanzhilfen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende vor. Die Kosten sind je zur Hälfte vom Bund und von den Kantonen zu tragen. Im Berichtsjahr bearbeitete das Amt Gesuche mit einer beantragten Schadenssumme von 4.7 Mio. Franken. Aufgrund der Subsidiarität der Finanzhilfen sprach es im Berichtsjahr Entschädigungen in der Höhe von 1.2 Mio. Franken. Die personelle Mehrbelastung wurde durch externe Mandatsvergabe, die Abteilung Kulturförderung sowie das Departementssekretariat bewältigt.

Die Kantonsbibliothek schuf auf der Basis eines Online-Speicherdienstes ein Repositorium für Online-Publikationen und kann damit ihre digitalen Objekte, die nicht auf andere bereits bestehende Plattformen passen, eindeutig referenzierbar zur Verfügung stellen.

Die Überarbeitung der bestehenden Planungshilfen der Denkmalpflege wurde infolge dringlicherer Aufgaben in der Bauberatung zurückgestellt.

Nach Evaluation der rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung, der Überprüfung der zukünftigen Finanzierung und des Kulturkonzepts 2016 verabschiedete der Regierungsrat das Kulturkonzept 2021.

Das Teilprojekt I «Profilschärfung» im Rahmen der Vorstudie zu einer kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Dafür wurden in einem kollaborativen Prozess Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Gedächtnisinstitutionen, aus dem Bildungsbereich und dem Tourismus einbezogen.

Auf Grundlage des Kulturkonzepts überprüfte das Amt die kantonale Kunstsammlung: Im Rahmen einer Bestandesbereinigung wurden die Sammlungskriterien geschärft und der Bedarf für ein Vermittlungskonzept erkannt. Mit einer hohen Zahl von Auskünften und Beratungen, Hausanalysen sowie Publikationen, darunter das Kulturblatt «Obacht Kultur» und das Appenzellische Jahrbuch, wurde Bewährtes im Bereich der Vermittlung konsequent weitergeführt und damit das Verständnis für kulturelle Themen gestärkt. Unter den zahlreichen Kooperationen ist die kantons- und länderübergreifende Kunstaussstellung «Heimspiel», die zum fünften Mal stattfand, beispielhaft.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Kantonsbibliothek ist kompetent und effizient in der Erteilung von Auskünften und Antworten auf Anfragen	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	-	-	95	95	95	●
Die Kantonsbibliothek macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich	Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind in %	14	15	18	16	20	●
Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung	Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht in % (Basis 2015)	+2.1	+4	+4.6	+3	+3.5	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	4	4	3	4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	761	750	770	830	825
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	6.1	7.3	7.9	8	8.4
Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	10	15	13	13	9
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	425	402	420	240	327*
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten pro Monat (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge)	8	10	9	8	9.5

Von den insgesamt analysierten Bauten handelte es sich bei 2/3 um Schutzobjekte oder Objekte in der Ortsbildschutzzone. Diese Analysen wurden demnach durch die Denkmalpflege geleitet.

Bei den Bauberatungen erfolgten infolge Corona-Pandemie viele Beratungen telefonisch oder online. Diese wurden in der Zählung nicht erfasst.

* Verweis auf 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'146	2'133	2'257	2'245	-12	-0.5
3 ordentlicher Aufwand	2'206	2'197	2'339	2'347	8	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-60	-64	-82	-102	-19	23.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal (coronabedingte Sitzungsgelder / Pensenanpassung)					40	
Auszahlung coronabedingte Überzeiten					12	
Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand (Abweichung infolge einmaliger Aufwand im Vorjahr durch Neubeschaffung)					-56	
Mehrertrag Drittmittel Kantonsbibliothek					-16	

340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen, welcher auf www.kst.ch aufgeschaltet ist.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	13'846	13'854	14'314	14'563	248	1.7
3 ordentlicher Aufwand	18'055	17'900	18'325	19'104	778	4.2
4 ordentlicher Ertrag	-4'209	-4'046	-4'011	-4'541	-530	13.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (zusätzliche Klasse, Talentförderung und Jubiläum)	414	
Mehraufwand Lebensmittel Mensa	66	
Mehraufwand Jubiläum	289	
Mehrertrag Schulgelder / Gebühren	-256	
Mehrertrag Mensa	-126	
Einnahmen Jubiläum	-151	

Nettoinvestitionen				219	219	-
--------------------	--	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Schulmobiliar, Beamer, Displays (Präsentationsmittel für Schulhäuser Arche und Annex)	219	
---	-----	--

Der ordentliche Aufwand fiel aufgrund einer zusätzlichen Klasse im Gymnasium, der Talentförderung Musik sowie dem 200-Jahr-Jubiläum höher aus. Die Kosten für die Jubiläumsfeierlichkeiten sowie Talentförderung Musik wurden über den Globalkredit resp. Rücklagen und mittels Stiftungsgeldern finanziert.

350 Berufsbildungszentrum

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die 2020 eingeführte Organisation des BBZ Herisau erwies sich im Berichtsjahr als zweckmässig. Das Managementsystem nach ISO9001:2015 wurde infolgedessen angepasst und im November erfolgreich rezertifiziert. Die erweiterten Planungsprozesse (inkl. Raumplanung) und die zugehörigen Kennzahlen haben sich als Führungsinstrumente bewährt. Die gesetzten Ziele konnten trotz Pandemie erreicht werden.

Die Anzahl der Lernenden in der Grundbildung und in der Brücke AR ging insgesamt leicht zurück. Entgegen dem Trend in den Vorjahren stieg hingegen die Nachfrage im vollschulischen Angebot in der Brücke AR zulasten des kombinierten Angebotes an.

Das inzwischen zum Alltag gewordene E-Learning mit eigenen Geräten funktioniert flächendeckend sehr gut und wurde im Berichtsjahr um zwei elektronische Prüfungstools erweitert. Die Unterrichtssettings erreichen einen qualitativ hohen methodisch/didaktischen Anspruch. Beurteilungen seitens der Lernenden fallen regelmässig gut aus.

Die Begleitung und Förderung von Lernenden erforderte im Berichtsjahr viel Ressourcen. Dank der sehr guten schulischen Vorbereitung und der Begleitung von Lernenden mit verschiedensten Fördermassnahmen schlossen eine hohe Anzahl Lernende/r ihre Ausbildungen erfolgreich ab. Es ist jedoch auch eine leichte Erhöhung der Lehrvertragsauflösungen über die gesamte Dauer der Ausbildung festzustellen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die bevorstehende Reform im Detailhandel (2022) sind weit fortgeschritten, für die Reform in der kaufmännischen Grundbildung (2023) verlaufen sie planmässig. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen in diesen beiden Reformprojekten ist zielführend. Das Pilotprojekt «Lernportfolio» fand breite Anerkennung in anderen Kantonen und ist eine vorgezogene konkrete Umsetzung der Anforderungen aus den Reformen.

Der Aufbau der schulischen Inhalte des berufs begleitenden Berufsmaturitätslehrgangs nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM2) startete im Sommer, und die ersten Anmeldungen für den Lehrgang ab Sommer 2022 trafen ein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität in %	96.8	96.2	96.8	>95	98.7	●
Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen die BM-Prüfungen	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %	-	-	-	>95	100	●
Die Lernenden werden kompetent von der Lernenden- und Ausbildungsberatung begleitet und im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend gefördert	Anzahl abgeschlossene Beratungen / Jahr	215	231	204	200	287	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über	Erfolgsquote in %	97.3	94	96.5	80	97.0	●

Die markant höhere Anzahl Beratungen wird auf die erhöhte Belastung der Lernenden aufgrund der Coronapandemie zurückgeführt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente Verwaltung	845	772	771	784	810
Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	872	898	891	880	851
Anzahl Lernende Brücke AR	77	83	68	85	71

Die Zahl der Lernenden ging in praktisch allen Ausbildungen leicht zurück. Es wurden weniger Lernende aus Appenzell Innerrhoden und St.Gallen nach Herisau zugewiesen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'389	5'212	5'567	5'598	31	0.6
3 ordentlicher Aufwand	9'189	9'254	9'415	9'378	-37	-0.4
4 ordentlicher Ertrag	-3'801	-4'042	-3'848	-3'780	68	-1.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal					-99	
Minderertrag Schulgelder					45	
Minderertrag Entschädigungen Kantone und Konkordate					116	
Mehrertrag Verrechnung Projektkosten BM2 (Berufsmatura)					-28	

Nettoinvestitionen	148	77	69	157	88	126.4
--------------------	-----	----	----	-----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Umbau Ebene D (Schulmobiliar)					75	
-------------------------------	--	--	--	--	----	--

Der Minderaufwand Personal ist auf die Zusammenlegung kleinerer Klassen in den Fächern allgemeinbildender Unterricht und Bewegungs- und Sportunterricht sowie auf Einschränkungen in Zusatzangeboten und Projekten wegen der Pandemie zurückzuführen. Die Minderträge bei Schulgeldern und Entschädigungen Kantone und Konkordate entstanden durch die rückläufigen Lernendenzahlen in der Brücke AR sowie in der beruflichen Grundbildung aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden und St.Gallen.

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich «Beratung und Unterstützung» wirksam zur Unterstützung der Schulen ein	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden	97.0	97.2	97.9	98.5	97	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'553	5'561	5'683	5'792	5'815
Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	20'546	20'335	-	22'300	*
Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	80'900	83'000	79'600	84'000	83'000
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	41	47	58	44	69
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	115	124	126	92	117
Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	28'000	31'000	30'200	29'200	31'500

* Die Zahlen werden jeweils im Herbst des Folgejahres in der Gemeindefinanzstatistik publiziert.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	18'035	18'399	18'343	19'437	1'094	6.0
3 ordentlicher Aufwand	23'613	24'327	24'319	24'546	228	0.9
4 ordentlicher Ertrag	-5'579	-5'928	-5'976	-5'109	866	-14.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Lehrmitteleinkauf (Outsourcing) *					-481	
Mehraufwand pauschaler Schulkostenbeitrag (Zunahme der Lernenden)					353	
Minderaufwand Beiträge an alternative Schulungsangebote **					-138	
Mehraufwand Beiträge für Sonderschulmassnahmen **					465	
Minderertrag Lehrmittelverkäufe (Outsourcing) *					592	
Minderertrag Gemeindebeiträge an Sonderschulen **					302	

* Seit 1. Januar 2022 werden die Lehrmittelein- und -verkäufe durch den Lehrmittelverlag Zürich getätigt (Outsourcing).

** Per 1. Januar 2021 wurden die Pauschalkosten pro lernende Person an einer externen Institution (Sonderschule) teilweise erhöht. Seit 1. Januar 2021 werden die Kosten für Spitalschulungen im Konto für Sonder-

schulmassnahmen verbucht (vorher Konto alternative Schulungsangebote). 2021 besuchten neun Lernende weniger eine externe Institution (Sonderschule), die Anzahl der IVM-Lernenden (integrativ verstärkte Massnahmen) nahm um 20 Lernende zu. Das führte insgesamt zum Minderertrag in den Gemeindebeiträgen an Sonderschulungen und zum Mehraufwand in den Beiträgen an Sonderschulmassnahmen.

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht und kostengünstiger werden	Die durchschnittlichen Kosten pro Person im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden (CHF)	1'380	1'358	1'127	1'350	1'325	●

Die Qualifikationsverfahren im Berichtsjahr wurden bis auf den Beruf «Fachperson Betreuung» ohne Einschränkungen durchgeführt. Verschiedene nicht verwendete Prüfungsunterlagen aus dem Vorjahr konnten für den Abschluss 2021 verwendet werden. Das hat zu einem Minderaufwand von etwa 30'000 Franken geführt und sich auf die durchschnittlichen Kosten ausgewirkt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	540	571	576	600	606
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	794	744	589	750	730
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'097	2'050	1'961	2'062	2'025
Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	3'076	2'653	2'390	2'939	2'349
Kosten für Studierende an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	10'029	10'289	10'110	10'519	10'236
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'933	6'458	6'669	6'750	6'670
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	602	709	849	710	1'018
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'030	1'041	1'065	1'120	1'098

An ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II wurden gegenüber dem Vorjahr etwa gleich viele Lernende ausgebildet.

An den Universitären Hochschulen studierten mit insgesamt 379 Studierenden aus dem Kanton (2020: 374) etwa gleich viele wie im Vorjahr.

Die Veränderungen aus der Trägervereinbarung für die OST – Ostschweizer Fachhochschule mit dem FHV-Plus-Beitrag, der für alle Studierenden dieser Fachhochschule erhoben wird, haben sich wie erwartet nicht negativ auf die Jahresrechnung ausgewirkt. Die zusätzlichen Schulgelder von etwa 125'000 Franken sind auf zusätzliche Studierende zurückzuführen, die an allen Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen eingeschrieben sind.

Der Stipendienaufwand für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 169'000 Franken, insbesondere in den Bereichen der gymnasialen Maturitätsschulen und der beruflichen Grundbildungen. Auf der Tertiärstufe nahmen die Stipendienleistungen um 33'000 Franken zu, vorab für Studierende an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Bei stabiler Anzahl Beitragsverfügungen und unveränderter gesetzlicher Bestimmungen resultierte insgesamt erneut ein erhöhter finanzieller Bedarf.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	27'179	27'168	26'895	27'242	347	1.3
3 ordentlicher Aufwand	32'269	31'989	31'559	31'687	128	0.4
4 ordentlicher Ertrag	-5'090	-4'822	-4'664	-4'445	219	-4.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand allgemeinbildende Schulen / Sekundarstufe II					66	
Minderertrag Entschädigung Bund					314	
Minderaufwand höhere Berufsbildung					-41	
Ausserordentliche Rückerstattungen Fachhochschule St.Gallen					-101	
Mehraufwand Stipendien					176	
Nettoinvestitionen	-1	-34	4	-53	-57	-1'610.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Es wurden keine Darlehen bezogen bzw. ausbezahlt.					-34	
Höhere Erträge aus Rückzahlungen von Ausbildungs- und Studiendarlehen					-23	

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Kommission für Denkmalpflege führte eine Sitzungsordnung ein.

Die Datenaufbereitung für das digitale Archiv und die softwarebasierte Beitragsabwicklung wurde von der Abteilung Denkmalpflege abgeschlossen. Da die Datenmengen vom Anbieter unterschätzt wurden, erfuhr die Software-Implementierung leichte Verzögerung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 live gehen.

Im Vorjahr und bis ins zweite Quartal 2021 verzeichnete die Denkmalpflege eine aussergewöhnlich hohe Dichte an Abklärungen, Beratungen und Beitragsgesuchen. Im Berichtsjahr gingen ausserordentlich viele Baugesuche zu kleinen Bauvorhaben ein. Zahlreiche davon benötigten Beratungen vor Ort. Weiter konnten langjährige komplexe Beitragsgesuche abgeschlossen werden.

Kooperative Planungsprozesse fanden elektronisch statt. Die Bereiche Raumplanung und Energie beanspruchten wie bereits in den Vorjahren Ressourcen auf hohem Niveau.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Beratung der Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe führt zu konsensfähigen Lösungen	Anteil der durch die Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe begleiteten Projekte (Verhältnis Anzahl Bauwilligungen zu Anzahl Projekten mit Vorabklärungen); erste Erhebung liegt Ende 2020 vor in %	-	-	80	75	50	▲
Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	95	91	93	95	98	●

Eine hohe Anzahl an Baugesuchen im Bereich Heizungsersatz, bei denen keine Vorabklärungen notwendig sind, reduzierte den prognostizierten Anteil der durch die Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe begleiteten Projekte.

Da die Anzahl neuer Beitragsgesuche unter der Erwartung blieb, erfolgte die Bearbeitung der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr schneller.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	81	74	81	84	75
Beitragsgesuche von kantonalen Kulturobjekten	8	14	23	19	21
Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung (inkl. Weilerschutzzone, ohne Kulturobjekte)	17	15	15	17	16
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten	17	25	23	32	24
Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von kommunaler Bedeutung (ohne Kulturobjekte)	30	20	20	14	14

Entgegen den Erwartungen und den beantworteten Anfragen gingen deutlich weniger Beitragsgesuche für kommunale Kulturobjekte (vor allem Objekte der öffentlichen Hand) ein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	9	225	571	1'082	511	89.5
3 ordentlicher Aufwand	585	801	1'135	1'382	247	21.8
4 ordentlicher Ertrag	-576	-576	-564	-300	263	-46.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Denkmalpflegebeiträge infolge Abschluss von Grossprojekten wie z.B. Landsgemeindeplatz Trogen					211	
Wegfall Zuweisung aus Lotteriefonds					300	

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'241	2'410	4'271	3'174	-1'097	-25.7
4 ordentlicher Ertrag	-2'315	-2'219	-4'113	-3'028	1'085	-26.4
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	75	-191	-158	-146	12	-7.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand ordentliche Beiträge (Minderzuweisung an Sportfonds aus Lotteriefonds infolge coronabedingter Finanzhilfen im Kulturbereich)					-256	
Coronabedingte Finanzhilfen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende					-848	
Bundesbeitrag coronabedingte Finanzhilfen im Kulturbereich					400	
Zuweisung aus Lotteriefonds infolge coronabedingter Finanzhilfen im Kulturbereich					712	

3900 Sportfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Kanton unterstützte die Förderung von 37 sportlich hochbegabten Lernenden auf der Sekundarstufe I und von 24 Lernenden auf der Sekundarstufe II. Auch wurden basierend auf der Sportfondsverordnung Beiträge geleistet an Projekte, Materialanschaffungen von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen und Sportverbänden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 201	RE 2018	RE 20120	VA 2021	RE 2021	
Vollständige und rechtmässige Behandlung von Gesuchen um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung	Anteil der behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	80	80	75	75	67
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	30	22	18	30	23
Anzahl bewilligte Fördergesuche	110	102	92	100	89
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	6'800	5'860	5'629	6'500	9'385

3901 Kulturfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr erfolgte eine Zwischenevaluation der Museumsstrategie 2018–2023. Daraus erwuchsen geringfügige inhaltliche Anpassungen. Weiter verlängerte der Regierungsrat deren Laufzeit um ein Jahr. Dies, um die sinnvolle Harmonisierung zwischen Kulturkonzept, Leistungsvereinbarungen und Museumsstrategie herzustellen.

Im Berichtsjahr wurden die jährlich wiederkehrenden Beiträge in der Kulturförderung für die Jahre 2018–2021 in einem mehrstufigen Verfahren unter Einbezug des Kulturrats evaluiert. Basierend darauf entschied der Regierungsrat, für die Periode 2022–2025 die Leistungsvereinbarungen mit 25 Institutionen zu erneuern.

Der im Jahr 2020 eingerichtete Kontrollmechanismus zur Sicherstellung des Fondsbestands hat sich bewährt und wurde in Abstimmung mit der Finanzkontrolle konsolidiert.

Im November wurde dem Fotografen Mäddel Fuchs im Kursaal Heiden in feierlichem Rahmen der 7. Kantonale Kulturpreis verliehen. Bei gleicher Gelegenheit wurde die Filmproduzentin Ruth Waldburger mit dem 1. Kantonalen Anerkennungspreis Kultur ausgezeichnet.

Das Amt für Kultur gewährleistete neben dem Mehraufwand durch den Vollzug der Covid-19-Kulturverordnung und den damit verbundenen Finanzhilfen für den Kultursektor die ordentliche Fördertätigkeit. Einen weiteren Akzent bildete die Weiterentwicklung der kooperativen Fördermodelle mit anderen Ostschweizer Kantonen. Diese Bündelung der Fördermittel und der Kräfte hat sich bewährt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mitteln für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %)	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projekte in %	34	36	36	35	36	●
Behandlung der Fördergesuche gemäss den rechtlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln	Anteil der Gesuche bis TCHF 5, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	98	98	98	98	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	76	73	82	70	73
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (bis 2019 ab TCHF 5, ab 2020 TCHF 10)	18	23	8	9	15
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	184	157	184	236	144
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	3'406	4'614	3'678	4'200	5'014
Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'037	1'042	1'042	1'142	1'042
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	24	25	25	26	25

Im Vergleich zum Vorjahr gingen vermehrt Gesuche mit höheren beantragten Summen ein. Diese weisen darauf hin, dass sich infolge der Corona-Pandemie längere Planungsphasen in umfangreicheren Projekten niederschlugen. Dies bedingte eine stärkere Prioritätensetzung, was zu einer höheren Anzahl an Ablehnungen und einem höheren durchschnittlichen Betrag pro bewilligtem Unterstützungsgesuch als im Vorjahr führte.

Departement Gesundheit und Soziales



Die Test- und Impfzentren konnten durchs Jahr auf den Einsatz vieler freiwillig Helfenden setzen. Hier ist ein Arzt des Testzentrums im Gespräch mit einem Angehörigen des Zivilschutzes.

7 Departement Gesundheit und Soziales

7.1 Jahresrückblick

Das Berichtsjahr ist das zweite Jahr in Folge, in welchem die Bewältigung der Corona-Pandemie im Zentrum der Arbeit des Departements stand. Im ersten Halbjahr galt es vor allem, die Impfstrategie des Bundes umzusetzen. Im späteren Verlauf des Jahres rückte dann aufgrund der Virusmutationen Delta und Omikron die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten wieder mehr in den Fokus. Entsprechend musste wiederum eine klare Priorisierung der Geschäfte und sorgfältige Planung der Personalressourcen vorgenommen werden.

Weiter beschäftigte insbesondere die Stabilisierung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Im Berichtsjahr schloss der SVAR das Spital Heiden. Für die beiden verbleibenden Standorte gestaltet sich die Situation weiter anspruchsvoll. Die Schliessung von Spitälern in den Nachbarkantonen geben allerdings historische Marktchancen für die Zukunft.

Neben der Corona-Pandemie setzt sich die kantonale Verwaltung auch mit aufkommenden Tierseuchen wie der Vogelgrippe oder der afrikanischen Schweinepest auseinander. Zur Vorbereitung und Koordination der Aufgaben und Ressourcen nahm das Veterinäramt daher an der nationalen Übung NOSOS teil.

Im Bereich Soziales standen die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Kinderbetreuungsgesetz im Mittelpunkt. Weiter musste und muss künftig ein Augenmerk auf die personellen Ressourcen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gelegt werden. Diese sind durch die hohe Arbeitslast stark belastet, was auch zu krankheitsbedingten Ausfällen führte. Es gilt, eine nachhaltige Lösung zur Reduktion der Pendenzenlast zu finden, um so die Situation innerhalb KESB zu stabilisieren.

7.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Behindertenfinanzierungsgesetz (BeFiG)		①				②					②			■	●
Sozialberichterstattung					○				●					●	●
Gesundheitsbericht 2020						○						●		■	●

○ RRB © RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☑ Volksabstimmung
● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Corona-Pandemie absorbierte insbesondere im Departementssekretariat sowie Amt für Gesundheit personelle Ressourcen, weshalb es beim Gesundheitsbericht und Behindertenfinanzierungsgesetz zu leichten Verzögerungen kam. Die Behandlung beider Geschäfte fand in der Novembersitzung des Kantonsrats statt.

7.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Departementssekretariat war im Berichtsjahr wiederum sehr gefordert durch die Bewältigung der Corona-Pandemie. Neben zahlreichen Konsultationen zu Bundesvorlagen, die es in sehr kurzen Fristen zu beantworten galt, unterstützte es die Ämter insbesondere in rechtlichen Belangen. Sehr aufwendig waren auch die Arbeiten rund um den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR), insbesondere wegen der Schliessung des Standorts Heiden.

Die Planung der einzelnen Geschäfte für den Kantonsrat war ursprünglich gleichmässig über die Legislaturperiode verteilt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie gab es in der Planung jedoch Verwerfungen. Die Verzögerungen führten zu einer Anhäufung von Kantonsratsgeschäften im Berichtsjahr.

Die personellen Ressourcen im Departementssekretariat waren durch die Bewältigung der Corona-Pandemie stark absorbiert, sodass eine klare Priorisierung der Aufgaben notwendig war. Zusätzlich trug auch die zeitweilige Unterbesetzung im Rechtsdienst zur Belastung bei, da die Rekrutierung von juristischen Mitarbeitenden schwierig ist. Das führte dazu, dass zwar gewisse Arbeitsabläufe optimiert wurden, aber die Weiterentwicklungen von Projekten – beispielsweise zur einfachen Sprache – nicht so vorangetrieben werden konnten wie ursprünglich geplant.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	560	500	500	500	500
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	67	89	88	60	122
Anzahl parlamentarische Vorstösse	4	3	4	2	5
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	20	41	22	15	18
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	41	23	19	15	28
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	12	22	20	15	26

Die hohe Anzahl an Vernehmlassungen und Mitberichten gegenüber den Vorjahren ist unter anderem auf die zahlreichen Konsultationsverfahren des Bundes sowie der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zu Coronamassnahmen zuzuschreiben. Die Vernehmlassungsverfahren waren besonders aufwendig, da die Fristen für die Beantwortung der Konsultationen sehr kurz waren. Meist liefen die Konsultationen über das Wochenende. Dies erforderte angesichts der notwendigen Mitberichtsverfahren innerhalb des Kantons grosse Flexibilität.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'988	1'850	1'894	2'505	611	32.3
3 ordentlicher Aufwand	2'155	1'975	2'011	2'793	783	38.9
4 ordentlicher Ertrag	-168	-125	-117	-289	-172	146.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Durchführungskosten SOVAR	61	
Mehraufwand für Neubesetzung Verwaltungsratspräsidium SVAR	24	
Mehraufwand für Kinderzulagen Nichterwerbstätige (im VJ unter 470 Ergänzungsleistungen)	722	
Mehrertrag aus Beiträgen für Kinderzulagen Nichterwerbstätige (im VJ unter 470 Ergänzungsleistungen)	-182	

Nettoinvestitionen	-27					-
--------------------	-----	--	--	--	--	---

410 Amt für Gesundheit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat das Amt auch in diesem Berichtsjahr ohne Unterbruch stark gefordert. Neben der Aufbereitung umfangreicher Informationen, der Vorbereitung und Umsetzung unzähliger Vorgaben und der Beantwortung einer grossen Anzahl von Anfragen der Bevölkerung stand insbesondere die Organisation der Impfung sowie der Ausbau der Testkapazitäten im Fokus.

Insbesondere die Abteilung Medizinische Dienste war mit dem kantonsärztlichen Dienst und der Fachstelle Heilmittelkontrolle fast ausschliesslich mit der Corona-Pandemie beschäftigt. Auch wenn einige ordentliche Aufgaben nicht wie geplant erfüllt werden konnten, setzte die Abteilung dennoch wichtige andere Arbeiten um – etwa die Überarbeitung der Aufsichtsprozesse sowie die Umsetzung der Bundesvorgaben betreffend Zulassung von ambulanten Leistungserbringern zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Zudem erarbeitete das Amt im vergangenen Jahr den Gesundheitsbericht 2021. Dieser gibt einen breiten Überblick über das Ausserrhoder Gesundheitswesen und beschreibt die Ziele, Massnahmen und Projekte der Gesundheitspolitik. Der Fokus des Gesundheitsberichts 2021 lag auf der stationären Spitalversorgung. Erstmals wurden die regionalen Unterschiede der inner- und interkantonale Patientenströme tiefer analysiert. Zusätzlich sind jeweils – im Vergleich zur Schweiz – zentrale kantonale Ergebnisse zu den Themen Gesundheitszustand, gesundheitsrelevantes Verhalten, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Kosten von medizinischen Leistungen enthalten. Der Kantonsrat kritisierte den Umfang des Berichts, die Fülle an Massnahmen und deren mangelnde Priorisierung.

Die Schliessung des Spitals Heiden bildete ebenfalls ein wichtiges Geschäft im Bereich Spitalplanung. Der Regierungsrat genehmigt im Dezember die neue Spitalliste und setzte sie per 1. Januar 2022 in Kraft. Im Projekt «Spitalversorgung Modell Ost», welches eine gemeinsame Spitalplanung im Bereich der stationären Akut-somatik für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen sowie Thurgau zum Ziel hat, fanden zahlreiche Projektsitzungen statt. Im August 2022 werden die Ergebnisse der Modellplanung vorliegen. Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen wie z. B. ambulant vor stationär (AVOS) oder EFAS werden im Rahmen der Möglichkeiten vorangetrieben.

Die Abteilung Gesundheitsförderung hat die Beratungsmöglichkeiten im Suchtbereich aufgrund der geltenden Coronamassnahmen angepasst; es wurden vermehrt Telefon- und Videoberatungen durchgeführt, um die betroffenen Personen dennoch zu erreichen. Zusätzlich legte die Abteilung in der Pandemiezeit einen Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit mittels der «Wie geht's dir?»-Kampagne. Dabei wurde mit Unterstützungsmassnahmen das Bewusstsein für die psychische Gesundheit gestärkt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mind. einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	●
Es werden alle Betriebe zeitnah inspiziert, bei welchen Beschwerden oder Hinweise vorliegen, dass die	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeits-	-	-	-	90	86	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden	tagen inspizierten Betriebe pro Jahr in %						
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	40	51	41	50	60	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	860	1'105	1'130	1'060	1'280
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	34	24	13	50	7
Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, telefonisch, E-Mail)	170	223	584	500	640

Im Berichtsjahr konnten Inspektionen coronabedingt (beschränkte Ressourcen des kantonsärztlichen Dienstes und der Kantonsapothekerin) nicht im geplanten Rahmen durchgeführt werden. Fünf der durchgeführten Inspektionen waren sehr umfangreich und konnten in der notwendigen Tiefe bearbeitet werden. Gleichzeitig konnten im Bereich Gesundheitsfachpersonen verschiedene Bewilligungs- und Aufsichtsprozesse überarbeitet sowie die formelle Zulassung der Leistungserbringer, welche zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen, per 1. Januar 2022 fristgerecht umgesetzt werden.

Aufgrund der im Berichtsjahr geltenden Coronamassnahmen wurden im Suchtbereich vermehrt Telefon- oder Videoberatungen durchgeführt. Zudem nahmen die Klientinnen und Klienten das Beratungsangebot insgesamt länger in Anspruch als im letzten Jahr. Dies führte zu einem Anstieg der Beratungskontakte.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'497	2'740	3'082	3'343	261	8.5
3 ordentlicher Aufwand	2'953	3'130	3'542	4'446	904	25.5
4 ordentlicher Ertrag	-456	-390	-460	-1'104	-644	139.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal: Stellenaufstockung Corona-Ressourcen	150	
Auszahlung coronabedingte Überzeiten	62	
Mehraufwand Pandemiematerial	36	
Mehraufwand Vergütung Ärzte Covid-19-Impfung	190	
Mehraufwand repetitives Testen (Vorfinanzierung Bund)	390	
Minderaufwand Praxisassistenten	-41	
Mehrertrag Einnahmen Testcenter	-370	
Umgliederung Verrechnung der gemeinsamen Einrichtung KVG (neu 455 Spitalfinanzierung)	-93	

Nettoinvestitionen	-37'763					-
--------------------	---------	--	--	--	--	---

420 Veterinäramt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der zunehmenden Bedrohung der Schweiz durch die afrikanische Schweinepest (ASP; virale hochansteckende Tierseuche bei Haus- und Wildschweinen) entwarf das Veterinäramt zusammen mit anderen kantonalen Organisationseinheiten (Landwirtschaft, Jagd, Forst, Bevölkerungsschutz) der beiden Appenzell ein Konzept zum Vorgehen bei hochansteckenden Tierseuchen im Allgemeinen und bei der ASP im Speziellen. Darin wird eine möglichst effiziente und koordinierte Zusammenarbeit für die Bekämpfung der Tierseuche im Ernstfall beschrieben. Der Entwurf wurde im Herbst anlässlich der nationalen Tierseuchenübung NOSOS 2021 durchgespielt, sodass viele Erkenntnisse und Handlungsfelder aufgezeigt werden konnten, welche 2022 unter Federführung des Veterinäramts weiter vorangetrieben werden. Eine besondere Herausforderung sind die personellen Ressourcen in den verschiedenen involvierten Organisationseinheiten.

Anfang Jahr führte das Veterinäramt eine Software zur elektronischen Erfassung der Kontrollberichte ein. Damit können Kontrollberichte vor Ort erfasst und für die Tierhaltenden ausgedruckt werden, bevor sie medienbruchfrei in die Kontrolldatenbank des Bundes «aControl» zur weiteren Bearbeitung übermittelt werden.

Seit dem Frühling wurden sechs Bewilligungsgesuche für Hoftötungen eingereicht. Nach einer Prüfung konnten alle Gesuche provisorisch bewilligt. Drei dieser Betriebe haben danach die vorgegebenen überwachten fünf Schlachtvorgänge absolviert, sodass die definitiven Bewilligungen für die Hoftötung von Rindern und Schafen ausgestellt wurden.

Die vom Regierungsrat genehmigte Stellenaufstockung schloss das Veterinäramt im Spätsommer ab. Damit ist das Projekt Standortbestimmung Veterinäramt erfolgreich beendet. Aufgrund dieser zusätzlichen Stelle konnte die Anzahl Grundkontrollen in der Primärproduktion bereits deutlich gesteigert werden.

Im Herbst konnte der Kantonstierarzt das Teilprojekt One Health für Appenzell Ausserrhoden aus dem Regierungsprogramm 2020–2023 starten. Der Regierungsrat stimmte im September dem Projektauftrag zu. Dieser sieht vor, dass bis 2023 ein One Health-Konzept erarbeitet wird, welches die Schnittstellen, die Verantwortlichkeiten, die Kooperationen und die Ressourcen in der kantonalen Verwaltung klärt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021*	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert (nur AR)	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in %; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes	71 (95)	113 (123)	114 (81)	95 (95)	109 (103)	●
Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert (nur AR)	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in %	31 (48)	14 (14)	32 (56)	80 (80)	77 (132)	■

* Die definitiven Zahlen können noch ändern.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	560	560	650	760	760
Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	112 (78)	119 (101)	134 (98)	120 (90)	91 (68)
Schlachtungen (nur AR)	8'022 (4'696)	7'190 (3'032)	7'867 (3'113)	7'500 (3'000)	8'360 (4'062)
Registrierte Hunde	3'858	3'948	3'943	4'050	4'040

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	439	348	503	577	74	14.7
3 ordentlicher Aufwand	1'285	1'244	1'457	1'584	128	8.8
4 ordentlicher Ertrag	-846	-895	-954	-1'008	-54	5.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal: Stellenaufstockung basierend auf Standortbestimmung des Veterinäramts					131	
Minderertrag Hundesteuer					11	
Mehrertrag Gebühren, insbesondere Schlachtgebühren (siehe Kennzahlen)					-24	
Mehrertrag infolge Stellenaufstockung aus Vereinbarung mit Appenzell Innerrhoden					-48	

430 Amt für Soziales

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie prägte die Arbeit im Amt, vor allem in der Abteilungen Pflegeheime und Spitex. Es galt weiterhin, die umfangreichen Informationen der zuständigen Stellen von Bund und Kanton adressatengerecht aufzubereiten, die Leitungspersonen der Institutionen zu beraten und diverse Aktivitäten, wie beispielsweise die Impfung in den Alters- und Pflegeheimen, zu koordinieren.

Durch ein Postulat der SP-Fraktion initiiert, legte der Regierungsrat den ersten Sozialbericht vor. Er vermittelt ein gesamtheitliches Bild zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden. Einzelne Datenquellen werden darin zusammengeführt und integral beleuchtet. Die statistischen Resultate sind zudem mit kurzen Erläuterungen kommentiert. Der Kantonsrat nahm den Sozialbericht am 27. September zur Kenntnis. Insgesamt bewertete dieser den Bericht als informativ, aussagekräftig und umfassend. Kritisch wurde beurteilt, dass im Bericht keine Handlungsfelder identifiziert und nicht konkrete Massnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet wurden.

Finanziell unterstützt durch den Bund ist ein Grundlagenbericht zur Kinder- und Jugendpolitik in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Arbeit und Räume der OST – Ostschweizer Fachhochschule in Erarbeitung. Der Bericht soll dazu dienen, eine bedarfsgerechte und nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene umzusetzen. Für die Situationsanalyse wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach ihren Einschätzungen und Perspektiven mittels eines standardisierten Online-Fragebogens befragt. Es beteiligten sich rund 2'000 junge Menschen im Alter von 9 bis 24 Jahren. Im Weiteren wurden die Perspektiven der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinden erhoben und Interviews mit Experten und Expertinnen aus den Bereichen Kinder- und Jugendförderung sowie Kinderschutz geführt. Aus den Ergebnissen der Situationsanalyse sollen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik abgeleitet werden. Der Bericht wird im Frühjahr 2022 dem Regierungsrat vorgelegt.

Als Massnahme aus dem Familienmonitoring 2017 wurde mit den Arbeiten für einen Bericht begonnen, der aufzeigt, wie Alleinerziehenden, pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie Migrationsfamilien ein niederschwelliger Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten ermöglicht werden kann. Der Bericht wird ebenfalls im Frühjahr 2022 dem Regierungsrat unterbreitet.

Das Zentrum für Asylsuchende Sonneblick in Walzenhausen nahm am 22. Februar den Betrieb auf. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen hat sich in allen Bereichen sehr gut eingespielt. Für den regelmässigen Austausch wurde sowohl ein stetiges Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen involvierten Behörden als auch ein Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung (Anwohner- und Flurgenossenschaft) gebildet. Die bisherige Resonanz über den Zentrumsbetrieb ist positiv.

Das kantonale Integrationsprogramm 2018–2021 wurde evaluiert und eine Vereinbarung zwischen Bund und Kanton sowie dem Kanton und den 20 Ausserrhoder Gemeinden für 2022 und 2023 abgeschlossen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft, und allfällige Massnahmen werden eingeleitet	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	69	67	73	80	79	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Gesuche um Kostenübernahme- garantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	90	80	88	85	88	●
Der Kanton berät Sozialhilfebehör- den und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben	Anteil der innert Wochen- frist beantworteten Anfra- gen in %	92	89	91	80	88	●
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Mo- nate in den kantonalen Zentren verbleiben kön- nen in %	100	100	100	80	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'225	1'210	1'290	1'220	1'250
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'715	1'640	1'670	1'680	1'701
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'145	1'091	1'097	1'097	1'094
Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	747	747	758	750	701
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	293	358	364	400	198

Die Gründe für den Rückgang der Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen können nicht genau benannt werden. Dem Rückgang der Anzahl Beratungen steht jedoch im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme des Zeitaufwandes pro Beratung von 10 % gegenüber.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'848	2'851	2'868	2'975	107	3.7
3 ordentlicher Aufwand	16'702	16'409	15'253	14'977	-276	-1.8
4 ordentlicher Ertrag	-13'854	-13'558	-12'385	-12'002	383	-3.1
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand aus Wegfall Sozialbericht					-75	
Minderaufwand aus Wegfall Soforthilfe für Kindertagesstätten					-268	
Minderertrag aus Wegfall Bundesbeitrag für Soforthilfe KITA					92	
Minderertrag aus Wegfall Soforthilfe für Kindertagesstätten; Bezug Fonds für gemeinnützige Zwecke					185	

440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr hätten die interne Konsolidierung und Weiterentwicklung sowie die vermehrte Pflege der Schnittstellen mit den Zusammenarbeitspartnern im Zentrum stehen sollen. Diese Ziele konnten nur ansatzweise verfolgt werden. Grund dafür waren die Einschränkungen im Aussenkontakt wegen der Coronamassnahmen, eine Häufung von krankheitsbedingten Ausfällen von Mitarbeitenden sowie verschiedene personelle Wechsel. Wegen der anhaltend hohen Arbeitslast mussten Projektvorhaben gestoppt werden, damit die KESB funktionsfähig blieb und die dringlichen Fälle ziel- und sachgerecht bearbeitet werden können. Dank des Einsatzes von Springern und zusätzlichen Überstunden der Mitarbeitenden konnte dieses Minimalziel erreicht werden. Die weiterhin zu hohe Pendenzenlast von durchschnittlich 1'000 laufenden Verfahren konnte unter diesen Umständen nicht gesenkt werden.

Im zweiten Quartal initiierte die KESB mit den Schulleitenden zwei Netzwerktreffen und Schulungen zum Thema Kinderschutz und den im Zivilgesetzbuch per 2019 angepassten Meldepflichten. Hauptanliegen dieser Veranstaltung war es, die Zahl von «unnötige» Gefährdungsmeldungen (Abschluss Abklärung ohne Errichten von Massnahmen) insbesondere im Kinderschutz zu senken und den Schulleitenden die KESB als anonyme Fallberatungsstelle bekannt zu machen (anstelle der seit Juli 2020 aufgehobenen Kinderschutzgruppe). Die Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz haben im Berichtsjahr noch einmal von 104 auf 96 abgenommen. Inwiefern dies direkt auf die Schulung zurückzuführen ist, kann nicht beurteilt werden.

Im Herbst führte die KESB zusammen mit den regionalen Berufsbeistandschaften wiederum insgesamt fünf Schulungen für die privaten Beistandspersonen im Vorder-, Mittel- und Hinterland durch. Im Zentrum der Schulungen stand der zweistufige Ablauf der Rechenschaftsablage (Einreichung Bericht, Vermögensübersicht und Budget innert Frist; Belege und weitere Unterlagen erst auf Aufforderung des Revisorats), der auf 2022 neu eingeführt wird.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	7	0	8	<15	0	●
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	2	3	2	<5	1	●
Alle Ende Jahr aktiven Pflegefamilien mindestens einmal jährlich besucht	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	77	98	100	90	100	●

Das Obergericht hat seinen Rechenschaftsbericht für 2021 neu aufgebaut. Nun erscheinen die Beschwerdefälle gegen Entscheide der KESB nicht mehr separat. Die Auswertung der Anzahl Beschwerden und die Art der Erledigung basiert daher ab 2021 auf den Angaben in der KESB-Geschäftsverwaltung.

Die jährlichen Aufsichtsbesuche bei den aktiven Pflegeeltern wurden neu ausgewertet, was zu Differenzen zu den Erhebungen in den Vorjahren führt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'440	1'550	1'470	1'500	1'620
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	106	91	119	110	109
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	143	114	104	120	96
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	604	595	599	660	622
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	311	299	309	330	311
Aktive Pflegefamilien per 31.12.	56	53	54	65	53

Die Anzahl der Pflegefamilien blieb im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Im Voranschlag war die Fokussierung bei der Erhebung auf «aktive Pflegefamilien» (ganzjährig Kinder betreut anstatt wie früher Pflegefamilien mit Bewilligung oder Eignungsbescheinigung) noch nicht berücksichtigt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'208	2'211	2'210	2'351	141	6.4
3 ordentlicher Aufwand	2'402	2'457	2'419	2'576	157	6.5
4 ordentlicher Ertrag	-194	-246	-208	-225	-16	7.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (verzögerte Rückerstattungen von Krankentag- und Mutterschaftsgeldern, temporäre Pensenanpassungen und Überstunden zur Kompensation von Ausfällen)	49	
Mehraufwand durch externe Unterstützung	82	
Minderaufwand externe Gutachten	-20	
Mehraufwand Schadenersatzleistungen	51	
Rückerstattung Versicherung aus Schadenfall	-11	

445 Interkantonales Labor

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen führte das interkantonale Labor (IKL) nach einem risikobasierten System durch. Von den rund 870 kontrollpflichtigen Betrieben im Kanton inspizierte es 82 % gemäss Bundesvorgaben. Die Beanstandungsquote konnte auch dank den Kontrollen auf dem tiefen Niveau der letzten Jahre gehalten werden.

Im Berichtsjahr erhob das IKL rund 421 Proben in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände. Die Beanstandungsquote der untersuchten Proben lag mit 17 % im langjährigen Durchschnitt (Hinweis: Die Probenahmen erfolgen risikobasiert, weshalb die Beanstandungsquote hoch erscheint). Die Zahl der bearbeiteten Baugesuche hat gegenüber den Vorjahren leicht zugenommen.

Der Schweizer Online-Handel wächst Jahr für Jahr. Der Bereich mit Lebensmitteln ist mit einem jährlichen Marktvolumen von ca. 1.5 Mia. Franken (in der Schweiz) noch vergleichsweise bescheiden, aber die Anzahl Betriebe nimmt laufend zu. Auch in Appenzell Ausserrhoden wird eine steigende Anzahl Online-Händler registriert. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung zusätzlich beschleunigt. Viele stationäre Verkaufsläden oder Restaurants erweitern mit dem Betrieb eines Online-Shops ihr Angebot.

Die stärkste Zunahme fällt jedoch auf Privatpersonen, welche einen Online-Shop erstellen, um einen Zusatzverdienst zu generieren. Von Interesse sind dabei höherwertige Lebensmittel wie etwa Wein oder Olivenöl sowie Produkte, welche eine hohe Gewinnmarge versprechen. Das IKL überprüfte daher regelmässig Online-Anbietende von Nahrungsergänzungsmitteln und Protein-Mischungen für Sporttreibende. In vielen Fällen musste eine mangelhafte Kennzeichnung oder nicht erlaubte Heilanspreisungen beanstandet werden. Das IKL stiess aber auch auf Produkte mit verbotenen Stoffen, die auf der Dopingliste stehen oder gar als Betäubungsmittel klassifiziert sind (meist Importe aus Übersee). Mit regelmässigen Stichprobenkontrollen und einem offenen Informationsaustausch unter den Kantonen konnte das IKL wiederholt solche Produkte aus dem Verkehr ziehen.

Im Frühjahr 2022 erscheint ein detaillierter Jahresbericht 2021 des IKL für die Partnerkantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Schaffhausen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	80	81	82	75	82	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	160	170	170	170	170

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	599	607	616	604	-12	-1.9
3 ordentlicher Aufwand	599	607	616	604	-12	-1.9
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Globalbeitrag					-12	

Die Erfolgs- und die Investitionsrechnung werden im Jahresbericht des IKL veröffentlicht.

455 Spitalfinanzierung

Jahresrückblick und Zielerreichung

In der Spitalfinanzierung schliesst die Rechnung 5.154 Mio. Franken und 8 % tiefer als der Voranschlag ab. Der durch den Kanton finanzierte Anteil der stationären Spitalleistungen für die Ausserrhoder Bevölkerung lag 10 % unter dem Betrag gemäss Voranschlag. Das gemäss Aufgaben- und Finanzplanung avisierte Ziel (Abweichung kleiner als 4.5 %) wurde nicht erreicht. Die grosse Abweichung ist zum einen durch die coronabedingten tieferen Ausgaben bei den Spitalrechnungen begründet. Zum anderen wurde die Abgrenzung im Vorjahr – ebenfalls coronabedingt – zu hoch bewertet. Weiter erstattete das Kantonsspital St.Gallen ausserordentliche Beiträge für bereits geleistete Spitalrechnungen von 2016 bis 2020 zurück, da der provisorische Tarif über dem im 2021 definitiv genehmigten Tarif lag.

Im Grundsatz zeichnet sich eine Stabilisierung der Kostenentwicklung ab. Das Rechnungsjahr 2021 war aber aufgrund der Corona-Pandemie erneut mit grossen Unsicherheiten verbunden. Mögliche Effekte auf die Kostenentwicklung sind weiterhin nur schwer abschätzbar.

Durch die Corona-Pandemie erfährt die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) schweizweit eine weitere Verzögerung. Das Benchmarking – auf Basis des Datenjahrs 2020 – im stationären Bereich hat sich aber in allen Versorgungsbereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbessert. Die Analyse-möglichkeiten werden dennoch aufgrund der coronabedingten unsteten Datenjahre 2020 und 2021 erschwert sein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung in %	4.8	3.4	-7.5	4.5	10.0	▲

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	62'549	59'474	66'156	56'286	-9'870	-14.9
3 ordentlicher Aufwand	64'640	61'462	68'018	57'968	-10'049	-14.8
4 ordentlicher Ertrag	-2'091	-1'988	-1'861	-1'682	180	-9.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand stationäre Versorgung Akutsomatik					-2'944	
Wegfall Finanzierung coronabedingter Zusatzkosten und Ertragsausfälle					-6'782	

460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr bezogen 11'790 Personen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Dies entspricht einem Anteil von 21.29 %.

Die verwaltungsinterne interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung hat sich etabliert. Die Simulationsrechnung wird jeweils aufgrund der Vorjahresauswertung überprüft und optimiert.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'621	9'792	10'000	11'100	9'659
An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'389	4'478	4'401	4'700	4'156
Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'215	1'417	1'219	1'300	1'433

Der Aufwand für die Verlustscheine ist um rund 200'000 Franken gestiegen, was dem Trend der steigenden Kosten für die Krankenkassenprämien zuzuschreiben ist.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	11'236	13'120	13'201	14'182	982	7.4
3 ordentlicher Aufwand	29'052	31'390	31'481	32'541	1'059	3.4
4 ordentlicher Ertrag	-17'816	-18'270	-18'281	-18'358	-77	0.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Beiträge an private Haushalte					1'048	
Minderertrag Entschädigungen Bund					-77	

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Jahresrückblick und Zielerreichung

189 Personen mit Behinderung mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die auf institutionelle Betreuung angewiesen sind, lebten im Berichtsjahr in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung; davon rund 39 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden. 296 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur; davon rund 42 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden. Die Anzahl finanzierter Tage im Vergleich zum Vorjahr nahm in stationären Wohneinrichtungen um 4.3 % und im Bereich der Tagesstrukturen um 0.7 % zu.

Der erstmals erarbeitete Bericht «Kennzahlenvergleich der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich» stellt die finanziellen Kennzahlen von Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung zusammenfassend dar. Er liefert den Kantonen der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich Vergleichsgrössen für die Beurteilung ihrer Leistungsabteilungen, welche sie an die Einrichtungen entrichten. Daraus ist ersichtlich, dass die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone liegen und keine weiteren Massnahmen erforderlich sind.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	69	65	76	75	81.5	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	64'413	64'305	65'257	66'000	68'037
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	77'956	76'616	76'263	77'000	76'831

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	17'575	17'535	18'384	18'772	388	2.1
3 ordentlicher Aufwand	17'754	17'715	18'565	18'953	388	2.1
4 ordentlicher Ertrag	-179	-180	-181	-181		0.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen	388	
---	-----	--

470 Ergänzungsleistungen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Aus demographischer Sicht müsste die Anzahl Dossiers Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV steigen. Dies zeigen auch die Eingänge der Anmeldungen für eine Altersrente sowie der AHV-Rentenbestand per 31. Dezember. Beide Werte sind gegenüber 2020 angestiegen. Trotzdem gingen die Anzahl EL-Dossiers zur AHV im Jahresvergleich leicht zurück. Die hat folgende Gründe: Einerseits gab es mehr Todesfälle infolge der Corona-Pandemie, andererseits unterliegen die EL-Gesuche erstmals den neuen Anspruchsvoraussetzungen durch die EL-Reform per 1. Januar 2021 (Vermögensschwelle als Voraussetzung).

Die Anzahl EL-Beziehende zur IV ist leicht gestiegen und liegt im normal schwankenden Bereich. Dieser Wert korrespondiert auch mit dem IV-Rentenbestand per 31. Dezember, der im Vergleich zum Vorjahr ganz leicht zurückging.

Die ausbezahlten Krankheitskosten stiegen deutlich an. Hauptsächlich sind diese auf die Zahnbehandlungskosten zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt 138 Rechnungen mehr eingereicht. Ebenfalls verzeichneten die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden deutlich mehr Rechnungseingänge für Transportkosten. Im Vorjahresvergleich gingen 302 Rechnungen und Belege mehr ein. Die Entwicklung bei den Krankheitskosten unterliegt hingegen immer gewissen Schwankungen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'087	1'122	1'105	1'130	1'095
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	694	674	651	730	661
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	2'141	2'297	2'267	2'150	2'550
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	550	632	576	550	668

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'835	11'610	11'062	10'935	-127	-1.1
3 ordentlicher Aufwand	30'603	31'436	30'439	30'456	17	0.1
4 ordentlicher Ertrag	-19'767	-19'826	-19'377	-19'520	-144	0.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Durchführungskosten SOVAR	363
Minderaufwand für Kinderzulagen Nichterwerbstätige (neu 400 Departementssekr. DGS)	-674
Mehraufwand Ergänzungsleistungen	328
Mehrertrag Bundesbeiträge EL	-278
Minderertrag aus Beiträgen für Kinderzulagen Nichterwerbstätige (neu 400 Departementssekr. DGS)	150

490 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'539	2'460	2'371	2'176	-195	-8.2
4 ordentlicher Ertrag	-5'558	-696	-547	-551	-4	0.8
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	3'019	-1'763	-1'824	-1'625	200	-10.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand aus Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR					-195	

4900 Alkoholzehntel

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Anteil der Spirituosensteuer an den Kanton Appenzell Ausserrhoden aus dem Reinertrag der eidgenössischen Zollverwaltung lag deutlich über dem Vorjahr (+ 10'087 Franken). Der Regierungsrat verteilte die Gelder gemäss den Anträgen. Der Restbetrag wurde dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben, womit dieser auf 144'600 Franken anstieg.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden	Ausschöpfungsgrad in %	97	99	99	100	95	■

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von den durch den SVAR beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

4902 Tiergesundheitskasse

Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund von Vogelgrippe-Fällen im angrenzenden Ausland ordnete der Kantonstierarzt im Frühjahr Massnahmen an. Im Vorderland wurden sogenannte Beobachtungs- und Kontrollgebiete zum Schutz der Hausgeflügelbestände erlassen. Im Kontrollgebiet mussten die Geflügelhaltenden ihre Haltungen zum Beispiel so einrichten, dass Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln vermieden wurden, Auslaufflächen mussten abgedeckt sowie Hygieneschleusen erstellt werden. Nach dem Auftreten eines Falls im Kanton Zürich Ende November mussten in Koordination mit dem Bund und den übrigen Kantonen dieselben Massnahmen erneut angeordnet werden. Beide Male wurden keine verseuchten Wildvögel in Appenzell Ausserrhoden entdeckt; es kam zu keinen Seuchenfällen beim Geflügel.

Um für den Ernstfall gewappnet zu sein, ist Appenzell Ausserrhoden in der internationalen Tierseuchengruppe SG AR AI FL angeschlossen. Unter Federführung des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen St.Gallen fanden ein Kadertag sowie ein mehrtägiger Wiederholungskurs insbesondere für Angehörige des Zivilschutzes statt. 2021 wurde der Behelf zur Vorgehensweise der Tierseuchengruppe auf einem Tierseuchenschadenplatz überarbeitet und mit dem nationalen Standard harmonisiert.

Angaben zur Afrikanischen Schweinepest sind unter 420 Veterinäramt nachlesbar.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen (Info SM) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich					

Departement Bau und Volkswirtschaft



Bei der monatlichen Vorfluterkontrolle beproben Mitarbeitende des Amtes für Umwelt die Messstelle am Rotbach, kurz vor dem Zusammenfluss mit der Sitter unterhalb von Gmünden. Gemessen werden u.a. die Temperatur, der pH-Wert und die Leitfähigkeit des Gewässers. Auch werden Wasserproben genommen, um chemische und biologische Parameter im Labor auszuwerten.

8 Departement Bau und Volkswirtschaft

8.1 Jahresrückblick

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat der Regierungsrat entschieden, sich an den Härtefallmassnahmen des Bundes zu beteiligen. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat im Januar eine dringliche Verordnung (kantonale Covid-19-Härtefallverordnung) erlassen und auf den 1. Februar in Kraft gesetzt. Damit war die gesetzliche Grundlage gegeben, um Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind, in Härtefällen zu unterstützen. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Härtefallgesetz) konnte aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit nur nachgelagert durchgeführt werden (erste Lesung im Kantonsrat im März).

Bereits ab Ende Januar war es möglich, Gesuche um nicht rückzahlbare Beiträge beim Kanton einzureichen. Bis zum Ablauf der Einreichfrist per Ende Oktober sind 207 Härtefallgesuche eingegangen. 83 % resp. 176 Gesuche hat das Departement bewilligt. Insgesamt sind 9.39 Mio. Franken Unterstützungshilfen gewährt worden. Damit konnten zahlreiche Betriebe insbesondere der Gastronomie und Hotellerie, des Detailhandels sowie der Fitness- und Eventbranche die ungedeckten Fixkosten entschädigt werden. Der Anteil des Kantons an den Härtefallkosten betrug 2.133 Mio. Franken.

Der Arbeitsmarkt hat sich erfreulich rasch von den Auswirkungen der Pandemie erholt. Der allseits erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb aus. Bereits Ende Juni lag die kantonale Arbeitslosenquote mit 1.9 % erstmals wieder unter dem Vergleichswert vor dem ersten Lockdown im März 2020. Auch der Bedarf an Kurzarbeit hat – gemessen an den wichtigsten Eckdaten – gegenüber dem Vorjahr um rund 40 % abgenommen. Die Instrumente der Arbeitslosenversicherung haben sich somit ein weiteres Mal in einer schwierigen Wirtschaftslage bestens bewährt. Da die Rechtsgrundlagen für die Kurzarbeit und die Arbeitslosenentschädigung mehrmals angepasst und die neuen Bestimmungen häufig rückwirkend in Kraft gesetzt wurden, blieb die Belastung der zuständigen Vollzugsstellen jedoch weiterhin hoch.

Weiter standen schwerpunktmässig energiepolitische Themen im Fokus des Departements: Im September hat der Regierungsrat die Teilrevision des Energiegesetzes (MuKE n 2014) in zweiter Lesung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Dabei hat er auf der Grundlage einer umfangreichen Berichterstattung die Anliegen aus der ersten Lesung im Kantonsrat mit Ausnahme des Heizungersatzes aufgenommen. Mit dem im Dezember angepassten Förderprogramm Energie werden die Beiträge des Bundes für Photovoltaikanlagen durch Kantonsmittel verdoppelt. Zu diesem Zweck sind im Voranschlag 2022 und in der Aufgaben- und Finanzplanung zusätzliche Mittel in Millionenhöhe eingestellt worden. Damit soll das neu im Energiegesetz verankerte Ziel, wonach bis ins Jahr 2035 mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energie aus dem Kanton gedeckt werden soll, unterstützt werden.

Auf Basis des Postulatberichts zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels hat der Regierungsrat im Oktober die Klimastrategie für Appenzell Ausserrhoden verabschiedet. Die Strategie definiert die klimapolitischen Ziele und Leitlinien und veranlasst im Rahmen einer dynamischen Planung Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Durch die Massnahmen sollen die Treibhausgasemissionen gesenkt und negative Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft reduziert werden. Aufgrund der Bedeutung der Klimadebatte resp. der damit in Zusammenhang stehenden Energiepolitik hat der Regierungsrat beschlossen, die Klimastrategie dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bereits 2022 wird mit der Umsetzung der Klimastrategie-Massnahmen gestartet: Um den Anteil an CO₂-Emissionen im Gebäudebereich zu reduzieren, erhöht der Kanton per 1. Januar 2022 die Förderbeitragssätze beim Ersatz von Öl-, Gas- oder Elektroheizungen durch umweltverträgliche Heizsysteme wie Holzfeuerungen, Wärmepumpenheizungen oder beim Anschluss an Wärmenetze mit erneuerbaren Energien.

8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Energiegesetz; Teilrevision (MuKEn 2014)		①							②					■	▲
Coronavirus (COVID-19); Covid-19-Härtefallgesetz		①	①					②						-	-
Coronavirus (COVID-19); Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021				①					①		②			-	-
Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden										①				-	-
Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorlage)														▲	●
Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende; Teilrevision (24-Stunden-Betreuung)														▲	●
Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit														●	●
Bahnhofplatz mit Bushof Herisau: Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit												①		■	●
Bahn- und Bushof Heiden; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit														▲	●
Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebeggtunnel; Strassenbaukredit														●	●
Speicherschwendi / Rehetobel: Neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit														●	●
Leistungsauftrag 2022–2025 Appenzellerland Tourismus									①					■	●
Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2028														●	●

○ RRB ⊙ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Das Gesetz über die Einführung des Gewässerraums und der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende verzögern sich aufgrund beschränkter Ressourcen infolge der Corona-Pandemie und verschiedener energiepolitischer Geschäfte.

Die Verzögerungen bei den Bushofprojekten sind durch Projektverzögerungen der Gemeinden Herisau und Heiden bedingt.

8.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Fokus der Gesetzgebungsarbeiten lag einerseits bei den Covid-19-bedingten Geschäften (kantonale Covid-19-Härtefallverordnung inkl. Teilrevisionen, Covid-19-Härtefallgesetz, Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben) und andererseits bei den energiepolitischen Vorlagen (Teilrevision Energiegesetz, parlamentarische Vorstösse). Dadurch verzögerten sich andere Gesetzgebungs- (siehe 8.2 Sach- und Terminplanung) und IT-Projekte (E-Bauverwaltung).

Im Berichtsjahr sind insgesamt 69 Rekurse und Einsprachen eingegangen. Der Rechtsdienst hat insgesamt 74 Rechtsmittelverfahren abgeschlossen. Die durchschnittliche Länge der Rechtsmittelverfahren, die innerhalb der Ordnungsfrist erledigt werden konnten, hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Dank optimierter Prozesse und zusätzlichen Ressourcen soll der Anteil der erledigten Verfahren innerhalb der Ordnungsfrist zukünftig weiter steigen.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Baugesuche durch die kantonalen Bewilligungsinstanzen hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Der Hauptgrund liegt in der rekordhohen Anzahl an Baugesuchen (rund 140 zusätzliche Baugesuche im Vergleich zum Vorjahr) bei gleichen Ressourcen.

Die Anzahl der unterstützten Haus-Analysen bleibt mit 12 weiterhin auf erfreulichem Niveau.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Rekursverfahren im Anwendungsbereich des Baugesetzes werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	-	-	53	76	57	▲
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	60.9	62.7	57.3	66	51.6	▲

Die Länge der Rechtsmittelverfahren ist vor allem durch die Parteien fremdbestimmt. Zudem handelt es sich häufig um komplexe Verfahren, welche selbst bei straffer Verfahrensführung und effizienter Entscheidausfertigung häufig nicht innert sechs Monaten zu erledigen sind.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	915	820	820	870	920
Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	42	48	42*	50	42*
Parlamentarische Vorstösse	3	10	9	10	5
Eingegangene Rekurse und Einsprachen	-	-	78	100	69
Erledigte Rekurse und Einsprachen	63	101	96	120	74
Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	737	810	912	860	1'053
Unterstützte Haus-Analysen	8	19	11	15	12

* Hinzu kommen zahlreiche Stellungnahmen zuhanden des Bundes und der Direktorenkonferenzen (insb. VDK) aufgrund der Corona-Pandemie.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'466	1'345	1'416	1'368	-47	-3.3
3 ordentlicher Aufwand	1'601	1'543	1'497	1'475	-22	-1.5
4 ordentlicher Ertrag	-135	-198	-81	-106	-25	30.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Personal					-21	
Mehrertrag Gebühren					-22	

510 Tiefbauamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Jahr verlief trotz der pandemiebedingten Einschränkungen plangemäss. Allerdings zeigen sich vermehrt Verzögerungen bei der Projektbearbeitung infolge der knappen Ressourcen auf Seite der Ingenieur- und Planungsbüros. Der starke Schneefall Mitte Januar konnte gut bewältigt werden, führte jedoch zu erhöhten Kosten im Winterdienst. Der Kanton blieb einmal mehr von grossen Unwettern verschont; trotz des vielen Regens im Sommer mit schweizweit schweren Überschwemmungen.

Für die Deponie Teufen wurde das Baugesuch aufgelegt und die Offerten der Arbeiten für die Erschliessung des Areals und die erste Etappe Erdarbeiten eingeholt. Weil eine Einsprache gegen das Baugesuch einging, wurden die Arbeiten noch nicht beauftragt. Das Ziel der Eröffnung der Deponie Ende Jahr wurde damit nicht ganz erreicht, aber die Bereinigung der Einsprache im 1. Quartal 2022 ist absehbar.

Bei den rechtskräftigen Projekten zur Strassenlärmsanierung 2. Generation wurden für sieben Gemeinden die Verfügungen erlassen; es fehlt noch eine. Das letzte noch nicht genehmigte Projekt umfasst Herisau ohne die Nationalstrasse und wurde termingerecht abgeliefert. Im September genehmigte der Einwohnerrat Herisau den kommunalen Planungskredit für die Neugestaltung des Obstmarktes. Weil das Siegerprojekt im Wettbewerb eine Pflästerung der Kantonsstrasse hinauf zum Platz bei der reformierten Kirche vorsieht, muss das Strassenlärmsanierungsprojekt Herisau noch angepasst werden. Die Genehmigung und die Planaufgabe müssen ins Jahr 2022 verschoben werden.

Bei der geforderten Ausweitung der Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee auf die übrigen Gemeinden musste der Fokus aus Ressourcen Gründen auf die Sanierung der restlichen Fussgängerübergänge beschränkt werden. Ebenfalls forciert wurde der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen als Gemeinschaftsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Durch interne Umschichtung von Aufgaben arbeitet jetzt ein Projektleiter vollumfänglich für diese zwei Aufgaben. Eine ganze Reihe von Projekten konnte genehmigt und realisiert werden. Für die komplexe Situation vor der Post in Herisau wurde eine Lösung gefunden, sodass eine der meistfrequentierten Haltestellen im Kanton jetzt normgerecht umgebaut ist. Insgesamt bleiben die Aufgaben jedoch zeitkritisch.

Im Wasserbau konnten keine grösseren Objekte realisiert werden. Auch das Laufmetersoll für Offenlegungen und Revitalisierungen wird dieses Jahr nicht erreicht. Die Gründe sind vielfältig. Gut voran kamen die technischen Arbeiten zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Pilotgemeinde Waldstatt. Die Unterlagen liegen vor. Auch bei der Neuberechnung der Gefahrenkarten Hochwasser wurden die Ziele erreicht. Wegen der vielen Baugesuche war die Arbeitslast für die Wasserbaupolizei sehr hoch.

Bei den fehlenden fünf kommunalen Strassenverzeichnissen konnte mit Schönegrund nur eines genehmigt werden. Bühler, Grub, Walzenhausen und Stein haben auch acht Jahre nach Ablauf der Frist kein rechtskräftiges Strassenverzeichnis. Der Verteilschlüssel der Kantonsbeiträge ans Strassenwesen der Gemeinden wird auf Anregung der Gemeindevertretungen in der kantonalen Tiefbaukommission vorerst belassen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.8	0.3	0.6	1.5	0.0	▲
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Ausserrhoder Landschaft und Natur	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	0	53	370	350	0	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	4'972	5'024	5'124	5'184	5'014
Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	0.9	2.5	1.8	2.0	0
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	0	1'404	705	1'075	0

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'518	1'175	1'149	1'409	260	22.6
3 ordentlicher Aufwand	15'923	16'145	15'460	16'810	1'349	8.7
4 ordentlicher Ertrag	-14'405	-14'970	-14'312	-15'401	-1'089	7.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Winterdienst					836	
Mehraufw. für Planung Gewässerraum in Pilotgemeinde Waldstatt sowie Überarbeitung Gefahrenkarten					147	
Minderaufwand Strassenunterhalt					-113	
Mehraufwand Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge					106	
Mehrertrag aus Übertragung in Strassenrechnung					-1'086	
Nettoinvestitionen	424	449	662	557	-105	-15.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Sanierung Hörlibach Teufen noch nicht umgesetzt					100	

520 Amt für Raum und Wald

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden überarbeiten die kommunalen Raumplanungsinstrumente gemäss den Vorgaben im kantonalen Richtplan. Das Amt war zu unterschiedlichen Planungsständen und –instrumenten in allen Gemeinden involviert. Die Umsetzung forderte die Gemeinden und den Kanton stark. In diesem Kontext wurden prozessorientierte Massnahmen entwickelt, um den einfacheren informellen Austausch zwischen den Gemeinden und dem Amt zu fördern.

Die Aufwertung des Bahnhofs Herisau ist eine zentrale Massnahme des Agglomerationsprogramms St.Gallen-Bodensee der 3. Generation. Im Berichtsjahr konnte der Teilrichtplan Bahnhof, der Zonenplan Bahnhof sowie in diesem Kontext eine Teilrevision des Baureglements Herisau genehmigt werden. Dadurch sind neben den infrastrukturellen Massnahmen nun auch die planungsrechtlichen Grundlagen für die angestrebte ortsbauliche Entwicklung um den Bahnhof Herisau rechtskräftig.

Appenzell Ausserrhoden soll sich zum bevorzugten Wohnkanton der Ostschweiz entwickeln – so die Vision im Ausserrhoder Regierungsprogramm 2020–2023. Eine aktive Bodenpolitik spielt dabei eine zentrale Rolle, um bestehende Innenentwicklungsreserven zu aktivieren. Die Baubehördentagung 2021 setzte den Akzent auf das Thema 'aktive Bodenpolitik'. Fachleute aus der Praxis zeigten mit Anregungen und guten Beispielen den Nutzen einer aktiven Bodenpolitik.

Die für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) notwendige Erfassung der Geodaten sowie der dazugehörenden Rechtsdokumente konnten abgeschlossen und durch den Bund genehmigt werden. Im ÖREB-Kataster sind derzeit die ÖREB von 13 Gemeinden aufgeschaltet. Eine kantonale Flächendeckung wird bis Mitte 2022 angestrebt.

2021 war das zweite Jahr der neuen NFA-Programmperiode 2020–2024. Für diesen Zeitraum stehen vertraglich zugesicherte Bundesmittel in der Höhe von 6.7 Mio. Franken für die Bereiche Landschaft, Naturschutz, Wald, Schutzbauten Wald und eidgenössische Wildtierschutzgebiete zur Verfügung. Die Zielvorgaben für das zweite Jahr der NFA-Programmperiode konnten mehrheitlich erreicht werden.

Für eine Verbesserung der Naturgefahrenprävention wird in Appenzell Ausserrhoden der Objektschutznachweises bei Bauvorhaben eingeführt. Diese Einführung wurde 2021 vorbereitet, die verantwortlichen Personen bei den Gemeinden wurden entsprechend geschult. Die verbindliche Einführung erfolgt 2022.

Die Feldaufnahmen für die kantonale Waldinventur wurden im Herbst fristgerecht abgeschlossen. Die Auswertung der Daten ist für 2022 vorgesehen.

Zur Belebung der Appenzeller Kulturlandschaft wurden 1'200 Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume im Rahmen der neunten Baumpflanzaktion abgegeben. Ebenfalls wurde eine weitere Heckenmeisterschaft im Kanton durchgeführt. In diesem Rahmen wurde auf die ökologische und landschaftliche Bedeutung von Hecken und Feldgehölzen aufmerksam gemacht. Um den Erhalt der Hecken zu sichern, wurde auch ein Monitoring über den Zustand der gemäss kantonalem Schutzzonenplan geschützten Hecken durchgeführt. Anschliessend sind Wiederherstellungsverfahren zu mangelhaften Hecken in die Wege geleitet worden.

Die vergangene Nieder- und Hochjagd erfolgte ohne relevante Zwischenfälle und konnte unfallfrei durchgeführt werden. Der Jägerschaft ist es gelungen, die in den Jagdvorschriften verfügbaren Abschusszahlen beim Rotwild vollständig zu erfüllen. Die Zielvorgaben der Rehabschüsse konnten in allen Jagdbezirken erreicht werden. Das Gamswild wurde aufgrund der im Jahr 2020 ausgebrochenen Gamsblindheit zurückhaltend bejagt. Auf eine vollständige Erfüllung des Abschlussplanes wurde deshalb verzichtet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche in %	92	89	84	90	89	●
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	43	34	35	50	41	■
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche unterhaltene und aufgewertete Biotop- und Lebensräume gemäss kantonalem Schutzzoneplan (ha)	872	871	870	870	870	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne in %	93	92	92	> 90	92	●

Die Holzpreise sind im Berichtsjahr wieder angestiegen. Dadurch nahmen auch die Aktivitäten zur Pflege der Schutzwälder wieder zu. Die gepflegte Fläche konnte deutlich gesteigert werden. Zahlreiche Projekte sind zudem noch in der Ausführung und werden erst im Jahr 2022 abgeschlossen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'150	1'160	1'100	1'290	1'190
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	475	541	589	580	629
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	90/10	14/12	12/6	30/25	14/17
bewilligte Rodungsfläche (Aren)	58.5	14.4	142.6	<100	56.6
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	6	5	5	5

Die Anzahl Baugesuche ausserhalb der Bauzone und in den nationalen Ortsbildschutzzonen sind im Jahr 2021 nochmals auf einen Rekordwert angestiegen. Die vermehrt mangelhafte Qualität der Baugesuchsunterlagen erhöhen den Aufwand für die Bewältigung der Baugesuche zusätzlich. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass sich Baugesuchsverfahren spürbar in die Länge ziehen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'680	3'061	3'093	2'855	-238	-7.7
3 ordentlicher Aufwand	3'844	4'233	4'397	4'471	74	1.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'164	-1'172	-1'303	-1'615	-312	24.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Bundesbeiträge im Bereich Natur und Wald (PV 2020–2024)					-180	
höhere Gebührenerträge und Beiträge Gemeinden an Amtliche Vermessung					-60	
Nettoinvestitionen	504	830	463	599	136	29.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Bundesbeiträge im Bereich Wald (PV 2020–2024)					100	

530 Amt für Umwelt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Bei rund der Hälfte der 230 untersuchten privaten Quellen wurde die provisorische Grundwasserschutzzone aufgehoben und die Gewässerschutzkarte angepasst. Für die verbleibenden Quellen im öffentlichen Interesse sind definitive Grundwasserschutzareale resp. -zonen auszuscheiden. Erste Dossiers wurden vorgeprüft resp. in Vernehmlassung gegeben.

Die Erstkontrolle der Jauchegruben in 700 Betrieben (inkl. Alpbetriebe) hinsichtlich Dichtigkeit konnte abgeschlossen werden. Der Zeitpunkt der Zweitkontrolle ist abhängig vom Gewässerschutzbereich. Die Betriebe mit Güllegruben in der engeren Grundwasserschutzzone werden 2022 ein weiteres Mal kontrolliert.

Der Regierungsrat hat die neue Abfall- und Deponieplanung genehmigt. Für die notwendige Richtplananpassung wurden die Unterlagen zu den 36 Deponiestandorten dem Bund zur Prüfung eingereicht. Die Massnahmen zur Abfallplanung wie Förderung der Kreislaufwirtschaft werden in den Folgejahren umgesetzt.

Nach Abschluss der Radon-Messungen in öffentlichen und privaten Schulen und Kindergärten wurden Gemeinden und private Betreiber informiert. In den wenigen Fällen mit Grenzwertüberschreitungen wurden Sanierungen verfügt.

Der Vorfluterbericht über die Jahre 2017 bis 2020 zeigt eine leicht verbesserte Gewässerqualität im Kanton, die insbesondere auf die Aufhebung und Erweiterung von Kläranlagen zurückzuführen ist. Die vier Sitterkantone haben im Herbst eine grossangelegte Fischuntersuchung durchgeführt; die Ergebnisse werden Anfang 2022 ausgewertet.

Da noch immer wichtige bundesrechtliche Vorgaben ausstehend sind, verzögert sich die Erarbeitung des Massnahmenplans Luftreinhalte weiter.

Für die Einführung der Messpflicht von privaten Holzzentralheizkesseln mit einer Leistung unter 70 kW musste der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle ergänzt werden. Nach der Genehmigung des Gebührentarifs durch den Preisüberwacher starteten die amtlichen Feuerungskontrolle in der Heizsaison 2021/22 mit den neuen Messungen.

Der Ausbau des Mobilfunks stösst in mehreren Gemeinden weiterhin auf erheblichen Widerstand; sowohl auf der politischen Ebene als auch in den Bewilligungsverfahren. Die Bearbeitung der Änderungs- und Neubauge-suche wurden zudem durch rechtliche Unsicherheiten erschwert. Ein Teil der rechtlichen Unsicherheit wurde mit der Revision der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), die auf den 1. Januar 2022 in Kraft tritt, geklärt. Die aktuelle Abdeckung mit Mobilfunk der 5. Generation (5G) basiert im Kanton noch hauptsächlich auf der bewilligungsfreien Nutzung des neuen Mobilfunkstandards im Frequenzbands von 2'100 MHz auf bestehenden Antennen. Die Nachrüstung mit adaptiven Antennen und dem Frequenzband von 3.6 GHz steht noch bevor.

Basierend auf dem Klimabericht wurde eine kantonale Klimastrategie erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Die Massnahmenumsetzung startet ab 2022. Aufgrund der durch die Klimastrategie gebundenen Ressourcen konnten für die gemäss Energiekonzept 2017–2025 vorgesehenen Massnahmen im Bereich energieeffizienter Mobilität nur Grundlagen erarbeitet werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'402	1'402	1'452	1'522	1'572
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	427	523	621	450	710

Von den rund 710 Bau- und Anlagengesuchen betrafen 210 Änderungen des Heizsystems, je ca. 90 waren Projekte in Grundwasserschutzzonen resp. landwirtschaftliche Projekte. Rund 50 Gesuche mussten fischereirechtlich beurteilt werden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'371	2'489	2'629	3'275	646	24.6
3 ordentlicher Aufwand	3'050	3'177	3'338	3'985	648	19.4
4 ordentlicher Ertrag	-678	-689	-709	-711	-2	0.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Übertragungen an Energiefonds					660	
Nettoinvestitionen		170	27	26	-1	-3.4

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie hat die Tätigkeiten des Amtes sehr stark geprägt und beansprucht. Das Amt wirkte bei der Bewältigung der Pandemie massgebend mit; unter anderem mit den Tätigkeiten zur Kontrolle der Umsetzung der Schutzmassnahmen und bei der finanziellen Unterstützung über das Härtefallprogramm.

Das im 2020 gemeinsam mit den Ausserrhoder Stiftungen initialisierte Unterstützungsprogramm «Corona-Nothilfefonds» wurde bis Ende Berichtsjahr fortgeführt. Das Härtefallprogramm des Bundes wurde im Januar 2021 gestartet. Von den über 210 eingereichten Unterstützungsgesuchen konnten 83 % bewilligt werden. Den Unternehmen wurden die ungedeckten Fixkosten, welchen durch Umsatzrückgänge infolge behördlicher Massnahme zwischen März 2020 und Mai 2021 entstanden sind, entschädigt.

Gemäss den Vorgaben des Bundes sind die Kantone für die Covid-19-Kontrollen der Schutzkonzepte in den Betrieben zuständig. In Appenzell Ausserrhoden ist die Aufgabe dem kantonalen Arbeitsinspektorat übertragen. Um diese zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, wurde bereits im Frühling eine zusätzliche Person für die Schutzkontrollen eingestellt. Die Stelle ist befristet bis Ende Mai 2022. Dank diesem Personalausbau konnten auch die vom Bund vorgegebenen Kontrollzahlen im Bereich der flankierenden Massnahmen erreicht werden.

Im Frühjahr konnte die Ergänzung zur Programmvereinbarung «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» mit dem Bund unterzeichnet werden. Damit stehen Appenzell Ausserrhoden zusätzliche Fördermittel zur Verfügung, wobei der Bund statt maximal 50 % unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 70 % der NRP-Mittel finanziert. Ein erstes kantonales Projekt konnte unter diesem Titel bereits bewilligt werden. Ausserdem wurden ein weiteres interkantonales Projekt sowie zwei NRP-Darlehen bewilligt.

In der Standortförderung prägten Projekte rund um das Bahnhofsareal Herisau, das Areal SPIZ (westlich der Cilanderstrasse in Herisau) und die Zentrumsentwicklung Walzenhausen die Arbeit in der Arealentwicklung. Beim Bahnhofsareal-Projekt konnte mit den Eigentümern ein Konsens für eine ganzheitliche Perimeterbetrachtung und eine gemeinsame Entwicklung herbeigeführt werden. Für das Areal SPIZ konnte die Masterplanung über das Gebiet Cilanderstrasse gestartet werden. In Walzenhausen führen die hohe Komplexität der Zentrumsentwicklung zu terminlichen Verzögerungen. Das im Vorjahr lancierte Arbeitszonenmanagement bildete bereits eine wichtige Grundlage für gewerbliche Entwicklungen in den Gemeinden.

Im Frühling gewährte der Regierungsrat Finanzhilfen für die Appenzellerland Tourismus AG zur Förderung der fünf strategischen Geschäftsfeldern Wandern, Velo, Kultur, Brauchtum sowie Seminare und Gruppen. Im Herbst vergab der Regierungsrat den neuen Leistungsauftrag 2022–2025 zur Vermarktung der Tourismusdestination ebenfalls an die Appenzellerland Tourismus AG. Der Leistungsauftrag muss noch durch den Kantonsrat genehmigt werden. Der Kanton fördert damit Basisleistungen der kantonalen Tourismusförderung mit jährlich 390'000 Franken.

Auf den 1. Januar 2021 ist die Umsetzung des Rechtsetzungsprojekts «Modernisierung Handelsregister» in Kraft gesetzt worden. Damit müssen sämtliche Statuten und Stiftungsurkunden digitalisiert und über das Portal des Handelsregisters zum Abruf bereitgestellt werden. Damit können alle aktuellen Statuten und Stiftungsurkunden von aktiven Rechtseinheiten über das Portal bestellt werden. Das Handelsregister versendet diese kostenlos per E-Mail. Eine automatisierte Lieferung musste infolge Lieferverzögerung des Softwarelieferanten auf 2022 verschoben werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Handelsregister bildete die faktische Abschaffung der Inhaberaktien per 30. April; dies im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Bei 173 Rechtseinheiten, welche die Statuten innert der Übergangsfrist nicht angepasst haben, musste die Umwandlung der Aktienart im Mai von Amtes wegen eingetragen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	19	23	10	40	33	■
Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	100	93	>93	>93	>93	●
Erfüllung der Kontrollvorgaben der EKAS und der LV mit dem WBF festgelegten Umfang der Inspektions-tätigkeit im Rahmen der FlaM für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des Bundes in %	-	-	-	>95	104	●
Hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	98	95	91	>95	92	■

Kontaktpflege: Zusätzlich zu diesen Kontakten fand eine intensive Pflege im Zusammenhang mit den Corona-Unterstützungsmassnahmen mit mehr als 210 Unternehmungen statt.

Handelsregister: Im 2021 wurden 2'741 Eintragungen vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von 18.7 %. Damit wird sogar der bisherige Rekord von 2'630 Einträgen aus dem Jahr 2009 überboten. Dieser hohe Aufwand führte zu einer leichten Verschlechterung der Dienstleistungsqualität.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	910	940	1'060	1'020	1'120
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	32	29	35	30	29
Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	86	86	132	105	95
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'234	5'357	5'529	5'390	5'685

ASA-Kontrollen: Aufgrund der zusätzlichen Tätigkeit im Bereich der Schutzkontrollen wurden die EKAS-Vorgaben nicht erreicht und um knapp 9.5 % unterschritten.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'889	1'901	2'195	6'113	3'918	178.5
3 ordentlicher Aufwand	3'481	3'529	3'814	15'744	11'930	312.8
4 ordentlicher Ertrag	-1'593	-1'628	-1'619	-9'631	-8'013	495.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (COVID-19-Kontrollen Arbeitsinspektorat)	134					
Auszahlung coronabedingte Überzeiten	71					
Honorare Expertenteam COVID-19-Härtefallmassnahmen	188					
Rückstellung Ausfallrisiko IHG-Darlehen	500					
COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	11'095					
Bundesbeitrag COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-8'327					
Minderertrag Handelsregister aus Gebühren	65					
Minderertrag Tourismusabgabe (COVID-19: Entlastung Tourismusabgaben)	361					

Nettoinvestitionen	41			382	383	∞
--------------------	----	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Zeichnung Aktien Switzerland Innovation Park Ost AG, St.Gallen	200					
Äquivalenzbeitrag Umbau Hotel Heiden	182					

550 Amt für Landwirtschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf nationaler Ebene hat das Parlament die Agrarpolitik-Reform 2022+ (AP22+) sistiert, bis vom Bundesrat zwei Postulate beantwortet sind. Dies erfolgt voraussichtlich Mitte 2022. Aus diesem Grund verzögert sich die Ausarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS), die der Bundesrat mit der AP22+ einführen will.

Erfreulich viele Landwirte haben potentiell wertvolle Wiesen für das Bundesprojekt zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Futterpflanzen gemeldet. Insgesamt rund 70 Hektaren verschiedener Wiesentypen wurden vom Bundesamt für Landwirtschaft aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden aufgenommen.

Die Flächen mit ökologischer Vernetzung und die Biodiversitätsförderflächen mit ausgewiesener Qualität nehmen wiederum zu. Das Amt für Landwirtschaft fördert die Entwicklung mit Biodiversitätsberatungen und Förderprogrammen. Dies entspricht dem Ziel 7 des aktuellen Regierungsprogramms.

Die Zahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe hat um einen Betrieb auf 584 Betriebe abgenommen. Die Zahl der Betriebsaufgaben und Betriebsanerkennungen war im Jahr 2021 beinahe gleich hoch.

Die Erneuerung des Kreditverwaltungsprogramms der landwirtschaftlichen Kreditkasse erfolgt koordiniert mit den sechs Kantonen, welche aktuell die gleiche Software einsetzen. Die Evaluation ist fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, da die bestehende Software weiterhin eingesetzt werden kann und die Weiterentwicklung derzeit noch gewährleistet ist.

Die landwirtschaftliche Kreditkasse verzeichnete wiederum einen hohen Gesuchseingang. Die tiefen Hypothekenzinsen förderten die Investitionen in der Landwirtschaft. Lieferverzögerungen und höhere Preise für Baumaterial haben einige Bauherren zeitweise zum Zuwarten bewegt. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Gesuche bislang gering und der Gesuchseingang weiterhin auf hohem Niveau.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	2	2	1	<5	0	●
Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	-	-	-	510	517	●
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	-	-	-	450	441	■
Aufwand für Rodung des 'Drüsigen Springkrauts' nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	310	259	271	240	250	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	954	982	1'092	1'009	1'023
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	469	460	454	450	454
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	132	132	131	140	130
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	29	52	57	50	61
Anzahl Bodenrechtsentscheide	87	93	102	100	93

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'687	2'699	2'821	2'456	-365	-12.9
3 ordentlicher Aufwand	39'304	39'670	39'480	39'402	-78	-0.2
4 ordentlicher Ertrag	-36'617	-36'971	-36'659	-36'946	-286	0.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderertrag aus Rückerstattungen Taggelder	62	
Mehraufwand Weiterbildung	20	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritter	-47	
Mehraufwand Viehschauen (Absage im 2020)	59	
tiefere Abschreibungen aus Investitionsbeiträgen (Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)	-522	

Nettoinvestitionen	925	888	944	904	-40	-4.3
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

560 Öffentlicher Verkehr

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war wie das Jahr 2020 ganz durch die Corona-Pandemie geprägt. So blieb auch 2021 die Nachfrage im öffentlichen Verkehr deutlich unter dem Niveau von 2019, was zu einem Erlöseinbruch gegenüber der ursprünglichen Prognose von rund 20 % führen dürfte. Trotzdem können die Abgeltungszahlungen an die Transportunternehmen über die Jahre 2018 bis 2021 einigermaßen konstant gehalten werden. Dies deshalb, weil neues und kostengünstigeres Rollmaterial bei den Bahnen sowie die Zielvereinbarung 2018–2021 mit PostAuto zu einer Kostensenkung geführt haben. Zur positiven Entwicklung trugen auch die Appenzeller Bahnen bei. Sie konnten die Erlöseinbrüche mit den noch vorhandenen Reserven auffangen. Der Offertprozess gestaltete sich allerdings aufwändiger als in den Vorjahren, da wegen der unsicheren Erlösentwicklung im Herbst eine weitere Offertrunde durchgeführt wurde.

Um die Kosten auch für die nächsten Jahre im Griff zu haben sind die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden mit PostAuto dabei, für die Jahre 2022–2025 eine weitere Zielvereinbarung abzuschliessen. Die Kostenziele konnten mit Postauto im Berichtsjahr verhandelt werden. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung folgt im ersten Quartal 2022.

Im Herbst wurden die Arbeiten für das öV-Konzept 2024–2029 extern ausgeschrieben und an ein Planungsbüro vergeben. Das öV-Konzept 2024–2029 löst das Konzept 2018–2022 ab und wird die Angebotsentwicklung sowie die finanzielle Entwicklung in diesem Zeitraum aufzeigen. Neu werden auch die strategischen Ziele in das öV-Konzept integriert. Diese waren bisher Teil des Leitbildes 2011–2022. Als Auftrag aus dem Regierungsprogramm 2020–2023 wird im Konzept auch eine Verdichtung des Angebots während den Hauptverkehrszeiten geprüft.

Im Weiteren haben die Ostschweizer Kantone mit externer Begleitung eine Bestellerstrategie 2022–2025 erarbeitet. Ziel ist, die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und weitere Synergien zu gewinnen. Im Vordergrund der gemeinsamen Anstrengungen stehen eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei den Transportunternehmen (durch den vermehrten Abschluss von Zielvereinbarungen und Ausschreibungen), die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. die Umsetzung einer E-Bus-Strategie) sowie eine Stärkung der Interessenvertretung gegenüber Dritten (Transportunternehmen, Nachbarverbände, Bund).

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	55.3	57.1	49.6	52.0	*	
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	44.4	40.4	38.3	37.0	*	
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	43.8	43.5	38.6	39.7	*	

* Die IST-Werte 2021 liegen erst Mitte 2022 vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	17'350	18'489	17'998	17'904	*
Produktive Kilometer (1'000 km)	2'822	2'906	2'814	2'964	*
Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	5'755	5'747	4'018	5'159	*
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.51	7.54	6.16	6.95	*
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	14.58	14.60	13.49	13.48	*

* Die IST-Werte 2021 liegen erst Mitte 2022 vor.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'446	5'144	5'337	5'618	281	5.3
3 ordentlicher Aufwand	10'999	11'255	10'630	10'996	366	3.4
4 ordentlicher Ertrag	-6'553	-6'111	-5'293	-5'378	-85	1.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Abgeltungen an Transportunternehmen infolge COVID-19	254	
höhere Abschreibungen und Zinsen Investitionsbeiträge	150	
höhere Gemeindebeiträge	-129	
tiefere Erträge rückzahlbare Darlehen	39	

Nettoinvestitionen	3'284	2'638	1'948	2'129	181	9.3
--------------------	-------	-------	-------	-------	-----	-----

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)	181	
--	-----	--

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	30'290	32'860	34'236	31'959	-2'277	-6.7
4 ordentlicher Ertrag	-33'048	-34'257	-30'493	-33'002	-2'509	8.2
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	2'759	1'397	-3'743	1'043	4'786	-127.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

mehr Strassenbauprojekte im Bereich Werterhaltung					1'335	
höhere Abschreibungen Strassenbau					317	
Wegfall Sonderaufwand aus Übertrag N25 an Bund					-5'468	
höhere Gemeindebeiträge an Strassenbauprojekte					313	
höherer Ausgleich Strassenunterhalt an Werkhöfe					1'086	
höhere Einnahmen aus Mineralölsteuer und LSVA					-617	
höhere Bundesbeiträge Agglomerationsprogramm					-544	
höhere Förderbeiträge Energie an Private und Unternehmen					436	
höhere Bundesbeiträge Gebäudeprogramm					-768	
höherer Kantonsbeitrag an Gebäudeprogramm					-660	

Nettoinvestitionen	8'715	10'712	3'746	9'230	5'484	146.4
--------------------	-------	--------	-------	-------	-------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Ertrag aus Entwidmung Strassen N25					5'468	
--	--	--	--	--	-------	--

5900 Strassenrechnung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Strassenbau konnten die geplanten Objekte grösstenteils umgesetzt werden. Allerdings waren einige Objekte erst im Frühjahr baureif, womit sich der Baustart verzögerte. Dies führte zu Minderausgaben in der Investitionsrechnung. Ein Schwerpunkt der Bautätigkeit lag in Walzenhausen, wo auf fünf Kantonsstrassenabschnitten gebaut wurde.

Im September konnte mit dem Bund die Finanzierungsvereinbarung über den Beitrag von 5 Mio. Franken aus dem Agglomerationsprogramm für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau unterzeichnet werden. Damit wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht. Die Bauarbeiten starteten unmittelbar danach. Im Zuge des Bahnunterbruchs der Appenzeller Bahnen für die Perronarbeiten wurden Fundamente für die Verlängerung des Bahntunnels Mühlestrasse realisiert. Ende Jahr vergab der Regierungsrat die Baumeisterarbeiten für den restlichen Tief- und Strassenbau im Umfang von rund 10 Mio. Franken. Intensiv waren die Planungsarbeiten für die Bauprojekte zum neuen Bushof (zuständig Gemeinde Herisau) und die Umgestaltung der Güterstrasse durch das Bahnhofareal (zuständig Kanton). Kurz vor Weihnachten erfolgte die gemeinsame Planaufgabe. Damit wurden die Jahresziele für die Arealentwicklung Bahnhof Herisau erreicht.

Im Herbst lag das Bauprojekt für die Dosieranlage Liebegg auf der Strecke Teufen–St.Gallen vor, welche Bestandteil des Verkehrsmanagementsystems in der Agglomeration St.Gallen ist. Ende Jahr wurden die Gemeinden auf den Zufahrtsachsen orientiert. Die Kostengutsprache des Kantons St.Gallen liegt vor, sodass die Genehmigung durch den Regierungsrat Anfang 2022 erfolgen kann.

Der Umbau der Bahnhofkreuzung in Teufen bleibt pendent. Im September präsentierte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Korridorstudie für die Linie Trogen–St.Gallen–Appenzell der Appenzeller Bahnen. Die Studie bekräftigt die Erkenntnis, dass eine zweigleisige Führung der Bahn westlich des Bahnhofs Teufen für die zukünftigen Fahrplananforderungen notwendig ist. Das auflagebereite Projekt mit zwei Schienen in der Kantonsstrasse durch den Dorfkern erfüllt das Angebotskonzept und bleibt damit die wirtschaftlich beste Lösung.

Die neue Brückenverbindung zwischen Speicherschwendi und Rehetobel liegt als Projekt vor. Der politische Prozess zur Genehmigung und Krediterteilung konnte aus Ressourcengründen noch nicht angestossen werden.

Intensiv diskutiert haben Amt und kantonale Tiefbaukommission die Botschaft zum Bundesgesetz über Velowege, welches der Bundesrat im Mai ans Parlament verabschiedet hat. Das Gesetz postuliert eine Planungspflicht für zwei Velowegnetze; eines für den Alltag und eines für die Freizeit. Das Gesetz überlässt es den Kantonen, ob sie die Planung selber ausführen oder an die Gemeinden delegieren. Damit ist auf kantonaler Stufe ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf aus dem Veloweggesetz absehbar. Ein Mitarbeiter hat eine mehrjährige Weiterbildung zur Konzeption von Velowegnetzen abgeschlossen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt, realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrössen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst etc.) (CHF/km)	31'701	33'297	33'318	35'000	*	
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	2'593	2'468	2'730	3'000	633	■
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	5'038	5'715	4'829	6'500	910	■

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

Weil mehrere Objekte erst im Verlauf des Sommers starteten und am Ende der Bausaison nicht fertig waren, wurden die Laufmeterzahlen nicht erreicht.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 8.5 km/Jahr*	0.55	0.62	0.55	0.6	0.1
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.95	0.95	0.95	0.95	**

* Weil sich das Kantonsstrassennetz per 1. Januar 2020 mit der neuen Nationalstrasse N25 längenmässig um rund 5 % reduzierte, ist der Sollwert im Vergleich zu den Vorjahren angepasst worden.

** Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

5901 Energiefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Nachfrage nach Fördermitteln hält im Rahmen des revidierten Förderprogramms Energie 2021 Plus unvermindert an. Insgesamt entspricht die Summe aller Beitragszusicherungen im Berichtsjahr in etwa dem Vorjahresniveau. Da die massiv erhöhte Nachfrage seit 2020 hauptsächlich den Gebäudehüllensanierungen zuzuschreiben ist und diese Massnahmen erst nach einer längeren Umsetzungsdauer von einem bis zwei Jahren kostenwirksam werden, widerspiegelt sich dies erst teilweise in den Auszahlungen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.1	1.4	1.4	1.6	1.7	●
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeproduktion	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.9	1.9	1.7	1.2	2.2	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	277	327	426	300	568
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	931	1'360	1'415	1'900	1'729

5902 Gewässerschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die sanierungsbedürftige Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hundwil-Schmitte konnte per Anfang Dezember als Zwischenlösung an die ARA Teufen-Mühltofel angeschlossen werden; letztere wird 2025 an die ARA St.Gallen-Au angeschlossen. Die abwassertechnischen Anschlüsse im Goldachtal (Rehetobel, Speicher, Trogen-Wald) sind erstellt und in Betrieb. Als letzte konnten diejenigen von Trogen-Wald termingerecht abgerechnet werden. Im gesamten Vorderland verbleibt nur noch eine zu sanierende öffentliche Kläranlage für das Abwasser aus dem Quartier Habset/Zweibrücken in der Gemeinde Rehetobel.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	11	10	9	9	8	●

Verbleibende Kläranlagen (mit einer Kapazität von mehr als 200 Einwohnergleichwerten): Herisau, Bühler-Gais, Teufen, Urnäsch, Waldstatt, Schwägalp, Hundwil-Bömmeli und Rehetobel-Habset.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
eingeleitete Schmutzfracht total (t)	282	204	157	204	186
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	134	138	112	138	134

Ausserkantonale ARA mit Abwasser aus AR: AV Altenrhein, ARA St.Gallen–Au und St.Gallen–Hofen, AW Rosenbergsau, ARA Appenzell, ARA Neckertal-Tüfi.

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der aktuellen Revision des Umweltschutzgesetzes werden ab 1. Januar 2023 Schiessanlagen mit 300m-Distanz neu mit 40 % Bundesgeldern abgegolten (anstelle der bisherigen Scheibenpauschale von 8'000 Franken). Der Kostenanteil, welcher durch den kantonalen Abfallfonds zu finanzieren ist, wird damit geringer. Die Sanierung solcher Anlagen wird daher bis dahin sistiert, während Spezialfälle, deren Bundesbeitrag unverändert bleibt (50m-Anlagen) resp. die von der Scheibenpauschale profitieren (historische Schiessen), vorgezogen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	1	2	0	2	0	▲

Im Bewilligungsverfahren für die Sanierungen der beiden 50m-Anlagen in Bühler und Gais ist es zu Verzögerungen gekommen. Diese Sanierungen sind im Jahr 2022 vorgesehen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Sanierte Fläche (m ²)	3'520	2'300	0	2'000	0

Bemerkungen siehe Indikatoren.

5905 Fischereifonds**Jahresrückblick und Zielerreichung**

Im Rahmen eines fünfjährigen Wiederansiedlungsprogrammes für Steinkrebse im Appenzellerland wurden im Einzugsgebiet der Glatt erste Krebstiere eingesetzt.

Die Wiederherstellungsmassnahmen nach einem grossen Fischsterben in der Glatt im Jahr 2019 wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Es wurden Wildfische (Bachforellen, Groppen, Elritzen, Schmerlen) sowie Brütlinge der Bachforelle eingesetzt. Die Erfolgskontrolle der Besatzmassnahmen ist im 2022 vorgesehen.

5906 Agrarfonds**Jahresrückblick und Zielerreichung**

Das kantonale Förderungskonzept umfasst zinsverbilligte Darlehen aus dem Agrarfonds. Die Darlehen werden hauptsächlich für den Erwerb von Pachtland zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur und für Investitionen in erneuerbare Energien wie Photovoltaikanlagen gewährt. Zur Bekanntmachung des kantonalen Förderungskonzepts wurde eine Broschüre an alle Landwirtschaftsbetriebe versendet. Der aktuelle Zinssatz für Agrarfondsdarlehen beträgt 0.5 %. Im Jahr 2021 wurden 10 Gesuche genehmigt, davon zwei für Photovoltaikanlagen. Damit wurde das Ziel von sieben Darlehen für Photovoltaikanlagen nicht erreicht. Die Beratung für Agrarfondsdarlehen im Bereich erneuerbare Energien wird daher verstärkt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	1.9	2.18	2.21	2.5	2.34

Departement Inneres und Sicherheit



«Tetris Challenge» der Kantonspolizei.

9 Departement Inneres und Sicherheit

9.1 Jahresrückblick

Der Projektwettbewerb für das Areal «Gmünden» konnte im Sommer abgeschlossen werden. Die Aufgabenstellung mit zwei unabhängig voneinander realisierbaren, eigenständigen Bauwerken, welche auch die bestehenden Häuser möglichst einbinden sollen, war äusserst anspruchsvoll. Aus dem Wettbewerb ging ein Siegerprojekt hervor, welches die Bedürfnisse der Gefängnisse Gmünden, des Strassenverkehrsamtes (siehe 650 Strassenverkehrsamt) und auch der Regional- und Verkehrspolizei erfüllt und die Kriterien der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Aufgrund zusätzlicher Abklärungen verzögerte sich die Neubeurteilung nach dem Projektwettbewerb durch den Regierungsrat.

Der Kantonale Führungsstab (KFS) war auch im Berichtsjahr stark gefordert, nachdem sich das Ausklingen der Pandemie - wie prognostiziert - voraussichtlich über einen längeren Zeitraum bis zur Erreichung der endemischen Phase hinziehen wird. So war auch im Herbst wieder ein Anstieg an Covid-19-Fällen zu verzeichnen. Folglich musste der KFS die Leistungen Impfzentrum, Hotline, Testzentrum, Ausbruchstestung, repetitives Testen und Ausstellung Zertifikate gewährleisten und den Austausch zwischen den Departementen sicherstellen.

In personeller Hinsicht hat der Regierungsrat den bisherigen Leiter der Jugendanwaltschaft als neuen leitenden Staatsanwalt gewählt. Dies führte dazu, dass auch die Nachfolge der Leitung der Jugendanwaltschaft geregelt werden musste (siehe 650 Staatsanwaltschaft).

Der Regierungsrat favorisiert nach der Auswertung der Vernehmlassung zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhodern Gemeinden» nach wie vor eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute zwanzig auf neu vier. Er überwies im Mai einen entsprechenden Bericht und Antrag an den Kantonsrat.

9.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Polizeigesetz, Totalrevision														▲	●
Geldspielkonkordat		☐												--	--
Datenschutzgesetz; Teilrevision						①								■	●
Spiel- und Lotteriegesetzgebung			①									②		■	●
Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhodern Gemeinden»					②									▲	--
Projekt Weiterentwicklung Strafanstalt Gmünden														■	■
Anwaltsgesetz, Teilrevision			①							②				●	●

○ RRB ☉ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☐ Inkraftsetzung

● Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.

■ Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.

▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Im Berichtsjahr konnte die neue Polizeigesetzgebung nicht wie geplant vorangetrieben werden. Die Gründe dafür sind mannigfaltig (dringendere Geschäfte, Kapazitätsengpässe, Pandemie, Abwarten der Klärung von Grundsatzfragen durch das Bundesgericht im Zusammenhang mit neueren Polizeigesetzen). Alle anderen Vorhaben konnten, zum Teil mit geringen Verzögerungen, planmässig abgeschlossen oder in die Wege geleitet werden.

9.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das kantonale Geldspielgesetz zur Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung über die Geldspiele wurde vom Kantonsrat Anfang November in zweiter Lesung verabschiedet und wird per 14. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Ebenfalls umgesetzt werden konnte die Reorganisation des Departementssekretariats. Der Straf- und Massnahmenvollzug (Justizsekretariat) wurde aus dem Departementssekretariat herausgelöst und als eigenständiges Amt etabliert. Gleichzeitig wurde im Departementssekretariat ein eigenständiger Rechtsdienst gebildet.

Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wurde neben dem Tagesgeschäft die Überführung des bisherigen Justizsekretariats in das per 1. Januar 2022 neu geschaffene Amt für Justizvollzug vorbereitet. Gewisse Aufgaben, die im Zusammenhang mit dieser Reorganisation neu hinzukommen, wurden bereits im Berichtsjahr übernommen; beispielsweise die Mitwirkung in interkantonalen und nationalen Gremien des Justizvollzugs.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen	Anteil fristgerechter Erledigungen in % (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein)	100	100	100	100	100	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekanntem Aufenthalts der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	520	505	525	525	595
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	43	42	29	32	31
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	2	3	4	1
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	10	11	8	8	17
Anzahl eingehende Rekurse	64	34	51	45	52
Anzahl erledigte Rekurse	63	37	42	47	45

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'464	1'556	1'628	1'595	-33	-2.0
3 ordentlicher Aufwand	1'651	1'725	1'795	1'764	-31	-1.7
4 ordentlicher Ertrag	-186	-169	-167	-169	-2	1.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Dienstleistungen Dritte					20	
Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand (Projekt eGrundbuch / Tribuna)					-65	
Nettoinvestitionen				400	400	-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Projektbeitrag WEP 2030 (Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM)					400	

610 Amt für Inneres

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Einführung des neuen Ausländerausweises in Kreditkartenformat für EU/EFTA-Staatsangehörige (AA19) konnte fortgesetzt werden. Somit besitzt ein grosser Teil der EU- und EFTA-Staatsangehörigen in Appenzell Ausserrhoden bereits eine zeitgemässe und moderne Ausweiskarte. Der bisherige biometrische Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige (AA10) wird seit September 2020 durch einen neuen Ausländerausweis mit neuem Design und verbesserten Sicherheitsmerkmalen (AA19 RP) ersetzt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche neue Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige erstellt.

Sowohl die Fortsetzung der Einführung des AA19 bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen sowie die Ablösung des AA10 durch den AA19 RP für Drittstaatsangehörige verliefen problemlos. Diese Ziele wurden erreicht.

Die Corona-Pandemie beeinflusste weiterhin die Erledigung der Geschäftsfälle. Zwar konnten im Bereich Bürgerrecht zahlreiche Erst- bzw. Abklärungsgespräche sowie Tests über die staatskundlichen Kenntnisse durchgeführt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Anlass musste gemäss geltenden Corona-Vorschriften nach wie vor beschränkt werden. Dies führte anfangs zu längeren Wartezeiten; bis Ende Jahr entschärfte sich diese Problematik wieder. Im Bereich Zivilstandswesen waren erschwerte Umstände zur Beschaffung von ausländischen Dokumenten dafür verantwortlich, dass die zivilstandsamtlichen Auslandereignisse zum Teil erst mit grosser Verzögerung geprüft und ins Personenstandsregister eingetragen werden konnten.

Die Einführung des elektronischen Registers für Urkundspersonen (UPReg) im Zivilstandswesen verzögert sich, da die nötigen Vorgaben des Bundes noch nicht vorliegen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2010	VA 2021	RE 2021	
Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	98	95	97	>90	96	●
Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche in % (10 Arbeitstage)	90	87	91	>80	93	●
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	90	95	>90	90	■
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	90	90	95	>90	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	550	550	550	550	620
Ständige ausländische Wohnbevölkerung in %	8'619 (15.6)	8'796 (15.9)	8'874 (16.0)	8'960 (16.0)	8'950 (16.2)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	89	30	36	50	60
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	59	64	54	100	60
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	452	488	398	500	464

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	516	431	524	632	109	20.8
3 ordentlicher Aufwand	1'006	968	988	984	-3	-0.4
4 ordentlicher Ertrag	-490	-537	-464	-352	112	-24.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal (Ablösung für Mutterschaftsurlaub, Rückerstattung Taggelder im 2020)					54	
Minderaufwand Ausschaffungshaft					-68	
Minderertrag Entschädigung für Ausreisekosten (Staatssekretariat für Migration)					98	

620 Strassenverkehrsamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Neben dem Tagesgeschäft haben Infrastrukturprojekte das Strassenverkehrsamt beschäftigt. Aufgrund der Kündigung der Zusammenarbeit für Fahrprüfungen am bisherigen Standort in Winkeln/St.Gallen musste eine Alternative gefunden werden. Da die rechtzeitige Umsetzung des geplanten Provisoriums im Bächli Teufen aufgrund von Einsprachen trotz Fristerstreckung zur Weiternutzung des Prüfplatzes Winkeln unmöglich wurde, musste in kürzester Zeit eine neue Alternative realisiert werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilien konnte an der Cilanderstrasse in Herisau ein Provisorium fertiggestellt und so ab September das Angebot für Fahrprüfungen weitergeführt werden. Der Standortwechsel wurde ohne nennenswerte Probleme oder negative Auswirkungen auf die Qualität und Anforderungen der Fahrprüfungen vollzogen. Das Ziel gemäss Voranschlagsjahr wurde erreicht.

Die Begleitung des Projekts eines neuen zentralen Standorts für das Strassenverkehrsamt ist das zweite laufende Infrastrukturprojekt. Mitte Jahr konnte das Amt im Rahmen des Projektwettbewerbs «Gmünden» in beratender Rolle die Projektbeiträge aus Nutzersicht mitbeurteilen. Das Siegerprojekt erfüllt die Anforderungen des Strassenverkehrsamts vollumfänglich und wäre bei Realisierung ein grosser Schritt in Richtung eines effizienten, zukunftsfähigen und attraktiven Dienstleistungsbetriebs.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Strassenverkehrsamt beschränkten sich hauptsächlich auf die Verfeinerung der etablierten, wirkungsvollen Schutzkonzepte und das kurzfristige Reagieren bei personellen Ausfällen. Die Dienstleistungen des Amtes konnten jederzeit ohne Unterbrüche und Einschränkungen für die Kundschaft aufrechterhalten werden.

Zum Jahresbeginn sind Änderungen der Führerausweissvorschriften aus der Revision der Fahrausbildung (OPERA 3) sowie weitere neue Verkehrsregeln in Kraft getreten. Dort wo die Tätigkeitsfelder des Strassenverkehrsamts davon betroffen waren, wurden die Neuerungen extern mit aktiver Kundeninformation sowie intern durch Mitarbeitenden-Schulung begleitet. Die Änderungen konnten zusammen mit den notwendigen Anpassungen in den Fachapplikationen reibungslos eingeführt werden. Das Ziel gemäss Voranschlagsjahr wurde erreicht.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	0	0.16	<0.2	0	●
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate)	0	0	1	0	1	■
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate)	10	10	10	9	11	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	25	12	17	10	6	■

Die per 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen in Bezug auf die Führerausweise und Führerprüfungen haben zu einer erhöhten Nachfrage von Führerprüfungsterminen geführt (+ 17 %, siehe Kennzahlen). Aus diesem Grund sowie infolge krankheitsbedingter Absenzen mussten die personellen Ressourcen im Bereich Fahrzeugprüfwesen reduziert werden. Das hat zu einem Anstieg der Rückstände der periodischen Fahrzeugprüfungen geführt. Organisatorische Massnahmen sowie eine Normalisierung der Nachfrage nach Führerprüfungen werden einem weiteren Anstieg der Rückstände im Jahr 2022 entgegenwirken. Mit der Einführung der neuen QR-Rechnung ist die Zahlungsabwicklung bei Papierrechnungen einfacher geworden, was zu einem geringeren Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach einem digitalen Rechnungsversand führte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozent	1'460	1'464	1'464	1'464	1'400
Fahrzeugbestand	47'367	47'712	48'174	48'500	48'897
Anzahl Führerprüfungen	1'376	1'443	1'311	1'400	1'538
Anzahl ADMAS	1'034	1'176	1'246	1'000	1'044
Anzahl Fahrzeugprüfungen	13'107	1'3080	1'2659	13'000	11'645

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-668	-806	-636	-758	-122	19.2
3 ordentlicher Aufwand	2'858	2'730	2'794	2'809	16	0.6
4 ordentlicher Ertrag	-3'526	-3'537	-3'430	-3'568	-138	4.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal (Reduktion Stellenprozent, Rückerstattung Taggelder)	84
Minderaufwand Sachversicherungen (Rechnung 2021 zu spät eingetroffen)	-73
Mehraufwand Raumkosten (Fahrprüfungsplatz)	183
Mehrertrag aus Gebühren und Verkäufen	-138

Nettoinvestitionen	49					-
--------------------	----	--	--	--	--	---

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Ende November 2020 hat der Regierungsrat den Kantonalen Führungsstab (KFS) wieder eingesetzt. Nebst dem Betrieb der Hotline und des Testzentrums wurden innert drei Wochen die Impfzentren geplant und errichtet; sie werden bis heute betrieben. Noch im Winter wurde das serielle Testen (Pooltests) evaluiert und implementiert. Im Frühling musste innerhalb kürzester Zeit eine Zertifikatsstelle den Betrieb aufnehmen und alle Schnittstellen und Prozesse zwischen Bundesstellen und Stakeholdern im Kanton definieren. Rollende Aufgabe der Führung im KFS war die Überprüfung der Tätigkeiten auf deren Notwendigkeit, Übernahme von neuen Aufgaben, die Anpassung der KFS-Organisationsstruktur, die permanente Optimierung der einzelnen Betriebe (Testen, Zertifikat, Hotline, Impfen) in den verschiedenen Gemeinden und die Rekrutierung, Ausbildung, Betreuung und Verwaltung der rund 200 Helferinnen und Helfer. Der KFS ist gut eingespielt. Dank der Erfahrungen in den letzten zwei Jahren kann die Stabstätigkeit als gut beurteilt werden.

Aufgrund des revidierten eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes und der damit zusammenhängenden Reduktion der Schutzdienstdauer musste der Zivilschutz in Appenzell Ausserrhoden ab Jahresbeginn mit einem Ist-Bestand von 469 Schutzdienstpflichtigen auskommen; dies bei einer Sollvorgabe des Bundes von 650 Schutzdienstpflichtigen. Der Zivilschutz in Appenzell Ausserrhoden leistete im Vergleich mit allen Ostschweizer Kantonen sehr viel mehr Diensttage zu Gunsten der Bewältigung der Covid-Pandemie. Weil der Bund den Covid-Zivilschutzeinsatz per Anfang September einstellte, musste der Zivilschutzeinsatz in Appenzell Ausserrhoden erheblich reduziert werden. Es mussten Lösungen mit befristeten Personalanstellungen gesucht werden.

Im Berichtsjahr konnten trotz der Pandemie die Orientierungstage in Heiden, Teufen und Herisau durchgeführt werden. 279 Stellungspflichtige haben teilgenommen. Sehr erfreulich war zudem die Teilnahme von acht Frauen.

Die Abteilung Bevölkerungsschutz koordinierte die Erstellung einer Defizitanalyse der Wasserversorgungen im Kanton. Die Gemeinden kennen nun die Resilienz ihrer Trinkwasserversorgung. Die Erkenntnisse stehen der politischen Stufe zur Bewertung zur Verfügung.

Das Notstrom-Equipment aller Führungsstäbe ist im Rahmen der Übung «BLACKOUT 21» (Projektstart 2015) unter Ernstfallbedingungen getestet worden. Die Kantonale Notrufzentrale, der Kantonale Führungsstab, 19 Gemeindeführungsstäbe (GFS) sowie die AR Informatik AG und die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG sind nun mit einer jederzeit einsatzbereiten, vom Netzstrom unabhängigen Sprach- und Datenkommunikation verbunden. Die Umsetzung einer umfassenden Notstrom-Absicherung des Zeughauses Ebnet und seiner strategisch wichtigen Tankstelle ist für 2022/2023 eingeleitet worden.

Die Ziele im Voranschlagsjahr 2021 konnten teilweise erreicht werden. Die Aufarbeitung der Defizitanalyse KVAR (Erkenntnisse aus der Gefahren- und Risikoanalyse AR2020) musste wegen des Covid-Einsatzes des Amtes wiederholt verschoben werden. Punktuell wurden für die vordringlichsten Themen «Strommangel / Stromlos» und «Cyber» Grundlagen erarbeitet und erste Massnahmen eingeleitet. Seit Mitte Berichtsjahr verfügt das Amt über Handlungsrichtlinien mit objektiv beurteilbaren Kriterien für den Einsatz des Zivilschutzes bei Anfragen für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «Gut»	Prozentsatz Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	96.8	100	*	90	100	●
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen	70	80	*	70	95	●
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage (bis 2020 = 2 Tage) leisten	62	68	50	70	72	●

* Coronabedingt wurden keine Orientierungstage bzw. Schulungen/Übungen durchgeführt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'235	1'420	1'360	1'260	1'690
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'895	3'990	3'685	3'800	3'784
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'553	1'411	1'343	1'400	1'232
Anzahl geleistete Zivilschutztage	3'522	3'623	4'547	3'850	3'948

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'248	1'359	1'328	2'981	1'653	124.5
3 ordentlicher Aufwand	2'683	2'685	2'588	5'584	2'996	115.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'436	-1'326	-1'260	-2'603	-1'343	106.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (temporäre Arbeitskräfte für coronabedingte Einsätze)	1'856
Mehraufwand Aufbau Testsystem und Callcenter	438
Mehraufwand Betrieb Impfzentrum	506
Mehraufwand Betrieb Hotline	48
Mehraufwand Betrieb Testzentrum	116
Bundesbeitrag repetitives Testen	-346
Stiftungsbeitrag Impfungen	-998

Nettoinvestitionen	19					-
--------------------	----	--	--	--	--	---

640 Kantonspolizei

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Pandemie hatte auch im Berichtsjahr grosse Auswirkungen auf die Arbeit der Kantonspolizei: Einerseits galt es mit einschneidenden internen organisatorischen Massnahmen die eigene Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Andererseits waren elf Einsätze für den Ordnungsdienst zu leisten, mehrheitlich an bewilligten und unbewilligten Corona-Demonstrationen. Am Auffahrtssamstag waren die Einsatzkräfte plötzlich mit einer spontan organisierten unbewilligten Demonstration in Urnäsch konfrontiert. Ansonsten fanden Ordnungsdiensteinsätze ausserkantonale auf dem Gebiet des Ostschweizer Polizeikonkordats statt. Herausfordernd war, dass in der Zeit der vielen Demonstrationen im Frühsommer auch noch Polizeikräfte nach Genf für die Gewährung der Sicherheit des kurzfristig anberaumten Gipfeltreffens der Präsidenten der USA und Russland zu entsenden waren.

Diese Vielzahl an Einsätzen hatte zur Folge, dass sich viel Überzeit anhäufte. Die Personalsituation ist angespannt. Eine gewisse Entschärfung konnte gegen Ende Jahr mit Einstellungen aus anderen Polizeikorps zusammen mit den sechs Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung (Praxisjahr) erreicht werden. Mit der erstmaligen Durchführung des Praxisjahres darf schweizweit die Einführung der zweijährigen Polizeiausbildung als abgeschlossen bezeichnet werden. Das neue Ausbildungskonzept erfordert jedoch einen weit höheren personellen Einsatz als ursprünglich gedacht.

Ein anderer Ausfluss der Corona-Situation war das Aufkommen einer Poser-Szene im Kanton. Mit gezielten verkehrspolizeilichen Schwerpunktkontrollen wurde und wird diesem neuen Phänomen begegnet.

Über PTI (Programm Polizeitechnik und Informatik Schweiz) ist die Kantonspolizei in diverse interkantonale Projekte mit zum Teil grösseren finanziellen und personellen Auswirkungen eingebunden; dies mit naturgemäss vielen nicht vermeidbaren Abhängigkeiten als Ausfluss der schweizerischen Sicherheitsarchitektur. Im Frühling konnte die neue Vorgangsbearbeitungssoftware myABI erfolgreich eingeführt werden. Dieses System wird fortlaufend weiterentwickelt und trägt wesentlich zur Harmonisierung der verschiedenen polizeilichen Prozesse in der Schweiz bei. Intensiv beschäftigt war die Kantonspolizei auch mit der künftigen Ablösung der technischen Systeme der Kantonalen Notrufzentrale. Dieses äusserst komplexe Projekt steht unter der Co-Leitung der Kantons- und der Stadtpolizei St.Gallen. Das neue System (gemeinsame Software und Rechenzentren) sollte gemäss Planung im Herbst 2024 in Betrieb genommen werden.

Die zunehmende Komplexität zeigt sich auch in der Ermittlungsarbeit. Dabei stellt die Cyberkriminalität eine immer grössere Herausforderung dar, welche laufend zusätzliches Spezialwissen erfordert.

Einige Änderungen waren bei den Aussenposten zu verzeichnen: Der Regionalpolizeiposten Teufen konnte unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse ausgebaut und saniert werden. Die beiden Polizeiposten Speicher und Urnäsch wurden geschlossen. Damit konnten die entsprechenden Ziele für das Voranschlagsjahr 2021 erreicht werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	4.6	5.5	6.84	<10	7.4	●
Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA in %	100	100	100	>75	100	●
95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt	Anteil der innert Frist erledigten Gesuche in %	99	96	95	>95	97	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	10'888	10'418	10'545	10'745	10'942
Anzahl mobiler Geschwindigkeitskontrollen	534	552	556	450	525
Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	9.5	11.6	7.1	15	10.5
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	96	102	78	90	46

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 201	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	16'155	16'470	16'351	16'561	210	1.3
3 ordentlicher Aufwand	17'383	17'762	17'730	17'858	129	0.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'227	-1'292	-1'378	-1'297	81	-5.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Aus- und Weiterbildung (Polizeischule)	136	
Minderaufwand Betriebsmaterial (Taser im 2020)	-72	
Minderaufwand Ausrüstung und Geräte	-131	
Mehraufwand Unterhalt Fahrzeuge	54	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand (neuer Forensik-Server)	69	
Mehraufwand Abschreibungen	98	
Minderertrag aus Entschädigungen	53	

Nettoinvestitionen	627	255	553	687	134	24.2
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Investitionen Fachapplikationen (Folgeprojekt ADRIS)	118	
---	-----	--

650 Staatsanwaltschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das vergangene Amtsjahr war geprägt von einer Reorganisation der Staatsanwaltschaft, die aus personeller und arbeitstechnischer Sicht notwendig wurde:

Einerseits wird nach der Pensionierung der beiden ehemaligen Verhörer (und amtsältesten Staatsanwälten) im kommenden Jahr auch der leitende Staatsanwalt in den Ruhestand treten. Seine Nachfolge konnte bereits geregelt werden. Der bisherige Abteilungsleiter der Jugendanwaltschaft übernimmt diese Aufgabe ab August 2022. Er wird seinerseits durch eine Jugendanwältin ersetzt, die ihre Tätigkeit im Mai 2022 aufnehmen wird. Andererseits hat sich in den letzten 20 Jahren die Zahl der jährlich eingehenden Strafverfahren fast verdoppelt, und mit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung sind die formellen Anforderungen sehr viel aufwändiger geworden.

Zudem erfordern die Strafverfahren im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität eine Anpassung der Strukturen. Im Berichtsjahr konnte der Aufbau einer Ermittlungsabteilung, welche sich vorwiegend mit Fällen der Wirtschafts- und Cyberkriminalität befasst, abgeschlossen und damit ein gestecktes Ziel im Voranschlagsjahr 2021 erreicht werden.

Bereits 2020 haben die Ostschweizer Staatsanwaltschaften erkannt, dass eine interkantonale Zusammenarbeit erforderlich ist, um die steigenden Anforderungen in der Strafverfolgung, aber auch Krisensituationen wie die aktuelle Pandemie, bewältigen zu können. Inzwischen sind die ersten Schritte eingeleitet worden, um diese Zusammenarbeit auf operativer Ebene voranzutreiben. Zwar ist die Umsetzung pandemiebedingt ins Stocken geraten; die Arbeiten werden nun aber intensiviert. Das Ziel bleibt unverändert: Ohne diese verstärkte Zusammenarbeit ist eine wirksame und zielgerichtete Strafverfolgung insbesondere für die kleinen Kantone nur noch bedingt möglich. Aber auch die grösseren Kantone sind auf diese Vernetzung angewiesen. Wenn die Strafverfolgungsbehörden ihre Effizienz steigern wollen, muss diese Zusammenarbeit sowohl personell als auch im Bereich der Digitalisierung rasch und deutlich verbessert werden. Gerade im Bereich der Digitalisierung sind im Berichtsjahr zahlreiche Gespräche auch auf schweizerischer Ebene geführt worden.

Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden war angesichts der coronabedingten Einschränkungen sehr anspruchsvoll. So waren die üblichen externen Ausbildungsmöglichkeiten stark reduziert und die internen praktischen Ausbildungen nur begrenzt möglich. Zudem war die Verfahrensführung auch erschwert, da die Schutzmassnahmen, aber auch die fehlenden Räumlichkeiten, sehr viel Flexibilität verlangten. Dies führte im Regelfall zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer und einem spürbaren Mehraufwand. Darüber hinaus ist die Zahl der Neueingänge bei den Strafverfahren spürbar angestiegen (ausgenommen Geschwindigkeitsüberschreitungen). Dieser Anstieg betrifft neben einigen Bagatelldelikten erneut die Betrugsfälle und damit den Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität. Zu einer spürbaren Mehrbelastung haben auch die Betrugsfälle im Zusammenhang mit Covid-Krediten und Widerhandlungen gegen die Covid-Massnahmen geführt.

Die Verfahren nehmen wegen deren Komplexität sehr viel Zeit in Anspruch. Angesichts der nach wie vor zahlreichen Neueingänge können die Pendenzen kaum abgebaut werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Strafverfolgungsbehörden (inkl. Polizei) nicht über genügend sachliche und personelle Ressourcen verfügen, um diese Verfahren zeitgerecht erledigen zu können. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Ziele trotz der erschwerten Bedingungen und der personellen Wechsel im Wesentlichen erreicht.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbehelfsverfahren (max. 6 Monate)	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	5	4.5	4.5	<5	4.5	●
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %)	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	7	4	6*	<5	3	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate)	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	7	9	9	<10	9	●
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	2	2	3	5	2	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'210	1'310	1'460	1'580	1'640
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'361	1'441	1'435	1'500	1'569
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle)	2'478	2'330	2'501	2'400	2'171
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	335	293	366	300	347*
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	336	433	419	300	339*
Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	31	41	12	30	31

* Die wichtigsten Pendenzen betreffen Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (inkl. Cyberkriminalität und Covid-Betrugsfälle). Von den aufgeführten Pendenzen sind bereits rund 100 Verfahren erledigt, aber noch nicht rechtskräftig geworden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'897	4'107	4'822	4'828	6	0.1
3 ordentlicher Aufwand	4'006	4'178	4'985	5'019	34	0.7
4 ordentlicher Ertrag	-109	-71	-163	-191	-28	17.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (Personalaufstockung)	185	
Mehraufwand Honorare Gutachten	51	
Minderaufwand Straf- und Massnahmenvollzug	-226	

Nettoinvestitionen			8	6	-2	-27.4
--------------------	--	--	---	---	----	-------

660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'369	-907	-720	-942	-222	30.9
3 ordentlicher Aufwand	5'098	5'899	5'605	5'759	154	2.7
4 ordentlicher Ertrag	-6'466	-6'806	-6'325	-6'701	-376	5.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Der Leistungsauftrag und die Budgetvorgaben wurden erfüllt. Auf einzelne Abweichungen im Rahmen des Globalkredits ist daher nicht näher einzugehen.		
---	--	--

Nettoinvestitionen		221	70	146	76	108.4
--------------------	--	-----	----	-----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatz Fachapplikation (Insassenverwaltung GINA)					76	
--	--	--	--	--	----	--

670 Bussen**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'538	-4'381	-5'206	-4'986	220	-4.2
3 ordentlicher Aufwand	262	394	337	214	-123	-36.6
4 ordentlicher Ertrag	-4'800	-4'775	-5'543	-5'200	343	-6.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anpassung Wertberichtigungen Forderungen					-123	
Minderertrag Bussen Kantonspolizei					137	
Minderertrag Bussen Staatsanwaltschaft					206	

680 Motorfahrzeugsteuern**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-7'902	-7'912	-7'842	-8'284	-442	5.6
3 ordentlicher Aufwand	13'856	14'143	14'336	14'416	80	0.6
4 ordentlicher Ertrag	-21'758	-22'055	-22'178	-22'700	-522	2.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Abgaben an Gemeinden aufgrund gestiegener Einnahmen					31	
Mehraufwand Übertragungen in die Staatsrechnung					49	
Mehrertrag Motorfahrzeugsteuern durch Veränderung des Fahrzeugbestandes					-522	

Behörden und Rechtspflege



Auch im 2021 tagte der Kantonsrat «extra muros». Die Sitzungen wurden live gestreamt. Für die professionelle technische Umsetzung zählte Appenzell Ausserrhoden auf die Herisauer Stagelight AG.



10 Behörden und Rechtspflege

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	510	444	428	652	224	52.3
3 ordentlicher Aufwand	511	454	428	652	224	52.3
4 ordentlicher Ertrag	-1	-10				-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Sitzungsgelder und Spesen					92	
Mehraufwand für externe KR-Sitzungen					131	

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'859	1'920	2'057	1'642	-415	-20.2
3 ordentlicher Aufwand	1'993	2'192	2'154	1'760	-393	-18.3
4 ordentlicher Ertrag	-133	-273	-97	-118	-21	21.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand für Ruhegehälter					-390	
Mehraufwand Kaderseminar (Absage im 2020)					30	
Mehrerträge aus Verwaltungsratsmandaten durch Mitglieder des RR					-37	

700 Gerichtsbehörden

Jahresrückblick und Zielerreichung

Beim Obergericht sind rund 10 % weniger Fälle eingegangen als im Jahr 2020. Stark zurückgegangen sind die Eingänge im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Die Erledigungsquote lag über den Neueingängen, weshalb die Zahl der pendenten Fälle reduziert werden konnte. Das Obergericht erledigte 77 % seiner Fälle innert zwölf Monaten. Der Zielwert von 95 % wurde nicht erreicht. Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen im Wechsel zum Referatsystem, was dazu führt, dass die Zeit für die Begründung der Entscheide in der Verfahrensdauer enthalten ist. Nach dem früheren System wurde die Verfahrensdauer bis zum Versand des unbegründeten Dispositivs gemessen.

Auch beim Kantonsgericht gingen weniger Fälle ein als im Vorjahr. Die Erledigungen lagen auf der Höhe der Neueingänge. Das Kantonsgericht konnte 97 % seiner Fälle innert zwölf Monaten erledigen und erreichte damit das gesteckte Ziel.

Bei den Schlichtungsbehörden verblieben die Neueingänge auf dem Niveau des Vorjahres. Die Pendenzen konnten leicht reduziert werden.

Hinsichtlich der Kennzahlen ist anzumerken, dass die Pensen der fünf vollamtlichen Gerichtspräsidien in den Stellenprozenten nicht enthalten sind, weil es sich bei ihnen um Behörden handelt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteile der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	94	95	95	95	OG: 77 KG: 97	●

[Erläuterungen]

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'579	1'565	1'610	1'525	1'525
Obergericht: Anzahl Eingänge	362	404	441	400	394
Obergericht: Anzahl Erledigungen	385	366	428	400	410
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'320	1'337	1'549	1'350	1'469
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'425	1'289	1'495	1'350	1'449
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	108	76	86	120	84
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	112	87	80	110	86
Vermittler: Anzahl Eingänge	226	217	234	240	245
Vermittler: Anzahl Erledigungen	229	202	223	240	249

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'480	4'148	4'421	4'585	165	3.7
3 ordentlicher Aufwand	5'255	5'253	5'267	5'434	167	3.2
4 ordentlicher Ertrag	-775	-1'105	-846	-849	-2	0.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal					26	
Mehraufwand Honorare Gutachten					105	
Mehraufwand Entschädigungen Rechtsvertretung					21	
Nettoinvestitionen			5	36	31	626.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Update Fachapplikation Tribuna					31	

11 Anhang

11.1 Parlamentarische Vorstösse

Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.43	29.10.2018	Ombudsstelle Am 29. Oktober reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Das Thema wird im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung behandelt.	Feb. 2023
0100.60	01.04.2019	Revision des Finanzausgleichsgesetzes Am 19. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DF	Die Detailkonzeption sowie der Gesetzestext liegen vor. Nach der Vorprüfung durch den Rechtsdienst wurde beschlossen, den technischen Teil extern zu vergeben.	Sep. 2023
0100.93	15.06.2020	Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten Am 9. Dezember 2019 reichten Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 55:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Auf Bundesebene ist die Revision des Tabakproduktegesetzes Ende 2021 abgeschlossen worden. Inwiefern eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung nötig ist, wird nun geprüft.	offen
0100.120	29.03.2021	Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion nach Diskussion mit 36:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DBV	Die Motion wurde an der Sitzung vom 29. März 2021 als erheblich erklärt.	Juni 2022

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.128	14.06.2021	Überarbeitung der Entschädigungen für die gerichtlichen Organe Am 19. März 2021 reichte die Kommission Inneres und Sicherheit oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion nach Diskussion mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DIS	Die Überarbeitung der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe (bGS 145.12) wird geprüft.	offen
0100.143	offen	Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen mit Bezügerinnen im Kanton Appenzell Ausserrhoden Am 30. November 2021 reichte Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, oben erwähnte Motion ein.	DGS	Der Motionär wandelte die Motion an der Sitzung vom 28. März 2022 in ein Postulat um, das erheblich erklärt wurde.	offen

Postulate

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zu- stän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.199	24.03.2014	Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Nach Klärung grundsätzlicher Fragen laufen derzeit Verhandlungen über vertragliche Vereinbarungen	Jun. 2022
0100.91	15.06.2020	Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen Am 2. Dezember 2019 reichte Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, namens der SVP-Fraktion oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte den Vorstoss mit 42:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat für erheblich.	DIS	Der Rat nahm mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schrieb das Postulat mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.	14.06.2021

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zu- stän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.111	02.11.2020	Änderung Richtplan Artikel E.2.2 Absatz 3.4 Am 11. August 2020 reichten Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.	DBV	Nach Erheblicherklärung des Postulats am 2. November 2020 wird innert Jahresfrist ein Bericht erstellt. Der Berichterstattung verzögert sich, da zuerst der Richtplan angepasst und die Änderung durch den Bund genehmigt werden muss.	Aug. 2022
0100.112	07.12.2020	Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG) Am 31. August 2020 reichte die Kommission Gesundheit und Soziales ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 51:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Der Regierungsrat verabschiedete im Dezember 2021 den Postulatsbericht an den Kantonsrat.	Dez. 2021
0100.121	29.03.2021	Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärt den Vorstoss nach Diskussion mit 60:2 Stimmen ohne Enthaltungen als Postulat für erheblich.	DBV	Die Motion wurde an der Sitzung vom 29. März 2021 in ein erheblich erklärtes Postulat umgewandelt.	Juni 2022
0100.136	27.09.2021	Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Art. 2 (ARI/SVAR) Am 27. Mai 2021 reichte die Fraktion der FDP. Die Liberalen oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärt den Vorstoss nach Diskussion mit 45:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen als Postulat für erheblich.	DF	Nach Erheblicherklärung des Postulats am 27. September 2021 wird innert Jahresfrist ein Bericht erstellt.	Sep. 2022

Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Behandlung
0100.116	20.10.2020	Coronavirus: Maskenpflicht Kantonsrat Reto Sonderegger, Herisau	29.03.2021
0100.119	25.11.2020	Heizungersatz in kantonalen Gebäuden CVP/EVP-Fraktion	29.03.2021
0100.126	22.02.2021	Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor Kantonsrätin Fabienne Duelli, Wald	03.05.2021
0100.127	03.03.2021	Vaterschaftsurlaub für kantonale Angestellte Kantonsräte Werner Rüegg, Heiden und Glen Aggeler, Herisau	03.05.2021
0100.135	17.05.2021	Regionale und nachhaltige Holzbeschaffung der SAK für den Wärmeverbund Speicher/Trogen SP-Fraktion	27.09.2021
0100.137	19.07.2021	Gesuchstellung bei individueller Prämienverbilligung Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau	01.11.2021
0100.141	31.08.2021	Individualbesteuerung Kantonsrätinnen Katrin Alder, Herisau, Martina Jucker, Herisau, und Susann Metzger, Heiden	01.11.2021
0100.142	30.09.2021	Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize in der Sozialhilfe (Sozialbericht 2021) Fraktion FDP.Die Liberalen	21.02.2022
0100.144	06.12.2021	Faire Löhne für den Kanton Appenzell Ausserrhoden SP-Fraktion	28.03.2022

Schriftliche Anfragen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.115	09.10.2020	Ostschweizer Innovationspark Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau	08.01.2021	12.02.2021
0100.118	24.11.2020	Ausschaffungspraxis von Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn	23.02.2021	19.02.2021
0100.122	05.01.2021	Fehlende Ausführungsbestimmungen zum elektronischen Geschäftsverkehr und Übersicht über weitere ausstehende Anpassungen Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen	04.04.2021	01.04.2021
0100.125	18.02.2021	Verkehrsmanagement Stadt St.Gallen und die Auswirkungen auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Marc Wäspi, Herisau	17.05.2021	23.04.2021
0100.133	07.05.2021	Strafvollzug/eigene Infrastruktur Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau	06.08.2021	09.07.2021
0100.134	19.05.2021	Zukunftsperspektiven für die Region Vorderland nach Schliessung Spital Heiden Kantonsrätin Katrin Alder, Herisau, und Kantonsrat Urs Alder, Teufen	18.08.2021	26.07.2021
0100.139	17.08.2021	Mindestbesteuerung gemäss G7/G20 Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, und Kantonsrat Marcel Walker, Stein	16.11.2021	29.10.2021
0100.140	17.08.2021	Durchschnittsbeitrag pro IPV-Bezüger/in Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen	16.11.2021	03.12.2021

11.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
0 Räte	60	0	0	
010 Kantonsrat	60	0	0	
020 Regierungsrat	0	0	0	
1 Kanzlei	1'865	2'072	2'188	2'087
100 Kanzleidienste	1'085	990	988	972
110 Rechtsdienst	240	240	340	240
120 Kommunikationsdienst	170	260	255	270
130 Staatsarchiv	370	370	390	390
140 Parlamentsdienst		212	215	215
2 Departement Finanzen	11'040	11'092	10'822	10'585
200 Departementssekretariat DF	260	280	280	275
205 Grundstückschätzungsbehörde (bis 2020 im Amt für Immobilien)				325
210 Amt für Finanzen	1'220	1'150	1'140	1'080
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'080	6'250	5'993	5'960
230 Personalamt	590	600	580	560
240 Amt für Immobilien	2'890	2'812	2'829	2'384
3 Departement Bildung und Kultur	5'596	5'595	5'686	5'807
300 Departementssekretariat DBK	80	190	220	220
310 Amt für Volksschule und Sport	2'810	2'773	2'785	2'922
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'100	1'110	1'140	1'030
330 Amt für Kultur	761	750	770	825
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	
350 Berufsbildungszentrum	845	772	771	810
4 Departement Gesundheit und Soziales	4'805	5'095	5'210	5'580
400 Departementssekretariat DGS	560	500	500	500
410 Amt für Gesundheit	860	1'105	1'130	1'280
420 Veterinäramt	560	560	650	760
430 Amt für Soziales	1'225	1'210	1'290	1'250
440 KESB	1'440	1'550	1'470	1'620
445 Interkantonales Labor	160	170	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'303	10'328	10'648	10'839
500 Departementssekretariat DBV	915	820	820	920
510 Tiefbauamt	4'972	5'024	5'124	5'014
520 Amt für Raum und Wald	1'150	1'160	1'100	1'190
530 Amt für Umwelt	1'402	1'402	1'452	1'572
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	910	940	1'060	1'120
550 Amt für Landwirtschaft	954	982	1'092	1'023

in Prozent	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
6 Departement Inneres und Sicherheit	15'863	15'567	15'904	16'887
600 Departementssekretariat DIS	520	505	525	595
610 Amt für Inneres	550	550	550	620
620 Strassenverkehrsamt	1'460	1'464	1'464	1'400
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'235	1'320	1'360	1'690
640 Kantonspolizei	10'888	10'418	10'545	10'942
650 Staatsanwaltschaft	1'210	1'310	1'460	1'640
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	
7 Gerichtsbehörden	1'570	1'565	1'610	1'760
700 Gerichtsbehörden	1'570	1'565	1'610	1'760
8 Finanzkontrolle	190	190	190	190
800 Finanzkontrolle	190	190	190	190
Gesamtergebnis	51'292	51'504	52'258	53'735

Im Jahr 2021 sind temporäre Stellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Ämtern 410, 540 und 630 enthalten.

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von 100'000 Franken angenommen.



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 20. April 2022

1000.42

Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. April 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2021 im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit geprüft und erstattet dem Kantonsrat Bericht.

Geprüft wurde, inwieweit der Regierungsrat dem Anspruch des Kantonsrates auf Rechenschaftslegung nachgekommen ist und ob sich die Rechenschaftslegung mehrheitlich an der Sach- und Terminplanung, bzw. den Indikatoren und Kennzahlen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2024 orientiert.



B. Erwägungen

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat mit dem Rechenschaftsbericht 2021 seiner Rechenschaftspflicht nachgekommen ist. Der Bericht ist analog dem Vorjahr ansprechend gestaltet und gut lesbar. Durch die einheitliche Gliederung und einen mehrheitlich konsequenten Soll-Ist-Vergleich mit den im AFP 2022–2024 angestrebten Jahreszielen erhält der Kantonsrat einen guten Einblick in die von Regierungsrat und Verwaltung geleistete Arbeit.

Die GPK anerkennt, dass die Rechenschaftslegung zur Umsetzung des Regierungsprogrammes und des AFP mit wenigen Ausnahmen Fortschritte erzielt hat.

Die Berichterstattung zur Corona-Pandemie verdeutlicht, dass Regierungsrat und Verwaltung erneut gefordert waren, klare Prioritäten zu setzen. Die GPK begrüsst, dass die einzelnen Departemente bzw. Ämter transparent mit den durch die Pandemie verursachten Verschiebungen von Gesetzesvorhaben, Projekten und Aufgaben umgegangen sind.

Von aussen ist bei der Beurteilung entlang der selbstgewählten Indikatoren nicht immer nachvollziehbar wie gross eine Abweichung sein muss, damit die Ampelfunktion von «grün» auf «orange» oder «rot» springt. Die GPK begrüsst, dass die «roten» Abweichungen in der Regel kommentiert worden sind.

Obwohl der Regierungsrat einzelne Anregungen der GPK aus dem letzten Jahr und aus der Kantonsratssitzung vom 3. Mai 2021 aufgenommen hat, erlaubt sich die GPK auch dieses Mal einzelne Empfehlungen zu geben, welche die Transparenz und Verständlichkeit verstärken könnten.

Die GPK würde es begrüssen, wenn sich der Aufbau des Rechenschaftsberichtes am AFP orientiert und die entsprechenden Nummerierungen übernommen würden. Aus Sicht der GPK wäre es sinnvoll, alle Geschäfte aus der Sach- und Terminplanung des jeweiligen AFP im Rechenschaftsbericht aufzulisten, auch wenn einige Geschäfte bereits erledigt worden sind. Dies wird aktuell unterschiedlich gehandhabt.

Die GPK hat bereits in ihren Stellungnahmen zu den Rechenschaftsberichten 2019 und 2020 des Regierungsrates bemängelt, dass der Regierungsrat die eigene Risikoeinschätzung im AFP nicht einer rückwirkenden kritischen Selbsteinschätzung unterzieht. Die GPK fordert den Regierungsrat noch einmal mit Nachdruck auf, eine Bewertung der Risikoeinschätzung im Rechenschaftsbericht 2022 vorzunehmen.

Im letzten Bericht hat die GPK ebenfalls darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, aussagekräftige Indikatoren zu definieren, die sich auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten beziehen. Die GPK stellt fest, dass im AFP 2023–2025 verschiedene Indikatoren angepasst worden sind, die jedoch erst mit dem Rechenschaftsbericht 2022 beurteilt werden können.

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden und dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden für ihre sorgfältige Berichterstattung. Der wiederum rund 150-seitige Bericht zeigt eindrücklich, welche Leistungen in diesem weiteren aussergewöhnlichen Jahr erbracht worden sind und wie umfangreich und vielfältig das Aufgabenportfolio des Kantons ist.



Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 21. Dezember 2021

0100.112

Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales; Evaluation des Spitalverbundgesetzes

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 2021

Sehr geehrter Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Einleitung

1. Postulat

Die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) reichte am 31. August 2020 das Postulat "Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG)" ein. Die KGS beantragte, dass der Regierungsrat beauftragt werde, das SVARG im Sinne der Erwägungen umfassend zu evaluieren und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

Die KGS begründete ihr Postulat zusammenfassend damit, dass das SVARG vor fast neun Jahren in Kraft getreten sei und 2018 die letzte Teilrevision erfahren habe. Die Spitallandschaft Ostschweiz sei nun in Bewegung geraten und stehe unter erheblichem Veränderungsdruck, was Auswirkungen auf den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) habe. Es stelle sich die Frage, ob der SVAR dafür zweckmässig organisiert sei und ob die politische Steuerung, die finanzielle Ausstattung, die strategische und operative Führung und die Personalpolitik richtig ausgerichtet seien. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf müsse analysiert werden. Die KGS stellte die nachfolgenden fünf Fragen:

- *"Stimmt die Organisation des SVAR, namentlich mit Bezug auf die politische Steuerung und die strategische und operative Führung? Ist die Aufsicht zweckmässig organisiert?"*
- *Ist der Spitalverbund finanziell ausreichend ausgestattet? Ist das Dotationskapital hinreichend sichergestellt?"*
- *Wie hat sich die Personalsituation unter der grösseren personalrechtlichen Eigenständigkeit des SVAR entwickelt?"*



- *Wie beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit des SVAR hinsichtlich der angekündigten gemeinsamen Spitalplanung mit den umliegenden Kantonen?*
- *Wo sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf?"*

Vor der Beratung im Kantonsrat klärten die Präsidentin der KGS und der Vorsteher des Departments Gesundheit und Soziales am 9. September 2020 die Erwartungen zur Beantwortung des Postulats. Die KGS beabsichtigte mit dem Postulat nicht eine wissenschaftliche Gesetzesevaluation, sondern in erster Linie die Beantwortung der erwähnten Fragen. Der Regierungsrat habe daraus resultierend aufzuzeigen, ob er aus seinen Antworten einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf ableitet. Vor diesem Hintergrund beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Erheblicherklärung. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag an der Sitzung vom 7. Dezember 2020 mit 51:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Durch das erheblich erklärte Postulat ist der Regierungsrat beauftragt, innert Jahresfrist Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen (Art. 59 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes; bGS 141.1). Aufgrund der hohen Geschäftslast im Departement Gesundheit und Soziales – namentlich wegen der Bewältigung der Covid-19-Epidemie, den laufenden Gesetzgebungsverfahren sowie nicht zuletzt den weiteren Arbeiten für den SVAR – erfolgt der Bericht mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung.

2. Inhalt und Abgrenzung

Der vorliegende Bericht fokussiert auf die fünf Fragen, die die KGS in ihrem Postulat formuliert. Der Bericht behandelt daher die Organisation des SVAR, dessen finanzielle Ausstattung, die personelle Situation und das Marktumfeld. Daraus folgt eine Beurteilung des Regierungsrates zum SVARG und ein Ausblick.

Der vorliegende Postulatsbericht ist kein allgemeiner Lagebericht zur aktuellen Situation des SVAR. Er hat deshalb nicht alle Themen und Geschäfte zum Gegenstand, die Kanton und Regierungsrat in der Rolle als Eigner des SVAR derzeit beschäftigen und pendent sind. Am 11. November 2021 fand indes ein Anlass für die Mitglieder des Kantonsrates statt, um deren Informationsbedürfnis zur aktuellen Situation des SVAR nachzukommen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Namentlich folgende gesetzliche Grundlagen sind im Zusammenhang mit dem SVAR und für den vorliegenden Bericht relevant:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen,
- Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVARG; bGS 812.11),
- Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (bGS 812.111.3),
- Personalgesetz (PG; bGS 142.21) mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen,
- Gesundheitsgesetz (GG; bGS 811.1).



Das SVARG wurde letztmals 2018 einer Teilrevision unterzogen, der die Ausserrhoder Stimmberechtigten im Rahmen eines dagegen ergriffenen Referendums zustimmten. Anlass dazu gab unter anderem die Motion der Finanzkommission "Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund". Sie forderte eine Anpassung des SVARG, um die unternehmerische Handlungsfreiheit des SVAR zu stärken und gesetzliche Beschränkungen abzubauen. Die daraus folgende Teilrevision umfasste diverse Aspekte; übergeordnet war aber ein klarer politischer Wille von Regierungsrat und Kantonsrat, den Handlungsspielraum und die Autonomie des SVAR zu vergrössern und entsprechend den politischen Einfluss des Eigners zu verringern. So wurde etwa die Nennung der Betriebsstandorte im Gesetzestext aufgehoben und damit die Schliessung eines Betriebsstandorts einem allfälligen Referendum entzogen; diese Kompetenz wurde dem Regierungsrat übertragen, der auf Antrag des Verwaltungsrats abschliessend darüber entscheiden kann. Weiter wurden Genehmigungsvorbehalte zugunsten des Regierungsrates abgeschafft (bspw. für das Finanzreglement), gesetzliche Vorgaben über die Organisation des SVAR gelockert und der Geltungsbereich des Rahmenvertrags zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat des SVAR eingeschränkt.

Der eben erwähnte Rahmenvertrag zwischen dem Kanton und dem SVAR ist als Vereinbarung ebenfalls in der Gesetzessammlung publiziert (bGS 812.112). Er regelt die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse an Immobilien, Mobilien und Fonds. Im Hinblick auf die Übernahme der Liegenschaft des Spitals Heiden durch den Kanton per 31. Dezember 2021 wurde der Rahmenvertrag revidiert.

4. Eignerstrategie

Neben den gesetzlichen Bestimmungen und dem Rahmenvertrag hat der Regierungsrat mit der Eignerstrategie ein weiteres Steuerungsinstrument für den SVAR zur Verfügung. Der Eignerstrategie kommt keine unmittelbare rechtliche Wirkung zu. Sie enthält die strategischen Ziele des Regierungsrates und definiert im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen die Leitplanken für die Unternehmensstrategie. Die Eignerstrategie ist öffentlich.

Die Eignerstrategie ist derzeit in Überarbeitung. Der Regierungsrat hatte am 22. November 2016 die aktuelle Eignerstrategie verabschiedet. Ihre Gültigkeit ist bis 31. Dezember 2021 beschränkt. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, weil die Eignerstrategie nicht mehr der rechtlichen und tatsächlichen Situation entspricht. So sind etwa noch regionalpolitische Überlegungen enthalten, die mit dem Entscheid zur Schliessung des Spitals Heiden hinfällig geworden sind. Ausserdem ist die erwähnte Teilrevision des SVARG, die per 1. Januar 2019 in Kraft trat, in der Eignerstrategie noch nicht nachvollzogen. Es ist daher ab 2022 eine neue Eignerstrategie zu erlassen. Der Regierungsrat wird diese voraussichtlich im Januar 2022 verabschieden und öffentlich machen.

Die neue Eignerstrategie soll in erster Linie auf die Stabilisierungsphase des SVAR ausgerichtet sein und daher für einen Zeitraum von drei Jahren gelten. Gleichwohl sind Zielsetzungen enthalten, die aufzeigen, wohin sich die selbständige Anstalt mittelfristig entwickeln soll. Im Übrigen sollen in der neuen Fassung möglichst wenig Inhalte des SVARG und des Rahmenvertrags wiederholt werden. Die neue Eignerstrategie muss indes im Einklang mit den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen stehen und die tatsächlichen Gegebenheiten korrekt abbilden.



B. Organisation

1. Grundlagen

Der SVAR ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Herisau. Er besteht aus zwei Betrieben in Herisau: dem akutsomatischen Spital und dem "Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden" (PZA). Alleiniger Eigentümer des Unternehmens ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Bis Ende 2011 war der SVAR organisationsrechtlich eine Verwaltungsabteilung des Kantons mit Globalkredit und beschränkten Handlungsmöglichkeiten (unselbständige Anstalt). Als Dienststelle des damaligen Departements Gesundheit war der SVAR von der Zentralverwaltung ausgegliedert und – verglichen mit den Organisationseinheiten der Zentralverwaltung – mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattet. Per 1. Januar 2012 trat eine folgenschwere Revision des KVG in Kraft: Die Spitalfinanzierung wurde grundlegend geändert von der Objekt- zur Subjektfinanzierung und vom Kostenrückerstattungsprinzip zur Leistungsfinanzierung. Die Spitaltarife sollten sich an jenen Spitälern orientieren, welche die Leistungen in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen. Gleichzeitig wurde die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz eingeführt. Mit der Umsetzung der Reform wurde eine stärkere Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Wettbewerbselemente im Spitalwesen verlangt.

Der Regierungsrat kam 2010 zur Auffassung, dass der SVAR in diesem Umfeld nur mit grösseren unternehmerischen Freiräumen bestehen könne. Der Kanton war bis dahin einerseits Planer, Leistungseinkäufer, Aufsichtsbehörde und andererseits Spitalbetreiber. Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat daher mit Bericht und Antrag vom 30. November 2010 die Vorlage zur Verselbständigung des SVAR. Per 1. Januar 2012 trat das SVARG in Kraft, durch welches der SVAR als öffentlich-rechtliche Anstalt installiert und mit welchem als Organe des SVAR der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle festgelegt wurden (Art. 1 und 3 SVARG). Strategisches Führungsorgan der Betriebe war nunmehr nicht mehr der Regierungsrat, sondern der Verwaltungsrat. Das SVARG sollte als Organisationsgesetz ermöglichen, dass der SVAR seine Aufgaben in der öffentlichen Gesundheitsversorgung leistungsstark, eigenständig und wenn möglich eigenwirtschaftlich erfüllen kann. Mit Blick auf die finanzielle Entwicklung des SVAR muss aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass die wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht werden konnten.

2. Strategische und operative Führung

Strategisches Führungsorgan des SVAR ist der Verwaltungsrat. Er legt die Grundsätze der Unternehmensführung und die Strategie des SVAR fest (Art. 6 Abs. 1 lit. b SVARG). Den Rahmen für die Strategie bilden die gesetzlichen Aufgaben (Grundversorgungsauftrag gemäss Art. 2 SVARG). Der Verwaltungsrat wird vom Regierungsrat gewählt, welcher ausserdem eines seiner Mitglieder in den Verwaltungsrat delegiert (Art. 12 Abs. 1 lit. a und Art. 5 Abs. 2 SVARG).

Die operative Unternehmensführung wird durch die Geschäftsleitung wahrgenommen (Art. 7 Abs. 1 lit. a SVARG). Sie organisiert sich durch Reglemente, wobei die Direktorin oder der Direktor (CEO) den Vorsitz innehat und die medizinischen Fachbereiche, der Fachbereich Pflege und die Verwaltung angemessen in der Geschäftsleitung vertreten sein müssen (Art. 7 Abs. 1 lit. d und Art. 8 SVARG).



3. Politische Steuerung

Grundsätzlich ist eine politische Steuerung des SVAR nur sehr beschränkt möglich und vorgesehen. Der SVAR ist als selbständige Anstalt eigenständig. Gerade diese gesetzlich statuierte Selbständigkeit und Unabhängigkeit von politischen Eingriffen war vom Gesetzgeber beabsichtigt. Die Steuerungsmöglichkeiten des Regierungsrates beschränken sich somit auf die gesetzlich vorgesehenen Instrumente und die Eignerstrategie, der wie erwähnt keine unmittelbare rechtliche Wirkung zukommt. Den kantonalen politischen Behörden sind gemäss SVARG folgende Rollen zugewiesen:

Gemäss Art. 11 SVARG bewilligt der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags die jährlichen Betriebsbeiträge an den SVAR (lit. a) und beschliesst unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten über Investitionsbeiträge an den SVAR (lit. b).

Der Regierungsrat nimmt die Aufgaben gemäss Art. 12 Abs. 1 SVARG wahr, unter anderem wählt er den Verwaltungsrat und dessen Präsidentin oder Präsidenten (lit. a), bestimmt die vom SVAR zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen und andere zusätzliche Aufgaben (lit. e), genehmigt personelle Erlasse (lit. f), genehmigt Beschlüsse des Verwaltungsrates über die Verselbständigung oder die Veräusserung einzelner Betriebsbereiche oder über die Beteiligung an oder die Übernahme von anderen Unternehmen (lit. g) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Schliessung bestehender Betriebe, die der stationären medizinischen Versorgung dienen (lit. i).

4. Aufsicht

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten und damit ausdrücklich auch über den SVAR aus (Art. 72 Abs. 2 Kantonsverfassung [bGS 111.1]; Art. 11 Abs. 1 lit. c SVARG). Dem Regierungsrat obliegt gemäss Art. 12 Abs. 2 SVARG die Aufsicht des Kantons über den SVAR. Hier ist ausdrücklich die Aufsicht des Kantons in der Rolle als Eigner kodifiziert. Der Kanton hat jedoch mehrere Rollen inne und deshalb noch weitere Aufsichtsaufgaben: Leistungserbringer wie der SVAR, die auf der Spitalliste von Appenzell Ausserrhoden fungieren und damit einen Leistungsauftrag des Kantons haben, werden in diesem Rahmen vom Amt für Gesundheit in der Leistungserbringung beaufsichtigt. Weiter werden alle Institutionen des Gesundheitswesens, die ihren Sitz in Appenzell Ausserrhoden haben, gestützt auf kantonalrechtliche Grundlagen – ebenfalls durch das Amt für Gesundheit – gesundheitspolizeilich überwacht.

Nachfolgend finden sich vertiefte Ausführungen zur Aufsicht über selbständige Anstalten, wobei als Quellen Publikationen zum Thema "Public Governance" herangezogen wurden:

Der SVAR untersteht als Ganzes der Aufsicht des Eigners. Mit der Verselbständigung des SVAR fand ein Übergang von der Aufsicht über Dienststellen (Dienstaufsicht) zur Aufsicht über den "Trägerverband" SVAR (Verbandsaufsicht) statt. Bei der Dienstaufsicht hat das Leitungsorgan (beispielsweise der Departementsvorsteher gegenüber den ihm unterstellten Organisationseinheiten oder der Regierungsrat gegenüber den Departementen) grundsätzlich uneingeschränkte Weisungs- und Kontrollrechte (Selbsteintritts- oder Evokationsrechte). Diese Rechte bestehen für eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt wie den SVAR nicht im gleichen Ausmass wie bei der Dienstaufsicht. Der Umfang der Aufsicht und die diesbezüglichen Kompetenzen der Aufsichtsorgane sind durch das entsprechende Organisationsstatut definiert.



Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten verfügen gegenüber der Exekutive (Regierungsrat und kantonale Verwaltung) über eine weitgehende Autonomie. Der Umfang der Autonomie wird durch die Art und die Intensität der Einwirkungs- und Kontrollrechte des Trägergemeinwesens – vorliegend also des Kantons – bestimmt. Die Anstaltsautonomie kann nicht abstrakt beschrieben werden, sondern ergibt sich aus den Rechtsgrundlagen, die der betreffenden Anstalt zu Grunde liegen (Andreas Stöckli, Behördenmitglieder in den obersten Führungs- und Aufsichtsgremien von öffentlichen Unternehmen, Bern 2012, Seite 240 f.). Für den SVAR ist diese Rechtsgrundlage das SVARG. Im Rahmen der Auslegung der gesetzlichen Grundlagen sind die Gründe für die Verselbständigung des Aufgabenträgers (SVAR) und die finanzielle Ausstattung der Verwaltungseinheit durch das Trägergemeinwesen (Kanton) zu beachten. Nach Ansicht der herrschenden Lehre sind Weisungen des Trägergemeinwesens (Kanton) durch seine Vertretungen im Autonomiebereich ausgeschlossen. Sie kommen gegenüber verselbständigten Verwaltungseinheiten nur in Frage, wenn eine gesetzliche Grundlage dies explizit vorsehen würde.

Die Exekutive übt in der Regel eine indirekte Aufsicht über die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt aus. Im Gegensatz zur Aufsicht über die Kernverwaltung kann nämlich die Exekutive – wie oben erwähnt – keine Dienstaufsicht über das öffentliche Unternehmen geltend machen. Mit anderen Worten: Die Exekutive muss die Autonomiebereiche der öffentlichen Unternehmen respektieren (Kuno Schedler, Roland, Müller, Roger W. Sonderegger, Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen, 3. Auflage, Bern 2016, Seite 163).

Die spezifischen Regeln zur Aufsicht des Eigners über den SVAR sind somit dem SVARG zu entnehmen. Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates (Art. 12 Abs. 1 lit. a SVARG) und beschliesst allenfalls über deren Abwahl aus wichtigen Gründen (Art. 5 Abs. 3 SVARG). Er delegiert ein Mitglied des Regierungsrates in den Verwaltungsrat (Art. 5 Abs. 2 SVARG) und übt die gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a–l SVARG einzeln aufgezählten Befugnisse aus. Demnach wählt der Regierungsrat die Revisionsstelle, schliesst den Rahmenvertrag ab, beschliesst im Rahmen der Spitalplanung über die vom SVAR zu erbringenden Leistungen der Grundversorgung, bestimmt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen über die vom SVAR zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen und anderen zusätzlichen Aufgaben, genehmigt die Ausführungsvorschriften zum Personalgesetz und zur Besoldungsverordnung, genehmigt notwendige Sozialpläne, genehmigt Beschlüsse über die Verselbständigung oder die Veräusserung einzelner Betriebsbereiche oder die Beteiligung an oder die Übernahme von anderen Unternehmen, schliesst für den SVAR Vereinbarungen mit anderen Kantonen über die Übernahme und Abgeltung von Spitalleistungen ab und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Schliessung bestehender Betriebe, die der stationären medizinischen Versorgung dienen. Eine weitergehende Aufsicht ist gesetzlich nicht verankert und somit nicht möglich. Der Regierungsrat hat als Eigner – mit Ausnahme der explizit zugewiesenen Kompetenzen – keine Möglichkeit, die Geschäftstätigkeit der eigenständigen Anstalt direkt und unmittelbar zu beeinflussen oder zu steuern.

Neben der Aufsicht des Kantons als Eigner wird der SVAR wie erwähnt auch als Leistungserbringer auf der Spitalliste und als Institution des Gesundheitswesens beaufsichtigt. Als Leistungserbringer auf der Spitalliste ist der SVAR gleich zu behandeln wie die weiteren Leistungserbringer in diesem Bereich. Einzelheiten sind im jeweiligen Leistungsauftrag geregelt. Als Aufsichtsmittel stehen insbesondere die in Art. 52i GG vorgesehene Berichterstattung und Evaluation an und durch das Departement Gesundheit und Soziales zur Verfügung. Ausserdem kann der Regierungsrat in begründeten Fällen nach vorausgehender Mahnung an den Leistungserbringer einen laufenden Leistungsauftrag einschränken oder mit sofortiger Wirkung aufheben (Art. 52g GG). Weiter hat der Kanton gestützt auf Art. 8 Abs. 2 lit. d GG eine generelle Aufsichtspflicht über alle Spitäler und



Institutionen in Appenzell Ausserrhoden – unabhängig davon, ob sie einen kantonalen Leistungsauftrag erfüllen oder nicht. Namentlich geht es dabei um die Einhaltung von Berufsvorschriften, die sorgfältige Berufsausübung oder die Wahrung von allgemeinen gesundheitspolizeilichen Vorschriften.

5. Exkurs: Rechtsformen

Spitalbetriebe, die im Eigentum des Kantons sind, müssen nicht zwingend öffentliche-rechtliche Anstalten sein. So zeigen sich in der Schweiz verschiedene Beispiele von öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Rechtsformen für öffentliche Spitäler:

- unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt: Kantonsspital Obwalden, Center da sandà Val Müstair
- selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt: Kantonsspital St. Gallen, Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland, Spital Linth, Spitalregion Fürstenland Toggenburg, Spitäler Schaffhausen, Universitätsspital Zürich
- Aktiengesellschaft: Spitäler Zug und Thurgau
- Stiftung: Kantonsspital Graubünden, Spital Thusis

6. Beurteilung

Frage der KGS: "Stimmt die Organisation des SVAR, namentlich mit Bezug auf die politische Steuerung und die strategische und operative Führung? Ist die Aufsicht zweckmässig organisiert?"

Die Rechtsform ist zwar massgebend für die Organisation und die Führungsorgane eines öffentlichen Spitals; es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass die Rechtsform ein entscheidender Faktor für die Qualität der Gesundheitsversorgung oder die Rentabilität der erbrachten Leistungen ist. Auch wenn sich der SVAR finanziell seit der Verselbständigung nicht so entwickelt hat, wie das politisch gewünscht oder erhofft wurde, so deuten keine Anzeichen darauf hin, dass dies an der grundsätzlichen rechtlichen Organisation des SVAR als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem Verwaltungsrat als strategischem Führungsorgan und einer Geschäftsleistung als operatives Leitungsorgan liegt. Die weitere Organisation des SVAR im Sinne der operativen Strukturierung des Unternehmens – beispielsweise durch eine Departementalisierung der medizinischen Fachbereiche – liegt bei einer selbständigen Anstalt in der Autonomie der Führungsorgane (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung).

Solange ein Spital im öffentlichen Eigentum ist, wird immer wieder auszutarieren sein, inwieweit dem Unternehmen Autonomie und Handlungsspielraum eingeräumt wird, um im Markt zu bestehen, und dies zu Gunsten politischer Steuerung und Gewährleistung des Grundversorgungsauftrags durch Kompetenzen der Aufsichts- und Oberaufsichtsbehörden eingeschränkt wird. Würde die Aufsicht des Kantons als Eigner und dessen Aufsichtsmittel ausgeweitet, würde damit mittelbar die Wettbewerbsfähigkeit des SVAR eingeschränkt, weil Mitkonkurrenten ohne politische Einflussnahme auf dem Markt agieren können. Aus Sicht des Regierungsrates ist dies abzulehnen und sind derzeit keine gesetzlichen Anpassungen bei der rechtlichen Organisation des SVAR oder der Aufsicht nötig, auch wenn bei einer nächsten Revision des SVARG zu prüfen sein wird, ob die Aufsichtsmittel zu spezifizieren sind. Sollte der SVAR in den nächsten Jahren neue Formen von Kooperationen und Partnerschaften eingehen, ist nicht auszuschliessen, dass dadurch organisatorische Anpassungen nötig sind, die einer entsprechenden Gesetzesrevision bedürfen. Nach dem Prinzip "structure follows strategy" ist die Revision des SVARG der Auslegeordnung nachgelagert.



C. Finanzielle Ausstattung

1. Allgemeines

Der SVAR erhielt vom Kanton auf den Zeitpunkt der Verselbständigung ein Dotationskapital (Art. 22 Abs. 1 SVARG). Ausserdem kann der Regierungsrat dem SVAR Darlehen gewähren (Art. 24 Abs. 1 SVARG).

Bei der Verselbständigung wurden dem SVAR per 1. Januar 2012 die Immobilien und die Sachwerte gemäss Übergabebilanz zu Dotationskapital (Eigenkapital) und als Darlehen (Fremdkapital) übergeben. Dabei wurde der SVAR mit einem Dotationskapital von 45.0 Millionen Franken ausgestattet. Für die restlichen Werte der Übergabebilanz wurde dem SVAR ein Darlehen des Kantons in Höhe von 30.447 Millionen Franken gewährt.

2. Dotationskapital

Grundsätzlich verändert sich das Dotationskapital nicht. Durch die Übertragung der Liegenschaften PZA per 1. Januar 2018 wurde es jedoch um 8,869 Millionen Franken erhöht, weil die PZA-Immobilien in gleicher Weise wie die akutsomatischen Betriebe übertragen wurden (zu 58% als Dotationskapital und zu 42% als Darlehen / Finanzierung in bar).

Es ist vorgesehen, dass auch die aufgelaufenen Investitionskosten zur Optimierung des PZA jeweils im Folgejahr analog an den SVAR übergeben werden. Im Rechnungsjahr 2020 sind die aufgelaufenen Investitionsausgaben der Jahre 2018 und 2019 übertragen worden, was eine weitere Erhöhung des Dotationskapitals um Fr. 320'000 zur Folge hatte.

Datum	Vorgang (Beträge in TCHF)	Betrag	Dotationskapital
01.01.2012	Vselbständigung mit Übergabebilanz	45'000	45'000
01.12.2018	Übertrag Immobilien PZA mit Erhöhung Dotationskapital	8'869	53'869
12.05.2020	Übertrag der im 2018 und 2019 angefallene Investitionen PZA	320	54'189



3. Eigenkapital

Zum Eigenkapital gehören nebst dem Dotationskapital auch weitere Positionen, die sich jeweils mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses verändern. So setzt sich das Eigenkapital des SVAR per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

– Dotationskapital	54'189 TCHF
– Kapitalreserven	8'612 TCHF
– Pflichtreserve	– TCHF
– kumulierte Verluste	<u>-30'731 TCHF</u>
– Eigenkapital:	32'069 TCHF

Datum	Vorgang (Beträge in TCHF)	Betrag	Dotationskapital	Übriges Eigenkapital	Total Eigenkapital
01.01.2012	Verselbständigung	45'000	45'000	8'612	53'612
31.12.2012	Jahresgewinn 2012	4'148	45'000	12'760	57'760
31.12.2013	Jahresgewinn 2013	1'693	45'000	14'454	59'454
31.12.2014	Jahresgewinn 2014	398	45'000	14'852	59'852
31.12.2015	Jahresverlust 2015	-9'661	45'000	5'190	50'190
31.12.2016	Jahresverlust 2016	-8'788	45'000	-3'598	41'402
31.12.2017	Jahresverlust 2017	-3'967	45'000	-7'565	37'435
01.12.2018	Übertrag Immobilien PZA	8'869	53'869	-7'565	46'304
31.12.2018	Jahresverlust 2018	-659	53'869	-8'224	45'645
31.12.2019	Jahresverlust 2019	-6'687	53'869	-14'911	38'958
12.05.2020	PZA Investitionen 2018 & 2019	320	54'189	-14'911	39'278
31.12.2020	Jahresverlust 2020	-7'208	54'189	-22'119	32'069

4. Bewertung im Verwaltungsvermögen

Der SVAR wird in der Staatsrechnung im Verwaltungsvermögen unter "Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen" geführt (Kto. 1454.00, Anlage ANL00021). Ursprünglich wurde diese Beteiligung zum Nominalwert von 45.0 Millionen Franken bewertet, was auch dem Dotationskapital des SVAR entsprach. Wie erwähnt hat sich mit der Übertragung der PZA-Liegenschaften und der Übertragung nach Baufortschritt bei der Optimierung des PZA das Dotationskapital laufend erhöht und beträgt per Ende 2020 nun 54.19 Millionen Franken.

Nachdem das Eigenkapital des SVAR durch die Verluste der vergangenen Jahre unter diesen Wert gefallen ist, musste auf Seiten des Kantons die Beteiligung am SVAR jeweils wertberichtigt werden. Der Regierungsrat hat dabei festgelegt, dass für die Bewertung des SVAR in der Bilanz des Kantons dessen Eigenkapital massgebend sein soll. Demzufolge ist beim Kanton eine Wertberichtigung zwingend, sobald das Eigenkapital des SVAR unter den Nominalwert (Stand Dotationskapital) fällt. Da Verwaltungsvermögen nach Rechnungslegung HRM2 nicht höher als der Anschaffungswert bewertet werden darf, kann hingegen bei einem höheren Eigenkapital des SVAR die Beteiligung nicht höher als das Dotationskapital bewertet werden.



Eine Wertberichtigung der Beteiligung SVAR (Abwertung) führt in der Staatsrechnung jeweils zu einer entsprechenden Belastung des operativen Ergebnisses.

Datum	Vorgang (Beträge in TCHF)	Betrag	Bewertung Verwaltungsvermögen
01.01.2012	Verselbständigung mit Übergabebilanz	45'000	45'000
01.12.2018	Übertrag Immobilien PZA mit Erhöhung Dotationskapital	8'869	46'271
31.12.2018	Jahresverlust SVAR 2018	-659	45'645
31.12.2019	Wertberichtigung Verlust 2019	-6'687	38'958
12.05.2020	Übertrag 2018 und 2019 angefallene Investitionen PZA	320	39'278
31.12.2020	Wertberichtigung Verlust 2020	-7'208	32'069

5. Darlehen

Im Jahr 2018 hat sich der SVAR entschieden, das Darlehen des Kantons in Höhe von 38.447 Millionen Franken zurückzuzahlen und bei Dritten neue Darlehen im Umfang von 40.031 Millionen Franken aufzunehmen.

Jahr	Vorgang (Beträge in TCHF)	Betrag	Darlehen von Kanton	Darlehen von Dritten	Total Darlehen
2012	Verselbständigung	30'447	30'447	-	30'447
	Erhöhung Darlehen	8'000	38'447	-	38'447
2013	Teilrückzahlung	-3'947	34'500	-	34'500
2017	Erhöhung des Darlehen	3'947	38'447	-	38'447
2018	Aufnahme bei Dritten / Rückzahlung Kanton	40'031	-	40'031	40'031
2019	Reduktion Darlehen Dritter	-8	-	40'023	40'023
2020	Reduktion Darlehen Dritter	-7	-	40'016	40'016

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der SVAR zur Stärkung seiner Liquidität im Jahr 2020 beim Kanton zusätzlich einen Kontokorrent-Kredit in Höhe von 9 Millionen Franken aufnahm.

6. Beurteilung

Frage der KGS: "Ist der Spitalverbund finanziell ausreichend ausgestattet? Ist das Dotationskapital hinreichend sichergestellt?"

Die obigen Aufstellungen zeigen, dass die kumulierten Verluste des SVAR ein grosses Ausmass angenommen haben. Nach rein privatrechtlichen Kriterien wäre der SVAR in einer sehr besorgniserregenden finanziellen Situation. Auch wenn der SVAR eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons ist und nicht in Konkurs geraten kann, muss die Situation ernst genommen werden. Der Regierungsrat hat daher für die finanzielle Stabilisierung des SVAR ausserordentliche Betriebsbeiträge im Voranschlag 2022 von 3.9 Millionen Franken sowie im Aufgaben- und Finanzplan (2023: 2.0 Millionen Franken; 2024 1 Million Franken) vorgesehen. Die finanzielle Situation des SVAR ist nicht zufriedenstellend. Aus Sicht des Regierungsrates ist dafür ursächlich aber nicht die finanzielle Ausstattung des SVAR durch den Kanton. Es sind vielmehr andere Fakto-



ren, die dazu beigetragen haben, dass der SVAR nicht rentabel wurde. Zu nennen sind etwa die starke Konkurrenz in nächster geografischer Nähe, die topografische Situation (kein natürliches Monopol wie andere Kantonsspitäler) und ein geringer Anteil an Zusatzversicherten im Kanton. Appenzell Ausserrhoden hielt sich an die Vorgaben des KVG und reduzierte die Subventionierung der eigenen Betriebe durch ausserordentliche Beiträge über die Jahre.

D. Personalsituation

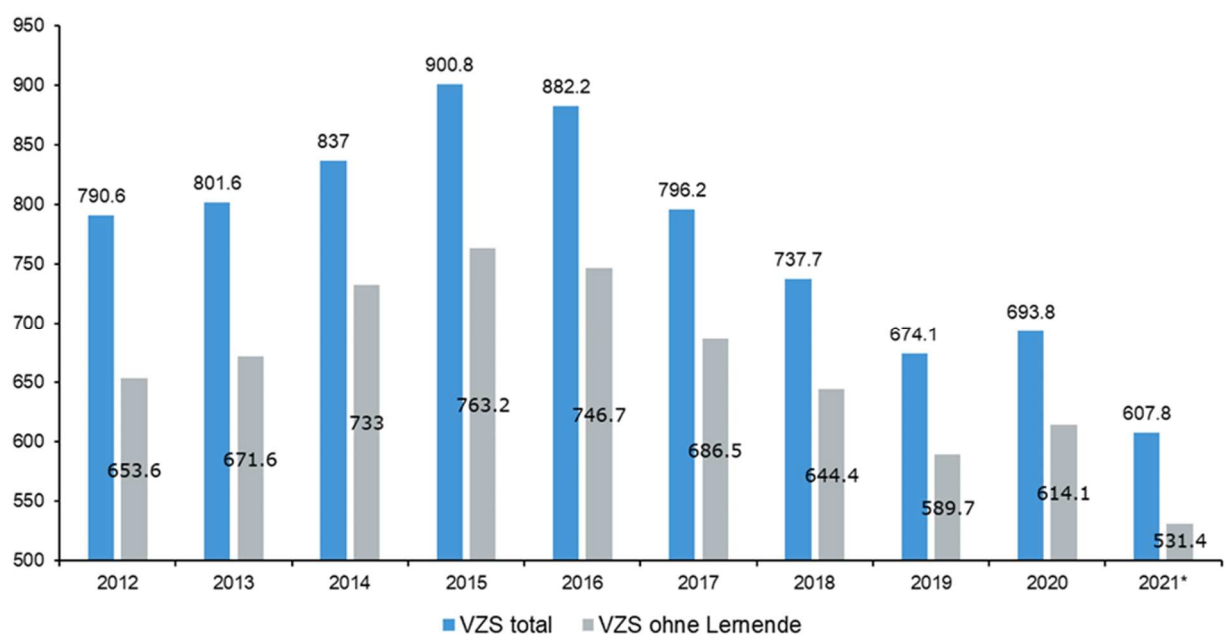
1. Rahmenbedingungen

Die Arbeitsverhältnisse im SVAR bestimmen sich nach dem Personalgesetz und der Besoldungsverordnung. Der Verwaltungsrat erlässt die Ausführungsvorschriften dazu (Art. 14 Abs. 1 SVARG). Der Regierungsrat genehmigt die vom Verwaltungsrat erlassenen Ausführungsvorschriften zum Personalgesetz und zur Besoldungsverordnung sowie auf Antrag des Verwaltungsrates notwendige Sozialpläne gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. f und f^{bis} SVARG. Gestützt auf Art. 70 Abs. 3 PG ist er Rekursinstanz bei Verfügungen der Anstellungsbehörde.

In den letzten fünf Jahren (2017–2021) wurden total 19 Rekurse beim Regierungsrat eingereicht, die sich gegen Verfügungen des SVAR richteten. Dabei sind auch Forderungen aus Sozialplan umfasst (Schliessung Wohn- und Pflegezentrum Herisau 2018 sowie Schliessung Spital Heiden 2020).

2. Personalbestand

Seit der Verselbständigung des SVAR entwickelte sich der Personalbestand (umgerechnet auf Vollzeitstellen [VZS]) gemäss nachfolgender Grafik (Stand Oktober 2021). Die Entwicklung zeigt die Wachstumsstrategie, die der Verwaltungsrat in den ersten Jahren nach der Verselbständigung – ähnlich wie viele andere öffentliche Spitäler – verfolgte und die nachfolgenden Einschnitte, die aufgrund der hohen finanziellen Defizite notwendig wurden.





3. Beurteilung

Frage der KGS: "Wie hat sich die Personalsituation unter der grösseren personalrechtlichen Eigenständigkeit des SVAR entwickelt?"

Der finanzielle Druck des SVAR wirkte sich in den vergangenen Jahren auf die Mitarbeitenden aus. Die hohen Defizite wurden zeitweise politisch und medial stark kritisiert. Der Spardruck beim SVAR zur Reduktion des Defizits wirkte sich damit unmittelbar und mittelbar auf die Mitarbeitenden aus.

Eine umfassende Beurteilung der Personalsituation ist dem Regierungsrat aufgrund seiner Rolle und Kompetenzen in diesem Rahmen nicht möglich. Um eine Personalsituation objektiv und repräsentativ zu beurteilen, wären Instrumente nötig, deren Einsatz nicht für das Aufsichtsorgan vorgesehen sind, sondern vom strategischen Führungsorgan angewandt werden müssen. Da die Mitarbeitenden aus Sicht des Regierungsrates die wichtigste Ressource des SVAR sind, wird deren Situation jedoch regelmässig an den ordentlichen Eigengesprächen zwischen Kanton und SVAR thematisiert.

Dass die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kantons für die Mitarbeitenden negativ sind, ist zu bezweifeln, da die Mitarbeitenden des SVAR nach wie vor im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis sind und damit beispielsweise ein besserer Kündigungsschutz gilt als im Privatrecht. Auch hier ist der SVAR gegenüber privaten Mitkonkurrenten eher benachteiligt, deren Anstellungsverhältnisse dem Privatrecht unterstehen.

E. Konkurrenzfähigkeit

1. Grundlagen und Umfeld

Der Wille des Gesetzgebers zur Stärkung des Wettbewerbs im Schweizer Gesundheitswesen wird im KVG sowie in den gesundheitspolitischen Reformvorhaben der letzten Jahre sichtbar. Mit der erwähnten KVG-Revision von 2007 wurde ab 2012 die neue Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen eingeführt. Die Spitäler müssen mit den Erträgen durch den Fallpreis pro Patientin und pro Patient sowohl den Betriebsaufwand als auch die nötigen Investitionen decken. Die Konkurrenz unter den Leistungserbringern wird zunehmend durch die kantonsübergreifende Spitalwahlfreiheit der Patientinnen und Patienten und den steigenden Qualitätsanspruch (beispielsweise Mindestfallzahlen, Anforderung an Fachpersonal) bei anhaltendem Kostendruck sowie Trends – wie etwa Digitalisierung – verstärkt. Darum hängt der langfristige Erfolg eines Spitals heute wesentlich stärker als früher von einem bedarfsgerechten medizinischen Angebot, effizienter Organisation, qualifiziertem Personal, zweckmässiger Infrastruktur, verlässlichen regionalen Kooperationen und einem ausreichenden Bekanntheitsgrad und guten Ruf ab. Nicht zuletzt sind es auch die Anzahl Fälle, welche auf der Ertragsseite das Überleben eines Spitals sichern.

Vorhalteleistungen, strukturelle Defizite, die fortschreitende Spezialisierung der medizinischen Leistungserbringung und die Schwierigkeit aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels das notwendige Fachpersonal zu stellen, erschweren es zunehmend, dass ein stationäres medizinisches Grundangebot in der geforderten Qualität und Sicherheit rund um die Uhr dezentral angeboten werden kann. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Vernetzung, Kooperationen und Netzwerke im Spitalbereich eine zunehmend wichtige Rolle spielen werden (PricewaterhouseCoopers AG: Zukunft der Versorgungslandschaft Schweiz, 2020). Ne-



ben verschiedener Spitalverbundlösungen in der Akutsomatik ist dies in der Ostschweiz auch im Versorgungsbereich Rehabilitation festzustellen. Beispielsweise haben die Klinken Valens verschiedene Standorte in der Ostschweiz unter einem gemeinsamen Dach fusioniert und zusammengeführt.

2. Entwicklung Ostschweiz

Die Spitallandschaft in der Ostschweiz ist stark in Bewegung und die Spitalstrukturen ändern sich erheblich. So stimmte der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden Ende April 2021 dem Antrag des Verwaltungsrates des SVAR zur Schliessung des Spitals Heiden spätestens per 31. Dezember 2021 zu. Das Spital Heiden hat per 31. Juli 2021 das stationäre Angebot eingestellt. Der St. Galler Kantonsrat beschloss im Dezember 2020 die Schliessung der Spitäler Rorschach, Altstätten, Wattwil und Flawil. In Appenzell Innerrhoden genehmigten die Stimmberechtigten am 9. Mai 2021 den Verzicht auf den Neubau des Spitals Appenzell als ambulantes Versorgungszentrum plus, was die Stilllegung des stationären Spitalbetriebs per Ende Juni 2021 bedeutete.

Damit steigt der Druck auf die Kantone, die Gesundheitsversorgung und insbesondere die Spitalplanungen auch in der akutsomatischen Grundversorgung verstärkt zu koordinieren. Dies wurde von den Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau frühzeitig erkannt und am 26. Februar 2020 mit einer gemeinsamen Absichtserklärung der Wille unterstrichen, mit dem Projekt Spitalversorgung Modell Ost Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

3. Projekt Spitalversorgung Modell Ost

Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden und St. Gallen unterzeichneten am 26. Februar 2020 eine Absichtserklärung zur verstärkten Zusammenarbeit in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung. Der Kanton Thurgau trat im Dezember 2020 bei. In einem ersten Schritt wurde im Herbst 2020 das Projekt gestartet, das zum Ziel hat, im Bereich der Akutsomatik eine Bedarfsanalyse in Form eines gemeinsamen Versorgungsberichts zu erarbeiten, die Möglichkeit gemeinsamer Planungskriterien zu eruieren sowie Varianten von möglichen Weiterentwicklungen der bestehenden Versorgungsstrukturen auszuarbeiten. Die Resultate werden bis im Sommer 2022 vorliegen. Eine Spitalplanung, die sich nicht nach den Grenzen des Kantons richtet, sondern überkantonale Versorgungsräume betrachtet, hat auf verschiedenen Ebenen Vorteile. Ziel ist letztlich die Verbesserung der Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten, die Berücksichtigung der effektiven Patientenströme und ein ausgeglichener Wettbewerb unter den Leistungserbringern. Die Frage nach der konkreten Auswirkung auf einzelne Spitäler oder die kantonale Spitalplanung ist derzeit offen und kann daher auch für den SVAR noch nicht beantwortet werden.

4. Beurteilung

Frage der KGS: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit des SVAR hinsichtlich der angekündigten gemeinsamen Spitalplanung mit den umliegenden Kantonen?"

Die Spitallandschaft in der Ostschweiz befindet sich in einer Phase des Umbruchs; mehrere Betriebe mit stationärem Angebot haben ihre Leistungen eingestellt oder werden in naher Zukunft schliessen. Diese laufende Konsolidierung der Spitallandschaft birgt für den SVAR sowohl einmalige Marktchancen als auch Risiken.



Sowohl das Spital Herisau wie auch das PZA stellen die regionale Versorgung der Grundversorgung in den beiden Bereichen Akutsomatik sowie Psychiatrie sicher. Beide Standorte sind für Appenzell Ausserrhoden sowie weitere Kantone versorgungsrelevant. Der SVAR konkurriert jedoch mit anderen öffentlichen und privaten Leistungserbringern und muss sich gegenüber diesen behaupten. Dies erfordert laufende Anpassungen, wobei zusätzlich weitere übergeordnete Entwicklungen auf ihn einwirken; neben dem allgemeinen stetigen medizinischen Fortschritt sind dies namentlich die Trends zur Ambulantisierung, zur Spezialisierung, zur integrierten Versorgung, zu vermehrter interprofessioneller Zusammenarbeit, zur Digitalisierung sowie zur zunehmenden Kompetenz der Patienten und Patientinnen.

Der SVAR befindet sich aktuell in einer Stabilisierungsphase. Erfolgsentscheidend für die langfristige Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des SVAR mit den beiden Standorten Spital Herisau und PZA sind verschiedene Aspekte: Erstens müssen die Fallzahlen auf eine kritische Grösse erhöht werden können, um die Ertragslage zu verbessern. Dafür muss der SVAR die Bevölkerung in der Region in ausreichendem Masse von seiner Qualität überzeugen. Zweitens geht es darum, die Wirtschaftlichkeit durch eine gute Bettenbelegung und einen rentablen Schweregrad der Fälle sicherzustellen. Beides bedingt im stark kompetitiven Gesundheitsmarkt eine ausgeprägte regionale Vernetzung sowie weitsichtige und zuverlässige Kooperationen.

Nach der Schliessung des Spitals Heiden per Ende Juli 2021 fokussiert sich der SVAR mit der Anpassung seiner Unternehmensstrategie auf das Akutspital Herisau und PZA. Um langfristig in der Region erfolgreich zu sein, schärft der SVAR sein Leistungsangebot in der Akutsomatik und in der Psychiatrie.

Nebst den genannten allgemeinen Trends im Gesundheitswesen, stellt der SVAR die Grundversorgung in den zwei sehr unterschiedlichen Versorgungsbereichen der Akutsomatik sowie der Psychiatrie sicher. Diese Kombination wird den SVAR wegen der zunehmenden Komplexität vor grosse Herausforderungen stellen. Für den SVAR werden erheblichen Anstrengungen notwendig sein, um langfristig eine qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Leistungserbringung in beiden Versorgungsbereichen Akutsomatik und Psychiatrie sicherstellen zu können.

Weiter stellt der grosse Investitionsbedarf für den SVAR – wie für viele Schweizer Spitäler – eine grosse Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere für das Spital Herisau. Die Studie der PricewaterhouseCoopers AG "Schweizer Spitäler: so gesund waren die Finanzen 2019" zeigt beispielsweise, dass sich die EBITDA¹-Marge zwischen 2015 bis 2019 zwischen 5.9 bis 6.5 % bewegen. Zur langfristigen Finanzierbarkeit von Investitionen ist gemäss Expertinnen und Experten eine EBITDA(R)-Marge² von rund 10 % nötig. Der SVAR genügt diesen Anforderungen derzeit nicht. Ohne Investitionen in die Infrastruktur, die Medizinaltechnologie und Digitalisierung könnte das Spital Herisau wegen Wettbewerbsnachteilen nicht zu vernachlässigende Marktanteile verlieren. Der SVAR muss – um über genügend Planungssicherheit zu verfügen sowie den Betrieb zu finanzieren und Ergebnisschwankungen mittelfristig ausgleichen zu können – eine robuste finanzielle Basis aufweisen. Die Schliessung des Spitalstandortes Heiden ermöglicht eine gewisse Konzentration von Prozessen. Die Erwirtschaftung dieser Mittel und die Kapitalbeschaffung wird für den SVAR in den nächsten Jahren erfolgsentscheidend sein. Ohne diese Mittel und eine genügende Profitabilität ist längerfristig ein Spital im Fortbestand gefährdet.

¹ EBITDA: Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

² EBITDAR: Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortization and Restructuring or Rent costs, Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Mieten oder Restrukturierungskosten



Durch das Projekt Spitalversorgung Modell Ost eröffnet sich für den SVAR allenfalls die Möglichkeit, mit gewissen Leistungen auf die Spitalliste des Kantons St. Gallen aufgenommen zu werden. Andererseits könnten sich übergeordnete Vorgaben – wie Mindestfallzahlen – ohne tragfähige Kooperationen nachteilig auswirken. Aus Sicht des Regierungsrates ist klar, dass einige Entwicklungen im Marktumfeld derzeit historisch vorteilhaft sind und gleichzeitig auch nach wie vor erhebliche Risiken für den SVAR bestehen, wenn er sich unter diesen Gegebenheiten nicht dauerhaft stabilisieren und weiterentwickeln kann. Das SVARG bildet dabei die rechtliche Grundlage und setzt die Leitplanken für den SVAR. Das SVARG ist nach Auffassung des Regierungsrates in der geltenden Fassung ausreichend offen ausgestaltet, um eine erfolgreiche Unternehmenswicklung zu ermöglichen. Ausschlaggebend für Erfolg oder Misserfolg des SVAR in diesem hochkompetitiven Umfeld sind damit die oben beschriebenen Faktoren und Entwicklungen und nicht in erster Linie das rechtliche Fundament im SVARG.

F. Ausblick

Frage der KGS: "Wo sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf?"

Die aktuellen Herausforderungen des SVAR liegen auf operativer und strategischer Ebene. Für die operativen Herausforderungen ist in erster Linie die Geschäftsleistung mit dem Verwaltungsrat gefordert. Zu nennen ist hier – neben der ordentlichen Schliessung des Betriebsstandorts Heiden per Ende 2021 – insbesondere die Personalpolitik. Die Stabilisierung und die erfolgreiche Weiterentwicklung des SVAR mit den verbleibenden Standorten akutsomatisches Spital Herisau und PZA – vor dem Hintergrund einer historischen Chance auf dem Markt – hängt wesentlich davon ab, ob gute Fachkräfte (vor allem Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende der Akutsomatik und Psychiatrie) erhalten und neu für eine Anstellung im SVAR gewonnen werden können.

Eine weitere, grosse Herausforderung ist strategischer Art. Strategisches Organ des SVAR ist der Verwaltungsrat. Es wird nun eine breite Auslegeordnung vertiefter Kooperationen priorisiert. Der Regierungsrat unterstützt dabei den Verwaltungsrat in nächster Zeit – im Rahmen der ihm zugewiesenen Rolle – enger als üblich. Ergebnisse dieser Auslegeordnung und Verhandlungen werden zu gegebener Zeit dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit kommuniziert.

G. Fazit

Der SVAR steht zweifellos vor grossen Herausforderungen – diese sind jedoch auf strategischer und operativer Ebene zu verorten und nicht in den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Die vorliegende Analyse gibt keine Hinweise darauf, dass die grundsätzliche Organisation des SVAR als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem unabhängigen Verwaltungsrat als Strategieorgan für die aktuellen Herausforderungen ursächlich ist. Auch die finanzielle Ausstattung des SVAR durch den Kanton kann nicht als unzureichend beurteilt werden, wenn sich auch der SVAR seit der Verselbständigung wirtschaftlich nicht so entwickelt hat wie es der Eigner anstrebt. Es sind vielmehr das Umfeld und spezifische Rahmenbedingungen, die die Rentabilität des SVAR negativ beeinflussen – so etwa die starke Konkurrenz in nächster geografischer Nähe, die topografische Lage und ein geringer Anteil an Zusatzversicherten im Kanton.



Der Regierungsrat sieht daher derzeit keinen Handlungsbedarf für die Anpassung des SVARG oder anderer gesetzlicher Grundlagen. Eine Revision des SVARG drängt sich allenfalls dann auf, wenn der SVAR vertiefte Kooperationen mit Partnern eingehen will. Bevor die umfassende Auslegeordnung im SVAR und auf Stufe Regierungsrat erfolgt ist, wäre ein Gesetzgebungsprozess verfehlt. Der Fokus liegt nun für die Jahre 2022–2024 klar auf der Stabilisierung und Neuausrichtung des SVAR. Der Regierungsrat wird den Verwaltungsrat des SVAR – im Rahmen der ihm zugedachten Rolle als Eigner – unterstützen und begleiten.

H. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. von der Berichterstattung Kenntnis zu nehmen und
2. das Postulat der KGS abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1

Postulat der KGS vom 31. August 2020


 Büro des Kantonsrates
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

Anja Jenny
 stv. Leiterin Parlamentsdienst
 Tel. +41 71 353 62 34
 Fax. +41 71 353 68 64
 anja.jenny@ar.ch

Herisau, 31. August 2020

**Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales:
Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG)**

 Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
 Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
 Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 56 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) haben die Kommissionen das Recht, Postulate einzureichen. Durch ein erheblich erklärtes Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, eine bestimmte Frage zu prüfen sowie innert Jahresfrist darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen (Art. 59 Abs. 1 KRG).

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ist permanentes Thema im Kantonsrat, in der Presse und in der Bevölkerung. Als grösster Arbeitgeber im Kanton leistet er einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Ausserrhoder Bevölkerung in Vorder-, Mittel- und Hinterland. Der SVAR betreibt heute in Heiden und Herisau je ein akutsomatisches Spital und in Herisau das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA). Er bietet in Herisau sowohl stationäre als auch ambulante Psychiatrieleistungen an. Zudem führt er unter dem Dach des PZA das Wohnheim und die Beschäftigungsstätte für Menschen mit einer psychischen Behinderung (WOB).

Seit 2012 ist der SVAR eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Das entsprechende Spitalverbundgesetz (SVARG; bGS 812.11) trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Mit der Teilrevision von 2016 wurden dem SVAR zusätzliche Kompetenzen im Personalrecht übertragen. Ebenso erhielt er mit der Teilrevision von 2018 mehr unternehmerische Freiheiten. Unter anderem wurden die Betriebsstandorte aus dem Gesetz gestrichen.



B. Erwägungen

Die Spitallandschaft in der Ostschweiz ist in Bewegung geraten und steht unter erheblichem Veränderungsdruck. Das hat Auswirkungen auf den SVAR und die kantonale Gesundheitsversorgung. Es stellt sich die Frage, ob der SVAR mit Blick auf die anstehenden Veränderungen zweckmässig organisiert ist. Das betrifft die politische Steuerung und die finanzielle Ausstattung, die strategische und operative Führung aber auch die Personalpolitik des SVAR. Die permanenten Diskussionen um den SVAR zeigen, dass unterschiedliche Vorstellungen vertreten werden. Die Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie werden die Lage für den SVAR noch verschärfen.

Aus Sicht der Kommission Gesundheit und Soziales ist es daher ein dringliches Gebot, das SVARG möglichst rasch einer umfassenden Evaluation zu unterziehen. Diese soll Klarheit bringen, wie sich die Situation im und um den SVAR entwickelt. Sie soll den gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzeigen, damit der SVAR auch in Zukunft konkurrenzfähig bleibt und seinen Betrieb zum Nutzen der Ausserrhoder Bevölkerung aufrechterhalten kann.

Für die Kommission stellen sich unter anderem folgende Fragen:

- Stimmt die Organisation des SVAR, namentlich mit Bezug auf die politische Steuerung und die strategische und operative Führung? Ist die Aufsicht zweckmässig organisiert?
- Ist der Spitalverbund finanziell ausreichend ausgestattet? Ist das Dotationskapital hinreichend sichergestellt?
- Wie hat sich die Personalsituation unter der grösseren personalrechtlichen Eigenständigkeit des SVAR entwickelt?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit des SVAR hinsichtlich der angekündigten gemeinsamen Spitalplanung mit den umliegenden Kantonen?
- Wo sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf?

C. Antrag

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das SVARG im Sinne der Erwägungen umfassend zu evaluieren und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten.

Für die Kommission Gesundheit und Soziales

Andrea Zeller, Präsidentin



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Anja Giezendanner
stv. Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 34
anja.giezendanner@ar.ch

Herisau, 7. März 2022

0100.112

Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales, Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG); Stellungnahme der Kommission zum Bericht und Antrag des Regierungsrates

2. Bericht und Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales vom 7. März 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Aufgrund der Veränderungen in der Spitallandschaft in der Ostschweiz, dem stetigen Veränderungsdruck und, der permanenten Diskussionen um den SVAR stellte sich die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) die Frage, ob der SVAR mit Blick auf die anstehenden Veränderungen zweckmässig organisiert sei. Dies hinsichtlich der politischen Steuerung und der finanziellen Ausstattung, der strategischen und operativen Führung aber auch der Personalpolitik des SVAR.

Aus Sicht der KGS war es daher ein dringliches Gebot, das SVARG einer Überprüfung zu unterziehen um Klarheit zu schaffen, wie sich die Situation im und um den SVAR entwickelt und allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzeigen, damit der SVAR auch in Zukunft konkurrenzfähig bleibt und seinen Betrieb zum Nutzen der Ausserrhoder Bevölkerung aufrechterhalten kann.

Die KGS reichte deshalb am 31. August 2020 das Postulat «Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG)» ein. Die Erwartung der KGS war, dass die im Postulat formulierten Fragen umfassend beantwortet und eine politische Einschätzung des Regierungsrates mit allenfalls notwendigen Handlungsoptionen auf Gesetzesebene vorgelegt werden. Der Kantonsrat erklärte das Postulat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2020 mit 51:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich.



An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2021 verabschiedete der Regierungsrat seinen Bericht und Antrag zum vorliegenden Postulat und überwies diesen anschliessend an die Kommission.

Die KGS nimmt hiermit also Stellung zur Antwort des Regierungsrates zu ihrem eigenen parlamentarischen Vorstoss. Sie hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates an ihren Sitzungen vom 17. Januar 2022 und 7. März 2022 beraten.

B. Erwägungen

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird das Spitalverbundgesetz detailliert dargestellt. Es wird aufgezeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen gut sind und dass das Gesetz KVG-konform ist. Offensichtlich ist also die schlechte Lage des SVAR nicht durch die gesetzlichen Grundlagen bedingt. Neben den unveränderten gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Kommission die Ursachen auf Ebene der strategischen Führung zu suchen. Die Kommission appelliert an den Regierungsrat, sich auf Aspekte zu konzentrieren, welche er beeinflussen kann.

Nach Ansicht der Kommission hat der Regierungsrat drei Möglichkeiten, auf die Entwicklung des SVAR Einfluss zu nehmen: über die Eignerstrategie, über die personelle Besetzung des Verwaltungsrates und auf dem Weg über seine Vertretung im Verwaltungsrat.

Eignerstrategie

Die Eignerstrategie selbst ist rechtlich nicht bindend. Aktiv Einfluss nehmen kann der Regierungsrat im Rahmen der Eignergespräche, welche wiederum in der Eignerstrategie festgeschrieben sind. Es ist in diesem Zusammenhang zwingend, dass der Regierungsrat an diesen Gesprächen ein Controlling zur Zielerreichung einfordert und die im Bericht des Regierungsrats auf Seite 12 erwähnten Risiken und Erfolgsfaktoren aus Sicht des Eigners beurteilt und daraus entsprechende Schlüsse zieht.

Hinsichtlich der Eignerstrategie bemängelt die KGS, dass deren Erneuerung und Veröffentlichung zwar für Januar 2022 in Aussicht gestellt wurde, genauere Details jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend sind.

Personelle Zusammensetzung VR

Was die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates betrifft, sind aus Sicht der Kommission Konsequenzen notwendig. Der Verwaltungsrat muss so besetzt werden, dass der SVAR zukunftsfähig wird. Dass es mit dem derzeitigen Verwaltungsrat Schwierigkeiten gibt, zeigt alleine schon die auf Seite 11 des Berichts und Antrags erwähnte Anzahl von 19 beim Regierungsrat eingereichten Rekursen, was die KGS als hoch erachtet.

Vertretung des RR im Verwaltungsrat

Schliesslich soll der Regierungsrat Einfluss über seine Vertretung im Verwaltungsrat geltend machen. In diesem Zusammenhang weist die Kommission auf die Rolle des Regierungsmitglieds im Verwaltungsrat hin. Der VR ist verpflichtet auf die Interessen des SVAR, der Regierungsrat darauf, die Eignerinteressen zu vertreten, was bedeutet, dass bei Konflikten das Mitglied des Regierungsrates im VR den Interessen des Eigners verpflichtet ist. In der bis 31.12.2021 geltenden Eignerstrategie war dies in Artikel 5.5 festgeschrieben:



5.5 Rolle des Regierungsmitglieds im Verwaltungsrat

Der Regierungsrat delegiert ein Mitglied in den Verwaltungsrat des SVAR grundsätzlich ohne Instruktion.

Bei Interessenskonflikten hat das Mitglied des Regierungsrates im Verwaltungsrat des SVAR die Interessen des Eigners zu vertreten. Zeichnen sich Interessenskonflikte ab, ist es deshalb verpflichtet, sich mit dem Eigentümervertreter abzusprechen. Kann keine Einigung erzielt werden, erfolgt gegebenenfalls eine Instruktion durch den Regierungsrat

Die KGS anerkennt, dass der Bericht sehr gut geschrieben ist, bedauert aber, dass ein Grossteil davon auf den rechtlichen Teil abzielt und nur sehr wenig auf substantielle Dinge respektive das eigentliche Problem beim Spitalverbund eingetreten wird. Der Regierungsrat schreibt einerseits von einer besorgniserregenden Situation, andererseits aber, er hätte keine Möglichkeiten und keine Handhabe. Die Art der Beantwortung des Postulats durch den Regierungsrat entspricht den Befürchtungen der KGS. Sie erwartete eine vertiefte Auseinandersetzung und präzise Antworten zu den gestellten Fragen, wird aber mit einem eher oberflächlich gehaltenen Pauschalbericht abgespeist. Die politische Einschätzung des Regierungsrates mit allenfalls notwendigen Handlungsoptionen fehlt aus Kommissionssicht komplett.

Wenn die gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind und keine Anpassung dieser notwendig ist, so ist es für die Kommission unmissverständlich, dass der Regierungsrat in der Pflicht ist, seine Möglichkeiten, auf die Entwicklung des SVAR Einfluss zu nehmen (insbesondere bei der personellen Zusammensetzung des Verwaltungsrates), wahrzunehmen und auszuschöpfen.

Zusammenfassend gesehen erwartet die KGS vom Regierungsrat das, was dieser auf Seite 15 seines Berichts und Antrags festgehalten hat: «Der Regierungsrat unterstützt [...] den Verwaltungsrat in nächster Zeit – im Rahmen der ihm zugewiesenen Rolle – enger als üblich.». Aus Sicht der Kommission muss der Regierungsrat diese Rolle aktiv übernehmen, und zwar so lange bis sich die Situation des SVAR gesamthaft stabilisiert hat. Dabei ist der Fokus auf jene Themen zu legen, welche direkt beeinflusst werden können.

C. Antrag

Die Kommission Gesundheit und Soziales beantragt Ihnen

1. Den Bericht des Regierungsrates sowie die unter den Erwägungen zum Ausdruck gebrachte Haltung der Kommission dazu zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat abzuschreiben.

Im Namen der Kommission Gesundheit und Soziales

Andrea Zeller, Präsidentin

Anja Giezendanner, Aktuarin



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 29. März 2022

4000.235

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Spitalverbands Appenzell Ausserrhoden (SVAR); Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Am 16. März 2022 verabschiedete der Verwaltungsrat als oberstes Leitungsorgan des Spitalverbands Appenzell Ausserrhoden (SVAR) den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Betriebsjahr 2021. Die KPMG AG empfiehlt im Revisionsbericht vom 16. März 2022, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über den Spitalverband Appenzell Ausserrhoden (bGS 812.11) nimmt der Kantonsrat vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des SVAR Kenntnis.



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des SVAR für 2021 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1 Geschäftsbericht 2021

Beilage 1.2 Jahresrechnung 2021



2021

Geschäftsbericht

Den Bericht finden
Sie auch unter
www.svar.ch/gb21

Geschäftsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

4 – 5

Bericht VR-Vizepräsidentin

10 – 11

Bericht CEO a. i.

16 – 17

Rückblick 2021

20 – 21

Leistungskennzahlen 2021

22 – 23

Finanzkennzahlen 2012 – 2021

28 – 29

Ausblick 2022



Der SVAR konzentriert sich auf den Standort Herisau

Das Jahr 2021 war unter allen Prämissen ein extrem schwieriges Jahr. Der seit Jahren stärker werdende wirtschaftliche Druck auf die Spitäler in der Schweiz, speziell in der Region Ostschweiz, ging auch am SVAR nicht spurlos vorbei. Auch «Corona» war noch immer sehr präsent und forderte die Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Quasi on top war das Jahr von einschneidenden personellen Veränderungen geprägt. Im Sommer verliess CEO Paola Giuliani den SVAR. Der Verwaltungsrat bedauerte diesen Entscheid.

Anfang September verstarb unser Verwaltungsratspräsident Prof. Dr. med. Andreas Zollinger völlig unerwartet. Mit ihm verlor der SVAR einen brillanten Kopf. Es war ein grosses Glück und eine enorme Bereicherung, dass wir mit ihm zusammenarbeiten durften. Die Art und Weise, wie er die Dinge anpackte, seine klare und ruhige Haltung, sein systemisches Denken und sein Mut haben uns stets beeindruckt.

Nur einen Monat nach dem Einsatz von Interims-CEO PD Dr. med. Urs Müller mussten wir uns also auch auf Ebene des Verwaltungsrates neu organisieren. Es gelang den verbleibenden Verwaltungsräten schnell, alle anstehenden Geschäfte ohne Einschränkung weiterzuführen.

Mit der Schliessung des Spitals Heiden wurde ein ebenfalls einschneidender Schritt vollzogen. Die Umsetzung dieses Entscheides war eine Herkulesaufgabe für alle Beteiligten. Dabei war es uns stets wichtig, klar und offen zu kommunizieren und für die Betroffenen verträgliche Lösungen zu suchen.

Der SVAR konzentriert sich damit auf den Standort Herisau mit den beiden Häusern für Somatik und Psychiatrie.

Der Verwaltungsrat war im Berichtsjahr extrem gefordert, was sich auch in der überaus grossen Anzahl von Sitzungen widerspiegelt. Allein 17 Verwaltungsratssitzungen waren nötig, um die Fülle an Aufgaben zu bewältigen. Hinzu kamen diverse Ausschusssitzungen, weil es auch auf Kaderebene mehrere Stellen neu zu besetzen gab.

Die Kommunikation an den Schnittstellen und der offene Austausch mit den verschiedensten Anspruchsgruppen konnten im Berichtsjahr deutlich verstärkt werden. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Informationsanlässe für die Politik und den Austausch mit den einweisenden Ärztinnen und Ärzten weiter zu pflegen und zu institutionalisieren, weil dieses Netzwerk eine tragende Rolle spielt.

Finanziell ist der SVAR nach wie vor mit grossen Herausforderungen konfrontiert.

Für das Jahr 2021 musste ein Gesamtdefizit von CHF 6.9 Mio. verbucht werden. Obwohl das Gesamtdefizit damit gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnte, wurde die finanzielle Zielvorgabe nicht erreicht.

Die Stabilisierung des Betriebes stand im Berichtsjahr im Zentrum und das wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein, weil der Sanierungsprozess mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Auch wir müssen nach Lösungen suchen, wie wir mittel- und auch langfristig unsere wichtige Rolle als Gesundheitsversorgerin in der Region nicht nur aufrechterhalten, sondern stärken können.

Das Augenmerk liegt dabei nicht nur auf strukturellen Aspekten und anstehenden strategischen Entscheiden, sondern insbesondere auch auf dem weiteren Auf- und Ausbau einer tragenden Unternehmenskultur.

Die strategische und die operative Führungsebene sind im Berichtsjahr weiter zusammengewachsen. Es ist unser gemeinsames Ziel, eine solide, qualitativ hochstehende Spitalgrundversorgung für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden und das weitere geografische Einzugsgebiet zu erbringen. Das bedingt einen wirtschaftlich gesunden SVAR, der aber auch offen ist für die Zusammenarbeit mit andern Leistungserbringern.

Der Verwaltungsrat bedankt sich für das enorme Engagement der Mitarbeitenden, die in den verschiedensten Bereichen und auf allen Ebenen die hohen Anforderungen erfolgreich meistern.

Die Arbeit im Gesundheitswesen ist nicht einfach ein «Job», es ist viel mehr. Patientinnen und Patienten zu betreuen und zu behandeln, hat ganz viel mit Hingabe und Leidenschaft zu tun. Es ist nicht einfach eine Arbeit, es ist eine Aufgabe, die ganz spezielle Persönlichkeiten fordert. Ihnen gilt unser Dank und Respekt.



Monica Sitaro-Hartmann

Vizepräsidentin des Verwaltungsrates





Sven Voss, Betrieblicher Leiter Rettungsdienst SVAR

**«Ein wichtiger Teil meiner Arbeit
ist die Entwicklung mit
Blick auf die Qualität und
unseren Arbeitsalltag.»**

Unter spitalverbund.ch/gb21 können Sie das
Video von Sven Voss anschauen



Jürgen Kaesler, Klinikseelsorger, Psychiatrisches Zentrum AR

**«Die erste Intention
für mich
ist der Mensch.»**

Unter spitalverbund.ch/gb21 können Sie das
Video von Jürgen Kaesler anschauen





Fokus auf Stärken und Chancen

Im August 2021 habe ich im SVAR meine Stelle als CEO a. i. angetreten. Parallel zur Bewältigung des Tagesgeschäftes während der Coronakrise, der anstehenden Schliessung des Spitals Heiden und einem teilweise spürbaren Misstrauen unterschiedlicher Anspruchsgruppen dem SVAR gegenüber war es für mich wichtig, den SVAR und sein Umfeld kennen- und verstehen zu lernen.



Während der ersten Tage und Wochen führte ich eine Vielzahl von Gesprächen mit Mitarbeitenden sowie Hausärztinnen und Hausärzten und auch anderen Anspruchsgruppen. Mein Fokus lag dabei bei der Identifizierung der Stärken des SVAR und der Chancen, die sich durch die Veränderung im Umfeld für unser Unternehmen eröffnen. Die Situation in der Branche ist einerseits sehr herausfordernd, andererseits wird sich die ganze Systemlandschaft neu positionieren. Das ist für den SVAR per se eine grosse Chance, die wir nutzen wollen.

Zentral ist für mich auch, Transparenz herzustellen. Eine meiner ersten Handlungen war es, die Sitzungen der Geschäftsleitung intern öffentlich zu machen. Um die Nähe zur Basis zu verbessern, bekommt jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Beschlüsse und Protokolle zu Gesicht.

Aufgrund der erwähnten Veränderungen durch die Schliessung des Spitals Heiden und weiterer Spitäler in unserer Region, aber auch infolge veränderter Patientenbedürfnisse haben wir im Herbst 2021 im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat die Unternehmensstrategie angepasst und dabei die im April 2021 bekanntgegebene strategische Neuausrichtung mit der «Fokussierung auf zwei Standorte» weiter präzisiert. An diesem Prozess waren 30 Mitarbeitende aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Hierarchiestufen involviert. Dabei haben wir auch unsere Vision angepasst: Der SVAR ist die erste Wahl für Patientinnen und Patienten mit akutsomatischen und psychischen Behandlungsbedürfnissen in unserem Einzugsgebiet. Die Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und Mitarbeitenden zum Nutzen unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Bewohnerinnen und Bewohner macht uns einzigartig und zum Versorger erster Wahl. Zusammen mit unseren Partnern entwickeln wir eine Gesundheitsregion.

Gezielt darauf ausgerichtet, haben wir im Berichtsjahr eine Vielzahl von Entwicklungen und Projekten angestossen, um gemeinsam diese Vision zu erreichen. Dabei gibt es betriebsinterne Projekte, die es uns ermöglichen sollen, Ressourcen und Kapazitäten optimaler zu planen und zu nutzen. Durch die Schliessung mehrerer Spitäler in der Ostschweiz fallen Kapazitäten von 15 000 Austritten und 25 000 Notfällen weg. Wir schaffen also Voraussetzungen, um davon profitieren zu können. Dazu gehört auch, dass wir unser Leistungsangebot weiter den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und somit der Nachfrage anpassen und unseren Leistungsauftrag weiterhin erfüllen. Als Beispiele zu nennen sind die Weiterführung der ambulanten SVAR-Sprechstunden in der Gemeinde Heiden, die Zusammenarbeit mit Fachexpertinnen und Fachexperten im Bereich der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin, aber auch der Aufbau von kundenorientierten Spezialsprechstunden im Psychiatrischen Zentrum AR. Es freut mich insbesondere, konnten wir im PZA in den vergangenen Monaten die vorübergehend angespannte Situation entschärfen. Es ist uns gelungen, vakante Stellen durch qualifizierte Mitarbeitende zu besetzen. Auch die vorübergehend geschlossenen Betten konnten sukzessive wieder geöffnet werden. Somit liegt der Fokus nun auch im PZA wieder stärker bei der Angebotsentwicklung.

Ein persönliches Anliegen ist mir die stetige Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Im SVAR arbeiten kompetente Mitarbeitende. Diese Stärke wollen wir nutzen. Die Teams sollen mehr selber entscheiden können, dafür erhalten sie die notwendigen Werkzeuge. Diese grössere Verantwortung stärkt die Identifikation mit dem Betrieb, davon bin ich überzeugt. Auch an den Gesprächen mit den Zuweiserinnen und Zuweisern zeigten diese sich wohlwollend dem SVAR gegenüber. Zu guter Letzt möchte ich auch die Zusammenarbeit mit der kantonalen Regierung erwähnen, die ich als unterstützend und konstruktiv wahrnehme. Diese breite Unterstützung zu erfahren, ist auch wichtig für die Mitarbeitenden. Sie gibt ihnen Wertschätzung für ihre täglich erbrachten Leistungen für die Bevölkerung in unserem Einzugsgebiet.

Als CEO a. i. werde ich den SVAR nach der Einführung der neuen CEO oder des neuen CEO wieder verlassen. Der eingeleitete Weg wird anschliessend auch von der neuen Verwaltungsratspräsidentin oder dem neuen Verwaltungsratspräsidenten sowie operativ von der neuen CEO oder dem neuen CEO fortgesetzt.

Im Namen der Geschäftsleitung bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden und allen anderen Stakeholdern für ihr bemerkenswertes Engagement für den SVAR und seine Patientinnen und Patienten.



PD Dr. med. Urs Müller
CEO a. i. Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden





Judith Bänziger, Sachbearbeiterin, Psychiatrisches Zentrum AR

**«An der Réception
sind wir ein Knotenpunkt für
die gesamte Psychiatrie.»**

Unter spitalverbund.ch/gb21 können Sie das
Video von Judith Bänziger anschauen



Samuel Neff, Fachspezialist Recruiting SVAR

«Zusammen mit meiner Mitarbeiterin habe ich den Überblick über die eingehenden Bewerbungen im SVAR.»

Unter spitalverbund.ch/gb21 können Sie das Video von Samuel Neff anschauen



Ende einer Ära – das Spital Heiden wurde per 31. Dezember 2021 geschlossen



Corona

Die Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten stellte die Spitalangestellten vor anspruchsvolle Herausforderungen. Zu Beginn des Jahres (2. Welle) und ab August waren Betten sowohl auf der Normalstation, wie auch auf der Intensivpflegestation (IPS) mit zahlreichen Covid-19-Patientinnen und -Patienten belegt. Gesamthaft behandelte der SVAR im Spital Herisau im vergangenen Jahr 224 bestätigte Covid-19-Patientinnen und -Patienten, 33 davon auf der IPS. Die durchschnittliche Spitalaufenthaltsdauer aller Covid-19-Patientinnen und -Patienten betrug 8.12 Tage. Die Aufenthaltsdauer der 33 Patientinnen und Patienten, die intensivmedizinisch behandelt werden mussten, betrug 18.15 Tage auf der IPS. Aufgrund dieser hohen Anzahl an Covid-19-Patientinnen und -Patienten, der zusätzlichen Vielzahl von Verdachtsfällen und auch allen Non-Covid-19-Patientinnen und -Patienten gestaltete sich auch die Ressourcenplanung, insbesondere die Personal- und Bettenplanung, herausfordernd. Dem SVAR ist es dennoch gelungen, die Kapazitäten beizubehalten und jederzeit auch elektive Eingriffe durchzuführen. Die Grundversorgung blieb somit immer sichergestellt.

Der nationale Covid-19-Impfstart fand am 4. Januar 2021 statt, auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR). Für den Anfang des Impfprogramms standen dem Kanton AR alle zwei Wochen rund 800 Impfdosen zur Verfügung. Die ersten Impfungen mit dem damals noch knapp vorhandenen Impfstoff wurden allen impfbereiten Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen in AR wie auch SVAR-Mitarbeitenden aus neuralgischen Abteilungen verabreicht. Auch bei der gegen Ende Jahr verfügbaren Auffrischimpfung konnte sich das SVAR-Personal bereits ab November 2021 registrieren.

Trotz erfreulich hoher Impfquote beim Personal verzeichnete der SVAR – insbesondere mit Aufkommen der Omikron-Mutation – vermehrt auch Personalausfälle. Dies allerdings in einem Rahmen, der überschaubar war und an keinem SVAR-Standort zu personellen Engpässen führte.

Bereits seit März 2021 bietet der SVAR eine ambulante Rehabilitation für Patientinnen und Patienten an, die sich nach einer Covid-Erkrankung noch nicht vollständig erholt haben oder unter Langzeitfolgen («Long-Covid») leiden. Der SVAR war somit einer der ersten Anbieter dieser inzwischen verbreiteten Therapie.

Strategische Neuausrichtung – Konzentration der Kräfte auf zwei Standorte

Geänderte Rahmenbedingungen und die hohe Versorgungsdichte durch private und öffentliche Konkurrenzanbieter waren für den SVAR in den vergangenen Jahren herausfordernd. Es wurden zahlreiche Optimierungen und Kostenreduktionen vorgenommen. Der SVAR gehört dadurch zu den Spitälern mit tiefen Fallnormkosten und kann daher als effizientes Unternehmen eingestuft werden. Dies trotz der hohen Komplexität, die sich durch das breite Angebot und die verschiedenen Standorte sowie durch die teilweise Leistungsbezugspflicht beim Kanton ergibt. Zur Führung eines akutsomatischen Spitals mit Notfallversorgung bedarf es jedoch einer bestimmten kritischen Fallzahlgrösse, damit die fix anfallenden Kosten gedeckt werden können. Die Steigerung der Fallzahlen konnte trotz verschiedenster Massnahmen in den vergangenen Jahren insbesondere am Standort Heiden nicht erreicht werden. Die Bettenbelegung und der Case-Mix-Index (CMI) waren konstant zu tief, und auch die ambulante Auslastung der Ärzteschaft entwickelte sich unter den Erwartun-



gen. Geringe Patientenzahlen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich lassen vermuten, dass das Angebot in Heiden für die Bevölkerung im Vorderland zu wenig attraktiv oder sogar gar nicht erforderlich war. Angesichts der bereits reduzierten Bettenzahl und der mannigfaltigen Kosteneinsparungen ergab eine weitere Redimensionierung mit einer damit einhergehenden weiteren Kosten- und Bettenreduktion keinen Sinn, und eine solche liess sich unter betriebs- und finanzökonomischen Aspekten auch nicht rechtfertigen.

Es musste nüchtern festgestellt werden, dass sich eine weitere Kostenreduktion, auch alleine auf der Basis der notwendigen Vorhalteleistungen, nicht mehr bewerkstelligen liess (z. B. für die Notfallstation oder die Geburtshilfe). Auch aus qualitativer Sicht erschien eine weitere Kostenreduktion problematisch.

Der Verwaltungsrat SVAR hat unter Einbezug der Geschäftsleitung und in Diskussion mit dem Regierungsrat bereits seit Sommer 2020 eine kritische Überprüfung der Strategie vorangetrieben. Einer der Schwerpunkte der Strategiedebatte lag auf dem Standort Heiden und dessen Weiterentwicklung. Diskutiert wurden verschiedene Optionen: von der Aufhebung sowohl stationärer als auch ambulanten Leistungen bis zur radikalen Umstrukturierung des Spitals Heiden inklusive Auf- und Ausbau von Kooperationen. Im Jahr 2020 wurde der Rahmenvertrag zur Kooperation mit der Berit Klinik abgeschlossen, der auf den Ausbau der Orthopädie in Heiden abzielte. Basierend auf diesem Szenario wurden das Budget 2021 sowie die AFP 2021–2024 erstellt. Mit diesem Szenario – als eine mögliche letzte Chance für Heiden – hätte das Defizit in Heiden markant reduziert werden sollen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Umsetzung des Projektes Orthopädie Berit nicht realisiert werden

kann. Es liessen sich keine Orthopäden finden, die bereit waren, im Spital Heiden zu arbeiten.

Eine signifikante Ergebnisverbesserung auf Basis der vorangegangenen Erläuterungen schien nicht möglich. Vielmehr war davon auszugehen, dass sich die Ergebnisse am Standort Heiden in der Zukunft auf dem bestehenden negativen Niveau bewegen würden. Berücksichtigt man zudem die sich für kleine Spitalstandorte verschlechternden Rahmenbedingungen, bestand ein erhebliches Risiko, dass die Ergebnisse in Heiden sich sogar noch weiter verschlechtert hätten. Eine Finanzierung der notwendigen anstehenden Investitionen im Millionenbereich erschien unter diesen Umständen ebenfalls illusorisch.

Parallel dazu stand die Stärkung des Standorts Herisau (Akutspital und Psychiatrie) im Fokus der Strategiedebatte, insbesondere auch die Sicherstellung der anstehenden Investitionen, die zur Verteidigung des Marktanteils und damit zum Erhalt einer notwendigen kritischen Grösse zwecks Erfüllung des Leistungsauftrags notwendig sind.

In Anbetracht dieser Ausgangslage war das Fortführen des Status quo nicht mehr finanzierbar und nicht mehr zu rechtfertigen. Am 5. März 2021 wurde vom Verwaltungsrat SVAR deshalb die Schliessung des Spitals Heiden per 31. Dezember 2021 beschlossen.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit.i) des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (Spitalverbundgesetz; SVARG) entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des SVAR-Verwaltungsrates über die Schliessung bestehender Betriebe, die der stationären medizinischen Versorgung dienen. Gestützt auf die vorerwähnte Bestimmung unterbreitete der SVAR-Verwaltungsrat am 5. März 2021 dem Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden die Schliessung des Spitals Heiden per spätestens Ende 2021. Der Regierungsrat teilte die Einschätzung des Verwaltungsrates und hat unter Berücksichtigung sämtlicher Interessen dem Antrag am 20. April 2021 zugestimmt. Mitarbeitende und die Öffentlichkeit wurden daraufhin am 26. April 2021 über den Beschluss informiert.

Für die betroffenen Mitarbeitenden hat die Geschäftsleitung SVAR ein umfassendes Massnahmenpaket geschmiedet. 66 Mitarbeitende erhielten vom SVAR ein Angebot für einen internen Stellenwechsel. Die restlichen Mitarbeitenden erhielten umfassende Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Anstellung ausserhalb des SVAR. Bei den 71 Kündigungen seitens Arbeitnehmenden wurde diesen wenn immer möglich ein nahtloser Stellenwechsel ermöglicht. Der SVAR musste schliesslich 39 Mitarbeitenden kündigen. Bei 15 Mitarbeitenden kam der mit den Sozialpartnern verhandelte und vom Regierungsrat genehmigte Sozialplan zur Anwendung.

Durch diese dynamische Personalsituation konnte der SVAR seine stationären Leistungen im Spital Heiden bis Ende Juli 2021 aufrechterhalten. Bis zum Jahresende und der definitiven Spitalschliessung konnte der SVAR die Notfallstation am Standort Heiden betreiben und auch ambulante Sprechstunden anbieten. Dieses Sprechstundenangebot wurde auch über den Jahreswechsel hinaus aufrechterhalten.

Von der Spitalschliessung nicht betroffen war der Rettungsdienst SVAR. Der Rettungsdienst-Stützpunkt in Heiden bleibt auch zukünftig bestehen. Damit wird sichergestellt, dass die Notfallversorgung im Vorderland gewährleistet bleibt.

Durch die Spitalschliessung in Heiden wird der SVAR seine Leistungen ab 2022 auf das Spital Herisau und das Psychiatrische Zentrum AR konzentrieren. Die beiden Standorte sind für den Kanton und darüber hinaus versorgungsrelevant.

Personelles und Organisatorisches

Am 8. September 2021 ist Verwaltungsratspräsident Prof. Dr. med. Andreas Zollinger überraschend zu Hause verstorben. Der Verlust greift schwer. Andreas Zollinger hatte in seiner Amtszeit eine tragende Rolle im SVAR eingenommen. Er führte das Gremium des Verwaltungsrates mit Umsicht und Klarheit. Dank seiner Erfahrung und seinem strategischen Geschick konnte er den Fortbestand des SVAR – unter nicht einfachen Bedingungen – sicherstellen und den Spitalverbund konstruktiv und vorausschauend weiterentwickeln. Mit unermüdlichem Einsatz und grossem persönlichem Engagement setzte sich Andreas Zollinger für den SVAR ein. Seit dem Hinschied von Prof. Zollinger führt Monica Sittaro-Hartmann in ihrer Rolle als Vizepräsidentin das Gremium des Verwaltungsrates interimistisch.

Auf Stufe Geschäftsleitung gab es im Jahr 2021 zwei personelle Veränderungen:

- Paola Giuliani CEO, hat den SVAR aus privaten und persönlichen Gründen im Sommer 2021 verlassen. Mit PD Dr. med. Urs Müller konnte der Verwaltungsrat nahtlos einen CEO a. i. einstellen, der das operative Geschäft des SVAR seit August und bis zum Stellenantritt einer oder eines neuen CEO führt.
- Nachdem Dr. med. Christine Poppe den SVAR verlassen hat, musste zudem die Stelle der Klinikleitung PZA und Chefarztstelle KPP neu besetzt werden. Mit Mirjana Vidakovic, Dr. med. (HR), konnte der SVAR für diese zentrale Funktion die bisherige Chefärztin a. i. gewinnen.

Auf Stufe erweiterte Geschäftsleitung gab es im Jahr 2021 zwei weitere personelle Veränderungen:

- Dr. med. René Fuhrmann ist in den geplanten Ruhestand getreten. Als Nachfolger wurde Dr. med. Gérald Gubler zum Chefarzt und Departementsleiter Chirurgie sowie Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung gewählt.
- Chefarzt und Departementsleiter Anästhesiologie PD. Dr. med. Stephan Blumenthal hat den SVAR in Richtung Stadtspital Zürich verlassen. Mit Dr. med. Reinfried Brei konnte der SVAR einen langjährigen Leitenden Arzt zum neuen Chefarzt Anästhesiologie und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung befördern.

Verstärkt wurde auch die Ärzteschaft. Mit Dr. med. Mert Batur (Innere Medizin), Roxana Böhm Palea, Dr. med. (RO) (Innere Medizin), Dr. med. Jennifer Celeiro (Chirurgie), Dr. med. Mathias Kaspar (Innere Medizin), Dr. med. Peter Krombach (Anästhesiologie) und

Dr. med. Wanda Lakner (Innere Medizin) hat der SVAR im Berichtsjahr sechs neue Kaderärztinnen und Kaderärzte eingestellt. Zudem wurde Dr. med. univ. Hayriye Bezirkan (PZA) zur Leitenden Ärztin befördert.

Organisatorisch ist die Wiedereinführung der dualen Führung im PZA hervorzuheben. Die Pflegeleitung PZA ist seit Frühling 2021 nicht mehr der ärztlichen Leitung PZA unterstellt, sondern wurde auf gleiche hierarchische Ebene gehoben. So ist Ute Heinrich, Departementsleiterin Pflege, nun auch für die Pflege PZA zuständig. Dank dieser dualen Führung ist das PZA inzwischen zweifach in der Geschäftsleitung SVAR vertreten.

Kooperationen

Der SVAR ist und bleibt ein Grundversorger – jedoch mit einzelnen Spezialleistungen, die für die Patientinnen und Patienten in der Region wichtig sind. Es ist somit das Ziel, der kantonalen Bevölkerung und in der Einzugsregion auch über die Kantonsgrenzen hinaus eine qualitativ hochstehende, moderne medizinische Diagnostik und Behandlung zu bieten. Auch spezielle Probleme sollen vor Ort in Herisau diagnostiziert und wenn möglich behandelt werden können. Dafür sind Kooperationen notwendig – für alle Spitäler. Braucht es die Leistungen von Spezialistinnen und Spezialisten eines Zentrumsspitals, soll der direkte Zugang – ohne Umweg zum Zentrumsspital – möglich sein. Und der Patient und sein Hausarzt sollen die Gewissheit haben, dass die Nachbehandlungen so bald wie möglich wieder «zu Hause» erfolgen können. Unter dieser Prämisse ist auch die 2021 gestartete Zusammenarbeit mit Spezialistinnen und Spezialisten des Zürcher Stadtspitals in den spezialisierten und hochspezialisierten Bereichen Herzchirurgie, Kardiologie und Viszeralchirurgie zustande gekommen. Die Zürcher Fachärztinnen und Fachärzte bieten spezialisierte Sprechstunden, Voruntersuchungen und Nachbehandlungen vor Ort bei uns im Spital Herisau durch. Bei Notwendigkeit unterstützen die Spezialistinnen und Spezialisten des Stadtspitals bei spezialisierten ambulanten und stationären Eingriffen und operieren bei Bedarf auch selber.

Ausgeweitet auf den Standort Herisau wurde 2021 zudem die seit Jahren bestehende Kooperation mit dem Tumor- und Brustzentrum ZeTuP AG. Prof. Dr. med. Florian Otto und sein ZeTuP-Team führen alle onkologischen Therapien und die Betreuung von Tumor-Patientinnen und -Patienten des Spitals Herisau durch. Nicht zustande gekommen ist die angedachte Zusammenarbeit mit der Berit Klinik im Bereich der Orthopädie. Trotz grösster Anstrengungen liessen sich keine Orthopäden finden, die bereit waren, im Spital Heiden zu arbeiten.

Sanierung PZA – Gesamtarealstrategie

Im Jahr 2020 wurde die Gesamtarealstrategie für das Psychiatrische Zentrum AR (PZA) verfeinert und ergänzt. Der SVAR will auf dem Areal Krombach in Herisau die psychiatrischen Fachtherapien und die Empfangszone in einem Neubau konzentrieren. Dazu ist ein Besucher- und Therapiezentrum (BTZ) geplant, das die Tagesklinik, die

Fach- und Bewegungstherapie sowie den zentralen Empfang für Besucher, Patienten und Gäste zusammenfasst. Im Oktober 2021 konnte ein Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren für den Neubau erfolgreich abgeschlossen werden. Ziel war es, hinsichtlich Architektur, Städtebau, Betrieb, Ökonomie und Ökologie ein optimiertes Projekt zu erlangen, das das gesetzte Kostenziel einhält und im vorgegebenen Zeitraum realisiert werden kann. Das BTZ wird die Positionierung des PZA im Markt stark unterstützen. Auch ist davon auszugehen, dass mit diesen Infrastrukturmassnahmen die Attraktivität des PZA im Arbeitsmarkt bzw. für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigern wird. Baubeginn wird voraussichtlich bereits im Winter 2022/2023 sein.

Nach einer längeren Planungs- und Umbauphase wurden am Spital Herisau im Frühling 2021 die renovierten Räumlichkeiten der Gastroenterologie / Medizinischen Diagnostik in Betrieb genommen. Das Spital kommt damit auch einer gestiegenen Nachfrage nach Vorsorgeuntersuchungen und qualitativ hochstehender medizinischer Diagnostik entgegen. Das Gastroenterologie-Team der Inneren Medizin bietet ein breites Spektrum moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren im Bereich der Gastroenterologie an. Die neugestalteten Räumlichkeiten mit den modernen Gerätschaften unterstützen diese Verfahren, die nun unter besten infrastrukturellen Bedingungen durchgeführt werden können.

Mitarbeiterbefragung

Die im November 2021 durchgeführte Mitarbeiterbefragung legte den Fokus auf die Bereiche «Mitarbeiterzufriedenheit und Zusammenarbeit», dies bezogen auf den eigenen Arbeitsplatz, die Teamzusammenarbeit, die Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Stelle usw. Ziel war es, Handlungsbedarf zu erkennen, um anschliessend Massnahmen festzulegen, um das Miteinander im SVAR zu stärken und zu kräftigen. Die Mitarbeiterbefragung wird im Jahr 2022 wiederholt. In der Zeit dazwischen werden in den Teams Massnahmen definiert und umgesetzt, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Arbeitgeber SVAR

Ein weiterer Fokus lag 2021 in der Positionierung des SVAR als attraktiver Arbeitgeber. Im Hinblick auf die Konzentration auf zwei Standorte und den verbreiteten Fachkräftemangel genossen die Mitarbeitergewinnung und die Mitarbeiterbindung einen hohen Stellenwert. So hat der SVAR im Frühling 2021 beispielsweise unter www.svar.ch/jobs ein neues, kundenorientiertes Stellenportal aufgeschaltet. Bereits etablierte Dialoggefässe und andere Partizipationsmöglichkeiten für Mitarbeitende wurden beibehalten und weiter ausgebaut. Dazu gehört auch das kostenlose Beratungsangebot der Firma Movis, das weiterhin allen Mitarbeitenden offensteht.

Im September 2021 startet zudem der Lehrgang CAS Health Care Leadership & Management, den der SVAR seinem Füh-

rungspersonal zur Verfügung stellt. Der Lehrgang stiess auf hohe Nachfrage und wird sowohl für die teilnehmenden Mitarbeitenden als auch für den SVAR einen grossen Mehrwert generieren.

Auf die veränderten Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezüglich flexibler Arbeitszeitmodelle hat der SVAR im Berichtsjahr mit der Einführung des «Flexipool» reagiert. Flexipool funktioniert wie ein «Marktplatz», auf dem der SVAR den Bedarf an Diensten bekanntgibt und Mitarbeitende ihre Verfügbarkeiten eintragen. Bedarf und Verfügbarkeit können so schneller, flexibler und besser aufeinander abgestimmt werden. Flexipool gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, selber über das jeweils passende Arbeitsmodell mitzubestimmen. Flexipool ermöglicht somit angepasste Arbeitszeitmodelle, flexible Arbeitspläne und eine koordinierte Einsatzplanung. Mit diesem neuartigen Online-Dienstplan bekommen Mitarbeitende – auf freiwilliger Basis – die Möglichkeit, ihren Arbeits-einsatz selber mitzugestalten und so auf ihre persönlichen Arbeits- und Lebenssituationen angemessener und flexibler reagieren zu können. Der SVAR seinerseits profitiert von einer besseren Einsatzqualität und einem effektiveren Ressourceneinsatz. Zusätzlich zum Flexipool hat der SVAR mit dem Abschluss des Projektes «PEP21» den Prozess der gesamten Personalressourcenplanung vereinheitlicht und für die Planerinnen und Planer vereinfacht.

Zuweiserportal

Für die Zuweiserinnen und Zuweiser hat der SVAR unter www.svar.ch/zuweisungen eine neue, zusätzliche Möglichkeit der Patientenüberweisung entwickelt und aufgeschaltet. Diese ermöglicht es den Hausärztinnen und Hausärzten, ihre Patientinnen und Patienten dem SVAR unkompliziert und ohne Formvorgaben zuzuweisen.

Zertifizierungen

Seit November 2009 ist das Qualitätsmanagement SVAR nach den Vorgaben und Kriterien der unabhängigen Stiftung SanaCERT Suisse zertifiziert. Dabei handelt es sich um die schweizerische Stiftung für die Zertifizierung der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen mit dem Zweck, Leistungserbringer auf die Erfüllung von Qualitätsstandards zu überprüfen und bei Erreichen der Anforderungen anerkannte Atteste (Zertifikate) auszustellen. Der Fokus liegt auf den Patientinnen und Patienten und den Mitarbeitenden. Beim letztjährigen RE-Zertifizierungsaudit wurde das Spital Herisau nach den Kriterien von SanaCERT Suisse bewertet. Das Audit wurde ein weiteres Mal erfolgreich bestanden. Es bescheinigt, dass das Spital Herisau weiterhin über ein sehr gut funktionierendes Qualitätsmanagement verfügt.

Ebenfalls erfolgreich fallen die Ergebnisse des ordentlichen ISO-9001:2015-Überwachungsaudits im PZA aus. Damit bestätigt die Zertifizierungsgesellschaft SGS im Dezember 2021 erneut, dass das PZA über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem auf hohem Niveau verfügt. Das PZA ist seit dem Jahr 2017 nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die wichtigsten Leistungskennzahlen auf einen Blick

Austritte stationär	2021	2020	2019
Medizin	2 008	2 186	2 486
Chirurgie	1 988	2 074	2 267
Frauenklinik	1 300	1 368	1 430
Subtotal (exkl. Säuglinge)	5 296	5 628	6 183
Säuglinge	968	1 055	1 070
Total Spital Heiden und Spital Herisau	6 264	6 683	7 253
Akutpsychiatrie*	591	700	818
Wohnheim	6	2	4
Total Psychiatrisches Zentrum AR	597	702	822
Total SVAR	6 861	7 385	8 075

* Berechnung aufgrund Anzahl Fälle ab 2020

Pflegetage	2021	2020	2019
Medizin	10 682	12 066	13 250
Chirurgie	8 967	9 591	10 600
Frauenklinik	4 144	4 554	4 894
Subtotal (exkl. Säuglinge)	23 793	26 211	28 744
Säuglinge	2 883	3 285	3 567
Total Spital Heiden und Spital Herisau	26 676	29 496	32 311
Akutpsychiatrie	20 801	21 085	24 986
Wohnheim	14 803	15 305	15 505
Total Psychiatrisches Zentrum AR	35 604	36 390	40 491
Total SVAR	62 280	65 886	72 802

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2021	2020	2019
Medizin	5.3	5.5	5.3
Chirurgie	4.5	4.6	4.7
Frauenklinik	3.2	3.3	3.4
Subtotal (exkl. Säuglinge)	4.5	4.7	4.6
Säuglinge	3.0	3.1	3.3
Total Spital Heiden und Spital Herisau	4.3	4.4	4.5
Total Psychiatrisches Zentrum AR	35.2	30.1	30.5

Einzugsgebiet der Patientinnen und Patienten in %	2021	2020	2019
Appenzell Ausserrhoden	51.4 %	59.1 %	57.5 %
Appenzell Innerrhoden	11.5 %	8.1 %	8.0 %
St. Gallen	31.8 %	28.3 %	29.8 %
Übrige Schweiz und Ausland	5.3 %	4.6 %	4.7 %
Total SVAR	100.0 %	100.0 %	100.0 %

Rundungsdifferenz aufgrund der Darstellung im Zehntelbereich möglich
Ab 2021: Berechnung aufgrund Anzahl Austritte

Ambulante Konsultationen – Akutsomatik	2021	2020	2019
Total Akutsomatik	58 769*	45 776	47 863
Ambulante Konsultationen (TarMed) – Psychiatrie	2020	2020	2019
Total Akutpsychiatrie	9 340*	7 870	7 703

* ab 2021 nach Definition des Bundesamts für Statistik

6 264 stationäre Austritte
Spital Heiden und
Spital Herisau



Über 750
Mitarbeitende



591 stationäre Fälle
Psychiatrisches
Zentrum AR

Einzugsgebiet der
Patientinnen
und Patienten



51.4%
Appenzell
Ausserrhoden



31.8%
St. Gallen

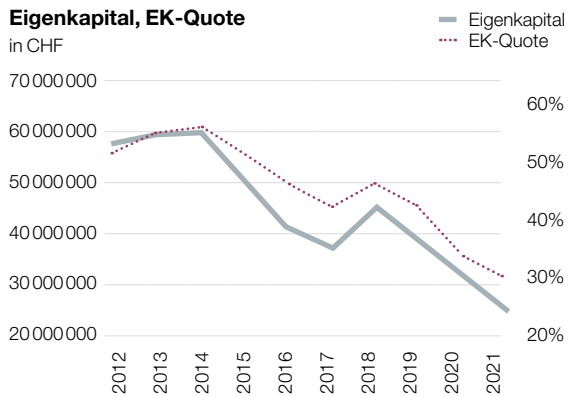


11.5%
Appenzell
Innerrhoden

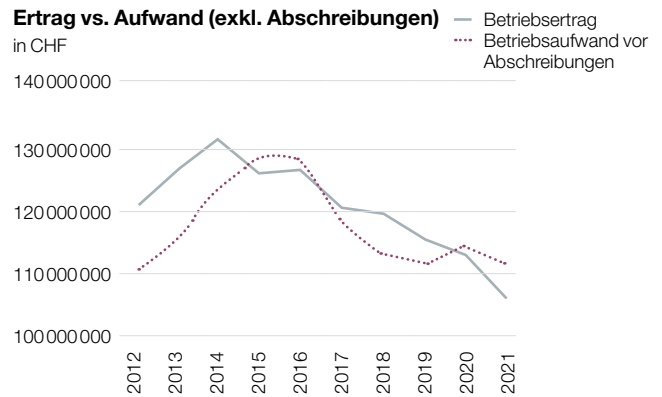


5.3%
Übrige Schweiz
und Ausland

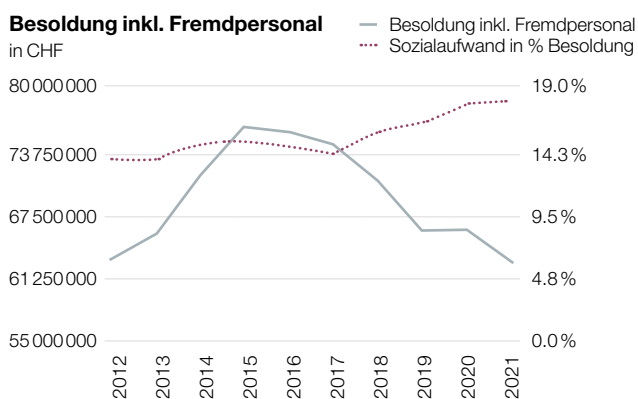
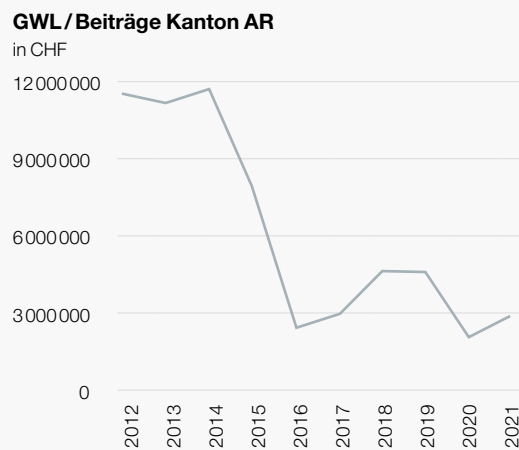
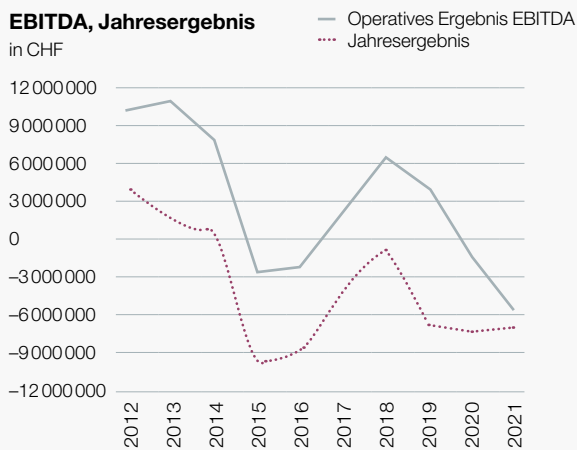
Entwicklung der Finanzzahlen seit 2012



Ergebnis 2021 reduziert das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote weiter



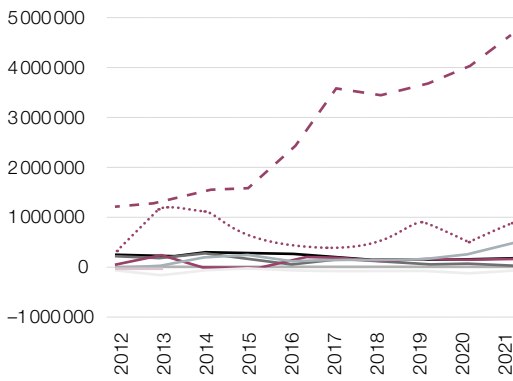
Kontinuierliche Aufwandreduktion seit 2015



Starke Reduktion des Besoldungsaufwands

Verwaltungsaufwand

in CHF

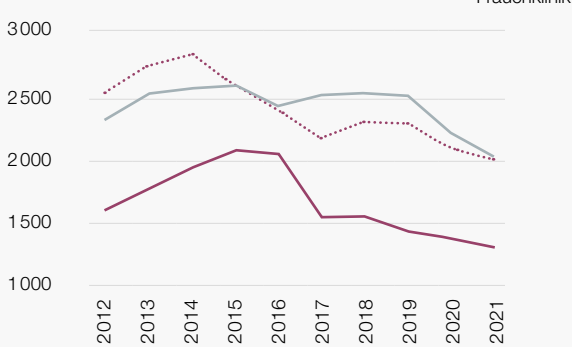


- Büromaterial / Drucksachen / Fotokopien
- Telefon / Telefax / Internet / Porti
- Aufwand für Berichterstattung, Kodierrevision und Revisionsstelle
- Diverse Auslagen
- Beratungsaufwand
- Werbeaufwand und PR
- Informatikaufwand (inkl. Lizenzen)
- Büro- und Verwaltungsaufwand Nebenbetriebe
- Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand

Starke Zunahme des Informatikaufwands

Austritte Akutsomatik (exkl. Säuglinge)

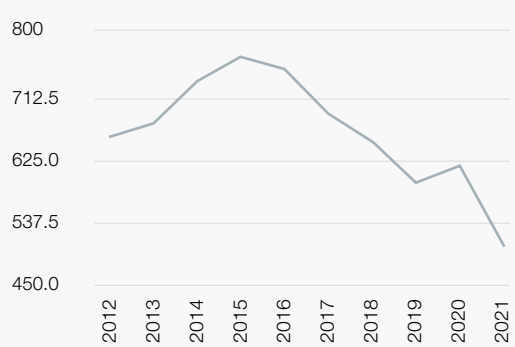
in CHF



Kontinuierliche Reduktion der Austritte

Vollzeitstellen (exkl. Lernende)

in CHF



Reduktion des Personals um 259.5 Stellen bzw. 34 % seit 2015





Alexander Holzmann, Leiter Gastronomie SVAR

**«Wir arbeiten hart im Team,
haben aber trotzdem
auch immer Zeit, etwas
Humor einzubauen.»**

Unter spitalverbund.ch/gb21 können Sie das
Video von Alexander Holzmann anschauen



Deborah Sutter, Bildungsverantwortliche, Spital Herisau

**«Wir sind als Team
für die Sicherstellung
der Ausbildungsqualität
verantwortlich.»**

Unter spitalverbund.ch/gb21 können Sie das
Video von Deborah Sutter anschauen





Die Strategieumsetzung wird vorangetrieben



Unternehmensstrategie 2022 – 2026

Nach dem Entscheid zur Fokussierung auf zwei Standorte in Herisau hat der SVAR seine Unternehmensstrategie überprüft und auf die Jahre 2022 – 2026 neu ausgerichtet. Der SVAR hat den Anspruch, im Einzugsgebiet erste Wahl für Patientinnen und Patienten mit akutso-matischen und psychischen Behandlungsbedürfnissen zu sein. Dazu will der SVAR eine einzigartige Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Betrieben, den Mitarbeitenden und den Partnern zum Nutzen der Patientinnen und Patienten entwickeln.

Der SVAR wird seine Ressourcen in den nächsten Jahren auf sieben Kernstrategien fokussieren, die mit strategischen Massnahmen hinterlegt sind. Die Massnahmen wurden im ersten Quartal 2022 auf ihren Beitrag zur Strategieerfüllung bewertet, zeitlich ausgerichtet und in den Fachbereichen zur Umsetzung gegeben. Neue mittel- bis langfristige Vorhaben werden entlang der Kernstrategien beurteilt und in das strategische Projektportfolio aufgenommen oder abgelehnt. Die Strategieumsetzung erfolgt zusammen mit den Mitarbeitenden des SVAR und wird durch Informationen und Zielvereinbarungen in verschiedenen Kommunikationsgefässen in der Organisation ausgebreitet. Somit wird sichergestellt, dass alle am gleichen Strang ziehen und dabei auf der gleichen Seite stehen.

Personelles

Mit der Wahl einer neuen Verwaltungsratspräsidentin oder eines neuen Verwaltungsratspräsidenten (VRP) durch den Regierungsrat AR bekommt der SVAR im Jahr 2022 eine neue strategische Führung. Auf operativer Ebene steht zudem die Wahl einer neuen CEO oder eines neuen CEO durch den Verwaltungsrat an. VRP und CEO werden die skizzierte Strategieumsetzung wesentlich vorantreiben und zusammen mit allen Mitarbeitenden die Weiterentwicklung des SVAR sicherstellen.

Standardisierung und Optimierung führen zu einer sich selbst tragenden Organisation

In allen Bereichen der Versorgung will der SVAR noch stärker standardisieren und optimieren, damit sich der SVAR in Zukunft selbst tragen kann. Die Optimierungen erfolgen dabei immer aus Sicht der Patientinnen und Patienten und der zuweisenden Ärztinnen und Ärzte. Der Fokus liegt sowohl in der Somatik als auch in der Psychiatrie auf der Sicherstellung einer bedarfs- und bedürfnisorientierten erweiterten Grundversorgung und dem optimalen Ressourceneinsatz.

Sinnvolle Kooperationen und Angebotserweiterungen

Abgestimmt auf die Strategie, werden auch im Jahr 2022 sowohl in der Somatik wie auch in der Psychiatrie Kooperationen mit anderen Leistungserbringern weiter ausgebaut und neue geprüft. Die Bedeutung der Kooperationen wird in Zukunft weiter zunehmen, denn um dem Anspruch «erste Wahl für Patientinnen und Patienten» gerecht zu werden, braucht es genügend qualifiziertes Fachpersonal. Als Grundversorger baut der SVAR somit Partnerschaften sowohl auf horizontaler wie auch vertikaler Ebene aus. In den spezialisierten

Bereichen werden vermehrt Kooperationen angestrebt, denn nicht alle Spezialistinnen und Spezialisten können ausschliesslich für den SVAR tätig sein. Vielmehr ist es sinnvoll, einerseits für spezialisierte Sprechstunden und Behandlungen, andererseits aber auch für spezialisierte Eingriffe vermehrt auf Spezialistinnen und Spezialisten von Partnerorganisationen zurückzugreifen. Partner können private oder öffentliche Gesundheitsanbieter sein.

Dialog mit Anspruchsgruppen

Bei allen Vorhaben ist es dem SVAR weiterhin wichtig, Anspruchsgruppen – seien diese intern oder extern – jederzeit transparent zu informieren. In Zeiten des Wandels im Gesundheitswesen wird mit allen Anspruchsgruppen unaufgeregt und auf Augenhöhe der Dialog über Leistungen und Angebote geführt.

Baustart Besucher- und Therapiezentrum (BTZ)

Nach mehrjähriger Vorbereitungsarbeit beginnen voraussichtlich bereits im Winter 2022/2023 die Bauarbeiten für das neue Besucher- und Therapiezentrum (BTZ).

Erfüllung Leistungsauftrag

Wie die gültigen kantonalen Spitalisten Akutsomatik (seit 1. Januar 2022) und Psychiatrie (seit 1. Januar 2021) zeigen, darf die Bevölkerung weiterhin auf eine qualitativ gute, zahlbare und bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung zählen.



Romy Stacher, Teamleiterin Pflege Intensivstation
und Präsidentin Personalkommission SVAR

**«Trotz Technik und
Spitzenmedizin steht
das Wohl des Patienten
bei meiner Arbeit
im Mittelpunkt.»**





**Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden**

**Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden**
Krombach 3
9102 Herisau
www.spitalverbund.ch

Spital Herisau
Spitalstrasse 6
9100 Herisau
T 071 353 21 11
spitalherisau@svar.ch

Psychiatrisches Zentrum AR
Krombach 3
9102 Herisau
T 071 353 81 11
psychiatrie@svar.ch

Impressum

Herausgeber: Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Herisau
Redaktion: Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Herisau
Gestaltung: Fagetti Kommunikation GmbH, St. Gallen
Fotos: Daniel Ammann
Druck: Druckerei Lutz, Speicher



Jahresrechnung 2021

Finanzbericht

Den Bericht finden
Sie auch unter
www.svar.ch/gb21

Jahresrechnung 2021

Inhaltsverzeichnis

4

Bericht CFO

5

Die wichtigsten Kennzahlen

6

Bilanz

7

Erfolgsrechnung

8

Geldflussrechnung

9

Eigenkapitalnachweis

10 – 23

Anhang zur Jahresrechnung
per 31. Dezember 2021

24 – 25

Revisionsbericht

27

Personal

Leichte Verbesserung des Jahresergebnisses, positiver operativer Cashflow

Erfolgsrechnung

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Umsatz von CHF 106.5 Mio. Dies entspricht einem Rückgang von rund CHF 6.9 Mio. (-6.1%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahresumsatz Entschädigungen und Abgeltungen für die Corona-Pandemie von CHF 6.5 Mio. enthalten sind. Ohne diese Beträge reduzierte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr entsprechend um CHF 0.4 Mio. (-0.4%).

Da am Spital Heiden seit August 2021 keine stationären Eingriffe mehr vorgenommen wurden, gingen die stationären Erträge bei den Spitälern um insgesamt CHF 3.6 Mio. bzw. 6.3% zurück. Im ambulanten Bereich konnte hingegen der Umsatz auf CHF 19.6 Mio. gesteigert werden (CHF +1.7 Mio. bzw. +9.3%).

In der Psychiatrie gingen die stationären Erträge um CHF 0.6 Mio. auf CHF 14.3 Mio. zurück (-4.2%). Mit CHF 2.5 Mio. konnte jedoch auch hier der ambulante Umsatz um CHF +0.3 Mio. zulegen (+12.3%). Die Erträge im Wohnheim und der Beschäftigungsstätte haben sich aufgrund der leicht tieferen Belegung um CHF 0.2 Mio. verringert (-3.7%).

Bedingt durch die Spitalschliessung Heiden und die damit verbundenen Personalabgänge hat sich der Personalaufwand um CHF 3.5 Mio. auf CHF 76.6 Mio. reduziert. Per Stichtag 31. Dezember 2021 waren beim SVAR 503.7 Vollzeitstellen (Vorjahr: 614.1) für Mitarbeitende und 75.7 (Vorjahr: 79.7) für Lernende besetzt.

Der Sachaufwand liegt 2021 mit CHF 35.3 Mio. höher als im Jahr 2020 (CHF 34.6 Mio.). Zu erwähnen ist hier insbesondere die Zunahme im Informatikaufwand (CHF +0.6 Mio.). Hingegen sind die Aufwände für Lebensmittel, Haushalt, Unterhalt, Energie/Wasser und Kleininvestitionen um insgesamt CHF 1.0 Mio. zurückgegangen. Für Marketing/Werbung sind zudem Mehraufwände von CHF 0.2 Mio. angefallen. Im übrigen Aufwand sind zusätzliche Sicherheitskosten für die Akutstation im Psychiatrischen Zentrum AR mit CHF +0.3 Mio. enthalten.

Die Abschreibungen der Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.3 Mio. auf CHF 6.1 Mio. erhöht. Darin enthalten sind ausserdem Abschreibungen für dringliche Investitionen im Jahr 2021 am Standort Heiden, was eine zusätzliche Sofortabschreibung von CHF 0.1 Mio. erforderte. Mit dem Übertrag der Immobilien des Spitals Heiden an den Kanton AR konnte ausserdem die im Jahr 2019 gebildete Wertbeeinträchtigung über CHF 4.8 Mio. zu Gunsten des SVAR aufgelöst werden.

Der SVAR schliesst mit einem EBITDA von CHF -5.5 Mio. ab. Im Vorjahr war noch ein EBITDA von CHF -1.4 Mio. zu verzeichnen. Die EBITDA-Marge beträgt entsprechend tiefe -5.1%.

Das Jahresergebnis des SVAR verbessert sich leicht auf CHF -6.9 Mio. (Vorjahr: CHF -7.2 Mio.). Im Vergleich zum Umsatz von CHF 106.5 Mio. verzeichnet der SVAR eine Netto-Marge von -6.5%.

Bilanz

Die Bilanzsumme reduziert sich im Jahr 2021 von CHF 94.0 Mio. auf CHF 83.1 Mio. (CHF -10.9 Mio.). Dies ist unter anderem auf den Übertrag an den Kanton AR der Sachanlagen vom Standort Heiden (CHF -13.1 Mio.) und den damit verbundenen Wegfall der Wertbeeinträchtigung der Immobilien des Spitals Heiden zurückzuführen (CHF +4.8 Mio.). Im kurzfristigen Fremdkapital konnten CHF 2.0 Mio. Kontokorrent-Darlehen an den Kanton AR zurückbezahlt werden. Die Eigenkapitalquote beträgt per Ende 2021 30.5% (-3.6%). Im Jahr 2020 betrug die Eigenkapitalquote 34.1%.

Investitionen

Der SVAR hat im Jahr 2021 CHF 3.1 Mio. investiert. Die wesentlichen Investitionen in diesem Betrag sind CHF 0.7 Mio. für den neuen Aufbereitungsraum der medizinischen Diagnostik, CHF 0.8 Mio. für verschiedene Ultraschallsysteme, diverse medizinische Geräte (Videogastroskop, Echokardiograph, Oszillograph, Defibrillatoren usw.) und CHF 0.3 Mio. für einen Ersatz der Rettungswagen. Durch den Verkauf der Sachanlagen des Spitals Heiden wurden mit dem Kanton AR CHF 12.9 Mio. für Immobilien und CHF 0.2 Mio. für Mobilien vereinbart. Dies trägt dazu bei, dass der Buchwert der Sachanlagen per 31.12.2021 um CHF 10.2 Mio. tiefer ist als im Vorjahr.

Geldflussrechnung

Dank den Zahlungen von CHF 6.5 Mio. für Entschädigungen und Abgeltungen für die Corona-Pandemie, die der SVAR vom Kanton AR im Jahr 2021 für das Vorjahr erhalten hat, liegt der operative Cashflow bei CHF +2.5 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme von CHF 9.6 Mio. Zusätzlich konnte, auch bedingt durch tiefere Investitionen von CHF 3.1 Mio. (Vorjahr: CHF 5.8 Mio.), ein Teil des Kontokorrent-Darlehens vom Kanton AR von CHF 9.0 Mio. auf CHF 7.0 Mio. abgebaut werden.

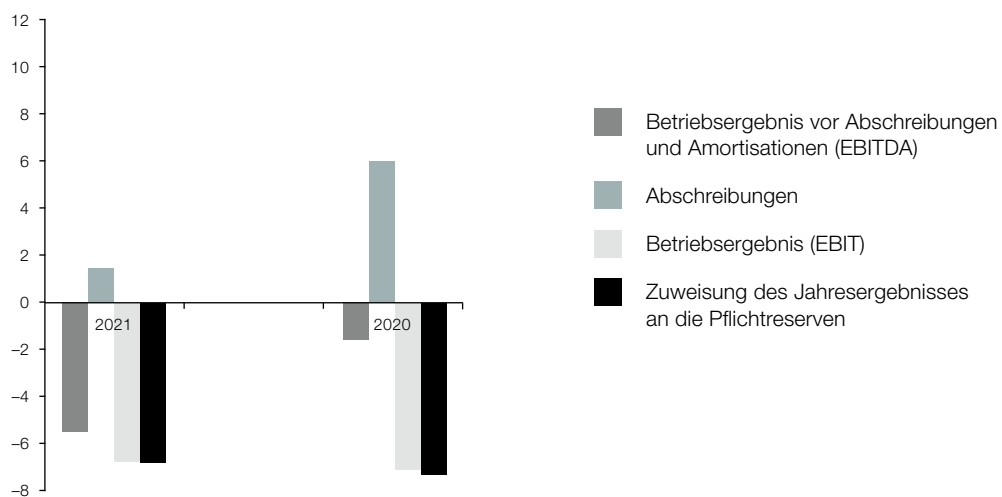
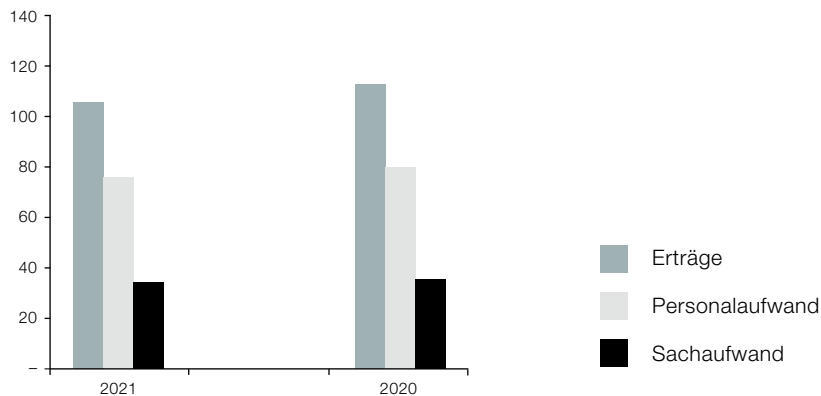
Yves Marzoli

CFO

Die wichtigsten Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen in Mio. CHF	2021	2020
Erträge	106.45	113.36
Personalaufwand	76.62	80.14
Sachaufwand	35.30	34.58
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	-5.47	-1.36
Abschreibungen	1.31	5.79
Betriebsergebnis (EBIT)	-6.79	-7.16
Zuweisung des Jahresergebnisses an die Pflichtreserven	-6.87	-7.21
EBITDA in %	-5.1 %	-1.2 %
EBIT in %	-6.4 %	-6.3 %

Die wichtigsten Kennzahlen



Bilanz

Aktiven in Tausend CHF	Anmerkung	31.12.2021	31.12.2020
Flüssige Mittel	3.1	8 042	10 637
Forderungen aus Leistungen	3.2	12 731	15 265
Übrige Forderungen	3.3	374	1 606
Anzahlungen an Lieferanten		4	4
Vorräte	3.4	1 597	1 928
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5	15 238	9 527
Umlaufvermögen		37 985	38 967
Sachanlagen	3.6	44 040	54 222
Immaterielle Anlagen	3.7	1 105	853
Anlagevermögen		45 145	55 076
Total Aktiven		83 130	94 043

Passiven in Tausend CHF		31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Leistungen	3.8	3 839	3 687
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.9	3 204	4 556
Kurzfristige Rückstellungen	3.10	943	1 530
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.11	1 555	1 937
Kontokorrent Kanton AR	3.13	7 000	9 000
Kurzfristiges Fremdkapital		16 540	20 709
Zweckgebundene Fonds	3.12	1 213	1 248
Darlehen Dritte	3.13	40 008	40 016
Langfristiges Fremdkapital		41 221	41 264
Dotationskapital		54 357	54 189
Kapitalreserven		8 612	8 612
Jahresergebnis		-6 870	-7 208
Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste		-30 731	-23 524
Eigenkapital		25 368	32 069
Total Passiven		83 130	94 043

Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF	Anmerkung	2021	In Prozent	2020	In Prozent
Erträge aus Leistungen für Patienten	3.15	97 737		99 780	
Beiträge gemeinwirtschaftl. Leistungen/ Betriebsbeitrag Kanton	3.15	2 086		1 154	
Beiträge aus Leistungsauftrag	3.15	1 060		1 086	
Übrige Erträge	3.15	5 568		11 343	
Betriebsertrag		106 451	100.00	113 363	100.00
Personalaufwand	3.16	-76 623		-80 142	
Medizinischer Bedarf	3.17	-15 795		-15 714	
Diverser Sachaufwand	3.18	-8 381		-9 343	
Mietaufwand	3.19	-1 556		-1 550	
Büro-, IT- und Verwaltungsaufwand	3.20	-6 921		-5 798	
Übriger Betriebsaufwand	3.21	-2 648		-2 180	
Betriebsaufwand vor Abschreibungen		-111 924	105.1	-114 726	101.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		-5 473	-5.1	-1 364	-1.2
Abschreibungen Sachanlagen	3.6	-5 851		-5 616	
Wegfall Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen	3.6	4 800		0	
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	3.7	-263		-177	
Betriebsergebnis (EBIT)		-6 787	-6.4	-7 157	-6.3
Finanzertrag		11		12	
Finanzaufwand	3.22	-129		-98	
Finanzergebnis		-118		-86	
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis		-6 905	-6.5	-7 243	-6.4
Zuweisungen zweckgebundene Fonds	3.12	-61		-12	
Entnahmen zweckgebundene Fonds	3.12	96		47	
Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		35		35	
Jahresergebnis		-6 870	-6.5	-7 208	-6.4

Geldflussrechnung

Beträge in Tausend CHF	Anmerkung	2021	2020
Jahresergebnis vor Zuweisung an die Pflichtreserve		-6 870	-7 208
Abschreibungen des Anlagevermögens	3.6/3.7	6 114	5 793
Wegfall Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen	3.6	-4 800	0
Zu-/Abnahme der Fonds	3.12	-35	-35
Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	3.6	-1 274	0
Sonstige nicht liquiditätswirksame Erträge		13 135	0
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen		2 535	1 481
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen		1 232	191
Zu-/Abnahme Anzahlungen an Lieferanten		0	0
Zu-/Abnahme Vorräte		331	-256
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		-5 710	-7 362
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Leistungen		152	-1 015
Zu-/Abnahme Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-1 352	285
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen		-587	1 089
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-381	-42
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		2 489	-7 080
Investitionen in Technische und Informatik-Anlagen	3.6	-1 187	-2 686
Investitionen in Immobilien	3.6	-436	-1 136
Investitionen in Immaterielle Anlagen	3.7	-515	-746
Investitionen in Immobilien im Bau	3.6	-937	-1 203
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-3 076	-5 772
Zu-/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-2 000	-11 000
Zu-/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		-7	19 993
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-2 007	8 993
Veränderung Flüssige Mittel		-2 594	-3 859
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		10 637	14 496
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		8 042	10 637
Veränderung Flüssige Mittel		-2 594	-3 859

Eigenkapitalnachweis

Beträge in Tausend CHF	Dotations- kapital	Kapital- reserven	Pflichtreserve	Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste	Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2020	53 869	8 612	0	-23 523	38 958
Erhöhung	320				320
Jahresergebnis				-7 208	-7 208
Eigenkapital per 31.12.2020	54 189	8 612	0	-30 731	32 069
Erhöhung	168				168
Jahresergebnis				-6 870	-6 870
Eigenkapital per 31.12.2021	54 357	8 612	0	-37 601	25 368

Die Erhöhung des Dotationskapitals ist auf die Übernahme der Bau- und Unterhaltsarbeiten (Bauprojekt Optimierung PZA gemäss RRB-2020) im Psychiatrischen Zentrum AR zurückzuführen.

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021

1. Allgemeines

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ist gemäss Art. 1 Abs. 1 des Spitalverbund-Gesetzes vom 19. September 2011 eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Als weitere Grundlage gilt der Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem SVAR vom 20. Dezember 2011. Der Sitz des SVAR befindet sich in Herisau. Der SVAR umfasst ein somatisches Spital in Herisau und Heiden (bis 31.12.2021) sowie ein Psychiatrisches Zentrum in Herisau. Aufgrund der Darstellung in Tausenderzahlen können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Dies gilt für alle nachfolgenden Darstellungen.

1.1 Grundlagen der Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (gesamtes Regelwerk) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die dargestellte Währung ist Schweizer Franken (CHF).

1.2 Unternehmensfortführung

Die Jahresrechnung wurde nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt. Das heisst, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung davon ausgehen, dass der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden in der Lage ist, seine Geschäfte fortzuführen, im normalen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu verwerten und seine Verbindlichkeiten zeitgerecht zu begleichen.

1.3 Wesentliche Annahmen und Einschätzungen

Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erfordert vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen.

1.4 Fristigkeiten

Dem Umlaufvermögen werden Aktiven zugeordnet, die entweder im ordentlichen Geschäftszyklus des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden innerhalb eines Jahres realisiert oder konsumiert werden oder zu Handelszwecken gehalten werden. Alle übrigen Aktiven werden dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dem kurzfristigen Fremdkapital werden alle Verpflichtungen zugeordnet, die der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden im Rahmen des ordentlichen Geschäftszyklus unter Verwendung von operativen Geldflüssen zu tilgen gedenkt oder die innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag fällig werden. Alle übrigen Verpflichtungen werden dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

2. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von weniger als 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

2.2 Forderungen aus Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Spitaltätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Es werden folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen:
Forderungen > 181 Tage: 75 %
Forderungen > 121 Tage: 25 %

Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind.

2.3 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber dem Personal und den Versicherungen. Sie werden zu Nominalwerten eingesetzt. Erforderliche notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

2.4 Vorräte

Die Vorräte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen sämtliche – direkten oder indirekten – Aufwendungen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort bzw. in ihren derzeitigen Zustand zu bringen (Vollkosten). Zur Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich die tatsächlichen Kosten massgebend. Skonti werden als Anschaffungspreisminderung erfasst. Die wertmässige Lagerbewirtschaftung erfolgt nach der Durchschnitts-Methode. Bei der Bestimmung des Netto-Marktwertes wird vom aktuellen Marktpreis auf dem Absatzmarkt ausgegangen.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen / Passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven als auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden per Bilanzstichtag ermittelt. Diese dienen der korrekten Vermögenserfassung sowie der korrekten Erfassung der Verbindlichkeiten per Bilanzstichtag und der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

2.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Eigenleistungen werden nur aktiviert, wenn sie klar identifizierbar und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind sowie dem Spital über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt. Es werden keine Sachanlagen zu Renditezwecken gehalten.

Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

– Spitalgebäude und andere Gebäude	33 Jahre
– Allgemeine Betriebsinstallationen	20 Jahre
– Anlagespezifische Installationen	20 Jahre
– Mobiliar und Einrichtungen	10 Jahre
– Medizinische Anlagen, Apparate	8 Jahre
– Büromaschinen	5 Jahre
– Fahrzeuge	5 Jahre
– EDV-Hardware	4 Jahre

2.7 Immaterielle Anlagen

Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Dauer ihrer wirtschaftlichen Nutzung:

– Software	4 Jahre
– ERP (Enterprise Resource Planning) System / KIS (Klinik-Informationssystem)	8 Jahre
– Übrige immaterielle Anlagen	4 Jahre

2.8 Wertbeeinträchtigungen von Aktiven (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen eine Überbewertung der Positionen möglich zu sein scheint. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch

ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

2.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zum Nominalwert erfasst.

2.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss ist, aber zuverlässig geschätzt werden kann. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der Neu- beurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

2.11 Zweckgebundene Fonds

Diese Fonds sind Gelder, die dem SVAR von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Sie werden dem Fremdkapital zugerechnet.

2.12 Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

2.13 Personalvorsorge

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ist der Pensionskasse AR, der VSAO und der VLSS angeschlossen. Die Beiträge werden laufend bezahlt. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Beiträge sowie den laufenden Aufwand für die Erfüllung der übrigen Vorsorgepläne. Die Bewertung und der Ausweis erfolgen in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 16.

Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand des Spitalverbundes verwendet wird.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Gesondert bestehende frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst. Die Rechnung der Personalvorsorgestiftungen ist nach Swiss GAAP FER 26 bewertet. Versicherungstechnische Überprüfungen werden regelmässig vorgenommen.

2.14 Nahestehende Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als Nahestehende. In der Jahresrechnung sind folgende nahestehende Personen berücksichtigt:

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden
AR Informatik AG
Der Verwaltungsrat
Die Geschäftsleitung
Die Vorsorgeeinrichtung

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt. Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden zu markt-konformen Konditionen abgewickelt.

3. Erläuterungen zu den Positionen der Jahresrechnung

3.1 Flüssige Mittel in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020
Kasse	40	53
Postguthaben	6 705	9 142
PC-Fondskonto	1 248	1 283
Bankguthaben	50	159
Total Flüssige Mittel	8 042	10 637

3.2 Forderungen aus Leistungen in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	10 728	11 267
Forderungen aus Leistungen gegenüber Kanton AR	2 428	4 203
Wertberichtigungen	-426	-205
Total Forderungen aus Leistungen	12 731	15 265

Im Jahresabschluss 2021 erfolgte eine Bildung von Wertberichtigungen im Umfang von CHF 72 500. Für bestrittene Leistungen (SPLG-Fälle) wurde eine Einzelwertberichtigung von CHF 148 000 vorgenommen.

3.3 Übrige Forderungen gegenüber Dritten in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020
Geldtransferkonto	11	21
Guthaben gegenüber Personal	31	22
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen	332	1 564
Verschiedenes	0	0
Total Übrige Forderungen gegenüber Dritten	374	1 606

3.4 Vorräte in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020
Heizölvorrat	207	87
Lager Zentrallager für allg. Verbrauchs- und OP-Material	972	1 213
Lager Apotheken	418	627
Total Vorräte	1 597	1 928

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020
Vorausbezahlte Rechnungen	159	309
Übertrag Sachanlagen Immobilien und Mobilien Spital Heiden an Kanton AR	13 135	0
Abgeltungen Kanton AR Corona-Pandemie	0	6 515
Überlieger	1 784	2 376
Sonstige Abgrenzungen	159	328
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	15 238	9 527

Bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um vorausbezahlte Aufwendungen und noch nicht erhaltene Erträge. Der Übertrag der Sachanlagen des Spitals Heiden (KSN) teilt sich in TCHF 12 909 für Immobilien und TCHF 226 für Mobilien auf.

3.6 Sachanlagen in Tausend CHF

Anschaffungswerte	Immobilien	Immobilien im Bau	Technische Anlagen	Anlagen im Bau	Informatik-anlagen	Total
Stand 01.01.2020	80 947	1 268	21 511	641	2 645	107 013
Zugänge	1 136	1 523	2 117	569	0	5 345
Umgliederungen	1 268	-1 268	641	-641	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	83 351	1 523	24 269	570	2 645	112 357
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2020	-32 720	0	-17 237	0	-2 560	-52 518
Zugänge	-4 257	0	-1 330	0	-29	-5 616
Wegfall Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	-36 977	0	-18 567	0	-2 589	-58 134
Nettobuchwerte 31.12.2020	46 374	1 523	5 702	570	56	54 223

Anschaffungswerte	Immobilien	Immobilien im Bau	Technische Anlagen	Anlagen im Bau	Informatik-anlagen	Total
Stand 01.01.2021	83 351	1 523	24 269	570	2 645	112 357
Zugänge	436	1 105	925	201	61	2 729
Umgliederungen	409	-409	558	-558	0	0
Abgänge	-24 187	0	-942	0	0	-25 128
Stand 31.12.2021	60 009	2 219	24 810	213	2 706	89 957
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2021	-36 977	0	-18 567	0	-2 589	-58 134
Zugänge	-4 390	0	-1 439	0	-22	-5 851
Wegfall Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen	4 800	0	0	0	0	4 800
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	12 557	0	709	0	0	13 266
Stand 31.12.2021	-24 010	0	-19 297	0	-2 610	-45 919
Nettobuchwerte 31.12.2021	36 000	2 219	5 512	213	96	44 040

Die Zunahme der Immobilien ist auf den Aufbereitungsraum für medizinische Diagnostik und Renovationen im Personalhaus zurückzuführen. Aufgrund der Schliessung des Spitals Heiden (KSN) wurde das 2019 verbuchte Impairment von CHF 4.8 Mio. korrigiert; diese Position ist in der obigen Aufstellung separat als Wegfall Wertbeeinträchtigungen von Sachanlagen ausgewiesen.

Bei den Immobilienabgängen handelt es sich um den Anschaffungswert aus dem Verkauf des Spitals Heiden (KSN) an den Kanton AR, die mit einem Restwert von CHF 12.9 Mio. per 2021 übertragen wurden. Der Geldfluss dieser Transaktion fand Anfang Januar 2022 statt. Bei den Immobilien im Bau handelt es sich hauptsächlich um die Bauprojekte des Psychiatrischen Zentrums (PZA) für den Neubau des Besucher- und Therapiezentrum und die Sanierung von Haus III und VIII.

Die wesentlichen Zugänge bei den technischen Anlagen bestehen aus einem neuen Rettungswagen, verschiedenen Geräten für den Aufbereitungsraum der medizinischen Diagnostik, neuen Defibrillatoren, einem neuen Gastro-Videoskop und einem Echokardiographie-Ultraschallsystem. Der Anstieg bei den Abgängen ist grösstenteils auf den aktivierten Wert der Geräte zurückzuführen, die durch die Schliessung des Spitals Heiden wegfallen. Davon ist ein Teil mit einem Restwert von TCHF 226.4 an den Kanton AR verkauft worden. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich hauptsächlich um einen zweiten neuen Rettungswagen.

Der Zugang bei den Informatikanlagen ist auf die Anschaffung eines neuen Videokonferenzsystems im PZA und im Spital Herisau zurückzuführen.

Die Mindestgrenze für die Aktivierung beträgt TCHF 10.



3.7 Immaterielle Anlagen in Tausend CHF

Anschaffungswerte	Imm. Anlagen	Anlagen im Bau	Total
Stand 01.01.2020	2 501	0	2 501
Zugänge	627	119	746
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2020	3 128	119	3 247
Kumulierte Abschreibungen	Imm. Anlagen	Anlagen im Bau	Total
Stand 01.01.2020	-2 216	0	-2 216
Zugänge	-177	0	-177
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2020	-2 393	0	-2 393
Nettobuchwerte 31.12.2020	735	119	853

Anschaffungswerte	Imm. Anlagen	Anlagen im Bau	Total
Stand 01.01.2021	3 128	119	3 247
Zugänge	151	364	515
Umgliederungen	182	-182	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2021	3 462	300	3 762
Kumulierte Abschreibungen	Imm. Anlagen	Anlagen im Bau	Total
Stand 01.01.2021	-2 393	0	-2 393
Zugänge	-263	0	-263
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2021	-2 657	0	-2 657
Nettobuchwerte 31.12.2021	806	300	1 105

Die Anschaffungen von immateriellen Anlagen entsprechen hauptsächlich dem abgeschlossenen Projekt «PEP21» (Software-Erweiterungen für das Personaleinsatzplanungssystem). Bei den immateriellen Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um eine Ersatzsoftware für die Lohnbuchhaltung und eine neue Software für das Qualitätsmanagement.

3.8 Verbindlichkeiten aus Leistungen in Tausend CHF

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Leistungen gegenüber Dritten	3 839	3 687
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen	3 839	3 687

3.9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	580	590
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	600	498
Ärztepool	119	126
Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen und Sozialversicherungen	1 060	1 968
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kanton AR	836	1 367
Verschiedenes	9	7
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3 204	4 556

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal beinhalten vor allem die Abgrenzung des Lohnlaufs für die im Stundenlohn angestellten Mitarbeiter für den Monat Dezember. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen handelt es sich mehrheitlich um Schlussrechnungen für die Pensionskasse und Quellensteuern. In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kanton AR sind grösstenteils per Stichtag 31.12.2021 offene Rechnungen der AR Informatik AG ausgewiesen

3.10 Kurzfristige Rückstellungen in Tausend CHF	Sonstige Rückstellungen	Total
Buchwert per 01.01.2020	441	441
Bildung	1 122	1 122
Verwendung	-33	-33
Auflösung	0	0
Rückstellungen per 31.12.2020	1 530	1 530
Kurzfristige Rückstellungen	1 530	1 530
Buchwert per 01.01.2021	1 530	1 530
Bildung	128	128
Verwendung	-106	-106
Auflösung	-609	-609
Rückstellungen per 31.12.2021	943	943
Kurzfristige Rückstellungen	943	943

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Personalentschädigungen sowie Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten. Im Jahr 2021 konnten Rückstellungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen über TCHF 531 aufgelöst werden. Für noch nicht erfolgte Zahlungen von Sozialplanleistungen betreffend der Schliessung des Spitals Heiden (KSN) wurde eine Rückstellung in der Höhe von TCHF 128 gebildet.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzungen in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020
Überzeit und Ferien	1 138	1 510
Übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	417	427
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1 555	1 937

3.12 Zweckgebundene Fonds in Tausend CHF

Veränderung der Fonds	Schwankungsfonds	Kunst- und Kulturfonds	Patientenfonds	Sozialfonds	Personalfonds	Total Fonds
Stand per 01.01.2020	0	323	632	242	84	1 283
Einlage Fonds	0	1	0	11	0	12
Entnahme Fonds	0	-9	-8	-28	-1	-47
Buchwert per 31.12.2020	0	315	624	224	83	1 248

Veränderung der Fonds	Schwankungsfonds	Kunst- und Kulturfonds	Patientenfonds	Sozialfonds	Personalfonds	Total Fonds
Stand per 01.01.2021	0	315	624	224	83	1 248
Einlage Fonds	0	44	1	16	0	61
Entnahme Fonds	0	-59	-4	-32	-1	-96
Buchwert per 31.12.2021	0	300	620	208	83	1 213

Bei den anderen Fonds handelt es sich um Mittel, welche dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden von Dritten mit einer Zweckbindung überlassen wurden.

3.13. Darlehen Dritte in Tausend CHF

	31.12.2021	31.12.2020
Kontokorrentkredite Kanton AR (fällig < 1 Jahr)	7 000	9 000
Darlehen Dritte (fällig < 1 Jahr)	0	0
Darlehen Dritte (fällig > 1 Jahr)	40 008	40 016
Total Darlehen	47 008	49 016

Die Kontokorrentkredite Kanton AR teilen sich wie folgt auf:
 – CHF 4.0 Mio. (am 03.01.2022 zurückbezahlt)
 – CHF 3.0 Mio. (am 03.01.2022 zurückbezahlt)

Die Darlehen Dritte teilen sich wie folgt auf:
 – CHF 20.0 Mio. Laufzeit 5 Jahre (15.02.2018 bis 15.02.2023)
 – CHF 20.0 Mio. Laufzeit 4 Jahre (28.01.2020 bis 29.01.2024)

3.14 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Arbeitgeberbeiträge betragen CHF 4 778 387.65 (Vorjahr: CHF 4 915 869.45)
 Die Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse AR beträgt per 31.12.2021 CHF 655 076.15 (Vorjahr: 826 569.15).

Deckung der Vorsorgepläne

Der provisorische Deckungsgrad der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden per 31. Dezember 2021 beträgt 119.2% (Vorjahr: 116.3%). Per 31. Dezember 2021 beläuft sich die provisorische Wertschwankungsreserve auf CHF 220 821 631.32. Der technische Zinssatz der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden beträgt per 31.12.2021 1.5%. Die PK Appenzell Ausserrhoden ist nicht rückversichert.

Der provisorische Deckungsgrad der Vorsorgestiftung VSAO per 31. Dezember 2021 beträgt 117.0% (Vorjahr: 114.5%). Die Wertschwankungsreserve Ende 2020 betrug definitiv gemäss Geschäftsbericht 2020 CHF 389 844 140.

Der provisorische Deckungsgrad der Vorsorgestiftung VLSS per 31. Dezember 2021 beträgt 101.7%. (Vorjahr: 101.6%)
 Die Wertschwankungsreserve Ende 2020 betrug definitiv gemäss Geschäftsbericht 2020 CHF 153 386 313.

Für alle Vorsorgepläne besteht per Bilanzstichtag kein wirtschaftlicher Nutzen wie auch keine Verpflichtung aus den Anschlussverträgen, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftungen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in Tausend CHF	Über-/ Unterdeckung 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der Unter- nehmung 2020	Erfolgswirksame Veränderung 2020	Vorsorgeaufwand im Personalauf- wand 2020
Pensionskasse des Kantons AR	0	0	0	4 910
Vorsorgestiftung VSAO	0	0	0	349
Vorsorgestiftung VLSS	0	0	0	38
Total	0	0	0	5 296

Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in Tausend CHF	Über-/ Unterdeckung 31.12.2021	Wirtschaftlicher Anteil der Unter- nehmung 2021	Erfolgswirksame Veränderung 2021	Vorsorgeaufwand im Personalauf- wand 2021
Pensionskasse des Kantons AR	0	0	0	4 798
Vorsorgestiftung VSAO	0	0	0	299
Vorsorgestiftung VLSS	0	0	0	35
Total	0	0	0	5 132

3.15 Betriebsertrag in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus Leistungen für Patienten stationär Akutspital	52 412	55 962
Erträge aus Leistungen für Patienten ambulant Akutspital	19 600	17 928
Erträge aus Leistungen für Patienten stationär Akutpsychiatrie	14 299	14 921
Erträge aus Leistungen für Patienten ambulant Akutpsychiatrie	2 453	2 184
Erträge Rettungsdienst	3 226	2 843
Erträge Beschäftigungsstätte / Wohnheim	5 854	6 077
Ertragsminderungen	-107	-137
Erträge aus Leistungen an Patienten	97 737	99 780
Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen	2 086	1 154
Beiträge aus Leistungsauftrag	1 060	1 086
Finanzierung Ertragsausfälle durch den Kanton AR	0	5 903
Covid-19 – Abgeltung Mehrkosten der Spitäler durch den Kanton AR	0	612
Erträge aus Leistungen an Personal, Dritte und Nebenbetriebe	5 250	4 468
Mieterträge	318	361
Total Betriebsertrag	106 451	113 363

Die Erträge in den Akutspitälern betragen CHF 72.0 Mio. (Vorjahr: CHF 73.9 Mio.). Die Erträge in der Akutpsychiatrie haben sich um CHF 0.4 Mio. zurückentwickelt. Im Jahr 2021 konnten Rückstellungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen über TCHF 531 aufgelöst werden. Zudem ist in den «Erträgen aus Leistungen an Personal, Dritte und Nebenbetriebe» der Gewinn aus dem Verkauf von Anlagevermögen der Spitalimmobilien Heiden über TCHF 1 274 enthalten.

3.16 Personalaufwand in Tausend CHF	2021	2020
Ärzeschaft	17 992	19 697
Pflegepersonal	17 136	18 075
Andere medizinische Fachbereiche	17 442	18 141
Verwaltungspersonal	6 408	5 940
Ökonomie, Transport, Hausdienst	2 811	2 845
Technische Betriebe	1 017	1 050
Verwaltungsrat ¹	196	185
Rückstellung Personalmassnahmen	0	28
Sozialversicherungsaufwand	11 876	12 253
Arzthonoraraufwand	1	27
Übriger Personalaufwand	1 745	1 900
Total Personalaufwand	76 623	80 142

Der Personalbestand per Ende 2021 beträgt 503.7 (Vorjahr: 614.1) Vollzeitstellen für Mitarbeitende und 75.7 (Vorjahr: 79.7) Vollzeitstellen für Lernende.

¹ Brutto-Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates in CHF	2021	2020
Vorname Name		
Andreas Zollinger †, VR-Präsident (ab 1. Juni 2020 bis 8. September 2021)	44 500	44 417
Christiane Roth, VR-Präsidentin, Vorsitz Entschädigungs- und Nominationsausschuss (bis Mai 2020)	0	19 083
Monica Sittaro-Hartmann, Vize-VR-Präsidentin (ab Juni 2019)	47 500	33 833
Edith Kasper (ab Juni 2020)	28 500	14 167
Othmar Kehl (bis Mai 2020)	0	8 333
Hugo Keune, Vorsitz Prüfungsausschuss	28 500	23 000
Franziska Mattes (ab Juni 2019)	24 500	22 000
Hansueli Reutegger* (ab Juni 2019)	22 500	20 500
Total	196 000	185 333

Die jährlichen festen Entschädigungen (ohne Spesen) betragen gegenüber dem Vorjahr CHF 5 833.35 weniger. Die Sitzungsgelder sind CHF 16 500 höher als im Vorjahr.

* Das jährliche Fixum von CHF 14 000.00 und die Sitzungsgelder gehen an den Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Es wurden Spesen von CHF 3 236.20 für den Gesamt-Verwaltungsrat ausbezahlt.

3.17 Medizinischer Bedarf in Tausend CHF	2021	2020
Arzneimittel	3 412	3 070
Material/Instrumente/Utensilien/Textilien	5 593	5 628
Film- und Fotomaterial	9	16
Chemikalien/Reagenzien/Diagnostika	623	744
Med., diagn. und therap. Fremdleistungen	6 148	6 250
Übriger medizinischer Bedarf	10	6
Total Medizinischer Bedarf	15 795	15 714

3.18 Diverser Sachaufwand in Tausend CHF	2021	2020
Lebensmittel	1 904	2 085
Haushalt	3 207	3 552
Unterhalt Immobilien und Mobilien	1 624	1 797
Energie und Wasser	1 216	1 270
Investitionen < CHF 10 000.00	429	639
Total Diverser Sachaufwand	8 381	9 343

3.19 Mietaufwand in Tausend CHF	2021	2020
Mietzinsen	900	846
Baurechtszinsen	620	620
Übrige Mietzinsen (inkl. Nebenbetriebe)	24	60
Leasing	12	23
Total Mietaufwand	1 556	1 550

In den Mietzinsen enthalten sind die betriebsnotwendigen und nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Bauten des PZA sowie die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Bauten der Spitäler Heiden und Herisau.

3.20 Büro- und Verwaltungsaufwand in Tausend CHF	2021	2020
Büromaterial/Drucksachen/Fotokopien	174	197
Telefon/Internet/Porti	293	287
Fachliteratur/Zeitungen	48	74
Aufw. für Berichterstattung, Kodierrevision und Revisionsstelle	124	146
Diverse Auslagen	85	148
Beratungsaufwand	1 011	618
Werbeaufwand und PR	570	372
Informatikaufwand (inkl. Lizenzen)	4 557	3 938
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	60	17
Total Büro- und Verwaltungsaufwand	6 921	5 798

3.21 Übriger Aufwand in Tausend CHF	2021	2020
Übriger patientenbezogener Aufwand	1 013	566
Versicherungsaufwand	417	477
Sonstiger Aufwand	1 218	1 137
Total Übriger Aufwand	2 648	2 180

3.22 Finanzaufwand in Tausend CHF	2021	2020
Darlehenszins gegenüber Dritten	66	66
Postcheck-, Bankspesen	63	32
Total Finanzaufwand	129	98

4. Weitere Angaben

4.1 Transaktionen mit Nahestehenden in Tausend CHF

	2021	2020
Bilanz		
Forderungen	2 428	4 203
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13 135	6 515
Verbindlichkeiten	836	1 367
Erfolgsrechnung		
Anteil Erträge aus Leistungen an Patienten Kanton AR Spitaler	13 467	15 212
Anteil Erträge aus Leistungen an Patienten Kanton AR PZA	4 646	4 500
Erträge aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen / Betriebsbeitrag Kanton	2 086	1 154
Erträge aus Leistungsvereinbarungen	1 060	1 086
Finanzierung Ertragsausfalle durch den Kanton AR	0	5 903
Covid-19 – Abgeltung Mehrkosten der Spitaler durch den Kanton AR	0	612
Mietaufwand (inkl. Baurechtszinsen)	1 096	1 091
Informatikaufwand	3 125	2 563

4.2 Eventualverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Eventualverbindlichkeiten.

4.3 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsahnlichen Leasinggeschaften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwolf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekundigt werden konnen

	31.12.2021	31.12.2020
Kaufvertragsahnliche Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten nach Bilanzstichtag in Tausend CHF	0	12

4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 durch den Verwaltungsrat erfolgt am 16. Marz 2022. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



KPMG AG
Bogenstrasse 7
Postfach
CH-9000 St. Gallen

+41 58 249 22 11
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden, Herisau, an den Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Bericht zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 6 bis 23 wiedergegebene Jahresrechnung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, bGS 812.11) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, bGS 812.11) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in



**Spitalverbund Appenzell
Ausserrhoden, Herisau**
Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an den Regierungsrat des Kantons
Appenzell Ausserrhoden

Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, bGS 812.11).

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die in ihrem Bericht vom 26. Februar 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 15 Abs. 2 des Finanzreglements des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Clemens Scherrer
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 16. März 2022



Personal (Stand 31.12.)

Mitarbeitende	Mitarbeitende		Lernende		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Ärzte*	104	132	6	3	110	135
Pflege	214	274	48	52	262	326
Medizintechnische und therapeutische Berufe	203	260	14	15	217	275
Verwaltung	72	70	3	5	75	75
Ökonomie (Techn. Dienst inkl. NB-Restaurant)	59	75	6	6	65	81
Rettungsdienst	26	20	0	0	26	20
Total	678	831	77	81	755	912

* inkl. Psychologen

Personaleinheiten / Vollzeitstellen	Mitarbeitende		Lernende		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Ärzte*	90.2	114.0	4.2	2.9	94.4	116.9
Pflege	151.1	192.3	49.0	51.8	200.1	244.1
Medizintechnische und therapeutische Berufe	137.5	177.8	13.1	14.5	150.6	192.3
Verwaltung	58.6	58.8	3.5	4.5	62.1	63.3
Ökonomie (Techn. Dienst inkl. NB-Restaurant)	42.9	53.9	5.8	6.0	48.7	59.9
Rettungsdienst	23.4	17.3	0.0	0.0	23.4	17.3
Total	503.7	614.1	75.7	79.7	579.4	693.8

* inkl. Psychologen



**Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden**

**Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden**
Krombach 3
9102 Herisau
www.spitalverbund.ch

Spital Herisau
Spitalstrasse 6
9100 Herisau
T 071 353 21 11
spitalherisau@svar.ch

Psychiatrisches Zentrum AR
Krombach 3
9102 Herisau
T 071 353 81 11
psychiatrie@svar.ch

Impressum

Herausgeber: Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Herisau
Redaktion: Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Herisau
Gestaltung: Fagetti Kommunikation GmbH, St. Gallen
Fotos: Daniel Ammann, micaelabustamantefg from Pixabay
Druck: Druckerei Lutz, Speicher



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 3. Mai 2022

2000.304
Jahresrechnung und Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Nach Art. 16 des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG; bGS 142.22) nimmt der Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht die Jahresrechnung und den Jahresbericht der Pensionskasse AR jährlich zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 von Jahresrechnung und Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR Kenntnis genommen.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1 Jahresrechnung und Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR

Jahresbericht 2021


pkar
Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden







EINANDER. BEGEGNEN.

Das Wort *begegnen* bedeutete ursprünglich *entgegenkommen, widerfahren, entgentreten, Widerstand leisten*; erst im 15. Jh. kamen *Treffen* und *Zusammenkunft* dazu. Heute hat *begegnen* viele weitere Bedeutungen: auf etwas ansprechen, *auf etwas eingehen, sich erkundigen, sich austauschen, von etwas berührt bzw. bewegt werden* – alle angeregt durch das eher widerständig anmutende Wörtchen *gegen* mitten im *Begegnen*. Was es damit auf sich hat? Nun, wenn wir es nicht bei flüchtigen Begegnungen auf dem Weg zur Arbeit, beim Einkaufen, in Ausstellungen, auf Wanderungen oder am Telefon belassen wollen, braucht eine echte Begegnung ein klares Gegenüber.

Das gute Gelingen einer Begegnung beruht letztlich darauf, wie wir sie gestalten. Sind wir unwirsch und kurz angebunden, verwandelt sich das *gegen* in eine Mauer, und was wir sagen, kommt – auch im übertragenen Sinn – nicht gut an. Sind wir jedoch ganz da und zugewandt, hören geduldig zu und nehmen uns Zeit, sodass das Gegenüber sich angesprochen und wahrgenommen fühlt, wird dieses Einanderbegegnen nachwirken und berühren – und jemanden vielleicht gar zu etwas bewegen. Das Geschenk einer solchen Begegnung ist, dass wir dabei nicht nur dem andern Menschen, sondern auch uns selbst begegnen können.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
JAHRESRECHNUNG	8
BILANZ	8
BETRIEBSRECHNUNG	9
ANHANG	12
1 Grundlagen und Organisation	12
1.1 Rechtsform und Zweck	12
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	12
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente	12
1.4 Führungsorganisation	12
1.4.1 Kantonsrat	12
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	12
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	13
1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden	13
1.6 Arbeitgebende	14
2 Aktiv versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen	14
2.1 Aktiv versicherte Personen	14
2.2 Altersstruktur aktive versicherte Personen	14
2.2.1 Aktiv versicherte Personen nach Altersklassen	14
2.2.2 Aktiv versicherte Personen je Altersjahr	15
2.3 Entwicklung aktiv versicherte Personen nach Gruppen	15
2.4 Rentenbezüger/-innen	16
2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen	16
2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen	16
2.5.2 Bezüger/-innen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr	17
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	17
2.7 Verhältnis aktiv versicherte Personen / Rentenbezüger/-innen	17
2.8 Alterspyramide	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	18
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	18
3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode	18
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	19
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	19
4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	19
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	20
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung	20
5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktiv versicherte Personen	20
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	20
5.4 Entwicklung Deckungskapital Renten	20



5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	21
5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	21
5.7	Technische Grundlagen	21
5.8	Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen	21
5.9	Deckungsgrad	22
5.9.1	Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BW 2	22
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrads	22
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	23
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	23
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	23
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	24
6.4	Vermögensstruktur	25
6.5	Laufende derivative Finanzinstrumente	25
6.6	Offene Kapitalzusagen	26
6.7	Wertpapiere unter Securities Lending	26
6.8	Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	26
6.8.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	26
6.8.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	27
6.8.3	Erläuterungen zu den Liegenschaften	27
6.8.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen	30
6.9	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	30
6.10	Anlagen bei den Arbeitgebern	31
6.11	Retrozessionen und Loyalitätserklärungen	31
6.12	Wahrnehmung Stimmrechte	31
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	32
7.1	Marchzinsen	32
7.2	Ordentliche Beiträge	32
7.3	Anpassung Deckungskapital Rentner	32
7.4	Sonstiger Ertrag	32
7.5	Verwaltungsaufwand	32
7.6	Allgemeine Bemerkungen	33
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	33
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	33
9.1	Teilliquidation	33
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
11	Bericht der Revisionsstelle	34

VORWORT

Liebe Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner,
geschätzte Damen und Herren

Es freut mich, Sie über das positive Anlageergebnis der Pensionskasse AR (PKAR) im Jahr 2021 zu informieren. Trotz weiteren Pandemiebelastungen war es ein sehr gutes Anlagejahr. Der Deckungsgrad der PKAR konnte weiter erhöht werden, und die Wertschwankungsreserve hat das angestrebte Ziel beinahe erreicht. Im Berichtsjahr haben sich Verwaltungskommission, Ausschüsse und Geschäftsführung intensiv mit der Teilrevision des Gesetzes über die PKAR befasst, die Teilrevision soll die Pensionskasse attraktiver machen sowie deren finanzielle Stabilität stärken. Der Anlageausschuss hat das Thema Nachhaltigkeit weiter vertieft und einen beträchtlichen Fortschritt erzielen können. Und der Liegenschaftenausschuss hat sich für eine in Etappen gestaltete energieeffiziente und nachhaltige Gesamtanierung der beiden Mehrfamilienhäuser an der Bleichestrasse 6 und 8 in Herisau ausgesprochen.

Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Das Anlagejahr 2021 endete mit einer erfreulichen Rendite von 10.3 % (Vorjahr 4.6%); die Benchmarkrendite betrug 8.2%. Damit konnte die Sollrendite von 7.5% deutlich übertroffen werden; sie zeigt an, welche Rendite erforderlich war, um den Deckungsgrad stabil zu halten. Die Durchschnittsrendite für 2021 lag bei einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen laut Schweizer Pensionskassenindices bei 8.1% (UBS PK Performance-Index) bzw. 8.3% (Credit Suisse PK-Index).

Auch wenn 2021 die COVID-Pandemie weiterhin die Schlagzeilen beherrschte, haben die Aktienmärkte das Jahr trotz herrschender Unsicherheit mit zweistelligen Renditen abgeschlossen. Die lockere Geldpolitik sowie eine – fast können wir sagen – Flut von fiskalischen Anreizen trugen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung und somit die Kapitalmärkte zu unterstützen. Die gängigen Aktienindices schlossen per Jahresende auf einem Kursniveau, das mit 25.4% für die Industrieländer – und im Fall der Schweiz mit 23.4% – höher lag als zu Jahresbeginn. Besonders belastend wirkte sich die Immobilienkrise in China auf die Rendite der Emerging Market-Aktien aus, weshalb diese nur mit einem knapp positiven Ergebnis schlossen. Das US Federal Reserve (Fed) hat den Leitzinskorridor 2021 unverändert bei 0.0% bis 0.25% belassen, und auch die Schweizer Nationalbank führte ihre am 15. Januar 2015 eingeführten Negativzinsen (-0.75%) weiter, wobei jedoch die Zinsen ausserhalb des von der Notenbank beeinflussten Bereichs seit August 2021 anstiegen, was sich negativ auf die Wertentwicklung der festverzinslichen Anlagen auswirkte. Wie nun also weiter? Insbesondere höhere Energie- und Rohstoffpreise sowie zunehmend auch steigende Lohnkosten führten rund um den Globus zu höheren Inflationsraten und damit zu noch negativeren Realzinsen. In der Folge kündigte das Fed im Januar 2022 an, das Zielband für die Leitzinsen anzuheben. Was bedeutet dies nun für die Vermögensanlagen? Unmittelbar bringt ein allfälliger Zinsanstieg die Preise festverzinslicher Anlagen unter Druck. Bei einem nachhaltigen Inflations- und Zinsanstieg würden jedoch voraussichtlich auch Realwerte wie Aktien und Immobilien vor Bewertungskorrekturen nicht verschont bleiben.

Aufgrund der finanziellen Lage sowie des guten Anlageergebnisses im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 13. Dezember 2021 beschlossen, **die Sparguthaben der aktiv versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2021 mit 4 % (BVG-Mindestzinssatz 1 %) zu verzinsen**. Die bessere Verzinsung kompensiert die tieferen Umwandlungssätze jedoch nur teilweise. Darüber hinaus wird mit der Mehrverzinsung ein kleiner Teil der Ungleichbehandlung zwischen den aktiv versicherten Personen und jenen, die eine Rente beziehen, ausgeglichen. Ein Vergleich der Jahre 2005 bis 2021 hat aufgezeigt, dass der durchschnittliche Sparzinssatz für die aktiv versicherten Personen 2.0% betrug und den Personen, die neu eine Rente bezogen, ein impliziter Umwandlungssatz-Zins von 4.5% gewährt wurde. Die Verwaltungskommission hat zudem entschieden, das gesamte Sparguthaben ab 1. Januar 2022 mit 1% zu verzinsen (BVG-Mindestzinssatz 1%). Der technische Zinssatz, sprich der Bewertungszins für die Rentenverpflichtungen beträgt per 31. Dezember 2021 weiterhin 1.5%. Für den Wechsel der technischen Grundlagen von Perioden- auf Generationentafeln hat die PKAR eine vollständige Rückstellung gebildet.

Das erwähnte positive Anlageergebnis hat auch die finanzielle Lage der PKAR verbessert: Der **Deckungsgrad** beläuft sich **per Ende Jahr 2021** neu auf **119.2%** (Vorjahr 116.3%). Beinahe erreicht ist, wie eingangs erwähnt, die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 20.0% (CHF 230 Mio.). Die Risikofähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, ist eingeschränkt (Reservedefizit CHF 9.1 Mio.).

Verantwortungsbewusst investieren (Nachhaltigkeit)

Der Anlageausschuss hat im Berichtsjahr entschieden, im Rahmen von Konsolidierungen das Umschichten in weitere, nachhaltige Anlagegefässe zu prüfen. Entsprechend hat die PKAR ein Aktivmandat in «Obligationen CHF» auf einen systematischen ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales und Unternehmungsführung) umgestellt und das im Jahr 2020 zusätzlich evaluierte Gefäss «aktive Obligationen-Fremdwährungen» weiter aufgestockt, das sich unter anderem dem Pariser Klimaziel verpflichtet und Unternehmen, die Waffen produzieren, zu 100% ausschliesst. Ebenso in einen ESG-Ansatz umgestellt hat die PKAR ein Aktien-Welt-Gefäss

und weitere bestehende ESG-Gefässe im Bereich «Obligationen Ausland Passiv» und «Private Equity Schweiz» aufgestockt. Insgesamt sind Umschichtungen in ESG-konforme Gefässe von über CHF 300 Mio. erfolgt. Dies entspricht rund einem Viertel des gesamten Anlagevermögens. Im Bereich Infrastruktur investiert die PKAR in Solarenergie, Windparks sowie Sonnenwärmekraftwerke und bringt sich als Mitglied des «Ethos Engagement Pool Schweiz» wie auch international aktiv ein. Dank des beträchtlichen Fortschritts im Bereich Nachhaltigkeit hat die Klima-Allianz Schweiz gemäss ihren Best Practice-Kriterien die PKAR im Rating vom November 2021 neu als «grün» eingestuft.

Webportal für Arbeitgebende

Per 1. Oktober 2021 hat die PKAR für die Arbeitgebenden ein Webportal eingeführt, wo alle relevanten Änderungen im Bereich Lohn- und Personendaten eingegeben werden können. Hinfällig werden damit die bisherigen Meldefomulare für Eintritte, Austritte, Beschäftigungsgrad- und Personendatenmutationen, d.h. Versichertenmutationen werden, mit Ausnahme von Massenlohnänderungen, für das weitere Verarbeiten mit diesem Online-Tool an die PKAR übermittelt. Dies erleichtert nicht nur die Arbeit seitens Arbeitgebenden und steigert die Effizienz, sondern dient auch den Mitarbeitenden der Pensionskassenverwaltung, da so ein digitales Abwickeln der Vorfälle möglich ist.

Webseite mit neuem «Gesicht»

Ende 2021 konnte die neu konzipierte Webseite der PKAR produktiv aufgeschaltet werden. Wir finden, dass der neue Webaustritt unter www.pkar.ch sowohl im Aussehen als auch im Bereitstellen von Informationen gelungen ist. Die Nutzerinnen und Nutzer des Webportals für Arbeitgebende finden den Direktlink zum Portal auf der Startseite. Zudem machen wir erneut auf das Berechnungstool aufmerksam, mit dem aktiv versicherte Personen anonymisiert ihre Altersrente berechnen können. Und auf der Webseite erfahren Sie auch über Aktuelles der PKAR.

Vorsorgereglement – gültig ab 1. Januar 2022

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 13. Dezember 2021 das neue Vorsorgereglement genehmigt, das ab 1. Januar 2022 in Kraft tritt, und u.a. die Umsetzung der IV-Revision 2022 (Einführung des «stufenlosen» IV-Rentensystems) regelt.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG Rev 24)

Unabhängig vom Reformbedarf bei der AHV und der beruflichen Vorsorge hat sich 2021 eine von der Verwaltungskommission einberufene Arbeitsgruppe mit einer Revision des PKG befasst.

Die Teilrevision PKG Rev 24 hat zwei Hauptziele: Zum einen soll die PKAR attraktiver und flexibler werden, zum anderen soll ihre finanzielle Stabilität weiter gestärkt werden.

Die Attraktivität steigern soll die Beitragsaufteilung von künftig 40% zu 60% (heute paritätische Finanzierung) zwischen aktiv versicherten Personen und Arbeitgebenden, was die Vorsorgelösung der PKAR wieder konkurrenzfähig machen wird. Dank diesem überparitätischen Beitragsverhältnis

könnte die PKAR aktiv versicherten Personen künftig wählbare Sparpläne anbieten, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit der PKAR wie auch der Arbeitgebenden zum Beispiel im Hinblick auf den Fachkräftemangel steigern wird.

Um die finanzielle Stabilität zu sichern und zu stärken, ist es notwendig, den Umwandlungssatz nochmals zu reduzieren, und zwar von 5.4% auf 5.0%. Diese Reduktion liegt vor allem im Zinsniveau begründet, das seit 2015 bei 0% oder darunter verharrt. Zugleich wird mit dem Reduzieren des Umwandlungssatzes die vielkritisierete Umverteilung von den aktiv versicherten Personen hin zu den rentenbeziehenden Personen eingedämmt. Damit das Rentenziel von rund 55% des versicherten Jahreslohns aufrechterhalten werden kann, sieht die Vorlage eine Erhöhung des gesetzlichen Sparbeitragsrahmens vor, da der heutige Rahmen im PKG dafür nicht mehr ausreichend ist.

Den neuen Vorsorgeplan, d.h. das künftige Beitrags- und Leistungssystem hat die Verwaltungskommission zusammen mit der fachlichen Unterstützung des Experten für berufliche Vorsorge ausgearbeitet; es soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Der neue Vorsorgeplan schafft die Basis, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden eine im Vergleich mit anderen Kantonen konkurrenzfähige Personalvorsorge anbieten kann.

Ein kleiner Ausblick aufs Jahr 2022

Für das neue Jahr haben wir uns unter anderem folgende Ziele gesetzt: die Durchführung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG Rev 24), das Evaluieren eines Risikomanagement- bzw. Führungstools und das Definieren zusätzlicher Risikokennzahlen sowie das Einführen des Webportals für die aktiv versicherten Personen.

Ich danke allen Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Ausschüsse sowie den externen Beratenden und Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, die sich im Berichtsjahr engagiert und persönlich für ein gutes Miteinander und Gelingen der verschiedenen Projekte eingesetzt haben.

Wie immer, bietet unser Jahresbericht die wichtigsten Fakten zu den Geschäften der PKAR; für weitere Auskünfte können Sie sich selbstverständlich gerne an uns wenden.

Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen gute Lektüre und ein gesundes und glückliches Jahr.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

	Anhang	31.12.2021 in CHF 1'000	31.12.2020 in CHF 1'000
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6.3	1'377'904	1'245'161
Flüssige Mittel		88'753	61'498
Guthaben		4'917	5'889
Obligationen CHF		216'253	140'808
Obligationen Fremdwährungen		243'577	251'360
Darlehen		5'060	5'060
Hypotheken, Hypothekenfonds		15'784	16'191
Aktien Schweiz		193'045	178'433
Aktien Ausland		242'549	269'218
Alternative Anlagen	6.6	55'844	39'181
Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	6.8.3	236'496	204'735
Immobilienfonds Ausland	6.8.3	75'626	72'788
TOTAL AKTIVEN		1'377'904	1'245'161
PASSIVEN			
		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verbindlichkeiten		7'102	6'400
Freizügigkeitsleistungen und Renten		6'343	6'073
Andere Verbindlichkeiten		759	327
Passive Rechnungsabgrenzung		446	271
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		1'149'534	1'064'851
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	542'364	526'534
Deckungskapital Rentner	5.4	484'126	469'157
Technische Rückstellungen	5.5	123'044	69'160
Wertschwankungsreserve	6.2	220'822	173'639
Stand 1.1.		173'639	138'883
Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	47'183	34'756
TOTAL PASSIVEN		1'377'904	1'245'161



BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	Rechnung 2021 in CHF 1'000	Rechnung 2020 in CHF 1'000
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		53'325	51'680
Beiträge Arbeitnehmende	7.2	23'679	23'564
Beiträge Arbeitgebende	7.2	24'848	24'626
Abbuchungen Initialgutschriften per 1.1.2018		-243	-363
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung		5'041	3'853
Eintrittsleistungen		41'192	38'509
Freizügigkeitseinlagen		40'227	37'693
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		965	816
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		94'517	90'189
Reglementarische Leistungen		-42'929	-34'920
Altersrenten		-26'960	-25'648
Hinterlassenenrenten		-3'309	-3'101
Scheidungsrenten		-84	-90
Invalidenrenten		-971	-1'112
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-11'498	-4'774
Todesfallsummen/Abfindungen/Reaktivierungen		-107	-195
Austrittsleistungen		-47'658	-34'981
Freizügigkeitsleistungen		-45'669	-33'134
Auszahlungen bei Scheidung		-637	-495
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-1'352	-1'352
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-90'587	-69'901
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		-84'682	-37'922
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		3'071	-44'002
Auflösung aus Todesfällen Aktiver Versicherter		0	434
Anpassung Deckungskapital Rentner	7.3	-14'968	17'813
Bildung technische Rückstellungen		-53'884	-2'586
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 4.00 % (Vorjahr 2.00 %)		-18'901	-9'581
Versicherungsaufwand		-116	60
Beiträge Sicherheitsfonds		-155	-132
Beitragsfreie Versicherungen		-204	-171
Abbuchungen Einlagen infolge Austritt		243	363
Ergebnis sonstiger Versicherungsteil		-84'798	-37'862
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-80'868	-17'574

BETRIEBSRECHNUNG (Fortsetzung)

	Anhang	Rechnung 2021 in CHF 1'000	Rechnung 2020 in CHF 1'000
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen	6.8	-784	1'595
Zinsertrag Bankkonten		-327	-216
Kurserfolg Geldmarktanlagen, Bankkonten, Devisentermingeschäfte		-457	1'811
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.8	-2'161	365
Zinsertrag Obligationen CHF		1'023	1'036
Kurserfolg Obligationen CHF		-2'997	-545
Vermögenskosten Obligationen CHF		-187	-126
Nettoerfolg Obligationen Fremdwahrung	6.8	-1'855	15'088
Zinsertrag Obligationen Fremdwahrung		2'330	3'625
Kurserfolg Obligationen Fremdwahrung		-3'254	12'206
Vermögenskosten Obligationen Fremdwahrung		-931	-743
Zinsertrag Darlehen	6.8	65	65
Nettoerfolg Hypotheken, Hypothekenfonds	6.8	92	92
Nettoerfolg Aktien Schweiz	6.8	39'533	10'185
Dividenden Aktien Schweiz		3'435	2'919
Kurserfolg Aktien Schweiz		36'695	7'774
Vermögenskosten Aktien Schweiz		-597	-508
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.8	61'443	16'430
Dividenden Aktien Ausland		4'169	5'435
Kurserfolg Aktien Ausland		57'698	11'363
Vermögenskosten Aktien Ausland		-424	-368
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.8	8'723	1'312
Kurserfolg und Ertrage Alternative Anlagen		10'450	2'310
Vermögenskosten Alternative Anlagen		-1'727	-998

	Anhang	Rechnung 2021 in CHF 1'000	Rechnung 2020 in CHF 1'000
Nettoerfolg Liegenschaften und Immobilienfonds Schweiz	6.8	16'922	9'555
Liegenschaftenertrag		5'147	5'927
Liegenschaftenaufwand		-105	-3'200
Wertberichtigung Liegenschaften		5'003	-548
Ertrag Immobilienfonds Schweiz		1'188	1'109
Kurserfolg Immobilienfonds Schweiz		6'204	6'832
Vermögenskosten Immobilienfonds Schweiz		-515	-565
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland	6.8	7'477	-1'097
Ertrag Immobilienfonds Ausland		1'078	1'066
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		7'557	-1'108
Vermögenskosten Immobilienfonds Ausland		-1'158	-1'055
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-53	-46
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		-436	-359
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.8	128'966	53'185
Sonstiger Ertrag	7.4	1	1
Ertrag aus Dienstleistungen		1	1
Verwaltungsaufwand	7.5	-915	-856
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-763	-747
Kosten Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-132	-89
Kosten Aufsichtsbehörden		-20	-20
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve		47'183	34'756
Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	-47'183	-34'756
Ertragsüberschuss		0	0

ANHANG



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller aktiv versicherten Personen bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Pensionskassengesetz vom 19.2.2018 (gültig ab 1.6.2018)
- Vorsorgereglement vom 13.12.2021 (gültig ab 1.1.2022)
- Organisationsreglement vom 8.12.2014 (gültig ab 1.1.2015)
- Anlagereglement vom 16.12.2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Rückstellungsreglement vom 6.12.2017 (gültig ab 6.12.2017)
- Reglement zur Teilliquidation vom 17.9.2014 (gültig ab 1.1.2014)
- Wahlreglement vom 9.9.2020 (gültig ab 1.12.2020)

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 13.12.2021 das neue Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2022, das u.a. die Umsetzung der IV-Revision 2022 (Einführung «stufenloses» IV-Rentensystem) regelt, genehmigt.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt jährlich den Jahresbericht und die Jahresrechnung der PKAR zur Kenntnis.

1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus einer Vertretung von je vier Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, leitet die PKAR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht

ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der PKAR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebenden sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2021–2025 erfolgte anlässlich der Sitzung vom 8.9.2021. Zudem wurden die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses bestimmt.

von Amtes wegen:

- Signer Paul, Regierungsrat, Herisau (Präsident / Wahlkreis 3)

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Marzoli Yves, Leiter Departement Finanzen Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Walt Alfred, Leiter Finanzen und Personal, Mitglied Geschäftsleitung, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4)

von den aktiv versicherten Personen gewählt:

- Lutz Paul-Otto, Geologe Amt für Umwelt, Herisau (Vizepräsident / Wahlkreis 3)
- Künzler Markus, Schulischer Heilpädagoge und Primarlehrer, Grub (Wahlkreis 1)
- Kaufmann Daniel, Leiter Technik und Hauswartung, Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Krucker Felix, Tiefbausekretär, Tiefbau/Umweltschutz Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 36 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen Präsidium und Vizepräsidium. Von Juni 2021 bis Mai 2022 liegt er turnusgemäss beim Vizepräsidium.

Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Signer Paul, Regierungsrat (Präsident)
- Krucker Felix
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen (Anlageexpertin, nicht stimmberechtigt)
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, St. Gallen (Anlageexperte, nicht stimmberechtigt)



Liegenschaftenausschuss:

- Lutz Paul-Otto (Vorsitz)
- Walt Alfred
- Teta-Ender Nathalie
- Hemepele Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien (nicht stimmberechtigt)
- Isepponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Rheineck (Bau- und Immobilienexperte, nicht stimmberechtigt)

1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Schneiter François, Stellvertreter der Geschäftsführerin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung, Vermögensanlagen)
- Koch Sandra, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten)
- Loop Markus, Fachspezialist Buchhaltung und Projektleitung (Finanzbuchhaltung, Projekte)
- Reich Thomas, Spezialist für Immobilienbauprojekte und -bewirtschaftung (bis 30.4.2021)
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten)
- Sutter Sandra, Fachspezialistin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung, Vermögensanlagen)

Die Mitarbeitenden sind im Jahr 2021 insgesamt im Umfang von 430 Stellenprozenten für die PKAR tätig gewesen (Vorjahr 450 Stellenprozent).

1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden

Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich
Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2020–2022)

Der Experte berechnet alljährlich die Rentendeckungskapitalien und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Verordnungsänderungen und bei Anpassung oder Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Poerio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer BDO AG, St. Gallen
Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2020–2022)

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und die Einhaltung der Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwal-

tung gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der PKAR.

Beratende

- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen, Anlageexpertin und Investment-Controlling
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, St. Gallen, Anlageexperte
Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Anlageausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Anlageausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageexperte der SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich und bei der Entscheidungsfindung von Investitionen. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hemepele Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien
- Isepponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Rheineck, Bau- und Immobilienexperte
Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Liegenschaftenausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Liegenschaftenausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Der Liegenschaftenausschuss wird vom Leiter der Liegenschaftenverwaltung des Amtes für Immobilien und bei Bedarf von externen Immobilienexperten bzw. -expertinnen beraten. Der Bau- und Immobilienexperte unterstützt den Liegenschaftenausschuss fachlich, vertritt die Eigentümerin und berät und vertritt die Bauherrschaft. Zudem ist er für Werk- und Garantieabnahmen zuständig.

Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

1.6 Arbeitgebende

Im Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgebende mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald-Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum Stein
- Assekuranz AR
- Bibliotheksverein Herisau
- Elektra Walzenhausen
- Forstcorporation Vorderland Reute

- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Tipiti

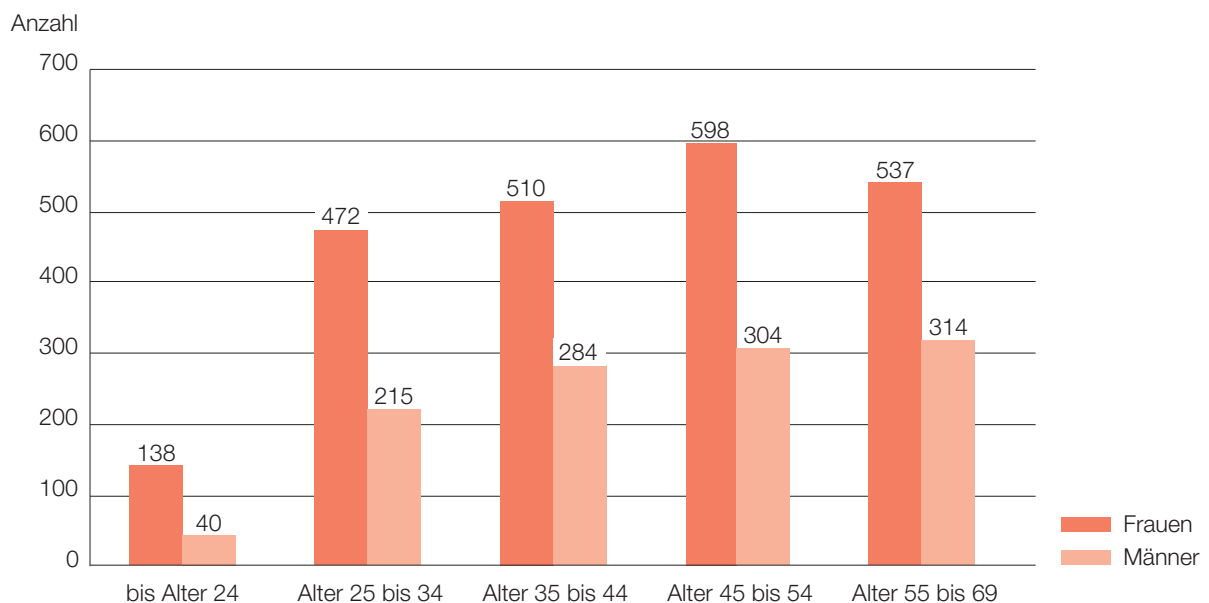
2 Aktiv versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen

2.1 Aktiv versicherte Personen

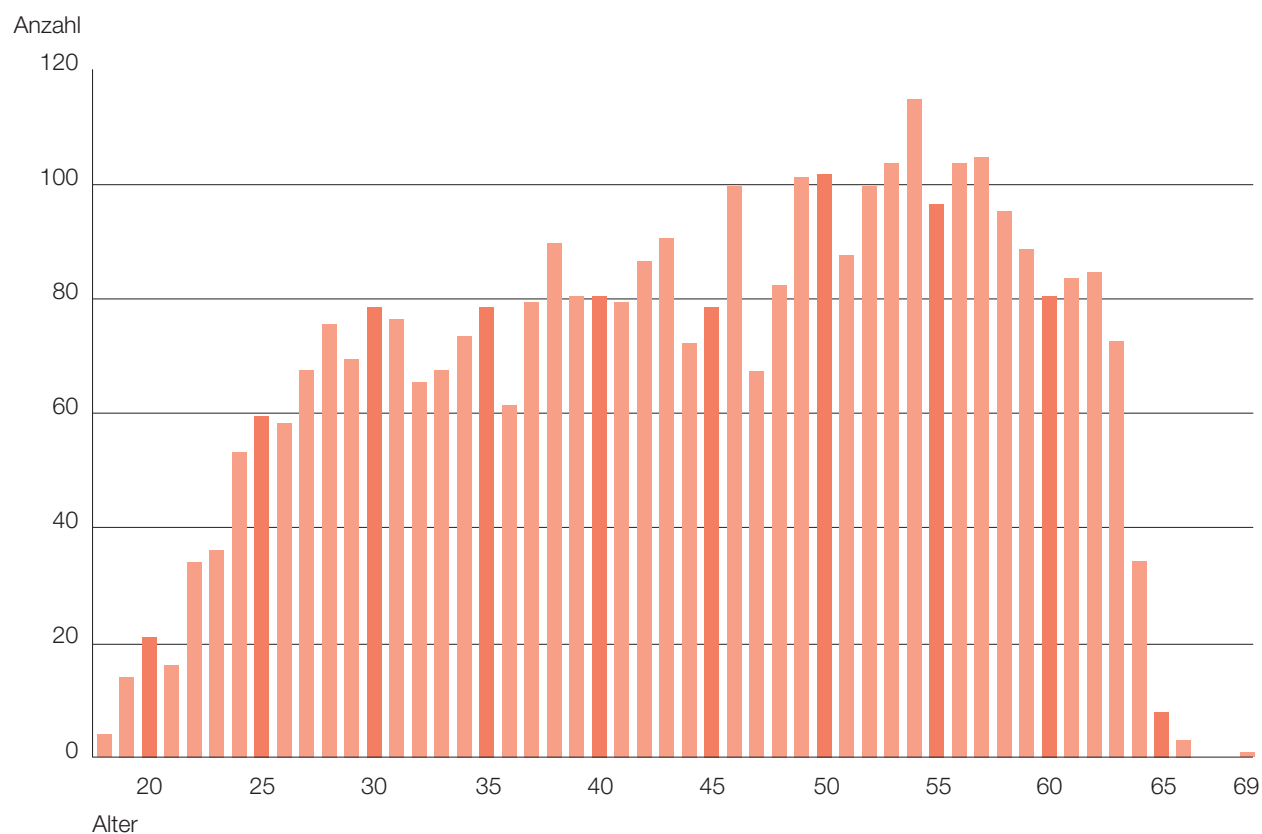
	Bestand 31.12.2020	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Frauen	2'255	466	466	2'255	+ 0
Männer	1'158	179	180	1'157	- 1
Total	3'413	645	646	3'412	- 1

2.2 Altersstruktur aktiv versicherte Personen

2.2.1 Aktiv versicherte Personen nach Altersklassen per 31.12.2021



2.2.2 Aktiv versicherte Personen je Altersjahr per 31.12.2021



2.3 Entwicklung aktiv versicherte Personen nach Gruppen

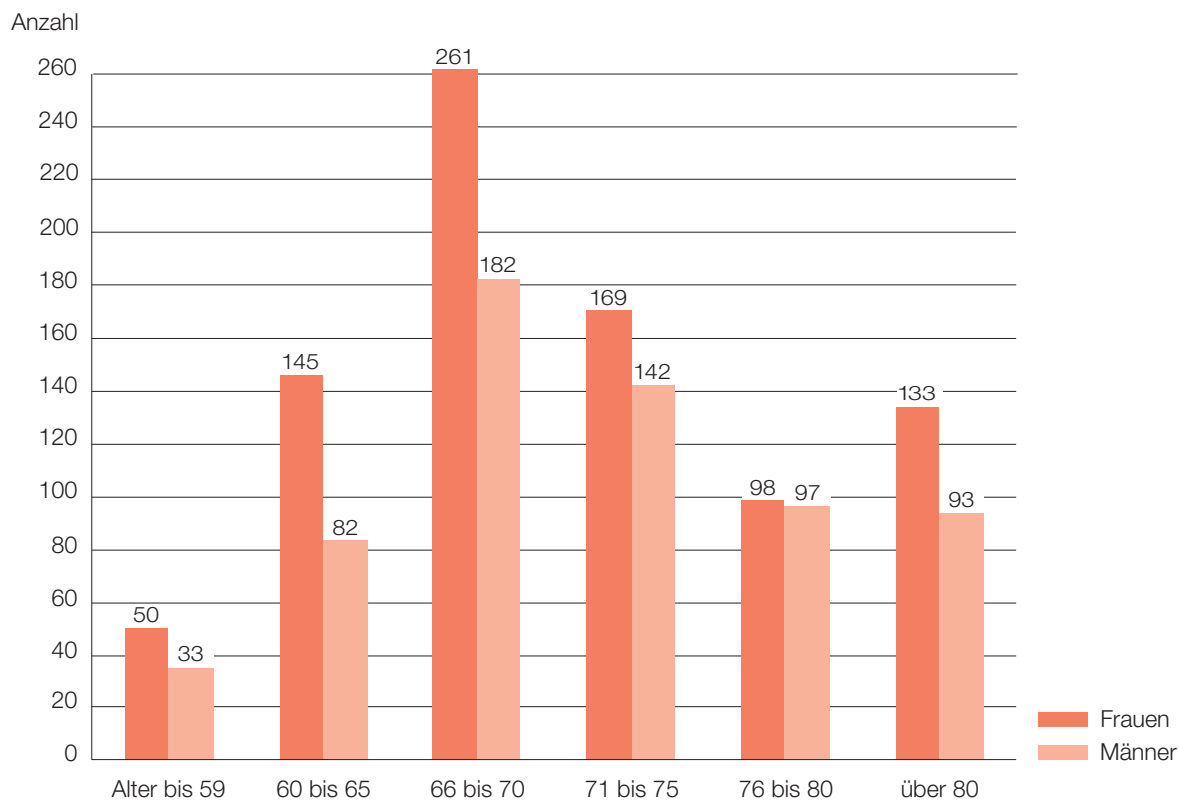
Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeindeangestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2008	1'550	442	688	287	2'967	466	424
2009	1'589	479	723	285	3'076	462	353
2010	1'608	487	714	286	3'095	407	388
2011	1'648	503	722	308	3'181	479	393
2012	1'669	510	713	325	3'217	458	422
2013	1'679	508	709	357	3'253	496	460
2014	1'739	521	697	347	3'304	498	447
2015	1'774	553	705	346	3'378	538	464
2016	1'767	577	701	363	3'408	504	474
2017	1'702	586	714	362	3'364	505	549
2018	1'665	585	749	322	3'321	603	689
2019	1'609	593	761	330	3'293	560	588
2020	1'664	617	785	347	3'413	722	602
2021	1'663	600	805	344	3'412	645	646

2.4 Rentenbezüger/-innen

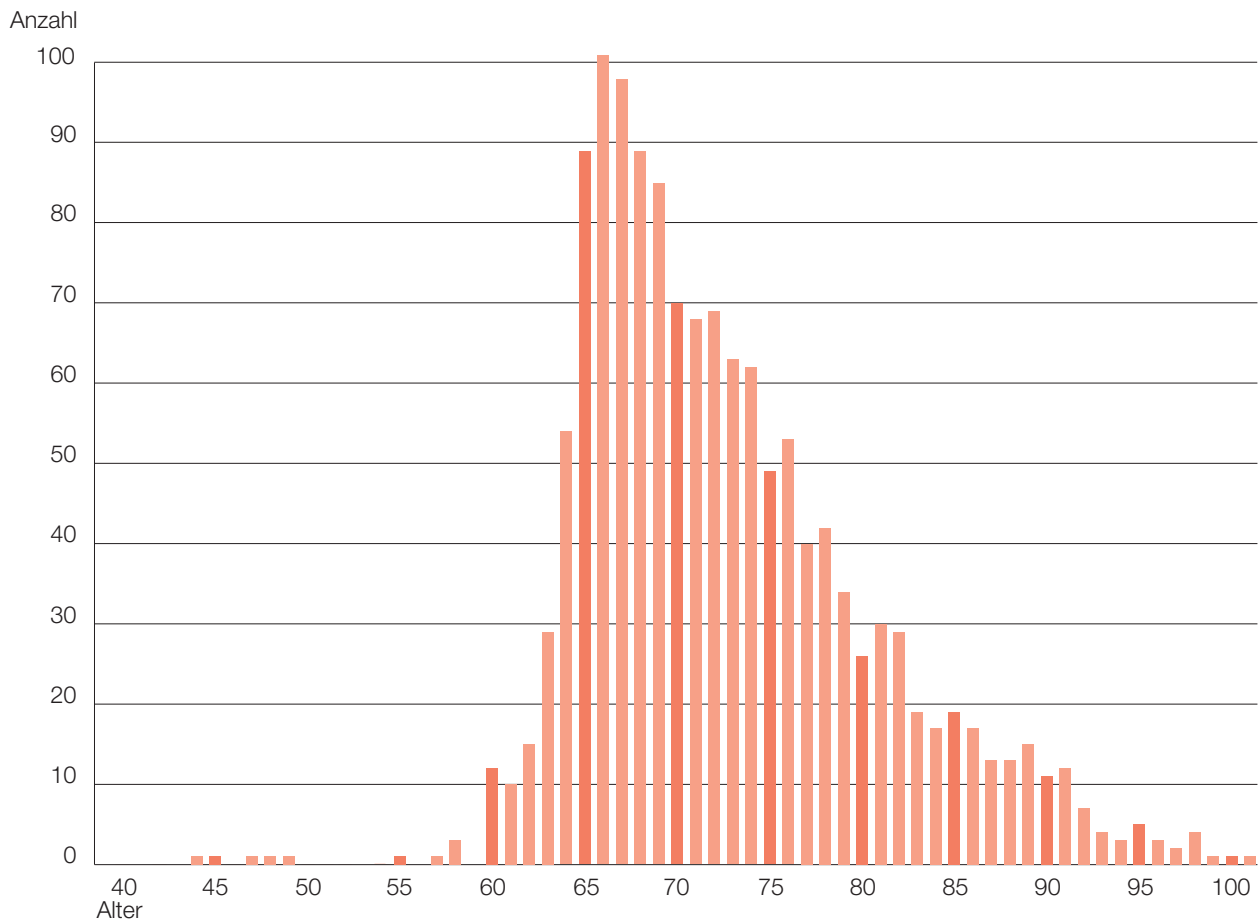
Rentenarten	Bestand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Altersrenten	1'138	79	23	1'194	+ 56
davon männlich	540	34	17	557	+ 17
davon weiblich	598	45	6	637	+ 39
Ehegattenrenten	182	17	4	195	+ 13
davon männlich	32	4	2	34	+ 2
davon weiblich	150	13	2	161	+ 11
Scheidungsrenten	5	0	0	5	+ 0
davon männlich	0	0	0	0	+ 0
davon weiblich	5	0	0	5	+ 0
Invalidenrenten	66	2	10	58	- 8
davon männlich	22	1	3	20	- 2
davon weiblich	44	1	7	38	- 6
Kinderrenten	38	5	10	33	- 5
davon männlich	22	1	5	18	- 4
davon weiblich	16	4	5	15	- 1
Total	1'429	103	47	1'485	+ 56
davon männlich	616	40	27	629	+ 13
davon weiblich	813	63	20	856	+ 43

2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen

2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen per 31.12.2021



2.5.2 Bezüger/-innen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr per 31.12.2021



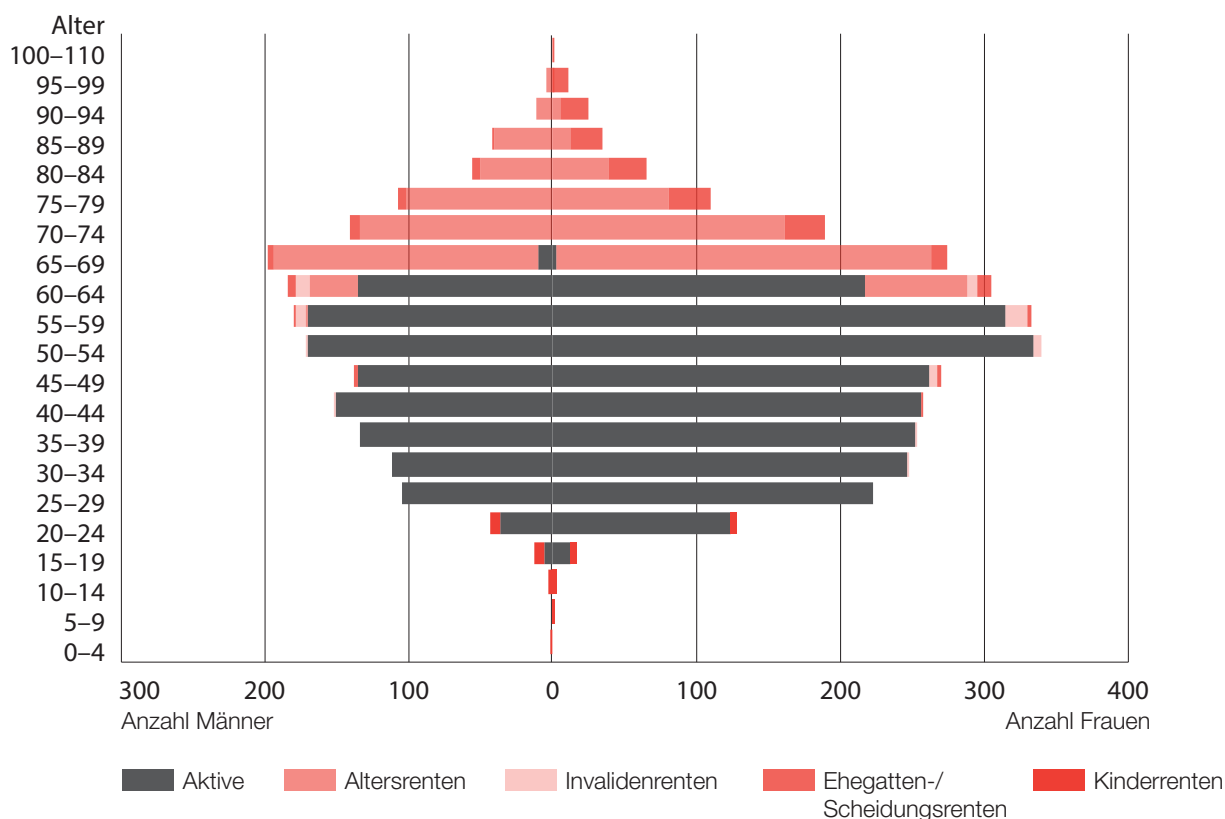
2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten-/Kinder-/Scheidungsrenten	Total
2006	432	97	213	742
2007	453	106	212	771
2008	489	114	219	822
2009	517	117	214	848
2010	542	122	206	870
2011	561	126	202	889
2012	606	126	198	930
2013	644	129	195	968
2014	688	130	205	1'023
2015	730	132	200	1'062
2016	789	138	200	1'127
2017	872	142	205	1'219
2018	985	83	209	1'277
2019	1'064	73	214	1'351
2020	1'138	66	225	1'429
2021	1'194	58	233	1'485

2.7 Verhältnis aktiv versicherte Personen/Rentenbezüger/-innen

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
Anzahl aktiv versicherte Personen	3'413	3'412
Anzahl Rentenbezüger/-innen (ohne Kinderrenten)	1'391	1'452
Verhältnis aktiv versicherte Personen/ Rentenbezüger/-innen	2.45/1	2.35/1

2.8 Alterspyramide



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die PKAR führt einen umhüllenden Plan, dessen Leistungen im seit dem 1.1.2021 gültigen Vorsorgereglement umschrieben sind. Dieses wird per 1.1.2022 durch ein neues Vorsorgereglement ersetzt; nachfolgend eine kurze Übersicht der neuen, ab 1.1.2022 gültigen Leistungen:

Altersleistungen (Art. 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 4, Art. 10 bis 12)

- Sparbeiträge und Verzinsung des Sparguthabens
- ordentliche Altersrente
- vorzeitige Altersrente
- Teilaltersrente
- aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- Pensionierten-Kinderrente

Invalidenleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfalleleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die Leistungen und die Finanzierung der PKAR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die PKAR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert; somit gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und die Risikoversicherung zusammen und werden bei den aktiv versicherten Personen bei den Arbeitgebenden gestaffelt nach Alter in Prozenten der versicherten Besoldung erhoben. Die Arbeitgebenden leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.45%. Die PKAR bietet zwei Beitragspläne: Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten und Behördenmitglieder des Kantons unterstellt sowie das Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons und die Lehrenden an den Volksschulen.

Die vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden können wählen zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58% zu Lasten der Arbeitgebenden und 42% zu Lasten der aktiv versicherten Personen. Zur Abfederung der im Vorsorgereglement vorgesehenen schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes werden seit 1.1.2018 die Sparbeiträge bis Alter 42 um insgesamt 1.5% des versicherten Jahreslohnes erhöht, ab Alter 43 um 2.5%. Der Sparprozess beginnt bereits ab Alter 18.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Sparguthaben im Pensionierungsalter und des entsprechenden Umwandlungssatzes. Dieser wird im ordentlichen Rücktrittsalter von 6.0% im Jahr 2020 bis ins Jahr 2023 schrittweise auf 5.4% gesenkt.

Für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall bildet das vorhandene Sparguthaben zuzüglich der Sparbeiträge bis Alter 65 inklusive 1.5% Zins die Grundlage, und ein Umwandlungssatz von 5.4% wird angewendet.

Die versicherte Besoldung gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Am 13.12.2021 hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Sparguthaben der aktiv versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2021 mit 4.0% (Vorjahr 2.0%) anstatt mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% (Vorjahr 1.0%) zu verzinsen. Damit sollen diese vom positiven Anlageergebnis im Jahr 2021 profitieren, in dem die PKAR eine erfreuliche Rendite von 10.3% erwirtschaftet hat. Die bessere Verzinsung kompensiert die tieferen Umwandlungssätze jedoch nur teilweise. Des Weiteren wird mit der Mehrverzinsung ein Teil der Ungleichbehandlung zwischen den aktiv versicherten Personen und den Rentenbezüglern und -bezüglern ausgeglichen.

Der maximale Koordinationsabzug beträgt im Berichtsjahr CHF 25'095 (Vorjahr CHF 24'885).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, wird ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen angewendet.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenswert	Bewertung
Flüssige Mittel/Forderungen	Nominalwerte
Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	grundsätzlich Ertragswerte
sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet, unbebaute Grundstücke zum Kaufpreis inklusiv wertvermehrender Investitionen. Grundlage für die Bewertung des Ertragswertes bildet der aktuelle Sollmiet-ertrag. Sämtliche Liegenschaften der PKAR wurden 2021 von der Grundstückschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder vom jeweils zuständigen kantonalen Steueramt bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder für Geschäfts- und Gewerbebauten.

Bei den Liegenschaften der PKAR erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze. Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung sämtlicher Liegenschaften veranlasst. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investierenden) vorgenommen, indem bei diesen auf den Steuerschätzungswert von 2018 abgestellt wird. Die nächste Schätzung wird 2023 erfolgen. Zudem wird bei der Liegenschaft Hueber Rebgarten, Romanshorn auf eine interne Zwischenbewertung von 2021 abgestellt, da das Steueramt des Kantons Thurgau erst 2026 eine neue Schätzung vornehmen wird.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Darstellung in Tabelle 5.2 und 5.4 wurde angepasst. Entsprechend ist der Vergleich mit dem Jahresbericht 2020 nur bedingt aussagekräftig.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse AR ist autonom und trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktiv versicherte Personen

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2021	2020
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 01.01.	526'534	506'194
Altersgutschriften	42'124	41'932
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung	5'091	3'860
Freizügigkeitseinlagen	38'416	36'494
Einlagen bei Scheidung	1'761	1'192
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung	965	816
Verzinsung Vorsorgekapital 4.00 % (Vorjahr 2.00 %)	18'901	9'581
Freizügigkeitsleistungen	-45'669	-33'134
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-11'498	-4'774
Todesfallsummen	0	-175
Auszahlungen bei Scheidung	-637	-495
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-1'352	-1'352
Übertrag auf Deckungskapital Rentner	-32'029	-32'917
freigewordenes Vorsorgekapital aus Todesfällen	0	-325
Abbuchungen Einlagen infolge Austritt	-243	-363
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 31.12.	542'364	526'534

Gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR haben die vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden sowie die PKAR per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage von insgesamt CHF 13.7 Mio. zur Minderung der künftigen Altersrenten einbussen geleistet. Der Erwerb der vollen Gutschrift erfolgt über 60 Monate bis Ende 2022. Bei vorzeitiger Pensionierung, Bezug des Alterskapitals oder Austritt verfallen die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erworbenen Teilbeträge durch Abbuchungen der Einlagen der PKAR.

Die Vorsorgekapitalien der aktiv versicherten Personen wurden für das Geschäftsjahr 2021 mit 4.0% (Vorjahr 2.0%) und somit höher als mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% (Vorjahr 1.0%) verzinst. Die Verwaltungskommission legt die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der PKAR fest.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	in CHF 1'000	
Rechnung	31.12.2021	31.12.2020
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	226'405	242'555
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.00 %	1.00 %

5.4 Entwicklung Deckungskapital Rentner

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2021	2020
Stand Deckungskapital am 01.01.	469'157	454'053
Übertrag an Deckungskapital	32'029	32'917
Verzinsung Deckungskapital 1.5% (Vorjahr 1.5%)	7'150	6'924
Auszahlung Rentenleistungen	-31'324	-29'951
Wertveränderung aus Anpassung Berechnungsgrundlagen	7'114	5'214
Stand Deckungskapital am 31.12.	484'126	469'157

Bei der Berechnung des Deckungskapitals per 31.12.2021 wird gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 1.5% angewendet.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen wurde per 31.12.2021 der technische Zinssatz von 1.5 % sowie die Rückstellungspolitik unter Anwendung des Rückstellungsreglements berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	in CHF 1'000	
	31.12.2021	31.12.2020
Rechnung		
Verstärkung für Langlebigkeit Rentner bei VZ 2015 Zuschlag 2.5 % (Vorjahr bei VZ 2015 2.0 %)	12'103	9'383
Versicherungsrisiken Rentner Langlebigkeit Aktive Versicherte Zuschlag 2.5 % (Vorjahr 2.0 %)	8'571	6'675
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz/Umwandlungssatz gemäss Vorsorgereglement	36'148	37'653
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	6'219	6'129
pendente Invaliditätsfälle	2'198	5'942
Wechsel auf Generationentafeln	54'338	0
Total	123'044	69'160

Die Verwaltungskommission hat am 13.12.2021 beschlossen, den Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln vollumfänglich mittels einer Rückstellung vorzufinanzieren. Die dafür notwendige Rückstellung beträgt CHF 54.3 Mio. Dies entspricht dem Betrag der Belastung bei einem Wechsel auf Generationentafeln per 31.12.2021.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die letzte Expertise ist vom Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss der Prevanto AG, im Sommer 2020 per 31.12.2019 erfolgt. Für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien wurde gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 1.5 % und die Grundlagen VZ 2015, Periodentafel 2017, mit einem Zuschlag von 1.5 % (Zunahme Lebenserwartung Rentenbeziehende) für fünf vergangene Jahre seit Vorliegen der Grundlagentafeln verwendet.

Prüfungsergebnis per 31.12.2019

1. Die finanzielle Sicherheit der PKAR ist aufgrund des Deckungsgrads von 113.5 % gewährleistet. Die PKAR bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
2. Die Sanierungsfähigkeit der PKAR ist knapp durchschnittlich. Positiv ist, dass von der Perennität ausgegangen

werden kann, also von der Annahme, dass Bestand und Struktur der PKAR mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Zukunft erhalten bleiben. Per 31.12.2019 konnten 72 % der aktiv versicherten Personen einem Arbeitgeber bzw. einer Arbeitgeberin zugeordnet werden, die der PKAR gemäss Art. 3 PKG obligatorisch angeschlossen ist.

3. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden zuletzt per 1.1.2018 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
4. Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
5. Aufgrund der erwarteten Anlagerendite von netto 1.9 % und der Sollrendite von 1.8 % bleibt der Deckungsgrad der PKAR im Erwartungswert in den nächsten Jahren stabil. Da die Wertschwankungsreserve im Erwartungswert jedoch nicht weiter aufgebaut werden kann und die finanzielle Stabilität auf einer Umverteilung von den aktiv versicherten Personen hin zu den (Neu-)Rentenbezügerinnen und -bezügerinnen gründet, haben wir der Verwaltungskommission empfohlen, sich rechtzeitig mit einer weiteren Reduktion der Umwandlungssätze ab 2024 zu befassen. Mit den entsprechenden Massnahmen gilt es, die Sollrendite wieder unter die erwartete Anlagerendite zu senken.

Die nächste Expertise erfolgt im Frühjahr 2022 per 31.12.2021; dies aufgrund der Unterstellung der PKAR unter die OAK Weisung 01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb».

5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2021 auf folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 1.5 % (Vorjahr 1.5 %)
- technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2015, Periodentafel 2017
- Verstärkung von 2.5 % (Vorjahr 2.0 %) für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentenbezügerinnen und -bezüger sowie der aktiv versicherten Personen ab Alter 50

5.8 Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen

Die neuen technischen Grundlagen VZ 2020 sind Ende 2021 erschienen. Die PKAR wird voraussichtlich im Jahr 2022 auf VZ 2020 wechseln. Zudem wurde eine Rückstellung für den Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln gebildet.

5.9 Deckungsgrad

5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{notwendiges Vorsorgekapital}}$$

Für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

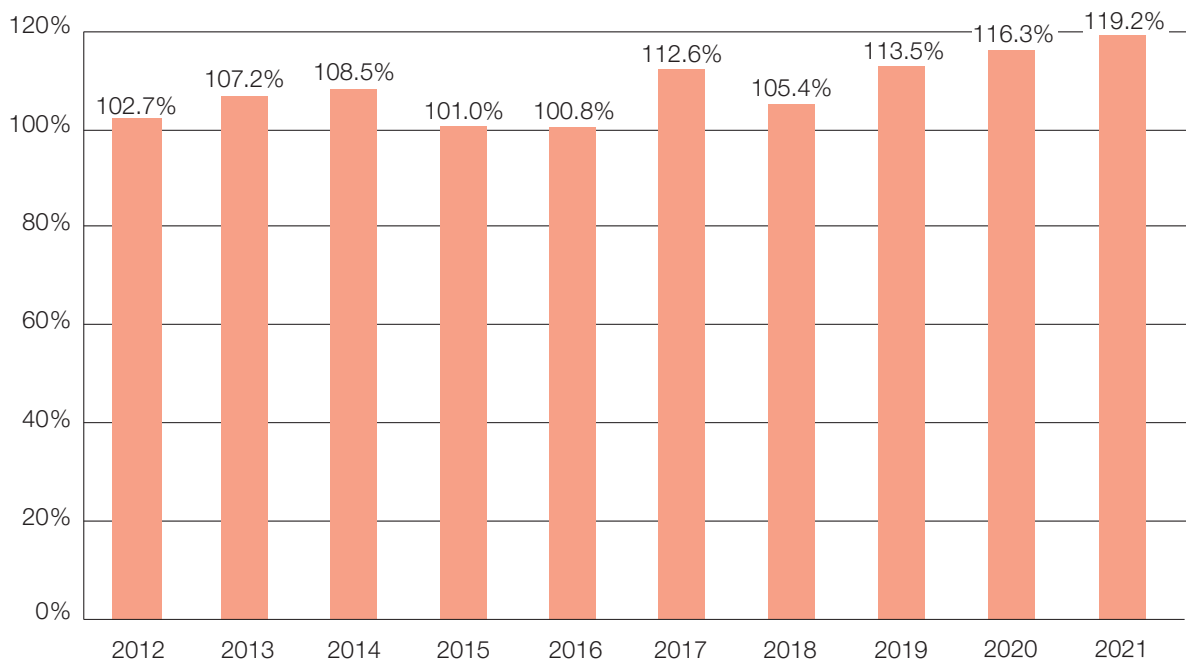
Berechnung Deckungsgrad

in CHF 1'000

Berichtsjahr	2021	2020
gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'377'904	1'245'161
– Verbindlichkeiten	-7'102	-6'400
– Passive Rechnungsabgrenzung	-446	-271
verfügbares Vermögen	1'370'356	1'238'490
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	542'364	526'534
Deckungskapital Rentner	484'126	469'157
Technische Rückstellungen	123'044	69'160
notwendiges Vorsorgekapital	1'149'534	1'064'851
Überdeckung	220'822	173'639
Deckungsgrad in %	119.2 %	116.3 %
Technischer Zins	1.50 %	1.50 %

Die Anlagerendite 2021 lag mit 10.3% über der Sollrendite von 7.5%. Deshalb ist der Deckungsgrad im Berichtsjahr von 116.3% auf 119.2% gestiegen. – Die Sollrendite ist jene Rendite, die notwendig gewesen wäre, um den Deckungsgrad konstant zu halten. Sie war mit 7.5% deshalb ausserordentlich hoch, weil eine Rückstellung für den Wechsel auf Generationentafeln gebildet wurde.

5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrads



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Asset- und Liability-Studie wurde von der c-alm AG, St. Gallen, durchgeführt. Für die Festlegung der Anlagestrategie hat sich die Verwaltungskommission zusätzlich von ihren Anlageexperten und -expertinnen beraten lassen.

Die Credit Suisse ist als Global Custodian für die PKAR beauftragt. Die Global-Custody-Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird das Führungsorgan monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Den jährlichen TER-Nachweis (Gesamtkostenquote) für die PKAR erstellt die Credit Suisse. Die Wertschriftenbuchhaltung wird ebenfalls vom Global Custodian sichergestellt.

Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie und damit für die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegrup-

pen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Die invalue ag unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist für das Investment-Controlling der PKAR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse wird quartalsweise ein Monitoringbericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Die SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich sowie bei der Entscheidungsfindung für Investitionen.

Mit folgenden Banken hat die PKAR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank
Obligationen CHF, Aktien Schweiz IsoPro
- Vontobel Asset Management AG
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstehen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht und sind gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission zugelassen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die Sollrendite von 1.7% ein und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrundegelegt.

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2021	2020
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	173'639	138'883
Zuweisung zu Lasten der Betriebsrechnung	47'183	34'756
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.	220'822	173'639
Betrag der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	229'907	209'776
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	9'085	36'137
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1'149'534	1'064'851
gebuchte Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	19.2%	16.3%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	20.0%	19.7%



6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

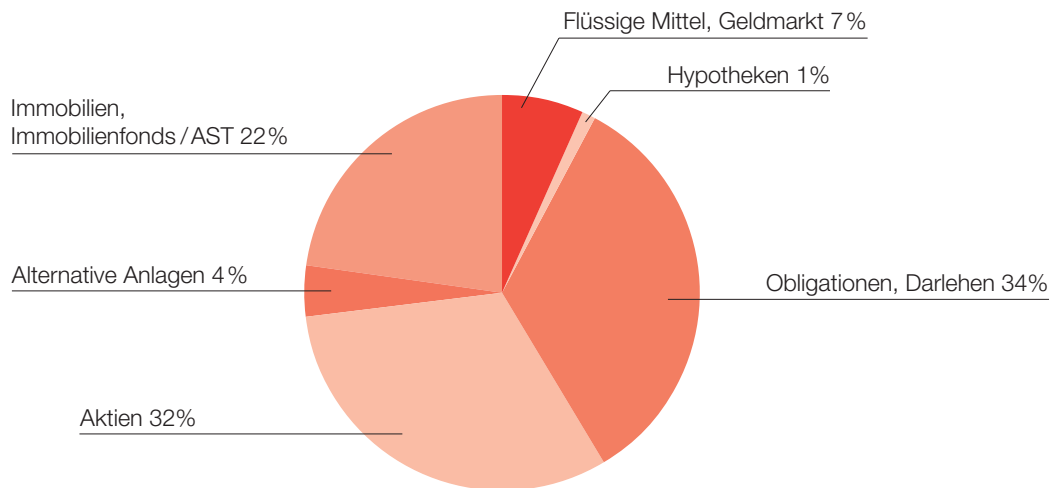
Anlagekategorie	31.12.2020		31.12.2021		Taktische Bandbreiten der Anlagestrategie	Max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Rechnung						
Flüssige Mittel, Guthaben, Devisentermingeschäfte	67	5 %	94	7 %	0 % – 12 %	100 %
Obligationen in CHF	141	11 %	216	16 %	15 % – 23 %	
Festgelder, Darlehen	5	1 %	5	1 %		
Hypotheken, Hypothekenfonds	16	1 %	16	1 %	0 % – 4 %	
Obligationen Fremdwährung	251	20 %	243	17 %	10 % – 20 %	50 %
Aktien Schweiz	179	15 %	193	14 %	10 % – 18 %	
Aktien Ausland	269	22 %	243	18 %	13 % – 21 %	
Alternative Anlagen	39	3 %	56	4 %	0 % – 8 %	15 %
Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	205	16 %	236	17 %	15 % – 25 %	30 %
Immobilienfonds Ausland	73	6 %	76	5 %	0 % – 6 %	
Total	1'245	100 %	1'378	100 %		
davon in CHF	910	73.1 %	1'107	80.4 %		
davon in Fremdwährungen	335	26.9 %	271	19.6 %	10 % – 25 %	30 %

Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind per Stichtag 31.12.2021 eingehalten.

In den Alternativen Anlagen sind Anlagen in Infrastrukturen in der Höhe von CHF 14.5 Mio., Private Equity von CHF 24.1 Mio. sowie Gold/Rohstoffe von CHF 17.2 Mio. enthalten. Es handelt sich um Anlagen in kollektive Gefässe, und die gesetzliche Limite von 10 % der Bilanzsumme ist eingehalten.



6.4 Vermögensstruktur am 31.12.2021



6.5 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2021

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte Rechnung	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2021	unrealisierter Gewinn(+)/Verlust(-) per 31.12.2021
Verkauf EUR 10'000'000 Val. 18.2.2022	10'535'950	10'359'032	176'918
Devisenkurse	1.053595	1.035903	
Verkauf USD 10'000'000 Val. 7.3.2022	9'180'250	9'096'876	83'375
Devisenkurse	0.918025	0.909688	
Total	19'716'200	19'455'908	260'293



6.6 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 55.8 Mio. (Vorjahr CHF 39.2 Mio.) bestehen zusätzliche vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Infrastrukturbereich im Umfang von CHF 17.4 Mio., USD 3.3 Mio. und EUR 3.3 Mio. Zudem bestehen vertragliche Verpflichtungen im Bereich Private Equity von CHF 5.9 Mio. und USD 6.7 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0–8 %) gemäss Anlagestrategie.

6.7 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird auf die Ausleihung von Wertpapieren (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

Auch wenn 2021 die COVID-Pandemie weiterhin die Schlagzeilen beherrschte, haben die Aktienmärkte das Jahr trotz herrschender Unsicherheit mit zweistelligen Renditen abgeschlossen. Die lockere Geldpolitik sowie fiskalische Anreize trugen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung und somit die Kapitalmärkte zu unterstützen.

Die gängigen Aktienindices schlossen per Jahresende auf einem Kursniveau, das mit 25.4 % für die Industrieländer – und im Fall der Schweiz mit 23.4 % – höher lag als zu Jahresbeginn. Besonders belastend wirkte sich die Immobilienkrise in China auf die Rendite der Emerging Market-Aktien aus, weshalb diese nur mit einem knapp positiven Ergebnis schlossen. Das US-Federal Reserve (Fed) hat den Leitzinskorridor im Jahr 2021 unverändert bei 0.0 % bis 0.25 % belassen. Auch die Schweizer Nationalbank führte ihre am 15.1.2015 eingeführten Negativzinsen (-0.75 %) weiter, wobei jedoch die Zinsen ausserhalb des von der Notenbank beeinflussten Bereichs seit August 2021 anstiegen, was sich negativ auf die Wertentwicklung der festverzinslichen Anlagen auswirkte.

Für die PKAR endete das Anlagejahr 2021 mit einer positiven Rendite von netto 10.2 % / brutto 10.3 % (Vorjahr netto 4.5 % / brutto 4.6 %). Damit liegt das Nettoergebnis um stolze 2.1 % (Vorjahr Rückstand von 0.1 %) höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 8.2 %.

Die Durchschnittsrendite für 2021 lag bei einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen laut Schweizer Pensionskassenindices bei 8.1 % (UBS PK Performance-Index) bzw. 8.3 % (Credit Suisse PK-Index).

Seit Jahresbeginn bis 31.12.2021 sind die Zinsen für Schweizer Staatsanleihen in allen Laufzeiten gestiegen. Die Zinsen für vergleichbare Anleihen in EUR und USD notierten ebenfalls höher, ausser in USD bei Laufzeiten bis zu drei Monaten und in EUR bei Laufzeiten bis sechs Monaten. In der Folge verloren sowohl CHF- als auch Fremdwährungsobligationen mit hoher Qualität (Investment Grade) an Wert. Übrige festverzinsliche Investitionen wie Wandelanleihen und

High Yields konnten aufgrund ihrer kurzen durchschnittlichen Laufzeit und der Entschädigung für das höhere Risiko die Wertverluste auffangen und erreichten damit eine noch positive Rendite.

Die Anlagegruppe Immobilien besteht bei der PKAR aus direkten Anlagen (eigene Liegenschaften) und indirekten (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland). Nicht kotierte Immobilien (eigene Liegenschaften und Anlagestiftungen) erreichten eine Rendite von 7.4 % bzw. 4.3 %. Die kotierten Immobilienfonds Schweiz hingegen konnten eine Rendite im zweistelligen Bereich (12.6 %) erzielen, was insbesondere auf den ausserordentlichen Anstieg des Agios in einzelnen Positionen zurückzuführen war. So schnell wie das Agio und damit die Kursgewinne anstiegen, könnten diese bei einer Verschlechterung der Angebots- und Nachfrageverhältnisse oder bei Zinsanstiegen ebenfalls unter Druck kommen. Das Agio der Immobilienfonds Schweiz im Durchschnitt betrug Ende 2021 42.5%-Punkte und lag damit 1.8%-Punkte höher als Ende Vorjahr (40.7%-Punkte). Das Ergebnis der Aktien Ausland der PKAR übertraf die Marktrendite und leistete einen soliden Beitrag zur Gesamtrendite 2021; bei der Anlagekategorie Aktien Schweiz war das Ergebnis marktkonform. Die Alternativen Anlagen erfüllten insgesamt die langfristige Erwartung für diese Anlagekategorie im vergangenen Jahr; einige der Investitionen sind noch in der Aufbauphase. Eine aussagekräftige Erfolgsmessung wird erst nach einigen Jahren möglich sein.

Wie nun also weiter? Insbesondere höhere Energie- und Rohstoffpreise sowie zunehmend steigende Lohnkosten führten rund um den Globus zu höheren Inflationsraten und damit zu noch negativeren Realzinsen. In der Folge kündigte das Fed im Januar 2022 an, das Zielband für die Leitzinsen anzuheben. Was bedeutet dies nun für die Vermögensanlagen? Unmittelbar bringt ein allfälliger Zinsanstieg die Preise festverzinslicher Anlagen unter Druck. Inwieweit Zinserhöhungen die Kreditaufnahme verteuern und die Entwicklung der Wirtschaft beeinflussen werden, ist derzeit nicht abschätzbar. Bei einem nachhaltigen Inflations- und Zinsanstieg würden jedoch voraussichtlich auch Realwerte wie Aktien und Immobilien vor Bewertungskorrekturen nicht verschont bleiben.

6.8.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2021	Wert in Mio. CHF per 31.12.2021	Wert in Mio. CHF per 31.12.2020	Rendite 2021	Rendite 2020
Rechnung					
Gesamtrendite	100.0 %	1'377.9	1'245.1	10.3 %	4.6 %
Liquidität	6.6 %	90.6 ¹⁾	66.3	-0.9 %	3.1 %
festverzinsliche Anlagen	35.1 %	483.7	414.2	-0.7 %	4.2 %
Obligationen CHF	15.9 %	219.2 ¹⁾	141.6	-1.0 %	0.5 %
Obligationen Fremdwährungen	17.7 %	243.6	251.3	-1.1 %	7.0 %
Darlehen	0.4 %	5.1	5.1	1.3 %	1.3 %
Hypotheken, Hypothekenfonds	1.1 %	15.8	16.2	0.6 %	0.6 %
Aktienanlagen	31.6 %	435.7	447.7	24.0 %	6.0 %
Aktien Schweiz	14.0 %	193.1 ¹⁾	178.5	23.4 %	5.1 %
Aktien Ausland	17.6 %	242.6	269.2	24.2 %	6.8 %
Alternative Anlagen	4.1 %	55.8	39.2	13.5 %	1.6 %
eigene Liegenschaften	10.1 %	139.5	133.8	7.4 %	1.7 %
Immobilienfonds/AST Schweiz	7.0 %	97.0	71.1	9.3 %	11.1 %
Immobilienfonds Ausland	5.5 %	75.6	72.8	10.5 %	-1.4 %

¹⁾ Diese Bestandeswerte können gegenüber dem Ausweis in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Performancemessung in den entsprechenden Anlagegruppen enthalten ist.

6.8.3 Erläuterungen zu den Liegenschaften

Der Referenzzinssatz im Geschäftsjahr 2021 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1.25 %, womit keine erneuten Mietzinssenkungen an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden mussten. Die längerfristigen Ausgleichsmassnahmen durch Erhöhungen der Mietzinse bei Sanierungen und Erneuerungen mit wertvermehrenden Anteilen, um die Mietzinssenkungen aus den Vorjahren zu kompensieren, werden mit den errechneten Sollmietzinsen von der Liegenschaftsverwaltung konsequent umgesetzt.

Aufgrund der Neubewertungen der Liegenschaften durch die Grundstückschätzungsbehörde ergab sich in der Summe eine Aufwertung von CHF 5 Mio., die sich positiv auf das Geschäftsergebnis auswirkte.

Bei der Liegenschaft Im Stofel 2/4, Teufen wurden im Frühjahr 2021 die letzten Fertigstellungsarbeiten der Umgebung abgeschlossen.

Bei der Liegenschaft Adlerweg, Wittenbach fällt im aktuellen Geschäftsjahr die Rendite infolge Kompensationen überdurchschnittlich hoch aus, die jedoch auch wie im Vorjahr wiederum nicht aussagekräftig ist. Anfangs 2021 konnte das letzte Haus 2 bezogen werden. Die Wohnungen im Minergie-P Standard kommen auf dem Markt sehr gut an, und die drei Häuser konnten vollvermietet werden. Mit dieser Überbauung konnte im Sinne des Leitbildes «Nachhaltigkeit» ein weiterer Schritt in Richtung energieeffizientes und nachhaltiges Bauen realisiert und in Betrieb genommen werden.

In den letzten Jahren wurden diverse Nachhaltigkeitsprojekte realisiert. So verbessern bis heute bereits vier Minergiebauten, fünf Wärmepumpen mit Erdsonden, vier Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, eine Regenwassernutzung für Brauchwasser sowie fünf begrünte Flachdächer die Energie- und Nachhaltigkeitsbilanz des eigenen Liegenschaftsportfolio (siehe Übersicht mit Massnahmen Nachhaltigkeit Liegenschaften).

Für die Liegenschaft Bleichstrasse 6/8, Herisau ist ab dem nächsten Jahr eine Gesamtanierung in Etappen geplant, bei der eine weitere Photovoltaikanlage sowie eine Luft-Wasser-Wärmepumpe realisiert werden soll.

Massnahmen Nachhaltigkeit Liegenschaften

Objekt	Minergie	Minergie-P	Solar-Kollektoren	PV-Anlage	WP mit Erdsonden	Regenwassernutzung (Grauwasser)	Fernwärmeanschluss	begrünte Dachflächen
MFH Weiherwies 412, Grub							X	
MFH Obere Wilenhalde 1 u. 3, Herisau								
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau								
MFH Rietwisstr. 32 u. 34, Herisau								
MFH Badstr. 9, Heiden								
MFH Ebni 10, Teufen	X			X	X			
MFH St.Gallerstr. 53 u. 55, Rehetobel								
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen				X	X ¹			
MFH Gerbestr. 1, Heiden								
MFH Lehnstr. 92 u. 92a, St. Gallen								X
MFH Torackerpark 1 u. 3, Herisau								X
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel				X ²				
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen					X			X
MFH Hueber Rebgarten 5, Romanshorn		X			X	X		X
MFH Krombach 15, Herisau								
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	X				X			
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach		X		X			X	X

Legende:

¹ Kombination Sole Wärmepumpe mit Öl Heizung

² Fremdanlage (Besitzer Verein Solardorf Rehetobel)

PV Photovoltaik

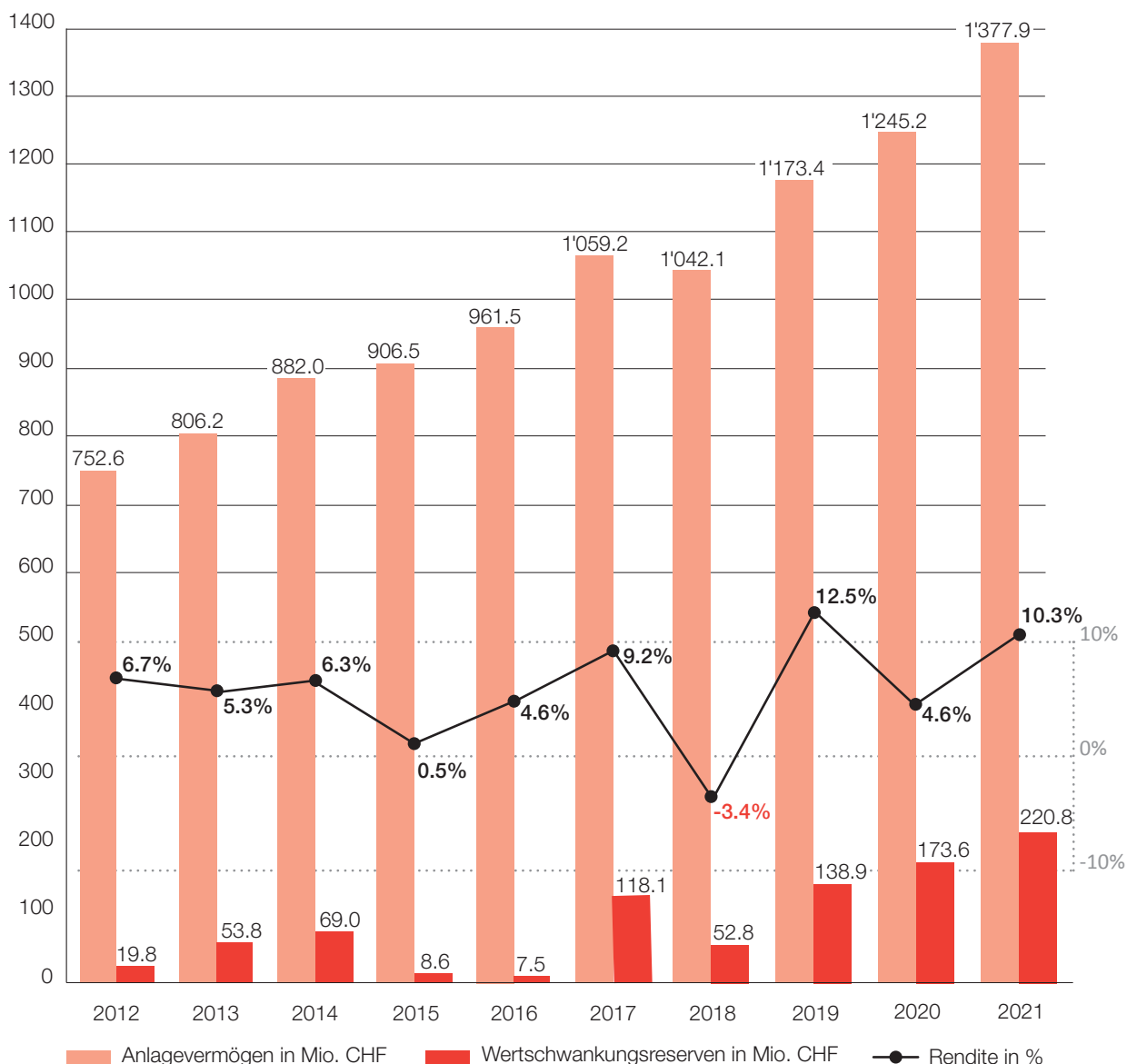
WP Wärmepumpe

In den Jahren 2024–2026 ist die Totalsanierung der Oberen Wilenhalde 1 u. 3, Herisau, vorgesehen, die ebenfalls energieeffizient und nachhaltig erfolgen soll.

Objekt	Buchwert	Buchwert
Rechnung	31.12.2021	31.12.2020
	in CHF	in CHF
MFH Weiherwies 412, Grub	2'172'000.00	2'172'000.00
MFH Obere Wilenhalde 1 u. 3, Herisau	3'434'000.00	3'427'000.00
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	3'018'000.00	3'018'000.00
MFH Rietwisstr. 32 u. 34, Herisau	4'523'000.00	4'478'000.00
MFH Badstr. 9, Heiden	4'175'000.00	4'162'000.00
MFH Ebni, Teufen	2'340'000.00	2'338'000.00
MFH St.Gallerstr. 53 u. 55, Rehetobel	3'965'000.00	3'922'000.00
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen	7'608'000.00	6'419'000.00
MFH Gerbestr. 1, Heiden	3'899'000.00	3'899'000.00
MFH Lehnstr. 92 u. 92a, St. Gallen	14'740'000.00	13'169'520.00
MFH Torackerpark, Herisau	11'051'000.00	10'971'000.00
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	6'150'000.00	5'977'000.00
MFH Hüttenwiesstr. 9, St.Gallen	6'920'000.00	6'492'480.00
MFH Hueber Rebgarten, Romanshorn	6'868'900.00	6'955'440.00
MFH Krombach 15, Herisau	4'741'000.00	4'734'000.00
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	5'550'000.00	5'489'067.00
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach	26'400'000.00	25'776'148.00
Parkplätze Rosenaupark Herisau	1'530'000.00	1'530'000.00
Baulandreserven	1'863'000.00	301'544.00
Geschäftshaus Kasernenstr. 17 u.17a, Herisau	9'039'000.00	9'039'000.00
Total eigene Liegenschaften	129'986'900.00	124'270'199.00
Liegenschaftenbeteiligungen ¹⁾		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'530'500.00	9'530'500.00
Immobilienfonds/AST Schweiz	96'978'602.00	70'934'694.00
Total Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	236'496'002.00	204'735'393.00
Immobilienfonds Ausland	75'625'564.00	72'788'022.00

¹⁾ Bewertung gemäss
Steuerschätzung

6.8.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserven und Renditen



6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettorechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind, in der Jahresrechnung verbuchen. Diese sogenannten TER-Kosten (Gesamtkostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei denen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die Pensionskasse AR besitzt per 31.12.2021 keine kostenintransparenten Kollektivanlagen.

Die TER-Kosten der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission (OAK) erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

Vermögensverwaltungskosten Berichtsjahr	2021 in CHF	2020 in CHF
direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	1'515'970	1'309'819
in den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	281'985	249'860
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	4'072'598	3'100'759
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	5'870'553	4'660'438
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen	0.43 %	0.38 %
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	1'377'904'323	1'245'161'304
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	1'377'904'323	1'238'004'600
intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVW 2	0	7'156'704
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.0 %	99.4 %

6.10 Anlagen bei den Arbeitgebenden

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2021 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebenden.

6.11 Retrozessionen und Loyalitätserklärungen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVW 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten.

Demnach bestätigen alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen jährlich, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, Offenlegung der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie Offenlegung von Interessensverbindungen gemäss BVG und BVW 2 eingehalten haben.

6.12 Wahrnehmung Stimmrechte

Die Stimm- und Wahlrechte der von der PKAR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BVW 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der aktiv versicherten Personen ausgeübt. Die Ausübung der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die PKAR bei den direkt gehaltenen Aktien auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA ab.

Bei indirekten Aktienanlagen über Fonds, Anlagestiftungen oder ähnlichen Produkten (Kollektivanlagen) hat die PKAR in der Regel kein Stimmrecht. Dieses wird von der Fondsleitung oder Anlagestiftung ausgeübt. Falls die Abgabe einer Stimmpräferenz jedoch möglich ist, nimmt die PKAR diese wahr.

Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt. Das Stimmverhalten der PKAR wird den aktiv versicherten Personen in einem Reporting auf der Webseite www.pkar.ch offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmende und Beiträge Arbeitgebende in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2021	2020
Beiträge Arbeitnehmende	23'679	23'564
Sparbeiträge	20'933	20'839
Risikobeiträge	2'746	2'725
Beiträge Arbeitgebende	24'848	24'626
Sparbeiträge	21'191	21'094
Risikobeiträge	2'770	2'749
Verwaltungskosten	887	783

7.3 Anpassung Deckungskapital Rentner

Bei der Position Anpassung Deckungskapital Rentner in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF 17.1 Mio. (Vorjahr CHF 17.8 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Rentendeckungskapitals per 31.12.2021 von CHF 484.1 Mio. (Vorjahr CHF 469.2 Mio.), siehe Abschnitt 5.4.

7.4 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.5 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgebenden einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5 % aller versicherten Besoldungen. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, den die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.45 % (Vorjahr 0.4 %). Im Berichtsjahr 2021 resultierte ein Überschuss von CHF 12'147.70 (Vorjahr Fehlbetrag CHF -33'150.36). Der kumulierte Fehlbetrag per 31.12.2021 beläuft sich auf CHF -9'031.97 (Vorjahr CHF -21'179.67). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2021 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 13.12.2021 entschieden, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2022 bei 0.45 % zu belassen. Die Verwaltungskosten je aktiv versicherte Person (ohne Rentenbezüger/-innen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 268.00 (Vorjahr CHF 250.00) unter Berücksichtigung der Rentenbezüger/-innen auf CHF 187.00 (Vorjahr CHF 176.00). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swisscanto-Studie 2021 CHF 240.00 (Vorjahr CHF 253.00) pro Destinatär/-in (aktiv versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der PKAR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der PKAR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im Berichtsjahr 2021 wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 24'760.00 (Vorjahr CHF 21'080.00) an Sitzungsgeldern vergütet.

7.6 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden Leistungsverbesserungen bei laufenden Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der PKAR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2021 beinahe.

Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, für das Jahr 2022 Leistungsverbesserungen zu bewilligen. Die Verwaltungskommission wird sich zeitnah mit einem Beteiligungsmodell befassen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidation

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden hat dem Antrag des Verwaltungsrats des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) auf Schliessung des Spitals Heiden per Ende 2021 zugestimmt. Die Voraussetzungen für die Durchführung einer Teilliquidation bei Restrukturierung (Schliessung eines Betriebsteils) sind gemäss Art. 2 Abs. 3 des Teilliquidationsreglements, gültig seit 1.1.2014, erfüllt. Die Teilliquidation wird 2022 abgewickelt, und die entsprechenden Mittel werden an die neuen Vorsorgeeinrichtungen überwiesen.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 4. April 2022 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 13. Juni 2022 zur Kenntnis genommen.





11 Bericht der Revisionsstelle

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse AR, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 28. März 2022

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder
Zugelassener Revisor

Einander im Alltag persönlich zu begegnen ist für uns Menschen wichtig – auch wenn jede Begegnung in ihrer Art ein Wagnis ist. Einander freundlich zu begegnen, berührt uns innerlich. Ob ein gutes Wort, schlichte Anteilnahme oder eine aufmerksame Geste, ob ein interessierter Austausch oder ein zugewandtes Gespräch: Es sind die aufrichtigen Begegnungen, die nachwirken und zu echter Verbundenheit und Vertrauen führen.



Warm und voll die Klänge aus den Kehlen der Männer.
Widerhallen in der winterlichen Landschaft der Berge.
Die Gesichter verborgen unter den Masken.
Das Brauchtum tief in ihren Herzen verwurzelt.
Die Klänge wecken die uralte Sehnsucht nach Gemeinschaft.
Nach Zusammenhalt und Eingebettetsein.
Berühren auch uns, die wir still geworden zuschauen und lauschen.



Im Herbstlicht leuchtet das Rot der Westen über weissen Hemden.
Blitz reichverziertes Messing auf schwarzem Leder.
Sitzten mit einem Sträusschen geschmückte Hüte auf Männerköpfen.
In der Luft der Geruch von Ackerboden, Vieh und Zusammenhalt.
Und Gespräche über Wuchs und Wert der Kühe.
Immer noch kraftvoll ist sie, diese bäuerliche Tradition.
Auch in unserer heutigen, modernen Zeit.



Es ist neu, dass sie eine Brille braucht.
Sie ist unsicher – er spürt das.
Er nimmt sich Zeit, hört zu und erklärt.
Zeigt ihr verschiedene Brillenmodelle, die passen könnten.
Sie ist froh, dass er sie nicht beschwätzt, ihr nichts verkaufen will.
Ist froh, dass er geduldig ist.
So kann sie sich gut entscheiden – und ihn weiterempfehlen.



Die Fahrt im Regionalbus gehört zu ihrem Arbeitsalltag.
Manchmal liest sie, manchmal döst sie oder schaut aus dem Fenster.
Meist ist sie guter Laune auf der Fahrt durch die schöne Landschaft.
Doch heute ist ihr Herz schwer von einer schlechten Nachricht.
«Junge Frau, dürfte ich Ihr Billett sehen?»
Sie schaut auf – und blickt in das lächelnde Gesicht der Kondukteurin.
Und die junge Frau spürt, dass es doch noch ein guter Tag werden wird.



Manchmal sind wir enttäuscht, weil uns etwas nicht gelungen ist.
 Manchmal sind wir verletzt, weil wir beschämt worden sind.
 Manchmal sind wir betrübt, weil ein Wunsch sich nicht erfüllt hat.
 Manchmal sind wir traurig, weil wir etwas Wertvolles verloren haben.
 Der Schmerz im Innern ist gross – kein Wort vermag ihn zu vertreiben.
 In diesen Momenten braucht es nur diese eine stille Geste.
 Sie tröstet – ohne Worte.



Er hat es gewusst: Sie würde nicht mehr nach Hause kommen.
 Der helle Raum im Hospiz ist zu ihrem letzten Zuhause geworden.
 Jetzt gibt es viel zu tun – keine Zeit zu trauern.
 Und gleich wird auch noch die Frau von der Versicherung kommen.
 Er fühlt sich verloren und überfordert, will die Frau wegschicken.
 Doch dann sitzen sie beisammen im Wohnzimmer.
 Und er erzählt und weint – und die Umsicht der Frau tut ihm gut.



Er ist aufgeweckt und voller Wissensdurst.
 Er will sie alle lernen, die Wörter der neuen Sprache.
 Er ist neu in der Klasse in diesem für ihn neuen Land.
 Die Frau in der Schule wird Lehrerin genannt.
 Sie zeigt ihm, wie das P seines Namens PETAR geschrieben wird.
 Und wo der Strich beim T hingehört.
 Ihre Geduld ist das Kissen, auf das er sein scheues Kinderherz legen kann.



«Hast du Zeit für einen Kaffee?» fragt die Frau.
 Die Nachbarin sagt ja.
 Auf dem Tisch liegen Zeitungen der letzten Tage.
 «Die behalte ich», sagt die 81-jährige Frau, «für meine Nachkommen.»
 Und zeigt auf die Bilder mit den Flüchtlingen.
 Sie bringen Kindheitserinnerungen zurück – und die Angst von damals.
 «Lass uns ein paar Schritte gehen», sagt die Nachbarin, «und erzähl.»

Einstimmende Gedanken und Begleittext zu Bildern Gabriele Clara Leist, Teufen

Impressum

Redaktion
Nathalie Teta-Ender
Geschäftsführerin PKAR

Gestaltung
Silvia Droz, Teufen

Einleitungstext und Bildlegenden
Gabriele Clara Leist, Teufen

Druck
Appenzeller Druckerei, Herisau

Bezug
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau
Telefon 071 353 67 08
info@pkar.ch
www.pkar.ch

Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

Telefon 071 35367 08
info@pkar.ch
www.pkar.ch



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 22. März 2022

6000.638

Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Nach Art. 4 Abs. 3 des Assekuranzgesetzes (bGS 862.1) nimmt der Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht den Geschäftsbericht der Assekuranz AR jährlich zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2022 vom Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR Kenntnis genommen.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR

Die Gebäudeversicherung Appenzell Ausserrhoden.



Geschäftsbericht 2021

**3 Editorial****4 Das Unternehmen**

- 4 Unsere Aufgaben
- 5 Zugehörigkeiten der Assekuranz AR
- 6 Der Verwaltungsrat
- 8 Das Team
- 10 Die Experten

12 Das Jahr 2021 im Überblick

- 12 Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick
- 14 Mit der Assekuranz AR durchs Jahr

18 Das Jahr 2021 im Fokus

- 18 Viele Brände und Wasser im Überfluss
- 20 Dem Schutz vor Naturgefahren mehr Gewicht geben

22 Versicherung - Prävention - Intervention

- 22 Übersicht
- 26 Prämien
- 28 Feuerschäden
- 32 Elementarschäden
- 36 Grundstückschäden
- 39 Präventionsbeiträge der Assekuranz AR

46 Vorbemerkung zur Jahresrechnung 2021**48 Jahresrechnung 2021****57 Anhang zur Jahresrechnung 2021****FEUERSCHUTZAMT****Baulicher und technischer Brandschutz****Feuerwehr und Löschwasserversorgung****Seite 42–45****Segmenterfolgsrechnung****Seite 55**

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Assekuranz AR ist nicht nur im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein starker, solidarischer Partner rund um die Prävention, Intervention und Versicherung, sondern auch innerhalb der Vereinigung der kantonalen Gebäudeversicherer VKG. So flossen im Jahr 2021 rund zwei Millionen Franken aus der Assekuranz AR in die Bewältigung der schweizweiten Unwetter-Ereignisse.

Das Thema Naturgefahren ist aktueller denn je: Neben den gravitativen und tektonischen Gefahren ist die Schweiz zunehmend meteorologisch-klimatischen Gefahren wie Sturm, Hagel, Hitze und Trockenheit ausgesetzt. Der Klimawandel ist spürbar und die daraus folgenden schleichenden Veränderungen sind unaufhaltbar. Trotz aller Schutzanstrengungen steigen die Risiken erheblich, nicht zuletzt durch die Häufung von Extremereignissen und die Siedlungsverdichtung. Folglich müssen diese Entwicklungen vorausschauend gesteuert werden. Wir sind uns dessen bewusst, daher verstärken wir unsere Arbeit in der Naturgefahrenprävention.

Als Mitglied verschiedener Gemeinschaftsorganisationen (Seite 5) setzen wir in Auftrag gegebene Studien aus der Präventionsstiftung, wie etwa zu Klimaveränderungen und Naturgefahren, zielgerichtet für die in unserer Region vorherrschenden Naturgefahren ein. Wir müssen aber weitere Anstrengungen unternehmen, um den Gebäudeschutz aufrechtzuerhalten und inakzeptable Risiken zu vermeiden. Deshalb ist das Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Es beinhaltet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung und Überwachung von Risiken dienen.

Apropos Prozesse: Unseren Fokus legten wir im Jahr 2021 auch auf die digitale Transformation. Nach sorgfältiger Analyse haben wir eine neue Kernapplikation eingeführt. Zugleich widmeten wir uns dem Thema Business Continuity. Das ist wichtig, um im Krisenfall organisatorisch wie technisch gut aufgestellt zu sein. Bei aller Digitalisierung: Sie hat ihre Schattenseiten, insbesondere, wenn Notfallnummern nicht mehr erreichbar sind. Wir waren auch diesbezüglich aktiv: So ist Appenzell Ausserrhoden der erste Kanton mit einer autarken Feuerwehralarmierung, die es dem Bürger ermöglicht, beim Feuerwehrdepot auf einen Notfalknopf zu drücken und die Feuerwehr aufzubieten.

Sie sehen, die Assekuranz AR nimmt ihr Credo sehr ernst: «Sichern und versichern».

Herzlich

Hansueli Reutegger
VR-Präsident, Regierungsrat

Jürg Solèr
Direktor



Unsere Aufgaben

Seit 1841 für Sie da: Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gehören die **Versicherung von Gebäuden und Grundstücken, der Schutz vor Feuer- und Elementargefahren sowie deren Bekämpfung zu den Aufgaben der Assekuranz Appenzell Ausserrhoden, kurz Assekuranz AR.**

Die Assekuranz AR wurde im Jahr 1841 gegründet mit dem Ziel, Gebäudeschäden durch Feuer und später auch durch Naturgewalten zu versichern. Der Fokus liegt dabei auf den drei Kernthemen Versicherung, Prävention und Intervention. Der öffentlich-rechtliche Status verpflichtet das Unternehmen, seine Aktivitäten auf einer Rechtsgrundlage abzustützen und die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Verhältnismässigkeit einzuhalten.

Wir wirken im Interesse der Allgemeinheit und des Gemeinwohls als System von «Sichern und Versichern». Durch die Verbindung mit hoheitlichen Aufgaben der Schadenverhütung und der Schadenbekämpfung im Monopol leisten wir als Institution des Service public einen unerlässlichen Beitrag im öffentlichen Interesse. Nichtsdestotrotz fungiert die Assekuranz AR als eigenständiges, unabhängiges Unternehmen mit einer schlanken Organisationsstruktur.

Darüber hinaus richten wir unsere Dienstleistungen und Produkte immer wieder neu aus, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, die sich laufend verändern. Das bedeutet, dass die Assekuranz AR das System «Sichern und Versichern» dem Umfeld und den Anforderungen stetig anpasst. Ganz nach ihrem Credo: weniger Schäden, tiefere Versicherungsprämien und Solidarität.

Einzigartiges System

Bewährte Leistungen im Service public und gesicherte Ansprüche für Gebäudeeigentümer.

Doppelte Solidarität

Unter Versicherten und Versicherern als Grundlage für die Finanzierbarkeit und die finanzielle Stabilität des Systems.

Dreifacher Schutz

Prävention, Intervention und Versicherung bilden ein einmaliges starkes Schutzsystem für Gebäude.

Die drei Bereiche ergänzen einander zum Vorteil der Versicherten:

Die Wechselwirkungen des Schutzsystems führen zu einem ausgesprochen effizienten Schadenablauf. Dies kommt den Versicherten in Form von günstigen Prämien und guten Leistungen zugute.

Versicherung: Solidarität schafft Sicherheit

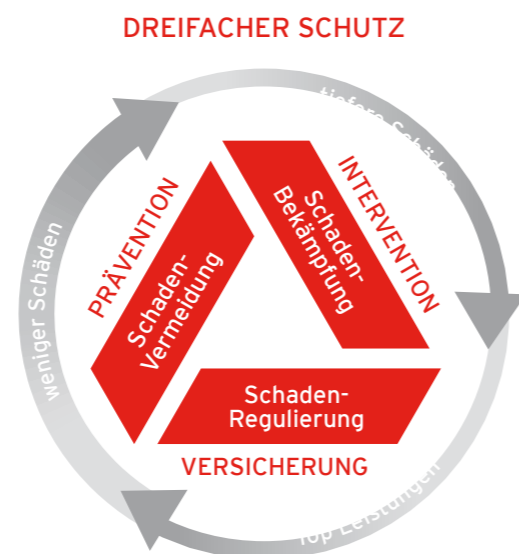
Die Assekuranz AR versichert sämtliche Gebäude und Grundstücke im Kanton Appenzell Ausserrhoden gegen Feuer- und Elementarschäden. Dies betrifft rund 26'000 Gebäude und 20'000 kultivierte Grundstücke, die dem landwirtschaftlichen Erwerb oder als Parzellen für Gebäude dienen. Im Schadenfall kümmern wir uns um die Schadenregulierung und entschädigen die Betroffenen.

Prävention: Brandschutz und Elementarschaden

Die Assekuranz AR organisiert und betreibt die Schadenverhütung im gesetzlichen Auftrag. Wir verantworten die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften und unterstützen die Gemeinden beim Vollzug. Wir informieren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Bauherren sowie Planende und Bauschaffende über wirkungsvolle Massnahmen zur Vorbeugung gegen Feuer- und Elementarereignisse. Gleichzeitig fördern und unterstützen wir den Schutz von Objekten vor Naturgefahren mit personellen und finanziellen Mitteln.

Intervention: Feuerwehr und Löschwasser

Die Assekuranz AR fördert die Feuerwehren massgeblich bei Ausrüstung, Ausbildung und Einsatz und übernimmt Aufgaben der Koordination. Wir unterstützen die Wasserversorgung im Löschwasserbereich sowohl in der Konzeption als auch mit finanziellen Beiträgen. Obendrein engagieren wir uns in überregionalen und schweizerischen Organisationen und Fachgremien, etwa in der Ostschweizer Feuerwehrinspektoren Konferenz (OSFIK), der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) und der Schweizerischen Feuerwehrinspektoren Konferenz (SFIK).



Zugehörigkeiten der Assekuranz AR

Um Synergien zwischen den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) zu nutzen, arbeiten die KGV im Rahmen der **Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)** solidarisch zusammen. Dieser Austausch trägt dazu bei, ihren Kunden eine optimale Dienstleistung zu günstigen Preisen anzubieten. Mit der vermehrten Einbindung politischer Vertretenden und anderer Interessengruppen wird die **Einflussnahme auf nationaler und internationaler Ebene als Branchenverband gefördert.**



Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG

Die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) koordiniert die Aktivitäten der Gemeinschaftsorganisationen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Als Dachorganisation vertritt die VKG die gemeinsamen Interessen der KGV nach dem Motto «Solidarität schafft Sicherheit». Prävention, Intervention und Versicherung bilden ein einmaliges starkes Schutzsystem für Personen und Gebäude. Die drei Aufgabenbereiche beeinflussen sich positiv und ermöglichen sowohl kantonal als auch national Synergiegewinne. Die VKG schafft dadurch innerhalb der Gebäudeversicherungslandschaft eine gemeinsame Identität.



Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) unterstützt die Kantonalen Gebäudeversicherungen im Bereich Prävention. Das Angebot umfasst sowohl den Brandschutz als auch die Naturgefahrenprävention. In beiden Bereichen bildet die VKF Fachpersonen aus. Sie ist insbesondere Trägerin der Prüfungen Brandschutzexpertin/Brandschutzexperte mit eidgenössischem Diplom und Brandschutzfachfrau/-mann mit eidgenössischem Fachausweis. Generell richtet die VKF ihren Fokus auf die Verminderung von Personen- und Gebäudeschäden. Demzufolge entwickelt die VKF Instrumente zur Minimierung derartiger Schäden. Im Brandschutz sind dies die Brandschutzvorschriften **bsvonline.ch** und das Brandschutzregister **bsronline.ch**. In der Naturgefahrenprävention bietet die Informationsplattform **Schutz vor Naturgefahren** **schutz-vor-naturgefahren.ch** umfassende Angebote.



Interkantonaler Rückversicherungsverband IRV

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) springt bei Grossrisiken ein. Er versichert Schäden, die für eine Kantonale Gebäudeversicherung nicht alleine tragbar sind. Durch den Anschluss an den IRV verringert sich der Kapitalbedarf der Gebäudeversicherungen. Die gemeinsame Beschaffung von Rückversicherungen führt zu Risikodiversifikation und günstigeren Lösungen. Die solidarische Risikoteilung garantiert einen Risikoausgleich unter den Beteiligten. Dieses System macht den IRV zu einem zuverlässigen Partner der Kantonalen Gebäudeversicherungen.



Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung SPE

Das Naturereignis Erdbeben ist in der Gebäudeversicherungsdeckung (Ausnahme Kanton Zürich) nicht enthalten. Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) stellt seinen Mitgliedern im Fall eines Erdbebens pro Kalenderjahr maximal zwei Mal zwei Milliarden Schweizer Franken zur Verfügung. Dadurch haben die betroffenen Kantonalen Gebäudeversicherungen die Möglichkeit, bei heftigen Ereignissen zumindest einen Teil der Schäden zu begleichen.



Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen PS

Naturgefahren sind für die Kantonalen Gebäudeversicherungen das grösste Risiko. Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) fördert und unterstützt somit Projekte aus diesem Bereich. Sie lanciert regelmässig Ausschreibungen und initiiert eigene Vorhaben. Die Stiftung fördert dadurch angewandte Forschung im Sinne der langfristigen, strategischen Anliegen der Kantonalen Gebäudeversicherungen zur Elementarschadenprävention an Gebäuden. Weniger Schäden bedeutet geringere gesamtwirtschaftliche Kosten. Die PS trägt deshalb indirekt zu günstigen Versicherungsprämien bei.



Der Verwaltungsrat

Sie leisten einen wertvollen Beitrag für die Assekuranz AR:

Hansueli Reutegger, Dr. Jean-Claude Kleiner, Roland Heuscher, Annika Mauerhofer, Gilgian Leuzinger

Der Verwaltungsrat präsentiert sich ab Juni 2021 neu aufgestellt; mit den eingetretenen Mitgliedern Annika Mauerhofer und Gilgian Leuzinger.

Auf die gute Zusammenarbeit im aktuellen Jahr freuen wir uns sehr.



Hansueli Reutegger



Roland Heuscher



Gilgian Leuzinger



Dr. Jean-Claude Kleiner



Annika Mauerhofer

Hansueli Reutegger
Präsident
Schwellbrunn
Regierungsrat

Annika Mauerhofer
Mitglied
Speicher
lic. iur. HSG, Rechtsanwältin

Dr. Jean-Claude Kleiner
Vizepräsident
Speicher
Dr. oec. HSG

Gilgian Leuzinger
Mitglied
Bühler
Dipl. Bauingenieur ETH
Dipl. Wirtschaftsingenieur FH

Roland Heuscher
Mitglied
Herisau
eidg. dipl. Bankfachmann

Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Assekuranz AR haben wir vor allem den zielstrebigsten Führungspersonen und engagierten Mitarbeitenden zu verdanken. Wir wissen die wertvolle Arbeit des Teams sehr zu schätzen.

Die Geschäftstätigkeiten im 2021

Der Verwaltungsrat führte vier ordentliche und vier ausserordentliche Sitzungen durch. Zudem engagierte er sich in der Anlagekommission und verschiedenen Projektausschüssen. Dabei wurden folgende Themen bearbeitet: Neue Reglemente | Immobilienrendite | Jahresrechnung | Bericht der Revisionsstelle | Anlageausschuss | Geschäftsbericht | Wahl Grundstücksexperte und Leiter Versicherung | Auswahlverfahren neue VR-Mitglieder | Kaminfeuertarif | Vertragsverhandlungen msg | Einsprache-Behandlungen | Geschäftsprozesse | Immobilienprojekte Triangel, Sandbühl und Oberdorfstrasse in Herisau | Projekt neue Kernapplikation | Neuer Infrastrukturanbieter ARI | Autarke Alarmierung | Schadenorganisation Erdbeben | Prüfbericht Entschädigungen | Kampagnen | Rettungsgerätekonzept | Budget 2022

Entschädigungen Verwaltungsrat

Die Entlohnung der Verwaltungsratsmitglieder setzt sich aus einer jährlichen Entschädigung, Sitzungsgeldern und Spesen zusammen. Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die fünf Personen des Verwaltungsrates beliefen sich auf total CHF 40'140.00. Der Betrag für das Mitglied des Regierungsrates geht jeweils direkt an die Staatskasse. Im Jahr 2021 waren dies CHF 11'000.00.

Der Verwaltungsrat als Gestaltungs- und Kontrollteam

Der Wandel in eine aktuelle, moderne Corporate Governance wie auch der digitale Wandel wurden vom Verwaltungsrat deutlich unterstützt. Corporate Governance ist nicht für jedes Unternehmen dasselbe. Auch Best Practice-Empfehlungen können für das eine Unternehmen passen, für andere eher weniger. Wichtig ist, die Corporate Governance dem eigenen Unternehmen anzupassen. Der Verwaltungsrat hat die Richtung vorgegeben. Die Assekuranz AR ist Teil des «Universums» der Gebäudeversicherungslandschaft Schweiz und mit den Gemeinschaftsorganisationen eng verknüpft. Weitere Einflussfaktoren wie Politik, Klimaveränderung und Schadenereignisse prägen die Ausrichtung der Strategie, die im Jahr 2022 für die nächste Periode überarbeitet wird. Auch das integrale Risikomanagement und das Thema der Resilienz werden einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Personelle Veränderungen

Nach 25 Jahren VR-Tätigkeit gaben unsere beiden Verwaltungsräte Vreni Aemisegger-Lutz und Hans-Ulrich Lüthi ihre Aufgaben weiter. Mit der neuen Ausrichtung im Verwaltungsrat wird den Themen Politik, Betriebswirtschaft, Finanzwirtschaft, Bau- und Immobilienwesen sowie dem Recht Rechnung getragen.

Die neu eingetretene Verwaltungsrätin Annika Mauerhofer wird künftig verstärkt das Thema Recht vertreten. Als ausgebildete Juristin mit Rechtsanwaltspatent bringt sie die nötigen Voraussetzungen mit.

Der neu eingetretene Verwaltungsrat Gilgian Leuzinger übernimmt das Bau- und Immobilienwesen. Als Dipl. Bauingenieur ETH und Dipl. Wirtschaftsingenieur FH bringt er grosse Erfahrung in diesem Bereich mit. Als ehemaliger Kantonsrat und Feuerwehr-Kommissionspräsident kann er den VR auch in weiteren Themen fachkundig vertreten.

Würdigung

An dieser Stelle möchten wir uns bei beiden Verwaltungsräten bedanken, die ihre Amtszeit im Frühjahr beendeten. Beide zeichneten sich mit einem breiten Wissen und Sachverstand aus.

Vreni Aemisegger vertrat im Verwaltungsrat insbesondere ihren Berufsstand, die Landwirtschaft. Sie konnte sich durch klare Worte in den entsprechenden Themen Gehör verschaffen.

Hansueli Lüthi war in sämtliche Immobilienprojekte involviert und konnte durch seine Berufserfahrung viel Know-how in die Assekuranz AR einbringen.

Beide verfügten über ein breites Allgemeinwissen und leisteten wertvolle Dienste für die Assekuranz AR. Was jedoch beide am meisten auszeichnete, war ihre Leidenschaft und ihr Engagement für die Assekuranz AR. Wenn man über 25 Jahre als Verwaltungsräte tätig ist, lernt man die Handlungsfelder eines Unternehmens tiefgründig zu verstehen und kann sich entsprechend stark für dessen Bedürfnisse einsetzen. Für dieses langjährige, unermüdete Engagement bedankt sich die ganze Assekuranz AR von Herzen.



Das Unternehmen

Unser Team

Die Grundlage für effektive und effiziente Dienstleistungen ist ein versiertes, engagiertes Team.

Die Mischung macht's: Profunde Sachkenntnis, spezifisches Know-how in den einzelnen Fachgebieten, langjährige Erfahrung, Kontinuität, aber auch frische Ideen, Engagement und Freude an der Arbeit bilden aus den Mitarbeitenden ein gut aufgestelltes Team. Obendrein ist die Assekuranz AR fachlich wie altersmässig breit aufgestellt, womit wir wieder bei der gesunden Mischung wären, von der die Kundinnen und Kunden profitieren.



Jürg Solèr



Celine Weil



Daniel Imper



Richard Grüninger



Nadine Koller



Edith Böhi



David Eicher



Walter Hasenfratz



Fabian Rechsteiner



Daniela Eisenhut



Sabrina Streule

Jürg Solèr
Direktor
Vorsitzender der Geschäftsleitung
juerg.soler@assekuranz.ch

Nadine Koller
Administration
Versicherung
nadine.koller@assekuranz.ch

Fabian Rechsteiner
Leiter Naturgefahren
Objektschutz
fabian.rechsteiner@assekuranz.ch

Celine Weil
Lernende
Kauffrau EFZ
celine.weil@assekuranz.ch

Edith Böhi
Leiterin Finanzen
Immobilien
edith.boehi@assekuranz.ch

Daniela Eisenhut
Administration
Prävention / Intervention
daniela.eisenhut@assekuranz.ch

Richard Grüninger
Leiter Versicherung
Stv. Direktor
Mitglied der Geschäftsleitung
richard.grueninger@assekuranz.ch

Walter Hasenfratz
Leiter Intervention
Feuerwehrenspektor AR / AI
Mitglied der Geschäftsleitung
walter.hasenfratz@assekuranz.ch

Daniel Imper
Leiter Prävention
Brandschutz
Mitglied der Geschäftsleitung
daniel.imper@assekuranz.ch

David Eicher
Leiter Informatik
Projekte
david.eicher@assekuranz.ch

Sabrina Streule
Administration
Immobilien / Projekte / Versicherung
sabrina.streule@assekuranz.ch



Die Experten

Schätzung Gebäude

Name	Mail	Zuständig für
Andreas Bänziger	andreas.baenziger@assekuranz.ch	Trogen/Heiden
Benjamin Bolt	benjamin.bolt@assekuranz.ch	Teufen
Mario Bischofberger	mario.bischofberger@assekuranz.ch	Lutzenberg/Walzenhausen/Trogen/Reute
Jakob Ehrbar	jakob.ehrbar@assekuranz.ch	Hundwil/Urnäsch
Jürg Kellenberger	juerg.kellenberger@assekuranz.ch	Herisau
René Nater	rene.nater@assekuranz.ch	Reute/Walzenhausen/Grub/Lutzenberg
Stefan Rusch	stefan.rusch@assekuranz.ch	Herisau/Rehetobel
Willi Schläpfer	willi.schlaepfer@assekuranz.ch	Hundwil/Schönengrund/Stein/Teufen/Urnäsch/Waldstatt
Thomas Steingruber	thomas.steingruber@assekuranz.ch	Schwellbrunn
Thomas Walser	thomas.walser@assekuranz.ch	Gais/Bühler

Schaden Gebäude

Andreas Bänziger	andreas.baenziger@assekuranz.ch	Speicher/Trogen/Heiden
Mario Bischofberger	mario.bischofberger@assekuranz.ch	Lutzenberg/Wald/Trogen/Reute/Wolfhalden
Jakob Ehrbar	jakob.ehrbar@assekuranz.ch	Teufen/Stein/Hundwil/Urnäsch
Jürg Kellenberger	juerg.kellenberger@assekuranz.ch	Herisau
René Nater	rene.nater@assekuranz.ch	Reute/Walzenhausen/Grub/Lutzenberg
Stefan Rusch	stefan.rusch@assekuranz.ch	Bühler/Rehetobel
Willi Schläpfer	willi.schlaepfer@assekuranz.ch	Hundwil/Schönengrund/Urnäsch/Waldstatt/Stein/Teufen
Thomas Steingruber	thomas.steingruber@assekuranz.ch	Herisau/Schwellbrunn
Thomas Walser	thomas.walser@assekuranz.ch	Gais/Bühler

Schaden Grundstück

Hans Hagmann	hans.hagmann@assekuranz.ch	Hinterland
Christoph Eberle	christoph.eberle@assekuranz.ch	Mittelland
Fabian Rechsteiner	fabian.rechsteiner@assekuranz.ch	Vorderland

Feuerschau

Christoph Kappler	christoph.kappler@assekuranz.ch	Herisau
Hansruedi Knöpfel	hansruedi.knoepfel@assekuranz.ch	Hinterland
Marcel Tanner	marcel.tanner@assekuranz.ch	Mittelland
Daniel Rohner	daniel.rohner@assekuranz.ch	Vorderland



Andreas Bänziger



Benjamin Bolt



Mario Bischofberger



Jakob Ehrbar



Jürg Kellenberger



René Nater



Thomas Steingruber



Stefan Rusch



Thomas Walser



Willi Schläpfer



Hans Hagmann



Christoph Eberle



Fabian Rechsteiner



Christoph Kappler



Hansruedi Knöpfel



Marcel Tanner



Daniel Rohner

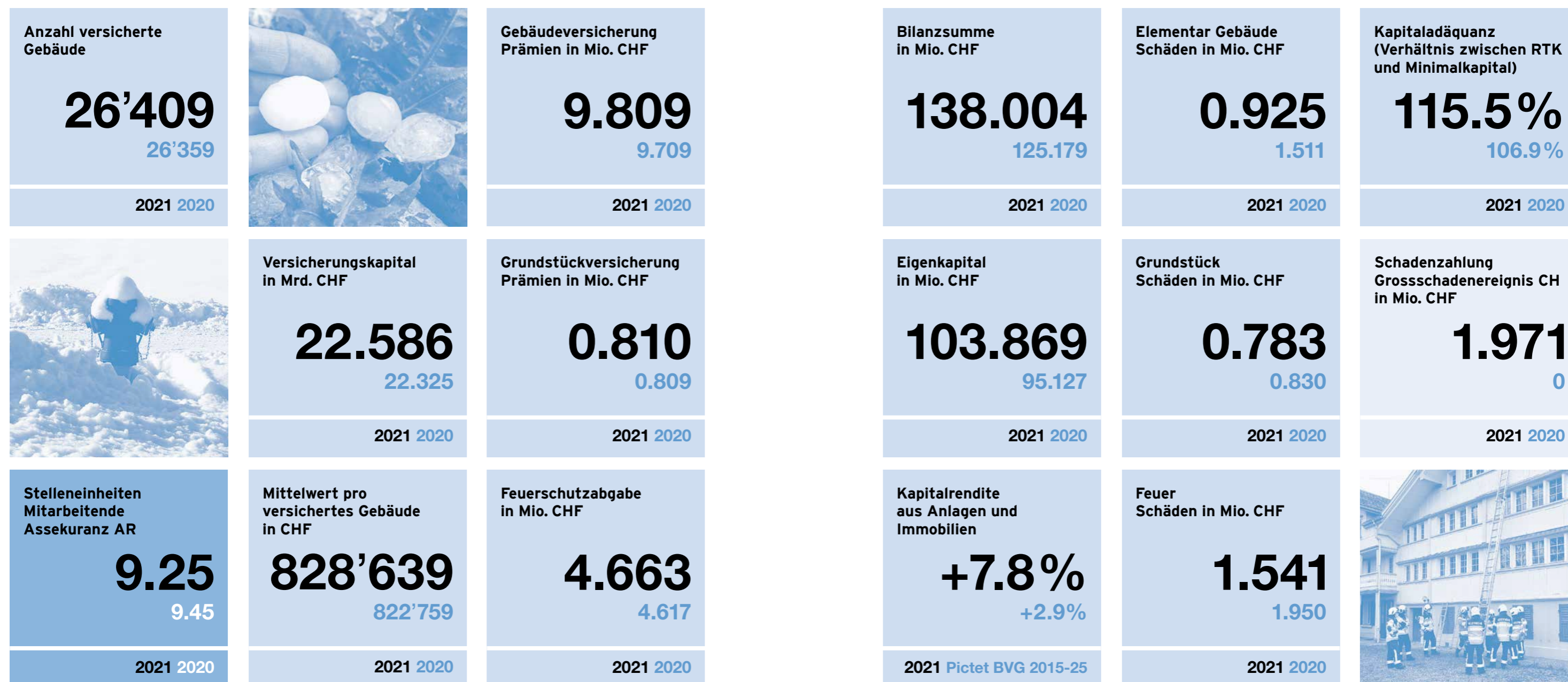
Im Zuge der digitalen Transformation wurden nicht nur die digitalen, sondern auch die organisatorischen Aspekte untersucht. Unsere Experten sind im Bereich der Schätzung, aber auch des Schadens unterwegs. Im Bereich der Schätzung können wir mit einer konstanten Anzahl Schätzungen rechnen, im Bereich des Schadens sind wir jedoch von den Auswirkungen durch Naturereignisse abhängig.

Die Assekuranz AR hat sich entschlossen, die Pensionierungen/Abgänge dreier langjähriger Experten nicht zu ersetzen. So wird künftig bei übersichtlichen Bauten nur noch ein Experte vor Ort die Einschätzung vornehmen. Dem Auslastungsrisiko bei Schadensschätzungen wird mit dem Strategiepapier «Grossschaden-Ereignis» Rechnung getragen.



Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick.

2021 2020





Mit der Assekuranz AR durchs Jahr

JANUAR



Brandfall in Speicherschwendi

In der Nacht auf Sonntag, 31. Januar 2021, kurz vor 03:00 Uhr, erhielt die kantonale Notrufzentrale die Meldung, dass es in einem Weidstadel brenne. Die unverzüglich alarmierte Feuerwehr Speicher traf einen leeren Weidstadel vor, der in Vollbrand stand. Ein Ausbreiten des Feuers auf den nahen Wald konnten die Feuerwehrleute verhindern und auch den Brand brachten sie unter Kontrolle. Zum Zeitpunkt des Brandausbruchs befand sich niemand im Stadel.



Überdurchschnittliche bis rekordverdächtige Schneemengen

Die Ostschweiz verzeichnete einen der kräftigsten Neuschneefälle seit Messbeginn, lokal sogar mit Rekordmengen. Diese führten zu Schneedruckschäden an Gebäuden; Hydranten mussten aus den teils meterhohen Schneemassen befreit werden.

FEBRUAR

Blitzeinschlag in einem Hochkamin in Gais

Die Besichtigung des Schadens erfolgte mittels Autokran in luftiger Höhe von 50 Metern. Der Schaden entstand aufgrund der Ableitung (Erdung), die unterbrochen war. Dabei wurde die Kaminmündung stark beschädigt.



Dem Rekord-Schnee gehts rasch an den Kragen

Der Februar vollführte eine eindrucksvolle Kehrtwende zum sonnigen Vorfrühlingsmonat. Der Föhn brachte lokal Tageshöchstwerte von 16-18°C. Der Wärmeeinbruch, verbunden mit Starkniederschlägen, führte dazu, dass die Böden wassergesättigt waren und vor allem im Appenzeller Vorderland Hangrutsche auslöste. Diese Schäden hatten teure und aufwendige Sanierungsmassnahmen zur Folge. In der Statistik zeigte sich nach diesen Ereignissen ein aussergewöhnliches Bild: Die Monate Januar und Februar waren auf die Schadensumme bezogen praktisch gleichgestellt mit den üblicherweise schadenintensiven Sommermonaten Juni bis August.

MÄRZ



Beginn der Schätztätigkeit und Blitzschutzkontrollen

Trotz Corona und Einschränkungen müssen die Schadenmeldungen das ganze Jahr über bearbeitet werden. Demzufolge haben unsere Experten ihre Tätigkeit der periodischen Schätzungen aufgenommen. Sie arbeiten unter den Auflagen des internen Pandemieplanes. An dieser Stelle danken wir unseren Kunden für das Verständnis und das Vertrauen in unsere Experten.



Start des Auswahlverfahrens der Instruktoren

Der 2. Schritt des Instruktoren-Auswahlverfahrens wurde während zwei Tagen durchgeführt. Dabei wurden die persönlichen Voraussetzungen zum Feuerwehr-Instruktor überprüft. Unter anderem fanden Tests zur Überprüfung der Fachkenntnisse, der Kommunikations- und Ausdruckfähigkeit sowie der methodisch-/didaktischen Fähigkeiten statt.

APRIL



Brandfall im Gmeinwies

Boilerbrand in einem Bauernhaus mit angrenzendem Stall.

Vergabe-Entscheid neuer Kernapplikation

Die Vergabe für das Projekt NKA ging an die Firma msg.uap.

Tagung der Grundstück-Experten

Koordination und Abgleich der Schätztätigkeit, Erfahrungsaustausch.

Grundausbildung neuer Feuerwehr-Kommandanten

Neue Feuerwehrkommandanten sowie ihre Stellvertreter erhielten eine Grundausbildung in der Führung eines Kommandos. Diese umfasst Themen wie Gesetzgebung und Budgetierung, Personal-, Ausbildungs- und Übungsplanung, Rechte und Pflichten, Qualitätssicherung sowie Verantwortlichkeiten bei der Feuerwehr.

MAI

Projektstart Kairos

Aufgrund der E-Government Gesetzgebung wird die Assekuranz AR künftig die IT-Infrastruktur über die AR Informatik AG beziehen. Das Kick-off zum Projektstart ist erfolgt. Die Projektdauer beträgt ein Jahr.



Neuer Kaminfegertarif

Per 1. Mai 2021 wurde die Anpassung des Kaminfegertarifs durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Der aktuelle Tarif und die Reinigungsfristen sind auf unserer Website oder in der aktuellen Gesetzessammlung des Kantons ersichtlich. Den Kaminfegermeistern wie auch ihren Mitarbeitenden dankt die Assekuranz AR herzlich für ihren wertvollen Beitrag zum Brandschutz!

Workshop mit Grundstückexperten

Zum Thema Böschungssicherung wurde der Einsatz von Mitteln und Möglichkeiten geschult.

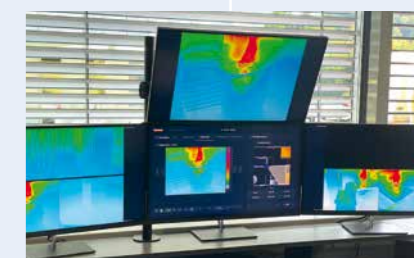
Schadenorganisation Erdbeben SOE

Am 16. Juni wurde die SOE gegründet, bei der die Assekuranz AR wie auch der Kanton AR Mitglied sind. Die neue Organisation wird bei der Bewältigung von Erdbeben eine zentrale Rolle einnehmen und die Kantone aktiv bei der Beurteilung der beschädigten Gebäude unterstützen. Die Assekuranz AR stellt dafür ihre Erfahrung in der Schadenermittlung und Schadenabwicklung zur Verfügung.

JUNI

Neue Verwaltungsräte

Start von Annika Mauerhofer und Gilgian Leuzinger als Verwaltungsratsmitglieder.



Brandhaus OFA Bernhardtzell

Erfolgreiche SIA-Abnahme der technischen Einrichtungen Holzfeuerung.

Digitalisierung und Brandschutz

Anlässlich der Brandschutzfachtagung wurde die Frage gestellt, wie weit die Digitalisierung im Bereich Brandschutz fortgeschritten ist. Was ist heute Usus, was ist prinzipiell machbar? Sind die beteiligten Partner im Brandschutz (Behörden, Gesetzgebende, Planende, Ausführende oder Anwendende) überhaupt vorbereitet für digital durchgängige Projektentwicklungen? Diese Themen werden uns künftig stark beschäftigen.



Mit der Assekuranz AR durchs Jahr

JULI

Grundkurse AdF

In drei Ausbildungstagen absolvierten angehende Feuerwehrleute der Kantone AR und AI den ersten Teil ihrer Feuerwehrgrundausbildung.

Im Jahr 2021 wurden 62 neue Feuerwehrleute ausgebildet. Die Schwerpunkte der Ausbildung waren Brandbekämpfung, Lösch- und Schlauchdienst, verschiedene Tragarten, die korrekte Benützung von Leitern, die Rettung von Opfern sowie den Gebrauch von unterschiedlichen Werkzeugen.

Brand in Heiden

Der unvorsichtige Umgang mit einem Heissluftföhn verursachte einen Wohnungsbrand.

Blitzeinschlag bei der Kirche in Stein

Ein Blitzeinschlag im Kirchturm verursachte einen Sachschaden.



Hagelschauer über dem Rotbachtal

Enorme Gebäude- und Grundstücksschäden infolge Hagel und Überflutungen.

AUGUST

Arbeitsbeginn eines neuen Betriebsleiters OFA

Christoph Bischofberger übernimmt die Leitung des Ausbildungszentrums.

Renovation an der Triangelstrasse

Sanierung und Modernisierung der Küchen, Nasszellen, Ersatz der Fenster.

Neuer Leiter Naturgefahren Objektschutz

Fabian Rechsteiner tritt die Nachfolge von Hans Frischknecht an. Hans Frischknecht übernimmt nach 10 Jahren Tätigkeit in der Assekuranz AR seine neue Aufgabe als Pensionär. Wir danken Hans sehr für seine hervorragende Arbeit. Er war u. a. Initiant des Objektschutznachweises, welchen er noch bis zur Einführung vorbereiten konnte. Alles Gute und Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt!

Warum Europa auf das autarke Notalarmierungssystem von Appenzell Ausserrhoden blickt

Zusammen mit der Swissphone Wireless AG lud die Assekuranz AR im Oktober und im November 2021 zu zwei eintägigen Kongressen ins Feuerwehrdepot Teufen ein.

Hochrangige Vertreter aus sechs Ländern gingen zentralen Fragen nach: Welche Lösungen können der Bevölkerung angeboten werden, wenn Strom, Mobil- und Festnetztelefonie oder das Internet ausfallen? Hierzu präsentierte die Assekuranz AR ihre autarke Notruflösung.

SEPTEMBER



Brevetierungsfeier der Neu-Instruktoren AR

Fredy Gmünder, Gais, wird zum schweizerischen FW-Instruktor brevetiert.



Neues Rettungsgerätekonzept

Aufgrund diverser Abklärungen hat sich die Assekuranz AR bezüglich Ersatz der 5 kantonalen Rettungsgeräte entschieden, diese im Jahr 2024 von 5 auf 3 zu reduzieren. Die neuen Standorte werden Heiden, Teufen und Herisau sein. Weiter soll das Konzept der Betriebskommission überarbeitet werden. Eine Arbeitsgruppe startet das Projekt im Laufe des Jahres 2022.

Methodenentwicklung für die Erarbeitung digitaler Strategien

Kick-off des ersten internen Workshops mit Fokus auf das Thema Naturgefahren.

OKTOBER

Expertentagung AAR

Expertentagung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch.



Fachorgan Naturgefahren AR

Im Rahmen des Baugesuchverfahrens wurden neue Dokumente für den Objektschutznachweis definiert.

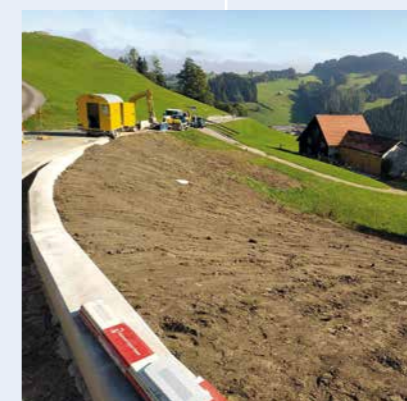
FPK Ost in Herisau

Die aus der ursprünglichen Ausbildungskommission Ost heraus entstandene Feuerpolizeikonferenz Ost (FPK Ost) findet 2-mal jährlich statt. Die Leiter Brandschutz der Kantone AI, AR, GL, GR, SG, TG, ZH und dem Fürstentum Liechtenstein tauschen sich regelmässig in Herisau über Brandschutz und den damit verbundenen Vollzugsthemen aus. Ziel ist eine einheitliche Umsetzung der schweizerischen Brandschutzvorschriften.

NOVEMBER

Weiterbildungskurse der Feuerwehr-Instruktoren

Anfang November führten die vier Ostschweizer Kantone AI, AR, SG und TG den gemeinsamen Weiterbildungskurs für ihre Feuerwehr-Instruktoren durch. Auf dem Ausbildungsgelände OFA in Bernhardzell wurden die durchgeführten Grund- sowie Kaderausbildungen bilanziert und das Fundament für die anstehenden Ausbildungseinheiten für 2022 geschaffen. Weitere Schwerpunkte waren die Atemschutz-Ausbildungen im neu erstellten Feststoff-Brandhaus sowie diverse Fachlektionen im Leiterdienst. Zudem wurden die Instrukturen in der Bekämpfung von Waldbränden geschult.



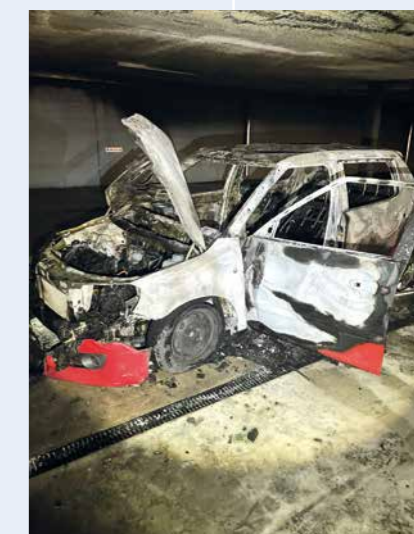
Instandstellung von Grundstücksschäden

Ein Grossteil der Schadeninstandstellung kann noch vor dem Wintereinbruch abgeschlossen werden.

Infoveranstaltung «Objektschutznachweis» für Bauverwaltungen

Die Bauverwaltungen werden über die bevorstehende Einführung orientiert.

DEZEMBER



Autobrand in Herisau

Der Brandfall ereignete sich in der Einstellhalle der Stiftung Altersbetreuung Herisau.



Brandfall in Waldstatt

Dachstockbrand eines Wohn- und Geschäftshauses.



Viele Brände und Wasser im Überfluss



Von den meteorologischen Ereignissen des Sommers 2021 blieb auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht verschont, es mussten zahlreiche Gebäudeschäden bearbeitet werden. Die Naturgefahren-Spezialisten werden diese Bilder nicht so schnell vergessen.

Schon im Februar kam es zu einer aussergewöhnlichen Situation, als das Thermometer auf 16 Grad und mehr gestiegen war. Verbunden mit den Starkniederschlägen und der Schneeschmelze wurden die Böden derart wassergesättigt, dass Hänge ins Rutschen kamen. Die Folge waren aufwendige Sanierungsmassnahmen. Dann kam der 15. April 2021 und mit ihm ein anspruchsvoller Brand in einem Bauernhaus in Stein. Um 2.00 Uhr nachts erhielt die Kantonale Notrufzentrale in Herisau die Meldung, dass im Keller des Hauses ein Wasserboiler in Brand geraten sei. Unverzüglich rückten die Feuerwehren von Stein und Teufen-Bühler-Gais aus. Ein offenes Feuer konnten sie nicht feststellen, jedoch starke Rauchentwicklung. In den Wänden zwischen Wohnhaus und Stall zeigte sich eine starke Hitze, folglich wurde dieser Bereich freigelegt und dort konnte auch das offene Feuer entdeckt und gelöscht werden. In der Zwischenzeit verbreitete sich das Feuer jedoch in den Wandzwischenräumen im Stallbereich weiter und löste schliesslich im Dachstock erneute Rauchentwicklung aus. Um an den Brandherd zu gelangen, mussten die Feuerwehren Teile des Daches

aufbrechen. Nach rund vier Stunden waren sämtliche Glutnester gelöscht – ein Grossbrand liess sich dadurch verhindern. Personen und Tiere wurden keine verletzt. Rund 70 Feuerwehrleute sowie Spezialisten der Kantonspolizei und der Assekuranz AR waren im Einsatz. Die Brandursache ist auf einen Defekt des Wasserboilers zurückzuführen.

Was ein Haarföhn anrichten kann

Am 8. Juli 2021 wurde die regionale Feuerwehr Heiden-Grub-Eggersriet-Wolfhalden zu einem Wohnungsbrand gerufen. Das Wohnzimmer hatte Feuer gefangen und in der ganzen Wohnung bildete sich starker Rauch. Die Temperatur war so heiss, dass Elektro Dosen im Deckenbereich schmolzen. Sowohl die Hitze als auch der Rauch beschädigten die Wohnung stark. Die tragende Struktur hatte sich verformt: Türen standen am Boden an, Holzschalungen wurden abgelöst, verputzte Wände zeigten Risse, die Dielen im Estrichboden wurden gänzlich herausgerissen, Dachziegel aus der Halterung geschlagen, sogar die Eternitschindeln an der Fassade auf Höhe Obergeschoss wurden herausgekoppelt. Letztlich kam heraus: Der betagte Bewohner wollte mit einem Heissluftföhn seine Hosen trocknen und ist dabei eingeschlafen. Die Hose fing Feuer und entzündete eine Insekten-Spraydose, was zu einer heftigen Explosion führte.

Eine unschöne Weihnachtsüberraschung

Am 25. Dezember 2021 geriet in Waldstatt das Ober- und Dachgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses in Brand. Die Feuerwehrleute von Waldstatt, Herisau und Schwellbrunn brachten das offene Feuer jedoch rasch unter Kontrolle. Dabei musste auch das Dach geöffnet werden, um die Glutnester im Dachstock vollends löschen zu können. Die Bewohnenden der Liegenschaft konnten das Haus verlassen; bei drei von ihnen bestand Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung, sie wurden sofort vom Rettungsdienst versorgt und zur Beobachtung ins Spital überführt. Das Haus war derart in Mitleidenschaft gezogen worden, dass die Gemeinde Waldstatt für die Bewohnenden eine Ersatzunterkunft organisieren musste. Die Ursache für den Zimmerbrand ist bis heute unbekannt.

Erschreckende Bilder nach dem Hagelunwetter

innerhalb zehn Minuten seit Messbeginn festgestellt. Innert Sekunden versank die Region in eine Winterlandschaft, überflutet vom starken Hagel. Besonders getroffen hat es die Gemeinden Gais und Bühler – mit überfluteten Kellern, Grundstücken und Strassen. In einer Tiefgarage stand das Wasser zentimeterhoch, auf Vorplätzen häufte sich der Hagel zu «Schneefeldern», an Fassaden hinterliess er gröbere Spuren, Rollläden wurden verbeult und in einer Toilette füllte sich der Hagel bis zum Lavabo hoch. Auch das Klinikgebäude in Gais hatte es ziemlich erwischt: Im Innenhof verstopften die Hagelkörner Abflüsse, das Wasser staute sich und stieg über die Abdichtungshöhe der Dachfenster. Dadurch konnte Wasser eindringen und die Deckenkonstruktion durchnässen. Insgesamt gingen rund 200 Schadensmeldungen ein. «Wir haben schon viel gesehen in Sachen Naturgefahren und Schäden, aber das war doch sehr speziell», sagt Fabian Rechsteiner, Leiter Naturgefahren und Objektschutz der Assekuranz AR. An dieser Stelle möchte sich die Assekuranz AR bei allen Einsatzkräften des Kantons herzlich bedanken, insbesondere bei den Feuerwehren, die während der Unwetterperiode im Einsatz standen und der Bevölkerung wertvolle Unterstützung boten.

Einer der nassesten Sommer nördlich der Alpen

Vielen wird der Sommer 2021 in Erinnerung geblieben sein, als grosse Seen und Flüsse über die Ufer traten. Die intensivsten Hagelzüge zogen übers Mittelland und die Zentralschweiz. Für viele Gewässer mussten aufgrund der grossen Niederschlagsmengen Hochwasserwarnungen herausgegeben werden. Die Assekuranz AR stellte der Gebäudeversicherung Luzern zwei pensionierte Schadenexperten zur Verfügung, die während drei Wochen in der Zentralschweiz im Einsatz standen, um die Schäden zu begutachten und einzuschätzen. Die Bilder waren selbst für die erfahrenen Spezialisten schrecklich. Teilweise hatten die Hagelkörner einen Durchmesser von bis zu zehn Zentimetern. Über 16'000 Meldungen gingen bei den Zentralschweizer Gebäudeversicherern ein. Nebst der Experten-Unterstützung gibt es bei solchen Katastrophenschäden auch finanzielle Hilfe: Es kommt zu einer solidarischen Risikoteilung unter 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen und dem IRV, welche damit einen Risikoausgleich unter den Beteiligten garantiert. Die Assekuranz AR musste aufgrund dieser Hagelereignisse zusätzliche zwei Millionen Franken als Ausgleich einzahlen.

Der Kanton AR kam glimpflich davon

Den Kanton Appenzell Ausserrhoden traf es im Vergleich zur Zentralschweiz weit weniger schlimm. Erst, nachdem am 24. Juli 2021 ein heftiges Gewitter übers Appenzellerland zog, mussten einige Schäden verzeichnet werden. In Appenzell wurde sogar eine der grössten Regenmengen



Nachgefragt

Dem Schutz vor Naturgefahren mehr Gewicht geben

Fabian Rechsteiner, Leiter Naturgefahren, Assekuranz AR.



Die Unwetter vom Sommer 2021 haben gezeigt: Der Klimawandel und die zunehmende Nutzungsdichte erhöhen das Risiko solcher Naturereignisse. Umso wichtiger ist die Prävention. Wie man ihr heute noch mehr Rechnung trägt, erläutert Fabian Rechsteiner von der Assekuranz AR.

Was können Bauherrschaften, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gegen Naturgefahren unternehmen?

Erst einmal ist es wichtig, dass man sich den Naturgefahren überhaupt bewusst ist. Des Weiteren ist der Check am eigenen Standort zu empfehlen: [schutz-vor-naturgefahren.ch](https://www.schutz-vor-naturgefahren.ch). Bei Bauvorhaben sollte man sich mit Fachpersonen zusammensetzen und Massnahmen in die Planung miteinbeziehen.

Können Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer Präventionsgelder beantragen?

Ja, und zwar für bestehende Bauten, um den Schutz des Objektes zu verbessern. Wir können uns auch am Flächenschutz beteiligen, also an Massnahmen, die global für mehrere Objekte schützend wirken, wie zum Beispiel Wasserbauarbeiten.

Gibt es Neuerungen, von denen Hauseigentümerschaften, Bauherrschaften und Planende wissen sollten?

Allerdings: Ab Sommer 2022 wird im Kanton AR für Bauvorhaben in Gefahrengebieten ein Objektschutznachweis als integrierter Bestandteil des Baugesuches gefordert.

Ein Objektschutznachweis im Baugesuch? Das müssen Sie genauer erläutern.

Zur Verbesserung des Vollzugs im Bereich der Naturgefahrenprävention im Kanton AR ist die Einführung des Objektschutznachweises für Naturgefahren vorgesehen. In den Kantonen St.Gallen, Thurgau und Zürich wird bereits mit diesem bewährten Instrument gearbeitet.

Das Fachorgan Naturgefahren des Kantons AR hat dafür die spezifischen Grundlagendokumente erstellt, die Assekuranz AR ist in dieser Kommission ebenfalls vertreten. Die Formulare, die erarbeitet wurden, sollen die Vollständigkeit

des Nachweises gewährleisten. Zugleich dient diese Vorgehensweise den Baubehörden, damit die Wirkung und Effizienz der Objektschutzmassnahmen besser nachvollziehbar sind. Obendrein wurde ein Leitfaden für Planende sowie eine Checkliste für Bauverwaltungen erstellt.

Hat die Bauherrschaft einen Mehrwert oder nur Mehraufwand mit dem Objektschutznachweis?

Aus unserer Sicht ganz klar einen Mehrwert. Das Ziel ist, dass sich Bauherren und Planende bereits im Planungsprozess mit der Naturgefahrenprävention auseinandersetzen und die notwendigen Massnahmen formulieren. Frühzeitig integriert können die Massnahmen effizient umgesetzt und die Menschen sowie erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren geschützt werden. Eine Schadenverhinderung/-verringern ist dann meist mit wenig zusätzlichem Aufwand möglich.

Wer kann einen Objektschutznachweis erstellen?

Der Nachweis ist von der Bauherrschaft bzw. den Planenden auszufüllen. Bei Bedarf ist eine Fachperson hinzuzuziehen. Die Assekuranz AR kann beratend zur Seite stehen. Grundlage für den Objektschutznachweis bilden die Gefahren- und Gefahrenhinweiskarten. Diese sind unter www.geoportal.ch einsehbar.

Weiteres Vorgehen beim Objektschutznachweis

- Seit Januar 2022 werden Bauende in Gefahrengebieten auf die neue Pflicht hingewiesen.
- Im April 2022 organisiert die Assekuranz AR eine Infoveranstaltung für Fachleute aus der Bauplanung, Architektur und dem Ingenieurwesen mit dem Ziel, diese auf die Neuerung vorzubereiten.
- Ab 1. Juli 2022 ist die konsequente Einforderung des Objektschutznachweises geplant. Stichtag ist die Ersteinreichung des Baugesuches.





Übersicht

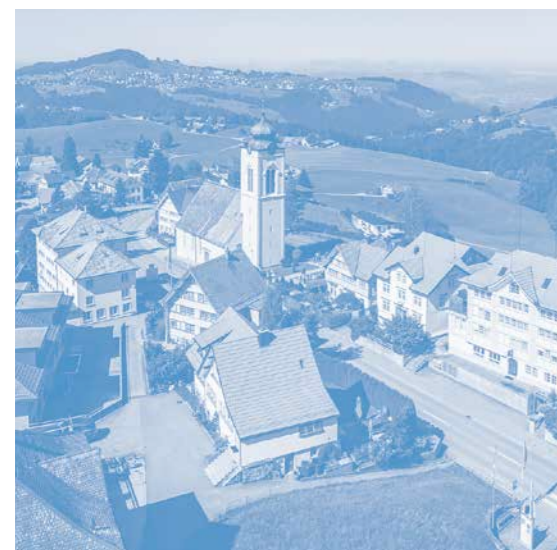
1. Gebäude- und Schaden-Schätzungen

Die Gebäude werden alle zehn Jahre geschätzt und der Wert neu festgelegt. Dabei berücksichtigen wir den Ausbaustandard, den baulichen Zustand sowie allfällig erschwerte Verhältnisse bei einem Wiederaufbau. Gebäude sollen so nach einem Schadenfall im gleichen Standard und Komfort wieder erstellt werden können.

Durch deutlich weniger Schadenfälle gegenüber Vorjahr und jährlich schwankende Revisionen reduzierte sich der Aufwand an Schätzungen auf ein durchschnittliches Niveau.

Anzahl Schätzungen

	2021	2020
Neubauten	247	254
Um- und Anbauten	227	275
Total Schätzungen aufgrund Bautätigkeit	474	529
Entlassungen	113	235
Überprüfungen	344	537
Revisionen	2'591	3'151
Total Schätzungen aufgrund Überprüfungen	3'048	3'923
Schadenfälle	484	929
Total Schätzungen aufgrund Schäden	484	929
Gesamttotal Aufwand Schätzungen	4'006	5'381



2. Versicherte Gebäude

Anzahl versicherte Gebäude

	Gebäude im Neuwert	Gebäude im Zeitwert	Anzahl Gebäude
Bestand am 31.12.20	25'848	511	26'359
Veränderung	39	11	50
Bestand am 31.12.21	25'887	522	26'409

Grundsätzlich gilt: Ihre Gebäude sind zum Neuwert versichert. Die Ausnahme: Ist ein Gebäude in einem Zustand, der den Neuwert um mehr als 50 % mindert, können wir es nur zum entsprechenden Zeitwert versichern.

Der Gebäudebestand hat sich um 50 Gebäude erhöht.

Aufteilung nach Bauklassen

Aufgrund des unterschiedlich hohen Schadenpotenzials unterscheiden wir zwischen 2 Bauklassen. Traditionell ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein Holzbaukanton, somit mit 75 % in BK2 eingestuft.

Klasse	Anzahl	%
1	5'666	21.5 %
1H	79	0.3 %
2	19'842	75.1 %
2H	822	3.1 %
Total	26'409	100 %

Legende:

- 1 = massive Bauweise (Mauerwerk, Beton)
- 1H = Anteil historischer Mehrwert in der BK1
- 2 = gemischte Bauweise (Holz / Stahl)
- 2H = Anteil historischer Mehrwert in der BK2

Im kantonalen Amt für Kultur / Denkmalpflege wird eine Liste der kantonalen Schutzobjekte geführt, die Kulturobjekte und Bauten im geschützten Ortsbild umfassen. Bei diesen Schutzobjekten wird die Versicherungssumme mit einem Anteil an historischem Mehrwert eingeschätzt, der zu einem deutlich reduzierten Prämienatz verrechnet wird (1H/2H).

3. Versicherungskapital

Versicherungskapital (Index 122)

	in CHF
Bestand am 31.12.20	21'687'112'180
Zuwachs aufgrund Schätzungen und Veränderungen BZV	196'425'813
Zwischentotal	21'883'537'993
Offene Bauzeitversicherung am 31.12.21	702'641'408
Total Versicherungskapital	22'586'179'401

Das Versicherungskapital veränderte sich um die Neu-, Um- und Anbauten, aber auch durch die Wertveränderungen bei den ordentlichen Überprüfungen sowie den offenen BZV um total 1.17 % (VJ 1.1 %).

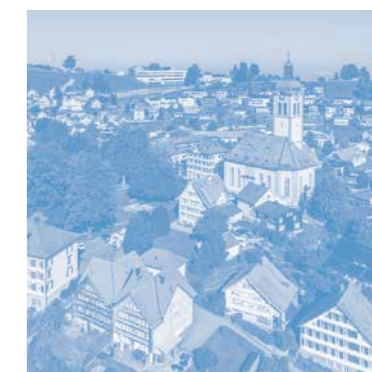
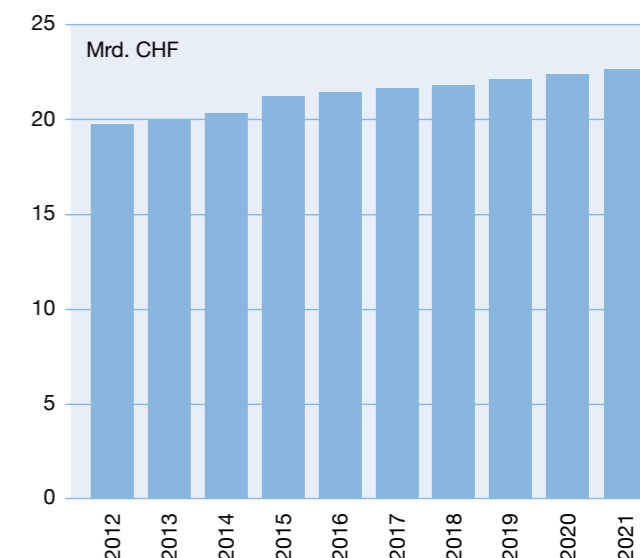
Abstufung nach Versicherungswert (Index 122)

Versicherungswerte	Anzahl Gebäude	Versicherungswert Total in CHF	Anteil in %
bis 0.5 Mio CHF	10'836	1'580'982'558	7.2
0.5–1 Mio CHF	9'991	7'186'159'752	32.8
1–5 Mio CHF	5'204	9'096'670'645	41.6
5–10 Mio CHF	258	1'742'477'795	7.9
10–20 Mio CHF	83	1'106'140'037	5.1
20–30 Mio CHF	23	551'383'765	2.5
30–40 Mio CHF	8	277'715'233	1.3
über 40 Mio CHF	6	342'008'208	1.6
Total	26'409	21'883'537'993	100

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verfügt über keine Hochhäuser (VKF-BS Vorschriften >30 m). Demzufolge sind über 80% der Gebäudesubstanz Bauten mit kleinerem Versicherungswert (bis 5 Mio. CHF).

(links) Dorf Kern Wald | [Vorderland AR](#)
 (rechts oben) Dorf Kern Speicher | [Mittelland AR](#)
 (rechts unten) Dorf Kern Urnäsch | [Hinterland AR](#)

Entwicklung Versicherungskapital



Versicherung - Prävention - Intervention

Übersicht

Laufende Bauzeitversicherung

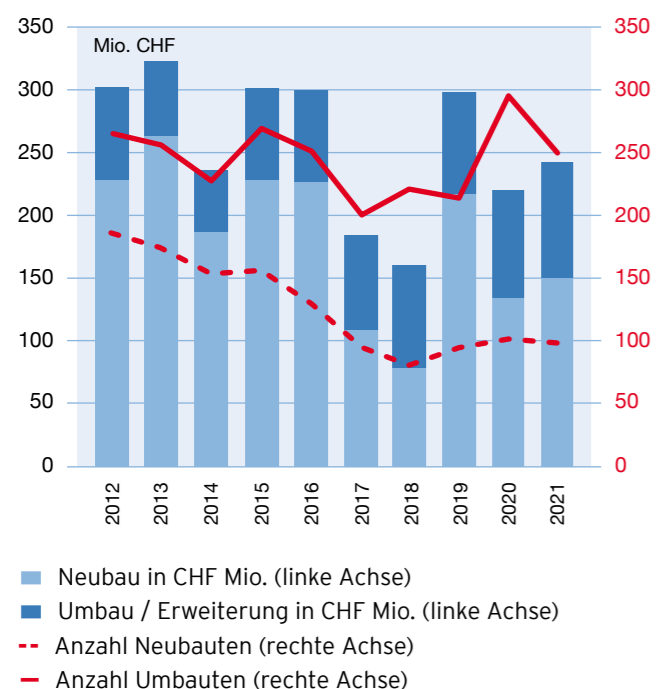
	Anzahl Abschlüsse	Versicherungskapital in CHF
Laufende Bauzeitversicherung per 01.01.21	827	637'984'910
Zu-/Abnahme	101	64'656'498
Laufende Bauzeitversicherung per 31.12.21	928	702'641'408

Die laufende Bauzeitversicherung beinhaltet alle noch bestehenden Policen aus den verschiedenen Jahren.

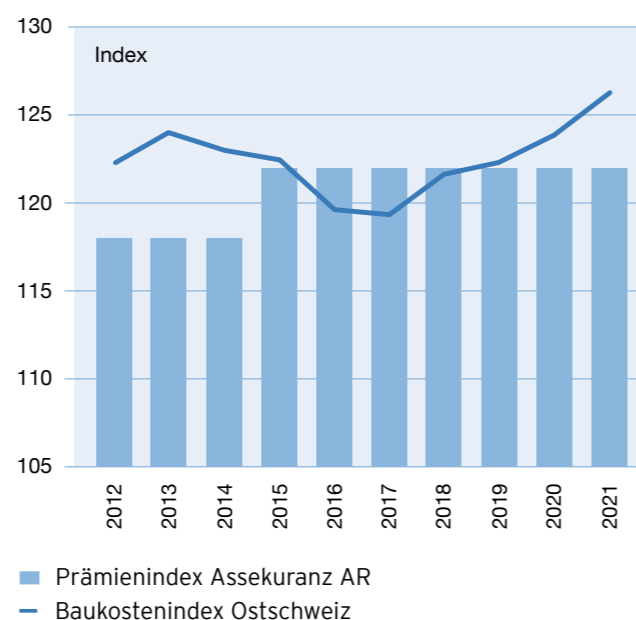
Verlauf Baukosten- und Versicherungsindex AAR

Jahr	Baukostenindex Ostschweiz	Prämienindex Assekuranz AR
2012	122.3	118
2013	124.0	118
2014	123.0	118
2015	122.5	122
2016	119.8	122
2017	119.2	122
2018	121.7	122
2019	122.3	122
2020	124.0	122
2021	126.3	122

Entwicklung der im Berichtsjahr erstellten Bauzeitversicherungen



Vergleich Baukostenindex Ostschweiz und Prämienindex Assekuranz AR



Die Darstellung weist den Versicherungswert der im jeweiligen Berichtsjahr neu erstellten Bauzeitversicherungen aus. Die Bautätigkeit insgesamt bewegt sich auf Vorjahresniveau. Der Trend der Anzahl Neubauten ist über die letzten 3 Jahre stabil, über die letzten 10 Jahre jedoch deutlich sinkend. Der «Corona» Effekt mit vielen kleinen Umbauten hat sich stabilisiert und bewegt sich über die Jahre betrachtet auf ausgeglichenem Niveau.

Der Prämienindex der Assekuranz AR richtet sich nach dem Baukostenindex für den Hochbau in der Region Ostschweiz, der vom Bundesamt für Statistik halbjährlich berechnet und publiziert wird. Der Prämienindex der Assekuranz AR wird nur bei grösseren Abweichungen angepasst. Bis auf die Jahre 2016 und 2017 war der Prämienindex der Assekuranz AR stets unter dem Baukostenindex Ostschweiz und wird auch im 2022 auf demselben Niveau wie im Vorjahr belassen.





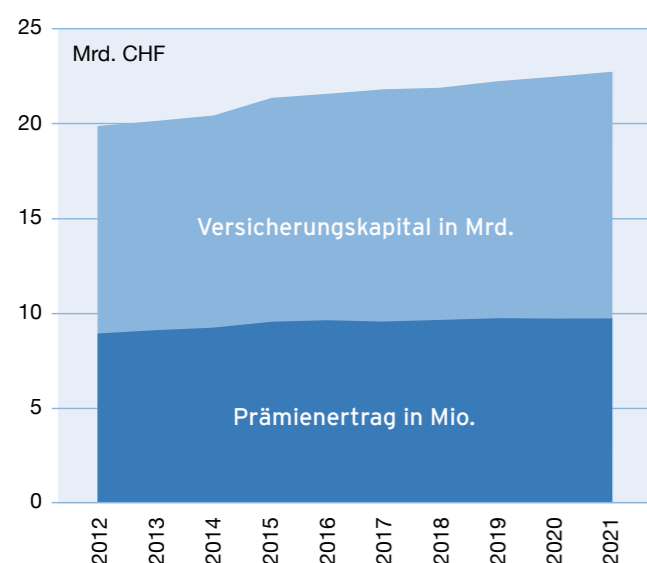
Prämien

1. Allgemein

Die durchschnittliche Gebäude- und Grundstücksprämie wurde nicht erhöht. Auf dem Gebäude- und Grundstücksversicherungsanteil wird die eidgenössische Stempelgebühr von 5% separat berechnet. Der Präventionsbeitrag beträgt 45% der Gebäudeprämie und wird für Beitragszahlungen von Feuerwehr, Wasser und Brandschutz verwendet.

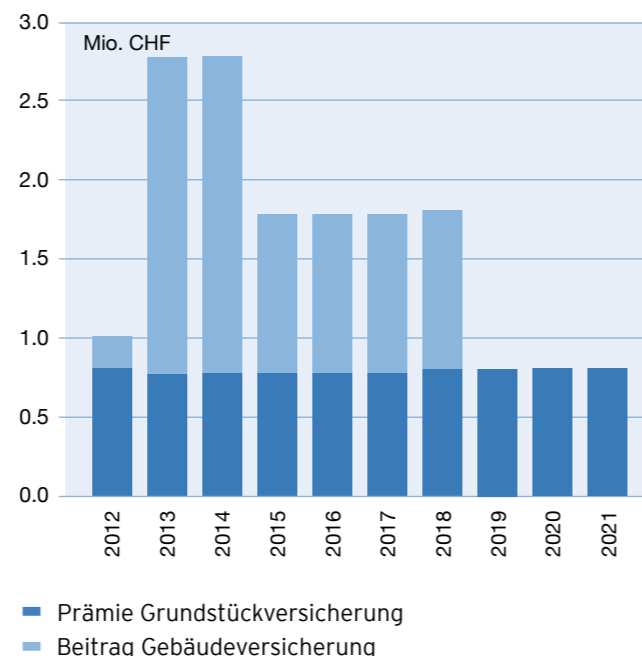
2. Gebäudeversicherung

Die Gebäudeprämie richtet sich nach verschiedenen Parametern wie Bau- und Gefahrenklassen etc. und betrug im 2021 durchschnittlich 43.5 Rp. je CHF 1'000.- Versicherungskapital (39.5 Rp. ohne den durchschnittlichen Beitrag an die Grundstücksversicherung).



3. Grundstücksversicherung

Die Grundstücksprämie beträgt pauschal CHF 25.- pro Parzelle, plus CHF 0.0009 pro m². Gemäss Gesetz über die Grundstücksversicherung soll der Aufwand längerfristig je hälftig aus Prämien der Grundstücksversicherung und dem jährlichen Beitrag der Gebäudeversicherung finanziert werden. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird er über diesen Betrachtungszeitraum eingehalten.



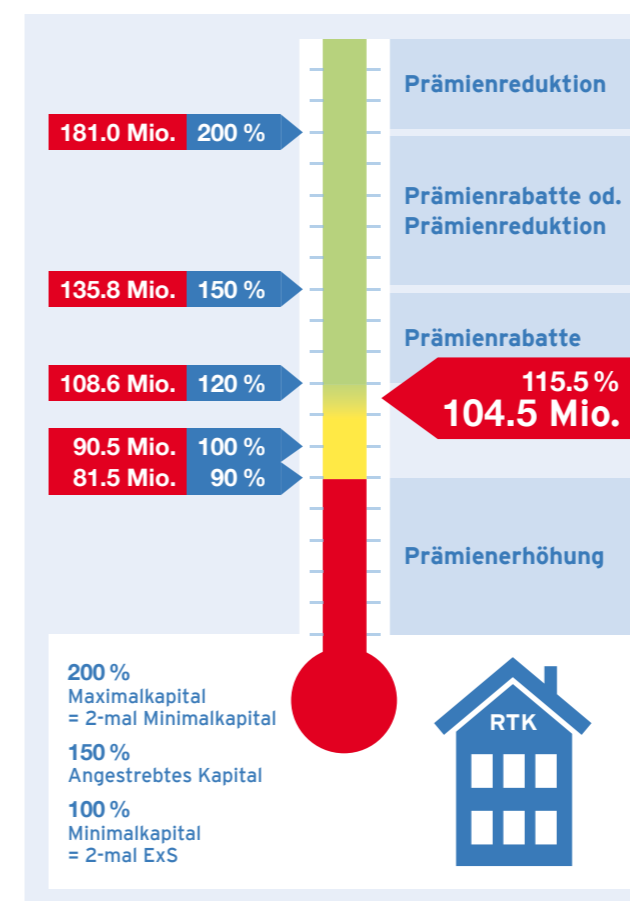
4. Prämiengestaltung

Als nicht gewinnorientiertes Unternehmen strebt die Assekuranz AR ein ausgeglichenes Ergebnis an. Die nachhaltige Ausgestaltung der Risikofähigkeit verlangt aber, dass ein Gewinn erwirtschaftet werden muss. Abhängig von der Kapitalausstattung, d. h. vom Verhältnis zwischen vorhandenem und benötigtem Kapital, kann die Assekuranz AR einen einmaligen Prämienrabatt gewähren. Das benötigte Kapital der Assekuranz AR wird zu diesem Zweck strukturiert. Die Kapitalgrenzen werden jährlich durch den IRV (Interkantonaler Rückversicherungsverband) berechnet. Die Resultate und das daraus berechnete risikotragende Kapital werden im Geschäftsbericht transparent abgebildet.

Kapitalgrenzen

Das Minimalkapital entspricht zweimal dem Expected Shortfall (ExS) zum Sicherheitsniveau 99.5%, d. h., es entspricht zweimal dem durchschnittlichen Verlust der Assekuranz AR, der höchstens einmal in 200 Jahren auftritt. Dieses wird mit dem aktuell gültigen Modell des IRV mittels eines mathematischen Modelles jährlich simuliert. Der ExS 99.5% des Gesamtjahresergebnisses steigt gegenüber dem Vorjahr um weniger als 2%, obwohl das Anlagevolumen und damit das Anlagerisiko mehr als im Vorjahr gestiegen ist. Dies als Folge einer Neueinschätzung der Grossschadengrenzen auf Basis der PML-Studien respektive des neuen Rahmenvertrages.

Risikotragendes Kapital 2021



Die Assekuranz AR erfüllt, wie in Vorjahren, die eigenen Anforderungen bezüglich Kapitalausstattung. Die Relation zwischen dem vorhandenen risikotragenden Kapital (RTK) und dem Minimalkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Assekuranz AR ist ausreichend, aber auch nach der erneuten Erhöhung des RTK nicht übermässig kapitalisiert.

RTK

Das risikotragende Kapital (RTK) - das frei verfügbare Kapital, welches für die Deckung der Risiken der Assekuranz AR zur Verfügung steht - beträgt für das Jahr 2022 CHF 104.5 Mio. Für das Jahr 2021 waren es CHF 94.9 Mio. Der starke Anstieg ist in erster Linie auf das sehr gute Anlageergebnis bei günstigem Schadenverlauf zurückzuführen.

Berechnung des RTK siehe Seite 51.

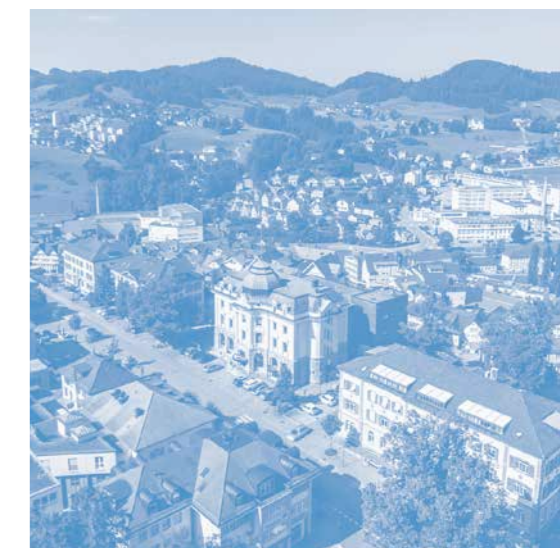
Dorfkern Herisau | Hinterland AR

Kapitaladäquanz

Die Kapitaladäquanz (das Verhältnis zwischen RTK und Minimalkapital) beträgt 115.5%, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 8.6 Prozentpunkten entspricht. Das bedeutet, dass das RTK schneller gewachsen ist als das Risiko. Die Kapitaladäquanz steigt aber nicht proportional zum RTK, da das Minimalkapital auch gestiegen ist. Das Minimalkapital hat sich durch ein grösseres Anlagevolumen erhöht, was ein höheres Anlagerisiko zur Folge hat. Der Anstieg des Mindestkapitals wäre jedoch grösser ohne tiefere Einschätzung der Elementarschadenbelastung durch die Neukalibrierung des Modells (siehe Kapitalgrenzen).

Prämienvergleiche

19 Kantone haben eine Kantonale Gebäudeversicherung (KGV), in den restlichen 7 Kantonen wirken die Privatversicherer. Vergleiche zeigen, dass in Kantonen mit einer KGV günstigere Prämien erhoben werden. Die KGV investieren zudem einen beachtlichen Anteil der Prämien in den Bereich der Prävention (siehe Seite 39). Zudem gilt bei den KGV de facto ein unbegrenztes Leistungsversprechen. Da sich die Prämien kaum bewegen, wird an dieser Stelle auf die Prämienvergleiche des vergangenen Jahres verwiesen.





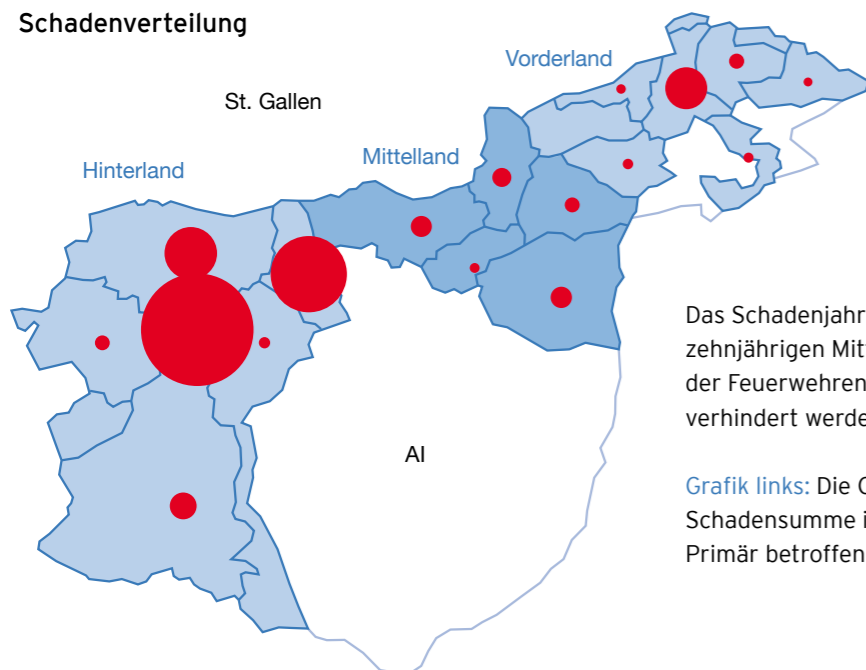
Feuerschäden

Schadenintensität Feuerschäden

Schadenssumme im Verhältnis zum Versicherungskapital:			
2021	Promille	0.068	54.92%
10-Jahres-Mittel	Promille	0.124	100%

Die Schadenintensität liegt bei 54.92 % gegenüber dem zehnjährigen Mittel von 100 %.
Bei 83 Schadenfällen (Vorjahr: 68) ergibt sich ein Schadentotal von CHF 1'540'972 (Vorjahr: CHF 1'949'935). Das 10-Jahres-Mittel beträgt CHF 2'645'871.

Schadenverteilung



Das Schadenjahr 2021 lag deutlich unter dem zehnjährigen Mittelwert. Dank der schnellen Einsätze der Feuerwehren konnten auch grössere Schadenssummen verhindert werden.

Grafik links: Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Schadenssumme in den einzelnen Gemeinden. Primär betroffen war erneut das Hinterland.

in CHF

	Datum	Ort	Schadenursache (Feuer, Rauch)	Schadenschätzung
über CHF 100'000	15.04.2021	Stein	Mängel an Apparaten	274'347
	07.07.2021	Heiden	Nicht eindeutig abgeklärt (Feuer)	153'801
	13.12.2021	Herisau	Motorfahrzeug	104'382
	25.12.2021	Waldstatt	Nicht eindeutig abgeklärt (Feuer)	504'719
CHF 40'000–100'000	07.07.2021	Teufen	Mängel an Apparaten	45'724
	26.11.2021	Urnäsch	Mängel an Apparaten	59'940
unter CHF 40'000	77 Kleinschäden			398'059
Total 83 Feuerschäden im 2021				1'540'972

Strom ist eine häufige Brandursache. Die meisten Haus- und Wohnungsbrände gehen von einem elektrischen Gerät aus. Entsprechend wichtig sind fachmännische und sichere

Elektroinstallationen. «Verzichten Sie auf Eigeninstallatio- nen. Statten Sie Ihre Liegenschaft mit FI-Schaltern aus. Damit schützen Sie Ihr Leben und verhindern allfällige Brände.»

Schadenursache

in CHF

Objekte	Ursache	Schadenssumme	Durchschn. Schaden pro Objekt
1	Cheminée	999	999
10	Direkter Blitzschlag	64'249	6'425
1	Feuerungsrückstände	2'500	2'500
2	Feuerwerk	4'632	2'316
1	Heu	21'500	21'500
34	Indirekter Blitzschlag	77'404	2'277
3	Kerzen	14'729	4'910
6	Mängel an Apparaten	407'159	67'860
2	Mängel an Installationen	4'462	2'231
1	Motorfahrzeug	104'382	104'382
5	Nicht eindeutig abgeklärt (Feuer)	692'636	138'527
2	Rauchabzugsanlage	6'538	3'269
2	Übrige (Elektrizität)	5'500	2'750
1	Übrige (Feuerungsanlage)	9'590	9'590
2	Übrige (Selbstentzündung)	10'098	5'049
3	Übrige (unbekannte Ursache, Feuer)	41'580	13'860
6	Unsachgemässe Verwendung von Apparaten	56'350	9'392
1	Zimmerofen	16'664	16'664
83		1'540'972	

Blitzeinschläge sind Hauptursache von Schäden, die jedoch mit einem relativ kleinen Schadenvolumen je Vorfall zu Buche schlagen. Die Blitzschutzanlagen werden durch uns alle

10 Jahre kostenlos kontrolliert. Neuerstellungen (ohne Grabarbeiten) werden mit 25 %, Instandstellungen in grösserem Ausmass mit 10-20 % subventioniert.

Nutzungscode

in CHF

Code	Nutzung	Objekte	Schadenssumme	Betrag/Ereignis
1199	Wohnen	64	1'231'022	19'235
1219	Gastgewerbe	0	0	0
1220	Büro	2	6'700	3'350
1230	Verkauf	0	0	0
1241	Nachrichten und Verkehr	1	28'616	28'616
1242	Garagen	2	125'882	62'941
1252	Lager	3	33'150	11'050
1259	Gewerbe und Industrie	3	28'976	9'659
1263	Ausbildung	2	13'098	6'549
1264	Gesundheit	1	3'240	3'240
1265	Sport	0	0	0
1269	Kultur und Freizeit	0	0	0
1271	Landwirtschaft	4	45'441	11'360
1272	Sakral	1	24'847	24'847
1274	öffentliche Spezialbauten	0	0	0
Total Feuerschäden		83	1'540'972	

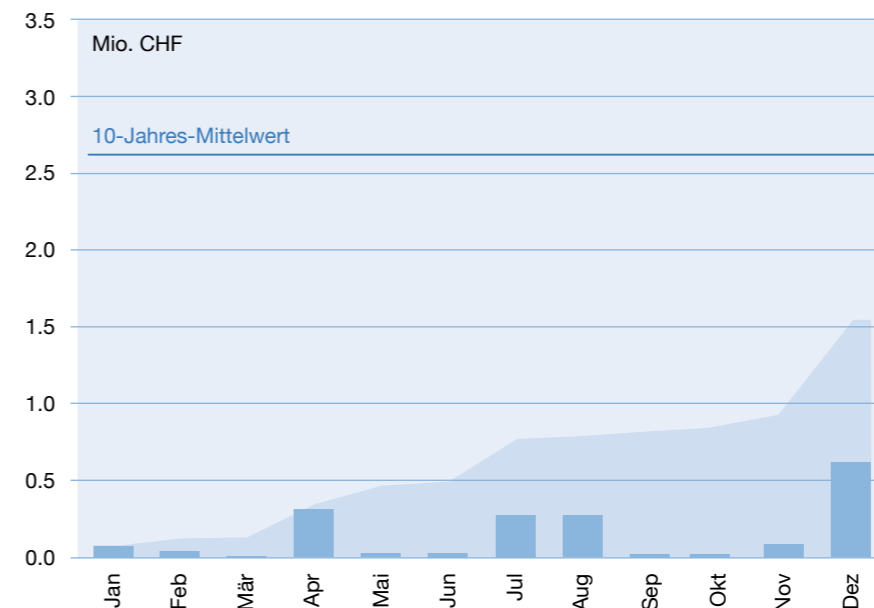
Im Bereich Wohnen wurden nicht nur die häufigsten, sondern diesmal auch die grössten Feuerschäden verursacht.

Zwei Garagenbrände verursachten ebenfalls erwähnenswerten Schaden.



Feuerschäden

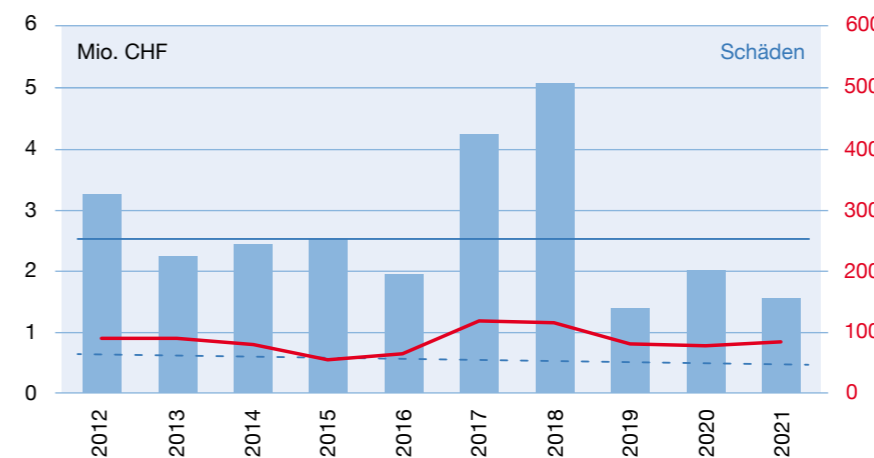
Schadenverlauf zu Budget (10-Jahres-Mittelwert)



Das 10-jährige Mittel, welches als Budgetgrundlage dient, wurde deutlich unterschritten. Die Verteilung der Brandfälle ist über das Jahr hinweg ausgeglichen. Dank schneller und guter Einsätze der Feuerwehren konnte die Schadenssumme tief gehalten werden.

- Schadenssumme
- Schadenssumme kumuliert
- 10-Jahres-Mittelwert

Schadenverlauf Trend



Die gute Leistung der Feuerwehren zeigt sich im rückläufigen Trend der Schadenssumme. Dies gegenüber dem ansteigenden Trend der Anzahl Brandfälle.

- Schadenssumme (linke Achse)
- 10-Jahres-Mittelwert (linke Achse)
- Schadenverlauf Trend
- Anzahl Schäden (rechte Achse)





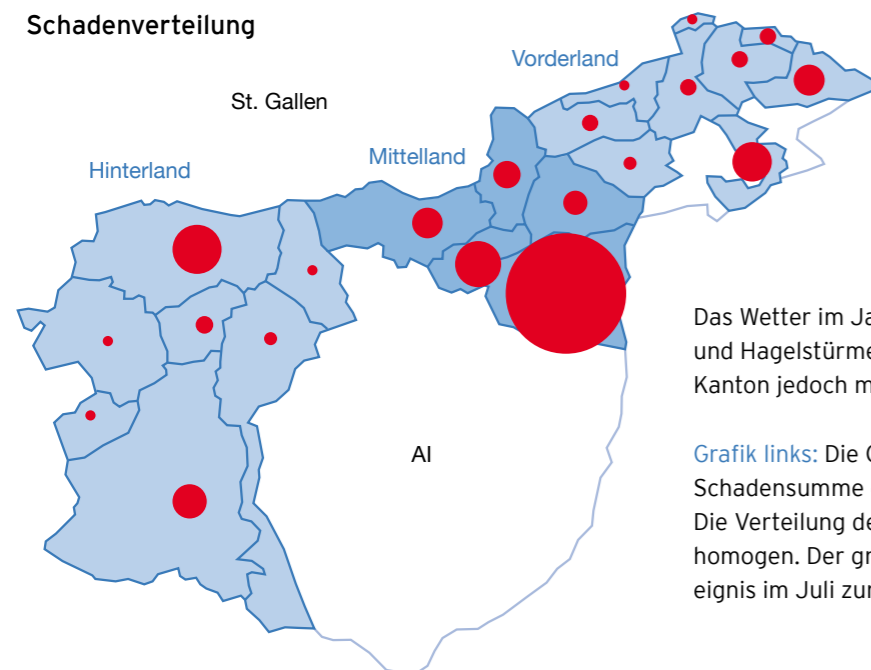
Elementarschäden

Schadenintensität Elementarschäden

Schadenssumme im Verhältnis zum Versicherungskapital:			
2021	Promille	0.041	67.78%
10-Jahres-Mittel	Promille	0.06	100%

Die Schadenintensität liegt bei 67.78% gegenüber dem zehnjährigen Mittel von 100%. Bei 313 Schadenfällen (Vorjahr: 699) ergibt sich ein Schadentotal von CHF 925'062 (Vorjahr: CHF 1'510'990). Das 10-Jahres-Mittel beträgt CHF 1'287'223.

Schadenverteilung



Das Wetter im Jahr 2021 ist geprägt von Unwetter und Hagelstürmen. Im Schweiz-Vergleich bleibt unser Kanton jedoch mehrheitlich verschont.

Grafik links: Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Schadenssumme der einzelnen Gemeinden. Die Verteilung der Schäden ist über den gesamten Kanton homogen. Der grössere Kreis in Gais ist auf das Hagelereignis im Juli zurückzuführen.

in CHF

	Datum	Ort	Schadenursache	Schadenschätzung
CHF 40'000–100'000	15.02.21	Urnäsch	Schneedruck	46'432
	24.07.21	Gais	Hagel	41'956
unter CHF 20'000	311 Kleinschäden			836'674
Total 313 Elementarschäden im 2021				925'062

Schadenursache

in CHF

Objekte	Ursache	Schadenssumme	Durchschn. Schaden pro Objekt
119	Hagel	396'821	3'335
134	Schneedruck	396'750	2'961
34	Sturm	35'849	1'054
26	Überschwemmung, Hochwasser	95'642	3'679
313		925'062	

Das eindrückliche Hagelereignis im Juli sorgt für spektakuläre Bilder und zeitweise Einkehr einer Winterlandschaft im Sommer. Aber auch die winterliche Schneemenge im Januar hat das eine oder andere Dach beschädigt. Wir empfehlen die Wetter-App herunterzuladen: wetteralarm.ch.

Nebst der Darstellung von aktuellen Wetteraussichten und hochauflösenden Panoramabildern werden Warnungen über Unwetterlagen mittels Push-Meldungen gesendet. Mit den «persönlichen Alarmen» haben Sie die Möglichkeit, Alarme nach individuellen Bedürfnissen zu erstellen.

Nutzungscode

in CHF

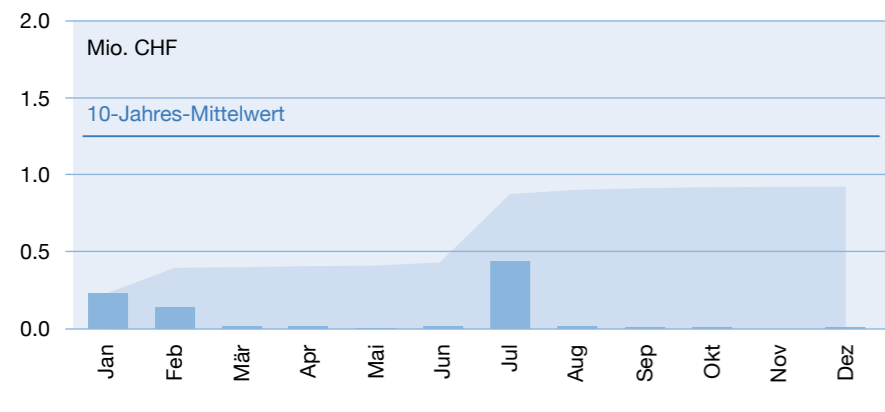
Code	Nutzung	Objekte	Schadenssumme	Durchschn. Schaden pro Nutzung
1199	Wohnen	271	665'123	2'454
1219	Gastgewerbe	1	2'514	2'514
1220	Büro	1	5'387	5'387
1230	Verkauf	0	0	0
1241	Nachrichten und Verkehr	0	0	0
1242	Garagen	3	2'210	737
1252	Lager	8	43'543	5'443
1259	Gewerbe und Industrie	8	38'443	4'805
1263	Ausbildung	2	14'224	7'112
1264	Gesundheit	3	49'456	16'485
1265	Sport	0	0	0
1269	Kultur und Freizeit	0	0	0
1271	Landwirtschaft	14	87'228	6'231
1272	Sakral	2	16'934	8'467
1274	öffentliche Spezialbauten	0	0	0
Total Elementarschäden		313	925'062	

Was bleibt uns vom Jahr 2021 in Erinnerung: ein schneereicher Start mit vielen Schneedruckschäden, ein warmer Februar, ein nasser und stürmischer Sommer mit grossen Hagel-, aber wenig Sturmschäden und ein zu warmer Herbst. Elementarschäden wurden primär im Bereich Wohnen aufgenommen. Hier sind bei Hagel und Sturm oft die Lamellen-

Storen betroffen. Auch Eternitdächer oder Fassadenbereiche wurden beschädigt. Falls Sie eine automatische Storensteuerung besitzen, empfehlen wir Ihnen das kostenlose Alarmierungssystem «Hagelschutz - einfach automatisch». Informieren Sie sich bei der Abteilung Naturgefahren der Assekuranz AR.

Elementarschäden

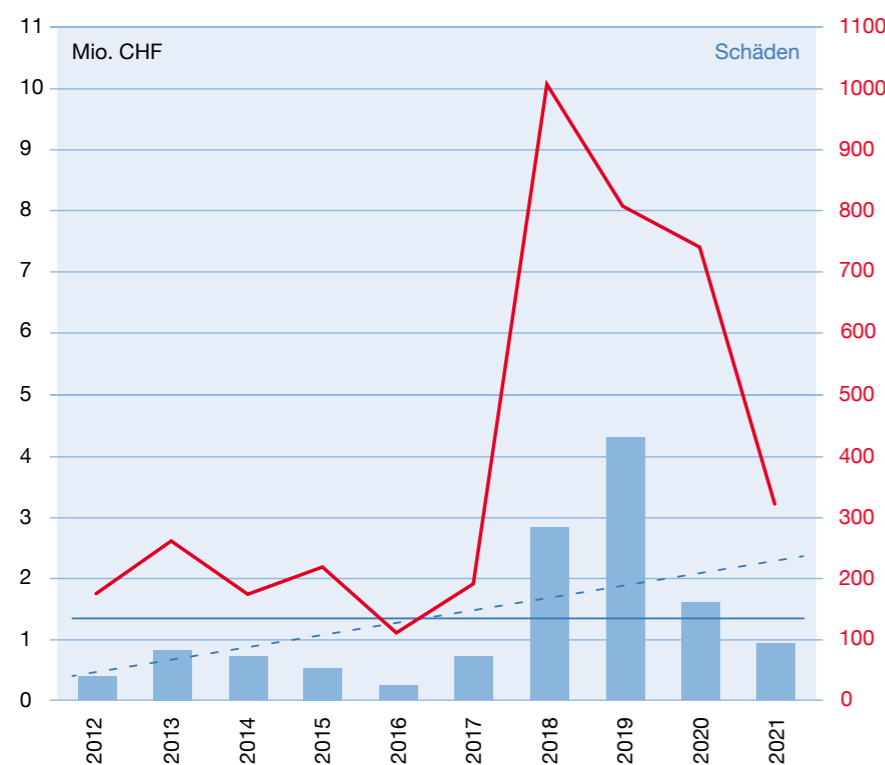
Schadenverlauf zu Budget (10-Jahres-Mittelwert)



Der Schadenverlauf ist generell und im Speziellen im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Wo andere Kantone im Juli hunderte Millionen Schäden zu verzeichnen hatten (Total Schweiz ca. 1 Milliarde), verzeichnete die Assekuranz AR im Juli «lediglich» ca. CHF 500'000.-.

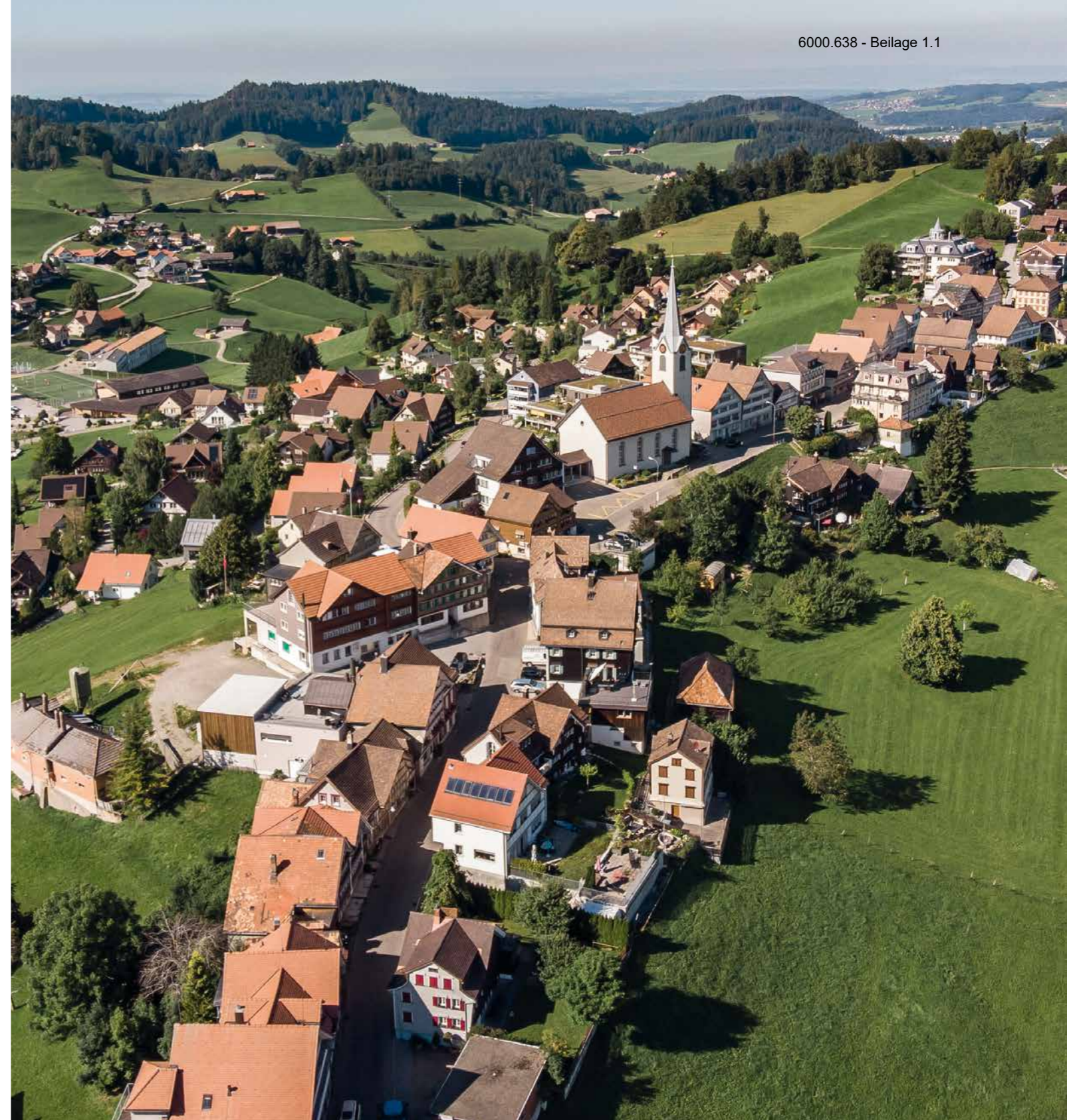
- Schadenssumme
- Schadenssumme kumuliert
- 10-Jahres-Mittelwert

Schadenverlauf Trend



Ob nun mit oder ohne Klima-veränderung: Der Trend im Bereich der Elementarschäden ist deutlich ansteigend. Im Jahr 2021 sind wir einem weit höheren Schadensausmass nur mit Glück entgangen.

- Schadenssumme (linke Achse)
- 10-Jahres-Mittelwert (linke Achse)
- Schadenverlauf Trend
- Anzahl Schäden (rechte Achse)





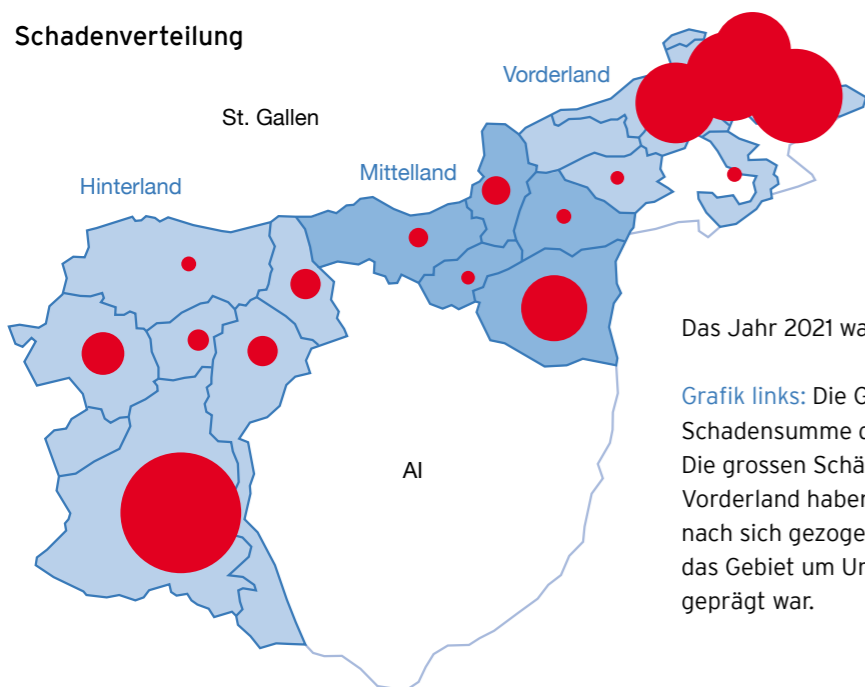
Grundstückschäden

Schadenintensität Grundstückschäden

Schadensumme im Verhältnis zum Versicherungskapital:			
2021	Promille	0.035	61.30%
10-Jahres-Mittel	Promille	0.057	100%

Die Schadenintensität liegt bei 61.30% gegenüber dem zehnjährigen Mittel von 100%.
Bei 88 Schadenfällen (Vorjahr: 162) ergibt sich ein Schadentotal von CHF 783'327 (Vorjahr: CHF 830'398). Das 10-Jahres-Mittel beträgt CHF 1'204'844.

Schadenverteilung



Das Jahr 2021 war ein gemässigtes Schadenjahr.

Grafik links: Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Schadenssumme der einzelnen Gemeinden. Die grossen Schäden vom Januar/Februar im Appenzeller Vorderland haben aufwendige Sanierungsmassnahmen nach sich gezogen. Wogegen das Hinterland, insbesondere das Gebiet um Urnäsch, mehr von kleineren Schäden geprägt war.

	Datum	Ort	Schadenursache	Schadenschätzung
CHF 40'000–100'000	30.01.2021	Heiden	Erdrutsch	60'000
	03.02.2021	Walzenhausen	Erdrutsch	72'000
	24.07.2021	Wolfhalden	Erdrutsch	43'001
	30.08.2021	Wolfhalden	Erdrutsch	57'749
unter CHF 40'000	84 Kleinschäden			550'577
Total 88 Grundstückschäden im 2021				783'327

in CHF

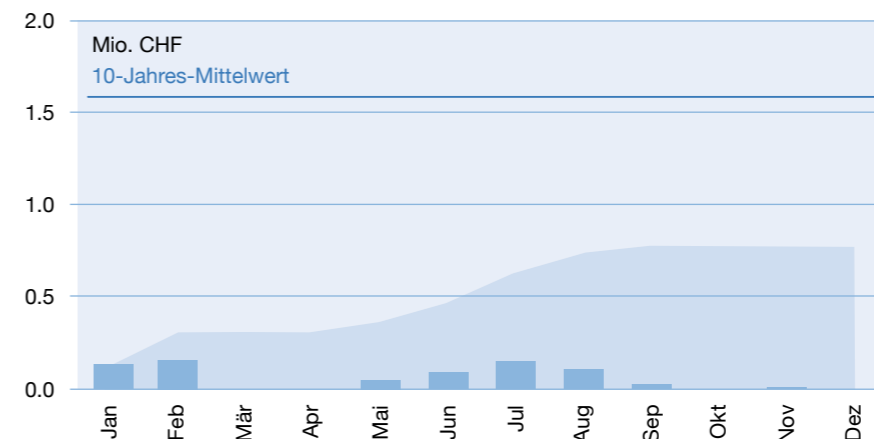
Schadenursache

in CHF

Objekte	Ursache	Schadensumme	Durchschn. Schaden pro Objekt
2	Erdfall	5'076	2'538
34	Erdrutsch	534'375	15'717
2	Felssturz	2'618	1'309
1	Hagel	2'600	2'600
2	Oberflächenabfluss	2'917	1'458
1	Steinschlag	2'300	2'300
1	Sturm	35'171	35'171
1	Übersarung	1'430	1'430
44	Überschwemmung, Hochwasser	196'840	4'474
88		783'327	

Bei Starkregen spielt die Umgebungsgestaltung eine entscheidende Rolle, inwieweit und in welchem Ausmass Schäden an Grundstück und Gebäude entstehen. Weitsichtige Planungen bei Bauvorhaben können Schäden verhindern.

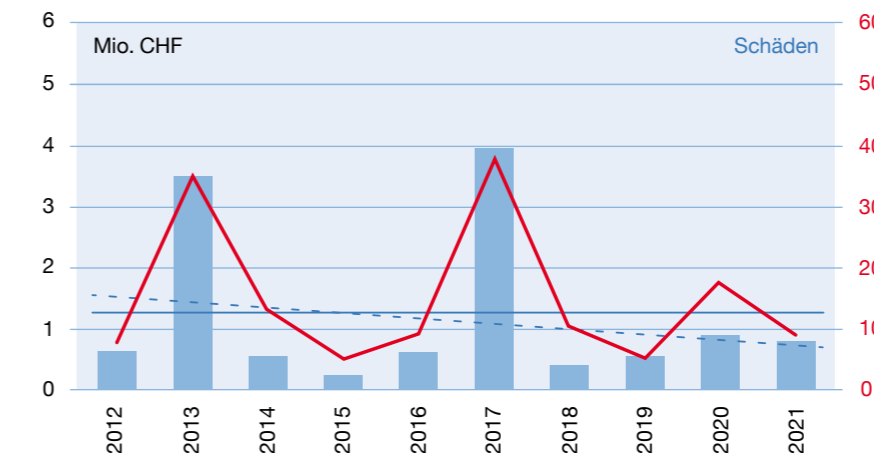
Schadenverlauf zu Budget (10-Jahres-Mittelwert)



Relativ wenige Schäden verteilen sich gleichmässig über das ganze Jahr. Speziell: Januar und Februar sind praktisch gleichgestellt mit den üblicherweise schadenintensiven Sommermonaten Juni-August.

■ Schadenssumme
■ Schadenssumme kumuliert
— 10-Jahres-Mittelwert

Schadenverlauf Trend



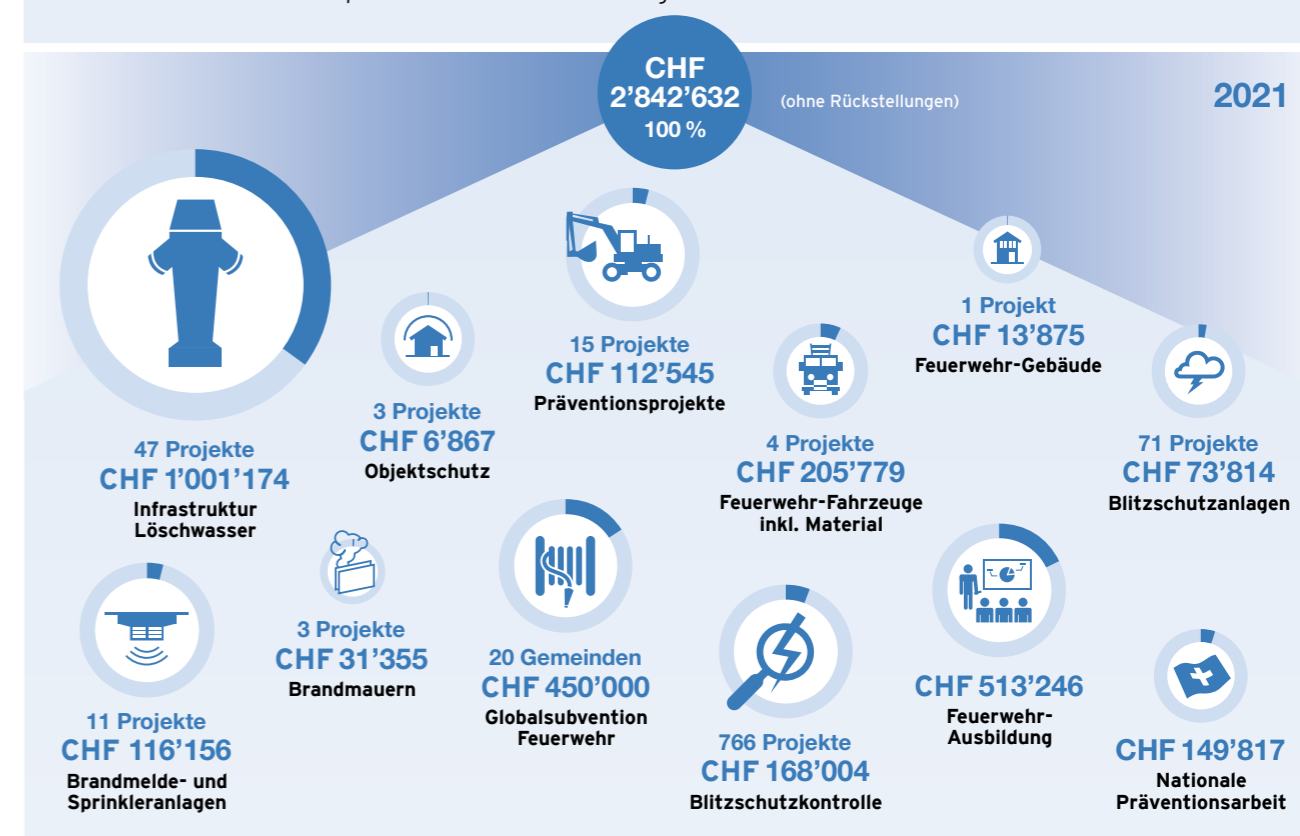
Top oder Flop: Wenn grosse Unwetter eintreten, in der Regel durch Starkregen ausgelöst, dann schlagen sie voll zu Buche. In regelmässigen Abständen übersteigt das Schaden-volumen das 10-jährige Mittel deutlich. Mehrheitlich sind landwirtschaftliche Flächen betroffen.

■ Schadenssumme (linke Achse)
— 10-Jahres-Mittelwert (linke Achse)
- - Schadenverlauf Trend
— Anzahl Schäden (rechte Achse)



Präventionsbeiträge der Assekuranz AR

Die Assekuranz AR unterstützt zahlreiche Präventionsbereiche und -massnahmen mit erheblichen Beiträgen. Diese fliessen gestützt auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen nach individueller Prüfung und unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte in die nachstehend aufgeführten Bereiche.



Brandmelde- und Sprinkleranlagen 2021

Für bedarfsgerechte Verbesserungen des Brandschutzes an Gebäuden leistet die Assekuranz AR Präventionsbeiträge gemäss den Ausführungsbestimmungen der Assekuranz AR.

Brandmauern oder Wandverkleidungen bis EI 90

Da aufgrund der neuen Brandschutzvorschriften 2015 bei den meisten Gebäuden Brandabschnitte ausreichen, sind nur noch für wenige Bauten Brandmauern gefordert.

Blitzschutz und Blitzschutzkontrollen

Dank intensiver Kontrolltätigkeit unserer Blitzschutzkontrollen konnte in den letzten 10 Jahren der Schutz verbessert und die Lebensdauer der Anlagen verlängert werden.

Globalsubventionen Feuerwehr

Die Auszahlung der Globalsubvention erfolgte gemäss Verteilungsschlüssel an die Gemeinden resp. Zweckverbände.

Beiträge für Feuerwehr-Fahrzeuge und -Gebäude 2021

Für die Feuerwehren Teufen-Bühler-Gais (Rüstfahrzeug und Depot-Tore) sowie die Feuerwehr Stein (Fahrerschulpedale).

Feuerwehr-Ausbildung

Die Assekuranz AR stellt für die Ausbildung von Angehörigen der Feuerwehr auf allen Stufen und Funktionen Beiträge zur Verfügung.

Infrastruktur Löschwasser

Es wurden Beitragszusicherungen für Leitungssanierungen, Hydranten, Löschweier und Reservoirs gesprochen.

Präventionsprojekte

Für einen effektiven Schutz vor Rutschungen und Sturzprozessen sind tiefgreifende, langfristige und aufwendige bauliche Massnahmen nötig. Gerne beraten und unterstützen wir Sie.

Objektschutz

Für freiwillige Objektschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden leistet die Assekuranz AR finanzielle Beiträge.

Nationale Präventionsarbeit

Die Assekuranz AR ist in nationalen Projekten wie Hagel-schutz, Wetteralarm und Gefahrenkarten personell und finanziell aktiv involviert.

Prävention nutzen

Naturgefahren wie Hagel, Sturm, Überschwemmung und Lawinen, aber auch Brände führen jährlich zu Schäden in Millionenhöhe. Sie zerstören unbezahlbare persönliche Kostbarkeiten und gefährden Menschenleben. Jede Bautätigkeit - egal, ob Neubau oder Renovation - ist eine ideale Gelegenheit, um Gebäude widerstandsfähig auszugestalten. Frühzeitig in die Plaung einbezogen, lässt sich ein guter Schutz einfach und kostengünstig realisieren.

Neuerungen rund um den Wetter-Alarm®

Seit über 15 Jahren warnt Wetter-Alarm zeitnah vor Unwettern. Die kostenlose Dienstleistung hat sich mit mittlerweile über 1.5 Mio. Kunden zu einer vollumfänglichen und populären Wetter-App entwickelt. Auf die Gewittersaison 2020 konnten automatisierte Warnungen vor grosskörnigem Hagel erfolgreich eingeführt werden. Der Blitzradar wurde ebenfalls modifiziert und zeigt neu die Blitzdichte an. Nebst aktuellen Wetteraussichten inkl. hochauflösender Panoramabildern können individuelle Wetter-Alarme eingerichtet werden. Seit Herbst 2020 ist die iOS-App zudem für sehbehinderte Personen barrierefrei bedienbar.

wetteralarm.ch

Beratungsstelle für Brandverhütung BFB

Viele Brände gehen von der Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit des Menschen aus und könnten durch richtiges Verhalten verhindert werden. Genau hier setzt die Beratungsstelle für Brandverhütung an: Die BFB trägt mit ihren Kampagnen und ihrer Aufklärungsarbeit dazu bei, Mitmenschen für die Gefahren des Feuers zu sensibilisieren und liefert konkrete Empfehlungen zur Verhütung von Bränden. Neu auch auf Facebook und Instagram.

bfb-cipi.ch

Schutz vor Naturgefahren

Auf dieser Plattform finden Eigentümer, Bauherren und Fachleute eine Übersicht zum naturgefahrensicheren Bauen. Die Plattform wurde von den Kantonalen Gebäudeversicherungen ins Leben gerufen und wird von einer schweizweit einmaligen Allianz wichtiger Akteure im Gebäudeschutz getragen. Dadurch erhält der Schutz vor Naturgefahren eine noch breitere Abstützung, insbesondere bei Gemeinden und Bauverwaltungen.

schutz-vor-naturgefahren.ch

Schaden melden

Alle Benutzenden (Wohneigentümerschaft), die bei Wetter-Alarm ein Konto haben, können Schäden an ihrem versicherten Objekt (Haus, Wohnung usw.) direkt über die App der Gebäudeversicherung melden.
wetteralarm.ch

Hagelschäden am Gebäude vermeiden

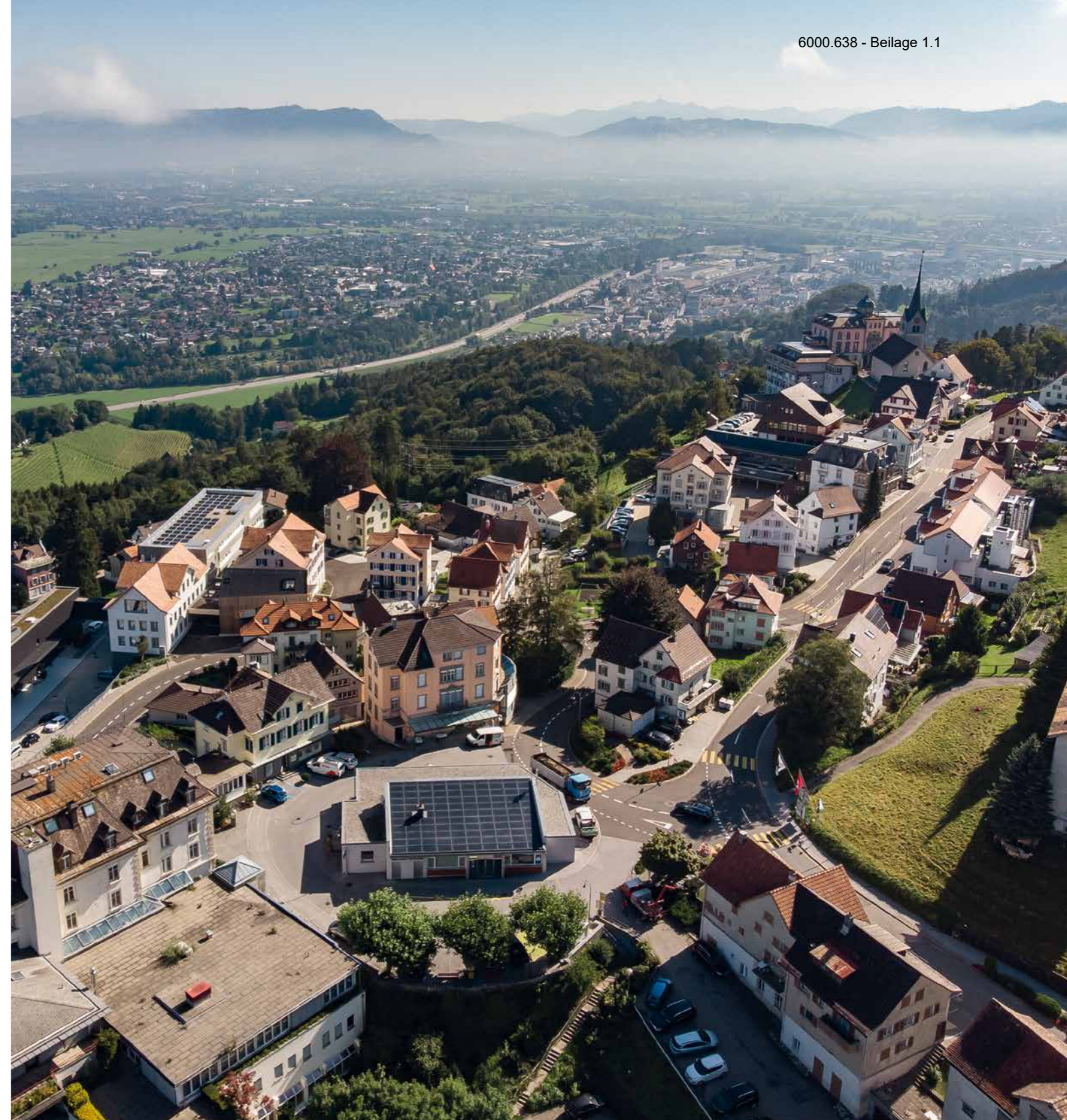
Jährlich entstehen in der Schweiz Gebäudeschäden von durchschnittlich 150 Millionen Franken durch Hagelschauer. Viele von ihnen liessen sich verhindern, wenn die Gebäudehülle hagelsicher gebaut worden wäre. «Wer die richtigen Materialien einsetzt, muss bei Hagel weniger befürchten - wer die falschen einsetzt, mehr.» Mit dieser einfachen, aber einleuchtenden Aussage bewirbt die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF das Hagelregister. Die aktuelle Kampagne, die neben einem animierten Videoclip auch Printinserate und Onlinebanner sowie einen Informationsflyer enthält, soll das Hagelregister bekannter machen. Fachleute der Architektur und Planung sowie Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer können sich dort über hagelgeprüfte Baumaterialien informieren.

hagelregister.ch

Schweizweite Förderung der brandschutzkonformen Anwendung

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) erteilt Brandschutzprodukten und Fachfirmen, welche die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllen, ein gesamtschweizerisch anerkanntes Dokument. Bei «nicht harmonisierten Produkten» erhalten die Anspruchsgruppen aus Herstellung und Handel oder die Fachfirma eine «VKF Anerkennung». Bei «harmonisierten Produkten» nennt sich dieses Dokument «VKF Technische Auskunft». Dank des freiwilligen Eintrages im Brandschutzregister verfügen alle Benutzenden über eine schlanke Dokumentation als Basis für die Beurteilung der brandschutzkonformen Produktanwendung in der ganzen Schweiz. Das Brandschutzregister ist somit ein wirksames Mittel zur Verkaufsförderung für die Fachleute aus der Herstellung und dem Handel und eine willkommene Unterstützung für die korrekte Anwendung der Brandschutzprodukte für Planende, QS-Verantwortliche und Brandschutzbehörden. Für das hohe Sicherheitsniveau im Brandschutz ist bsronline.ch unverzichtbar und aktueller denn je.

bsronline.ch





Baulicher und technischer Brandschutz

Die kantonalen Aufgaben gemäss dem Feuerschutzgesetz werden vom kantonalen Feuerschutzamt vollzogen. Dieses ist keine Organisationseinheit im Departement Inneres und Sicherheit. Das kantonale Feuerschutzamt ist gemäss der Feuerschutzverordnung Art. 56 der Assekuranz AR angegliedert. Für die kantonale Organisation des Feuerschutzes gelten sinngemäss die Bestimmungen des Assekuranzgesetzes.

Brandschutz / Blitzschutz

Baugesuche

	2021	2020
Neubauten	41	37
Umbauten / Renovationen	64	55
Anbauten / Erweiterungen	35	31
Nutzungsänderungen	11	13
Energieanlagen	5	13
Bauermittlungen	3	3
Total	159	152

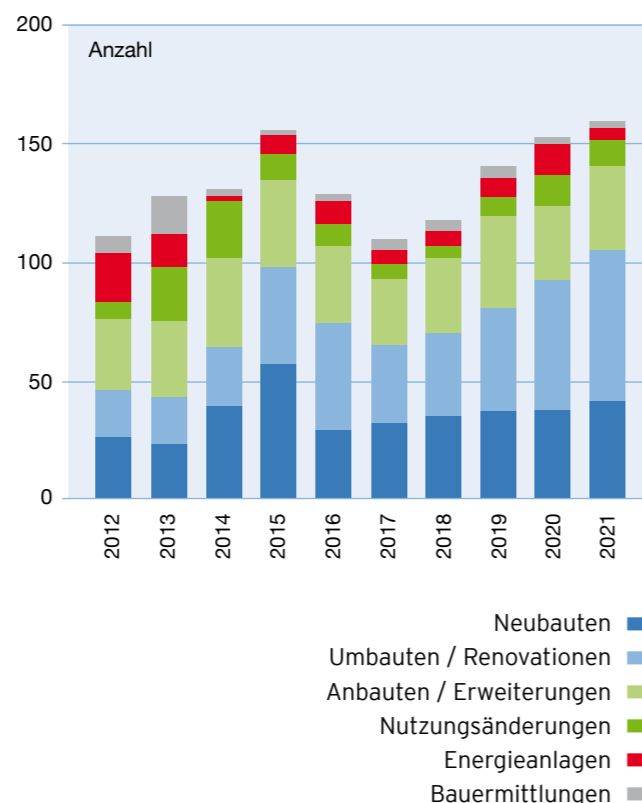
Im vergangenen Jahr sind 159 (Vorjahr 152) Baugesuche zur Begutachtung und Stellungnahme eingegangen, die sich auf folgende Vorhaben aufteilen:

Nutzungscode

	2021	2020
Wohnbauten	21	6
Beherbergung	7	13
Industrie, Gewerbe und Büro	63	72
Landwirtschaft	35	22
Verkauf	5	5
Schule	14	19
Öffentliche Bauten (Kultur und Freizeit, Sport, Sakral, Spezialbauten)	14	15
Total	159	152

Entwicklung Baugesuche

Die letzten vier Jahre zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend bei Baugesuchen für Neu- und Umbauten. Neben wenigen grossen Projekten betrifft dies in unserem Kanton in der Tendenz kleinere Projekte und Baugesuche.



Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Im Berichtsjahr wurden elf (Vorjahr 23) Gesuche um Beiträge an Brandmelde- oder Sprinkleranlagen behandelt. Dafür sind Beiträge von CHF 116'156.50 (Vorjahr CHF 241'006.60) zugesichert worden.

Brandmauern oder Wandverkleidungen bis EI 90

An drei (Vorjahr keine) neu erstellten Brandmauern sind Beiträge von CHF 33'416.65 (Vorjahr Fr. 0.00) zugesichert worden.

Blitzschutz

	2021	2020
Blitzschutzkontrollen Pflichtanlagen	131	120
Blitzschutzkontrollen freiwillige Anlagen	635	836

Durch unsere Kontrolleure wurden im vergangenen Jahr 131 (Vorjahr 120) Gebäude mit pflichtigen Anlagen und 635 (Vorjahr 836) Gebäude mit freiwilligen Anlagen geprüft. Obwohl viele der Anlagen (ca. 35%) noch immer kleinere Mängel aufweisen, zeigt das Gesamtbild, dass Anlagen, die in den letzten Jahren verbessert wurden, eine längere Lebensdauer aufweisen, und den Schutz wesentlich verbessern. Die Anzahl Kontrollen ist leicht geringer als geplant ausgefallen, dies aufgrund der Umstände im abgelaufenen Jahr (Pandemie).

Im Berichtsjahr wurden an 71 (Vorjahr 104) Anlagen Beiträge von CHF 73'814.05 (Vorjahr CHF 114'156.50) zugesichert.

Feuerschau

Die in dieser Form seit 2008 bestehende Struktur der Feuerschau im Kanton hat im letzten Jahr keine personellen Anpassungen erfahren. In diesem Jahr konnten die pandemiebedingt verschobenen Prüfungen zum Brandschutzfachmann nachgeholt werden. Die internen Schulungen und Informationsveranstaltungen wurden weiterhin regelmässig physisch sowie digital durchgeführt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Kundenkontakt dank der Aus- und Weiterbildung der einzelnen Feuerschauer einen positiven Eindruck hinterlässt. Die Assekuranz AR bedankt sich bei den regionalen Feuerschauern für die angenehme und professionelle Zusammenarbeit.

Besuchen Sie unsere Website - [assekuranz.ch](https://www.assekuranz.ch)



Unter «PRÄVENTION - BRANDSCHUTZ» finden Sie diverse Informationen und Weisungen zu verschiedenen Themen. Ebenso finden Sie die Zuständigkeiten und Ansprechpartner zu allen Bereichen unter «ÜBER UNS».

Kaminfegerwesen

Die Kaminfeger sind heutzutage nicht mehr nur für die regelmässige Kontrolle und Reinigung der Feuerungen verantwortlich, sondern beraten Sie auch versiert rund um das Thema Feuerungen und sorgen zusammen mit Ihnen für einen sicheren, möglichst umweltfreundlichen und energieeffizienten Betrieb der Feuerungen.

In diesem Jahr wurde die Anpassung des Kaminfegertarifs per 01.05.2021 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Den aktuellen Tarif und die Reinigungsfristen sind auf unserer Website oder in der aktuellen Gesetzessammlung des Kantons ersichtlich.

Den Kaminfegermeistern wie auch ihren Mitarbeitenden dankt die Assekuranz AR herzlich für ihren wertvollen Beitrag zum vorbeugenden Brandschutz.

Objektschutzmassnahmen im Spannungsfeld von Brandschutz und Naturgefahren

Die Schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften bestehen aus der VKF-Brandschutznorm und den VKF-Brandschutzrichtlinien.

Für den Gebäudeschutz vor Naturgefahren gibt es schweizweit anerkannte Normen und Dokumentationen der SIA und Wegleitungen der VKG.

Zwischen Brandschutz und Schutz vor Naturgefahren existieren etliche inhaltliche Schnittstellen, wie organisatorische Massnahmen, Festlegung von Fluchtwegen, Evakuierungsplätze und die Definition von sicheren Orten zur Reduktion des Personenrisikos. Aber auch die Verantwortlichkeiten im Unterhalt müssen geklärt sein. Eine bessere Koordination hilft, Synergien zu nutzen, Kosten zu sparen, Fehlplanungen zu verhindern und so den Brandschutz und die Elementarschaden-Prävention zu stärken.

Die frühen Projektphasen der Projektierung sind zentral für die Klärung der Schnittstellen, die Abstimmung der Konzepte und die Prüfung einer möglichen Gleichzeitigkeit der Ereignisse.

Projektverfasser: Egli Engineering AG St. Gallen, 2021, Leitfaden für die Praxis und Handlungsfelder für eine strategische Koordination, Trägerin des Projektes: Präventionsstiftung der VKF.



Feuerwehr und Löschwasserversorgung

Die kantonalen Aufgaben gemäss dem Feuerschutzgesetz werden vom kantonalen Feuerschutzamt vollzogen. Das kantonale Feuerschutzamt ist gemäss der Feuerschutzver-

ordnung Art. 56 der Assekuranz AR angegliedert. Für die kantonale Organisation des Feuerschutzes gelten sinngemäss die Bestimmungen des Assekuranzgesetzes.

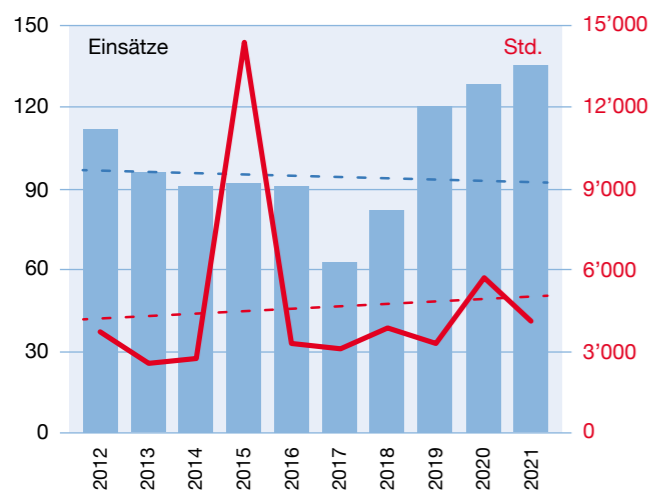
Feuerwehreinsätze

Auch im 2021 haben die Milizfeuerwehren im AR und AI gute Arbeit geleistet. Nachfolgend die Häufigkeit der ver-

schiedenen Einsätze und Dienstleistungen (gem. Definition FKS) der Feuerwehren im Berichtsjahr 2021.

Einsatzart	Anzahl Einsätze			AdF im Einsatz			Einsatzstunden		
	AR	AI	Total	AR	AI	Total	AR	AI	Total
Brandeinsatz (BE)	50	16	66	850	282	1'132	1'867	611	2'478
BE durch Brand ausgelöst	9	1	10	111	20	131	88	23	111
BE durch Täuschung	59	10	69	1'034	188	1'222	1'104	139	1'243
BE durch Fehlbedienung	15	3	18	237	46	283	179	30	209
BE durch böswilligen Alarm	2	0	2	43	0	43	32	0	32
Nationalstrasse	2	1	3	18	7	25	38	12	50
andere Strasse	4	6	10	131	45	176	383	129	512
Bahn	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Benzin / Öl	39	18	57	223	91	314	468	157	625
andere Stoffe	3	4	7	63	17	80	218	39	257
Sturm / Hagel	6	2	8	39	8	47	1'680	7	1'687
Wasser	53	13	66	257	112	369	394	238	632
Erd- / Schneerutsch	1	3	4	8	11	19	11	21	32
div. Hilfeleistungen	93	24	117	564	106	670	1'189	145	1'334
Dienstleistung (Anlässe)	20	0	20	90	0	90	238	0	238
Total:	356	101	457	3'668	933	4'601	7'889	1'551	9'440

Brandeinsätze Kanton AR



Durch viele kleinere Einsätze nahm zwar die Anzahl der Brandeinsätze im Kanton AR zu, die Einsatzstunden jedoch reduzierten sich. Somit halbierten sich die Einsatzstunden praktisch von 44h auf 24h je Einsatz. Dies aufgrund kleinerer Brände.

Insgesamt leisteten die Feuerwehren mehr Einsatzstunden (4619h) ausserhalb der Brandeinsätze, u.a. für Naturgefahren, Strassen und Rettung (VJ: 3238h). Die Feuerwehr ist heute mehr denn je Teil des Katastrophenschutzes.

- Anzahl Einsätze (linke Achse)
- Einsatz Stunden (rechte Achse)
- - - Trend Einsätze
- - - Trend Einsatzstunden

Feuerwehrausbildung

Kantonale und interkantonale Feuerwehrekurse

Das Kursprogramm für die kantonalen Kurse im 2021 wurde nach den geltenden Richtlinien beider Appenzell erstellt und durchgeführt.

Für die Durchführung der interkantonalen Kurse der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein wurden die jeweiligen kantonalen Richtlinien berücksichtigt und abgeglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kursteilnahmen sowie die absolvierten Kurstage der Feuerwehren beider Appenzell auf:

	Teilnehmer	Kurstage
Kantonale Kurse in AI/AR	233	588
Interkant. Kurse in Ostschweiz und FL	171	596
Total	404	1'184

(Kursstäbe nicht mitgerechnet)

Quelle: kurad AI/AR/SG/TG



Instruktoren

Ausbildung Instruktoren Basiskurs

Im Berichtsjahr haben folgende Instruktoren Schweizerische Fachausbildungskurse besucht und erfolgreich bestanden:

- Fredi Gmünder, Gais**
Instruktoren Fachausbildungskurs Basiswissen, Büren a. d. Aare
- Dominik Krummenacher, Teufen**
Instruktoren Fachausbildungskurs Einsatzführung, Mendrisio TI
- Bruno Schläpfer, Teufen**
Instruktoren Fachausbildungskurs Atemschutz, Freiburg

Die Assekuranz AR gratuliert den Kursteilnehmern zu den bestandenen Kursen und wünscht ihnen viel Erfolg und Befriedigung in der Aufgabe als Feuerwehr-Instruktor.

Austretende Instruktoren

Auf Ende 2021 haben folgende Feuerwehr-Instruktoren ihren Rücktritt eingereicht:

- Jann Lenggenhager, Feuerwehr Walzenhausen
- Reto Rüegg, Feuerwehr Speicher

Wir danken den beiden ehemaligen Instruktoren für ihren Einsatz im Dienste der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrleuten und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Kommandowechsel

Auf Ende 2021 fanden folgende Kommandowechsel in Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden statt.

Feuerwehr	Bisher	Neu
Hundwil	Röbi Kuratli	Alfred Stricker
Schwellbrunn	Thomas Rutz	Martin Frischknecht
Schlatt-Haslen	Magnus Gächter	René Germann



Finanzieller Überblick

Die Assekuranz AR schliesst mit einem sehr guten Jahresergebnis ab und konnte damit die Eigenkapitalbasis erhöhen. Die Schäden lagen in der Summe deutlich unter dem 10-Jahres-Mittel. Somit konnte das budgetierte Betriebsergebnis übertroffen werden. Dank der diversifizierten Anlagestrategie konnte eine gute Performance erzielt werden.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021, siehe S. 57-71

1. Finanzierung

Die Finanzierung der Assekuranz AR beruht auf drei Säulen: den Prämieinnahmen, den Präventionsbeiträgen und dem Erfolg aus den Kapitalanlagen. Auf der Ausgabenseite stehen Schadenzahlungen, Prämien an Rückversicherer, Beiträge für Prävention und Intervention, Verwaltungskosten sowie Rückstellungen und Reserven. Die ausreichende Äufnung von risikotragendem Kapital, wie Rückstellungen und Reserven auch genannt werden, ist ein wichtiger Bestandteil einer gesunden Finanzlage der Assekuranz AR.

2. Ergebnis

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.25 %. Dank positivem Betriebs- und Kapitalanlage-Ergebnis konnten wir das Jahr mit + CHF 8.742 Mio. abschliessen.

2.1 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis konnte positiv abgeschlossen werden. Der eigene Schaden- und Leistungsaufwand lag unter dem 10-Jahres-Niveau und unter Vorjahr. Da jedoch aufgrund der Grossschadenereignisse des Sommers 2021 Zahlungen in den interkantonalen Ausgleichsfonds getätigt werden mussten, lag der Schaden- und Leistungsaufwand der eigenen Rechnung deutlich über dem Vorjahr.

2.2 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Insgesamt können wir eine positive Performance von 7.8 % gegenüber der Benchmark von +6.9 % ausweisen. Insgesamt erzielte die Assekuranz AR gegenüber dem Pictet BVG 2015-25 Index sogar einen Vorsprung von +3.4 %. Eine beständige Renditequelle sind die Immobilienanlagen, welche durch die Assekuranz AR direkt verwaltet werden. Hier sind jedoch in Zukunft einige Unterhaltsinvestitionen aufgrund des Alters der Immobilien zu tätigen.

Die Rückstellung für die Risiken in den Kapitalanlagen bildet die langfristige Volatilität des Kapitalmarktes und das daraus abgeleitete Risiko pro Anlagekategorie. Die Zielgrösse der Rückstellung wird vom Verwaltungsrat aufgrund dessen Risikoeinschätzung pro Anlagekategorie definiert. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet und erfolgswirksam gebildet oder aufgelöst. Die Wertschwankungsre-

serven wurden im Berichtsjahr gemäss interner Richtlinien berechnet und verbucht. Es resultierte netto eine Bildung von CHF 3.04 Mio., was dem Maximalwert unserer Vorgaben entspricht.

2.3 Jahresergebnis

Als nicht gewinnorientiertes Unternehmen strebt die Assekuranz AR ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Die nachhaltige Ausgestaltung der Risikofähigkeit verlangt aber, dass Reserven erwirtschaftet werden müssen. Dies ist notwendig, um die Veränderung im Risiko - normalerweise eine Zunahme aufgrund von Wertezunahme/Neubauten etc. - ausgleichen zu können. Das risikodeckende Kapital muss demnach so ausgestaltet sein, dass auch sehr grosse Schadenereignisse ohne Leistungsbegrenzung und zur vollen Zufriedenheit der Kunden gemeistert werden können.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Assekuranz AR nach einem Katastropheneignis wesentliche Instrumente der Kapitalbeschaffung zur Rekapitalisierung nicht zur Verfügung stehen. So gibt es grundsätzlich weder eine Staatsgarantie des Kantons noch die Möglichkeit, über Aktienverkäufe neue Investoren und neues Kapital zu finden. Das Geschäftsmodell der Assekuranz AR ist dennoch auf den nachhaltigen Betrieb ausgerichtet und bedarf deshalb höherer Reserven.

3. Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Assekuranz AR basiert auf einem breit diversifizierten Anlagekonzept. Über 90 % des Wertchriftenvermögens werden diskretionär verwaltet. Im Jahr 2021 wurde eine Portfolio-Rendite von 7.80 % erzielt. Diese lag deutlich über dem Benchmark von 6.90 %. Positive Selektionseffekte aus den Immobilien Schweiz, Infrastruktur und Wandelanleihen sowie eine leichte Übergewichtung in Aktien erklären dieses gute Ergebnis.

Die Assekuranz AR ist bestrebt, wo möglich und sinnvoll, die Nachhaltigkeit der Anlagen zu erhöhen. So wurde im 2021 diesbezüglich ein weiterer Schritt unternommen. Der CO2-Fussabdruck der globalen Aktien von Industrieländern wird seit September 2021 mittels einer «Climate Aware Strategie» gezielt reduziert. Die Strategie berücksichtigt den Beitrag der Unternehmen zu einer schadstoffarmen Wirtschaft. Auch werden Aktien von Unternehmen Übergewichtet, die auf gutem Weg sind, mit ihren Massnahmen zur Einhaltung des 2 Grad-Ziels beizutragen und im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind. Zusammen mit den globalen Unternehmensanleihen, die schon im Jahr 2020 auf Climate Aware Strategie umgestellt wurden, werden per Ende 2021 bereits 38 % des diskretionär verwalteten Vermögens mit diesem Nachhaltigkeitsansatz investiert.

Risikomanagement und interne Kontrolle (IKS)

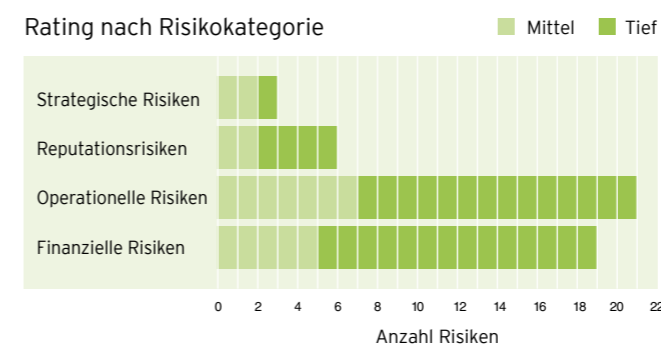
Grundsätze

Wir haben mit swiss-grc eine Toolbox integriert, mit der wir zum einen die Risiken abbilden und erfolgreich steuern, zum anderen die Massnahmen und Kontrollaktivitäten effizient steuern und überwachen können. Auch die Compliance (normative Regeln der Corporate Governance) ist ersichtlich, in welchen die Gesetze und Regeln transparent abgebildet und verwaltet werden können. Zudem werden hierüber das Vertragsmanagement und Audit Management abgewickelt.

IKS / Rating nach Risikokategorie

Das IKS entspricht dem Schweizer Prüfstandard PS890. Zweck dieses Prüfungsstandards ist die Umschreibung des Vorgehens zur Erlangung eines Prüfungsurteils über die Existenz eines internen Kontrollsystems nach Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR.

Das IKS wird auch jährlich durch die externe Revision überprüft und dessen Vorhandensein bestätigt.



Die Risiken werden in Bruttorisiken erfasst. Nach festgelegten Massnahmen und definierten Kontrollaktivitäten werden die Nettorisiken berechnet und dargestellt.

Resilienz

Die Assekuranz AR ist verpflichtet, gerade in ausserordentlichen Situationen wie bei Grossschadenereignissen durch Naturgewalt oder Stromausfällen zu funktionieren. Aus diesem Grund gebührt dem Thema Business Continuity besondere Aufmerksamkeit. Eines der grössten Risiken ist die Zahlungsunfähigkeit bei einem unvorhergesehenen Grossschadenereignis. Deshalb wird jedes Jahr mittels eines mathematischen Modells (SST) die finanzielle Ausgestaltung der Assekuranz AR bezogen auf diese Risiken, welche auch nur einmal in 200 Jahren auftreten könnten, untersucht.

Schweizer Solvenztest (SST)

Der SST ist erfüllt, wenn das risikotragende Kapital mindestens dem Zielkapital SST (ExS 99% + Mindestbetrag) entspricht. Der Solvenzquotient der Assekuranz AR liegt mit 262 % auf dem Niveau des von der FINMA publizierten Solvenzquotienten der allgemeinen Privatversicherungen von 263 % (2020). Im Jahr 2021 publizierte die FINMA einen Solvenzquotient von 221% (Quelle: SST 2021 Survey FINMA Report on the Swiss Insurance Market, 30. September 2021). Gemäss Auskunft der FINMA sind «die Gründe überwiegend unternehmensindividuell und können teilweise auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden». Auch wenn der Solvenzquotient der Assekuranz AR über dem Niveau des von der FINMA publizierten Solvenzquotienten 2021 der allgemeinen Privatversicherungen lag, ist die Aussage einer ausreichenden, aber nicht übermässigen Kapitalisierung der Assekuranz AR aktuell. Nicht übermässig, da die Gebäudeversicherung tendenziell höhere Reserven als die Privatassekuranz benötigt, dies schon aufgrund der gesetzlich definierten unlimitierten Deckung. Zudem soll der Versicherungsschutz auch nach einem Jahr mit einem grossen Verlust weiterhin gewährleistet sein - ebenfalls für ein Extremereignis.

Anlagekommission Assekuranz AR

Die Anlagekommission setzt sich derzeit aus einem VR- und zwei Geschäftsleitungs-Mitgliedern zusammen, die durch ein unabhängiges Investment-Controlling unterstützt wird.

Revisionsgesellschaft

Eine externe Revisionsgesellschaft überprüft jährlich die Jahresrechnung der Assekuranz AR (im Sinne von Art. 728b Abs. 1 des Obligationenrechts) und erstattet dem Verwaltungsrat einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Aktuell ist dies Ernst & Young AG.

Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons AR überprüft turnusgemäss verschiedene Bereiche der Assekuranz AR. Der letzte Prüfungsbericht Entschädigungen vom 14.12.2020 wurde anlässlich der VR-Sitzung vom 02.09.2021 zur Kenntnis genommen.



Bilanz per 31. Dezember

in CHF			
Aktiven	Anhang	2021	2020
Anlagevermögen			
Kapitalanlagen	A1.1	129'498'814	119'498'297
Beteiligung Erdbebenpool	A1.3	3'334'888	3'347'979
Sachanlagen	A1.4	700'963	270'626
Total Anlagevermögen		133'534'665	123'116'902
Umlaufvermögen			
Aktive Rechnungsabgrenzungen	A1.7	153'047	127'239
Forderungen	A1.5	266'220	402'401
Flüssige Mittel	A1.6	4'049'861	1'531'995
Total Umlaufvermögen		4'469'128	2'061'635
Total Aktiven		138'003'793	125'178'537
Passiven		2021	2020
Eigenkapital			
Fondsvermögen		95'126'730	87'648'074
Jahresergebnis		8'742'402	7'478'656
Total Eigenkapital		103'869'132	95'126'730
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	A1.8	3'107'100	3'063'950
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	A1.9	4'182'947	5'330'341
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	A1.11	23'398'319	20'354'519
Fonds für Öl- und Chemiewehr		419'704	393'952
ASTRA-Beiträge		189'101	89'732
Passive Rechnungsabgrenzungen	A1.10	191'935	220'107
Verbindlichkeiten		2'645'555	599'206
Total Verbindlichkeiten		34'134'661	30'051'807
Total Passiven		138'003'793	125'178'537

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

in CHF			
	Anhang	2021	2020
Betriebliches Ergebnis			
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		10'618'765	10'515'539
Prämienaufwand Rückversicherung		-1'899'934	-1'916'617
Überschussbeteiligung Rückversicherung und Gewinnbeteiligung Feuerschadenversicherung		299'212	695'298
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		9'018'043	9'294'220
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung		-4'925'635	-3'313'570
Schadenaufwand für eigene Rechnung		-4'925'635	-3'313'570
Technisches Ergebnis		4'092'408	5'980'650
Betriebsertrag	A2.3	4'984'532	4'943'848
Betriebsaufwand für eigene Rechnung 1)	A2.4	-6'438'293	-7'579'066
Übriger betrieblicher Aufwand	A2.5	-33'143	-18'496
Betriebsergebnis		2'605'504	3'326'936
Ertrag aus Kapitalanlagen	A2.1	11'412'988	5'954'558
Aufwand aus Kapitalanlagen	A2.1	-2'041'411	-2'541'888
Vermögensverwaltungsaufwand	A2.1	-190'879	-260'951
Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen		9'180'698	3'151'719
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	A1.11	-3'043'800	1'000'000
Ergebnis aus Kapitalanlagen		6'136'898	4'151'719
Jahresergebnis		8'742'402	7'478'656

1) davon Personalaufwand

1'522'835

1'546'862



Geldflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

in CHF

	2021	2020
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	8'742'402	7'478'656
Abschreibungen/Zuschreibungen auf		
Kapitalanlagen (inkl. realisierte/nicht realisierte Gewinne und Verluste)	-7'564'031	-2'530'308
Beteiligung Poolvermögen	13'091	14'110
Sachanlagen	398'849	243'006
Zunahme/Abnahme		
Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung	43'150	-4'322'170
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	-1'147'394	911'403
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	3'043'800	-1'000'000
Zunahme/Abnahme von		
Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	-25'808	174
Forderungen	136'181	382'859
Rechnungsabgrenzungen (passiv)	-28'172	1'730
Verbindlichkeiten	2'046'349	162'578
Fonds für Öl- und Chemiewehr	25'752	36'971
ASTRA-Beiträge	99'369	89'732
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	5'783'538	1'468'741
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		
- Investitionen Kapitalanlagen	-22'213'781	-8'719'475
+ Desinvestitionen Kapitalanlagen	19'777'295	5'829'880
- Investitionen Sachanlagen	-829'186	-198'115
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3'265'672	-3'087'710
Veränderung Flüssige Mittel	2'517'866	-1'618'969
Flüssige Mittel 01.01.	1'531'995	3'150'964
Veränderung Flüssige Mittel	2'517'866	-1'618'969
Flüssige Mittel 31.12.	4'049'861	1'531'995

Der Fonds Flüssige Mittel umfasst lediglich die operativen Geldkonti. Die übrigen Bankkonti der UBS AG dienen der Bewirtschaftung der Kapitalanlagen und werden somit nicht diesem Fonds zugeordnet.

Eigenkapitalnachweis

in CHF

	Eigenkapital Gebäudeversicherung	Eigenkapital Grundstückversicherung	Eigenkapital Feuerschutz	Total
Eigenkapital 01.01.2021	78'012'148	7'793'432	9'321'150	95'126'730
Jahresergebnis 2021	7'092'271	-78'818	1'728'949	8'742'402
Eigenkapital 31.12.2021	85'104'419	7'714'614	11'050'099	103'869'132
Eigenkapital 01.01.2020	71'120'270	7'777'131	8'750'672	87'648'074
Jahresergebnis 2020	6'891'878	16'303	570'475	7'478'656
Eigenkapital 31.12.2020	78'012'148	7'793'432	9'321'150	95'126'730

Risikotragendes Kapital (RTK)

Das risikotragende Kapital ist Teil der in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, welche die Assekuranz AR im nächsten Jahr zur Deckung ihrer Risiken verwenden kann. Da die Assekuranz AR ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 er-

stellt, kann das RTK als Summe des Eigenkapitals der Gebäude- und Grundstückversicherung und dem Anteil an Schwankungs- bzw. Sicherheitsrückstellungen, vermindert um eine maximale Beteiligung an Erdbebenschäden, berechnet werden.

RTK (in Mio. CHF)		31.12.2021	01.01.2021
Total Eigenkapital per Ende Jahr	100 %	103.87	
Eigenkapital Gebäudeversicherung		85.10	
Eigenkapital Grundstückversicherung		7.71	
Eigenkapital Gebäude- und Grundstückversicherung	89.4 %	92.82	85.81
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	100 %	23.40	
Anteil Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen 1)	89.4 %	20.91	18.36
Schweizer Pool für Erdbebendeckung 2)			
Beteiligung am Vermögen (A4)		-5.87	-5.93
Garantieverpflichtungen (effektive Zahlen für 2021/2020) (A1.3)		-3.34	-3.35
Risikotragendes Kapital (RTK) (siehe Seite 27)		104.52	94.89

1) Proportional zum Eigenkapital – das entspricht der Relation vom Eigenkapital der Gebäude- und Grundstückversicherung zum Total Eigenkapital

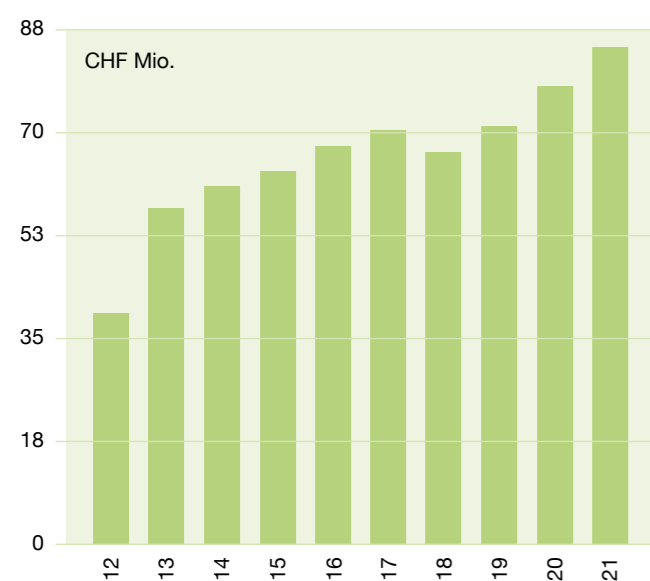
2) Die Beteiligung am Erdbebenpool wird für diese Studie nicht modelliert. Demzufolge zählen die Garantieverpflichtungen und die Beteiligungen am Erdbebenpool nicht zum risikotragenden Kapital.



Segmenterfolgsrechnungen

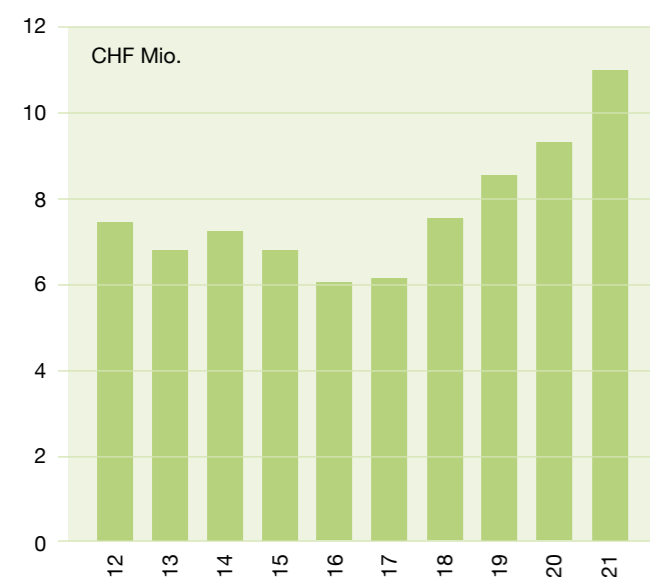
Gebäudeversicherung

Die separat ausgewiesenen Rückstellungen für den Pool und die Interkantonale Risikogemeinschaft sind gemäss Rechnungslegung FER 41 direkt dem Eigenkapital zugewiesen. Das Ergebnis 2021 führt zu einer Zunahme des Fondsbestandes auf CHF 85'104'419.



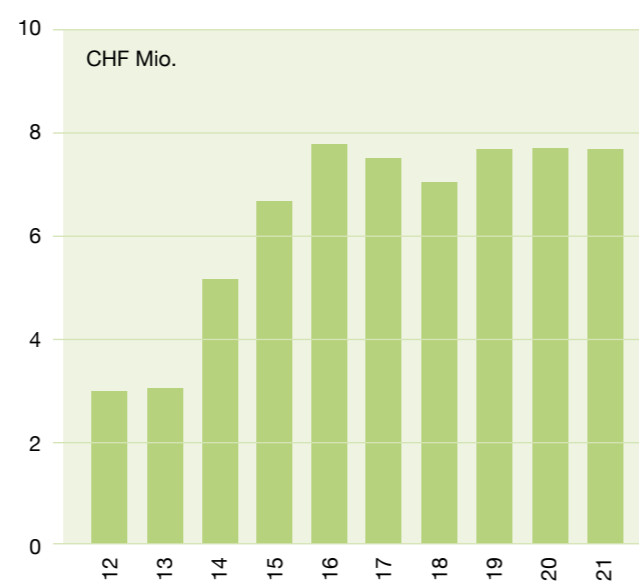
Feuerschutz

Das gute Ergebnis aus den Kapitalanlagen hat - trotz gesteigerter Beiträge an die Brandbekämpfung - dazu beigetragen, dass sich der Stand des Fonds per 31.12.2021 auf CHF 11'050'099 erhöht hat.



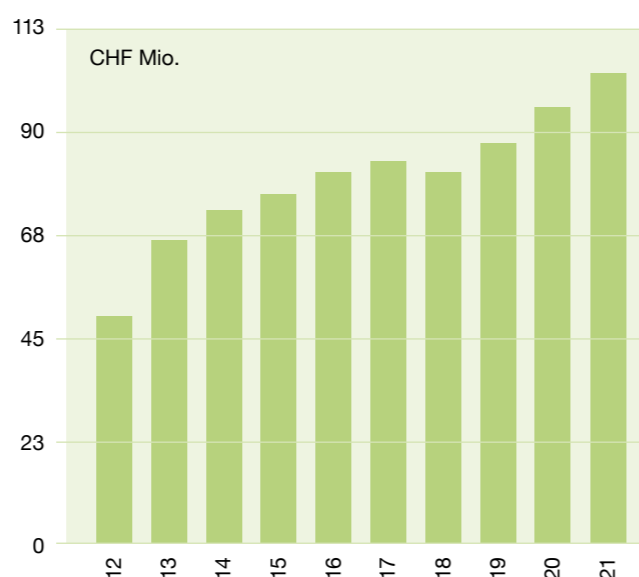
Grundstückversicherung

Aufgrund des geringen Schadenaufwandes und positiven Ergebnisses aus den Kapitalanlagen erhöhte sich der Fondsbestand. Er weist per 31. Dezember 2021 einen Stand von CHF 7'714'614 auf.



Eigenkapital

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich per Ende 2021 auf CHF 103'869'132 (Vorjahr CHF 95'126'730).



Segmenterfolgsrechnungen

Gebäudeversicherung

in CHF

	2021	2020
Prämien Feuer- und Elementarschadenversicherung	9'809'183	9'706'427
Rückversicherungsprämien	-1'141'934	-1'159'617
Überschussanteil IRV und Feuerschadenversicherung	299'212	695'298
Beitrag an Erdbebenpool	-452'000	-451'000
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	8'514'461	8'791'108
Feuerschäden	-1'660'446	-4'968'020
Selbstbehalt auf Feuerschäden	56'848	63'665
Regresse auf Feuerschäden	0	350'040
Elementarschäden	-903'636	-2'733'870
Regresse auf Elementarschäden	0	2'821
Selbstbehalt auf Elementarschäden	130'768	319'814
Veränderung Rückstellungen Feuer- und Elementarschäden	164'460	4'150'770
Veränderung Rückstellung IRG	-1'972'311	0
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-4'184'317	-2'814'780
Technisches Ergebnis	4'330'144	5'976'328
Betriebsertrag Versicherung	450	2'100
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'241'574	-2'437'711
Übriger betrieblicher Aufwand	-13'091	-14'110
Betriebsergebnis	2'075'929	3'526'607
Ergebnis aus Kapitalanlagen	5'016'343	3'365'270
Segmentergebnis Gebäudeversicherung	7'092'271	6'891'878



Segmenterfolgsrechnungen

Grundstückversicherung

in CHF

	2021	2020
Prämien	809'582	809'111
Rückversicherungsprämien	-360'000	-360'000
Schadenfreiheitsrabatt Rückversicherung	54'000	54'000
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	503'582	503'111
Grundstückschäden	-586'312	-760'104
Regress auf Grundstückschäden	300	0
Selbstbehalt auf Grundstückschäden	52'304	76'570
Veränderung Rückstellungen Grundstückschäden	-207'610	171'400
Leistungen Bund und Kanton	0	13'345
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-741'318	-498'790
Technisches Ergebnis	-237'736	4'322
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-342'217	-356'018
Betriebsergebnis	-579'953	-351'696
Ergebnis aus Kapitalanlagen	501'134	367'998
Segmentsergebnis Grundstückversicherung	-78'819	16'303

Feuerschutz

in CHF

	2021	2020
Feuerschutzabgabe	4'663'092	4'616'989
Sachversicherungsbeiträge	320'990	324'760
Betriebsertrag Feuerschutz	4'984'082	4'941'748
Beiträge Brandschutz	-414'564	-650'192
Wasserversorgung und Hydrantenanlagen	-895'307	-1'410'503
Löschgeräte und Feuerwehrmaterial	-512'683	-481'295
Feuerwehrfahrzeuge	-182'361	-555'022
Feuerwehrgebäude	70'061	-115'101
Feuerwehr-Alarmeinrichtung	-212'742	-282'939
Feuerwehrinspektorat und Ausbildung	-829'605	-308'719
Beiträge Brandbekämpfung	-2'562'636	-3'153'579
Technisches Ergebnis	2'006'881	1'137'977
Personal- und Verwaltungsaufwand	-877'301	-981'566
Betriebsergebnis	1'129'580	156'411
Ergebnis aus Kapitalanlagen	599'369	414'065
Segmentsergebnis Feuerschutz	1'728'949	570'475

Segmenterfolgsrechnungen

Kapitalanlagen

in CHF

	2021	2020
Ausschüttungen Kapitalanlagen	817'652	985'665
Realisierter Ertrag Kapitalanlagen	3'346'096	800'676
Nicht realisierter Erfolg Kapitalanlagen	5'416'805	2'294'388
Mietzinseinnahmen Liegenschaften	1'832'435	1'873'830
Ertrag aus Kapitalanlagen	11'412'988	5'954'558
Realisierter Aufwand Kapitalanlagen	-165'870	-1'461'752
Nicht realisierter Aufwand Kapitalanlagen	-1'305'030	-28'787
Vermögensverwaltungsaufwand	-190'879	-260'951
Unterhalt und Verwaltung Liegenschaften	-570'510	-1'051'349
Aufwand aus Kapitalanlagen	-2'232'291	-2'802'838
Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	9'180'697	3'151'719
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	-3'043'800	1'000'000
Ergebnis aus Kapitalanlagen	6'136'897	4'151'719
Zinsaufwand	-20'052	-4'386
Ergebnis aus Kapitalanlagen, inkl. Zins	6'116'846	4'147'333
Umlage auf die Segmenterfolgsrechnungen	-6'116'846	-4'147'333
Ergebnis nach Umlage	0	0



A1. Erläuterungen zur Bilanz

A1.1 Kapitalanlagen, Gliederung nach Anlagekategorien per 31. Dezember

in CHF 1'000 gerundet

	2021 Bestand	Anteil	2020 Bestand	Anteil
Obligationen CHF	18'353	14 %	16'118	13 %
Obligationen FW hedged	15'753	12 %	14'080	12 %
Obligationen Emerging Markets	5'339	4 %	4'871	4 %
Wandelanleihen Welt hedged	5'278	4 %	5'150	4 %
Hypothekendarlehen	3'990	3 %	3'995	3 %
Aktien Schweiz	21'615	17 %	18'811	16 %
Aktien Welt	18'497	14 %	16'968	14 %
Aktien Schweiz und Welt	40'112	31 %	35'779	30 %
Infrastrukturanlagen	4'759	4 %	4'703	4 %
Geldanlagen	1'779	1 %	1'104	1 %
Zwischentotal Finanzanlagen	95'363	74 %	85'800	72 %
Immobilien Schweiz direkt	A1.2 34'136	26 %	33'698	28 %
Total Kapitalanlagen	129'499	100 %	119'498	100 %

Offene Devisenterminkontrakte

Transaktion	Fälligkeit	Währung/Basiswert	Marktwert
Verkauf	08.04.2022	EUR 2'400'000	CHF 2'486'784
Verkauf	08.04.2022	USD 3'200'000	CHF 2'915'680
Verkauf	08.04.2022	AUD 400'000	CHF 265'040



A1. Erläuterungen zur Bilanz

A1.2 Das Immobilienportefeuille setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF

Ort	Liegenschaft	Verkehrswert
Herisau	MFH Oberdorfstrasse 124 A, B und C	5'712'000
Herisau	MFH Triangelstrasse 1	3'254'000
Herisau	MFH Rietwisstrasse 4	2'500'000
Herisau	Gutenbergzentrum (Miteigentum 14.5%)	5'247'000
Herisau	Geschäftshaus Poststrasse 10 und 10A	8'263'000
Schwellbrunn	MFH Sommertal 819	1'161'000
Speicher	Geschäftshaus Bahnhof (StwEG 611/1000)	2'142'000
Waldstatt	MFH Dorfstrasse 47	1'973'000
Wolfhalden	MFH Kindergartenstrasse 1141 und 1142	3'884'000
Total Immobilien Schweiz direkt		34'136'000

Der Neubauwert aller Liegenschaften (ohne Land) beträgt insgesamt CHF 47.71 Mio.

A1.3 Beteiligung Erdbebenpool

in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Bestand 1.1.	3'348	3'362
Ertrag / Veränderung Poolvermögen	-13	-14
Bestand 31.12.	3'335	3'348
Aufteilung Vermögen Erdbebenpool		
Gesamtvermögen	195'772	195'427
Anteil Assekuranz AR in Prozent	1.703 %	1.713 %
Anteil	3'335	3'348

Die Beteiligung am Erdbebenpool wird aufgrund der Abrechnung des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung vom Vorjahr (publiziert jeweils im Mai des Folgejahres) bewertet.

Aktuell entwickelt sich das Projekt einer schweizweit obligatorischen Erdbebendeckung kaum weiter. Um gleichwohl auf eine Katastrophe vorbereitet zu sein, führen 17 Gebäudeversicherungen seit vielen Jahren gemeinsam und freiwillig den Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung (SPE). Mit finanziellen Mitteln könnte zumindest ein Teil der Gebäudeschäden betroffener Kantonsgebiete beglichen werden. Der SPE ersetzt jedoch nicht eine Erdbebenversicherung. Da die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer keine Prämien bezahlen, besteht keine Leistungsgarantie.

A1.4 Sachanlagen

in CHF 1'000 gerundet

	Mobilien	Informatik	Florianfunk	Total
Anschaffungswert				
Bestand 01.01.2020	413	975	578	1'967
Zugänge	0	168	30	198
Abgänge	0	0	0	0
Bestand 31.12.2020	413	1'144	608	2'165
Zugänge	0	734	96	829
Abgänge	0	0	0	0
Bestand 31.12.2021	413	1'878	703	2'994
Abschreibungen kumuliert				
Bestand 01.01.2020	382	947	322	1'651
Abschreibungen	15	85	143	243
Abgänge	0	0	0	0
Bestand 31.12.2020	398	1'032	465	1'894
Abschreibungen	15	209	175	399
Abgänge	0	0	0	0
Bestand 31.12.2021	413	1'240	640	2'293
Bilanzwert 31.12.2020	15	112	143	271
Bilanzwert 31.12.2021	0	637	64	701

Der Brandversicherungswert der Mobilien beläuft sich auf TCHF 968 (Vorjahr TCHF 864).



A1. Erläuterungen zur Bilanz

A1.5 Forderungen

in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Versicherungsnehmer	35	44
Dritte	231	358
Total Forderungen	266	402

A1.6 Flüssige Mittel

in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Kasse	6	12
Geschäftskonto PostFinance AG	1'950	489
Kontokorrent UBS AG	2'094	1'031
Total Flüssige Mittel	4'050	1'532

A1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	153	127
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	153	127

A1.8 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

in CHF 1'000 gerundet

2021	01.01.	Abgerechnet	Veränderung	31.12.
Offene Feuerschäden	1'908	-1'604	1'470	1'774
- Anteil Rückversicherung	0	0	0	0
Offene Feuerschäden netto	1'908	-1'604	1'470	1'774
Offene Elementarschäden	640	-773	742	610
- Anteil Rückversicherung	0	0	0	0
Offene Elementarschäden netto	640	-773	742	610
Offene Grundstückschäden	516	-534	741	723
- Anteil Rückversicherung	0	0	0	0
Offene Grundstückschäden netto	516	-534	741	723
Total	3'064	-2'910	2'953	3'107

2020	01.01.	Abgerechnet	Veränderung	31.12.
Offene Feuerschäden	4'933	-4'554	1'530	1'908
- Anteil Rückversicherung	0	0	0	0
Offene Feuerschäden netto	4'933	-4'554	1'530	1'908
Offene Elementarschäden	1'767	-2'411	1'285	640
- Anteil Rückversicherung	0	0	0	0
Offene Elementarschäden netto	1'767	-2'411	1'285	640
Offene Grundstückschäden	685	-684	512	516
- Anteil Rückversicherung	0	0	0	0
Offene Grundstückschäden netto	686	-684	512	516
Total	7'385	-7'649	3'327	3'064

Eine Rückversicherung ist die Übertragung von Risiken von einem Versicherungs- auf ein Rückversicherungsunternehmen. Sie deckt Grossrisiken ab und gleicht Schwankungen im langfristigen Schadenverlauf aus. Dank des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes reduziert sich der Kapitalbedarf jeder angeschlossenen Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV). Das System beruht auf einer solidarischen Risikoteilung. Es unterstützt einen effizienten Risikoausgleich unter den beteiligten KGV.

A1. Erläuterungen zur Bilanz

A1.9 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

in CHF 1'000 gerundet

2021	Wasser- versorgung	Feuerwehr- fahrzeuge	Feuerwehr- gebäude	Feuerwehr- material	Objektschutz/ Prävention	Übrige	Total
01.01.	3'472	407	134	450	216	651	5'330
Bildung	848	140	0	480	104	130	1'703
Verwendung	-1'153	-384	-13	-450	-70	-60	-2'130
Auflösung	-200	-20	-87	0	-26	-387	-720
31.12.	2'967	143	34	480	224	335	4'183
Davon kurzfristig	2'967	143	34	480	224	335	4'183
2020							
01.01.	3'172	263	121	450	165	247	4'419
Bildung	1'468	405	13	450	120	604	3'059
Verwendung	-881	-261	0	-450	-29	-172	-1'793
Auflösung	-287	0	0	0	-40	-28	-355
31.12.	3'472	407	134	450	216	651	5'330
Davon kurzfristig	3'472	407	134	450	216	651	5'330

Die Ausrichtung der Beiträge an Feuerwehren, Wasserversorgungen und an den technischen Brandschutz erfolgt im Rahmen der Ausführungsbestimmungen, erlassen vom Verwaltungsrat der Assekuranz AR am 1. Januar 1997. Die Ausführungsbestimmungen über die Beiträge an Objektschutzmassnahmen gegen Naturgefahren, erlassen vom Verwaltungsrat der Assekuranz AR auf den 1. Januar 2009, regeln die Auszahlungen im Bereich Objektschutz. Die Rückstellungen entsprechen in der Summe den zugesicherten Beiträgen.

A1.10 Passive Rechnungsabgrenzungen

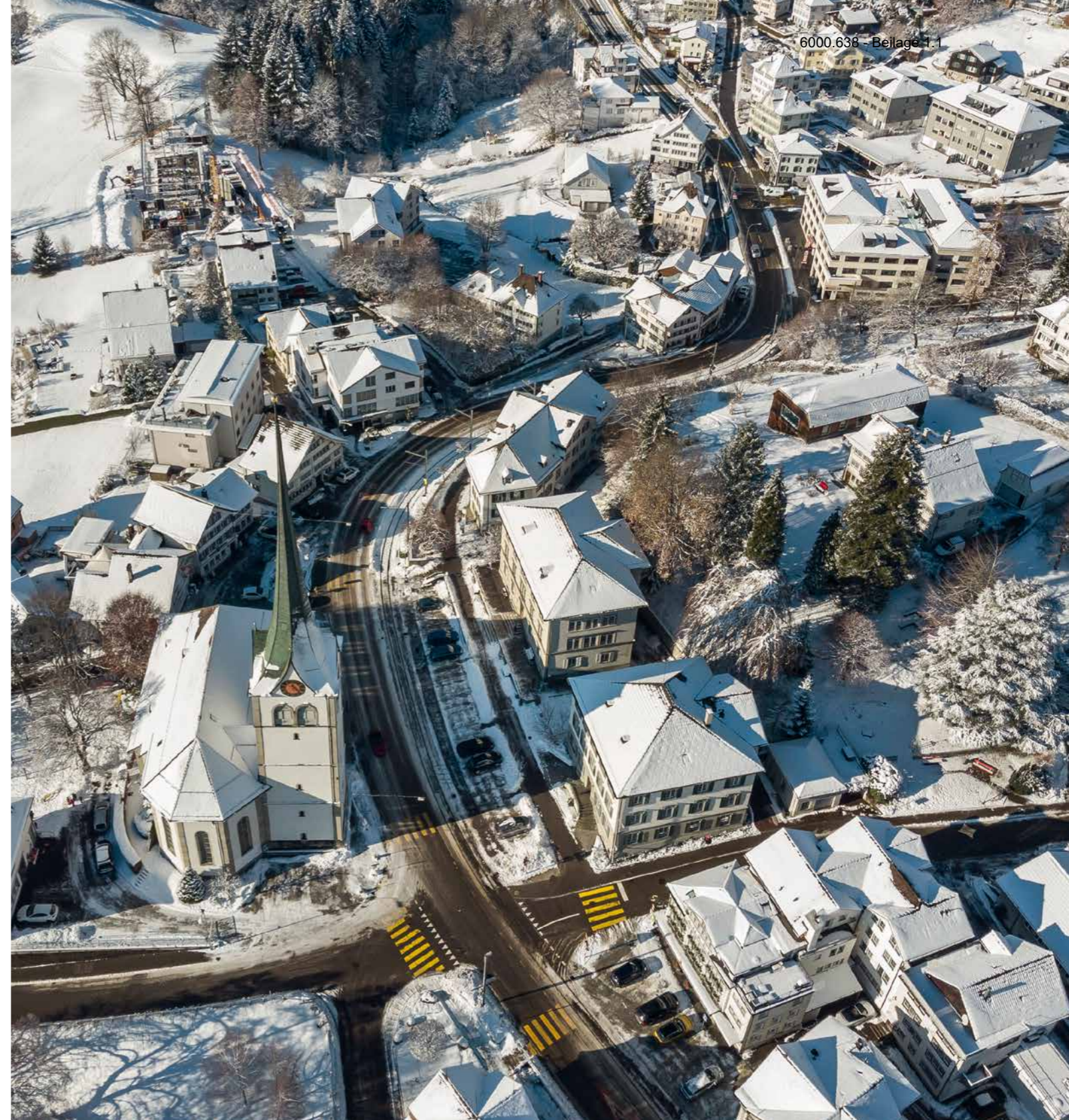
in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Vorausbezahlte Mietzinsen und Nebenkosten	191	190
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	1	30
Total passive Rechnungsabgrenzungen	192	220

A1.11 Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Bestand 01.01.	20'355	21'355
Bildung/Auflösung	3'044	-1'000
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen per 31.12.	23'398	20'355





A2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

A2.1 Kapitalanlagen

in CHF 1'000 gerundet

2021	Ausschüt- tungen	Kursgewinne		Kursverluste		Total Erfolg
		real.	n. real	real.	n. real	
Obligationen CHF	53				-368	-315
Obligationen FW	148				-438	-290
Obligationen Emerging Markets	219				-396	-176
Wandelanleihen Welt hedged			129			129
Festverzinsliche Anlagen	421		129		-1'201	-652
Hypothekendarlehen	55					55
Aktien Schweiz	161	306	3'928			4'395
Aktien Welt	82	2'702	1'010		-47	3'747
Aktien	243	3'009	4'937		-47	8'141
Infrastrukturanlagen	100				-44	56
Geldanlagen / Devisen		149	48	-166	-13	19
Zwischentotal Finanzanlagen	818	3'158	5'114	-166	-1'305	7'619
Ertrag aus Immobilien	1'832	188	303			2'323
Aufwand für Immobilien	-571					-571
Immobilien Direktanlagen	1'262	188	303			1'753
Anlageergebnis 2021	2'080	3'346	5'417	-166	-1'305	9'372
Verwaltungs- und Depotgebühren	-147					-147
Bankspesen und Transaktionskosten	-44					-44
Vermögensverwaltungsaufwand	-191					-191
Zinsaufwand	-20					-20
Veränderung Rückst. auf Kapitalanlagen					-3'044	-3'044
Ergebnis aus Kapitalanlagen inkl. Zins 2021						6'117

A2.1 Kapitalanlagen

in CHF 1'000 gerundet

2020	Ausschüt- tungen	Kursgewinne		Kursverluste		Total Erfolg
		real.	n. real	real.	n. real	
Obligationen CHF	120	28	82	-43		186
Obligationen FW	486	7	399	-3		889
Obligationen Emerging Markets			149	-281		-132
Wandelanleihen Welt hedged		546			-4	542
Festverzinsliche Anlagen	606	581	629	-328	-4	1'485
Hypothekendarlehen	61					61
Aktien Schweiz	162	141	537	-116	-25	699
Aktien Welt	157	4	1'017	-250		928
Aktien	319	145	1'553	-366	-25	1'626
Kollektive Kapitalanlagen				-33		-33
Commodities				-714		-714
Infrastrukturanlagen			109			109
Geldanlagen / Devisen		74	2	-21		56
Zwischentotal Finanzanlagen	986	801	2'294	-1'462	-29	2'590
Ertrag aus Immobilien	1'874					1'874
Aufwand für Immobilien	-1'051					-1'051
Immobilien Direktanlagen	822					822
Anlageergebnis 2020	1'808	801	2'294	-1'462	-29	3'413
Verwaltungs- und Depotgebühren	-144					-144
Bankspesen und Transaktionskosten	-117					-117
Vermögensverwaltungsaufwand	-261					-261
Zinsaufwand	-4					-4
Veränderung Rückst. auf Kapitalanlagen					1'000	1'000
Ergebnis aus Kapitalanlagen inkl. Zins 2020						4'147



A2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

A2.3 Betriebsertrag

in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Feuerschutzbeiträge	4'663	4'617
Feuerlöschbeiträge der privaten Versicherer	321	325
Übrige Abgaben, Beiträge und Gebühren	0	2
Total Betriebsertrag	4'985	4'944

A2.4 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Prävention und Intervention	-3'154	-3'989
Schätzungswesen	-449	-591
Abschreibungen	-399	-243
Büro- und Verwaltungsaufwand	-907	-1'196
Personalaufwand	-1'523	-1'547
Assekuranz-Shop	-6	-13
Total Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-6'438	-7'579

A2.5 Übriger betrieblicher Aufwand

in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Veränderung Beteiligung Erdbebenpool	-13	-14
Zinsaufwand und Guthabengebühren	-20	-4
Total übriger betrieblicher Aufwand	-33	-18

A3. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Assekuranz AR hat mit der AR Informatik AG einen Geschäftsmietvertrag für Büroräume zu marktconformen Bedingungen an der Poststrasse 10A in Herisau abgeschlossen. Die Jahresmiete beträgt CHF 177'180 (Vorjahr CHF 177'900).

Das Finanzamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden erhält für die Führung der Lohnbuchhaltung für die Angestellten der Assekuranz AR eine jährliche Entschädigung von CHF 12'000 (Vorjahr CHF 11'700).

A4. Eventualverbindlichkeiten

in CHF 1'000 gerundet

	2021	2020
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) Bedingte statutarische Nachschusspflicht	2'613	2'615
Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) Maximale Beitragsverpflichtung Elementarschäden	9'045	9'243
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung Solidarische Haftung im Rahmen der Einfachen Gesellschaft	5'870	5'927



A5. Feuerlöschbeiträge

Feuerlöschbeiträge der im Kanton Appenzel Ausserrhoden tätigen privaten Sachversicherungsgesellschaften

in CHF

Nr.	Name der Gesellschaft	Versicherungskapital	Beitrag
1	Schweizerische Mobiliar, Bern	2'467'413'578	123'370.70
2	Helvetia Versicherungen, St. Gallen	1'087'291'000	54'364.55
3	AXA Versicherungen AG, Winterthur	715'553'855	35'777.70
4	Allianz Suisse Versicherungen, Zürich	615'442'472	30'772.10
5	Basler Versicherung AG, Basel	596'696'721	29'834.85
6	Zürich Versicherungs-Gesellschaft, Zürich	306'710'755	15'335.55
7	XL Insurance Company SE, Dublin, Zweigniederl. Zürich	290'554'000	14'527.70
8	Emmental Versicherung, Konolfingen	128'373'530	6'419.00
9	Generali Assurances, Genève	64'554'000	3'227.70
10	Chubb Versicherungen (Schweiz) AG, Zürich	36'180'447	1'809.00
11	Vaudoise Generale, Lausanne	34'872'000	1'743.60
12	Appenzeller Versicherungen, Appenzell	21'484'600	1'074.25
13	smile direct versicherung ag, Wallisellen	14'193'600	709.70
14	CSS Versicherung, Luzern	12'390'700	619.55
15	Branchen Versicherung Genossenschaft, Zürich	5'470'000	273.50
16	HDI Global SE, Zürich	4'203'154	210.15
17	VZ VersicherungsPool AG, Zürich	4'085'000	204.25
18	Swiss Post Insurance AG, Schaan	4'073'626	203.70
19	Allianz Global Corporate & Specialty Switzerland, Zürich	3'616'000	180.80
20	Visana Services AG, Bern	2'680'067	134.00
21	LLOYD'S Versicherungen, Zürich	1'955'000	97.75
22	Sympany Versicherungen AG	995'840	50.00
23	glarnerSach, Glarus	255'000	50.00
Versicherungskapital 31.12.2020		6'419'044'944	
Beiträge 2021			320'990.10

A6. Erläuterungen zur Personalvorsorge

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

Bei der Pensionskasse der Assekuranz AR handelt es sich um eine Gemeinschaftseinrichtung, bei welcher alle Arbeit-

geber des Kantons Appenzel Ausserrhoden und nahestehende Organisationen angeschlossen sind. Aufgrund der gemeinschaftlichen Risikotragung wird kein Deckungsgrad für die Assekuranz AR ausgewiesen. Der Deckungsgrad per 31.12.2020 beträgt 116.3% (Vorjahr 113.5%).

Da zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die Pensionskasse weder eine Unterdeckung ausweist noch über freie Mittel verfügt, ist keine wirtschaftliche Verpflichtung oder wirtschaftlicher Nutzen in der Jahresrechnung der Assekuranz AR erfasst.

in CHF 1'000 gerundet

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Deckungs- grad	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation			Verände- rung zum VJ bzw. erfolgs- wirksam im GJ	Auf die Periode ab- gegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalauf- wand	
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020			2021	2020
Pensionskasse AR	116.3% 1)	0	0	0	0	167	178	

1) Basierend auf Vorjahreswert, da der Deckungsgrad per 31.12.2021 bei der Abschlusserstellung noch nicht bekannt war.



A7. Erläuterungen zu Bewertungsgrundlagen und -grundsätzen

A7.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk - insbesondere dem Branchenstand FER 41 - erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Die Jahresrechnung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Sie entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Die Zahlen werden in ganzen Franken dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

A7.2 Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

A7.3 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

A7.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen die ausschliesslich dem operativen Betrieb dienenden Kassabestand, Geschäftskonto Postfinance und Bank.

A7.5 Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Die relevanten Umrechnungskurse am 31. Dezember lauteten:

Währung	2021	2020
EUR	1.036160	1.081557
USD	0.911150	0.88395

A7.6 Kapitalanlagen

Finanzanlagen

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrates durch eine externe Vermögensverwaltung (UBS AG) bewirtschaftet. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten und basiert auf den Auswertungen des Global Custodian. Ist kein aktueller Wert bekannt, kommt ausnahmsweise der Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen, zur Anwendung.

Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen

erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden - sofern diese nicht bereits im Kurswert enthalten sind - in den Kapitalanlagen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Die Assekuranz AR ist aufgrund ihrer Kapitalanlagen den Risiken von Währungsschwankungen und Zinsveränderungen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Absicherungsinstrumenten, die zu Marktwerten erfasst werden, reduziert. Die derivativen Finanzinstrumente sind unter der Anlagekategorie «Geldanlagen» ausgewiesen.

Immobilie Sachanlagen

Der aktuelle Marktwert der immobilien Sachanlagen wird periodisch durch externe Schätzungsexperten aus der Immobilienbranche nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) einzeln berechnet. Die Bauparzelle wird nach der Verkehrswertmethode bewertet. Dabei werden die erwarteten Netto-Geldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Die selbstgenutzte Liegenschaft an der Poststrasse 10 in Herisau ist in dieser Position enthalten. Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Kanton Appenzell Ausserrhodens.

A7.7 Beteiligung Erdbeben-Pool

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung ist eine einfache Gesellschaft gemäss Art. 530 OR mit Sitz in Bern. Der Zweck dieses Pools besteht darin, den Poolmitgliedern die infolge Erdbeben entstandenen Schäden an Gebäuden im Umfang der Poolleistungen zu vergüten. Die Bewertung erfolgt zum anteiligen Wert.

A7.8 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt ab dem Nutzungsjahr nach der direkten Methode, linear vom Anschaffungswert. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt für:

Informatikinfrastruktur (Hard- und Software)	3 Jahre
Maschinen	4 Jahre
Neue Kernapplikation IT	5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	5 Jahre
Florian-Funksystem	6 Jahre

Die allgemeine Aktivierungsgrenze beträgt CHF 10'000.

A7.9 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

A7.10 Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

A7.11 Eigenkapital

Die Assekuranz AR ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit Sitz in Herisau. Sie beansprucht kein kantonales Dotationskapital und keine Steuergelder. Es besteht keine Haftung des Kantons. Beim Eigenkapital handelt es sich um die kumulierten Gewinne abzüglich der kumulierten Verluste.

A7.12 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Für alle bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Schadenfälle werden pro Schadenfall Rückstellungen gebildet, die eine Schätzung aller inskünftig für diese Schadenfälle noch zu leistenden Zahlungen darstellen. Das zur Berechnung eingesetzte Verfahren beruht auf den Kenntnissen und der Erfahrung der für die Regulierung der Schadenfälle verantwortlichen Fachleute. Für die bis zur Bilanzerstellung im abgelaufenen Jahr eingetretenen, aber vom Versicherungsnehmer noch nicht gemeldeten Schäden erfolgt eine Schätzung aufgrund der eingetretenen Ereignisse und gemeldeten Schäden.

A7.13 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus der Vergangenheit besteht, welche der Höhe oder dem Zeitpunkt nach unbestimmt ist. Sie wird auf der Basis des wahrscheinlichen Mittelabflusses bewertet. Die Bildung der Rückstellung erfolgt aufgrund der Zusicherung, die Auflösung durch Zahlung oder Verfall.

A7.14 Zweckgebundene Fonds

Die Assekuranz AR achtet darauf, dass die Prämieinnahmen, die Reserven und die Rückversicherung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, damit die Leistungsfähigkeit der Assekuranz AR ständig gewährleistet bleibt. Der Fondsbestand der Gebäude- und Grundstücksversicherung wird periodisch mittels Swiss Solvency Test überprüft. Der Fondsbestand der Feuerschutzrechnung soll mit der Grösse von mindestens einem Jahresaufwand dotiert sein.

A7.15 ASTRA-Beiträge

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auf

den 1. Januar 2008 wurden die Verantwortung und das Eigentum der Nationalstrassen dem Bund übertragen. Der Bund ist seitdem allein zuständig für Bau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes.

Die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) bezahlten Beiträge für die Schadenwehren auf Nationalstrassen sind zweckgebunden zu verwenden. Den für die Nationalstrassen zuständigen Stützpunktfeuerwehren werden die Betriebskosten jährlich entschädigt. Der Rest verbleibt für zukünftige Investitionen.

A7.16 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bilanziert.

A7.17 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Assekuranz AR ist der Pensionskasse AR angeschlossen, welche Leistungen für Alter, Invalidität und Tod in einem Beitragsprimat nach Schweizer Recht erbringt. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden Forderungen und Verpflichtungen aufgrund der vertraglichen, reglementarischen und gesetzlichen Grundlagen abgegrenzt.

A7.18 Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellung für die Risiken in den Kapitalanlagen bildet die langfristige Volatilität des Kapitalmarktes und das daraus abgeleitete Risiko pro Anlagekategorie. Die Zielgrösse der Rückstellung wird vom Verwaltungsrat aufgrund dessen Risikoeinschätzung pro Anlagekategorie überprüft. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet und erfolgswirksam gebildet oder aufgelöst. Der Zielwert für die Rückstellung ist wie folgt definiert:

Obligationen CHF, FW und Emerging Markets	10 %
Wandelanleihen Welt hedged	10 %
Aktien Schweiz und Welt, Aktienfonds	30 %
Infrastrukturanlagen	20 %
Hypotheken	5 %
Immobilien	10 %

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen bilden die langfristigen Volatilitäten des Kapitalmarktes ab. Die Rückstellungen bemessen sich am Gesamtportfolio und werden jedes Jahr überprüft.



Ernst & Young AG
St. Leonhard-Strasse 76
Postfach
CH-9001 St. Gallen

Telefon: +41 58 286 20 20
Fax: +41 58 286 20 22
www.ey.com/ch

An den Verwaltungsrat der
Assekuranz AR, Herisau

St. Gallen, 15. März 2022



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Assekuranz AR, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 48 bis 71), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rolf Bächler
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Andreas Imbach
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Beschluss des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Assekuranz Appenzell Ausserrhoden hat am 9. März 2022 die Jahresrechnung 2021 und den Geschäftsbericht 2021 genehmigt.

Er leitet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 an den Regierungsrat und dieser anschliessend dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme weiter.

Herisau, 9. März 2022

Namens des Verwaltungsrates:

Regierungsrat Hansueli Reutegger
Präsident

Impressum

Herausgeber

Assekuranz Appenzell Ausserrhoden

Auflage

850 Exemplare

Druck

Appenzeller Druckerei AG

Fotos

Hanspeter Schiess
Fotostudio Fabienne
istockphoto.com

Text/Gestaltung

feine-feder.ch

gedruckt auf FSC



Poststrasse 10
9102 Herisau

Tel. 071 353 00 53

info@assekuranz.ch
www.assekuranz.ch



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 29. März 2022

4000.234

Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 13 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (bGS 831.1) nimmt der Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht den Jahresbericht und die den Kanton betreffenden Jahresrechnungen der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden zur Kenntnis.

Die den Kanton betreffenden Jahresrechnungen sind in die Staatsrechnung 2021 integriert. Diese werden dem Kantonsrat an seiner Sitzung vom 9. Mai 2022 zur Genehmigung unterbreitet.



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1

Jahresbericht 2021

SOZIALVERSICHERUNGEN APPENZELL AUSSERRHODEN **JAHRESBERICHT 2021**

21

Schwerpunktthema: *Wie hat COVID-19 die SOVAR gefordert?*



2021

DIE SOVAR ZAHLEN & FAKTEN

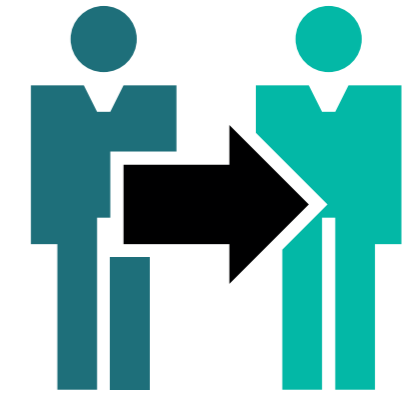
Auf einen Blick

“ Als selbständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen leisten die SOVAR einen wichtigen Beitrag an die soziale Sicherheit der Menschen im Kanton Appenzell Ausserrhoden.



MITARBEITENDE
59

59 SOVAR-Mitarbeitende setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein.



KONTAKTE
JEDE 2. PERSON

Jedes Jahr haben die Mitarbeitenden der SOVAR direkt oder indirekt mit rund jeder zweiten im Kanton wohnhaften Person Kontakt.

GESAMTVOLUMEN
ÜBER ALLE SOZIALWERKE

440 Mio. CHF

Das Gesamtvolumen (Einnahmen und Ausgaben) über alle Sozialwerke beträgt CHF 440 Millionen.

EINGEHENDE
ANRUFEN **55T**

2021 bearbeitete die SOVAR rund 55'000 eingehende Anrufe.

KUND*INNEN
TOTAL **8068**

8'068 Arbeitgebende und Selbständig-erwerbende rechnen die 1. Säule bei der Ausgleichskasse der SOVAR ab.

SOVAR
JAHRESBERICHT 2021

INHALT

•

EDITORIAL	6
SCHWERPUNKTTHEMA DIE PANDEMIE COVID-19	8
AUSGLEICHSKASSE	13
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE	21
INVALIDENVERSICHERUNG	25
RECHTSPFLEGE	30
FINANZEN	32
CORPORATE GOVERNANCE	37

VK-PRÄSIDENT

SOZIAL, DYNAMISCH, ZUVERLÄSSIG

Patrik Müller-Hagmann

Geschätzte Damen und Herren

Die schweizerische Sozialversicherungslandschaft war erneut von einem starken Wandel geprägt. Dieser hat sich auf die Aufgaben der SOVAR stark ausgewirkt. Zusätzlich zum anspruchsvollen Tagesgeschäft galt es, verschiedene Gesetzesrevisionen mit kurzer Vorlaufzeit umzusetzen. Bereits am 1. Januar 2021 traten die EL-Reform mit umfangreichen Neuerungen sowie die neue Vaterschaftsentschädigung in Kraft. Seit 1. Juli 2021 ist die SOVAR zusätzlich für die neuen Leistungen Betreuungsentchädigung sowie für die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zuständig. Die Durchführung der neuen Sozialversicherungsleistung «Corona-Entschädigung» war geprägt von sich fortlaufend ändernden Vollzugsvorschriften. Die Corona-Erwerbsersatzentschädigung ist in diesem Jahresbericht ein Schwerpunktthema.

Die frist- und sachgerechte, effiziente und kostengünstige Umsetzung sowohl der neuen als auch der angestammten Aufgaben zählt zum Kernauftrag der SOVAR als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dabei soll die Umsetzung für die Versicherten verständlich und kundenfreundlich sein. Die sorgfältige Beratung und zuverlässige Erfüllung unseres Leistungsauftrags, aber auch die Gesundheit der Mitarbeitenden stehen im Zentrum unseres Handelns.

Die Verwaltungskommission hat sich im Berichtsjahr ausführlich mit der gesamten Geschäftstätigkeit befasst. Die Mitglieder der Verwaltungskommission freuen sich, dass die Mitarbeitenden, das Kader und die Geschäftsleitung die vielseitigen Herausforderungen auch unter COVID-19-Bedingungen mit hoher Professionalität und grossem Engagement gemeistert haben. Das Unternehmen konnte wichtige Themen, zum Beispiel in der IT, anpacken und hat weiter an Beweglichkeit gewonnen. Der Generationenwechsel in der Leitung ist geglückt und die Zusammenarbeit in den Teams ist ausgezeichnet. Die hohe Qualität der Dienstleistungserbringung wurde durch die externe Revisionsstelle erneut bestätigt. So macht die Arbeit trotz COVID-19 Freude!

Ich bedanke mich im Namen der Verwaltungskommission beim Direktor, dem Kader und allen Mitarbeitenden der SOVAR für ihren grossen Einsatz herzlich.



PATRIK MÜLLER-HAGMANN
Präsident der Verwaltungskommission SOVAR

DIREKTOR

STABIL UND AGIL

Urs Besmer

Geschätzte Damen und Herren

In unserer täglichen Arbeit sind wir bestrebt, dem Bedürfnis nach Existenzsicherung und Lebensqualität auch in schwierigen Zeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten entsprechen zu können. Wir stellen den Menschen dabei in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Auch im Berichtsjahr 2021 waren wir stets darauf bedacht, unsere Dienstleistungen zuverlässig zu erbringen und dabei die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Einmal mehr wurde uns deutlich vor Augen geführt, dass die Sozialversicherungswerke eine wichtige Rolle einnehmen, um auch in schwierigen Zeiten der Bevölkerung Stabilität und Sicherheit zu geben. Gleichzeitig müssen wir Änderungen und Neuerungen rasch umsetzen, also agil und flexibel sein.

Die IV-Stelle hat sich intensiv mit den Vorbereitungsarbeiten der ab 1. Januar 2022 umzusetzenden IV-Revision, der sogenannten Weiterentwicklung IV, beschäftigt. Eingeführt wird ein stufenloses Rentensystem sowie eine engere Begleitung von Kindern mit Geburtsgebrechen und von Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben. Der Fokus liegt weiterhin auf der Früherfassung, damit präventiv mit zeitnahen Massnahmen zugunsten einer Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt begonnen werden kann.

Seit 1. Januar 2021 ist das revidierte Gesetz über Ergänzungsleistungen in Kraft. Die Umsetzung dieser Gesetzesanpassung gestaltete sich komplex und umfangreich. Es gehört zu unseren Kernkompetenzen, dass wir zusammen mit unseren Partnern diese Gesetzesanpassungen, die Weiterführung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung sowie die vom Bund im Jahr 2021 neu eingeführten Sozialversicherungsleistungen (Vaterschaftsentschädigung, Betreuungsentchädigung, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose) rasch und in einwandfreier Qualität umsetzen konnten. Am Ende dieses Berichtsjahres gehört unser Respekt all jenen Menschen und Unternehmen, die von den unterschiedlichen Corona-Massnahmen massgeblich betroffen waren. Wir sind für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Appenzell Ausserrhoden da. Stabil und agil.



URS BESMER
Direktor SOVAR

2021

DIE PANDEMIE HINTERGRÜNDE

COVID-19 in unserem Kanton

“ **Es war uns jederzeit wichtig, die Gesuche rasch zu bearbeiten und die Anfragen mit viel Verständnis für die Situation zu beantworten.** ”

SCHWERPUNKT CORONA-ERWERBSERSATZENTSCHÄDIGUNG

Patrick Tribelhorn

Die Frequenz in den Anpassungen zur Durchführung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung blieb auch im Jahr 2021 hoch. Mit zwölf verschiedenen Versionen über das Jahr verteilt, blieben wir weiter gefordert. Hier passt das Modewort: Agil! Obwohl diese Änderungen nach wie vor besondere Herausforderungen an die Applikationen, Wissensvermittlung und Organisation stellten, hatte die rasche Umsetzung dieser existenzsichernden Entschädigung jederzeit oberste Priorität. Wir setzten alles daran, die Kundenanfragen und Gesuche schnell, pragmatisch und lösungsorientiert zu bearbeiten.

Wer hätte gedacht, dass uns diese neu (und vorübergehend) geschaffene Leistung nochmal ein ganzes Kalenderjahr und darüber hinaus beschäftigen würde.

Wie angespannt die finanzielle Situation vieler Gestellenden insbesondere im Gastro- und Kulturbereich war, spürten wir beinahe täglich. Unmittelbar nach den Pressekonferenzen des Bundesrates schnellten die Anrufe und E-Mail-Anfragen in die Höhe. Die Unsicherheit war spürbar, das Thema emotional aufgeladen. Obwohl wir zu diesem Zeitpunkt die detaillierten Änderungen für die Durchführung oft noch nicht kannten, war es wichtig, die Anrufenden anzuhören. Wir setzten von Beginn weg auf eine möglichst persönliche und unkomplizierte Kommunikation. Über einen Telefonanruf gelang es uns deutlich besser, auf die individuelle Situation einzugehen. Auch die Anspruchsvoraussetzungen zu erklären oder einen allfälligen negativen

Entscheid zu begründen, gelang entscheidend besser mit einem Anruf. Die Kommunikation per E-Mail verhalf zu rascheren Abklärungsergebnissen bei Rückfragen und somit auch zur schnelleren Leistungsauszahlung. Mit nur fünf Einsprachen im letzten Jahr verfehlte dieser eingeschlagene Weg der Kommunikation seine Wirkung nicht – und dies trotz 1'964 Anrufen und 2'645 E-Mail-Eingängen. Hauptsächlich wurden die Gesuche von zwei Mitarbeiterinnen, welche im Bereich der Erwerbsersatzentschädigung tätig sind, bearbeitet. Über Neuerungen und Änderungen stimmten wir uns umgehend ab und sorgten so für eine einheitliche und korrekte Umsetzung der Bestimmungen. Wir schenkten unseren beiden Mitarbeiterinnen viel Vertrauen und Eigenverantwortung. Lediglich in Fällen, in welchen der Sachverhalt nicht eindeutig war oder eine Unsicherheit bestand, wurde der Team- und/oder Abteilungsleitende einbezogen. Auch in diesen Situationen handelten wir rasch. Ein Entscheid fiel in der Regel am selben Tag, wenn nicht sogar umgehend – also ganz agil. Das war alles andere als selbstverständlich, denn auch wir verrichteten ganz und teilweise unsere Arbeit im Homeoffice. Waren die Gesuche und einverlangten Dokumente vollständig, gelang uns für gewöhnlich die Auszahlung der Entschädigung innert zwei Arbeitstagen.

Wir dürfen festhalten, dass wir in dieser auch für uns anspruchsvollen Zeit eine verlässliche Partnerin für unsere beitragszahlenden Kundinnen und Kunden sowie Versicherten waren.

BETRIEBSSCHLIESSUNG

GESUCHE
TOTAL **356**

Betriebe, die auf Anordnung des Kantons oder des Bundes den Betrieb schliessen mussten.

HÄRTEFÄLLE

GESUCHE
TOTAL **1101**

Betriebe / Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus massgeblich einschränken mussten.

QUARANTÄNE

GESUCHE
TOTAL **649**

Personen, die wegen einer Quarantänemassnahme ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mussten.

VERANSTALTUNGSVERBOT

GESUCHE
TOTAL **418**

Betriebe / Personen, die von einem behördlichen Verbot von Veranstaltungen betroffen waren oder aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus einen Erwerbsausfall erlitten haben.

CORONA-ENTSCHÄDIGUNGEN

TOTAL AUSBEZAHLT 2021

7.54 Mio. CHF

REGIERUNGSRAT
YVES NOËL
BALMER

Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales

4 FRAGEN ZU CHANCEN, HÜRDEN UND WÜNSCHEN RUND UM DIE CORONA-PANDEMIE

01 *Wie sieht ein typischer Arbeitstag von Regierungsrat Yves Noël Balmer zu Krisenzeiten der Pandemie aus?*
Insbesondere in Krisenzeiten gibt es keinen typischen Arbeitstag im Alltag eines Regierungsrates. Viele Termine müssen, je nach Entwicklung der Situation, einberufen oder abgesagt werden. Ich studiere täglich die Entwicklung der Pandemie. Neben der Pandemiebewältigung fallen diverse weitere Aufgaben als Gesundheits- und Sozialdirektor an. Immer dienstags tagt der Regierungsrat. Dieser hat sich in der Pandemie als der planbarste Tag etabliert.

02 *Wo liegen die grössten Hürden bei der Bewältigung der Pandemie aus Ihrer Perspektive?*
Dabei gibt es für mich zwei Aspekte. Zum einen blicke ich als Vorsteher auf mein Departement: Die Bewältigung einer Pandemie ist für uns eine zusätzliche Aufgabe, für die wir zu Beginn keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung hatten. Zudem erfordert eine Krise eine andere Führung als die Normalsituation. Der starke Drang zur Priorisierung der Geschäfte, die Dynamik des Geschehens, die permanente Unsicherheit und die abgeforderte Flexibilität ist für manche Personen schwierig. Andererseits blicke ich als Regierungsrat auf die Gesellschaft: Je länger die Pandemie andauert, umso komplexer werden die Herausforderungen. Es geht nicht mehr nur um die Sicherstellung des Gesundheitswesens. Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, aber sie haben teils psychische Folgen und Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das Austarieren und die Wahrung der Verhältnismässigkeit wurden immer schwieriger.



03 *Sehen Sie auch Chancen in der Pandemie?*
In puncto Digitalisierung ist unser Land und damit auch die kantonale Verwaltung einen grossen Schritt vorangekommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird aus meiner Sicht anders diskutiert als vor der Pandemie. Kindertagesstätten gelten nun als systemrelevant. Der Respekt vor der Leistung, welche vom Personal im Gesundheitswesen erbracht wird, ist sicherlich gestiegen. Dies wertet diese Berufe auf und erhöht die Chance, dass sich die Personalknappheit künftig verringert.

04 *Was wünschen Sie sich für die Zukunft persönlich und für den Kanton AR?*
Ich wünsche mir, dass wir aus der Pandemie lernen. Dass selbst unser Liebstes nicht selbstverständlich ist. Dass unsere Art zu leben sowie die öffentliche Infrastruktur und staatlich erbrachte Leistungen wieder mehr geschätzt werden. Unser Staatswesen hat aus meiner Sicht grösstenteils gut funktioniert in der Krise. Ich wünsche mir, dass Appenzell Ausserrhoden gestärkt aus der Krise kommt. Wir haben die grosse Chance, in der Zukunftsfähigkeit unseres schönen Kantons einen grossen Schritt voranzukommen. Nun gilt es, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

ERFAHRUNGSBERICHT GASTHAUS MARKTPLATZ

Seit der Eröffnung kein normales Geschäftsjahr erlebt

Seit Beginn der Corona-Pandemie sieht sich die Gastronomiebranche immer wieder mit Massnahmen und Einschränkungen konfrontiert. Die Geschäftsführerin Didi Bühler und ihr Nachfolger Rick Wassenaar berichten, wie sie sich durch die Pandemie kämpfen und welche Herausforderungen sie dabei im Alltag zu bewältigen haben.

Seit der Eröffnung des Gasthaus Marktplatz im Juni 2019 hätten sie kein einziges, normales Geschäftsjahr erlebt, sagen die Gasthausbetreibenden auf die Frage, was die Corona-Krise für sie bedeute. «Das grosse Problem dabei ist, dass wir nichts selbst in der Hand haben». Die Massnahmen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Virus seien dabei der eine Teil, der andere die Veränderung in der Gesellschaft. Seit Ausbruch der Pandemie verpflegen sich die Leute vermehrt zu Hause. Auch die Homeoffice-Empfehlung/-Pflicht führt dazu, dass über Mittag weniger Gäste in den Restaurants anzutreffen sind.

Didi Bühler und Rick Wassenaar leben für das Gasthaus und die Gastronomie. «Es ist das, was wir am besten können, was uns Freude bereitet – und trotzdem waren die letzten zwei Jahre für uns ein konstanter Kampf. Die grösste Sorge, die uns durch die Pandemie begleitet, ist die um die eigene Existenz». Die Gästezahlen variieren sehr stark. So folgt manchmal auf einen starken Freitagabend ein Samstag, an dem sie kaum Gäste willkommen heissen dürfen. Eine Vorhersage, wie ein Tag oder gar eine Woche verlaufen werde, sei momentan unmöglich. Ressourcenplanung und Lebensmitteleinkauf, vor allem bei frischen Produkten, verkomplizieren sich. Auf die Frage, ob es den Moment an dem sie dachten: «Das war's. Der Traum vom eigenen Betrieb ist geplatzt», bereits gab, führen sie aus: «Wir versuchen täglich, so viel Umsatz wie möglich zu generieren, um laufende Kosten decken zu können. Tatsächlich waren wir bereits am Punkt, an dem wir gefühlt auf den Konkurs zugelaufen sind. Die Monate, in denen wir die offenen Rechnungen kaum bezahlen konnten, waren eine grosse Belastung».

Dann haben die Geschäftsleute Anspruch auf einen Nothilfefonds geltend gemacht. Wie sie den Prozess und die Zusammenarbeit mit den SOVAR wahrgenommen haben, fragen wir sie. «Um die absolut notwendige Hilfe zu bitten war schwer. Wir mussten uns dazu überwinden. Alicia Senn (Mitarbeiterin der SOVAR), hat uns bei der Erstellung unseres Antrags tatkräftig unterstützt und uns damit den Prozess sehr erleichtert. Ohne die Unterstützung und zusätzlichen Gelder würden wir heute vermutlich nicht mehr existieren», führt Didi Bühler aus und ergänzt, auf die Frage zu den Wünschen für die Zukunft: «Wir kämpfen tagtäglich weiter, um unser Gasthaus über Wasser zu halten. Schliesslich ist das unsere grosse Leidenschaft».



“

AUF EINEN BLICK

- Durch Corona hat man nichts selbst in der Hand
- Täglicher Kampf um die Existenz
- Ressourcenplanung stark verkompliziert
- Ohne Unterstützung würde unser Betrieb wohl nicht mehr existieren

ÜBER DIE SCHULTERN GESCHAUT ALICIA SENN, MARTINA KNÖPFEL

Zuständig für die Corona-Entschädigungen

SEIT DER ERSTEN STUNDE DABEI

Veränderungen und Herausforderungen

Martina Knöpfel und Alicia Senn arbeiten in der Abteilung Beiträge und Zulagen im Team von Michael Habersaat (siehe S. 24). Sie sind zuständig für die Corona-Entschädigungen, seit der ersten Stunde der Pandemie mit dabei und berichten, wie sich ihr Alltag seit Corona verändert hat und welchen Herausforderungen sie sich täglich stellen.



Alicia Senn (links), bei den SOVAR seit 2014, und Martina Knöpfel (rechts), bei den SOVAR seit 2008.

Sie arbeiten für die Ausgleichskasse und sind für die Corona-Entschädigungen zuständig.

DIE ARBEIT FORDERT HERAUS UND BLEIBT SPANNEND

Nie monoton und viele interessante Gespräche

Seit Pandemiebeginn ist unser Alltag um einiges hektischer und auch emotionaler geworden. Gelegenheit, sich auf die Corona-Entschädigungen vorzubereiten, gab es nicht und die vielen Veränderungen in kurzen Abständen stellen uns bis heute vor eine grosse Herausforderung. Die Gesuchsbearbeitungen nehmen teilweise ganze Arbeitstage in Anspruch. Das «normale Tagesgeschäft» wird oft erst nach 16 Uhr erledigt. Es ist uns bewusst, wie wichtig die Entschädigungen für die Betroffenen sind. Wir haben hohe Erwartungen an uns selbst und wollen jede Auszahlung möglichst schnell abwickeln.

Die Entschädigungsleistungen sind an sich ständig ändernde Bestimmungen und Massnahmen gebunden. Aktuell liegt bereits Version 21 der herausgegebenen Kreisschreiben vor. Die hohe Komplexität erfordert entsprechend hohe Konzentration. Besonders schwierig sind Fälle, bei denen eine rückwirkende Entschädigungsleistung angefordert wird. Dann müssen wir nachvollziehen, welche Bestimmungen zu jenem Zeitpunkt galten.

Das Gute: Die Arbeit fordert einen heraus und bleibt spannend. Es wird nie monoton und wir haben viele spannende interne Gespräche zur Thematik. Die Schicksale der betroffenen Personen gehen uns sehr nahe. Wir möchten unseren Beitrag leisten und da helfen, wo wir können. Ohne den guten Spirit im Team wäre es kaum möglich, die notwendige Leistung über eine solch lange Zeit zu erbringen. Wir haben uns im Team immer wieder gegenseitig aufgefangen, ausgetauscht und unterstützt, wo wir nur konnten. Dieser Back-up gab uns immer wieder Kraft. Die Rückmeldungen sind, wie bei allen Leistungen, sehr unterschiedlich. Es ist nie möglich, alle zufrieden zu stellen. Etliche Personen haben sich jedoch persönlich bei uns bedankt, was wir sehr schätzen. Es kam merkbar öfters dazu als bei anderen Leistungen. Es ist schön zu sehen, dass die Leistungen den Betroffenen in dieser schwierigen Zeit helfen und motiviert uns, auch weiterhin Vollgas zu geben.

2021

EINBLICK AUSGLEICHKASSE

“ Inskünftig lohnt es sich für Arbeitgebende, die Lohndeklaration online via AHVeasy einzureichen. Diese Kunden erhalten auf die Schlussrechnung eine Reduktion von 0.3% des Verwaltungskostenbeitragsatzes.

AUSGLEICHSKASSE

VERSICHERUNGSUNTERSTELLUNG UND BEITRÄGE

Patrick Tribelhorn



AUF EINEN BLICK

- Mitgliederbestand wächst trotz Pandemie
- Arbeitgeberkontrollen dienen für die Kundinnen und Kunden auch als Unterstützung vor Ort
- Versand der Rechnungen via eBill

Ein grosses Bedürfnis der angeschlossenen Arbeitgebenden ist die administrative Vereinfachung bzw. die elektronische Erfassung der jährlich anstehenden Lohnmeldung ihrer Mitarbeitenden.

Die digitale Übermittlung der Lohnmeldungen unterstützt schlussendlich auch die Bearbeitung durch die Mitarbeitenden und führt zu schnelleren Reaktionszeiten. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Über 90% der eingereichten Lohndeklarationen können vollautomatisch prozessiert werden, d.h. die Erstellung der Schlussfaktura sowie die Verbuchung der Löhne auf die individuellen Konti erfolgt innerhalb eines Tages automatisch. Dies stellt für uns nicht nur eine grosse Erleichterung dar, sondern die Kunden profitieren auch von einer tagesaktuellen, schnellen Erledigung.

MITGLIEDERSTATISTIK

Die etwas unsicheren Zeiten hielten unsere Kundinnen und Kunden nicht davon ab, eifrig Firmen zu gründen. Gegenüber dem Jahr vor der Pandemie (2019) erhielten wir rund 50% mehr Anmeldungen von Arbeitgebenden. Bei den Selbständigerwerbenden ging die Anzahl Anmeldungen leicht zurück.

ARBEITGEBERKONTROLLEN

Die meisten Unternehmen kommen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten und den Sozialwerken pünktlich nach. Dafür gebührt ihnen Dank.

Im Jahr 2020 konnten pandemiebedingt nicht alle Kontrollen durchgeführt werden, was jedoch nicht bedeutete, dass diese abgesagt wurden. Anders sieht es nun in diesem Jahr aus: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 fanden über 100 Kontrollen mehr statt, insgesamt 255.

BEITRAGSBEZUG

Im Rahmen der Corona-Pandemie gab es im Gegensatz zu 2020 im Jahr 2021 keine Erleichterungen für die Beitragspflichtigen mehr. Trotzdem zeigten wir uns soweit möglich immer kulant bei Vorschlägen für Ratenzahlungen oder um eine Mahngebühr zu stornieren, wenn bei ansonsten zuverlässigen Kunden ausnahmsweise eine Zahlung «unterging».

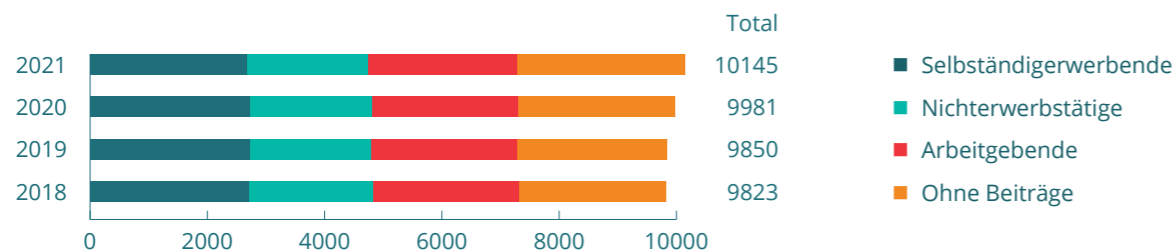
255 KONTROLLEN

BETREIBUNGEN
1003 STK. **TOTAL CHF**
2.5 MIO.

BEITRAGSZAHLLENDE TOTAL
7303 PERSONEN

BEITRAGSEINNAHMEN TOTAL
95 MIO. CHF

MITGLIEDER DER SOVAR



JAHRESVERGLEICHE INKASSO

	2021	2020	2019	2018
Zahlungsvereinbarungen				
Anzahl	246	260	254	92
Beiträge in CHF	2 254 471	1 579 871	1 998 880	1 091 932
Betreibungen				
Anzahl	1 003	622	1 178	985
Beiträge in CHF	2 538 095	1 494 249	2 629 551	1 709 206
Fortsetzungen				
Anzahl	252	302	684	470
Beiträge in CHF	666 619	642 312	1 641 182	680 478
Verlustscheine				
Anzahl	71	78	106	160
Beiträge in CHF	247 645	588 159	142 015	459 950

• AHV

AHV ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

Die AHV ist die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz. Die grosse Bedeutung der obligatorischen Altersversicherung zeigt sich anhand der Zahlen der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhodens. Mehr als die Hälfte des gesamten Leistungsvolumens machen die Rentenzahlungen für die AHV aus.

ANMELDUNGEN AUF EINE ALTERSRENTE

Im Jahr 2021 gingen 656 Anmeldungen für eine Altersrente ein. Per Ende Dezember 2021 verzichteten 22 Personen auf den Erhalt ihrer Altersrente mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters zu Gunsten eines Aufschubs. Der Anteil der Altersrentnerinnen betrug Ende Dezember 2021 56% und jener der Altersrentner 44%.

RENTENVORBEZUG

Für einen Rentenvorbezug entschieden sich im Jahr 2021 60 Personen. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 16 Personen mehr. Es entschlossen sich mehr Frauen als Männer für den Vorbezug der Altersrente. 29 Personen wählten den einjährigen, 31 den zweijährigen Vorbezug.

ANMELDUNGEN ALTERSRENTE

2021	2020	2019	2018
656	598	572	571

ANMELDUNGEN HINTERLASSENENRENTE

2021	2020	2019	2018
41	34	32	28

RENTENAUSZAHLUNGEN TOTAL
161.5 MIO. CHF

AHV-LEISTUNGEN

Rentenbestand per 31.12.

	2021	2020	2019	2018
Anzahl Alters- und Hinterlassenenrenten	7 491	7 327	7 224	6 990
Anzahl Altersrenten	7 099	6 948	6 843	6 623
Anzahl Kinderrenten ausgerichtet zur Altersrente	107	99	105	101
Anzahl Hinterlassenenrenten	281	279	275	267
Anzahl Witwen-/Witwerrenten	197	194	187	183
Anzahl Waisenrenten	84	85	88	84

Leistungsauszahlungen

	2021	2020	2019	2018
Leistungsauszahlungen AHV in CHF	161 517 085	157 262 477	153 274 902	146 954 354

• IPV

IPV INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhodens, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, können eine Prämienverbilligung geltend machen.

Das Budget von CHF 33.7 Mio. wurde auch dieses Jahr nicht ausgeschöpft. Der Selbstbehalt wurde mit 46% im Vergleich zum Vorjahr erneut gesenkt, was zur Folge haben sollte, dass ein grösserer Kreis an Personen Anspruch auf Prämienverbilligungen hat. Nichtsdestotrotz sind im Vergleich zu 2020 ebenfalls rund 6'600 Antragsformulare eingegangen, aber rund 100 Personen weniger haben Prämienverbilligungen erhalten. Auch dieses Jahr stellten wir fest, dass viele Personen das ihnen zugestellte Antragsformular nicht eingereicht haben, obwohl sie Anspruch gehabt hätten. Im Jahr 2021 sind 15 Einsprachen gegen die Verfügungen eingegangen.

Bezahlt die versicherungspflichtige Person fällige Prämien nicht und führt die Betreuung durch den Versicherer zur Ausstellung eines Verlustscheins, übernimmt der Kanton 85% der ausstehenden Prämien. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber

BEZÜGE
JEDE 5. PERSON
— 6'975 Haushalte, somit rund jede 5. Person im Kanton, bezieht Prämienverbilligung.

dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50% des erhaltenen Betrags an den Kanton zurück. 2021 mussten insgesamt rund CHF 1.4 Mio. für die Vergütung der Verlustscheine aufgewendet werden. Darin enthalten sind rund CHF 40'000, welche durch die Bewirtschaftung der Verlustscheine wieder zurückvergütet wurden. Im Vergleich zu 2020 mussten somit rund CHF 200'000 mehr für Verlustscheine aufgewendet werden.

LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL
11790 PERSONEN

PRÄMIENVERBILLIGUNGEN TOTAL
32 MIO. CHF

IPV-LEISTUNGEN

	2021	2020	2019	2018
Total Auszahlungen in CHF	32 052 639	31 004 504	30 979 214	28 638 617
Davon an EL-Bezüger in CHF	9 659 533	9 978 442	9 791 954	9 616 451
Davon an Sozialhilfeempfänger in CHF	4 156 934	4 401 467	4 478 849	4 388 733
Anzahl Personen mit Bezug	11 790	11 832	11 772	10 459
Anzahl Haushalte mit Bezug	6 975	7 038	7 136	6 510

• EL

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV UND IV

Personen, die Rentenleistungen aus der 1. Säule oder IV-Taggelder beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden zählte per Ende 2021 1'756 anspruchsberechtigte Personen. Somit hatten genau gleich viele Personen Anspruch auf eine EL wie zum selben Zeitpunkt ein Jahr zuvor (Dezember 2020). Aufgrund von unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird zwischen EL zur Altersrente und zur Invalidenrente unterschieden. Der Bestand der EL zur AHV reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 auf 1'095 Personen und jener der EL zur IV erhöhte sich um 10 auf 661 Beziehende.

Finanziell resultierte trotz gleichbleibender Anzahl Anspruchsberechtigter bei den jährlichen EL ein Anstieg der Ausgaben von CHF 26.7 Mio. auf CHF 26.8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Hiervon entfielen CHF 15.7 Mio. auf die Leistungen für Personen mit einer Altersrente und CHF 11.1 Mio. für Personen mit einer Invalidenrente. Im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten fielen im Jahr 2021 Ausgaben von CHF 2.6 Mio. an, was einer Zunahme von 12% gegenüber dem Vorjahr (CHF 2.3 Mio.) entspricht.

LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL
1756 PERSONEN

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN TOTAL
29.4 MIO. CHF

VERHÄLTNIS BEZÜGER	
2020	2021
EL zur Altersrente (n=1'095)	
2020: 62.9%	2021: 62.4%
EL zur IV-Rente (n=661)	
2020: 37.1%	2021: 37.6%

DEMOGRAFIE

Die Schweiz zählte im Jahr 2020 gemäss Bundesamt für Statistik (Zahlen 2021 liegen noch nicht vor) 1'659'270 Personen mit Anspruch auf eine Altersrente und 246'984 Personen, die eine IV-Rente beziehen. Unser Kanton zählt 11'547 Personen mit Anspruch auf eine Rente der AHV und 1'407 Personen, die eine IV-Rente beziehen. Bei den Altersrentnerinnen und Altersrentnern bezieht in unserem Kanton jede elfte Person EL und bei den Invalidenrentnerinnen und Invalidenrentnern jede zweite Person.

VERWALTUNGSaufwÄNDE DER SOVAR

Im Jahr 2021 wurden der Ausgleichskasse 433 Neuanmeldungen zum Bezug von EL eingereicht. Dies entspricht einer Zunahme von 14% gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich wurden 2'283 Gesuche um Neuberechnungen bearbeitet (Zunahme von 3%) und 496 periodische Überprüfungen durchgeführt (Abnahme von 28%). Bei den Krankheits- und Behinderungskosten wurden mit 20'443 Belegen insgesamt 2% mehr Gesuche verarbeitet.

• EL

AGILITÄT IM TEAM EL-REFORM UND EINFÜHRUNG ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN

Kevin Nicolier

Das Team Ergänzungsleistungen sah sich im Jahr 2021 mit der Umsetzung einer weitreichenden EL-Reform und der Einführung einer neuen Sozialversicherungsleistung, den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, konfrontiert. Um die gesetzeskonforme Umsetzung dieser Neuerungen gewährleisten zu können, mussten unsere Mitarbeitenden ihr hohes Mass an Engagement und Flexibilität unter Beweis stellen.

EL-REFORM

Am 22. März 2019 verabschiedete das Parlament die EL-Reform, die per 1. Januar 2021 in Kraft trat. Die Wegleitung über die EL und das Kreisschreiben zum Übergangsrecht, die für die SOVAR nebst Gesetz und Verordnung die wichtigsten Instrumente für die korrekte Anwendung und Umsetzung der Reform darstellen, lagen erst am 19. November 2020 definitiv vor.

Ziele der Reform sind, das Leistungsniveau zu erhalten und das Vermögen der Versicherten stärker miteinzubeziehen. Die wichtigsten Neuerungen beinhalten die Erhöhung der Mietzinsmaxima, die Senkung der Vermögensfreibeträge und die Einführung einer Vermögensschwelle als Anspruchsvoraussetzung.

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLÖSE (ÜL)

Per 1. Juli 2021 setzte der Bundesrat das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) in Kraft. Dieser neue Zweig des Sozialversicherungssystems lehnt bei der Berechnung an die EL an und wird daher von denselben Stellen geprüft und verfügt. Im Falle der ÜL lag die definitive Fassung der Wegleitung erst wenige Tage vor

Inkrafttreten des Gesetzes, am 11. Juni 2021, in der definitiven Fassung vor. Die ÜL wurden geschaffen, um die Existenz von arbeitslosen Personen, die nach dem 60. Altersjahr ausgesteuert werden, zu sichern. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, werden die Leistungen nur solange bezahlt, bis eine Person das AHV-Alter erreicht hat.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SOVAR

Gesetzesneuerungen haben für die Durchführungsstellen weitreichende Auswirkungen. Obwohl einige Zeit vor dem Inkrafttreten bekannt war, dass eine Änderung kommt, dauerte es bis zum definitiven Vorliegen aller Arbeitshilfen bis kurz davor.

Neben den weitreichenden Schulungen für Mitarbeitende stellten sich auch Fragen über ausreichende Personalressourcen sowie über Anpassungen in den Arbeitsprozessen, in den Applikationen, Formularen und Briefvorlagen. Der Initialaufwand zur Umsetzung der Neuerungen war beträchtlich.

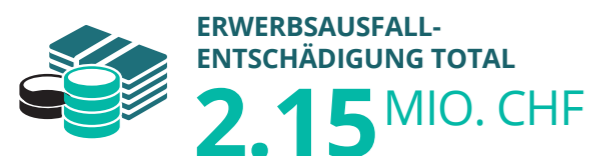
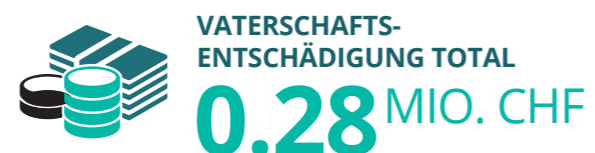
Per 31. Dezember 2021 gingen drei Gesuche für die Ausrichtung von ÜL ein. Davon mussten wir zwei mangels Anspruchsvoraussetzungen ablehnen. Trotz der bisher wenigen Gesuche sind wir bestrebt, das Wissen aufrecht zu erhalten.

EL (Bestand per 31.12.)

	2021	2020	2019	2018
Anzahl EL-Bezüger Total	1 756	1 756	1 796	1 781
Anzahl Bezüger EL zur AHV	1 095	1 105	1 122	1 084
Anzahl Bezüger EL zur IV	661	651	674	697
Ergänzungsleistungen zur AHV inkl. Krankheitskosten in CHF	17 126 787	16 904 654	17 240 055	15 780 018
Davon Krankheitskosten EL zur AHV in CHF	1 423 543	1 260 488	1 273 317	1 114 462
Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Krankheitskosten in CHF	12 221 240	12 115 337	12 505 977	13 767 397
Davon Krankheitskosten EL zur IV in CHF	1 133 365	1 019 672	1 035 334	1 044 014
Total Bundesbeiträge	8 954 926	8 677 835	8 832 469	8 827 800
Total Aufwand Kanton Appenzell Ausserrhoden	20 393 101	20 342 156	20 913 562	20 913 562

MSE / VSE / EO / BUE**MUTTER-/VATERSCHAFTS- UND
ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG
BETREUUNGSENTSCHÄDIGUNG**

Im Jahr 2021 wurden gleich zwei neue Leistungsarten eingeführt: Die Vaterschaftsentschädigung (VSE) und die Betreuungsentschädigung (BUE). Die Mittel für beide Leistungen stammen aus der Erwerbersatzordnung (EO), ebenso ist die Berechnungsmethodik an diese Leistung angegliedert.



Die Einführung von gleich zwei neuen Leistungsarten stellte auch uns vor Herausforderungen: Zum einen konnte die finale Umsetzung der IT-Applikation durch unsere externen Dienstleister erst in letzter Sekunde erfolgen, da für die Programmierung das definitive Kreisschreiben erforderlich war. Zum anderen mussten wir vom ersten Tag ab Einführung der neuen Leistungsarten Auskünfte erteilen können. Rückblickend betrachtet können wir festhalten, dass uns dies sehr gut gelungen ist.

Die VSE wurde am 1. Januar 2021 eingeführt. Erwerbstätige Väter haben für die ersten sechs Monate nach Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Als Entschädigung für den Verdienstaufschlag erhalten sie 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens vor der Geburt, höchstens aber CHF 196 pro Tag.

Im Jahr 2021 erhielten wir bereits 108 Anmeldungen.

Die Betreuungsentschädigung (nicht zu verwechseln mit den Betreuungsgutschriften) wurde am 1. Juli 2021 eingeführt. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes unterbrechen, haben Anspruch auf einen entschädigten Betreuungsurlaub.

Die BUE beträgt 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens, höchstens aber CHF 196 pro Tag. Es werden maximal 98 Tage Taggeldleistungen während einer Rahmenfrist von 18 Monaten ausgerichtet.

Im Jahr 2021 erhielten wir zwei Anmeldungen. Diese geringe Zahl an Anmeldungen stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, weil das Fachwissen trotzdem erhalten bleiben muss.

2021

**EINBLICK
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE**

“ Das erste volle Jahr nach der Erhöhung der Familienzulagen führte zu einem besseren Ergebnis als erwartet – dank höherer Lohnsumme.

ERSTES VOLLSTÄNDIGES JAHR MIT DEN ERHÖHTEN KINDER- UND AUSBILDUNGSZULAGEN

Patrick Tribelhorn

“

AUF EINEN BLICK

- Ausbildungszulage ab 15. Altersjahr bereits ab 3. Oberstufe
- Zulagen für Nicht-erwerbstätige weiterhin defizitär
- Vereinfachung der Anmeldung wird angestrebt

Mit Wirkung ab 1. April 2020 konnten die Familienzulagen um je CHF 30 erhöht werden. Bereits 2020 bewirkte diese Erhöhung erwartete Mehrausgaben von CHF 1.9 Mio. Im Jahr 2021 kam diese Erhöhung nun für das ganze Jahr zur Anwendung. Als Folge sind die Ausgaben um zusätzliche CHF 600'000 gestiegen.

Im Rahmen der Erhöhung der Zulagen fanden Hochrechnungen statt, damit der Beitragssatz frühzeitig angepasst werden könnte, sollte die Schwankungsreserve unter ein gewisses Minimum fallen. Erfreulicherweise konnte der Beitragssatz von 1.6% beibehalten werden. Aufgrund der Zunahme der Lohnsumme aller Abrechnungspflichtigen fiel das Betriebsergebnis besser als erwartet aus. Auch 2022 erfolgte die Finanzierung der Familienzulagen weiterhin mit einem Beitragssatz von 1.6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Seit 1. August 2020 werden die Ausbildungszulagen bereits ab dem 15. Altersjahr entrichtet, sofern sich das Kind in einer nachobligatorischen Schule befindet. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden das 9. Schuljahr freiwillig, weshalb dieses bereits als nachobligatorische Ausbildung gilt. Wir haben über verschiedene Kanäle nochmals darauf hingewiesen, da dies vielen Anspruchsberechtigten nicht bewusst ist.

**BEITRÄGE
FAMILIENZULAGEN TOTAL**
17.7 MIO. CHF

**LEISTUNGEN
FAMILIENZULAGEN TOTAL**
17.9 MIO. CHF



LEISTUNGEN FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT TOTAL

1.5 MIO. CHF



FAMILIENZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE TOTAL

807 TSD. CHF

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

Nichterwerbstätige, deren steuerbares Einkommen CHF 3'585 im Monat nicht übersteigt, erhalten ebenfalls Familienzulagen. Diese werden durch den Kanton und durch die Nichterwerbstätigen finanziert, die mehr als den AHV-Mindestbeitrag entrichten. Die Zulagen übersteigen auch weiterhin die Beiträge deutlich, womit der Kanton das Defizit trägt.

AUSBLICK

Die Anmeldeformulare zur Geltendmachung von Familienzulagen sind kassenindividuell gestaltet. Diese sind mehrere Seiten lang, da je nach Familienkonstellation doch einige Informationen benötigt werden. Die Anmeldung gestaltet sich deshalb für viele Kundinnen und Kunden als anspruchsvoll. Im Rahmen der Digitalisierung ist angedacht, die Anmeldungen zukünftig online mittels Multi-Step-Formular einreichen zu können. Das bedeutet, dass die Fragen dynamisch angezeigt werden, je nachdem, welche Situation zutrifft. Damit soll nicht nur das Befüllen vereinfacht werden, sondern auch die Bearbeitung des Antrags, da alle Daten vollständig vorliegen. Dadurch wird auch eine speditivere Rückmeldung erreicht.

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

	2021	2020	2019	2018
Beiträge allgemein in CHF	266 104	237 605	299 490	215 610
Zulagen in CHF	806 597	761 848	1 058 489	328 730
Beitrag Kanton in CHF	540 493	524 243	758 999	113 120

FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

	2021	2020	2019	2018
Anzahl Landwirte SE	210	257	272	277
Betrag Landwirte SE in CHF	1 443 950	1 470 797	1 650 243	1 619 925
Anzahl AN in der Landwirtschaft	12	12	8	9
Betrag AN in der Landwirtschaft in CHF	64 624	67 059	35 786	20 160

AUS EINEM ARBEITSTAG VON MICHAEL HABERSAAT

Teamleiter Beiträge und Zulagen

NACH 30 JAHREN

immer noch voll motiviert

Als ich vor über 30 Jahren bei der Ausgleichskasse die Stelle als «Sachbearbeiter Beiträge» angetreten habe, hätte ich mir nie erträumt, so lange hier tätig zu sein. Und ich verrate Ihnen etwas: Ich bin immer noch voll motiviert und stelle mich mit Freuden den täglichen Herausforderungen! Und die sind seit der Pandemie nicht weniger geworden.



Steckbrief: 49 Jahre, meine Hobbys sind Reisen und Wandern. «Behandle jeden so, wie du selbst behandelt werden möchtest» ist mein Arbeitsmotto. Meine Fachgebiete sind Beitragsunterstellung, Familienzulagen, Prämienverbilligung, Erwerbsersatzentschädigung, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Betreuungentschädigung, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Versicherungsausweise und IK-Wesen sowie Betreuungsgutschriften. Zudem bin ich IT-Superuser.

VIELSEITIGKEIT ALS CHALLENGE

Homeoffice ein Erfolgsfaktor?

In meinem Team sind viele unterschiedliche Fachgebiete untergebracht (vgl. Steckbrief) inklusive der personellen Führung von zehn Mitarbeiterinnen. Im Alltag stelle ich mich den verschiedenen Themen im bunten Wechselspiel. Die Unterstützung des Teams in all den verschiedenen Bereichen empfinde ich als sehr fordernd, da die Inhalte doch sehr unterschiedlich sind. Hier ein kleines Beispiel: Die Abklärung, ob ein Freelancer die AHV-Beiträge als Selbständigerwerbender abrechnen kann oder ob bei einem Stundenlöhner die Ferienentschädigung als vordienstliches Einkommen gewertet werden, können unterschiedlicher nicht sein. Ich bin erfreut, dass wir die Digitalisierung in vielen Bereichen vorangetrieben haben. So setzen wir zum Beispiel in der Kommunikation neu Microsoft Teams zum Austausch von Informationen ein. Anfänglich noch zurückhaltend genutzt, hat es sich inzwischen als «das Tool» erwiesen. Wir tauschen uns über den Chat aus, führen Videokonferenzen und nutzen Teams auch, um auf einfache Art Fachanweisungen in verschiedenen Kanälen gezielt mitzuteilen. Das Tagesgeschäft im Büro musste trotz Homeoffice organisiert sein. So zum Beispiel die Abwicklung der Tagespost vor Ort sowie der Empfangsbetrieb, der immer geöffnet war, damit wir für unsere Kundinnen und Kunden da sein konnten. Die Organisation nahm anfänglich viel Zeit in Anspruch, weil ich zum einen möglichst auf die Wünsche des Teams eingehen, zum anderen eine für alle gerechte Lösung finden wollte. Der Mix von Homeoffice und Arbeiten vor Ort wird enorm geschätzt. Dank unserer ausgezeichneten Infrastruktur können wir ungeachtet des Arbeitsortes ohne Einschränkungen arbeiten. In Bezug auf die Führung ist es eine neue Herausforderung. Unter den fehlenden persönlichen Kontakten leidet unter anderem der Teamspirit. Aus Distanz festzustellen, dass dies auf das Gemüt einzelner Mitarbeiterinnen schlägt, ist unschön. Der regelmässige Austausch per Videoanruf war und ist umso wichtiger und hilft dabei, auf die Mitarbeiterinnen und ihr Wohlbefinden einzugehen.

2021

EINBLICK INVALIDENVERSICHERUNG

“ Die Invalidenversicherung ist auch eine Integrationsversicherung. Nach dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» unterstützen die IV-Eingliederungsfachpersonen die Versicherten mit einem vielseitigen Massnahmenkatalog bei der beruflichen Eingliederung.

INTEGRATIONSVERSICHERUNG

GRUNDSATZ: EINGLIEDERUNG VOR RENTE

Roger Nater



AUF EINEN BLICK

Ausrichtung Invalidenversicherung 2022: Kinder, Jugendliche und psychisch erkrankte Versicherte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren angemessen und koordiniert unterstützen, um das Eingliederungspotenzial zu stärken und so ihre Erwerbsfähigkeit zu verbessern.

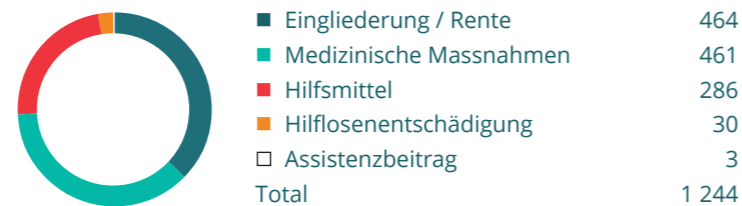
Die IV ist der bedeutendste Pfeiler der Invalidenvorsorge in der Schweiz (1. Säule). Wie die AHV ist sie eine obligatorische Versicherung. Sie hat zum Ziel, den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie invalid werden.

Betrachtet man nur das Total der im Jahr 2021 eingereichten IV-Gesuche, könnte man schnell zum Schluss kommen, dass sich nicht allzu viel verändert hat. Sorgen bereitet der IV-Stelle, dass die IV-Anmeldungen für Eingliederung und Rente stetig ansteigen.

GESUCHE FÜR IV-LEISTUNGEN



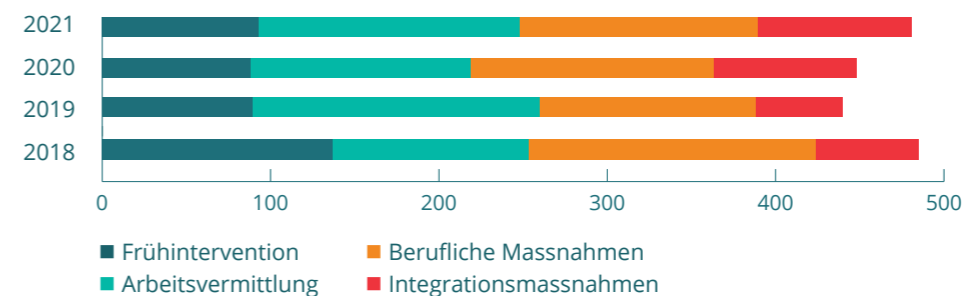
GESUCHE NACH LEISTUNGEN



INVALIDENVERSICHERUNG IST AUCH INTEGRATIONSVERSICHERUNG

Wie bereits erwähnt, ist die IV auch eine Integrationsversicherung – Eingliederung vor Rente. Somit unterstützen wir die Versicherten mit einem vielseitigen Massnahmenkatalog bei der beruflichen Eingliederung. Auch die berufliche Integration erfuhr mit der Pandemie starken Gegenwind. Einige Eingliederungsmassnahmen mussten abgebrochen oder pausiert werden. Gleichzeitig war bei unseren Arbeitgebern im Kanton aufgrund der grossen Planungsunsicherheit eine allgemeine Verunsicherung spürbar. Trotz allem haben die IV-Fachpersonen die Integrationsarbeit engagiert weitergeführt.

ENTWICKLUNG EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN



IV-RENTE BILDET BASIS DER EXISTENZSICHERUNG

Wenn die berufliche Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist, bildet die IV-Rente die Basis der Existenzsicherung der verunfallten oder erkrankten Personen. Im Jahr 2021 hat die IV-Stelle der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden 86 Personen neu eine IV-Rente zugesprochen.

ERGEBNISSE RENTENREVISIONEN



Was tun, wenn es nichts mehr zu optimieren gibt? Die IV-Stelle hat auch im Jahr 2021 laufende IV-Renten überprüft. 51 Fälle wurden einer IV-Revision unterzogen. Es werden zwar weniger Revisionen durchgeführt, aber diese dafür gezielter.

ENTWICKLUNG IV-RENTENREVISIONEN



IV-RENTNERINNEN & -RENTNER TOTAL
1290 PERSONEN

RENTENLEISTUNGEN TOTAL
22.7 MIO. CHF

HINTERGRUND EINGLIEDERUNG MIT MARIO BISCHOF

Erfahrener Eingliederungsberater und langjähriger Mitarbeiter

“

AUF EINEN BLICK

Die Eingliederung ist ein Auftrag, der sehr wichtig ist für die Gesellschaft. Es erfüllt mich, die Sinnhaftigkeit meiner Arbeit zu sehen. Ich bin froh, dass ich mit meiner Arbeit den Menschen helfen kann, welche die Hilfe nötig haben.



Mario Bischof ist bereits seit 2015 als Eingliederungsberater für die SOVAR im Einsatz. Menschen, die durch eine Beeinträchtigung zur Arbeitseinschränkung gezwungen wurden, dabei zu helfen und unterstützen, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren – das ist eines seiner täglichen Ziele.

Mario Bischof begleitet in seinem Arbeitsalltag parallel rund 50 Personen bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben. Uns interessiert: Wie läuft ein solcher Eingliederungsprozess ab?

Eine Neuanmeldung bei der IV wird zuerst von der Sachbearbeitung erfasst und dann an die Abteilung Eingliederung zugewiesen. Mario Bischof liest sich in die Akte ein, versucht, die Umstände zu erfassen und zu verstehen.

Beim anschließenden Erstgespräch steht im Zentrum, die betroffene Person kennenzulernen, Vertrauen aufzubauen und ihr die Möglichkeit zu geben, die Ausgangslage sowie ihre Erwartungen an die IV zu schildern. In diesem Gespräch werden auch bereits der weitere Ablauf sowie allfällige nächste Schritte besprochen.

Damit sich die betroffene Person bei diesem Erstgespräch möglichst wohl fühlt, bieten die SOVAR an, das Gespräch auf Wunsch im eigenen Umfeld, bei sich zu Hause, zu führen. Zeigt sich, dass die Person für einen Arbeitsversuch bereit ist, wird zusammen entschieden, wie der Eingliederungsprozess ablaufen könnte.

Interessen und Möglichkeiten werden vereinbart – dann begleitet Mario Bischof die Person zu einem Besichtigungstermin in einen Betrieb, der für beide Parteien, also Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberin und Arbeitgeber, passend sein könnte.

Im entsprechenden Betrieb ist wichtig, dass Fachleute vor Ort sind, die im Umgang mit Personen mit einer Beeinträchtigung geschult sind und damit umgehen können. Gemeinsam mit dem Betrieb werden Massnahmen über die Form der Eingliederung vereinbart und unter anderem definiert, welche Aufgaben konkret anfallen und wie viele Stellenprozente die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, mit Rücksicht auf ihre Gesundheit, leisten kann.

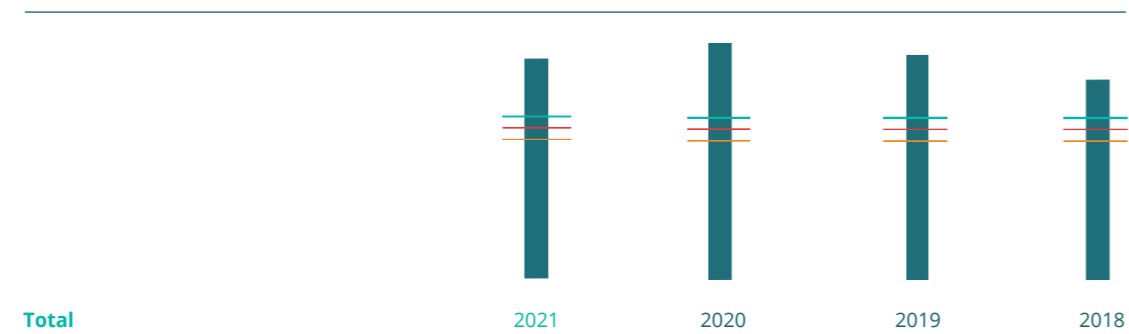
Während dem Arbeitseinsatz wird rund einmal monatlich ein Standortgespräch geführt. Dabei wird abgeklärt, wie es der Person im Prozess ergeht und wie sie sich entwickelt. Falls nötig werden an dieser Stelle weitere Massnahmen zur Unterstützung getroffen.

2021

EINBLICK RECHTSPFLEGE & FINANZEN

“ *Gesetzliche Vorgaben und die Weiterentwicklung der SOVAR widerspiegeln sich in den Finanzen.*

♦ RECHTSPFLEGE

VERFÜGUNGEN VS. EINSPRACHEN
über alle Geschäftsbereiche


Total	2021	2020	2019	2018
■ Verfügungen	34 560	37 709	34 900	31 183
■ Einsprachen	141	184	212	216
■ Weiterzug an kantonale Instanz	23	54	47	43
■ Weiterzug an Bundesgericht	5	3	6	4

Beiträge	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	15 992	16 819	18 282	15 482
Einsprachen / Einwände	17	9	26	16
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	8	30	19	15
Einsprachen / Einwände	1	0	2	0
Weiterzug an kantonale Instanz	1	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen AHV	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	995	871	959	901
Einsprachen / Einwände	1	3	1	2
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen IV (Einwände)	2021	2020	2019	2018
Einwände auf IV-Vorbescheid	70	115	123	133
Verfügungen über IV-Rentenleistung	238	168	170	260
Weiterzug an kantonale Instanz	16	53	43	39
Weiterzug an Bundesgericht	5	3	6	4

Kommentar Die neue Organisation mit dem frühzeitigen Einbezug des Rechtsdienstes in Komplexfällen und Einwandverfahren mittels interdisziplinären Fallbesprechungen und Anfragen wirkt sich auf die Anzahl Beschwerden im IV-Verfahren stark senkend aus.

♦ RECHTSPFLEGE

VERFÜGUNGEN VS. EINSPRACHEN
über alle Geschäftsbereiche

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	3 275	3 175	3 044	3 047
Einsprachen / Einwände	33	34	33	37
Weiterzug an kantonale Instanz	4	1	4	2
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Krankheits- und Behinderungskosten	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	4 122	3 966	3 598	3 354
Einsprachen / Einwände	0	0	0	0
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Überbrückungsleistungen	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	3	0	0	0
Einsprachen / Einwände	1	0	0	0
Weiterzug an kantonale Instanz	1	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Krankenversicherung (IPV und Obligatorium)	2021	2020	2019	2018
Einwände auf IV-Vorbescheid	5 498	5 725	5 905	5 176
Verfügungen über IV-Rentenleistung	15	20	25	26
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Erwerbsersatzordnung (EO/MSE/VSE/BUE)	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	9	0	0	0
Einsprachen / Einwände	2	0	0	1
Weiterzug an kantonale Instanz	1	0	0	1
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Kantonale Familienzulagen / Familienzulagen in der Landwirtschaft	2021	2020	2019	2018
Verfügungen (inkl. FLG)	4 420	6 955	2 923	2 948
Einsprachen	1	3	2	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

♦ BETRIEBSRECHNUNG

FINANZZAHLEN**Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden****Betriebsrechnung Ausgleichskasse und IV-Stelle**

Beiträge in TCHF	2021	2020
Beiträge	95 520	92 255
Abschreibungen und andere Aufwendungen	-174	-658
Zinsen	224	22
AHV / IV / EO	95 570	91 620
Beiträge	16 957	16 246
Abschreibungen	-23	-85
Kostenentschädigungen	-75	-105
Arbeitslosenversicherung ALV	16 859	16 056
Beiträge	67	63
Kostenentschädigungen	-19	-21
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	47	42
TOTAL BEITRÄGE	112 475	107 719

Leistungen in TCHF	2021	2020
Renten AHV	161 517	157 262
Hilflosenentschädigung AHV	2 347	2 143
Rückerstattungen	-28	-22
AHV	163 836	159 383
Renten IV	21 916	20 967
Hilflosenentschädigung IV	1 481	1 447
Taggelder IV	2 128	2 184
Rückforderungen	-96	-67
IV	25 430	24 531
Entschädigungen EO	4 769	4 512
Entschädigungen Corona	7 546	11 481
EO	12 315	15 994
Zulagen FLG	1 509	1 538
Rückforderungen	-16	-18
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	1 493	1 520
Parteientschädigungen und Zinsen	105	59
Rückverteilung CO₂	220	399
TOTAL LEISTUNGEN	203 398	201 885

♦ BETRIEBSRECHNUNG

FINANZZAHLEN**Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden****Betriebsrechnung Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) ab 1. Juli 2021**

Leistungen in TCHF	2021
Leistungen	0
Rückerstattungen von Leistungen	0
Erläss / Abschreibungen von Rückerstattungen	0
TOTAL LEISTUNGEN	0
Durchführungskosten	30

Betriebsrechnung Ergänzungsleistungen (EL)

Leistungen inkl. Krankheitskosten in TCHF	2021	2020
Ergänzungsleistungen zur AHV	17 127	16 905
Ergänzungsleistungen zur IV	12 221	12 115
TOTAL LEISTUNGEN INKL. KRANKHEITSKOSTEN	29 348	29 020
Durchführungskosten	969	884

Betriebsrechnung Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)

Leistungen in TCHF	2021	2020
Individuelle Prämienverbilligungen IPV	32 053	31 005
Davon an Bezügerinnen/Bezüger von EL	9 660	9 978
Durchführungskosten	481	477

♦ BETRIEBSRECHNUNG

FINANZZAHLEN**Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhodon****Betriebsrechnung Familienausgleichskasse**

Beiträge in TCHF	2021	2020
Beiträge	17 985	17 286
Kanton AR Beitrag FAK Nichterwerbstätige	540	524
TOTAL BEITRÄGE	18 526	17 810
Leistungen in TCHF	2021	2020
Zulagen	18 649	17 941
Abschreibungen Rückerstattungsforderungen	37	105
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-160	-236
TOTAL LEISTUNGEN	18 526	17 810

Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse

Aufwand / Ertrag in TCHF	2021	2020
Verwaltungskosten	-782	-724
Kapitalaufwand	-51	-52
Wertschriftenerfolg	189	137
Wertschriftenerfolg unrealisiert (Bucherfolg)	509	216
TOTAL AUFWAND (-) / EINNAHMENÜBERSCHUSS (+)	-136	-423

Jahresergebnis Familienausgleichskasse

Ergebnis in TCHF	2021	2020
Ergebnis Betriebsrechnung	-160	-236
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-136	-423
JAHRESERGEBNIS	-295	-660

Bilanz Familienausgleichskasse

Aktiven in TCHF	2021	2020
Liquide Mittel	1 854	2 170
Beitragsausstände	1 086	1 105
Übrige Forderungen	604	717
Darlehen	900	900
Kapitalanlagen	10 134	9 552
Mobilien	55	33
TOTAL AKTIVEN	14 633	14 477
Passiven in TCHF	2021	2020
Verbindlichkeiten	548	97
Allgemeine Reserven	14 381	15 040
Jahresergebnis	-295	-660
TOTAL PASSIVEN	14 633	14 477

♦ BETRIEBSRECHNUNG

KONSOLIDIERTE**Verwaltungskostenrechnung****AK: Ausgleichskasse (inkl. Durchführungskosten EL, IPV und ÜL)****FAK: Familienausgleichskasse****IVST: IV-Stelle**

Ertrag in TCHF	AK	FAK	IVST	2021	2020
Verwaltungskostenbeiträge	2 643	0	0	2 643	2 601
Vermögenserträge	4	168	0	172	116
Buchgewinne / -verluste	9	530	0	539	701
Mahngebühren VA IK-Auszüge	90	0	0	90	96
Dienstleistungserträge	302	1	0	303	285
Verwaltungskostenzuschüsse AHV	470	0	0	470	561
Verwaltungskostenvergütungen FLG	19	0	0	19	21
Verwaltungskostenvergütungen ALV	75	0	0	75	105
Allg. Verwaltungserträge	1 482	33	0	1 515	1 422
Rückerstattung Betreuungsspesen Versicherungsleistungen	95	19	54	168	141
Auflösung Rückstellungen	111	0	0	111	147
Verwaltungsrechnung Liegenschaft	115	0	0	115	0
Aufwandüberschuss	19	136	3 319	3 473	3 490
TOTAL ERTRAG	5 436	886	3 373	9 694	9 686

Aufwand in TCHF	AK	FAK	IVST	2021	2020
Personalaufwand	2 305	377	1 757	4 439	4 047
Sachaufwand allgemein	110	21	44	175	167
Sachaufwand Informatik	1 255	213	400	1 869	1 779
Raum- / Liegenschaftskosten	281	48	295	624	624
Dienstleistungen Dritter	318	121	875	1 315	1 098
Kapitalkosten Abschreibungen allgemeine Verwaltungskosten	536	105	1	642	662
Rückerst. Verwaltungskostenzuschüsse	0	0	0	0	0
Bildung Rückstellungen	630	0	0	630	1 300
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	8
TOTAL AUFWAND	5 436	886	3 373	9 694	9 686

• BETRIEBSRECHNUNG

BILANZ
der Ausgleichskasse

Aktiven in TCHF	2021	2020
Liquide Mittel	5 981	8 468
Forderungen aus Beiträgen	8 961	9 267
Übrige Forderungen	52	47
Guthaben bei anderen Rechenkreisen	1 752	886
Bank	394	755
Anteilscheine	131	127
Beteiligung an IGS GmbH	0	0
Immobilien Finanzvermögen	3 223	3 219
Immobilien Verwaltungsvermögen	2 543	2 599
Mobiliar und Büromaschinen	16	0
Informatikmittel	1 442	1 597
TOTAL AKTIVEN	24 496	26 965
Passiven in TCHF	2021	2020
Verbindlichkeit Zentrale Ausgleichskasse	12 804	15 934
Nicht zustellbare Auszahlungen	77	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398	191
Festzinskredit SGKB	2 100	2 275
Darlehen Familienausgleichskasse	900	900
Rückstellungen	3 628	3 087
Allgemeine Reserven	4 590	4 579
TOTAL PASSIVEN	24 496	26 965

2021

EINBLICK
CORPORATE GOVERNANCE

“ Die Redguard AG führte das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 durch. Das Ergebnis fiel mit einem Erfüllungsgrad von 98% sehr erfreulich aus.

CORPORATE GOVERNANCE DER SOVAR

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Unser Unternehmen besteht rechtlich aus drei selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts:

- Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden

AUFSICHTSBEHÖRDEN

Bund: Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
Kanton: Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

KONTROLLSTELLE

BDO AG, Herisau

VERWALTUNGSKOMMISSION

Patrik Müller, Präsident
Daniela Merz, 1. Vizepräsidentin
Nadine Osterwalder, 2. Vizepräsidentin
Martin Frischknecht, VK-Mitglied
Yves Noël Balmer, VK-Mitglied, delegiert durch den Regierungsrat

GESCHÄFTSLEITUNG

Urs Besmer, Direktor
Mirjam Hofstetter, Stv. Direktorin
Roger Nater, Stv. Geschäftsleiter IV-Stelle
Patrick Tribelhorn, Stv. Geschäftsleiter Ausgleichskasse

ABTEILUNGSLEITER

Mirjam Hofstetter, Finanzen & Support
Roger Nater, Invalidenversicherung
Patrick Tribelhorn, Beiträge & Leistungen

REVISIONSSTELLEN

Das Revisionsverfahren ist auf nationaler Ebene einheitlich geregelt. Vom Bund sind dafür spezialisierte Revisionsstellen vorgeschrieben, die über eigentliche «AHV-Revisionspezialisten» verfügen müssen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen erlässt zudem verbindliche Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen. Die BDO AG in Herisau wurde mit den Aufgaben der Revision betraut. Das BSV übt die Aufsicht über die BDO AG aus. Es bestehen somit zwei Revisionsorgane: Das BSV und die BDO AG als Revisionsstelle der Ausgleichskasse bzw. IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden. Die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden wird durch das BSV direkt überprüft.

Die BDO AG führte im Berichtsjahr die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen für die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle (Buchführung) durch. Die Revisionsberichte wurden der Verwaltungskommission, dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Regierungsrat und dem Bundesamt für Sozialversicherungen zugestellt. Diese gaben auch im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigten, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Das BSV führte 2021 ein Vollaudit für die IV-Stelle durch. Ziel des Audits war, Erkenntnisse über die Wirksamkeit, die Qualität und die Einheitlichkeit der IV-Stelle zu erlangen. Die Ergebnisse des Audits waren auch im Berichtsjahr sehr erfreulich und die Risikoeinstufungen durchwegs tief bis mittel.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Redguard AG führte das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 durch. Das Ergebnis fiel mit einem Erfüllungsgrad von 98% sehr erfreulich aus. Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Phishing-Testangriffe sowie der Social Engineering Tests waren ebenfalls sehr erfreulich. Den Mitarbeitenden der SOVAR konnte ein vorbildliches Verhalten attestiert werden.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Geschäftsprozesse der SOVAR sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Berichtsjahr konnte das Aufrechterhaltungsaudit der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) erfolgreich durchgeführt werden.

GENEHMIGUNG VERWALTUNGSKOSTENRECHNUNGEN

Die Verwaltungskostenrechnungen 2021 für die Ausgleichs- und Familienausgleichskasse sowie die übertragenen Aufgaben EL und IPV wurden am 28. Februar 2022 von der Verwaltungskommission genehmigt und die Verwaltungskostenrechnung 2021 der IV-Stelle zuhanden des BSV vorgenehmigt. Die Rechnungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

DANKE

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander. Unsere Aufgaben als kantonales Kompetenzzentrum können wir dank bewährten Partnerschaften wahrnehmen und erfolgreich umsetzen. Unser Dank geht an unsere Geschäftspartnerinnen und -partner, unsere Kundinnen und Kunden sowie alle versicherten Personen, mit denen wir 2021 in Kontakt standen und die uns bei der Umsetzung unserer Aufgaben geholfen haben.

Für das Vertrauen und die Unterstützung danken wir dem Bundesamt für Sozialversicherungen, den Mitgliedern der Verwaltungskommission, dem Regierungsrat, der Zentralen Ausgleichskasse in Genf, den Informatikpartnern, den anderen Versicherungsträgern sowie der kantonalen Verwaltung und den Gemeindegstellen.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt entscheidend vom Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Tag für Tag setzen sie sich professionell und kompetent, freundlich und effizient für die Anliegen der versicherten Personen und der Kundinnen und Kunden ein. Jede und jeder von ihnen hat einen wichtigen Teil zu den in diesem Bericht publizierten guten Resultaten und Zahlen beigetragen. Für ihren grossen Einsatz zugunsten der Ausserrhoder Bevölkerung und der Wirtschaft bedanken wir uns herzlich.

ENTSCHÄDIGUNGEN

der Verwaltungskommission 2021

Entschädigungen in CHF	Müller Patrik	Merz Daniela	Osterwalder Nadine	Frischknecht Martin	Balmer Yves Noël	Total
Jährliche Entschädigung	6 000	2 500	2 500	2 500	2 500	16 000
Sitzungsgelder	6 636	1 712	2 180	4 052	2 500	17 080
Spesen	406					406
Total Auszahlung	13 042	4 212	4 680	6 552	5 000 ¹	33 486

¹ Die Entschädigung geht direkt an die Staatskasse.



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 3. Mai 2022

2000.303

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Nach Art. 19a Abs. 2 des Gesetzes über eGovernment und Informatik (eGovG; bGS 142.3) nimmt der Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der AR Informatik AG nach der Genehmigung durch die Generalversammlung zur Kenntnis.

Die Generalversammlung der AR Informatik AG wurde am 19. April 2022 in Gais durchgeführt. Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie die vorgeschlagene Gewinnverwendung 2021 wurden einstimmig genehmigt.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG zustimmend zur Kenntnis genommen.



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG

AR Informatik AG Geschäftsbericht 2021



ARI

Appenzell Ausserrhoden
Informatik

Editorial

Für uns ist sehr wichtig, stets persönlich und nahe für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein. Das war im Jahr des Social Distancing trotz Video-Konferenzen nicht immer einfach. Entsprechend herausfordernd war 2021 für uns wie auch für unsere Kundinnen und Kunden. Als Unternehmen war und ist diese Krise für uns ein stetiger Lernprozess. So war das vergangene Jahr trotz aller Einschränkungen auch ein Jahr der kreativen Lösungen und des Miteinanders, wenn auch über Distanz.

Unsere Dienstleistungen und insbesondere die Informatiksysteme und -anwendungen waren jederzeit verfügbar – mit entsprechenden Schutzkonzepten, um die Gesundheit der Kundschaft und der Mitarbeitenden zu schützen. Um die Daten unserer Kundinnen und Kunden zu schützen, haben wir ein umfassendes und ganzheitliches Sicherheits-Managementsystem erarbeitet. Die Zertifizierung unseres Sicherheitsdispositivs gemäss dem international anerkannten Standard ISO/IEC 27001 stellt einen Meilenstein in der Geschichte der ARI dar.

Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in die digitale Zukunft begleiten. Mit der Standardisierung der Informatikumgebung haben wir die Grundlage geschaffen, um elektronische Lösungen für Kanton und Gemeinden in kurzer Zeit und kostengünstig einführen und betreiben zu können. Die im letzten Jahr realisierte Anbindung an Edulog zeigt beispielhaft die Vorteile einheitlicher Lösungen. Dank der gemeinsamen Plattform können Schülerinnen und Schüler der von ARI betreuten Volksschulen ohne zusätzliches Passwort einfach und sicher auf eine Vielzahl digitaler Lerninhalte zugreifen.

Um unseren Kunden eine professionelle und zielgerichtete Beratung anbieten zu können, haben wir den Bereich «Projects&Consulting» ausgebaut und personell verstärkt. Der Ausbau erlaubt uns, unsere Kundinnen und Kunden bei der Optimierung ihrer Prozesse mit digitalen Lösungen zu unterstützen. Erste Beratungsaufträge 2021 zeigen, dass seitens Kanton und Gemeinden ein Bedarf für solche Dienstleistungen besteht.

Der Ausbau des Bereichs «Projects&Consulting» war Teil einer umfangreichen Anpassung der Aufbauorganisation. Damit wir uns besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Kundengruppen fokussieren können, haben wir «Competence Centers» für die vier strategischen Kundensegmente Verwaltungen, Schulen, Gesundheitswesen und Blaulichtorganisationen gebildet. Die «Competence Centers» erlauben uns eine bessere Ausrichtung auf die verschiedenen Kundengruppen und ihre jeweiligen Anforderungen, eine kundenspezifische Optimierung unserer Prozesse, eine grössere Kundennähe und damit eine Verringerung der Reaktionszeiten.

Wenn die Pandemie eines gezeigt hat, dann die Tatsache, dass sich die bisher gültige Arbeitskultur in einem starken Wandel befindet. Flexible Arbeitsweisen und ein Arbeitsumfeld, das kreatives Denken und Schaffen fördert, müssen heute von Unternehmen angeboten werden, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein.

Die Erkenntnisse aus der ersten Welle haben wir genutzt, um unseren Mitarbeitenden flexible Arbeitsformen zu ermöglichen. Unsere neu gestalteten Büroräume beinhalten offene Bereiche für die Kommunikation, Zonen für konzentrierte sowie für kreative Arbeit. Mitarbeitende verschiedener Teams können so flexibel und abteilungsübergreifend zusammenarbeiten.

Für einen Teil der Mitarbeitenden wurden geteilte Arbeitsplätze, sogenannte «Shared Desks», eingerichtet. Diese Mitarbeitenden verfügen seitdem nicht mehr über einen persönlich reservierten Arbeitsplatz. Mit dieser Massnahme wollen wir neben einer Platz- und Kosteneinsparung insbesondere unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen.

Erste Erfahrungen mit den neu gestalteten Büroräumen zeigen, dass ein wichtiges Ziel des neuen Konzepts erreicht wird: gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden entstehen neue, kreative Lösungen.

Seit unserer Gründung richten wir sämtliche Aktivitäten darauf aus, unsere Leistungen effizient zu wirtschaftlichen Kosten zu erbringen. Diese fortlaufenden Anstrengungen haben sich auszbezahlt. In einem Kosten-Benchmark für den IT-Grundbedarf hat ARI mit einem hervorragenden Ergebnis abgeschnitten. Im Vergleich mit anderen kantonalen Informatikdienstleistern weist ARI die tiefsten Kosten auf.

Die kantonale Finanzkontrolle beurteilt den durchgeführten Benchmark für einen Vergleich der Kosten als sehr solide und die Ergebnisse für ARI sehr positiv. Die Finanzkontrolle bestätigt unsere Einschätzung, wonach das im Vergleich mit anderen Informatikdienstleistern gute Ergebnis auf der höheren Anzahl Benutzer und den daraus resultierenden Skaleneffekten basiert. Grundlage dafür bildet das Gesetz über eGovernment und Informatik, welches sicherstellt, dass Kanton, Gemeinden sowie Betriebe und Anstalten des Kantons ihren IT-Grundbedarf beim gemeinsamen Informatikbetrieb decken.

Die erfreulichen Resultate des Kosten-Benchmarks haben uns motiviert, unsere Anstrengungen weiter zu verstärken. Im Berichtsjahr haben wir im Projekt «OPTIMA» zahlreiche Massnahmen in die Wege geleitet, vorangetrieben oder zum Abschluss gebracht, um die Effizienz der Prozesse zu optimieren und unsere Kosten zu senken. Dank der umgesetzten Massnahmen können wir 2022 trotz gestiegenem Leistungsumfang und trotz der Schliessung des Spitals Heiden bis auf eine Ausnahme sämtliche Services zu den identischen Preisen anbieten.

Das Berichtsjahr schliessen wir mit einem operativen Gewinn von CHF 262'000 und einem Gewinn im Gesamtergebnis von CHF 460'000 ab. Budgetiert war ein operativer Verlust von CHF 626'000 sowie ein Verlust im Gesamtergebnis von CHF 315'000. Das entspricht einem operativen Besserabschluss von rund CHF 890'000 sowie einem Besserabschluss im Gesamtgewinn von CHF 775'000.

Die Gründe für den Besserabschluss sind vielfältig. Eine grössere Zahl von Kunden hat sich im Rahmen der Umstellung auf den «AP21» dazu entschieden, anstelle von Terminals Notebooks einzusetzen. Die höheren Erträge aus diesem Service sowie nicht budgetierte Erträge aus Projektleistungen haben insgesamt zu Mehreinnahmen von über CHF 400'000 geführt.

Geringere Kosten beim IT-Sachaufwand sowie die Tatsache, dass nicht alle Investitionen umgesetzt werden konnten, haben zu entsprechendem Minderaufwand geführt. Insgesamt fällt das finanzielle Ergebnis damit deutlich besser aus als budgetiert. Aufgrund des positiven Abschlusses steigen die Gewinnvorträge in der Bilanz. Unsere Mittelfristplanung sieht vor, diese Gewinnvorträge über die nächsten Jahre mit verschiedenen Massnahmen abzubauen.

Die sehr guten Resultate im Berichtsjahr in einem herausfordernden Umfeld verdanken wir dem grossen Einsatz, der hohen Motivation und der Kompetenz unserer Mitarbeitenden. Ihnen gelten unser Dank und unsere Anerkennung für die vorbildlichen Leistungen.

Ein ganz besonderes Dankeschön gebührt wiederum unseren Kundinnen und Kunden sowie den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in unser Unternehmen und die konstruktive Zusammenarbeit.



Johannes Dörler
CEO



Lukas Fässler
Präsident Verwaltungsrat



Inhalt

Schwerpunkte	6
Corporate Governance	19
Finanzbericht	26
Zahlen und Fakten	42
Ausblick	47

6 Schwerpunkte

Reorganisation	7
Büroumbau	10
Standardisierte IT-Infrastruktur	12
ISO-27001-Zertifizierung	14
Informationssicherheit	15
Externer Kostenvergleich	16
Preisgestaltung	18

Reorganisation

Um ARI für die Zukunft möglichst optimal auszurichten, stand die Aufbauorganisation in den vergangenen 12 Monaten im Fokus bzw. auf dem Prüfstand. Eine breite Analyse der Kundenrückmeldungen und der internen Prozesse haben die Notwendigkeit einer Anpassung der Aufbauorganisation nach dem Motto «Externe Kundenfokussierung und interne Optimierung» deutlich aufgezeigt.

Die optimale Betreuung der unterschiedlichen Kundengruppen stellt eine der grossen Herausforderungen für ARI im Tagesgeschäft dar. Die Anforderungen und Bedürfnisse von Verwaltungen, Schulen, Spitälern und Blaulichtorganisationen unterscheiden sich einerseits stark. Andererseits existieren innerhalb dieser Kundengruppen auch völlig unterschiedliche Unternehmenskulturen. Diesen Aspekt galt es bei der Reorganisation entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus hatte sich ARI-intern in der Vergangenheit auch gezeigt, dass es Optimierungsbedarf bei der Teamorganisation, der internen Aufgabenverantwortung und dem Wissenstransfer gibt.

Die einzelnen Bestandteile der Reorganisation wurden durch die Geschäftsleitung gemeinsam mit dem Verwaltungsrat und unter Einbezug des Feedbacks der ARI-Mitarbeitenden festgelegt.

Die für Kunden sichtbarste Änderung betrifft den Bereich «Services»: Er wurde zusätzlich zum Service Desk in vier sogenannte «Competence Centers» gegliedert und bildet nun die nachfolgend aufgelisteten strategischen Kundensegmente ab:

- Verwaltungen, weitere Kunden (GOV)
- Bildungswesen, Schulen (EDU)
- Gesundheitswesen (HEALTH)
- Kantonspolizei, Blaulichtorganisationen, Feuerwehr usw. (BORS)

Ziel ist es, im Bereich «Services» die Kunden-
nähe zu intensivieren, indem möglichst immer dieselben Mitarbeitenden sich um dieselben Kundengruppen kümmern. Dadurch erhöht sich das Verständnis für die entsprechenden Kunden bzw. deren Aufgaben.

Im Bereich «Infrastructure» wurden zudem das Engineering (IT-Projekte) und der Betrieb getrennt. Dazu wurde zusätzlich das Team «Solution & Integration» gegründet. Dank der Aufgabentrennung werden Betriebs- und Projektaufgaben künftig nicht mehr vermischt und der jeweilige Fokus auf die verschiedenen Ziele wird geschärft.

Neben den vorgenannten Anpassungen wurde ein zusätzlicher Bereich «Projects & Consulting» geschaffen bzw. angepasst, welcher durch das neue Geschäftsleitungsmitglied Titus Fleck geleitet wird. Dieses verstärkte Team legt seinen Fokus auf eine Professionalisierung des Projektmanagements bei ARI und den Kunden sowie auf zusätzliche Beratungsdienstleistungen rund um die Themen Organisations- und Prozessberatung sowie IT-Sicherheit.

Neben den bisher genannten organisatorischen Änderungen wurde der bisherige Bereich «Finanzen & Personal» als Stabsstelle «Finance & HR» umgestaltet. Der Leiter Finance & HR steht trotz dieser Anpassung auch künftig in engem Austausch mit der Geschäftsleitung in allen personalrechtlichen und finanziellen Belangen (siehe Organigramm S. 23).

Titus Fleck,
Bereichsleiter Projects & Consulting
erklärt, welche Ziele er gemeinsam
mit seinem Team verfolgt:

Warum wurde dieser neue Bereich geschaffen?

ARI wickelt jedes Jahr eine Vielzahl von umfangreichen und komplexen Projekten ab. Unsere Kundinnen und Kunden erwarten ein professionelles Projektmanagement und eine effiziente, wirtschaftliche und qualitativ einwandfreie Durchführung der Projekte. Bisher hatte unser CEO Johannes Dörler die oberste Projektverantwortung inne – zusätzlich zu seinen Aufgaben als CEO. Zu seiner Entlastung und insbesondere um das Projektmanagement zu stärken und auf ein höheres Professionalitätslevel zu heben, wurden die Aktivitäten in einen separaten Bereich ausgegliedert.

Wie ist der Begriff «Consulting» bei ARI zu interpretieren? Welche Dienstleistungen werden künftig angeboten?

Bisher hatten wir in erster Linie die Themen Informationssicherheit und Cloud Computing im Fokus. Künftig werden wir aber auch den ARI-Kunden in Sachen Digitalisierung, (Prozess-) Optimierung, Anwendungsberatung und Projektabwicklung beratend zur Seite stehen. Und natürlich bei sämtlichen Anliegen im Zusammenhang mit dem Informatik-Grundbedarf.



Titus Fleck, Bereichsleiter Projects & Consulting

Welche Projekte stehen demnächst an?

Eines unserer wichtigsten Projekte im neuen Jahr dreht sich um eine gemeinsame E-Government Basisinfrastruktur für den Kanton und die Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden. Damit sollen künftig möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen den Einwohnerinnen und Einwohnern 7×24h online zur Verfügung stehen. Mit der Plattform hat Appenzell Ausserrhoden ideale Bedingungen, die heute noch stark analog geprägten Prozesse einheitlich und einfach digital zur Verfügung zu stellen. Ich persönlich verfolge das Ziel, dass Appenzell Ausserrhoden spätestens mit der Einführung der bundesweiten eID-Lösung im Jahr 2026 zu den führenden digitalen Kantonen der Schweiz zählt. Mit der digitalen Signatur wird per Anfang 2023 das Grundangebot um eine rechtsgültige digitale Unterschrift erweitert. Ausserdem wird Microsoft Teams mit verschiedenen Funktionen flächendeckend zur Verfügung gestellt, neue Software für unterschiedliche Kunden mittels Submission beschafft, werden weitere Schulen in die zentrale Schulplattform der ARI integriert und verschiedene Schnittstellen realisiert.

Die Reorganisation wurde per 1. Juli 2021 umgesetzt und hat sich seitdem in einigen Gesichtspunkten bereits in der Praxis bewährt. Verständlicherweise braucht es noch etwas Zeit und Geduld, bis die Änderungen auch nach aussen deutlich sichtbar und spürbar werden. Für einen ersten Eindruck sollen deshalb an dieser Stelle einige Kunden zu Wort kommen:



Alain Kohler, Leiter Marketing & Kommunikation,
Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

«In meiner Funktion stehe ich täglich an mehreren SVAR-Standorten im Einsatz. Der virtuelle Arbeitsplatz ermöglicht mir dabei standortunabhängig effizientes Arbeiten.»



Beat Germann, Leiter Finanzverwaltung,
Gemeinde Herisau

«Seit Oktober 2019 erfolgt unser Beleg- und Abwicklungsprozess elektronisch über den Kreditorenworkflow von Axians Infoma Schweiz. Lieferantenrechnungen sind somit jederzeit auffindbar – sei es im Prozess der Visierung oder später in der Archivablage. Bereichs- und Abteilungsleiter haben vom Arbeitsplatz aus Zugriff auf die Belege. Dadurch wurde die Finanzverwaltung betreffend Anfragen oder gewünschten Belegkopien stark entlastet.»



Remo Stark, Dienstchef Fachdienst Kriminalpolizei /
Stellvertreter Chefin Kripo,
Kantonspolizei AR

«Mit myABI Wiki auf Basis Sharepoint setzen wir bei der Kapo AR eine gute, pragmatische Wissensdatenbank ein, welche im täglichen Betrieb genutzt wird.»

Aufgefrischte Büros und geteilte Arbeitsplätze

Immer häufiger entscheiden sich Unternehmen dazu, Räume oder Arbeitsplätze in öffentlichen Co-Working-Büros zusätzlich zu ihren eigenen Büroräumen anzumieten oder sie nutzen solche Einrichtungen punktuell für Besprechungen, Projektarbeiten oder kreative Tätigkeiten an einem anderen Ort als dem Firmenstandort. Der gewinnbringende Effekt eines solchen «Tapetenwechsels» zur Besprechung geschäftlicher Themen ist mittlerweile auch in der Praxis bewiesen.

Barbara Josef, Co-Gründerin der 5to9 AG, beurteilt in ihrer Studie «Chancenpotenziale von Co-Working aus Sicht des Betrieblichen Gesundheitsmanagements» diesen Trend wie folgt: «Arbeit neu denken heisst auch, [...] sich mit neuen Arbeitsorten und deren Wirkung auseinanderzusetzen. Dies lohnt sich insbesondere dann, wenn diese Orte Chancenpotenziale für Unternehmen und Mitarbeitende bereitstellen.»

Die ARI-Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat haben sich über längere Zeit auch mit den Themen Co-Working und flexible Arbeitstechniken auseinandergesetzt und eine mehrstufige Strategie für ARI unter dem Titel «Modern Working» erarbeitet. 2021 wurde der erste Schritt dieser Strategie mit dem internen Projekt «FlexWork» umgesetzt: die Einrichtung betriebsinterner Co-Working-Räume am Firmensitz und an einem weiteren Standort im Zentrum von Herisau.

Seit Oktober 2021 stehen den Mitarbeitenden flexibel nutzbare Arbeitsplätze und für die jeweilige Aufgabe ideale Arbeitszonen zur Verfügung. Der «Silent Room» dient beispielsweise als Unterstützung bei der konzentrierten Arbeit an einem Dokument bzw. in geräuscharmer Umgebung. «Open Space»-Flächen mit frei nutzbaren, regulär eingerichteten Arbeitsplätzen («Shared Desk») bieten wiederum eine gewohnte Büroumgebung und die Möglichkeit für direkte Kommunikation mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen im offenen Raum. Klassische Sitzungszimmer und «Workshop-Räume» inspirieren mit ihrer kreativitätsfördernden Einrichtung und entsprechendem Arbeitsmaterial nicht zuletzt bei der Erarbeitung neuer Ideen und Konzepte. Ganz allgemein sind die Räume so gestaltet, dass sich die Mitarbeiten-

den bei Bedarf in geeigneten Zonen zurückziehen können. Inspirationen für die Einrichtung und Gestaltung der Räume hat sich das Projektteam bei diversen Co-Working-Einrichtungen in der Region geholt. Bei der Konzeptentwicklung mitgearbeitet hat ausserdem das Team von Waldburger + Partner aus Herisau. Auch bei den Umbauarbeiten konnte ARI auf Partner aus der nahen Umgebung zählen – oder ihre Mitarbeitenden, die jederzeit tatkräftig mitangepackt haben, wo es gerade nötig war.

Bilder sagen bekanntlich mehr aus als Worte. Deshalb finden sich auf der Nebenseite ein paar Impressionen zu den umgestalteten Büroräumen. Besucher und Besucherinnen sind darüber hinaus jederzeit willkommen, um sich vor Ort einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

ARI-Mitarbeitende haben auch schon ihre Meinung dazu:

Christian Holderegger, Account Manager

Vom Ergebnis unseres FlexWork-Projekts und der guten Ausstattung vor Ort bin ich begeistert! Ich schätze es, wenn man frei wählen darf, wo man arbeiten möchte und sich dann innerhalb des Büros sogar noch den Arbeitsplatz aussuchen kann. Das «Open Space» ist vergleichbar mit dem bisherigen Grossraumbüro, wo es bei vielen Telefonierenden laut werden kann. Da ist es gut, wenn man Ausweichmöglichkeiten hat. Natürlich bleibt auch in einer solchen Umgebung die Wichtigkeit von gegenseitiger Rücksichtnahme – was wir täglich leben.

Nino Baumgartner, ICT-Lernender

Ich arbeite gerne im neuen Büro «FlexPoint». Es ist schön eingerichtet und es herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre.

Dominique Salzlechner, Projektleiterin

FlexWork zusammen mit Homeoffice ergibt für mich die beste Life-Work-Balance überhaupt. Das ist sehr viel wert. Ausserdem hebt sich ARI mit ihren Arbeitsbedingungen deutlich von anderen Unternehmen ab. Ich werde um die Flexibilität bei meiner täglichen Arbeitsgestaltung sogar im privaten Umfeld beneidet.



Standardisierung der IT-Infrastruktur

Schon bei der Gründung der AR Informatik AG war die Kernaufgabe gesetzt: Der Grundbedarf an Informatik- und Kommunikationsmitteln für Kanton und Gemeinden soll «mittels einer gemeinsamen Strategie, eines gemeinsamen Informatikbetriebes und einer gemeinsamen Entscheidungsfindung» (eGovG Art. 1 und 5) abgedeckt werden.

So waren denn auch die letzten acht Jahre der Geschäftsaktivitäten stark geprägt von Harmonisierungs- und Standardisierungsprojekten mit und bei den ARI-Kunden. Angefangen mit der Standardisierung und Zentralisierung der Verwaltungs-IT, diversen Anwendungsoptimierungen sowie der Erarbeitung des Servicekatalogs galt

es zunächst, eine gemeinsame Ausgangsbasis zu schaffen. Gleichzeitig wurden nach und nach immer mehr Kunden in die gemeinsame ARI-Plattform integriert und an das Kantonsnetz AR-NET2 angeschlossen.

Haupttreiber für Projekte und generell für alle Aktivitäten war das Ziel einer Harmonisierung und Standardisierung der Arbeitsplätze und Systeme. Ergänzend bzw. unterstützend dazu wurden auch diverse Themen im Hintergrund bearbeitet, wie beispielsweise die Optimierung der Videokonferenzlösungen, der Bezug eines zweiten Rechenzentrums, ein zentraler ARI-Internetanschluss usw.



Nachfolgend sollen zwei Projekte einen Einblick ins umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgabenspektrum der ARI geben:

Umfeld Verwaltung – Beispiel «AP21»

Mit dem Jahresende 2021 konnte das Projekt zur Standardisierung des elektronischen Arbeitsplatzes («AP21») formell abgeschlossen werden. Alle ARI-Kunden arbeiten nun mindestens mit einem Gerät, das Windows 10 als Betriebssystem hat und über die Office-2016-Anwendungen verfügt.

Technische Neuerungen bzw. Anpassungen, die im Laufe des Projekts umgesetzt wurden:

- Einrichtung des Standardarbeitsplatzes (virtueller Arbeitsplatz) für SVAR, Kanton, Gemeinden und weitere Kunden
- Installation identischer Basisapplikationen (Windows 10, Office Professional Plus 2016, ARI Service Center, ARI Printer Manager usw.), ergänzt um individuelle Applikationen nach Bedarf (Geschäftsapplikation, optionale Standardanwendung oder Individualapplikation)
- Angebot verschiedener Arbeitsplatz-Hardware-Varianten (Zero Client, Desktop, Notebook, Tablet-PC)
- Standardisierung der Benutzernamen (E-Mail-Adresse/Identität) zur Anmeldung am Endgerät, bei Applikationen oder Cloud-Diensten
- Erhöhung der Sicherheitsanforderungen (Datensicherheit/Datenschutz)
- Harmonisierung zentraler Systeme (Synergien)
- Erhöhung der Verfügbarkeit (durch Redundanzen, zentrale Überwachungen usw.)

Rita Raschle, Amt für Immobilien, Kantonale Verwaltung AR:

Gerade dank den Vorarbeiten seitens ARI in Sachen Standardisierung der Systeme war bei der kantonalen Verwaltung die Umstellung von Büropräsenz auf 100% Arbeit im Homeoffice zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 problemlos möglich. Ich kann mich noch erinnern, dass Donnerstagabend die Meldung kam, wir sollten bis zum darauffolgenden Montag prüfen, ob wir uns mit unseren Geräten zu Hause einloggen und die nötigen Anwendungen starten könnten. Am Dienstag galt dann die Weisung zur Arbeit im Homeoffice. Von einem so direkten und vor allem problemlosen Start ins Homeoffice habe ich im privaten Umfeld nur selten gehört. Seitens ARI war die Unterstützung sehr gut und es wurde innerhalb von 2 bis 3 Wochen sogar die Einbindung von privaten Druckern eingerichtet. So kann ich uneingeschränkt von zu Hause arbeiten!

Während der letzten zwei Jahre ist unser Amt übrigens nie mehr vollständig zurück ins Büro gekommen. Wir arbeiten mittlerweile tendenziell im «Split Office» bzw. mit Maximalbelegung von einer Person pro Raum. Von der Informatik her war das immer relativ problemlos möglich. Klar gibt es punktuell auch mal technische Schwierigkeiten, beispielsweise nach grossen Updates, aber dann organisieren wir uns einfach um und arbeiten bei Bedarf auch vor Ort. Der ARI-Support vor Ort und remote im Homeoffice ist zufriedenstellend: Die Mitarbeitenden sind sehr bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten eine Lösung zu den gemeldeten Problemen zu finden. Als gleichzeitige Informatikverantwortliche fürs Amt bin ich ab und zu auch intern die erste Anlaufstelle bei technischen Fragestellungen. Ich bekomme also relativ viel Einblick in die verschiedenen Themen und erkenne auch die Zusammenhänge, so dass ich den Kolleginnen und Kollegen den einen oder anderen Hinweis geben kann.

Umfeld Schule – Beispiel Anwendung «Edulog»

Seit Herbst 2021 steht den ARI-Kunden Edulog als Schulplattform zur Verfügung. Mit Edulog soll für Schülerinnen und Schüler, Lernende und Mitarbeitende von Bildungseinrichtungen schweizweit der Zugang zu Online-Diensten in Schule und Unterricht vereinfacht und vereinheitlicht werden. Die digitale Identität folgt Lehrpersonen und Lernenden während der gesamten Laufbahn – auch beim Schulwechsel. Mit Edulog kann eine lernende Person ausserdem die verschiedenen Online-Dienste (digitale Lernmedien und Online-Lernplattformen) mit einem einzigen Login nutzen.

Auftraggeberin von Edulog ist die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). In dieser Konferenz sind alle 26 Kantone vertreten. Edulog ist eine wichtige Massnahme der Digitalisierungsstrategie der EDK. Für das Departement Bildung und Kultur von Appenzell Ausserrhoden war es darum ein logischer Schritt, Edu-

log beizutreten und damit seiner Digitalisierungsstrategie ein weiteres Puzzleteil hinzuzufügen. ARI als kantonale Dienstleisterin für den Grundbedarf an Informatik- und Kommunikationsmitteln war mit der Umsetzung des Projekts beauftragt und übernimmt darüber hinaus die Rolle der zentralen Identitätsanbieterin.

Edulog reduziert für die Schulen den administrativen Aufwand spürbar – vorausgesetzt, die bedeutenden Lernmedien-Verlage und Anbieter von Lernplattformen treten Edulog bei. Wenn dies erfolgt ist, kann eine lernende Person in Appenzell Ausserrhoden mit nur einer Identität (Login) auf alle ihr zur Verfügung gestellten Lernmedien zugreifen. Die Zahl der Lehrmittel, die über Edulog zur Verfügung stehen, wird in den nächsten Jahren laufend ausgebaut.

Erfolgreiche ISO-27001-Zertifizierung



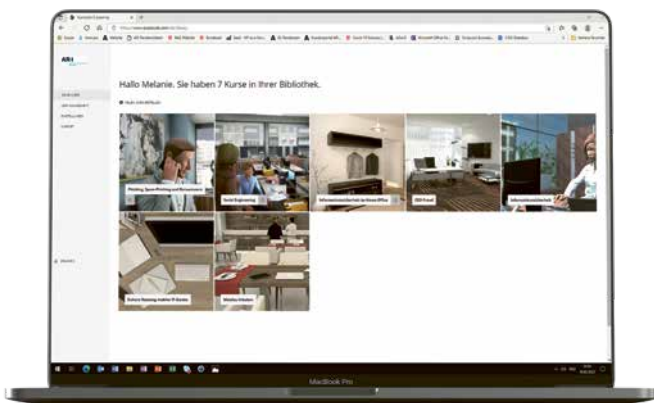
Ein weiterer grosser Meilenstein wurde 2021 geschafft: Die Zertifizierung nach dem internationalen Standard ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheit).

Im März 2021 fand das Zertifizierungsaudit durch die Prüfer der SV Certification Group vor Ort in Herisau statt. Das Ergebnis war sehr gut – die beiden Auditoren haben keine verhindernden Punkte (sogenannte Non-Conformities) und keine kritischen Punkte (sogenannte Observations) festgestellt, sondern lediglich einige Empfehlungen formuliert.

«Das ISO-27001-Zertifikat bestätigt, dass ARI über die nötigen Grundlagen verfügt, um die Informationssicherheit der hochsensiblen Daten unserer Kunden aus Verwaltung, Spitalverbund, Schulen, Polizei und vielen weiteren Organisationen unter dem Dach des Kantons AR zu gewährleisten. Es zeigt auch, dass die Mitarbeitenden mit Informationssicherheit generell sehr bewusst umgehen», so CISO Christoph Schwalm.

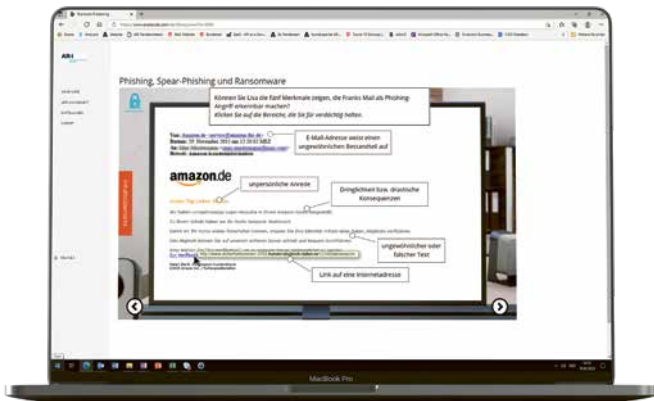
Sensibilisierung Informationssicherheit

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und der Anwendenden in den verschiedenen Kundengruppen wurden im Jahresverlauf kundenspezifisch angepasste Phishing-Simulationen zusammen mit dem Partner Infoguard durchgeführt. Die Auswertung hat gezeigt, dass ein zu geringes Bewusstsein bei vielen Anwendern vorhanden ist – was dazu führen kann, dass sensible Daten in falsche Hände geraten.



Exkurs:

Eine Phishing-Simulation funktioniert wie ein tatsächlicher Phishing-Angriff – mit dem Unterschied, dass die Anmeldedaten nicht gespeichert bzw. abgezogen werden. Die E-Mail scheint von einem bekannten Absender (meistens in der oberen Führungsebene angesiedelt) zu kommen und enthält die Aufforderung, seine persönlichen Daten oder andere sensible Informationen innert kurzer Zeit über einen Link zu übermitteln oder ein angehängtes Dokument zu öffnen.



Um die Mitarbeitenden und die Anwender auf solche Sicherheitsthemen zu sensibilisieren, bietet ARI Online-Kurse über eine Lernplattform an. In Form interaktiver, über das Jahr verteilter Trainingseinheiten sind verschiedene Inhalte zu Sicherheitsthemen aufbereitet und bringen so die wichtigsten Verhaltensweisen zur Wahrung der Informationssicherheit näher.

Externer Kostenvergleich für den elektronischen Arbeitsplatz

Im ersten Quartal 2021 wurde ein Kosten-Benchmark für den elektronischen Arbeitsplatz mit vergleichbaren kantonalen Informatik-Dienstleistern unter der Leitung der Axeba AG durchgeführt. Grundlage für den Vergleich waren die Kosten der Dienstleister aller 12 Monate im Jahr 2020.

Die Kosten der evaluierten Dienstleister wurden nicht nur einander gegenübergestellt. Sie wurden auch mit den durchschnittlichen Kosten von rund 20 Kantonen, Städten und weiteren öffentlich-rechtlichen Organisationen sowie dem Gesamtdurchschnitt aller untersuchten Firmen (ca. 100 Firmen mit über 350'000 Arbeitsplätzen), jeweils über die letzten 4 Jahre, aus der axeba-Datenbank verglichen.

Für ARI brachte dieser Kostenvergleich insgesamt folgende Erkenntnisse:

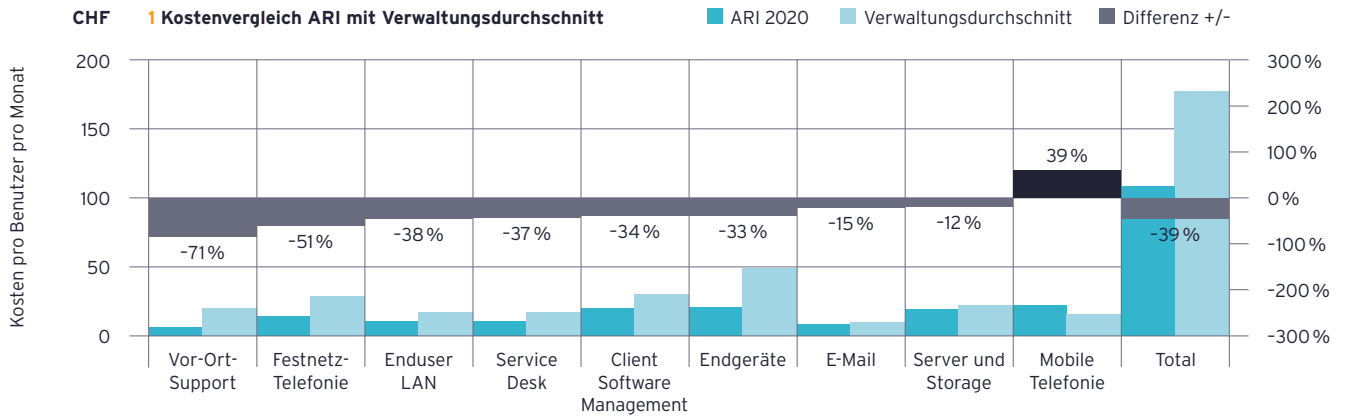
- ARI produziert den gesamten elektronischen Arbeitsplatz mit Kosten von CHF 109 pro Benutzer im Monat. Das ist ein sehr tiefer Wert im Vergleich zu den anderen Dienstleistern bzw. dem Verwaltungsdurchschnitt (Grafiken 1/2/3 nächste Seite).
- Der Anteil der Personalkosten liegt auf einem üblichen Wert bei rund 40 %. Für Outsourcing fallen nur sehr geringe Kosten an (Grafik 4 nächste Seite).
- Im Vor-Ort-Support sind nur sehr wenige Einsätze nötig, auch dank der Nutzung von Thin Clients. Die Auslastung ist gut.
- Für Festnetz-Telefonie werden wenig personelle Ressourcen eingesetzt, die Verbindungskosten sind im Verhältnis deutlich günstiger.
- Das Netzwerk (Enduser LAN) erfordert hohe personelle Ressourcen. Es werden verhältnismässig viele Ports verwaltet.
- Die Anzahl der Anfragen an den Service Desks liegen im Durchschnitt und die Auslastung des Service Desk ist gut.
- Es werden viele Softwarepakete verarbeitet – bei einer geringen Paketierungs-Änderungsrate. Die MS-Office-Kosten sind im Vergleich sehr tief.
- Endgeräte stehen günstiger als bei den Vergleichsfirmen zur Verfügung. Die Anzahl Geräte pro Benutzer liegt im Durchschnitt.
- Für mobile Telefonie sind sehr viele Handys und SIM-Karten im Einsatz, was wiederum vergleichsweise hohe personelle Ressourcen beansprucht.

Die kantonale Finanzkontrolle bewertet die Ergebnisse aus dem Benchmark wie folgt:

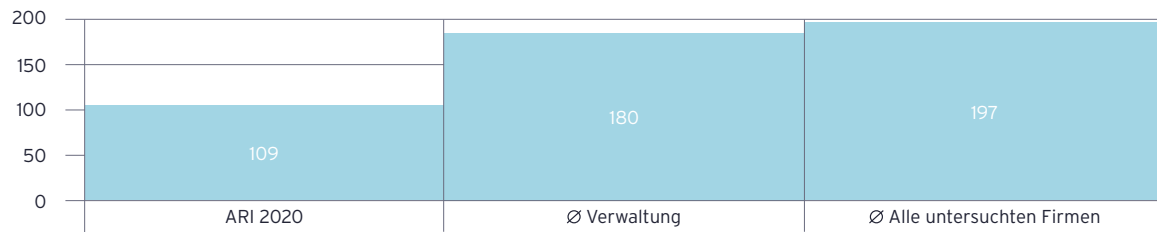
«Aus der Benchmarkanalyse kann eine Aussage für rund 48 % der Kosten der ARI (gemäss Kalkulation für 2022) abgeleitet werden. Die verglichenen Kosten der sog. technischen Services kommen auch in Bereichen ausserhalb des elektronischen Arbeitsplatzes zum Tragen.

Keine Aussage trifft der Benchmark zu den Kosten der Applikationen (rund 26 % der Gesamtkosten), den Gemeinkosten (rund 18 %), den Projektkosten (rund 6 %) und Kosten für die IT-Infrastruktur (rund 2 %). Insbesondere bei den Applikationskosten handelt es sich um Kosten, welche durch ARI grösstenteils nicht beeinflussbar sind, da die Verantwortung für den Beschaffungentscheid von Applikationen ausserhalb des Grundbedarfs beim Kunden liegt (Art. 5 eGovG).

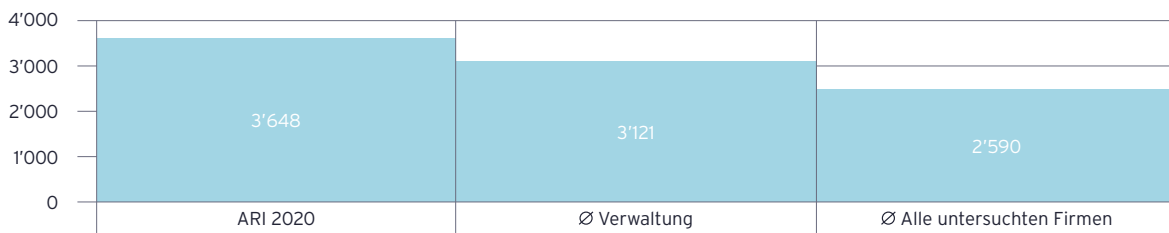
Wir beurteilen den durchgeführten Benchmark für einen Vergleich der Kosten des elektronischen Arbeitsplatzes als sehr solide und die Ergebnisse für ARI als sehr positiv. Aufgrund der Tatsache, dass mit dem Benchmark nur die Kosten und nicht die Preise verglichen wurden, kann unseres Erachtens zur Beurteilung der Marktgerechtigkeit der Preise daraus nur in beschränktem Mass eine Aussage gemacht werden. Aufgrund der Benchmark-Analyse bestehen jedoch keine Anzeichen, dass die Preise der ARI nicht marktgerecht wären.»



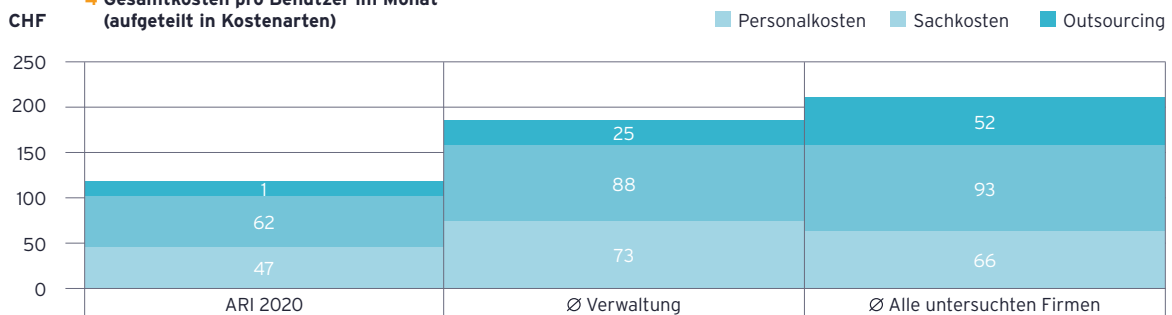
CHF 2 Gesamtkosten pro Benutzer im Monat



3 Anzahl Benutzer



CHF 4 Gesamtkosten pro Benutzer im Monat (aufgeteilt in Kostenarten)



Periodische Prüfung der Preisgestaltung

AR Informatik AG ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Dienstleistungen zu kostendeckenden, marktgerechten und transparenten Preisen zu verrechnen. Seit der Revision des eGovG (bGS 142.3) obliegt der kantonalen Finanzkontrolle die Aufgabe, die Preisgestaltung der ARI periodisch zu überprüfen.

Im Sommer 2021 wurden rückblickend die Preise 2020 unter den Gesichtspunkten der Kostendeckung, Marktgerechtigkeit und Transparenz geprüft. Ausserdem wurden die für 2022 budgetierten Preise (Stand Ende April 2021) in Bezug auf die Kalkulation und Preisgestaltung untersucht.

Im abschliessenden Prüfbericht bestätigt die kantonale Finanzkontrolle ARI eine nachvollziehbare, transparente, ordnungs- und rechtmässige Preisgestaltung. Zudem hält die Finanzkontrolle fest, dass die Produktionskosten der angebotenen elektronischen Arbeitsplätze gemäss dem Benchmark deutlich unter dem Durchschnitt der verglichenen Unternehmen liegen.

Abschliessend werden im Prüfbericht folgende Empfehlungen abgegeben:

- Prüfung im Hinblick auf die nächste Benchmark-Analyse, wieweit auch Kosten aus anderen Bereichen (Gemeinkosten, Applikationen) mit anderen IT-Betrieben verglichen werden könnten.
- Festlegung in den Grundsätzen zur Preispolitik durch den Verwaltungsrat, wie mit einem Bilanzgewinn bei vollständiger Äufnung der gesetzlichen Reserve umzugehen ist bzw. wann (z. B. bei Überschreitung einer Bandbreite) Preisanpassungen vorzunehmen sind.

ARI nimmt die Empfehlungen für künftige Benchmark-Analysen und Strategiefestlegungen in Abstimmung mit der Finanzplanung auf. Darüber hinaus findet ein regelmässiger informeller Austausch mit vergleichbaren Informatik-Dienstleistern statt, um weitere Verbesserungsmöglichkeiten im Tagesgeschäft aufzudecken.

19 Corporate Governance

Verwaltungsrat	20
Geschäftsleitung	22
Revisionsstelle	22
Organigramm	23
Team	24

Verwaltungsrat

Der ARI Verwaltungsrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen: Kanton und Gemeinden haben ein Vorschlagsrecht für je ein Mitglied, die drei weiteren Mitglieder sind Fachpersonen. Das Gremium entscheidet auf Vorschlag und gemeinsam mit der Geschäftsleitung über die Strategie der ARI, ist für die Gesamtleitung, Überwachung und Kontrolle der ARI und ihres Managements verantwortlich und überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Gesetzgebungen, Vorschriften und Regularien.



Lukas Fässler, Präsident

Mitglied des Verwaltungsrates seit 1. Juli 2019.
Mitglied Ausschuss IT-Sicherheit und Datenschutz.

Hauptberufliche Tätigkeit/Hintergrund:

- Rechtsanwalt und Informatikexperte
- Präsident Verein Schweizerische Städte- und Gemeindefinformatik SSGI
- (Fach-)Hochschuldozent



Köbi Frei, Vize-Präsident

Mitglied des Verwaltungsrates seit 1. Juli 2019.
Mitglied Ausschuss Personalwesen.

Hauptberufliche Tätigkeit/Hintergrund:

- Alt-Regierungsrat, div. Mandate als VRP+VR
- Kenntnisse in Informatikmanagement und Digitalisierung
- Erfahrung in Unternehmensführung und -entwicklung sowie Personalwesen



Harald Scherrer, Mitglied

Mitglied des Verwaltungsrates seit 1. Juli 2019.
Mitglied Ausschuss IT-Sicherheit und Datenschutz.

Hauptberufliche Tätigkeit/Hintergrund:

- Ehemaliger COO/Partner eines Beratungsunternehmens und Komplettanbieters von Microsoft-Lösungen
- Fundiertes Wissen im Informatikbereich und Projektmanagement



Gaby Bolleter, Mitglied

Mitglied des Verwaltungsrates seit 1. Juli 2019.
Mitglied Ausschuss Personalwesen.

Hauptberufliche Tätigkeit/Hintergrund:

- Departementssekretärin Departement Finanzen
- Juristin
- Dipl. Steuerexpertin



Ernst Pletscher, Mitglied

Mitglied des Verwaltungsrates seit 3. September 2012.
Mitglied Ausschuss Personalwesen.

Hauptberufliche Tätigkeit/Hintergrund:

- Gemeindepräsident Reute
- Assistent Biologie Kantonsschule Trogen

Verwaltungsratsausschuss

IT-Sicherheit und Datenschutz

Der Ausschuss erfüllt strategische Aufgaben im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz. Er überprüft, ob die Compliance erfüllt ist und ob wichtige Instrumente zur Gewährleistung der Sicherheit vorhanden sind. Ausserdem kann er ARI bei Zertifizierungen begleiten.

Verwaltungsratsausschuss

Personalwesen

Der Ausschuss Personalwesen erfüllt strategische Aufgaben im Bereich Personalwesen. Er legt Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Lohnpolitik sowie zur Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung fest. Zudem kann er den CEO bei schwierigen Personalfragen unterstützen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung unter Führung des CEO besteht aus vier Mitgliedern. Sie hat die Verantwortung für die Steuerung der ARI und ihrer Geschäftsführung inne. Ihr obliegt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategie.



v.l.n.r.:

Titus Fleck
Bereichsleiter
Projects & Consulting

Marcel Zoller
Bereichsleiter Infrastructure

Emanuel Ranieli
Bereichsleiter Services

Johannes Dörler
CEO

Revisionsstelle

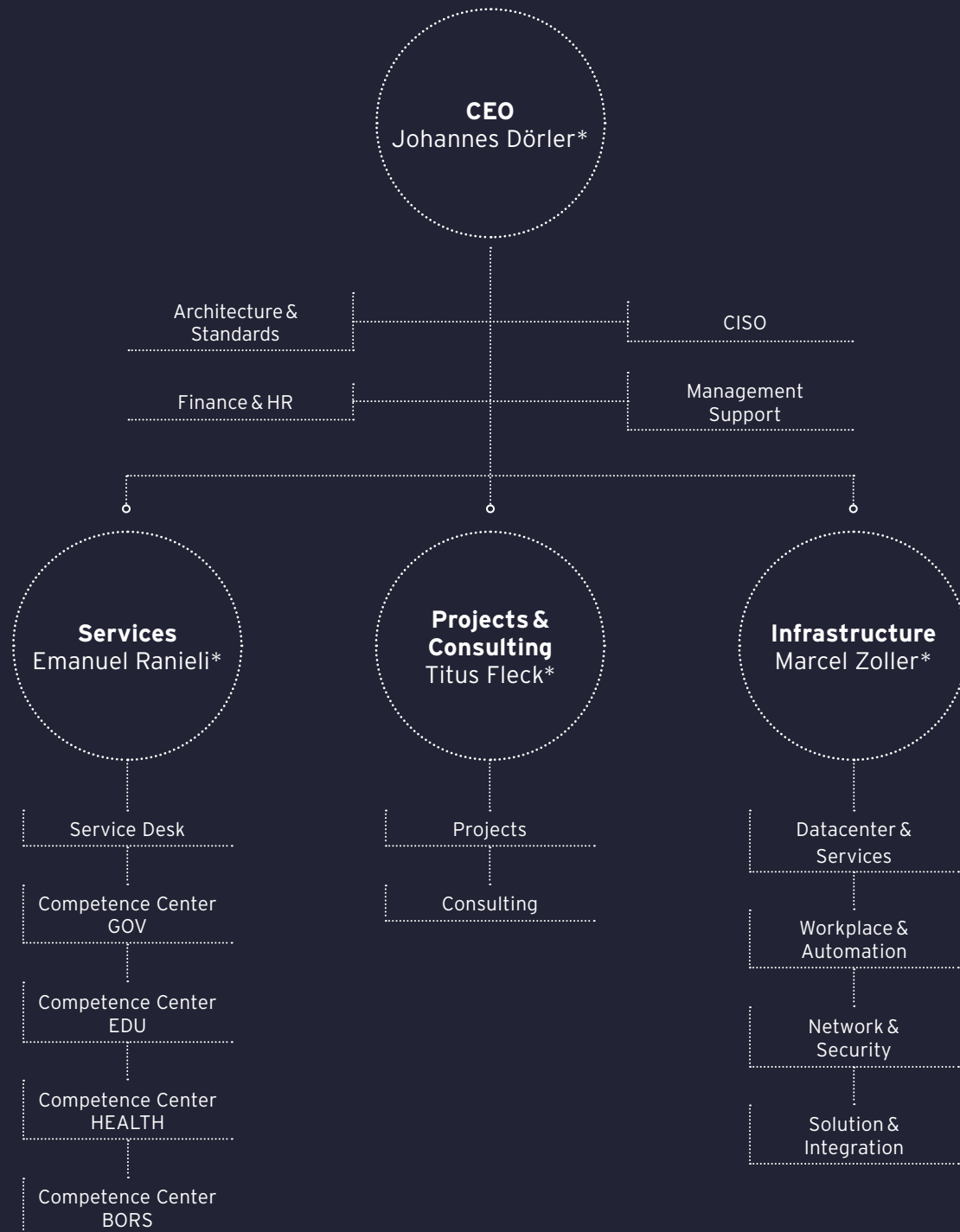
Leitender Revisor:
Marcel Eugster

Interrevision AG
Platz 11, 9100 Herisau

interrevision.ch

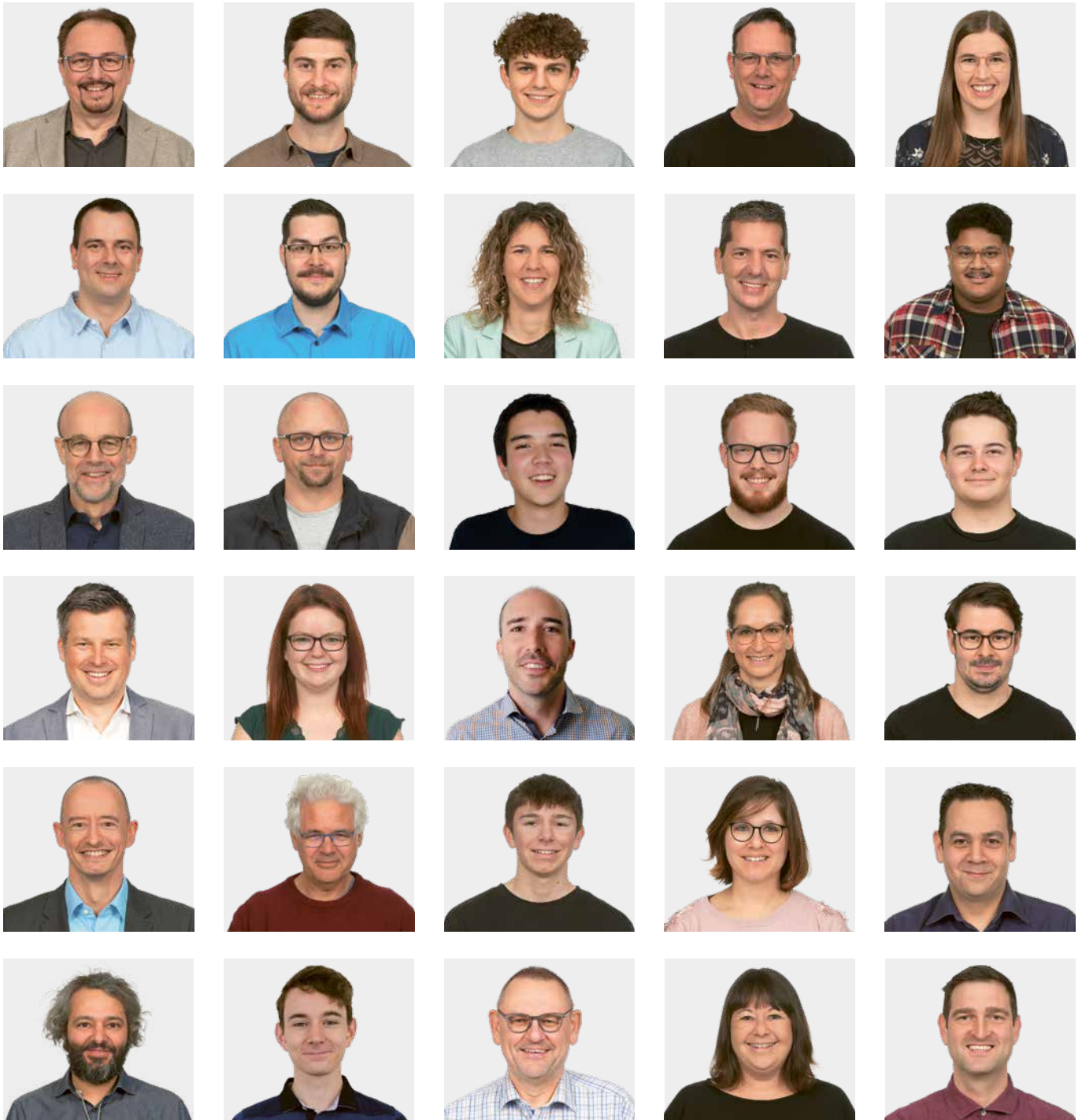
inter|revision®

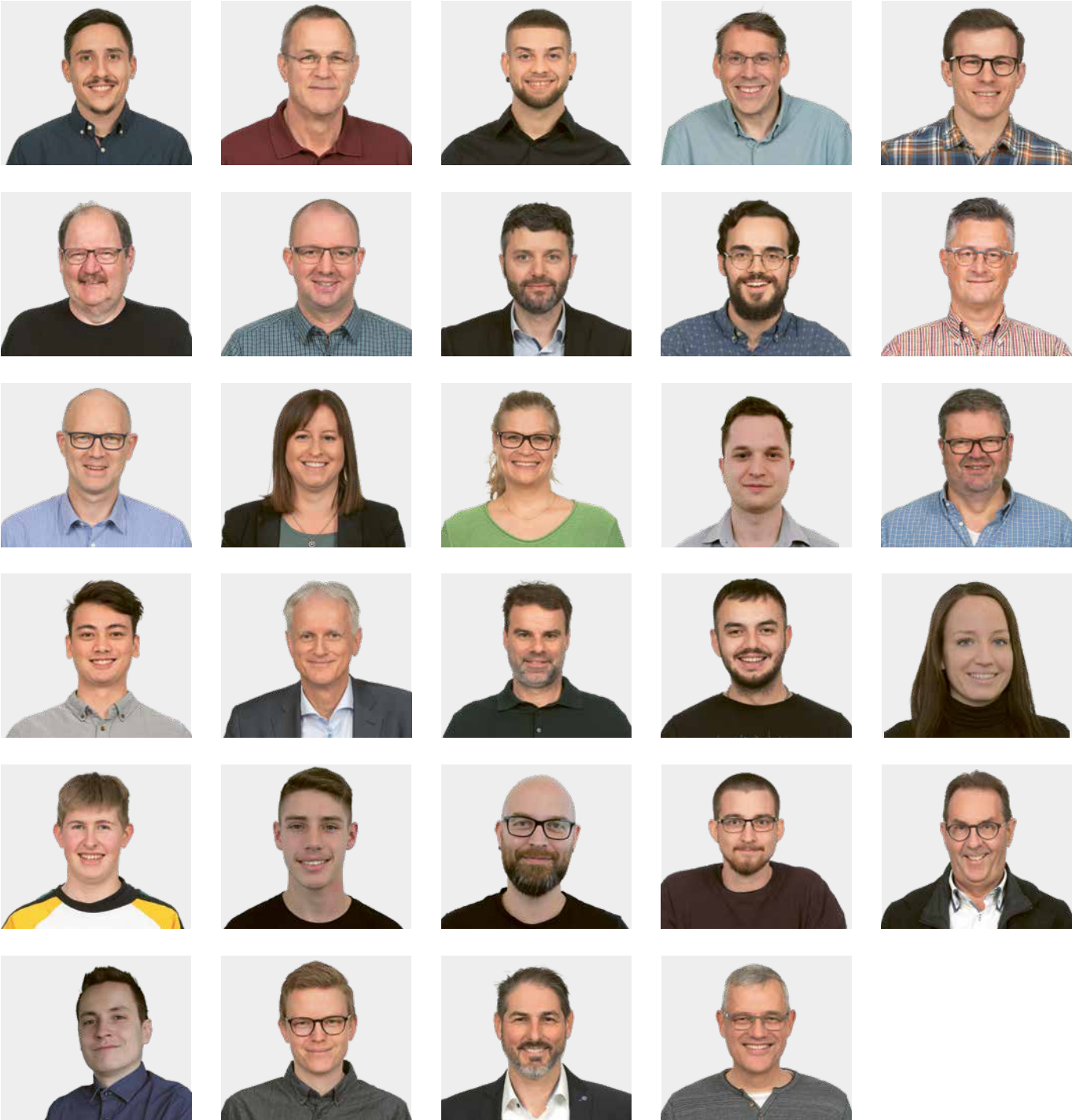
Organigramm



* Mitglied GL

Team





26 Finanzbericht 2021

Finanzieller Lagebericht	27
Zahlen im Überblick	29
Erfolgsrechnung	30
Investitionsrechnung	31
Geldflussrechnung	32
Bilanz	33
Eigenkapitalnachweis	34
Anlagenspiegel (Sachanlagen)	34
Finanzentwicklung	35
Anhang zum Finanzbericht	37
Antrag Verwendung Bilanzgewinn	40
Revisionsbericht	41

Finanzieller Lagebericht

Jahresergebnisse 2021

Die Buchführung und Rechnungslegung der ARI richten sich gemäss Art. 19 des eGovG nach den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes. Der finanzielle Alltag der ARI ist allerdings auf ein IT-Unternehmen ausgerichtet. Die Finanzbuchhaltung wird deshalb mit einem KMU-Kontoplan geführt. Soweit das eGovG und die Statuten nichts anderes bestimmen, gelten gemäss Art. 10 Abs. 4 eGovG sinngemäss die Vorschriften des Obligationenrechts (OR) über die Aktiengesellschaft. Die Rechnungslegung wurde so organisiert, dass die Vergleichbarkeit mit den zukünftigen Geschäftsberichten gewährleistet ist. Die vorliegende Berichterstattung vermittelt ein zuverlässiges Bild der Vermögens- und Ertragslage sowohl aus Sicht des Finanzhaushaltsgesetzes (HRM2) als auch aus Sicht des OR.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Jahresgewinn von CHF 459'735 aus. Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Erfolgsrechnung um CHF 890'116 besser ab. Im Vergleich zum Budget resultiert ein Besserabschluss von CHF 774'735. Im Betriebsergebnis – operatives Ergebnis nach HRM2 – resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 261'544. Das bessere Gesamtergebnis im Vergleich zum operativen Ergebnis ist hauptsächlich auf die Entnahmen aus den Vorfinanzierungsreserven von CHF 192'500 zurückzuführen. 2018 wurden für die beiden Investitionsprojekte «Arbeitsplatz21» und «Microsoft EA True Up SVAR» Vorfinanzierungsreserven von CHF 600'000 gebildet. Am 31.12.2021 betragen diese Reserven noch CHF 120'000.

Die Erträge aus den Serviceverrechnungen und der Verrechnung von Dienstleistungen nach Aufwand im Betrag von CHF 16'940'360 schliessen um CHF 420'360 (+2.5 %) besser ab als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt das Umsatzwachstum CHF 740'204 (+4.6 %). Die höheren Erträge sind neben dem üblichen Wachstum hauptsächlich auf das überdurchschnittliche Mengenwachstum bei folgenden Services zurückzuführen: Geschäftsidentitäten (Benutzer-Accounts), Arbeitsplatz (Hardware-Services), Netzwerk, Storage, Server sowie mehr verrechnete Dienstleistungsstunden.

Der Personalaufwand von CHF 6'420'899 fällt gegenüber dem Budget um CHF 29'101 (-0.4 %) tiefer aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um CHF 57'285 (+0.9 %) gestiegen. Die Mehrkosten im Jahresvergleich resultieren vor allem aus den vom Verwaltungsrat bewilligten zusätzlichen Personalressourcen im Bereich «Projects & Consulting». Die Fluktuationsrate der ARI liegt per 31.12.2021 bei erfreulich tiefen 3.7 %. Innerhalb von 12 Monaten sind nur zwei Angestellte wegen Stellenwechsel ausgetreten.

Beim IT-Sachaufwand von CHF 6'602'621 weist das Ergebnis CHF 284'379 (-4.1%) tiefere Kosten als budgetiert aus. Die Minderkosten resultieren hauptsächlich aus nicht umgesetzten, von den Kunden verschobenen Applikationsvorhaben sowie aus Minderkosten im technischen Infrastrukturbereich.

Die übrigen Betriebsaufwände (inkl. Warenaufwand und Finanzaufwand-/ertrag) von CHF 1'309'511 schliessen um CHF 32'511 (+2.5 %) höher ab als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Aufwände um CHF 115'979 gestiegen. Die Kosten beim Raumaufwand (zusätzliche Büroflächen, RZO Gais) und beim Verwaltungsaufwand (Dienstleistungen Dritter, ARI-interne IT) sind leicht gestiegen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen von CHF 2'354'763 liegen im Vergleich zum Budget um CHF 187'237 tiefer. Hauptgrund sind die Minderausgaben in der Investitionsrechnung von CHF 926'537.

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 198'191 resultiert hauptsächlich von den Entnahmen aus den Vorfinanzierungen. Die jährlichen Entnahmen werden auf der Basis der Nutzungsdauer der beiden Investitionsprojekte «Arbeitsplatz21» und «Microsoft EA True Up SVAR» berechnet. Die Vorfinanzierung «Microsoft EA True Up SVAR» wurde per 31.12.2021 aufgelöst. Gegenüber dem Budget liegen die Erträge um CHF 112'809 tiefer. Aufgrund des budgetierten Verlustes war im Budget geplant, beide Vorfinanzierungen per 31.12.2021 vollumfänglich aufzulösen.

Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von CHF 1'373'463 aus. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 2'300'000. Die drei Vorhaben «Ersatz WLAN-Infrastruktur», «Life Cycle SfB-Telefon und Zero Client» und «Ersatz MFP» mussten aus Prioritätsgründen und wegen Hardware-Lieferproblemen auf 2022 verschoben werden.

Mit dem Gewinn im Gesamtergebnis von CHF 459'735 steigt der Bilanzgewinn von CHF 286'393 auf CHF 746'128. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresgewinn dem Konto Gewinn-/Verlustvortrag gutzuschreiben und den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 29 %, der Fremdfinanzierungsgrad bei 71 %. Beide Werte haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie liegen damit um einen Prozentpunkt unter bzw. über der Richtwertgrenze. Das langfristige Fremdkapital – drei Darlehen vom Aktionär Kanton – hat sich im Berichtsjahr von CHF 5.0 Mio. auf CHF 6.5 Mio. erhöht. Zur Gewährleistung der Liquidität im ersten Halbjahr 2021 musste beim Kanton ein zusätzliches Darlehen von CHF 1.5 Mio. aufgenommen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 52 % (Richtwert: >20 %). Er ist gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte von 47 % auf 52 % gestiegen. Damit steigt auch das Ausmass der «Finanzierung aus eigener Kraft». Der Anlagedeckungsgrad 2 («Goldene Bilanzregel») beträgt 256 %. Dieser Wert sagt aus, dass das langfristig gebundene Vermögen durch langfristiges Kapital sehr gut finanziert werden kann (Richtwert: >110 %).

Die flüssigen Mittel betragen per 31.12.2021 CHF 4'099'262. Sie haben aus der operativen Tätigkeit sowie der Investitions-, Anlage- und Finanzierungstätigkeit um CHF 2'145'302 zugenommen. Der Einnahmenüberschuss in der Erfolgsrechnung, das zusätzliche Darlehen sowie die unterdurchschnittlichen Investitionen haben den Mittelfluss und damit die Liquidität positiv beeinflusst. Der Liquiditätsgrad 2 liegt deshalb bei hohen 737 %. Damit stehen Mittel für die Rückzahlung von Darlehen 2022 zur Verfügung.

Ausblick

Der Verwaltungsrat hat am 14.12.2021 die Budgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2022 genehmigt und die Finanzplanung 2023 bis 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Budget 2022 und die Planjahre 2023 bis 2025 weisen im operativen Ergebnis Verluste von total CHF 323'000, im Gesamtergebnis Verluste von total CHF 203'000 aus.

Geplante Ergebnisse:

Beträge in CHF	Budget 2022	Plan-ER 2023	Plan-ER 2024	Plan-ER 2025
Betriebsergebnis	-213'000	-236'000	-60'000	186'000
Jahresgewinn/-verlust	-153'000	-176'000	-60'000	186'000

Die geplanten Verluste in den drei Jahren 2022 bis 2024 können mit dem Gewinnvortrag (per 1.1.2022 CHF 746'128, vorbehaltlich Genehmigung der Verwendung des Bilanzgewinnes durch die Generalversammlung) gedeckt werden.

Geplante Entwicklung Gewinn-/Verlustvortrag:

Beträge in CHF	Plan-B 2022	Plan-B 2023	Plan-B 2024	Plan-B 2025
Gewinn-/Verlustvortrag	746'000	593'000	417'000	357'000
Jahresgewinn/-verlust	-153'000	-176'000	-60'000	186'000

Der Umgang mit dem Bilanzgewinn wird im Rahmen der Finanzstrategie und in Abstimmung mit der Finanzplanung vom Verwaltungsrat periodisch festgelegt.

Aufgrund der flüssigen Mittel per 31.12.2021 von CHF 4'099'262 wird dem Kanton am 7.1.2022 ein Darlehen in der Höhe von CHF 2'000'000 zurückbezahlt. Damit wird das langfristige Fremdkapital 2022 auf CHF 4'500'000 sinken. Allfällige Liquiditätsengpässe 2022 werden mit Überbrückungskrediten des Kantons aufgefangen.

Mit dem aktuellen Wissensstand und der Finanzplanung 2023–2025 kann die Finanzlage als sehr stabil bezeichnet werden. Die zur Verfügung stehenden Reserven werden für die Deckung von geplanten Verlusten in den nächsten drei Jahren sowie insbesondere für die Abdeckung von Kundenbedürfnissen, weitere Optimierungen und Innovationen für die Zukunft (z. B. Cloud) eingesetzt.

Zahlen im Überblick

Beträge in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Ertrag	16'949'337	16'530'000	16'220'617
Betrieblicher Aufwand	-16'687'793	-17'156'000	-16'879'844
Betriebsergebnis (Operatives Ergebnis nach HRM2)	261'544	-626'000	-659'227
Ausserordentlicher Erfolg	198'191	311'000	228'846
Gesamtergebnis, Jahresgewinn/-verlust	459'735	-315'000	-430'381
Investitionsrechnung			
Ausgaben	1'410'051	2'340'000	3'009'615
Einnahmen	-36'588	-40'000	-140'988
Nettoinvestitionen	1'373'463	2'300'000	2'868'627
Geldflussrechnung			
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	2'018'765	2'932'000	1'469'466
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'373'463	-2'340'000	-2'868'627
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'500'000	40'000	0
Veränderung flüssige Mittel	2'145'302	632'000	-1'399'161
Bilanzkennzahlen			
Eigenfinanzierungsgrad	29 %	21 %	29 %
Fremdfinanzierungsgrad	71 %	79 %	71 %
Selbstfinanzierungsgrad	52 %	32 %	47 %
Anlagendeckungsgrad 2	256 %	193 %	165 %
Liquiditätsgrad 2	737 %	398 %	261 %

Erfolgsrechnung

Beträge in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Ertrag	16'949'338	16'530'000	16'220'617
Handelsertrag	8'978	10'000	20'461
Dienstleistungsertrag	16'940'360	16'520'000	16'200'156
Direkter Aufwand	-13'683	-10'000	-29'857
Warenaufwand	-13'683	-10'000	-29'857
Bruttoergebnis I	16'935'655	16'520'000	16'190'760
Personalaufwand	-6'420'899	-6'450'000	-6'363'614
Lohnaufwand	-5'261'355	-5'282'000	-5'207'640
Sozialversicherungsaufwand	-898'888	-915'000	-862'546
Übriger Personalaufwand	-260'656	-253'000	-293'428
Bruttoergebnis II	10'514'756	10'070'000	9'827'146
Übriger betrieblicher Aufwand	-7'831'264	-8'088'000	-7'968'049
Raumaufwand	-406'405	-387'000	-358'824
Sachaufwand: Arbeitsplatz	-1'333'111	-1'339'000	-1'487'821
Sachaufwand: Applikationen	-3'662'237	-3'856'000	-3'880'277
Sachaufwand: IT-Infrastruktur	-162'682	-140'000	-128'279
Sachaufwand: Technische Services	-1'421'023	-1'532'000	-1'364'442
Mobiliar, Einrichtungen	-23'568	-20'000	-666
Fahrzeug- und Transportaufwand	-10'982	-12'000	-12'282
Versicherungsaufwand	-37'335	-36'000	-35'596
Energie- und Entsorgungsaufwand	-83'427	-105'000	-96'518
Verwaltungsaufwand	-678'472	-655'000	-598'837
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-12'022	-6'000	-4'507
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2'683'492	1'982'000	1'859'097
Abschreibungen	-2'354'763	-2'542'000	-2'461'213
Mobiliar, Einrichtungen, Fahrzeuge	-92'564	-91'000	-88'051
Raum-, Energieanlagen	-25'196	-25'000	-25'195
IT-Infrastruktur	-1'556'655	-1'742'000	-1'664'001
Immaterielle Anlagen	-658'348	-662'000	-661'966
Sacheinlagen	-22'000	-22'000	-22'000
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg (EBIT)	328'729	-560'000	-602'116
Finanzaufwand	-69'897	-66'000	-57'275
Finanzertrag	2'712	0	164
Betriebsergebnis vor Steuern (Operatives Ergebnis nach HRM2)	261'544	-626'000	-659'227
Ausserordentlicher Aufwand	-6'700	0	-3'403
Ausserordentlicher Ertrag	192'500	311'000	232'249
Gewinn/Verlust Verkauf Sachanlagen	12'391	0	0
Jahresgewinn/-verlust (EAT)	459'735	-315'000	-430'381

Investitionsrechnung

Beträge in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	1'410'051	2'340'000	3'009'615
Zentrale Infrastruktur	41'414	155'000	153'683
Netzwerk	60'651	255'500	614'739
Arbeitsplatz	956'902	1'195'000	1'104'025
Software	46'407	173'500	2'330
Immaterielle Anlagen	240'255	561'000	1'132'994
Mobiliar, Einrichtungen	64'422	0	1'844
Investitionseinnahmen	-36'588	-40'000	-140'988
Nettoinvestitionen	1'373'463	2'300'000	2'868'627

Kommentar zu den wichtigsten Investitionen 2021

Projekt «Arbeitsplatz21»

Der Verwaltungsrat bewilligte für die Ausführung des Arbeitsplatz-Migrationsprojektes am 20.9.2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'690'000 und am 9.12.2020 einen Nachtragskredit von CHF 564'000. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Nettoinvestitionen von CHF 450'401 getätigt. Das Projekt «Arbeitsplatz21» konnte per 31.12.2021 abgeschlossen werden. Die Nettokosten des Investitionsprojektes betragen CHF 2'064'724. Dies entspricht im Vergleich zum bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 2'254'000 Minderausgaben von CHF 189'276. Der ursprünglich im Projekt vorgesehene Ersatz der «Skype for Business»-Telefone (Budget CHF 150'000) musste auf 2022 verschoben werden und wird in einem neuen Projekt zusammen mit dem Ersatz der Zero Clients umgesetzt.

Projekt «AR-Schulen21»

Der Verwaltungsrat bewilligte für die Ausführung des Schulprojektes am 7.12.2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000 und am 9.12.2020 einen Nachtragskredit von CHF 200'000. Im Geschäftsjahr 2021 wurden CHF 54'487 investiert. Die Schulservices wurden 2021 nur in der Volksschule der Gemeinde Schönengrund eingeführt. Weitere geplante Einführungsprojekte wurden aus Prioritätsgründen auf 2022 verschoben. Die ARI-internen Ressourcen mussten für den Abschluss des Projektes «Arbeitsplatz21» eingesetzt werden.

Ersatz-/Neubeschaffung Hardware

Im Berichtsjahr wurde ausserhalb der beiden Investitionsprojekte «Arbeitsplatz21» und «AR-Schulen21» Arbeitsplatz-Hardware und im Bereich der zentralen Infrastruktur Hardware-Komponenten für insgesamt CHF 698'927 ersetzt und neu beschafft (Kundenbestellungen):

- Ersatz-/Neubeschaffung Arbeitsplatz-Hardware: Investitionen CHF 360'716.
- Ersatz-/Neubeschaffung Apple Arbeitsplatz-Hardware: Investitionen CHF 173'785
- Flankierende Massnahmen Storage-/Backup-Systeme: Investitionen CHF 84'769
- Ersatz einfacher Netzspeicher (NAS): Investitionen CHF 30'193
- Ersatz Netzwerk-Komponenten (LAN-Switches, Kundenstandorte): Investitionen CHF 49'464

Projekt Einführung «Modern Working»

In dieses Projekt wurden CHF 64'422 investiert. Im ersten Obergeschoss an der Poststrasse und in den zusätzlich gemieteten Büroflächen an der Kasernenstrasse in Herisau wurden flexible Arbeitsplätze eingerichtet. Die Mitarbeitenden der Bereiche «Services» und «Projects & Consulting» verfügen seit Herbst 2021 über keine persönlichen Arbeitsplätze mehr. Sie arbeiten flexibel an der Poststrasse, an der Kasernenstrasse oder im Homeoffice.

Geldflussrechnung

Beträge in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Jahresgewinn oder Jahresverlust	459'735	-430'381
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2'354'763	2'461'213
Rückstellungen	3'000	168'000
Aufwendungen / Erträge	-192'500	-192'500
Verlust/Gewinn aus Anlagenabgang	-12'391	0
Cashflow	2'612'607	2'006'332
Veränderung Forderungen aus Lieferung & Leistungen (+ = Abnahme)	575'810	-991'170
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen (+ = Abnahme)	-258'841	34'980
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen (+ = Abnahme)	17'930	8'021
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistungen (+ = Zunahme)	-933'633	224'598
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (+ = Zunahme)	-24'206	116'032
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen (+ = Zunahme)	-36'897	70'673
Total Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	1'952'770	1'469'466
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Sachanlagen	-1'373'463	-2'868'627
Devestition in Sachanlagen	65'995	0
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'307'468	-2'868'627
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Geldzuflüsse aus kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	1'500'000	0
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'500'000	0
Veränderung flüssige Mittel	2'145'302	-1'399'161
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	1'953'960	3'353'121
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4'099'262	1'953'960

Bilanz

Beträge in CHF	Rechnung 2021		Rechnung 2020		Veränderung
Aktiven	10'719'780	100%	9'944'281	100%	775'499
Umlaufvermögen	6'892'525	64%	5'082'122	51%	1'810'403
Flüssige Mittel	4'099'262		1'953'960		2'145'302
Forderungen LL: Dritte	641'445		1'155'952		-514'507
Forderungen LL: Beteiligte, Organe (Kanton)	1'128'276		1'129'744		-1'468
Forderungen LL: Beteiligte, Organe (Gemeinden)	752'976		812'811		-59'835
Übrige kurzfristige Forderungen	270'141		11'300		258'841
Aktive Rechnungsabgrenzungen	425		18'355		-17'930
Anlagevermögen	3'827'255	36%	4'862'159	49%	-1'034'904
Finanzanlagen	300		300		0
Sachanlagen: Mobilier, Einrichtungen	157'313		185'456		-28'143
Sachanlagen: IT-Infrastrukturanlagen	3'521'663		4'481'229		-959'566
Sachanlagen: Sacheinlagen	22'000		44'000		-22'000
Sachanlagen: Immobile	125'979		151'174		-25'195
Passiven	10'719'780	100%	9'944'281	100%	775'499
Kurzfristiges Fremdkapital	934'652	9%	1'933'388	19%	-998'736
Verbindlichkeiten LL: Dritte	546'844		1'496'879		-950'035
Verbindlichkeiten LL: Beteiligte, Organe (Kanton)	33'039		16'279		16'760
Verbindlichkeiten LL: Beteiligte, Organe (Gemeinden)	1'105		1'463		-358
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	134'741		158'947		-24'206
Rückstellung aus Mehrleistungen Personal	151'000		155'000		-4'000
Passive Rechnungsabgrenzung	67'923		104'820		-36'897
Langfristiges Fremdkapital	6'669'000	62%	5'162'000	52%	1'507'000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten und Organen	6'500'000		5'000'000		1'500'000
Rückstellungen	169'000		162'000		7'000
Eigenkapital	3'116'128	29%	2'848'893	29%	267'235
Aktienkapital	1'500'000		1'500'000		0
Gesetzliche Gewinnreserve	750'000		750'000		0
Vorfinanzierungen	120'000		312'500		-192'500
Vortrag vom Vorjahr	286'393		716'774		-430'381
Jahresgewinn/-verlust	459'735		-430'381		890'116
Bilanzgewinn	746'128		286'393		459'735

Eigenkapitalnachweis

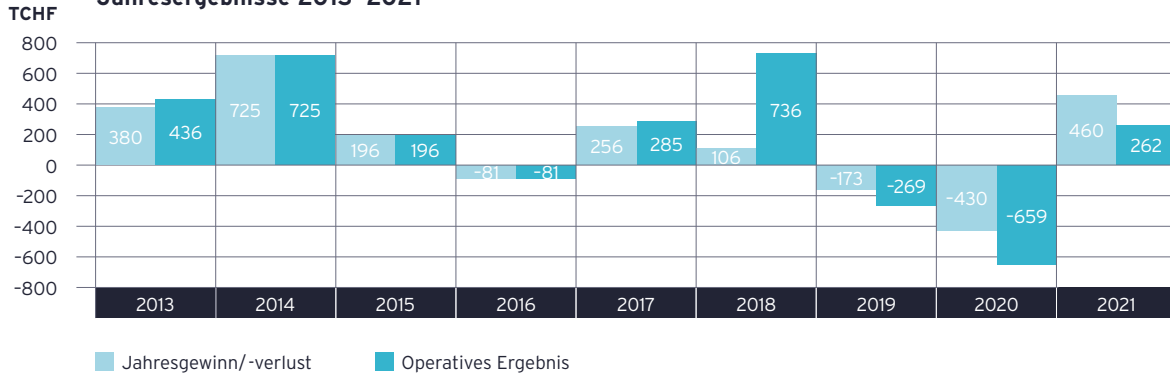
Beträge in CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Reserven	Vorfinanzierungen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand am 31.12.2020	1'500'000	750'000	312'500	286'393	2'848'893
Einlagen, Entnahmen Aktienkapital	0				0
Einlagen, Entnahmen gesetzliche Reserven		0			0
Einlagen, Entnahmen Vorfinanzierungen			-192'500		-192'500
Jahresgewinn/-verlust				459'735	459'735
Stand am 31.12.2021	1'500'000	750'000	120'000	746'128	3'116'128

Anlagenspiegel (Sachanlagen)

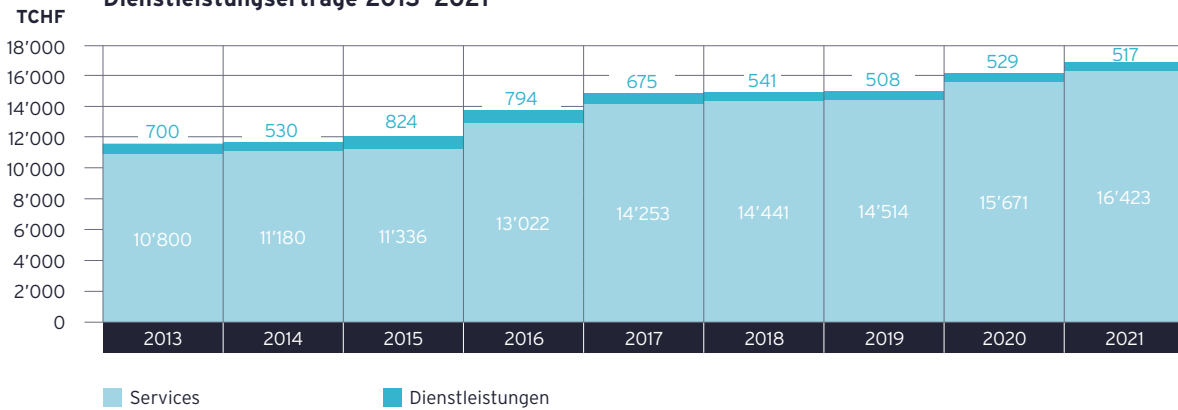
Beträge in CHF	Total
Kumulierte Anschaffungskosten	
Stand per 01.01.2021	11'149'654
Zugänge	1'410'050
Investitionsbeiträge	-36'588
Abgänge	-2'611'277
Stand per 31.12.2021	9'911'839
Kumulierte Abschreibungen	
Stand per 01.01.2021	-6'287'795
Planmässige Abschreibungen	-2'354'763
Ausserplanmässige Abschreibungen	0
Abschreibungen auf Abgängen	2'557'674
Stand per 31.12.2021	-6'084'884
Buchwert per 31.12.2021	3'826'955
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	
Stand per 01.01.2021	0
Stand per 31.12.2021	0
Nettowert per 31.12.2021	3'826'955
Vorjahr	
Buchwert per 31.12.2020	4'861'859
Nettowert per 31.12.2020	4'861'859

Finanzentwicklung

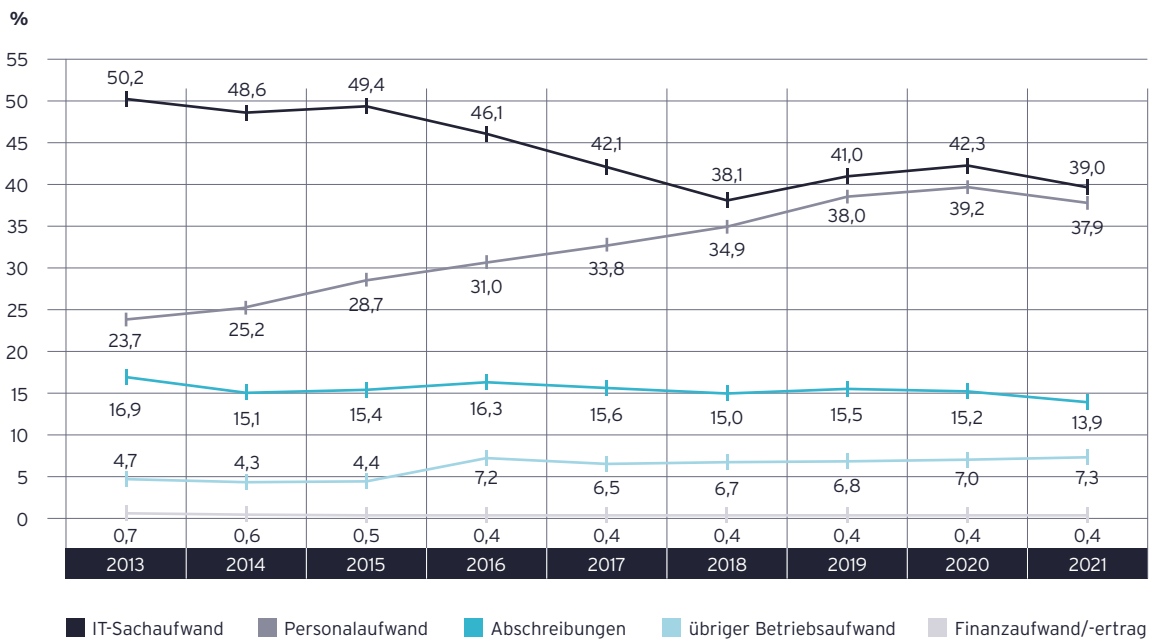
Jahresergebnisse 2013–2021

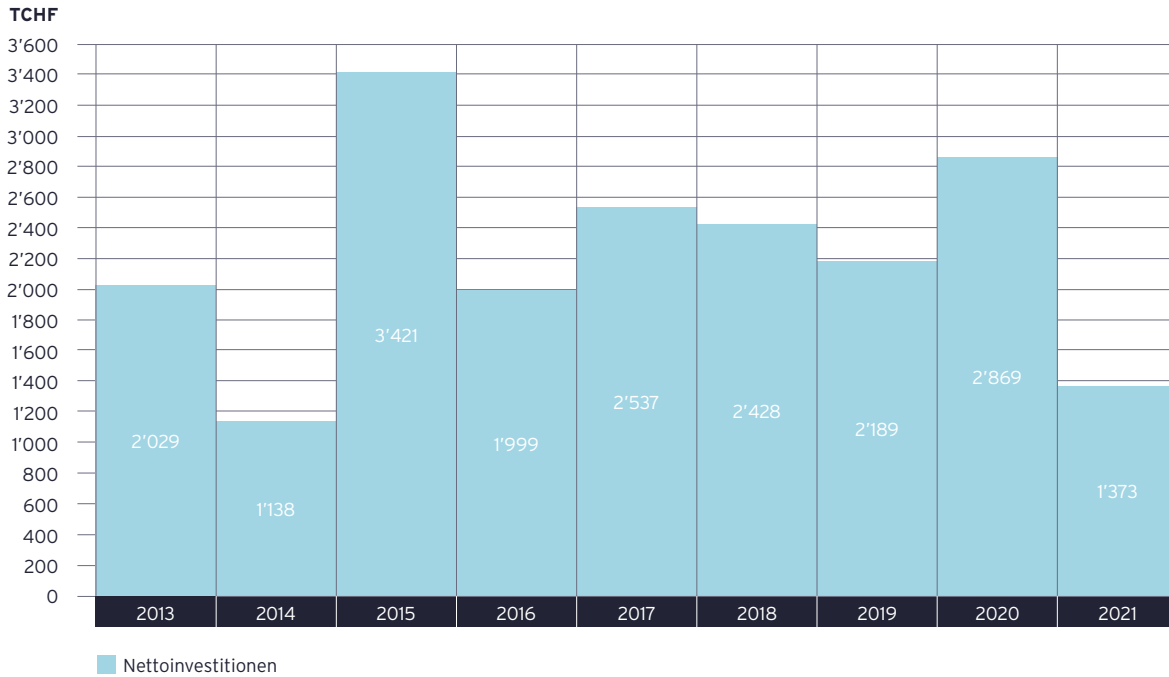


Dienstleistungserträge 2013–2021



Quoten Betriebsaufwände im Vergleich zum Umsatz



Nettoinvestitionen 2013–2021**Mittelfluss (Zu-/Abnahme) 2013–2021**

Anhang zum Finanzbericht

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewendetes Regelwerk

Nach Art. 19 des Gesetzes über eGovernment und Informatik (eGovG) sowie nach Art. 14 Abs. 1 der Statuten der AR Informatik AG richtet sich die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Soweit das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen, gelten gemäss Art. 10 Abs. 4 eGovG sinngemäss die Vorschriften des Obligationenrechts (OR) über die Aktiengesellschaft.

Art. 14 Abs. 2 der Statuten der ARI verweisen für die Gewinnverwendung auf die gesetzlichen Bestimmungen. Das FHG äusserst sich nicht zum Thema Gewinnverwendung. Damit kommen die Regelungen gemäss Art. 671 OR zur Anwendung. Gemäss Art. 671 OR ist ARI verpflichtet, 5 % des Jahresgewinnes der allgemeinen gesetzlichen Reserve zuzuweisen, bis diese 20 % des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben (= CHF 300'000). Laut Art. 12 Abs. 4 des eGovG können Reserven im Umfang von maximal 50 % des Aktienkapitals gebildet werden (= maximal CHF 750'000). Die allgemeinen gesetzlichen Reserven betragen per 31.12.2021 CHF 750'000. Das Maximum gemäss eGovG wurde damit erreicht.

Gemäss Art. 12 Abs. 3 des eGovG muss sich die ARI grundsätzlich aus den Eigenmitteln finanzieren. Sie kann verzinsliche Darlehen ausschliesslich beim Kanton und bei den Gemeinden aufnehmen.

Die Rechnungslegung hat sich am harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden bzw. nach dem FHG zu orientieren. Die in Art. 26 Abs. 2 FHG definierten Grundsätze zur Rechnungslegung (Bruttodarstellung, Periodengerechtigkeit, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit) weichen nicht von den allgemein gültigen Grundsätzen nach OR ab. Dies wird durch die externe Revisionsstelle geprüft. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in den wesentlichen Bereichen nach den Bestimmungen des FHG und des OR angewendet.

Berichterstattung, Jahresrechnung

Die Jahresrechnung hat nach Art. 27 FHG im Minimum aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang zu bestehen. Nach Art. 21 Abs. 1 FHG hat der Finanzbericht einen Finanzkommentar der Exekutive (bei der ARI = Verwaltungsrat), die Jahresrechnung inkl. Vergleich zum Budget und Vorjahr, eine Konsolidierung und den Prüfbericht des Revisionsorgans sowie Zusatzinformationen nach Bedarf zu enthalten. Ein Ausweis einer konsolidierten Jahresrechnung ist für die ARI nicht anwendbar.

Erfolgsrechnung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 11.11.2013 wird auf den KMU-Kontoplan abgestellt und nicht auf den Kontoplan von HRM2 (FHG). Ausserordentliche, betriebsfremde Positionen sowie das Ergebnis aus Finanzierung werden separat ausgewiesen. Damit entspricht die Erfolgsrechnung einer zweistufigen Gliederung gemäss Tabelle 4 FHG Gesetzestext mit Kommentar. In der Darstellung der Erfolgsrechnung wird das «Betriebsergebnis vor Steuern» (OR) ausgewiesen. Dieses Ergebnis entspricht gleichzeitig dem «Operativen Ergebnis» nach HRM2.

Investitionsrechnung

Eine Investitionsrechnung wird im System geführt und im Jahresbericht offengelegt.

Bilanz

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates der AR Informatik AG vom 11.11.2013 ist die Bilanz nach dem KMU-Kontoplan strukturiert und wird folglich nicht in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt.

Die Bilanzierungsgrundsätze nach Art. 34 FHG decken sich grösstenteils mit den Anforderungen gemäss Art. 959 OR. Die Bezeichnungen der Bilanzpositionen entsprechen den obligationenrechtlichen Vorschriften (Art. 959a ff. OR). Die Einhaltung der Bilanzierungsgrundsätze wird durch die externe Revisionsstelle geprüft.

Beurteilung der Finanzlage

Das FHG fordert, dass finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage festzulegen sind. Dabei werden vom FHG 8 Kennzahlen vorgegeben. Diese sind für einen KMU-Betrieb nur bedingt anwendbar bzw. aussagekräftig. Zur Beurteilung der Finanzlage werden in diesem Anhang zur Jahresrechnung einige unternehmensrelevante Finanzkennzahlen mit entsprechenden Richtwerten ausgewiesen (vgl. Kap. Finanzkennzahlen).

Sachanlagen, ordentliche Abschreibung, Wertberichtigung

Die Vorgaben von FHG decken sich sinngemäss mit denjenigen nach Art. 960a Abs. 3 OR (nutzungs- und altersbedingtem Wertverlust ist mit Abschreibungen Rechnung zu tragen). Sämtliche mobilen Anlagen werden in der Anlagebuchhaltung geführt. Beschaffte Komponenten werden direkt verbaut, in Betrieb genommen und stehen entsprechend sogleich auch im Einsatz. Die mobilen Sachanlagen werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 20'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für bestehende Anlagen, bei welchen im aktuellen Jahr weitere Zugänge verbucht werden, werden die Zugänge gestaffelt linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wurde vom Verwaltungsrat mit Beschluss vom 16.5.2018 wie folgt festgelegt:

Anlagebezeichnung	Nutzungsdauer Jahre
Zentrale Infrastruktur	
On-/Offline-Speichersystem, Server, Netzwerkkomponenten	5
Netzwerkverbindungen	8
Arbeitsplatz	
Zero Client, Fat Client, Notebook, Touch-PC, Monitor, Drucker, Telefonsystem	5
Tablets	4
Smartphone	3
Software	
Applikationen, System- und Basissoftware	5
Übrige Anlagen	
Fahrzeuge	6
Möbiliar, Einrichtungen	12
Kühl-/Klima-/USV-Anlagen (RZ)	8
Notstromaggregat	8
Bauliche Anlagen (RZ)	15
Immaterielle Anlagen	
Dienstleistungen	5
Software-/Hardwarewartung (vertragsabhängig)	3-8
Nutzungsrechte (vertragsabhängig)	3-8

Zusätzliche Abschreibungen, Reserven, langfristige Rückstellungen

Zusätzliche Abschreibungen wurden keine getätigt. Im Rechnungsjahr 2018 wurden CHF 600'000 zweckgebundene Vorfinanzierungsreserven für zwei vom Verwaltungsrat 2018 bewilligte Investitionsvorhaben gebildet. Die Vorfinanzierungen werden in der Bilanz separat ausgewiesen. 2019 erfolgten die ersten Entnahmen aus diesen Reserven. Sie werden in der Erfolgsrechnung im ausserordentlichen Erfolg verbucht:

Beträge in CHF	Vorfinanzierung «Arbeitsplatz21»	Vorfinanzierung «MS EA True Up Health»
Stand am 31.12.2018	300'000	300'000
Entnahmen 2019	60'000	35'000
Entnahmen 2020	60'000	132'500
Entnahmen 2021	60'000	132'500
Stand am 31.12.2021	120'000	0

Rückstellungen (Langfristiges Fremdkapital) werden einzig in der Höhe von einem Prozent des Umsatzes für unkontrollierbare Ereignisse in der Zukunft wie Forderungen seitens von Kunden, Lieferanten gebildet. Per 31.12.2021 betragen diese Rückstellungen CHF 169'000. Der Verwaltungsrat hat im Rechnungsjahr 2021 die Bildung von zusätzlichen Rückstellungen von CHF 7'000 genehmigt. Neben den Vorfinanzierungen beinhaltet die Jahresrechnung der ARI nur gesetzliche Reserven.

Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Fremdkapital)

Beträge in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Darlehen I (Darlehensgeber: Kanton), fällig am 08.01.2022	2'000'000	2'000'000
Darlehen II (Darlehensgeber: Kanton) fällig am 30.11.2024	3'000'000	3'000'000
Darlehen III (Darlehensgeber: Kanton) fällig am 06.01.2031	1'500'000	0

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Beträge in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Pensionskasse AR	78'612	75'060

Entschädigungen des Verwaltungsrates

Beträge in CHF	2021 brutto	2021 netto
Lukas Fässler, VR-Präsident	35'800	34'497
Köbi Frei, VR-Vize-Präsident	17'300	16'193
Gaby Bolleter*	12'800	12'800
Ernst Pletscher	14'300	13'385
Harald Scherrer	15'300	14'321

* Entschädigung direkt an Arbeitgeber (Kanton) überwiesen; gemäss Art. 3 Abs. 6 Besoldungsverordnung (bGS 142.211)

Langfristige, vertragliche Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden langfristige, vertragliche Verbindlichkeiten deklariert. Es handelt sich um Verbindlichkeiten von CHF 50'000 und mehr pro Jahr, die nicht innerhalb von 12 Monaten kündbar sind:

	Vertragsende	Verbindlichkeit CHF pro Jahr
St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG; Dienstleistungsverträge für Glasfaserleitungen	31.12.2027	530'000
SSGI/Axians IT&T; Software-Wartungsverträge (Infoma newsystem)	31.12.2025	480'000
Microsoft; Lizenzwartungsvertrag	31.12.2024	890'000
Ricoh AG; Rahmenvertrag, Miet-/Serviceverträge MFP-Geräte	31.12.2024	*380'000
SSGI/PMI AG; Lizenz-/Wartungsverträge Sclaris	31.12.2024	54'000

* im Laufe 2022 neuer mehrjähriger Vertrag (Projekt Geräte-Ersatz)

All-Risks-Sachversicherung

Der Wert der All-Risks-Sachversicherung (Feuer- und Elementarschäden) für die gesamte IT-Infrastruktur und die Büroeinrichtungen beträgt CHF 10.1 Mio.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat am 17.3.2022 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2021 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Finanzkennzahlen

Vorbemerkungen

Art. 12 Abs. 3 des eGovG besagt, dass sich ARI grundsätzlich aus den Eigenmitteln finanziert und sie verzinsliche Darlehen ausschliesslich beim Kanton und bei den Gemeinden aufnehmen kann. Darlehensgeber der in der Bilanz im langfristigen Fremdkapital ausgewiesenen Liquiditätsdarlehen ist der Kanton. Der Kanton ist Hauptaktionär der ARI. Je nach Betrachtungsweise könnten diese Darlehen aus wirtschaftlicher Sicht auch als Eigenkapital eingestuft werden. Andererseits ist ARI vertraglich und gesetzlich verpflichtet, die Darlehen zurückzubezahlen. Das wiederum heisst aus unternehmerischer Sicht, dass die Darlehen als langfristiges Fremdkapital einzustufen sind.

Eigenfinanzierungsgrad	Rech. 2021	Rech. 2020
Eigenkapital $\times 100\%$ Gesamtkapital	29 %	29 %

Richtwert: 30–60 %

Aussage: Mit wie vielen Prozenten wird das Gesamtkapital mit Eigenkapital finanziert.

Fremdfinanzierungsgrad	Rech. 2021	Rech. 2020
Fremdkapital $\times 100\%$ Gesamtkapital	71 %	71 %

Richtwert: 40–70 %

Aussage: Je höher der Fremdfinanzierungsgrad, desto abhängiger ist ein Unternehmen von den Kapitalgebern. Fremdkapital muss einerseits zurückbezahlt werden, andererseits sind dafür auch Zinsen fällig. Bei hohem Fremdfinanzierungsgrad sinkt der Handlungsspielraum z. B. bei Verlusten oder hohem Investitionsbedarf.

Selbstfinanzierungsgrad	Rech. 2021	Rech. 2020
Reserven + Gewinnvortrag $\times 100\%$ Eigenkapital	52 %	47 %

Richtwert: >20 %

Aussage: Der Selbstfinanzierungsgrad spiegelt das Verhältnis von Gewinnrücklagen zum gesamten Eigenkapital wider und gibt das Ausmass der «Finanzierung aus eigener Kraft» eines Unternehmens an.

Anlagedeckungsgrad 2	Rech. 2021	Rech. 2020
Eigenkap. + langfrist. Fremdkap. $\times 100\%$ Anlagevermögen	256 %	165 %

Richtwert: >110 %

Aussage: Goldene Bilanzregel – Langfristig gebundenes Vermögen sollte durch langfristiges Kapital finanziert werden können.

Liquiditätsgrad 2	Rech. 2021	Rech. 2020
Flüssige Mittel + Forderungen $\times 100\%$ kurzfristiges Fremdkapital	737 %	261 %

Richtwert: >100 %

Aussage: Kurzfristige Schulden sollten durch die flüssigen Mittel und Kundenzahlungen beglichen werden können.

Antrag Verwendung Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 17.3.2022, der Generalversammlung folgenden Antrag zur Bilanzgewinnverwendung zu unterbreiten:

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, den Jahresgewinn von CHF 459'735.48 dem Konto Gewinn-/Verlustvortrag gutzuschreiben und den Bilanzgewinn von CHF 746'128.46 auf die neue Rechnung 2022 vorzutragen.

Beträge in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Vortrag aus dem Vorjahr	286'392.98	716'774.44
Jahresgewinn/-verlust	459'735.48	-430'381.46
Total Bilanzgewinn	746'128.46	286'392.98
Zuweisung an die allg. gesetzliche Reserve	0.00	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	746'128.46	286'392.98
Total Bilanzgewinn	746'128.46	286'392.98

Revisionsbericht

The logo for inter revision, featuring the word "inter" in a smaller font and "revision" in a larger font, both in a sans-serif typeface, with a registered trademark symbol.

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung der
AR Informatik AG, Herisau

Herisau, 17. März 2022

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **AR Informatik AG** für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Interrevision AG

Handwritten signature of Marcel Eugster in blue ink.

Marcel Eugster
Leitender Revisor
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Handwritten signature of Kevin Clavien in blue ink.

Kevin Clavien
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)
- Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

42 Zahlen und Fakten

Infrastruktur	43
Services	43
Kundenzufriedenheit	44

Infrastruktur

Identitäten

Geschäftsidentitäten	2'452
Schulidentitäten	3'696
Identitäten Dritte	541

Server und Netzgeräte

Physische Server	56
Virtuelle Server	650
Switches (Netzgeräte)	457

Hardware

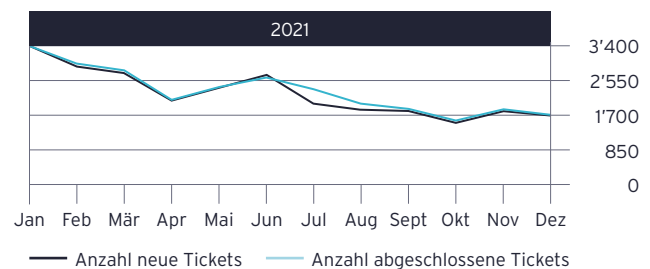
Terminals (Zero Client)	1'106
Notebooks	1'622
Desktops	436
Drucker	1'032
iPhone/iPad (MDM)	1'310
VoIP-Phone	1'125
WiFi-Access Points	796

Services

Ticketbewegungen

Die folgende Grafik stellt die Anzahl neu eröffneter Tickets der Anzahl gelöster Tickets pro Monat gegenüber. Zum Vergleich ist der 12-Monats-Durchschnitt der Anzahl neu eröffneter Tickets ebenfalls aufgeführt:

Neue Tickets
2021: 2'261
pro Monat

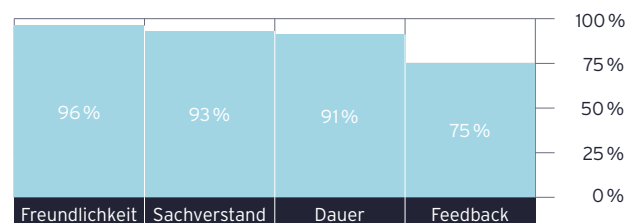


Ticketfeedback

Nach Abschluss eines Tickets werden die Kunden jeweils um ein direktes Feedback zum erbrachten Service befragt. Folgende Fragen dürfen die Kunden beantworten:

1. Wurde der Auftrag zur Zufriedenheit gelöst?
2. Wie beurteilen Sie ...?
 - a) Freundlichkeit der Person
 - b) Sachverständnis der Person
 - c) Dauer der Ticketbearbeitung
 - d) laufende Information (Feedback) zum Ticket

Die folgende Grafik zeigt den Anteil der positiven Rückmeldungen («gut» und «sehr gut») in Prozent aller Rückmeldungen zu abgeschlossenen Tickets im Jahresdurchschnitt 2021:



Kundenzufriedenheit

Seit 2013 bittet ARI jeweils in der zweiten Jahreshälfte ihre Kunden um Rückmeldung, wie zufrieden sie mit den geleisteten Services waren. Das Kundenfeedback ist besonders hilfreich, um subjektiv empfundene «Problempunkte» zu verifizieren, aber es zeigt auch auf, welche Verbesserungen die Kunden besonders wahrnehmen.

2021 haben sich 424 von 2'255 angeschriebenen Benutzern die Zeit genommen und an der Umfrage teilgenommen (Rücklaufquote 18.8 %). Bei negativ bewerteter Leistung («eher schlecht» oder «schlecht») wird jeweils per Kommentarfeld eine Begründung erfragt. Im Durchschnitt wurden pro Bewertungskriterium 21 Kommentare verfasst.

ARI-Angebot

Auf einer Skala von 1 bis 6 (gemäss Schulnotensystem) wurde das ARI-Angebot insgesamt mit 4.5 bewertet. Damit setzt sich der 2019 begonnene Negativtrend leicht fort (-1.7 %). 22.9 % der Umfrageteilnehmer haben «weiss nicht» gewählt – sie konnten oder wollten also den Umfang des ARI-Angebots nicht beurteilen. Von den übrigen Antworten sind 84.7 % «gut» oder «sehr gut».

Die Schulen nahmen in den letzten 12 Monaten beim ARI-Angebot insgesamt eine deutliche Verbesserung wahr (+2.7 Prozentpunkte gegenüber 2020). Diese steht allerdings einer als schlechter wahrgenommenen Leistung bei Gemeinden (-3.6 Prozentpunkte) und der kantonalen Verwaltung (-9.5 Prozentpunkte) gegenüber.

Kundenfeedback



Service Desk

Freundlichkeit	5.2
telefonische Erreichbarkeit	4.5
Fachkompetenz	4.6
Geschwindigkeit	4.0
Service insgesamt	4.5



Kommunikation

zu Störungen	4.6
insgesamt	4.7



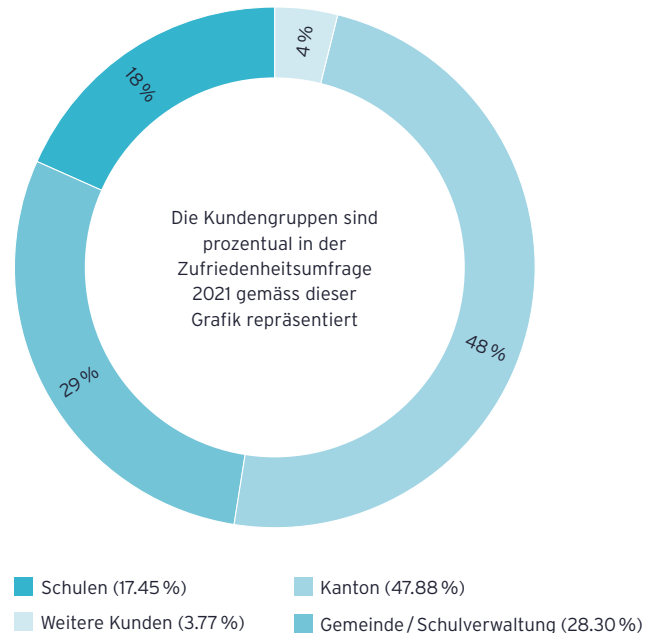
Informatikmittel

Leistungsfähigkeit	4.4
Verfügbarkeit / Zuverlässigkeit	4.4



ARI-Angebot

insgesamt	4.5
-----------	-----



Informatikmittel

Ein weiterhin leicht positiver Trend zeigt sich in der Beurteilung der Verfügbarkeit / Zuverlässigkeit der Informatikmittel (+0.2 %). Die Bewertung der Leistungsfähigkeit ist gegenüber 2020 konstant geblieben. Im Durchschnitt wurden die Informatikmittel von 76.2 % der Umfrageteilnehmer positiv bewertet (Nennungen «eher gut» bis «sehr gut»).

Hinsichtlich der Informatikmittel zeigt sich im Detail ebenfalls, wie stark die Wahrnehmung der Leistung bzw. die Anforderungen zwischen den verschiedenen Kundengruppen der ARI variieren:

- Bei den Schulen ist ein wahrer Verbesserungsschub zu verzeichnen (+13.1 Prozentpunkte), während die Benutzer in der kantonalen Verwaltung (-8.8 Prozentpunkte) und den Gemeinden (-6.3 Prozentpunkte) eine Verschlechterung beobachten.
- Ein deutlicher Abwärtstrend ist bei der Kantonspolizei ersichtlich – die Informatikmittel werden hier gerade einmal mit der Durchschnittsnote 3.1 (Leistungsfähigkeit, gegenüber 4.0 2020) bzw. 2.9 (Verfügbarkeit/Zuverlässigkeit, gegenüber 3.8 2020) bewertet. Verständlicherweise hat dieser Benutzerkreis hochspezifische Anforderungen, wie auch aus den Kommentaren in der Kundenzufriedenheitsumfrage hervorgeht. Insbesondere die Erwartungen an eine schnelle und zuverlässige Einsatzfähigkeit

der mobilen Ausrüstung im Ausseneinsatz sind aus Sicht der Benutzer der Kantonspolizei nicht zufriedenstellend erfüllt.

- Benutzer anderer Organisationseinheiten, die die Informatikmittel negativ bewertet haben, betonten dagegen eher ihre Unzufriedenheit mit der Dauer des Systemstarts, der Akkulaufzeit, der Rechnerleistung, der Hardware im Allgemeinen sowie mit der Stabilität einiger Anwendungen im Betrieb.

Dieses Beispiel verdeutlicht einmal mehr, wie breit gefächert die Anforderungen der verschiedenen ARI-Kundengruppen sind. ARI hat sich deshalb 2021 reorganisiert und sogenannte Competence Centers gegründet, um künftig schneller und gezielter auf die besonderen Anforderungen der spezifischen Kundengruppen zu reagieren.

Service Desk

Der Service Desk ist der häufigste Kundenkontaktpunkt und zudem erster Anlaufpunkt für Störungsmeldungen. Es besteht ein Problem und die Zeit drängt. Häufig steht also die Geschwindigkeit des Service Desk Teams bei der Bearbeitung und Lösung der gemeldeten Störung bzw. der Umsetzung der gewünschten Änderung (Service Request) im Fokus der Leistungsbeurteilung. Dies war auch bei der Kundenzufriedenheit 2021 der Fall.

Bei der Bewertung der Service-Desk-Aktivitäten sticht erneut eine als mittelmässig empfundene Geschwindigkeit (63.2 % positive Nennungen, d.h. «eher gut», «gut» oder «sehr gut») deutlich hervor. Allerdings lässt sich 2021 ein leicht positiver Trend beobachten (+0.2%). Es ist dennoch anzunehmen, dass die Wahrnehmung einer verzögerten Reaktion durch eine leicht schlechtere telefonische

Erreichbarkeit (-0.9 %) verstärkt wurde. Darüber hinaus wurde die Fachkompetenz zum wiederholten Mal schlechter im Vergleich zum Vorjahr (-2.3 %) bewertet. In ergänzenden Kommentaren bemängelten einige Benutzer in dem Zusammenhang, dass eine sofortige Problemlösung durch die Ansprechperson am Telefon nicht möglich sei und erst zeitverzögert erfolge. In der Konsequenz bewerteten die Benutzer über alle Kundengruppen hinweg die Gesamtleistung des Service Desk 2021 weniger positiv als 2020 (82.3 % positive Nennungen, -3.5 Prozentpunkte).

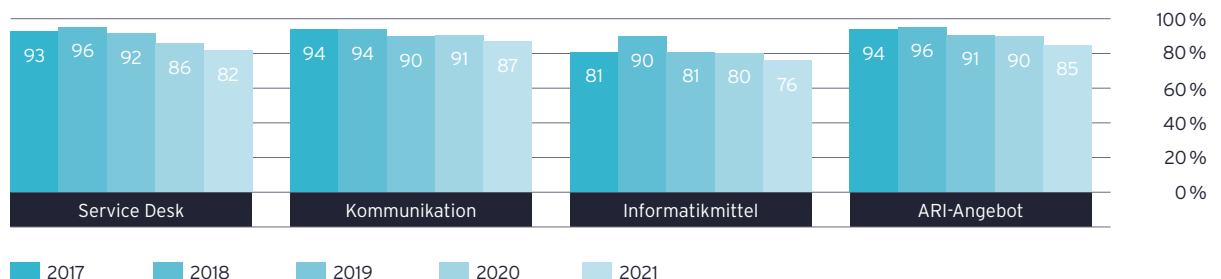
Kommunikation

In Sachen Kommunikation lässt sich eine Trendumkehr zwischen der Information über Störungen (-3.4 %) und der gesamten Kommunikationsleistung (+0.9 %) feststellen. 87.3 % der Benutzer bewerten die Kommunikation insgesamt positiv («eher gut» bis «sehr gut») – das entspricht einem leichten Rückgang von 3.7 Prozentpunkten.

Im Zusammenhang mit Störungen wurde mehrfach betont, dass Meldungen nicht proaktiv oder erst verspätet und auf Nachfrage bei ARI zu den Benutzern gelangten. Auch die Transparenz und Rückmeldung zu Tickets wurde teils bemängelt. Dieser Umstand ist sicherlich einer in der ersten Jahreshälfte weiterhin sehr hohen Ticketzahl geschuldet. Seit der Reorganisation im Juli 2021 haben die Competence Centers bereits deutliche Fortschritte bei der Abarbeitung der offenen Tickets gemacht, so dass sich 2022 ein positiver Effekt bei dieser Bewertung zeigen sollte. Ausserdem stehen in den kommenden 12 Monaten weitere Optimierungen im Bereich der internen Prozesse und Kommunikationskanäle (ARI Service Center, Kundenportal usw.) an, welche in diesem Zusammenhang unterstützend wirken.

Zusammenfassung

Die folgende Grafik zeigt für die Jahre 2017 bis 2021 den Prozentsatz der Teilnehmenden, die ARI in den entsprechenden Bereichen positiv («eher gut» bis «sehr gut») bewertet haben.





Ausblick

Auch für die Kundinnen und Kunden der ARI bietet Cloud-Computing verschiedene Chancen und Vorteile. Den Vorteilen stehen jedoch Risiken insbesondere im Bereich der Sicherheit gegenüber, denen gebührend Rechnung zu tragen ist: Die Daten liegen beim Cloud-Anbieter – eventuell im Ausland. Die Verarbeitung wird an ihn ausgelagert. Die Antwortzeiten sind von den verfügbaren Bandbreiten abhängig. Die Komplexität der Leistungserbringungsstrukturen nimmt zu.

Damit Cloud-Dienste sicher und gesetzeskonform genutzt werden können, müssen organisatorische, technische, infrastrukturelle und rechtliche Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Mit einer umfassenden Cloud-Strategie, einer Umsetzungsplanung für die nächsten 5 Jahre sowie einem Produktportfolio werden wir die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit unsere Kundinnen und Kunden von den Vorteilen des Cloud-Computings profitieren können. Dazu gehören die Realisierung der technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen, die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zur Beherrschung der Cloud-Dienste ebenso wie die Klärung und Aufbereitung der rechtlichen Voraussetzungen gemeinsam mit dem kantonalen Datenschutzkontrollorgan.

Unsere Kunden wollen wir bei der Nutzung von Cloud-Services mit entsprechenden Angeboten bestmöglich beraten. Neben der Beratung werden wir auch Schulungen anbieten, in denen einerseits die digitalen Basiskompetenzen vertieft, andererseits das Wissen zu spezifischen Cloud-Produkten wie Microsoft Teams vermittelt wird.

Damit wir unsere Leistungen auch in Zukunft zu konkurrenzfähigen und marktgerechten Preisen anbieten können, sind weitere Massnahmen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung geplant. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung werden die Druck-Services evaluiert. Wir versprechen uns von dieser Massnahme sowie einer konsequenten Standardisierung der Druckerflotte eine Reduktion der Mietgebühren und der Click-Preise für die Multifunktionsgeräte.

Bereits 2021 wurde die Ersatzbeschaffung für die zentrale Backend-Infrastruktur öffentlich ausgeschrieben. Die gewählte Lösung wird 2022 eingeführt. Auch diese Massnahme wird sich

positiv auf die Kosten auswirken. Dank der Teilnahme an einer Ausschreibung von eOperations Schweiz werden wir unseren Kundinnen und Kunden 2022 günstigere Angebote im Bereich Mobiltelefonie unterbreiten können.

Ebenfalls bereits 2021 wurde die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen verstärkt. In einem intensivierten Austausch sollen mögliche gemeinsame Projekte identifiziert und umgesetzt werden. Auch der gemeinsame Betrieb von einzelnen Diensten wird im Rahmen der Zusammenarbeit geprüft. Die Abklärungen werden zeigen, in welchen Bereichen Synergiepotenziale bestehen. Realisierte Kosteneinsparungen werden wir in der Kalkulation berücksichtigen. So stellen wir sicher, dass unsere Servicepauschalen kostendeckend sind und mittelfristig ein ausgeglichenes Finanzergebnis erzielt wird.

Eines der zentralen Vorhaben im kommenden Jahr stellt das Projekt «Government-Basisinfrastruktur» dar. Um den Bedürfnissen von Einwohnerinnen und Einwohnern nachzukommen, Behördengänge zu jeder Zeit und von jedem Ort online abwickeln zu können, ist die Realisierung einer zentralen eGovernment-Basisinfrastruktur für den Kanton und die Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden geplant. Die vorgesehene Basisinfrastruktur umfasst einen digitalen Identitätsnachweis, einen Online-Schalter mit entsprechenden Schnittstellen und Formularen (beispielsweise zur Bestellung einer Wohnsitzbestätigung), einen sicheren Kommunikationskanal mit digitalem Briefkasten, Signaturmöglichkeiten sowie eine zentrale Zahlungslösung. Der Entscheid über die Umsetzung des Projekts liegt beim Kanton und den Gemeinden. Der Antrag zur Realisierung des Projektes wird Ende Mai 2022 vorgelegt.

Mit der in den letzten Jahren umgesetzten Standardisierung und Modernisierung der Informatikumgebung sowie der personellen Verstärkung insbesondere im Bereich Projektleitung und Beratung haben wir die Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens «Government-Basisinfrastruktur» und weiterer Projekte geschaffen. Der Verwaltungsrat, die Mitglieder der Geschäftsleitung und das gesamte Team der ARI freuen sich, Kanton und Gemeinden bei diesem grossen Schritt in die digitale Zukunft unterstützen zu dürfen.

Impressum

© AR Informatik AG, Geschäftsbericht 2021

Redaktion:

AR Informatik AG

Fotos:

Erich Brassel

Gestaltung:

UNODUO GmbH
Büro für Grafik
Teufener Strasse 3
9000 St.Gallen
unoduo.ch

Korrektorat, Lektorat:

m communications GmbH
Garwidenstrasse 5
8932 Mettmenstetten
mcommunications.ch

Druck:

Appenzeller Druckerei
Kasernenstrasse 64
9100 Herisau
adag.ch